



Verfassungsschutzbericht

2021

Die Würde des Menschen
ist unantastbar. Sie zu
achten und zu schützen
ist Verpflichtung aller
staatlichen Gewalt.

Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz

Verfassungsschutzbericht Bayern 2021



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das vergangene Jahr war ein schwieriges Jahr für die Demokratie. Die Belastungen durch die Pandemie haben bei Manchen eine Gereiztheit und Aggression hervorgerufen, die sich zunehmend auch gegen die staatliche Ordnung und ihre Repräsentanten richtet und sie zu einer Haltung des grundsätzlichen und einer sachlichen Debatte nicht mehr zugänglichen Protests verleitet: Harmlos klingende Schlagwörter wie die als „Spaziergänge“ bezeichneten Versammlungen können nicht verdecken, dass sich ein Teil unserer Mitmenschen von den Grundwerten und den Grundüberzeugungen unserer Demokratie abgewandt hat. In den letzten Wochen und Monaten musste die „schweigende“ Bevölkerungsmehrheit, die die Maßnahmen in beispielloser Solidarität mitträgt, mitansehen, dass ein weitaus geringerer Teil der Bevölkerung nicht mehr bereit ist, im Interesse Aller die Regeln des Rechtsstaats einzuhalten.

Der demokratische Rechtsstaat wird offenbar als eine Art Selbstbedienungsladen missverstanden, dessen Regeln nur dann akzeptiert werden, wenn sie mit den eigenen Interessen und Wünschen deckungsgleich sind. Die eigenen Freiheitsrechte werden absolut gesetzt. Dabei wird völlig ausgeblendet, dass die Demokratie auf einem Gemeinwesen fußt, in dem es um den Ausgleich widerstreitender Interessen geht. Das Ergebnis ist, dass jede staatliche Maßnahme, die im Interesse Aller erfolgt, als unzumutbare und unzulässige Einschränkung der eigenen Rechte aufgefasst wird. Dahinter verbirgt sich ein grenzenloser Egoismus, dem das Schicksal und der Schutz Anderer zwar vollkommen gleichgültig sind, der aber als Kampf gegen die angebliche Unterhöhlung der Grundrechte durch einen vermeintlich übergriffigen Staat verbrämt oder sogar als „Widerstand“ gegen eine vermeintliche „Corona-Diktatur“ überhöht wird. Dieser Befund wird umso erschreckender, als die Bereitschaft steigt, zur Durchsetzung der eigenen Interessen auch Gewalt anzuwenden. Dazu gehören Angriffe auf Polizeikräfte bei den oben genannten „Spaziergängen“ sowie die Bedrohung von Politikern oder Wissenschaftlern. Insbesondere in den sozialen Medien überschreiten Hass und Hetze mittlerweile jedes vorstellbare Maß und die Schwelle zwischen hass-erfüllten Worten und hasserfüllten Taten wird immer häufiger überschritten.

Seit dem Frühjahr 2021 beobachtet das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz daher auch Personen, die zu gewalttätigen Aktionen gegen staatliche Einrichtungen, gegen die staatliche Infrastruktur oder gegen staatliche Repräsentanten und demokratisch gewählte Entscheidungsträger in ihrer Funktion als Amtsträger ernsthaft und

nachdrücklich aufrufen oder sich an solchen Aktionen beteiligen. Besonders besorgniserregend ist es auch, dass zunehmend Rechtsextremisten und selbsternannte „Reichsbürger“, die mit abstrusen Begründungen die Legitimität der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Staatsorgane bestreiten, auf das Protestgeschehen aufspringen und sich an die Spitze der Bewegung setzen wollen, die sie als Chance für ihre ideologischen Ziele sehen.

Im Schatten der Corona-Pandemie bleiben dagegen die Aktivitäten der linksextremistischen Szene nahezu unter dem Radar: Dabei zielen linksextremistische Anschläge wie z.B. auf das Stromnetz in München Ende Mai auf die infrastrukturellen Lebensadern unserer Gesellschaft, ohne Rücksicht auf Kollateralschäden. Illegale Datenabfragen, wie in Magdeburg geschehen, und deren Weitergabe an die gewaltbereite linksextremistische Szene können jede beliebige Person zum Ziel von Übergriffen machen. Generell nimmt die Gewaltbereitschaft in Teilen der linksextremistischen Szene zu und die Gewaltausübung wird zielgerichteter und persönlicher. Zwar ist die Gesamtzahl der linksextremistischen Delikte rückläufig, der Anteil der gegen einzelne Personen oder Institutionen gerichteten Gewalttaten aber steigt. Im Aufwind begriffen ist der Anarchismus, auf dessen Konto einige der Angriffe gegen die Infrastruktur gehen. Teile der anarchistischen Szene propagieren eine völlige – auch mit Gewalt durchzusetzende – Abkehr von unserer Zivilisation als einzigen Ausweg aus der Klimaproblematik.

Ein weiterer Aspekt, der den Sicherheitsbehörden Sorgen bereitet, ist das Wechselspiel zwischen Radikalisierung und psychischen Auffälligkeiten. So treten im Islamismus, aber nicht nur dort, Täter mit psychischen Problemen in Erscheinung. Ob eine psychische Auffälligkeit besonders anfällig für Radikalisierung macht oder die Radikalisierung der bestimmende Faktor bei einer Tatausführung ist, lässt sich oftmals nicht eindeutig feststellen. Die Gefahr besteht, dass Betroffene unvermittelt vom bloßen Gedanken an ein Attentat zur realen Tatausführung verleitet werden können, ohne dass dies rechtzeitig von ihrem Umfeld bemerkt wird. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz hat ein Pilotprojekt initiiert, mit dem auch behandelnde Mediziner für die Anzeichen einer beginnenden Radikalisierung bei ihren Patienten sensibilisiert werden sollen.

Unsere Demokratie ist ein wertvolles Gut. Wir alle sind gefordert, für die Demokratie aktiv einzutreten – jeden Tag!

Joachim Herrmann
Staatsminister

Sandro Kirchner
Staatssekretär



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie bereits 2020 stand auch das vergangene Jahr ganz im Zeichen der Corona-Pandemie, die erneut unser aller Lebensalltag prägte. Es war ein Jahr der Hoffnungsschimmer, aber auch der Rückschläge, der Entbehrungen, des Leids und der wachsenden Ungeduld angesichts des nicht absehbaren Endes der Krisenlage. Eine Diskussion über die Zweckmäßigkeit bestimmter Maßnahmen ist hierbei nicht nur unvermeidbar, sondern in einem demokratischen Gemeinwesen auch notwendig.

Eine lebendige Demokratie zeichnet sich aus durch politischen und gesellschaftlichen Diskurs, die Pluralität der Positionen, den Widerstreit von Sichtweisen und Prioritäten. Als überzeugte Demokratinnen und Demokraten sind wir uns gewiss, dass der Austausch unterschiedlicher Positionen sowie das Recht auf parlamentarische und außerparlamentarische Opposition unser Gemeinwesen ausmachen, voranbringen und stärken.

Gewissens-, Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sind elementare Grundrechte, in ihrem Kern unveränderbar in unserem Grundgesetz verankert. So ist es selbstverständlich, dass diejenigen, die mit politischen Entscheidungen etwa im Rahmen der Pandemiebekämpfung nicht einverstanden sind, ein Anrecht darauf haben, ihre Meinung kundzutun. Ebenso selbstverständlich ist es, dass der Verfassungsschutz politische Meinungsäußerungen, die im Einklang mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen, nicht bewertet und diejenigen, die sie äußern, nicht beobachtet.

Demokratie kann allerdings nur funktionieren, wenn Opposition friedlich erfolgt und Kritikerinnen und Kritiker politischer Entscheidungen auch bereit sind, demokratisch legitimierte Entscheidungen zu akzeptieren. Der Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes ist dann eröffnet, wenn Menschen die Legitimität politisch gewählter Repräsentantinnen und Repräsentanten oder gar die Demokratie in Gänze in Frage stellen, unser politisches Gemeinwesen mit Gewalt abschaffen wollen oder diejenigen bedrohen und angreifen, die sich in den Dienst unserer Demokratie stellen oder anderer politischer Ansicht sind.

Im Verlauf der Corona-Pandemie hat sich der Extremismus weiterentwickelt und in Teilen eine neue Gestalt angenommen. Über Jahrzehnte hinweg war der Extre-

mismus in Deutschland geprägt durch in sich ideologisch weitgehend geschlossene Personenzusammenschlüsse: Extremistische Parteien, neonazistische Kameradschaften, linksextremistische Aktionsbündnisse oder islamistische Moscheevereine.

Die rasante Verbreitung sozialer Medien erlaubt es Extremisten heute, über zahlreiche Kanäle kostengünstig, grenzüberschreitend und in Echtzeit ihre ideologischen Botschaften zu verbreiten. Ein Effekt hiervon war die Entstehung einer neuen Form von Extremismus, eine Art „Self-Made-Extremismus“, individuell zusammengestellt aus dem umfangreichen Buffet extremistischer Inhalte, die das Internet jederzeit bereitstellt. In Filterblasen und Echoräumen wurden nun Radikalisierungen unabhängig von realweltlichen Kontakten möglich. Gleichsam weichen ideologische Grenzen zuvor geschlossener Extremismusbilder zunehmend auf. So bedienen sich Extremisten heute oftmals Elementen konkurrierender, gar miteinander unvereinbarer extremistischer Ideologien.

Die Corona-Pandemie wirkte sodann als Katalysator für das Emporkommen einer abermals neuen Form des Extremismus: Weitestgehend ideologiefreier, aktionsorientierter Staatshass. Angehörige dieser neuen Form des Extremismus wollen den Untergang eines vermeintlich „diktatorischen Systems“ erzwingen. Sie wännen sich als Opfer eines „Deep State“ oder einer „Corona-Diktatur“ sowie als Kämpfer gegen Unterdrückung. Manche ziehen groteske historische Vergleiche, setzen die staatlichen Corona-Maßnahmen mit dem totalitären Handeln des NS-Regimes gleich und beanspruchen für sich ein Widerstandsrecht. Im Hintergrund steht hier zumeist kein geschlossenes extremistisches Weltbild. Triebfeder und Gemeinsamkeit sind der stark verschwörungstheoretisch beeinflusste Blick auf die Realität und der Wunsch nach Zerstörung des Staates. Eine Vorstellung, was nach Erreichung dieses destruktiven Ziels stehen soll, besteht meist nur vage. Das Fehlen eines ideologischen Fundaments bei Angehörigen dieser neuen Form des Extremismus eröffnet gleichwohl Anknüpfungspunkte und Einflussmöglichkeiten für Akteure aus dem Rechtsextremismus sowie der Reichsbürgerszene.

Es ist zu hoffen, dass die schwierigsten Phasen der Corona-Pandemie hinter uns liegen. Es wäre jedoch ein Irrglaube anzunehmen, die neue Dimension des Staatshasses würde dann verschwinden. Lediglich die Themen- und Aktionsfelder werden sich ändern. So wird es auch nach Ende dieser Krise gesamtgesellschaftliche Aufgabe bleiben, jeden Tag aufs Neue aktiv für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung einzustehen.

München, im April 2022



Dr. Burkhard Körner
Präsident des Bayerischen Landesamts
für Verfassungsschutz

Inhalt

Informationen zum Verfassungsschutz 18

1.	Der Verfassungsschutz als Frühwarnsystem	19
2.	Gesetzlicher Auftrag	19
3.	Informationsbeschaffung	24
4.	Kontrolle des Verfassungsschutzes	25
5.	Zusammenarbeit mit der Polizei	25
6.	Information und Prävention	26

Islamismus 34

1.	Personenpotenzial in Bayern	37
2.	Allgemeines	37
3.	Strukturen	42
3.1	Legalistischer Islamismus	42
3.1.1	Die Muslimbruderschaft (MB) und ihr Einfluss in Deutschland	44
3.1.2	Milli Görüs-Bewegung	50
3.1.3	Furkan-Gemeinschaft	54
3.1.4	Hizb ut-Tahrir (HuT)	55
3.1.5	Tablighi Jama'at (TJ)	56
3.1.6	Schiitischer Islamismus	58
3.2	Salafismus	59
3.2.1	Ursprung	59
3.2.2	Ideologie	60
3.2.3	Personenpotenzial	62
3.2.4	Reisebewegungen sowie Rückkehrerinnen und Rückkehrer	65
3.2.5	Rekrutierung und Propaganda	69
3.2.6	Salafistische Bestrebungen im Strafvollzug	76
3.2.7	Anschlagsgeschehen und Täterprofile	78
3.2.8	Exekutivmaßnahmen	82
3.2.9	Islamischer Staat, al-Qaida und andere terroristische Strukturen	87

3.3	Sonstiger islamistischer Terrorismus	96
3.3.1	HAMAS (Islamische Widerstandsbewegung)	96
3.3.2	Hizb Allah (Partei Gottes)	98
4	Sonstige verbotene Organisationen	99
4.1	Hilafet Devleti (Kalifatsstaat)	99

Auslandsbezogener Extremismus 102

1.	Personenpotenzial in Bayern	104
2.	Allgemeines	104
2.1	Anpassungs- und Beeinflussungsstrategien	104
2.2	Konflikt- und Gewaltpotenzial	107
2.3	Antisemitismus	108
2.3.1	Antisemitismus im türkischen Rechtsextremismus	109
2.3.2	Antisemitismus im türkischen Linksextremismus und der PKK-Szene	110
3.	Strukturen	111
3.1	Türkischer Rechtsextremismus	111
3.1.1	Organisierte „Ülkücü“-Szene	112
3.1.2	Freie türkisch-rechtsextremistische Szene	114
3.2	Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	115
3.3	Türkischer Linksextremismus	120
3.3.1	DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front)	120
3.3.2	Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	122

Rechtsextremismus 124

1.	Personenpotenzial in Bayern	127
1.1	Personenpotenzial	128
1.2.	Prävention gegen Rechtsextremismus in Sicherheitsbehörden	129
2.	Gewaltpotenzial	131
2.1	Gewaltorientierte rechtsextremistische Szene in Bayern	136
2.2	Gewalt gegen Flüchtlinge	139
2.3	Rechtsextremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten	140

3.	Rechtsextremistische Themenfelder und Aktionsformen	141
3.1	Rechtsextremistische Themenfelder	141
3.2	Rechtsextremistische Aktionsformen	166
3.2.1	Rechtsextremistische „Kümmerer“-Aktivitäten	166
3.2.2	Rechtsextremistische Aktivitäten bei Veranstaltungen	170
3.2.3	Freizeitaktivitäten zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und zur Nachwuchsgewinnung	171
3.2.4	Kampfsportveranstaltungen	173
3.2.5	Internationale Kontakte bayerischer Rechtsextremisten	174
4.	Internet, Musik, Verlage und Vertriebsstrukturen	176
4.1	Rechtsextremisten im Internet	176
4.1.1	Aktivitäten und Strategien	179
4.1.2	Aufklärungsarbeit des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) im Bereich Internet und soziale Medien	181
4.1.3	Rechtsextremistische Internetradios und -TV	181
4.2	Rechtsextremistische Musik	182
4.3	Rechtsextremistische Vertriebsstrukturen	185
4.4	Rechtsextremistisches Verlagswesen	186
5.	Immobiliensuche und -erwerb	189
6.	Rechtsextremistische Parteien und parteinahe Strukturen	190
6.1	Junge Alternative für Deutschland Bayern (JA Bayern)	190
6.2	„Der Flügel“	194
6.3	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	195
6.4	Partei Der Dritte Weg (III. Weg)	201
6.5	Partei DIE RECHTE – Partei für Volksabstimmung, Souveränität und Heimatschutz	213
7.	Parteionabhängige rechtsextremistische Organisationen	213
7.1	Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)	213
7.1.1	Symbolik und Ideologie	216
7.1.2	Strukturen und Aktivitäten in Bayern	217
7.2	PEGIDA-München – zur Förderung staatsbürgerlicher Anliegen e. V. (PEGIDA-München)	219
7.3	Bürgerinitiativen	219
7.4	Sonstige rechtsextremistische Organisationen	221
8.	Neonazismus und Kameradschaften	222
9.	Rechtsextremistische Jugend-Szenen und Subkulturen	223

Reichsbürger und Selbstverwalter

230

1.	Personenpotenzial	233
2.	Gewaltpotenzial	235
3.	Ideologie	237
3.1	Ideologische Gemeinsamkeiten	237
3.2	Szeneinterne ideologische Konflikte	238
4.	Typische Aktivitäten	239
4.1	Auftreten gegenüber Justiz und Verwaltung	239
4.2	Beantragung von Staatsangehörigkeitsausweisen und Nutzung eigener Dokumente	241
4.3	Szene-Influencer und sogenannte „Milieumanager“	242
4.4	Reaktivierungen von Gemeinden	244
4.5	Überregionale und internationale Kontakte	244
5.	Aktuelle Aktivitäten in Bayern	245
6.	Reichsbürgergruppierungen in Bayern	250
6.1	Sicherheitsgefährdende Bestrebungen	250
6.1.1	Volksstaat Bayern (vormals: Bundesstaat Bayern)	250
6.1.2	Verfassungsgebende Versammlung	251
6.1.3	Staatenlos.info – Comedian e.V.	252
6.1.4	Geeinte deutsche Völker und Stämme (GdVuSt)	253
6.1.5	Vaterländischer Hilfsdienst (VHD)	254

Sicherheitsgefährdende demokratiefeindliche Bestrebungen

256

1.	Sicherheitsgefährdende demokratiefeindliche Bestrebungen	258
2.	Bedeutung von Verschwörungstheorien	258
3.	Protestaktivitäten gegen die Corona-Schutzmaßnahmen	260
4.	Aktivitäten von Karl Hiltz	261

Verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit

264

1. Michael Stürzenberger und Umfeld

267

Linksextremismus

270

1. Personenpotenzial in Bayern	273
2. Militanz- und Gewaltpotenzial	273
2.1 Neue Ziele und Entgrenzung linksextremistischer Gewalt	278
2.2 Reaktionen auf die Corona-Pandemie	280
2.3. Linksextremistische Proteste gegen die Automobilmesse „IAA Mobility“ (IAA)	282
2.4 Straf- und Gewalttaten	286
2.5 Präventionsmaßnahmen des Verfassungsschutzes	287
3. Einflussnahme auf bürgerliche Kampagnen	288
4. Ideologische Wurzeln des Linksextremismus	291
5. Linksextremistische Themenfelder	296
6. Internet, Musik und Medien	304
6.1 Linksextremistische Agitation im Internet	304
6.2 Linksextremistische Szenepublikationen	306
6.3 Linksextremistische Musik	312
7. Linksextremistische Parteien und Vereinigungen	313
7.1 Offen extremistische Strukturen in der Partei DIE LINKE	313
7.1.1 Linksjugend [‘solid] Landesverband Bayern	313
7.1.2 DIE LINKE. Sozialistisch-demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS) Landesverband Bayern	313
7.1.3 Antikapitalistische Linke (AKL)	314
7.2 Deutsche Kommunistische Partei (DKP) und Umfeld	315
7.2.1 DKP	315
7.2.2 Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	316
7.3 Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	318
7.4 Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD (AB)	320
7.5 Freie Deutsche Jugend (FDJ)	321
7.6 Rote Hilfe e. V. (RH)	322

8.	Autonome, Postautonome und Anarchisten	324
8.1	Beschreibung/Hintergrund	324
8.2	Gruppierungen	328
8.2.1	Autonome Gruppierungen	328
8.2.2	Postautonome Gruppierungen	336
8.2.3	Anarchistische Gruppen	341

Scientology-Organisation (SO) 344

1.	Personenpotenzial	347
2.	Aktionen und Aktivitäten	348
2.1	Scientology und die Corona-Pandemie	348
2.2	Aktivitäten der „Ehrenamtlichen Geistlichen“	349
2.3	Offensive Öffentlichkeitsarbeit der Tarnorganisation „Der Weg zum Glücklichein“	351
2.4	Nutzung eines Nachrichtenportals durch die Scientology-Organisation	352
3.	Organisationsstruktur	353
3.1	Finanzierung der Scientology-Organisation	355
3.2	Unterorganisationen der Scientology-Organisation	356
3.3	Formen der Kontaktaufnahme	361
4.	Aussteigerinnen und Aussteiger	362
5.	Prävention	363

Spionageabwehr, Wirtschaftsschutz, Cyber-Allianz-Zentrum (CAZ) 366

1.	Spionageaktivitäten ausländischer Nachrichtendienste	369
1.1	Russische Föderation	372
1.2	Volksrepublik China	375
1.3	Sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten	377
2.	Wirtschaftsschutz	379
3.	Cyber-Allianz-Zentrum Bayern (CAZ)	380
4.	Cyberabwehr Bayern	384
5.	Proliferation	387

Organisierte Kriminalität (OK) 390

1. OMCGs und rockerähnliche Gruppierungen	393
1.1 Allgemeines	393
1.2 OMCGs in Bayern	395
1.3 Rockerähnliche Gruppierungen in Bayern	396
1.4 Auswirkungen des Kuttensverbots	397
1.5 Gefährdungslage Bund/Bayern	399
1.6 Phänomenübergreifende Aspekte	401
1.6.1 Verbindungen von Rockern in die rechtsextremistische Szene	401
1.6.2 Rocker und Waffenerlaubnisse	401
2. Russisch-eurasische OK (REOK)	402
3. Italienische OK	404
4. Nigerianische OK	407
5. Sonstige OK-Aktivitäten in Bayern	408

Im Blickpunkt: Frauenbilder im Extremismus 410

Anhang 424

Personenpotenzial und Gewalttaten	424
Stichwortregister	425
Extremistische Organisationen und Gruppierungen	432
Bildnachweis	440
Impressum	445

Informationen zum Verfassungsschutz

- » Der Verfassungsschutz als Frühwarnsystem
- » Gesetzlicher Auftrag
- » Informationsbeschaffung
- » Kontrolle des Verfassungsschutzes
- » Zusammenarbeit mit der Polizei
- » Information und Prävention

1. DER VERFASSUNGSSCHUTZ ALS FRÜHWARNSYSTEM

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach ihrer Verfassung eine wertgebundene, wachsame und wehrhafte Demokratie. Der Staat kann gegen Bestrebungen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen, die in der Verfassung vorgesehenen Abwehrmittel einsetzen, z. B. ein Partei- oder Vereinsverbot.

Das setzt aber voraus, dass er solche Bestrebungen oder Aktivitäten, die als extremistisch oder als verfassungsfeindlich bezeichnet werden, rechtzeitig erkennen kann. Hier setzt die Aufgabe des Verfassungsschutzes als Frühwarnsystem zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie zum Schutz des Bestandes und der Sicherheit von Bund und Ländern ein.

2. GESETZLICHER AUFTRAG

Die Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes sind gesetzlich genau festgelegt. Das Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) regelt die von Bund und Ländern im Rahmen des Verfassungsschutzes gemeinsam zu erfüllenden Aufgaben und ist zugleich Rechtsgrundlage für die Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Daneben gibt es in allen Ländern eigene Verfassungsschutzgesetze.

In Bayern regelt das Bayerische Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) die Aufgaben und Befugnisse des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz, das seinen Sitz in München hat und dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnet ist.



Foto: Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz in München

Für das Landesamt wurden im Haushaltsplan 2021 insgesamt rund 575 Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst ausgewiesen. Das Haushaltsvolumen 2021 betrug rund 44,1 Millionen Euro.

Beobachtungsauftrag

Der Verfassungsschutz sammelt Informationen über sicherheitsgefährdende und verfassungsfeindliche Bestrebungen im Inland und wertet diese aus. Diesem originären Beobachtungsauftrag unterliegen im Wesentlichen

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind,
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht (Sabotage und Spionage),
- Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind,
- Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität.

Als „Bestrebung“ ist eine politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweise definiert, die darauf gerichtet ist, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes beziehungsweise Verfassungsgrundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Solche Bestrebungen können von Gruppierungen oder Einzelpersonen ausgehen.

Arbeitsschwerpunkt des Verfassungsschutzes ist dabei die Beobachtung von extremistischen Personenzusammenschlüssen (Organisationen), d. h. in erster Linie die Analyse ihrer Ziele, Aktivitäten, Stärke, ihres Aufbaus und ihrer finanziellen Verhältnisse.

Aber auch die Beobachtung von extremistischen Einzelpersonen ist zulässig. Extremistische oder sicherheitsgefährdende Bestrebungen werden in Bayern derzeit in folgenden Phänomenbereichen beobachtet:

- Islamismus,
- Auslandsbezogener Extremismus,
- Rechtsextremismus,
- Reichsbürger und Selbstverwalter,
- Sicherheitsgefährdende demokratiefeindliche Bestrebungen,
- Verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit,
- Linksextremismus,
- Scientology-Organisation.

Der Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes umfasst auch extremistische Aktivitäten im Internet, z.B. in Blogs und Foren. Dabei ist aber eine „automatische“ Zurechnung von anonymen Beiträgen in Blogs oder Foren zulasten der Verantwortlichen rechtlich nicht zulässig. Erst wenn eine politisch motivierte, gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Zielrichtung zurechenbar festzustellen ist, ist der Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes eröffnet.

Nach einer Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2013 zu den Voraussetzungen und Grenzen der Beobachtung von Abgeordneten durch den Verfassungsschutz ist die Beobachtung von Parlamentsabgeordneten durch die Verfassungsschutzbehörden wegen des darin liegenden Eingriffs in das freie Mandat der Abgeordneten (Art.38 Abs.1 Satz2GG) nur unter engen rechtlichen Voraussetzungen zulässig. An die Prüfung der Verhältnismäßigkeit ist dabei mit Blick auf die Bedeutung, die das Grundgesetz dem freien Mandat zuerkennt, ein strenger Maßstab anzulegen. Ein die Beobachtung rechtfertigendes, überwiegendes Interesse am Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung liegt nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts insbesondere dann vor, wenn Abgeordnete ihr Mandat zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbrauchen oder diese aktiv und aggressiv bekämpfen.

Beobachtung von
Abgeordneten

In Bayern ist die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK) seit 1994 nicht nur Aufgabe der Polizei, sondern – zum Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung – auch des Verfassungsschutzes. Der Bayerische Verfassungsschutz klärt da auf, wo Polizei oder Staatsanwaltschaft rechtlich noch nicht tätig werden können,

Organisierte
Kriminalität

und liefert so einen wertvollen Beitrag zur Bekämpfung krimineller Strukturen. Die Strukturaufklärung ist dabei nicht auf die Bearbeitung einzelner Delikte ausgerichtet, sondern analysiert die kriminellen Strukturen in einem ganzheitlichen Zusammenhang.

Personen, die der OK angehören beziehungsweise sich in deren Umfeld aufhalten, agieren sehr konspirativ. Die Aufklärung dieser Strukturen setzt eine systematische und vor allem langfristig angelegte Beobachtung voraus, die auch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel erfordert. Liegen dem Verfassungsschutz konkrete Anhaltspunkte für kriminelle Strukturen und Straftaten vor, werden diese zur weiteren Bearbeitung an Polizei und Staatsanwaltschaft abgegeben.

Spionageabwehr

Eine weitere Aufgabe des Verfassungsschutzes ist die Spionageabwehr, d.h. die Abwehr der Spionageaktivitäten von Nachrichtendiensten fremder Staaten gegen Deutschland. Wesentliche Angriffsziele sind die Bereiche Politik, Militärtechnologie und Wirtschaft. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet die Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste, sammelt Informationen und wertet sie aus, um z.B. deutsche Unternehmen zu schützen.

Das seit Juli 2013 bestehende Cyber-Allianz-Zentrum Bayern im Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz unterstützt Unternehmen, Betreiber kritischer Infrastrukturen sowie Wissenschafts-, beziehungsweise Forschungseinrichtungen bei der Prävention und Abwehr gezielter Cyberangriffe.

Mitwirkungsaufgaben und Geheimschutz

Daneben hat das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz eine Reihe von Mitwirkungsaufgaben, bei denen es als Fachberater bei Sachentscheidungen einer anderen Behörde hinzugezogen wird. Dabei fließen die bereits vorhandenen oder aus Anlass des Mitwirkungsersuchens gewonnenen Erkenntnisse in den Entscheidungsprozess einer anderen Behörde mit ein. Zu den Mitwirkungsaufgaben gehören der Geheim- und Sabotageschutz.

Der Geheimschutz umfasst die Maßnahmen, die verhindern sollen, dass Unbefugte von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Informationen und Unterlagen – sogenannte „Verschlussachen“ – Kenntnis erhalten. Verschlussachen gibt es in Behörden, aber auch in privatwirtschaftlichen Unternehmen, die im Auftrag des Staates tätig werden.

Der materielle Geheimschutz befasst sich mit den organisatorischen und technischen Voraussetzungen, die geschaffen werden müssen, um Verschlusssachen vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Der personelle Geheimschutz beinhaltet die Sicherheitsüberprüfung von Personen, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen. Die Sicherheitsüberprüfung nach dem Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz (BaySÜG) soll gewährleisten, dass nur zuverlässige Personen eingesetzt werden, bei denen keine Umstände vorliegen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz bringt außerdem seine Erkenntnisse im Rahmen weiterer Beteiligungsaufgaben ein, insbesondere bei einbürgerungs- und aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen. Es ist an der behördenübergreifenden Arbeitsgruppe „BIRGiT“ (Beschleunigte Identifizierung und Rückführung von Gefährdern aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus/Extremismus) beteiligt.

Zudem hat das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz die Aufgabe, im Einzelfall amtliche Auskünfte im Rahmen der Verfassungstreueüberprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst zu erteilen. Ergänzend dazu erfolgen vor Neueinstellungen in den Polizeivollzugsdienst sowie bei der Berufung von Personen in ein Richterverhältnis jeweils Regelanfragen.

Außerdem übermittelt es relevante Erkenntnisse im Rahmen von Zuverlässigkeitsüberprüfungen z.B. nach dem Luftsicherheitsgesetz und dem Atomgesetz.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz ist auch Ansprechpartner für die Waffenbehörden: Nach dem zum 20. Februar 2020 in Kraft getretenen Dritten Waffenrechtsänderungsgesetz genügt bereits die bloße Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, um die waffenrechtliche Unzuverlässigkeit zu vermuten. Bislang waren hier konkrete Unterstützungsleistungen nachzuweisen. Zudem sind die Waffenbehörden nun verpflichtet, auch im Rahmen der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung eine Auskunft des Verfassungsschutzes einzuholen (Regelanfrage). Die Verfassungsschutzbehörden haben unaufgefordert nachzubereiten, wenn ihnen zu einem späteren Zeitpunkt relevante Erkenntnisse vorliegen (Nachberichtspflicht). Die Regelanfrage ist auch vor Erteilung eines Jagdscheins und im Rahmen sprengstoffrechtlicher Erlaubnisverfahren durchzuführen.

3. INFORMATIONSBESCHAFFUNG

Zur Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags darf das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz Informationen sammeln und auswerten sowie die für die Fachaufgabenerfüllung erforderlichen Speicherungen vornehmen. Diese Informationen werden zum weit überwiegenden Teil aus offenen Quellen gewonnen (z.B. aus dem Internet, aus Zeitungen, Zeitschriften, Flugblättern, Programmen, Broschüren sowie bei öffentlichen Veranstaltungen extremistischer Organisationen). Einen Teil der Informationen erhält der Verfassungsschutz durch Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel.

Dazu gehören insbesondere:

- der Einsatz von Vertrauensleuten (Personen, die der Verfassungsschutzbehörde selbst nicht angehören, aber aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu dem jeweiligen Beobachtungsobjekt „Szene-Erkenntnisse“ gegen Bezahlung liefern),
- das Beobachten verdächtiger Personen (Observation) sowie
- verdeckte Bild- und Tonaufzeichnungen.

Eingriffe in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Überwachung des Post- und Telekommunikationsverkehrs) sind besonders strengen rechtsstaatlichen Anforderungen unterworfen. Die Voraussetzungen, unter denen vom Inhalt einer Telekommunikation Kenntnis genommen werden darf, sind in einem eigenen Bundesgesetz geregelt, das nach dem Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses „Artikel 10-Gesetz“ (G 10) genannt wird.

Ein Verfahren mit mehreren voneinander unabhängigen Kontrollinstanzen stellt sicher, dass in dieses Grundrecht nur eingegriffen wird, wenn die im Gesetz genannten besonderen Gründe vorliegen. Ähnliches gilt für die Auskunftspflichten von Post- und Telekommunikationsdienstleistern sowie für die Verwendung technischer Mittel zur Identifizierung von bisher unbekannten Mobilfunkanschlüssen. Besonders strenge rechtsstaatliche Sicherungen gelten auch für den Einsatz von technischen Mitteln in Wohn- und Geschäftsräumen sowie für den verdeckten Zugriff auf informationstechnische Systeme. Solche Maßnahmen dürfen nur auf richterliche Anordnung vorgenommen werden.

4. KONTROLLE DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Die Tätigkeit des bayerischen Verfassungsschutzes unterliegt einer vielfältigen Kontrolle. Dazu gehört die allgemeine parlamentarische Kontrolle, die durch die Berichtspflicht des verantwortlichen Ministers gegenüber dem Landtag im Rahmen von Anfragen von Abgeordneten, Petitionen usw. ausgeübt wird. Eine besondere Kommission des Bayerischen Landtags, das Parlamentarische Kontrollgremium, überwacht die Arbeit des Verfassungsschutzes. Die G10-Kommission überprüft u.a. die Maßnahmen zur Überwachung des Post- und Telekommunikationsverkehrs sowie die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Auskunftsverpflichtungen von Post- und Telekommunikationsdienstleistern, Luftfahrtunternehmen oder Kreditinstituten.

Die Verwaltungskontrolle obliegt dem Innenminister im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht, ferner dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz und dem Bayerischen Obersten Rechnungshof. Diese Kontrollen werden ergänzt durch die Möglichkeit, gegen belastende Maßnahmen die Verwaltungsgerichte anzurufen. Schließlich findet über die Medienberichterstattung auch eine Kontrolle durch die Öffentlichkeit statt.

5. ZUSAMMENARBEIT MIT DER POLIZEI

Beim Schutz von Staat und Verfassung arbeiten Polizei und Verfassungsschutz eng zusammen. Dabei sind die Polizei- und Verfassungsschutzbehörden jedoch voneinander getrennt, Verfassungsschutzbehörden dürfen keiner polizeilichen Dienststelle angegliedert werden (organisatorisches Trennungsgebot). Aufgabe der Polizei sind die Abwehr von Gefahren sowie die Aufklärung von Straftaten. Sie verfügt über Eingriffsrechte und Zwangsbefugnisse (z.B. Festnahmen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen usw.) und muss eingreifen, sobald sie Hinweise auf Straftaten erhält.

Der Verfassungsschutz ist dagegen für die Vorfeldaufklärung zuständig und hat keine Zwangsbefugnisse und kein Weisungsrecht gegenüber der Polizei (befugnisrechtliches Trennungsgebot). Hat der Verfassungsschutz ausreichende Erkenntnisse, die ein sicherheitsrechtliches Eingreifen erforderlich machen, unterrichtet er die zuständige Sicherheitsbehörde. Diese entscheidet dann selbstständig, ob und welche Maßnahmen zu treffen sind.

Begrenzt wird dieser Informationsaustausch jedoch durch das sogenannte „informationelle Trennungsprinzip“. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dürfen aufgrund der verschiedenen Aufgaben von Polizei und Verfassungsschutzbehörden und deren unterschiedlichen Befugnissen Informationen durch den Verfassungsschutz an die Polizei nur in bedeutsamen Fällen übermittelt werden. Daher enthält das BayVSG genau wie das BVerfSchG sehr ausdifferenzierte Regelungen für die Informationsübermittlung an die Polizei.

6. INFORMATION UND PRÄVENTION

Der Verfassungsschutz hat den gesetzlichen Auftrag, Regierung und Parlament sowie die Öffentlichkeit über Aktivitäten und Ziele verfassungsfeindlicher Organisationen zu informieren. Zu diesem Zweck veröffentlicht das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz die jährlich erscheinenden Verfassungsschutzberichte. Eingang in den Verfassungsschutzbericht finden Bestrebungen, bei denen hinreichend gewichtige Anhaltspunkte für Extremismus vorliegen.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz informiert und sensibilisiert auf seiner Webseite, in Veranstaltungen und eigenen Publikationen. Zudem trägt es mit einer Informationsfilmreihe im Internet, abrufbar unter www.verfassungsschutz.bayern.de, dem geänderten Mediennutzungsverhalten Rechnung.

Fachvorträge für
Multiplikatoren

Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit klärt das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz zudem durch zielgruppenorientierte Fachvorträge über aktuelle extremistische Entwicklungen auf. Diese Fachvorträge richten sich vor allem an Multiplikatoren (Schulen, Universitäten, Bildungsakademien, Träger politischer Bildungs- und Jugendarbeit, Kommunen, demokratische Bürgerinitiativen, politische Parteien). Der Verfassungsschutz leistet einen wichtigen Beitrag zur geistig-politischen Auseinandersetzung mit dem Extremismus und dient der Sicherung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz intensiviert stetig seine Beteiligung an Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen anderer Behörden, z. B. der Bayerischen Polizei, Ausländerbehörden und Bildungseinrichtungen im Sinne der Extremismusprävention im öffentlichen Dienst.

Im Jahr 2009 wurde die organisatorisch beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz angesiedelte „Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus“ (BIGE) als zentrale Informations- und Beratungsstelle der Staatsregierung zur Bekämpfung des politischen Extremismus eingerichtet. Das Aufgabenfeld der BIGE umfasst den Rechts- und Linksextremismus, die verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit, sicherheitsgefährdende demokratiefeindliche Bestrebungen sowie die Reichsbürger und Selbstverwalter. Die BIGE soll in diesen Phänomenbereichen nicht nur die Bekämpfung des Extremismus unterstützen, sondern auch die Zusammenarbeit von staatlichen Stellen, Kommunen, Schulen und gesellschaftlichen Einrichtungen stärken.

BIGE

Insbesondere für Kommunen bietet die BIGE umfangreiche Beratungsleistungen an. Wesentliche Beratungsfelder sind die Unterbindung des Immobilienankaufs für rechtsextremistische Aktivitäten, die Verhinderung von rechtsextremistischen Veranstaltungen wie Konzerten sowie die lokale Agitation von Extremisten. Fallbezogen arbeitet die BIGE auch mit zivilgesellschaftlichen Initiativen wie der „Landeskoordinierungsstelle Demokratie leben! Bayern gegen Rechtsextremismus“ und mit der Projektstelle gegen Rechtsextremismus des „Bayerischen Bündnisses für Toleranz – Demokratie und Menschenwürde schützen“ zusammen.

Bei Aktivitäten von extremistischen Organisationen im Umfeld von Schulen und bei Problemstellungen mit extremistischem Bezug im Schulalltag steht die BIGE in Zusammenarbeit mit den Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz der Schulfamilie mit einem umfassenden Maßnahmenkonzept zur Seite. Die BIGE beteiligt sich ferner an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen anderer Behörden, insbesondere der Bayerischen Polizei und im Justizvollzug. Das bereits seit 2001 beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz bestehende „Bayerische Aussteigerprogramm“ wurde mit Gründung der BIGE dort integriert. Hier werden Einzelpersonen durch speziell ausgebildete Berater in ihrem Ausstiegs- beziehungsweise Deradikalisierungsprozess und damit ihrer Distanzierung von der extremistischen Szene begleitet. Dabei wird auch proaktiv auf Personen zugegangen, die erstmals oder wiederholt in extremistischen Zusammenhängen auffällig geworden sind. Die Zusammenarbeit mit der Bayerischen Polizei in diesem Bereich wurde weiter intensiviert, um den aktuellen Herausforderungen Rechnung zu tragen.



Die BIGE ist ein wichtiger Bestandteil des „Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus“, das seit seiner Einführung 2009 kontinuierlich fortentwickelt wird und eine Vielzahl von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus vorsieht.

Das Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus stellt die staatlichen Strukturen, Vorgehensweisen und Maßnahmen in Bayern, die konzeptionell eingebettet sind in die drei Säulen Vorbeugen – Unterstützen – Eingreifen, umfassend dar. Neben den verschiedenen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus werden die staatlichen Akteure und Anlaufstellen vorgestellt sowie die ressortübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren aufgezeigt. Das Handlungskonzept wurde im Rahmen der interministeriellen Zusammenarbeit zwischen dem federführenden Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales fortgeschrieben und Anfang 2020 neu aufgelegt. Dabei wurden auch neue Entwicklungen im Bereich des Rechtsextremismus (z.B. neue Beobachtungsobjekte des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz wie der zwischenzeitlich formal aufgelöste „Flügel“ sowie die „Junge Alternative für Deutschland“), aktuelle Herausforderungen wie Antisemitismus sowie Hass und Hetze im Netz, mit einbezogen. Für die breite Öffentlichkeit wurde begleitend eine kurze Broschüre erstellt. Handlungskonzept und Begleitbroschüre sind für alle Bürgerinnen und Bürger über die Internetpräsenzen der beteiligten Ministerien und staatlichen Akteure abrufbar und können auch in gedruckter Form über das Broschürenportal Bayern unter www.bestellen.bayern.de angefordert werden.

Die BIGE betreibt im Rahmen einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus das Internetportal „Gemeinsam gegen Extremismus“ (www.bige.bayern.de). Es stellt detailliertes Fachwissen zu den Bereichen Rechts- und Linksextremismus, verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit, sicherheitsgefährdende demokratiefeindliche Bestrebungen sowie Reichsbürger und Selbstverwalter zur Verfügung, informiert mit aktuellen Nachrichten und regionalen Lagebildern über die extremistischen Szenen und hält Beratungs- sowie Hilfsangebote für betroffene Bürger, Kommunen, Unternehmen, Vereine und Schulen bereit.

Die zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration am 1. Juli 2020 neu aufgelegte Broschüre „Nein zu Nazis und Co.“ informiert über rechtsextremistische Agitation unter Jugendlichen und Heranwachsenden und klärt über neue Erscheinungsformen sowie Ziele, Taktiken und Strategien der Rechtsextremisten auf.



Präventionsstelle
Salafismus/Islamismus

Die in 2015 etablierte Präventionsstelle Salafismus wurde im Berichtsjahr in Präventionsstelle Islamismus umbenannt und ihr Themenschwerpunkt erweitert. Neben dem bisherigen Angebot zum Salafismus bietet die Präventionsstelle in Form von Präsenz- und Online-Informationsveranstaltungen nun auch kostenfreie Vorträge, Workshops und Beratungsgespräche zu den Themen Antisemitismus im Islamismus, Legalistischer Islamismus, Schiitischer Islamismus sowie zum Phänomenbereich des auslandsbezogenen Extremismus an. Die Präventionsstelle steht an den Standorten München und Nürnberg für Anfragen aus ganz Bayern zur Verfügung. Dem im Zuge der „Coronakrise“ gestiegenen Bedarf an digitalen Angeboten trägt die Präventionsstelle zudem mit verstärkten Online-Präventionsangeboten Rechnung.

Um Radikalisierungs- und Rekrutierungsmechanismen erkennen zu können, qualifiziert die Präventionsstelle Beschäftigte in der Schul- und Jugendarbeit, der Verwaltung, der Polizei, des Justiz- und Maßregelvollzugs und der Bewährungshilfe sowie der Hochschulen. Das Angebot richtet sich auch an Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit, Sicherheitspersonal von größeren Unternehmen und Wirtschaftsverbänden sowie an Personen, die im sozialen und familiären Umfeld mit den betreffenden Themen in Berührung kommen. Die Präventionsstelle Islamismus unterstützt und berät zudem Landratsämter, Gemeinden und kommunale Einrichtungen, wenn diese vor Ort Anhaltspunkte für entsprechende extremistische Bestrebungen feststellen.

In den Vorträgen und Workshops werden Hintergründe sowie aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Islamismus und auslandsbezogener Extremismus vermittelt sowie beispielsweise der Unterschied zwischen dem Islam als Religion und dem Islamismus als extremistischer Ideologie veranschaulicht. In Gesprächen vor Ort werden Handlungsoptionen aufgezeigt und gemeinsam ein mögliches Vorgehen erörtert. Eine Übersicht über die angebotenen Vorträge und Workshops ist im Internet unter www.verfassungsschutz.bayern.de/praevention_islamismus abrufbar.



Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus

Mit dem Flyer „Was tun gegen Islamismus?“ informiert die Präventionsstelle Islamismus über ihre vielfältigen Sensibilisierungs-, Beratungs- und Fortbildungsformate. Im Bereich der Islamismusprävention kooperiert das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen des „Bayerischen Netzwerkes für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus“ mit den verschiedensten staatlichen Stellen in den Bereichen der Bildungsarbeit, der Integrations- und Sozialpolitik sowie der Jugendarbeit oder des Strafvollzuges.

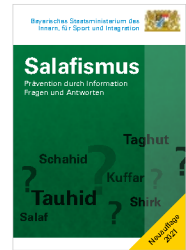
Im Jahr 2015 wurde mit dem Bayerischen Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus unter Federführung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ein ressortübergreifendes Netzwerk geschaffen, um der Radikalisierung junger Menschen speziell aus dem salafistischen Bereich entgegenzuwirken.



Der ganzheitliche Ansatz des Netzwerks, an dem auch zivilgesellschaftliche Träger beteiligt sind, deckt die beiden Säulen Prävention und Deradikalisierung systematisch ab. Die Maßnahmen und Strukturen in beiden Bereichen werden stets an aktuelle Entwicklungen sowie neue Zielgruppen und Schwerpunkte angepasst.

Das Netzwerk unterhält ein eigenes Internetportal mit Informationen zur Salafismusprävention in Bayern. Interessierte und Betroffene finden unter www.antworten-auf-salafismus.de Antworten auf Fragen zum Thema Salafismus sowie vielfältige Beratungs-, Unterstützungs- und Förderangebote. Die Internetplattform wurde 2019 komplett überarbeitet und in 2020 um neue, jugendaffine und interaktive Inhalte erweitert.

Die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz herausgegebene Broschüre „Salafismus – Prävention durch Information“ enthält neben Informationen zum Salafismus auch Informationen über Beratungsstellen und Ansprechpartner im Bereich der Prävention und Deradikalisierung, an die sich Betroffene wenden können. Die mehrsprachige Broschüre ist im Internet unter www.stmi.bayern.de abrufbar und kann auch über das Broschürenportal Bayern unter www.bestellen.bayern.de angefordert werden.



Seit April 2018 steht zudem eine weitere Informationsbroschüre mit dem Titel „Islamismus erkennen“ zur Verfügung. In der vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz herausgegebenen Broschüre liegt der Schwerpunkt der Darstellung auf Logos, Bildern und Symbolfiguren, die eine hohe Wirkkraft auf Anhänger islamistischer Gruppierungen entfalten. Zweck der Broschüre ist es, eine wichtige Grundkompetenz zum möglichst frühzeitigen Erkennen von Radikalisierungsprozessen und extremistischen Gefahren zu vermitteln. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter www.verfassungsschutz.bayern.de.



Im Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz gibt es zudem ein Hinweistelefon für Verdachtsfälle und Islamismusprävention.

Hinweistelefon für Verdachtsfälle und Islamismusprävention

Telefon: 089/31201 480

E-Mail: islamismuspraevention@lfv.bayern.de

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz und die BIGE sind wie folgt auch telefonisch erreichbar:

Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz

Postfach 450145, 80901 München

Telefon: 089/31201 0 (rund um die Uhr)

Telefax: 089/31201 380

E-Mail: poststelle@lfv.bayern.de

www.verfassungsschutz.bayern.de

Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE)

Knorrstraße 139, 80937 München

Bürgertelefon: 089/2192 2192

Aussteigertelefon: 089/2192 2767

E-Mail: gegen-extremismus@stmi.bayern.de

www.bige.bayern.de

Opfer und Aussteiger der Scientology Organisation (SO) sowie Angehörige von SO-Mitgliedern können sich an ein vertrauliches Telefon des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz wenden.

Vertrauliches Telefon

Telefon: 089/31201 296



Islamismus

- » Antisemitische Narrative als ein zentrales Merkmal islamistischer Ideologien
- » Weiterhin starke Online-Aktivitäten islamistischer Akteure – nur teilweise Rückkehr zu realweltlichen Treffen
- » „Low-Profile“-Terroranschläge bleiben bevorzugte Strategie zur Erzeugung von Unsicherheit
- » Verbot und Auflösung der salafistischen Vereinigung „Ansaar International e.V.“ durch das Bundesministerium des Innern (BMI)

Der Islam als Religion und seine Ausübung werden nicht vom Verfassungsschutz beobachtet. Dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag unterliegen jedoch islamisch-extremistische (Kurzform: islamistische), d. h. religiös-politisch motivierte Organisationen und Einzelpersonen mit verfassungsfeindlichen Bestrebungen. Islamismus ist ein Überbegriff für eine Vielzahl von unterschiedlichen (Teil-)Strömungen, wie beispielsweise den Salafismus.

Als Gemeinsamkeit dieser Strömungen lassen sich folgende Kernelemente des Islamismus herausstellen:

- „Der Islam“ ist nicht allein Glaube und Ethik, sondern begründet eine alles umfassende Lebensform, die auf Koran und Sunna (Überlieferung der Reden und Taten des Propheten) basiert.
- Die Muslime bilden eine religiöse und politische Einheit (panislamische Zielsetzung).
- Die Scharia (hier als islamisches Gesetz definiert) stellt ein politisches und gesellschaftliches Ordnungsprinzip dar.
- Koran und Sunna haben „Verfassungsrang“ und verbindliche Vorbildfunktion für politisches Handeln und einen zukünftigen „islamischen Staat“.

Diese extremistischen Zielsetzungen widersprechen den im Grundgesetz garantierten Freiheits- und Menschenrechten. Islamistische Bestrebungen sind verfassungs- und integrationsfeindlich. Dem terroristischen Spektrum zugehörige Personen stellen überdies unverändert eine große Gefahr für die Innere Sicherheit Deutschlands dar. Sie verfolgen das Ziel, weltweit eine totalitäre islamistische Gesellschaftsordnung zu errichten. Dabei berufen sie sich auf die vermeintliche Pflicht der muslimischen Weltgemeinschaft, sich gegen westliche, d. h. „ungläubige“ Einflüsse zu „verteidigen“, und rufen zur Teilnahme am gewalttätigen Jihad auf.

1. PERSONENPOTENZIAL IN BAYERN

Islamistischen Vereinigungen waren in Bayern im Jahr 2021 4.185 Personen zuzurechnen (2020: 4.185). Zu den mitgliederstärksten Gruppierungen beziehungsweise Strömungen zählt nach wie vor, neben der „Milli Görüs-Bewegung“ (ca. 2.900 Personen), der Salafismus. Nach einem kontinuierlichen Anstieg ab 2013 von 550 auf 770 Personen zum Jahresende 2019 sank die Zahl in Bayern seitdem auf 690 zum Jahresende 2021. Von diesen 690 Personen waren circa 15 Prozent dem gewaltorientierten Spektrum zuzuordnen.

2. ALLGEMEINES

Bei islamistischen Bestrebungen in Deutschland gilt es, grundsätzlich zwischen den verschiedenen Strömungen und deren Einstellung zur Gewalt zu unterscheiden:

- Legalistischer Islamismus: Ihm zuzurechnende Organisationen wie die „Muslimbruderschaft“ (MB) mit ihren verschiedenen Abspaltungen versuchen, innerhalb der bestehenden Rechtsordnung ihre langfristigen Ziele und gesellschaftspolitischen Vorstellungen durch strategische Einflussnahme auf das politische System, Verbände und Parteien sowie auf die muslimische Gemeinschaft in Deutschland umzusetzen.
- Salafismus: Diese aus dem Wahhabismus des 18. Jahrhunderts hervorgegangene Strömung beruft sich als gleichsam fundamentalistische islamistische Ideologie und moderne extremistische Gegenkultur auf einen vermeintlich unverfälschten „Ur-Islam“ des 7. Jahrhunderts.
- Schiitischer Islamismus: Dieser ist eng mit der Iranischen Revolution 1978/79 verknüpft und heute insbesondere in Iran, Libanon und Irak verbreitet. Schiitisch-islamistische Organisationen wie die libanesische „Hizb Allah“ treten in ihren Heimatstaaten militant in Erscheinung und nutzen Deutschland zugleich als Rückzugsraum sowie für Spendensammlungen und Mitgliederwerbung.

Die Strömungen des legalistischen Islamismus interpretieren die religiösen Normen des Islam politisch und legen sie so aus, dass ein konfliktfreies Zusammenleben mit Andersdenkenden unmöglich erscheint. Sie bestehen auf einer strengen Lesart des Korans, der unabhängig von Zeit und Ort für alle Menschen gültig

Legalistischer
Islamismus

sei und dessen Inhalte und Weisungen, die im islamischen Recht ihren Niederschlag gefunden haben, nicht relativiert werden könnten. Unter Nutzung der von der deutschen Rechtsordnung garantierten Freiräume verfolgen sie eine Strategie der nicht gewaltorientierten Einflussnahme auf Politik und Gesellschaft, um langfristig eine Umformung zu einem Staat nach islamischen Regeln zu erreichen.

Sie stehen damit allerdings in offenem Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, deren Werte sie in zentralen Punkten ablehnen. Angehörige des legalistisch-islamistischen Spektrums verwahren sich strikt gegen die Abdrängung des Religiösen ins Private. Nach dem Bekenntnis „Der Islam ist Religion und Staat“ (arabisch: „din wa daula“) müssen die Normen der Scharia in allen Lebensbereichen und auf allen Ebenen durchgesetzt werden. Der legalistische Islamismus bedient und reaktiviert ein in den Ursprüngen des Islam begründetes Überlegenheitsgefühl der muslimischen Gemeinschaft als Inhaber und Wahrer der „letzten und erhabensten Religion“.

Salafismus

Der Salafismus ist die in den letzten Jahren am schnellsten gewachsene islamistische Strömung in Deutschland. Als fundamentalistische Form des islamistischen Extremismus lässt sich der Salafismus in eine politische und in eine gewaltbereite jihadistische Strömung unterteilen, die sich lediglich hinsichtlich der Methodik zur Umsetzung ihrer Ziele unterscheidet. Dem gewaltorientierten beziehungsweise jihadistischen Salafismus sind beispielsweise internationale Terrororganisationen wie „al-Qaida“ oder der „Islamische Staat“ (IS) zuzuordnen.

In Deutschland ist seit einigen Jahren teilweise zu beobachten, dass die Grenzen zwischen legalistischem Islamismus und politischem Salafismus verschwimmen. Dabei beeinflussen sich die beiden Strömungen gegenseitig. Eine klare Zuordnung zu den einzelnen islamistischen Strömungen kann somit nicht immer eindeutig getroffen werden.

Bundesweit ist eine weit verzweigte, heterogene Infrastruktur des Salafismus festzustellen. Durch die Vermittlung extremistischer Grundhaltungen und Konzepte bereitet weiterhin insbesondere die salafistische Ideologie den Nährboden für weitere Radikalisierungsprozesse, die zu terroristischen Handlungen führen können. Auch die Grenzen zwischen politischem Salafismus, der auf die Ausübung direkter Gewalt zum Erreichen seiner Ziele verzichtet, und dem jihadistischen Salafismus, der eine unmittelbare und sofortige Gewaltanwendung befürwortet,

sind fließend. Die Durchlässigkeit zwischen den Teilströmungen wird durch die hierarchiearmen Strukturen salafistischer Netzwerke begünstigt.

Salafistische Propagandaaktivitäten im öffentlichen Raum finden bundesweit nur noch in Einzelfällen statt. Verstärkt durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden temporären Schließungen der Moscheeräume, hatten sich salafistische Missionierungsbemühungen schon 2020 teilweise in den nicht öffentlichen sowie den virtuellen Raum verlagert. Viele prominente salafistische Einzelpersonen und Organisationen, aber auch verstärkt die Moscheeverantwortlichen, verbreiten ihre Botschaften über das Internet. Seit Wiederöffnung der Moscheeräume sind dort auch wieder Aktivitäten in Präsenz zu verzeichnen.

Auch Aufrufe zu Spendensammlungen werden fast ausschließlich über das Internet und über Instant-Messaging-Dienste verbreitet.

Im schiitischen Islamismus ist die Errichtung einer Theokratie und die „Herrschaft der Rechtsgelehrten“ (arabisch: „wilayat al-faqih“/persisch: „velayat-e faqih“), von zentraler Bedeutung. Diese Zielsetzung geht wesentlich auf den Führer der Iranischen Revolution Ajatollah Khomeini (1902-1989) zurück und ist seit 1979 Staatsdoktrin und Verfassungsgrundsatz der Islamischen Republik Iran. Dementsprechend kommt im schiitischen Islamismus dem Klerus eine mächtige politische und soziale Rolle zu. Seine Ideen verband Khomeini mit antikolonialistischen, antiimperialistischen und klassenkämpferischen Elementen und forderte so zur Revolution, zur Einheit des Islam und zur Durchsetzung von Körperstrafen auf. Alle wichtigen Fragen der Menschheit seien bereits in Koran und Sunna geregelt, so sein Fazit.

Schiitischer Islamismus

Vom internationalen islamistischen Terrorismus geht weiterhin eine der größten Gefahren für die Staatengemeinschaft aus. Er stellt auch für die Innere Sicherheit Deutschlands – trotz zahlreicher Fahndungserfolge – eine der größten Bedrohungen dar. Der internationale islamistische Terrorismus tritt inzwischen sehr vielfältig in Erscheinung: Netzwerke wurden ebenso festgestellt wie autark operierende Kleinstgruppen bis hin zu Einzeltätern.

Islamistischer Terrorismus

Die Aktivitäten islamistischer Terrorstrukturen in Deutschland reichen von der Nutzung Deutschlands als Rückzugs- und Ruheort über die Rekrutierung, Radikalisierung und Indoktrinierung neuer Anhängerinnen und Anhänger bis hin zur Planung und Durchführung terroristischer Anschläge.

Antisemitismus im Islamismus

Antisemitismus ist im Nahen und Mittleren Osten größtenteils ein Phänomen der jüngeren Geschichte. Zwar fanden über die Jahrhunderte seitens verschiedener Akteure punktuell Judenverfolgungen statt. Flächendeckende, tief verwurzelte Judenfeindlichkeit wie sie in Europa vorherrschte, existierte jedoch lange Zeit nicht.

Heutzutage ist Antisemitismus in mehrheitlich arabischsprachigen Staaten über verschiedene politische und religiöse Spektren hinweg verbreitet. Überdies ist der Antisemitismus mit den zugehörigen Verschwörungstheorien ein zentrales Wesensmerkmal islamistischer Ideologien. Hierbei wird weniger auf klassisch islamische Literatur als auf rassistische Schriften aus Europa und Nordamerika Bezug genommen, die bruchstückhaft mit aus dem Kontext gerissenen, jüdische Gruppen auf der Arabischen Halbinsel des 7. Jahrhunderts betreffenden Koranversen und Überlieferungen (arabisch: „Hadithe“) angereichert werden. Eine zentrale Rolle kommt hierbei der erstmals 1903 in Russland erschienenen antisemitischen Propagandaschrift „Protokolle der Weisen von Zion“ zu, die 1926 erstmalig ins Arabische übersetzt wurde. Auch rassistische Literatur, wie „Der internationale Jude“ des US-amerikanischen Antisemiten Henry Ford oder Hitlers „Mein Kampf“ ist in islamistischen Kreisen weit verbreitet.

Im Zuge des Nahostkonfliktes entstand in der arabischen Welt ein auf den Staat Israel bezogener Antisemitismus, bei dem klassisch antisemitische und antizionistische, d.h. den israelischen Staat ablehnende Positionen miteinander verschmelzen. Dies stellt im Islamismus einen wichtigen Teil der Propaganda dar.

Antisemitische
Schriften

Eine wesentliche Grundlage für den Antisemitismus im Islamismus bildet die Schrift „Unser Kampf mit den Juden“ (1950) des ägyptischen Islamisten Sayyid Qutb (1906-1966), der eine vermeintliche „antagonistische jüdische Macht“ und eine dem Judentum seit der Zeit Muhammads „immanente Feindschaft gegen den Islam“ am Werk sieht. Der einflussreiche Theoretiker der „Muslimbruderschaft“ (MB) beschreibt Juden als bösartig und macht sie verantwortlich für den von ihm diagnostizierten Verfall von Religion, Moral und Anstand in den mehrheitlich muslimischen Staaten. Qutbs Schriften sind dabei ein Versuch der Verknüpfung des europäischen Antisemitismus mit islamischen Quellen.

Die zur Ideologie der MB gehörende Terrororganisation „HAMAS“ beruft sich in ihrer Gründungscharta aus dem Jahr 1988 auf die „Protokolle der Weisen von Zion“ zur Legitimation ihres

Antisemitismus. Demnach stünden Juden hinter der Französischen Revolution oder dem Kommunismus, hätten den 1. Weltkrieg hervorgerufen, um das osmanische Kalifat auszulöschen, und den 2. Weltkrieg ausgelöst, um dann den Staat Israel gründen zu können. All dies solle dem Zweck gedient haben, die Weltherrschaft an sich zu reißen. Die Aktivisten der „HAMAS“ rekurrieren wiederholt auf den Mythos einer vermeintlichen jüdischen Verschwörung zur Errichtung eines „Groß-Israel“ vom Nil bis zum Euphrat und darüber hinaus.

In den genannten Aspekten zeigt sich eine Kontinuität des durch die „Protokolle der Weisen von Zion“ geprägten europäischen Antisemitismus, der mit religiösen Versatzstücken versehen sowie mit Koranzitaten und Prophetenüberlieferungen legitimiert werden soll.

Insbesondere im jihadistischen Salafismus werden regelmäßig antisemitische Stereotype aufgegriffen. Sowohl in der von jihadistischen Gruppierungen 1998 veröffentlichten Deklaration „Internationale islamische Front für den Jihad gegen Juden und Kreuzfahrer“, als auch in Verlautbarungen Usama bin Ladins („Brief an Amerika“ oder „An die Völker Europas“) bis hin zu einer Videobotschaft „al-Qaidas“ zum zehnten Jahrestag der Anschläge vom 11. September 2001 werden Politik, Wirtschaft und Medienwelt als jüdisch kontrolliert und die Menschheit (und gezielt die muslimische Weltgemeinschaft) als jüdisch unterdrückt bezeichnet. Gruppierungen wie „al-Qaida“ und dem Islamischen Staat (IS) dient die Kennzeichnung der USA beziehungsweise „des Westens“ als „jüdisch-kapitalistisch“ und „jüdisch dominiert“ als Handlungslegitimation und Anknüpfungspunkt für die Rekrutierung neuer Mitglieder. Somit haben antisemitische Verschwörungstheorien im Islamismus inzwischen einen konstitutiven Charakter.

Verschwörungstheorien

Auch im schiitischen Islamismus des iranischen Regimes oder bei der libanesischen Terrororganisation „Hizb Allah“ lassen sich antisemitische Verschwörungstheorien finden. Als beispielsweise ab März 2011 im Rahmen des sogenannten Arabischen Frühlings Teile der syrischen Bevölkerung gegen das Assad-Regime demonstrierten, wurde insbesondere auch von der libanesischen „Hizb Allah“ das Narrativ einer „amerikanisch-zionistisch-wahhabitischen Verschwörung“ verbreitet. 2013 rechtfertigte die Miliz hiermit ihren Einmarsch in Syrien an der Seite des syrischen Präsidenten Assad. Ebenso ist spezifisch im schiitischen Islamismus auch die Behauptung weitverbreitet, wonach hinter der Revolution in Syrien, „al-Qaida“

und dem IS eigentlich eine Verschwörung aus Israel, den USA und Saudi-Arabien stünde, um den Widerstand gegen Israel zu schwächen.

In Deutschland und Bayern sind diverse islamistische Organisationen aktiv, die auch ein antisemitisches Weltbild vertreten. Hierzu gehören die MB, die „Milli Görüs-Bewegung“, salafistische Zusammenschlüsse, aber auch nicht an Organisationen gebundene Personen mit entsprechender ideologischer Prägung. In Deutschland verbotene Fernsehsender, wie der der „Hizb Allah“ nahestehende Sender „al-Manar“, verbreiten antisemitische Propaganda per Online-Livestream und können somit auch hierzulande konsumiert werden.

Auswirkungen des
Nahostkonflikts

Das Mobilisierungspotenzial antisemitischer Ressentiments wurde deutlich, als der israelisch-palästinensische Konflikt im Mai abermals eskalierte. So wurden auf „pro-palästinensischen“ Demonstrationen mitunter antisemitische Parolen gerufen sowie Menschen jüdischen Glaubens zu Stellvertretern israelischer Politik gemacht und teils tätlich angegriffen. Bei derartigen Äußerungen handelt es sich nicht immer um solche mit einem Bezug zum islamistischen Antisemitismus. Auch die Bezeichnung „muslimischer Antisemitismus“ ist hier irreführend, da ebenso unreligiöse bis antireligiöse nationalistische oder linksextremistische Weltanschauungen antisemitischer Prägung zum Tragen kommen können.

Nichtsdestotrotz sind Antisemitismus und die dazu gehörenden Verschwörungstheorien Kernbestandteil jeder islamistischen Ideologie, ob nun im legalistischen Islamismus, dem Salafismus, dem Jihadismus oder bei schiitisch-islamistischen Strömungen.

3. STRUKTUREN

3.1 Legalistischer Islamismus

Nicht gewaltorientierte, sogenannte legalistische islamistische Gruppen verfolgen ihre extremistischen Ziele mit politischen Mitteln innerhalb der bestehenden Rechtsordnung. Eine unmittelbare Gefährdung im Hinblick auf terroristische Anschläge in Deutschland geht von solchen Gruppierungen nicht aus. Personen des legalistisch-islamistischen Spektrums bestehen auf einer strengen Lesart und extremistischen Interpretation des Korans, der nach ihrer Auffassung unabhängig von Zeit und Ort für alle Menschen gültig sei. Eine nicht relativierbare, moralische

und rechtliche Richtschnur sind für sie die Weisungen, die im islamischen Recht, so etwa in der Scharia, enthalten sind. Durch Lobbyarbeit versuchen sie, Einfluss auf Entscheidungsprozesse in Politik und Gesellschaft zu nehmen. Dabei verfolgen sie eine Doppelstrategie: Während sie sich nach außen offen, tolerant und dialogbereit geben, bestehen innerhalb dieser Organisationen antidemokratische und totalitäre Tendenzen.

Ziel des legalistischen Islamismus ist es, zunächst Teilbereiche der Gesellschaft zu manipulieren und im Sinne der eigenen Weltanschauung zu ideologisieren. Langfristig wird die Umformung des demokratischen Rechtsstaates in einen islamistischen Staat angestrebt. Um ihre Ziele zu erreichen, betreiben legalistisch-islamistische Personen Kulturvereine, Sportgruppen und Moscheen, die einerseits der Werbung von Mitgliedern, andererseits der Verbreitung der Ideologie dienen. Über ihre Dachverbände versuchen sie, sich gleichsam dem Staat als Ansprechpartner in muslimischen Fragen und als Sprachrohr „der muslimischen Gemeinschaft“ anzubieten. Ein Großteil der ideologischen Grundsätze legalistischer islamistischer Organisationen ist unvereinbar mit den im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Prinzipien der Demokratie, des Rechtsstaates und einer auf der Menschenwürde basierenden politischen Ordnung, beispielsweise der Gleichberechtigung der Religionen und Geschlechter, dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung sowie der Volkssouveränität.

Beeinflussungs-
strategie

Im Islamismus zeichnet sich weiterhin eine zunehmende Tendenz der Entgrenzung der Bereiche des legalistischen Islamismus und des politischen Salafismus ab. Hierbei ist keine einseitige Beeinflussung zu beobachten, vielmehr kann von einer wechselseitigen Diffusion gesprochen werden. Personen aus der legalistisch-islamistischen Szene haben teilweise erkannt, dass die Übernahme der medien- und jugendaffinen Öffentlichkeitsarbeit salafistischer Prediger und Gruppierungen unerlässlicher Baustein zur Erschließung eines erweiterten und generationenübergreifenden Personenkreises ist. Sie distanzieren sich damit jedoch nicht von ihrem klassischen Betätigungsfeld der Moschee, sondern setzen zusätzlich auf eine moderne Jugendarbeit und Nachwuchsförderung sowie die Etablierung vermeintlich unabhängiger Online-Initiativen in den einschlägigen sozialen Netzwerken. Auch bei der Themenwahl orientieren sie sich verstärkt am klassisch-salafistischen Narrativ der muslimischen Opferrolle und einer scheinbaren Islamfeindlichkeit der deutschen Mehrheitsgesellschaft. So werden etwa die Kopftuch-Debatte sowie ganz allgemein eine vorgebliche „Verschwörung

Entgrenzung zwi-
schen Legalismus
und Salafismus

des Westens“ gegen den Islam thematisiert. Der ideologische Schulterschluss zwischen legalistischem Islamismus und politischem Salafismus zeigt sich ebenso in überschneidenden antisemitischen und stark israelfeindlichen Haltungen.

Organisationen im legalistischen Islamismus sind die in Deutschland existierenden Strukturen der „Muslimbruderschaft“ (MB), die türkisch geprägte „Milli Görüs-Bewegung“, die „Furkan-Gemeinschaft“, die „Hizb ut-Tahrir“ (HuT), die „Tablighi Jama'at“ (TJ) sowie schiitisch-islamistische Gruppierungen.



3.1.1 Die Muslimbruderschaft (MB) und ihr Einfluss in Deutschland

Personenpotenzial	Deutschland: etwa 1.450 ¹ Bayern: etwa 140
Gründung	1928 in Ägypten

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2020

Vertretung in Deutschland: Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V. (DMG), ehemals: Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)

Gründung	1960
Präsident	Khallad Swaid (seit 2017)
Sitz	Köln/Berlin

Die 1928 von Hassan al-Banna in Ägypten gegründete „Muslimbruderschaft“ (MB) ist die einflussreichste und älteste Bewegung des zeitgenössischen Islamismus, deren politischer Charakter sich von Anfang an aus dem Selbstverständnis als antikoloniale und nationalrevolutionäre Missionierungsbewegung ergibt. Die MB orientiert sich an den Ideen der unter anderem durch Dschamal ad-Din al-Afghani, Muhammad Abduh und Rashid Rida beeinflussten ägyptischen „Salafiyya-Bewegung“ (nicht zu verwechseln mit der wahhabitisch geprägten „Salafiyya“, die die Grundlage des heutigen Salafismus darstellt). Die MB vertritt eine Vorstellung von „Nation“, die über nationalstaatliche Konzepte weit hinausreicht. Der panislamische Ansatz der MB sieht eine Vereinigung der „Umma“ (deutsch: „Gemeinschaft aller Musliminnen und Muslime“) unter der Führung eines Kalifen vor, also letztendlich ein globales Kalifat.

Die ägyptische Mutterorganisation der Muslimbruderschaft

Auf der Basis der durch Hassan al-Banna formulierten Organisations- und Missionierungskonzepte konnte sich die MB in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch den Aufbau eines Netzwerkes von karitativen Einrichtungen und Bildungsinstitutionen zu einer populären Massenbewegung entwickeln.

Wegen zunehmender Konkurrenz zu staatlichen Institutionen und wachsender Militanz der MB wurde die Organisation in den 1950er und 1960er Jahren unter dem ägyptischen Präsidenten Gamal Abdel Nasser verboten. Während der Regierungszeit Anwar al-Sadats (1970-1981) wurde die MB mit dem Ziel der Zurückdrängung sozialistischer Einflüsse gefördert, so dass sie sich in der Ära Präsident Hosni Mubarak ab Mitte der 1980er Jahre durch die Teilnahme an Parlamentswahlen auch in der politischen Landschaft etablieren konnte.

Diese Entwicklung der MB im Bereich der politischen Partizipation erreichte ihren Höhepunkt 2011 mit der Gründung der „Freedom and Justice Party“ (FJP, arabisch: „hizb al-hurriya wa-l-'adala“) und der Regierung ihres Präsidentschaftskandidaten Muhammad Mursi von 2012 bis 2013. Bestrebungen der MB, ihre Ideologie im Bereich des Shura-Rates und der verfassungsgebenden Versammlung zu etablieren und durchzusetzen, eine islamistische Klientelpolitik sowie Proteste der ägyptischen Öffentlichkeit führten 2013 zu einem Militärputsch. Es folgten Inhaftierungen, Hinrichtungen und Exilierungen von „Muslimbrüdern“ sowie die Zerschlagung des institutionellen Netzwerkes der MB und ihre Einstufung als Terrororganisation in Ägypten. Seitdem ist die ägyptische Mutterorganisation durch konspirative Untergrundaktivitäten in Ägypten und durch Exilstrukturen geprägt.

Vor dem Hintergrund der auf den Sturz Mursis im Jahr 2013 folgenden Auseinandersetzungen auf dem Rabia-al-Adawiya-Platz (Kairo) zwischen MB-Sympathisantinnen und Sympathisanten einerseits und dem Militär andererseits, etablierte sich das Symbol der schwarzen Hand mit vier ausgestreckten Fingern und eingeklapptem Daumen, genannt „Rabia“ (deutsch: „Vierte“), als Sympathiebekundung für die MB.



Ideologie

Unabhängig von verschiedenen Entwicklungsphasen lassen sich ideologische Konstanten der MB identifizieren, die den Kern ihrer Unvereinbarkeit mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bilden. Zuvorderst steht die Vorstellung vom Islam

als umfassendes System, welches vor allem über Bildungsarbeit, vom Individuum über die Familie bis zur Gesellschaft, etabliert werden soll. Der ursprünglich als Präsidentschaftskandidat der FJP vorgesehene Khairat al-Shater verdeutlichte 2011 die gesellschaftspolitischen Ziele der MB:

„*Die Mission ist klar: Erneuerung des Islam in seiner allumfassenden Konzeption, Unterwerfung der Menschen unter Gott, Institutionalisierung von Gottes Religion, Islamisierung des Lebens, Ermächtigung von Gottes Religion und Etablierung der Wiedergeburt der Umma auf der Basis des Islam.*“

Untrennbarkeit von
Politik und Religion

Das Konzept beinhaltet die Untrennbarkeit von Politik und Religion sowie die Forderung nach der Anwendung der Scharia als oberstes gesellschaftliches und politisches Ordnungsprinzip.

Fragen politischer Herrschaft werden von der MB in der Regel in Referenz auf die „Scharia“ beantwortet. Die Entwicklung der ägyptischen Mutterorganisation bis 2013 macht deutlich, dass die MB über die in der ägyptischen Verfassung verankerten „Prinzipien der Scharia“ hinausgehend auch die Anwendung der traditionellen Gesetze anstrebt, zu denen u. a. Körperstrafen gehören. Innerem und äußerem demokratischen Reformdruck geschuldet, erfolgten immer wieder unterschiedliche Darstellungen zu dieser Thematik in der Öffentlichkeit und gegenüber der Basis sowie rhetorische Anpassungen im Diskurs der MB. Der frühere Slogan „tatbiq al-shari’a“ (deutsch: „Anwendung der Scharia“) wurde, unter Beibehaltung der inhaltlichen Übereinstimmung, durch die Zielsetzung eines „zivilen Staates mit islamischem Referenzrahmen“ ersetzt.

Taktisches Verhältnis
zur Demokratie

Im Ergebnis ist ein taktisches Verhältnis der MB zu Begriffen wie Demokratie und Pluralismus feststellbar. Einerseits unterstützt die MB mit ihrem Verständnis vom zivilen Staat den Pluralismus sowie bürgerliche und politische Freiheiten, die vor allem vor dem Hintergrund autoritärer Regime durchaus im Interesse der MB sind. Andererseits zielt der Zusatz des islamischen Referenzrahmens darauf ab, die Ausrichtung von Staat und Gesellschaft an den Bestimmungen der Scharia zu erzwingen, illiberale religiöse Konzepte durchzusetzen und Einschränkungen von bürgerlichen sowie politischen Freiheiten zu begründen. Die

MB versteht unter Demokratie ausschließlich die prozeduralen Aspekte, wie regelmäßige Machtrotation, lehnt aber den Gehalt des Konzeptes im Sinne einer liberalen Demokratie ab.

Die MB nimmt für sich in Anspruch, einen „Islam der Mäßigung“ beziehungsweise einen „Islam der Mitte“ zu vertreten. Wichtigste Referenzquelle der MB ist das „wasatiyya-Konzept“ von Yussuf al-Qaradawi, der als einer der wichtigsten Ideologen der MB gilt und bis 2019 Vorsitzender des „European Councils for Fatwa and Research“ war. Die Rhetorik der MB suggeriert, mit dem Begriff der „wasatiyya“ (deutsch: „Mittelposition“, „Mäßigung“) eine Position zu vertreten, die Extremismus ablehnt. Qaradawis Verständnis von „Mitte“ basiert allerdings auf einer extremistischen Islaminterpretation, die mit einem Wahrheits- und Überlegenheitsanspruch sowie der Forderung nach uneingeschränkter Gültigkeit und Umsetzung in der Gegenwart einhergeht.

Islam der Mäßigung
und Wasatiyya-
Konzept

Qaradawi betont, dass er die absolut gesetzten Vorschriften der Scharia keinesfalls im Sinne europäischer Vorstellungen zu liberalisieren gedenke. Das Postulat des Islam als allumfassendes System wird von ihm vehement vertreten. Die Untrennbarkeit von religiöser und politischer Sphäre ist Grundlage seines „wasatiyya-Konzeptes“ und als solche nicht verhandelbar. Sein Islamverständnis ist somit islamistisch und zielt auf die Anwendung der Scharia in allen Bereichen des staatlichen und öffentlichen Lebens ab. Die Rolle des Islam in Staat und Politik im Sinne säkularer Konzepte einzuschränken zu wollen, bezeichnet Qaradawi demgegenüber als „extrem“, „extremistisch“ beziehungsweise „extremistische Positionen“.



Das Verhältnis der MB zu Fragen der Gewaltanwendung ist weiterhin davon geprägt, dass sie sich bis heute nicht eindeutig von den militanten Konzepten des „Muslimbruders“ und ideologischen Vordenkers des Jihadismus, Sayyid Qutb, distanziert. Offiziell hat die MB zwar seit einigen Jahrzehnten der Gewalt abgeschworen, die Haltung der Führungsebene der MB seit dem Sturz Muhammad Mursis zeigt sich in dieser Frage jedoch ambivalent bis hin zu Qaradawis Auffassung, wonach der militärische Jihad auch in aktuellen Konflikten legitim sei.

Die MB bekämpft von ihrer islamistischen Auslegung abweichende, vor allem liberale Islaminterpretationen, macht ihr Staatsbürgerkonzept am islamischen Glauben fest und lässt in ihrem Konzept politischer Herrschaft nur islamkonforme Parteien zu.

Zudem weicht sie nicht von der Scharia als Grundlage politischer Herrschaft ab und bekennt sich nicht zu persönlichen Freiheitsrechten und der Akzeptanz gleicher Rechte für alle Staatsbürger. Entsprechend sind die gesellschaftlichen und politischen Zielsetzungen der MB als islamistisch zu werten.

Strategischer Ansatz

Nach außen gibt sich die MB offen, tolerant und dialogbereit und strebt eine Zusammenarbeit mit politischen Institutionen und Entscheidungsträgern an, um so Einfluss im öffentlichen Leben zu erlangen. Ihr Ziel bleibt aber die Errichtung einer auf der Scharia basierenden gesellschaftlichen und politischen Ordnung. Das zu Zeiten des Verbotes der Organisation in Ägypten etablierte „Usra-System“ (deutsch: „Familie“) dient auch in Europa Bildungszwecken und der Verbreitung der MB-Ideologie. Angelehnt an das „Usra-System“ verfügen auch auf europäischer und deutscher Ebene der MB zuzurechnende Verbände, Moscheen und Vereine, teilweise finanziert durch intransparente Zuwendungen aus dem Ausland, nur über wenige Schnittstellen. Sie bestreiten jegliche Nähe zur MB und sind bestrebt, sich als unabhängig und als Repräsentanten islamischer Pluralität darzustellen.

Gemäß der legalistischen Strategie bewegt sich die MB innerhalb der hiesigen Rechtsordnung und nutzt deren Freiräume, insbesondere die Religionsfreiheit, um – unter strikter Vermeidung extremistischer Äußerungen – ihre extremistische Islaminterpretation als vorgeblichen „Islam der Mäßigung“ zu etablieren. Hierzu sucht sie gezielt den Kontakt zu öffentlichen Institutionen und Entscheidungspersonen, um sich als Interessenvertretung „der muslimischen Gemeinschaft“ und Ansprechpartner in Sachen Islam anzubieten und politische Anerkennung zu erzielen. Langfristig soll über die erlangte Deutungshoheit die gesellschaftliche Grundlage für die Errichtung einer politischen Ordnung nach den Vorstellungen der MB geschaffen werden.

Organisatorische Strukturen

Die MB hat den Charakter einer Bewegung beziehungsweise eines internationalen Netzwerkes. In zahlreichen Staaten existieren Vereinigungen, die sich ideologisch an der MB-Mutterorganisation in Ägypten orientieren, z. B. die „al-Nahda“ in Tunesien. Offiziell haben sich die meisten Zweige der MB von Gewalt abgewandt. Die „Islamische Widerstandsbewegung“ („HAMAS“) als palästinensische Repräsentanz der MB nutzt jedoch weiterhin militärische Mittel im Kampf gegen Israel. Auch europaweit ist die MB mit verschiedenen Organisationen vertreten. Die wichtigsten sind:

- „Council of European Muslims“ (CEM)
Die „Föderation der Islamischen Organisationen in Europa“ (FIOE) wurde im Januar in „Council of European Muslims“ (CEM) umbenannt. Die 1989 gegründete FIOE (jetzt CEM) mit Sitz in Brüssel fungiert als Dachverband MB-naher Organisationen in Europa. Im Februar 2018 wurde Samir Falah, bis 2017 Vorsitzender der „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e.V.“ (IGD, jetzt DMG), für vier Jahre zum Präsidenten der FIOE/CEM gewählt.
- „European Council for Fatwa and Research“ (ECFR)
Der 1997 gegründete ECFR mit Sitz in Dublin (Irland) erlässt islamische Rechtsgutachten mit dem Ziel, sich als maßgebliche religiöse Instanz für die muslimische Community in Europa zu etablieren. Ihr ehemaliger Vorsitzender Yusuf al-Qaradawi ist als geistiger Führer der MB bekannt.

Die MB tritt in Deutschland zwar nicht offen in Erscheinung, wird jedoch durch die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG), ehemals „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.“ (IGD), vertreten.

Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V. (DMG), ehemals: Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)

Die DMG mit Sitz in Köln und Berlin wurde Anfang der 1960er Jahre zunächst als „Islamische Gemeinschaft Süddeutschland“ gegründet. Sie firmierte ab 1982 unter dem Namen „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.“ (IGD) und wurde 2018 in DMG umbenannt. Seit 2017 wird die Organisation von Khallad Swaid geführt. Die DMG ist die wichtigste und zentrale Organisation von Anhängerinnen und Anhängern der MB in Deutschland.



Darüber hinaus existieren bei der DMG Verbindungen zu anderen MB-nahen Einrichtungen. Nennenswert hierbei sind unter anderem:

- „Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland e.V.“ (RIGD)
Der RIGD mit Sitz in Frankfurt am Main wurde auf Initiative der IGD gegründet und erhebt den Anspruch, als wissenschaftliche Autorität in Fragen des Islam für die muslimische Community in Deutschland zu fungieren. Organisatorisch und ideologisch steht er der DMG und dem „European Council for Fatwa and Research“ (ECFR; deutsch: „Europäischer Fatwa-Rat“) nahe.

- „Europäisches Institut für Humanwissenschaften“ (EIHW)
Mit dem in Frankfurt am Main ansässigen EIHW soll eine Alternative zum staatlich geförderten Vorhaben angeboten werden, Imame an deutschen Universitäten auszubilden. Das Institut vermittelt Studienabschlüsse in Arabisch als Fremdsprache und Islamwissenschaft. Unterstützt wird das EIHW vom RIGD.

Die Bestrebungen der DMG richten sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Klage gegen die Nennung im Verfassungsschutzbericht des Bundes nahm die DMG im August zurück.

DMG-nahe Strukturen in Bayern

In Bayern werden das „Islamische Zentrum München“ (IZM) und die „Islamische Gemeinde Nürnberg“ (IGN), ehemals „Islamisches Zentrum Nürnberg“, der DMG zugerechnet. Sowohl das IZM als auch die IGN haben Verbindungen zur DMG beziehungsweise zu MB-nahen Organisationen und Personen. Am 17. Dezember 2020 hat das Verwaltungsgericht München eine 2018 von der IGN erhobene Klage gegen ihre Nennung im Bayerischen Verfassungsschutzbericht abgewiesen. Mit der Ablehnung des Antrages auf Zulassung der Berufung durch den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof am 30. Juni wurde das Urteil rechtskräftig.

Pandemiebedingt sind die Aktivitäten der IGN und des IZM weiterhin eingeschränkt.



3.1.2 Milli Görüs-Bewegung

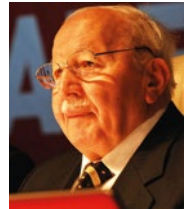
Personenpotenzial	Bayern: etwa 2.900
Gründer	Prof. Dr. Necmettin Erbakan
Entstehung	ca. 1970 in der Türkei
Ideologischer Bezug	Muslimbruderschaft
Sprachrohr der Milli Görüs-Bewegung	Milli Gazete (Nationale Zeitung)

Die islamistische „Milli Görüs-Bewegung“ gründet sich auf der Ideologie des am 27. Februar 2011 verstorbenen türkischen Politikers Necmettin Erbakan. Ziel der Bewegung ist es, zunächst die laizistische Staatsordnung, d.h. die Trennung von Religion und Staat, in der Türkei durch eine islamistische Staats- und Gesellschaftsordnung mit dem Koran und der uneingeschränkten Gültigkeit der Scharia als Grundlagen des Staates und des gesellschaftlichen Zusammenlebens abzulösen.

Ihr erklärtes Fernziel ist darüber hinaus die weltweite Einführung einer islamistischen Staats- und Gesellschaftsordnung nach dem historischen Vorbild des Osmanischen Reiches unter der Führung der heutigen Türkei. Die Bestrebungen der „Milli Görüs-Bewegung“ richten sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung.

Die „Milli Görüs-Bewegung“ wurde Ende der 1960er Jahre von Necmettin Erbakan gegründet. Zentrale Bedeutung in Erbakans politischem Denken haben die von ihm geprägten Schlüsselbegriffe „Milli Görüs“ (deutsch: „nationale Sicht“) und „Adil Düzen“ (deutsch: „gerechte Ordnung“). Nach der von Erbakan entwickelten Ideologie ist die Welt zweigeteilt. Er unterscheidet zwischen der auf dem Wort Gottes basierenden religiös-islamischen „gerechten Ordnung“ und der „westlichen Ordnung“, geprägt von Morallosigkeit, Gewalt und Unterdrückung („Batil Düzen“, deutsch: „nichtige Ordnung“). Es gelte, die „westliche Ordnung“ durch eine „gerechte Ordnung“ zu ersetzen, wofür die Ausrichtung an islamischen Grundsätzen statt an von Menschen geschaffenen, und damit „willkürlichen Regeln“, erforderlich sei. Auch andere von Menschen erdachte Gesellschafts-, Staats- und Wirtschaftssysteme wie der Kommunismus, Imperialismus oder Kapitalismus zählen zu den klassischen Feindbildern der Gefolgschaft Erbakans. Zudem negiert seine islamistische Ideologie das Existenzrecht des Staates Israel, dessen Regierung und Bevölkerung meist ablehnend mit dem Wort „Zionisten“ umschrieben werden.

Adil Düzen/Batil
Düzen -Konzept



Insgesamt ist das „Adil Düzen“-Konzept mit den Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar, da die Einführung einer islamistischen Gesellschaftsordnung den Grundsatz der Gewaltenteilung, das Rechtsstaatsprinzip, die Unabhängigkeit der Justiz und das Demokratieprinzip beseitigen würde. Die Ausrichtung der „Milli Görüs-Bewegung“ auf eine sultanähnliche türkische Führerfigur weist nationalistisch-totalitäre Merkmale sowie Züge einer Monarchie auf und steht damit im Widerspruch zum republikanischen Strukturprinzip Deutschlands sowie der hier gelebten demokratischen Ordnung. Zudem ist die antisemitische oder zumindest stark antizionistische Ideologie der „Milli Görüs-Bewegung“ unvereinbar mit der Religionsfreiheit, dem Gleichbehandlungsgrundsatz sowie den im Grundgesetz verankerten Menschenrechten und richtet sich außerdem gegen die Völkerverständigung.

Antisemitische
Tendenzen

Der „Milli Görüs-Bewegung“ sind insbesondere die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG), die „Saadet Partisi“ (SP, deutsch: „Glückseligkeitspartei“) als politische Vertreterin der Bewegung, die „Ismael Aga Gemeinschaft“ (IAC), die „Erbakan-Stiftung“, die türkische Tageszeitung „Milli Gazete“ und der türkische Fernsehsender „TV5“ zuzurechnen.

Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)

In Deutschland wird die „Milli-Görüs-Bewegung“ durch die IGMG repräsentiert. Die Zentrale der IGMG hat ihren Sitz in Köln und ist untergliedert in mehrere nachgeordnete „Gebiete“. Innerhalb der „Gebiete“ ist eine Vielzahl von „Ortsvereinen“ organisiert. In Bayern werden der IGMG derzeit 45 Vereine zugeordnet. Regionale Schwerpunkte befinden sich in Nürnberg und München.

Anzeichen für einen Loslösungsprozess der IGMG von der „Milli-Görüs-Bewegung“ konnten in Bayern nur in wenigen Einzelfällen bestätigt werden. Eine Orientierung der IGMG an der islamistischen „Milli Görüs-Ideologie“ ist daher bis auf wenige Ausnahmen in Bayern weiterhin feststellbar.

Nach dem pandemiebedingten Rückgang der realweltlichen Aktivitäten und dem vorübergehenden Fokus auf Online-Zusammenkünfte können mittlerweile wieder vermehrt Funktionärs-treffen festgestellt werden. Daneben brachten IGMG-Ortsvereine auf ihren Social-Media-Kanälen regelmäßig ihre Verehrung für ideologische Größen der „Milli-Görüs-Bewegung“, insbesondere Necmettin Erbakan, zum Ausdruck.



Saadet Partisi (SP)

In der Türkei ist die Unterstützerszene der islamistischen „Milli Görüs-Bewegung“ seit 2001 politisch in der SP organisiert. Die Vorgängerparteien „Milli Nizam Partisi“ (MNP, deutsch: „Nationale Ordnungspartei“), „Milli Selamet Partisi“ (MSP, deutsch: „Nationale Heilspartei“), „Refah Partisi“ (RP, deutsch: „Wohlfahrtspartei“) und „Fazilet Partisi“ (FP, deutsch: „Tugendpartei“) wurden allesamt aufgrund „anti-laizistischer Aktivitäten“ verboten, nachdem ihnen vorgeworfen worden war, die Trennung von Staat und Religion in der Türkei beseitigen zu wollen. Seit den Parlamentswahlen 2018 ist die SP durch eine Bündnisliste mit zwei Abgeordneten im türkischen Parlament vertreten.

Die seit 2013 bestehende Deutschlandvertretung der SP verfügt auch in Bayern über Strukturen, wie z.B. den Regionalverband Südbayern mit Sitz in München. Auch diese Strukturen sind in

der Ideologie der „Milli-Görüs-Bewegung“ verhaftet. So trat bei einer Gedenkveranstaltung zu Ehren Erbakans im März 2020 in Brunnthal ein SP-Funktionär als Hauptredner auf und bediente das antisemitische Narrativ von Aktivitäten „der Juden“ gegen „die Muslime“ und vom Krieg „der Juden“ gegen das palästinensische Volk.

Milli-Görüs-Ahde-Vefa-Plattform (MGAV)/Erbakan Vakfi

Unter dem Motto „Ahde Vefa“ (deutsch: „Treue zum Schwur“) gründete sich 2012 in der Türkei eine Plattform aus der IGMG heraus, die den Kurs der IGMG-Führung als zu moderat kritisierte. Diese Strömung bekennt sich streng zu den Merkmalen und Inhalten der ursprünglichen „Milli Görüs-Ideologie“ und orientiert sich dabei am Sohn Necmettin Erbakans, Fatih Erbakan. Aus der Plattform heraus gründete sich im Juni 2013 die Organisation „Erbakan Vakfi“ (deutsch: „Erbakan Stiftung“).

In der Vergangenheit lagen Anhaltspunkte für Strukturen der Organisation in Bayern vor, die sich bisher jedoch nicht verdichtet haben.

Ismael Aga Gemeinschaft (IAC)

Die IAC ist Teil der weitverzweigten mystischen Bruderschaft der „Naqshbandiya“ (benannt nach dem im 14. Jahrhundert verstorbenen Bahauddin Naqshband), der auch Necmettin Erbakan, der verstorbene Führer der „Milli Görüs-Bewegung“ angehörte. Die IAC gilt als einer der radikaleren Zweige der Bruderschaft. In Deutschland wird die IAC durch den Prediger Nusret Cayir geprägt, der die Einführung der Scharia in Deutschland fordert und die Gleichstellung von Frauen vehement ablehnt. Cayir hält den Kontakt zu seiner Gefolgschaft von der Türkei aus über regelmäßige Videobotschaften im Internet aufrecht und verbreitet dadurch seine demokratiefeindliche, gegen den Rechtsstaat, den Gleichbehandlungsgrundsatz und die Volkssouveränität gerichtete Ideologie auch in Deutschland.

Seit Beginn der Corona-Pandemie fanden die monatlichen Veranstaltungen der IAC-Anhängerschaft überwiegend online statt. Im Rahmen dieser Video-Ansprachen propagierte Cayir als Hauptredner weiterhin islamistische und antisemitische Inhalte. So äußerte er, dass Demokratie etwas für die Ungläubigen sei und bezeichnete „die Juden“ als die größten Feinde. Darüber hinaus forderte Cayir eine verpflichtende Lektüre der „Milli Görüs-Bewegung“ zuzurechnenden Zeitung „Milli Gazete“.



3.1.3 Furkan-Gemeinschaft

Personenpotenzial	Deutschland: etwa 400 ¹ Bayern: etwa 30
Vorsitzender	Alparslan Kuytul
Gründung	1994 in der Türkei
Publikation	Furkan Nesli Dergisi

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2020

Die islamistische Ideologie der „Furkan-Gemeinschaft“ zielt darauf ab, weltweit eine „Vorreiter-Generation“ zu schaffen, die nach dem Vorbild des Propheten Muhammad und seiner Gefährten zu einer „islamischen Zivilisation“ zurückkehren will. Dabei wird Gott das alleinige Herrschaftsrecht zugesprochen. Die Forderungen der „Furkan-Gemeinschaft“ beinhalten die grundsätzliche Ersetzung der Demokratie durch eine islamische Gesetzgebung, die Teilnahme an Wahlen gilt hiernach als verboten. Dieses Islamverständnis ist unvereinbar mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, insbesondere mit der Volkssouveränität und der Gewaltenteilung.

Ideologische Nähe zur Muslimbruderschaft

Die „Furkan-Gemeinschaft“ weist eine ideologische Nähe zum Gedankengut der „Muslimbruderschaft“ (MB) auf. In einer Publikation bezeichnet die Organisation Hassan al-Banna, den Gründer der MB, als „hochgeehrten Lehrer“.

Den institutionellen Grundstein der „Furkan-Gemeinschaft“ bildet die „Furkan Stiftung für Bildung und Dienst“ (türkisch: „Furkan Eğitim ve Hizmet Vakfı“), die 1994 in der türkischen Stadt Adana von Alparslan Kuytul gegründet wurde. Die Stiftung und ihre zahlreichen Ortsvereine engagieren sich vorrangig in der muslimischen Bildungs- und Missionierungsarbeit mittels Konferenzen, Kundgebungen und Jugendprogrammen, mit denen sie in der Türkei mehrere zehntausend Personen erreichen.

Ergänzt werden diese Aktivitäten durch eine starke Präsenz in den sozialen Netzwerken und auf YouTube, beispielsweise mit den Kanälen „Furkan Haber“ und „Furkan TV“ oder dem deutschsprachigen YouTube-Kanal „Furkan Bewegung“. Über die Veranstaltungen und Medienplattformen der „Furkan-Gemeinschaft“ werden auch Predigten und Vorträge von Kuytul (teils mit deutschen Untertiteln) verbreitet, der als Anführer der Gemeinschaft bis heute eine starke Vorbild- und Autoritätsfunktion bei seiner Gefolgschaft genießt. In der Vergangenheit trat Kuytul vereinzelt auch in Deutschland auf.



In der Türkei sind seit mehreren Jahren politische Auseinandersetzungen zwischen der türkischen Regierung und der „Furkan-Gemeinschaft“ festzustellen. In Konsequenz werden Kundgebungen und Konferenzen seit 2014 fortlaufend verboten und gewaltsam von der Polizei aufgelöst. Ebenso werden die „Furkan Stiftung für Bildung und Dienst“ und die zugehörigen Ortsvereine immer wieder mit Betätigungsverboten belegt. Seit Januar 2018 befindet sich Kuytul aufgrund des Vorwurfes der Terrorunterstützung, -propaganda und -finanzierung immer wieder in Haft; auf Freisprüche folgen regelmäßig neue Anklagen und Verhaftungen. Zuletzt wurde Kuytul im Mai im Rahmen einer Großrazzia in mehreren türkischen Städten verhaftet und wenige Tage später unter Auflagen wieder entlassen. Insgesamt sollen bei der polizeilichen Maßnahme über 300 Personen festgenommen worden sein.

Inhaftierung des Gründers

In Deutschland hat sich neben größeren Zentren in Dortmund und Hamburg auch in München eine Gruppierung der „Furkan-Gemeinschaft“ gebildet. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen staatlichen Beschränkungsmaßnahmen konnten Aktivitäten der „Furkan Gemeinschaft München“ weiterhin nur in stark reduziertem Umfang festgestellt werden. So ergaben sich Hinweise auf die Nutzung von Räumlichkeiten in einer Moschee in München durch Anhänger der „Furkan Gemeinschaft“. Im Oktober hielt ein Vertreter der „Furkan Gemeinschaft Dortmund“ dort einen Vortrag.

Furkan in Bayern

Die Aktivitäten der deutschen „Furkan Gemeinschaft“ wurden über Online-Kanäle fortgeführt. Im September wurden die einzelnen Internetpräsenzen beziehungsweise Kanäle der „Furkan Gemeinschaft München“ jedoch aufgegeben und in das bundesweite Format „Furkan Bewegung“ überführt.

3.1.4 Hizb ut-Tahrir (HuT)

Personenpotenzial	Deutschland: 600 ¹ Bayern: Einzelpersonen
Gründung	1953 in Jerusalem
Betätigungsverbot	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 10. Januar 2003



¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2020

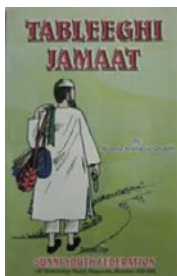
Die „Hizb ut-Tahrir“ (HuT, deutsch: „Partei der Befreiung“) wurde 1953 von Taqiaddin al-Nabhani (1909-1977) in Jerusalem gegründet. Sein im selben Jahr veröffentlichtes publizistisches Hauptwerk „Die Lebensordnung des Islam“ (arabisch: „nizam

Einrichtung eines Kalifats

al-Islam“) bildet bis heute die ideologische Grundlage der Organisation. Demnach regelt der Islam abschließend und unumstößlich alle gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Belange, einschließlich des alltäglichen Lebens. Das Ziel der panislamisch ausgerichteten HuT ist die Vereinigung der muslimischen Gemeinschaft (arabisch: „Umma“) in einem weltweiten Kalifat mit einer Rechtsordnung auf Basis der Scharia. Islam und Demokratie sind für die HuT nicht miteinander vereinbar. Säkulare Staatsordnungen sind aus ihrer Sicht abzulehnen und zu bekämpfen, die Wiedererrichtung des Kalifats ist unbedingtes Ziel. Zu diesem Zweck bemüht sich die Organisation insbesondere um die Rekrutierung angehender Akademikerinnen und Akademiker, die perspektivisch in gesellschaftlichen Schlüsselpositionen platziert werden sollen. Zu einem späteren Zeitpunkt soll es deren Aufgabe sein, politische Macht zu übernehmen, um das Kalifat einzuführen. Die meist jungen Sympathisantinnen und Sympathisanten der HuT werden dazu regelmäßig durch Schulungen in die Lehren des Gründers al-Nabhani eingeführt. Die HuT ist in Deutschland seit dem Jahr 2003 vereinsrechtlich verboten.

Realität Islam und
Generation Islam

Aktuell treten vor allem in den sozialen Netzwerken Gruppierungen auf, die eine ideologische Nähe zur HuT aufweisen. Dazu zählen die Initiativen „Realität Islam“ (RI) und „Generation Islam“ (GI). In den Veröffentlichungen von RI, die häufig tagesaktuelle Themen aus Politik und Leben aufgreifen, wird die muslimische Bevölkerung zum Opfer politischer und gesellschaftlicher Verhältnisse in Deutschland stilisiert. Eine Bewahrung wahrer islamischer Identität sei nur durch Abgrenzung von der westlichen Gesellschaft möglich. Maßgeblich seien die Vorgaben der Scharia. Beispielhaft kann die Veröffentlichung eines Videos vom 4. März mit dem Titel „Muslimische Schüler sollen missioniert werden“ genannt werden, welches gegen den in Bayern geplanten Islamunterricht agitiert.



3.1.5 Tablighi Jama'at (TJ)

Personenpotenzial

Deutschland: etwa 650¹
Bayern: etwa 130

Gründung

1926 bei Delhi (Indien)

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2020

Die „Tablighi Jama'at“ (TJ, deutsch in etwa: „Missionsgemeinschaft“) ist eine 1926 in Britisch-Indien gegründete Missionierungsbewegung, die heute weltweit aktiv ist. Seit ihren

Ursprüngen ist sie eng mit der islamischen Hochschule von Deoband in Indien verbunden. Diese steht für eine puritanische, von vermeintlich fremden Einflüssen befreite Islamauffassung und hat teilweise auch sunnitisch-islamistische Gruppen wie die „Taleban“ beeinflusst. Die TJ verbreitet ein rigoroses Islamverständnis mit dem langfristigen Ziel, islamistische Gesellschaftssysteme zu etablieren.

Die TJ propagiert neben der Ablehnung säkularer Prinzipien auch die Abgrenzung gegenüber Nichtmuslimen. Dies birgt ein hohes Potenzial für die Bildung abgeschotteter Parallelgesellschaften und begünstigt eine islamistische Radikalisierung. Auch wenn die TJ selbst keine terroristische Organisation ist, weist sie eine gemeinsame ideologische Basis mit solchen Gruppierungen auf. Vor diesem Hintergrund besteht die Gefahr, dass die Strukturen der Bewegung von terroristischen Netzwerken genutzt werden und sich einzelne TJ-Angehörige terroristischen Organisationen anschließen.

Aus- und Abgrenzungstendenzen

Genaue Zahlen zur weltweiten Anhängerschaft der TJ sind nicht bekannt, liegen aber vermutlich im mittleren zweistelligen Millionenbereich. Die TJ ist sowohl in Deutschland als auch global als Netzwerk strukturiert, dessen Anhängerschaft über informelle Kontakte miteinander in Verbindung steht. Sichere Aussagen zur aktuellen Situation der auf dem indischen Subkontinent zu verortenden TJ-Führung sind schwierig, da sich diese bereits seit mehreren Jahren in einer Phase organisatorischer und ideologischer Konflikte befindet. Die hierdurch einsetzenden Spaltungstendenzen der TJ in zwei Lager haben auch Auswirkungen auf ihre Strukturen in Europa, so z.B. in Großbritannien, wo es zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen beider Lager kam.

Charakteristisch für die TJ sind mehrtägige bis mehrwöchige missionarische Reisetätigkeiten in Gruppen (arabisch: „jama’at“) im In- und Ausland mit dem Ziel, neue Anhängerinnen und Anhänger zu rekrutieren. Hierbei werden teilweise auch Moscheen aufgesucht, die keinen unmittelbaren Bezug zur TJ haben. Die Aktivitäten, z.B. in Form von Islamunterricht oder Predigten, richten sich in erster Linie an muslimische Bevölkerungsteile, die nach Auffassung der TJ-Anhängerschaft nicht islamkonform leben; die Bekehrung von Nichtmuslimen erfolgt nachrangig.

Das Erscheinungsbild vieler TJ-Angehöriger ist häufig ein traditionell-islamischer Bekleidungsstil sowie bei Männern lange Kinn- und Backenbärte. Da dieser Stil in ähnlicher Form u.a. auch bei salafistischen Personen verbreitet ist, sind optische Verwechslungen der beiden Strömungen möglich.

TJ-Moscheen in
Bayern

Die TJ ruft ihre Gefolgschaft in Deutschland weiterhin dazu auf, Missionierungsarbeit in der muslimischen Community zu leisten. Dabei können auch Reisebewegungen entsprechender Gruppen nach beziehungsweise innerhalb Bayerns festgestellt werden. In Bayern sind drei Moscheevereine den TJ-Strukturen zuzurechnen: Der „Deutsch-Arabische Kulturverein Pfarrkirchen e.V.“, die „Islamische Gemeinde Hof e.V.“ und der „Kulturverein für deutschsprachige Muslime e.V.“ in München. Letzterer wurde im Oktober geschlossen.

Neben ihren Missionierungsreisen veranstaltet die TJ auch größere Treffen ihrer Anhängerschaft auf regionaler und überregionaler Ebene. So fand Mitte August ein sogenanntes „Europatreffen“ der TJ in München statt.

3.1.6 Schiitischer Islamismus

Personenpotenzial Bayern ¹	etwa 40
Ideologischer Bezug	Iranisches Regime

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2020 ohne Zahlenangabe

Die Ursprünge des zeitgenössischen schiitischen Islamismus sind in der sogenannten Islamischen Revolution 1978/79 in Iran zu finden. Das dabei von Ayatollah Ruhollah Khomeini eingeführte Herrschaftssystem „velayat-e faqih“ (deutsch: „Herrschaft“/ „Statthalterschaft der Rechtsgelehrten“) sieht den Export der Islamischen Revolution und die Unterstützung schiitischer Bevölkerungsteile, vor allem im Nahen und Mittleren Osten, vor. Dies wird als Befreiungskampf gedeutet und metaphorisch mit historischen Stationen der Konfession der „Shi’a“ (deutsch: „Schii-ten“) ideologisch überhöht.

Im Zuge der Iranischen Revolution wurde mit den sogenannten Revolutionsgarden (persisch: „Pasdaran“) eine Teilstreitkraft des iranischen Militärs gegründet, die direkt dem geistlichen Oberhaupt des Iran unterstellt ist und seitdem immer wieder maßgeblich am Aufbau Iran-naher Milizen beteiligt war. So bauten Revolutionsgardisten beispielsweise während der israelischen Besetzung des Libanon Anfang der 1980er Jahre die „Hizb Allah“ (deutsch: „Partei Gottes“) auf, die neben ihren militärischen Aktivitäten seit 1993 auch als politische Partei innerhalb Libanons großen Einfluss ausübt. Die karitativen und sozialen Einrichtungen der „Hizb Allah“, wie Schulen, Kranken- und Waisenhäuser, welche vor allem mit finanzieller Hilfe Irans betrieben werden, stehen in Konkurrenz zu staatlichen Einrichtungen Libanons.

Innerhalb der schiitischen Gemeinschaften in Deutschland dient das 1962 gegründete „Islamische Zentrum Hamburg“ (IZH) als Multiplikator schiitisch-islamistischen Gedankengutes im Sinne des Revolutionsexportes.



IZH in Hamburg

Neben der iranischen Botschaft ist das IZH die wichtigste offizielle Vertretung Irans in Deutschland und gleichzeitig eines seiner bedeutendsten Propagandazentren in Europa. Die enge Anbindung des IZH an die Führung Irans zeigt sich u. a. darin, dass der Leiter des IZH ein ausgewiesener islamischer Rechtsgelehrter sein muss, der vom iranischen Außenministerium bestimmt wird und als Vertreter des iranischen „Revolutionsführers“ in Zentral-europa gilt. Iran versucht auf diesem Weg, Schiiten aller Nationalitäten an sich zu binden und die gesellschaftlichen, politischen und religiösen Grundwerte der Iranischen Revolution in Europa zu verbreiten. Wie bereits im Wintersemester 2019/2020 bot das IZH an seiner „Islamischen Akademie Deutschland“ (IAD) (persisch: „Hawzah“) auch für das Wintersemester 2020/2021 ein einjähriges, kostenfreies Kurzstudium der Islamischen Theologie für Heranwachsende bis zum Alter von 25 Jahren an.

In Bayern wird die „Islamische Vereinigung Bayern“ (IVB) mit Sitz in München dem IZH als Außenstelle zugerechnet.

Zwischen IZH und IVB bestehen enge Verflechtungen. In den letzten Jahren konnten, u. a. zu bestimmten hohen religiösen Anlässen wie z. B. während des Fastenmonats Ramadan, vereinzelt Imame festgestellt werden, die in unregelmäßigen Abständen vom IZH in die IVB entsandt werden. In der Satzung der IVB ist ebenso festgelegt, dass das Vereinsvermögen im Falle einer Auflösung des Vereins an das IZH fallen soll.

Die IVB ist der Trägerverein der iranisch-schiitischen Moschee in München. Im April 2017 wurde diese nach vorübergehender Schließung wiedereröffnet. Pandemiebedingt waren die Aktivitäten der IVB auch im Jahr 2021 stark eingeschränkt und teilweise in den virtuellen Raum verlagert.

3.2 Salafismus

3.2.1 Ursprung

Der Salafismus geht auf Muhammad Ibn Abdalwahhab zurück, der Ende des 18. Jahrhunderts auf der arabischen Halbinsel einen puristischen Islam vertrat. Abdalwahhab forderte und predigte eine Reinigung des Islam von, aus seiner Sicht, uner-

laubten Neuerungen und vermeintlichem Irrglauben. Vorbildfunktion in Bezug auf den „wahren Islam“ böten einzig die sogenannten frommen Altvorderen (arabisch: „al-salaf al-salih“), d. h. die ersten drei Generationen des frühen Islam. Die sich aus dem Gedankengut von Ibn Abdalwahhab konstituierende Ideologie, der sogenannte Wahhabismus, gilt als maßgebliche Quelle des heutigen Salafismus.

3.2.2 Ideologie

Tauhid und Bid'a

Heutige Angehörige des Salafismus richten ihren Glauben, ihre religiöse Praxis und ihre Lebensführung ausschließlich an den Prinzipien des Korans und dem vom Propheten Muhammad und den frommen Altvorderen gesetzten Vorbild aus. Jegliches Abweichen von dieser Norm, die als ursprünglicher und reiner Islam gilt, lehnen sie als unerlaubte Verfälschung des Islam beziehungsweise als „Neuerung“ (arabisch: „bid'a“) ab.

Zentraler salafistischer Glaubensinhalt ist die Ein(s)heit und Einzigartigkeit Gottes (arabisch: „tauhid“). Dies beinhaltet auch, dass Gott der einzig legitime Souverän und Gesetzgeber ist. Die Scharia ist für Angehörige des Salafismus als „Gesetz Gottes“ letztgültiger Maßstab.

Ablehnung der Demokratie

Der Salafismus lehnt weltliche Gesetze und die Werte westlicher Gesellschafts- und Herrschaftssysteme daher als unislamisch und unterlegen kategorisch ab. Er orientiert sich kompromisslos an der islamischen Frühzeit vor circa 1.400 Jahren und befürwortet frühislamische Herrschafts- und Gesellschaftsformen. Dies führt zur Ablehnung der als wesensfremd empfundenen Mehrheitsgesellschaft und ihrer demokratischen Werte. Vor allem die von salafistischen Akteuren in Deutschland propagierte Einheit von Religion und Staat und der ebenfalls erhobene absolute Geltungsanspruch der islamischen Rechtsordnung machen deutlich, dass salafistische Auffassungen Geltung für sämtliche Lebensbereiche beanspruchen.

Höherwertigkeitsideologie

Als Höherwertigkeitsideologie richtet sich der Salafismus zwar auch gegen nicht-islamische, z.B. jüdische und christliche Glaubensvorstellungen; besonders in der Kritik stehen jedoch andere islamische Glaubensauffassungen – insbesondere das schiitische und das mystische Islamverständnis. Salafisten diffamieren die Anhängerschaft dieser Glaubensformen als Ungläubige, „Verweigerer“ (arabisch: „rawafid“), d.h. „Verweigerer der wahren Lehre“, oder werfen ihnen Götzendienst (arabisch: „shirk“) vor. Am Dialog mit Andersgläubigen sind sie nur insoweit interessiert, wie er ihrer Missionierungsarbeit (arabisch: „da'wa“) dienlich ist.

Die ideologischen Grundsätze des Salafismus sind letztlich unvereinbar mit den im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Prinzipien, insbesondere denen der Demokratie, des Rechtsstaates und einer auf der Menschenwürde basierenden politischen Ordnung.

Die Ideologie des Salafismus lässt sich in eine politische und eine jihadistische Strömung unterteilen, die Übergänge sind dabei fließend. Sie unterscheiden sich vor allem in der Wahl der Mittel, mit denen ihre Ziele realisiert werden sollen. Jihadistische wie auch politische Angehörige des Salafismus stützen sich jedoch auf dieselben ideologischen Autoritäten und Vordenker und verfolgen die gleichen Ziele.

Der politische Salafismus verzichtet zwar auf die Ausübung direkter Gewalt zur Erreichung seiner Ziele. Er bietet aber immer wieder den ideologischen Nährboden für terroristische Aktionen. So waren fast alle bisher in Deutschland identifizierten islamistischen terroristischen Netzwerkstrukturen und Einzelpersonen salafistisch geprägt beziehungsweise haben sich in salafistischen Milieus entwickelt.

Der jihadistische Salafismus befürwortet eine unmittelbare und sofortige Gewaltanwendung. Dabei wird auch der bewaffnete Kampf gegen Regierungen in Staaten mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit, denen vorgeworfen wird, vom Islam abgefallen und Handlanger des verhassten „Westens“ zu sein, propagiert. Derzeit ist nur ein kleiner Prozentsatz des salafistischen Personenpotenzials dem jihadistischen Salafismus zuzurechnen, die überwiegende Mehrheit ist dem politischen Salafismus zugehörig, dessen Anhängerinnen und Anhänger zur Umsetzung ihrer Ziele in der Regel keine Gewalt anwenden. Eine Reihe salafistischer Gruppierungen hat sich dennoch dem weltweiten bewaffneten Kampf beziehungsweise militanten Jihad gegen die „Ungläubigen“ verschrieben. Jihadistische Salafisten kämpfen derzeit vor allem in Syrien und Irak. Daneben entfalten aber auch die sogenannten „Jihadregionen“ in Mali, Somalia, Jemen, Libyen, Afghanistan und Pakistan nach wie vor eine Anziehungskraft auf jihadistisch orientierte Personen.

In Syrien etablierten sich mit dem Ausbrechen des Bürgerkrieges 2011 neben der säkular orientierten Opposition auch islamistische Gruppierungen, die den Jihad propagieren und hierfür auch ausländische Kämpfer, zum Teil auch Kämpferinnen, rekrutieren. In den vergangenen Jahren haben sich dabei Zehntausende dieser sogenannten „Foreign fighters“ jihadistischen Gruppierungen in Syrien und Irak angeschlossen. Neben dem



Politischer
Salafismus

Jihadistischer
Salafismus

Foreign fighters

Transformation
des IS

„Islamischen Staat“ (IS) ist die ehemals im „al-Qaida“-Netzwerk zu verortende „Hai'at Tahrir al-Sham“ (HTS), vormals „Jabhat al-Nusra“ (JaN) beziehungsweise „Jabhat Fath al-Sham (JFS)“, die bedeutendste jihadistische Gruppierung in der Region. HTS profitiert vor allem von ihrer seit 2017 bestehenden Kooperation mit der Türkei in der syrischen Provinz Idlib. Ebenso hat die territoriale Niederlage des IS der HTS in die Hände gespielt.

Seit 2018 formierte sich in Syrien die Gruppierung „Tanzim Hurras al-Din“ (THD), die als syrischer Ableger der „Kern-al-Qaida“ gilt und sukzessive an Bedeutung gewonnen hat.

Initiiert durch seine militärischen Niederlagen der vergangenen Jahre, die mit Gebietsverlusten einhergingen, hat der IS eine Transformation durchlaufen: Er formierte sich im Untergrund neu und fokussierte sich vermehrt auf seine selbst ausgerufenen Provinzen (arabisch: „wilayat“) jenseits seines einstigen Kerngebietes. Seither sind die Ausreisen von Jihadistinnen und Jihadisten aus Deutschland nach Syrien signifikant zurückgegangen.

Weiterhin rufen jihadistische Gruppierungen dazu auf, den Jihad auch in westliche Staaten zu tragen. Genannt sind hier meist die USA und ihre Verbündeten. Auch zu Anschlägen in Deutschland wurde in den vergangenen Jahren wiederholt aufgerufen.

3.2.3 Personenpotenzial

Anhänger/Besucher	Deutschland: etwa 12.150 ¹ Bayern: etwa 690
Entstehung	erste Strukturen in Bayern Mitte der 1990er Jahre

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2020

Bundesweit ist eine weit verzweigte, heterogene „Infrastruktur“ des Salafismus festzustellen. Die salafistische Szene ist allerdings meist nur lose organisiert und weist eine hohe Dynamik auf. Feste, überregionale Organisationsstrukturen sind nur selten vorhanden. Es gibt jedoch viele örtliche salafistische Vereine, die häufig gleichzeitig als Träger salafistisch geprägter Moscheen fungieren. Daneben gibt es lose Personennetzwerke oder autonom agierende Einzelpersonen, die salafistische Aktivitäten entfalten.

Personenpotenzial
im Bund und in
Bayern

Die Anhängerzahlen des salafistischen Spektrums bewegen sich auf hohem Niveau. Bundesweit wurden der salafistischen Szene Ende 2021 11.900 Personen (2020: 12.150) zugerechnet.

In Bayern liegt das Potenzial bei 690 Personen (2020: 760). Davon waren circa 15 Prozent dem gewaltorientierten Spektrum zuzurechnen. Bei circa 10 Prozent der 690 Personen handelt es sich um Konvertitinnen und Konvertiten. Rund 10 Prozent des Personenpotenzials sind weiblich.

Salafistische Familien und Minderjährige

Die salafistische Ideologie kann sich auch innerhalb familiärer Strukturen verbreiten. Dabei besteht die Gefahr, dass die salafistische, gewaltorientierte Ideologie der Eltern oder eines Elternteils negative Auswirkung auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder hat. Diese sind dabei als schutzbedürftige Opfer der geschlossenen Welt- und Werteordnung ihrer Eltern anzusehen. Um frühzeitig und angemessen diesen Entwicklungen vorzubeugen, die eine Gefährdung des Kindeswohls oder gar eine spätere Radikalisierung dieser Kinder zur Folge haben können, steht das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz im Kontakt mit den jeweils zuständigen Jugendämtern. Im Rahmen seiner Präventionsarbeit hat es sich zur Aufgabe gemacht, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter staatlicher und nichtstaatlicher Jugend-, Schul-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen zu sensibilisieren und zu qualifizieren, damit diese salafistische Radikalisierungs- und Rekrutierungsmechanismen besser und frühzeitig erkennen können.

Präventionsarbeit
des BayLfV

Unabhängig hiervon bietet der Salafismus aber auch für junge Menschen auf Identitätssuche eine vermeintlich neue und attraktive Projektionsfläche fernab der Religiosität der Elterngeneration beziehungsweise gesellschaftlicher Regeln. Jugendliche und junge Erwachsene ohne tiefgründige Kenntnis der islamischen Religion sollen sich als fester Bestandteil einer salafistischen Solidargemeinschaft fühlen, die einfache, aber strenge Regeln und ein schlichtes dualistisches Weltbild bietet.

Attraktiv erscheint der Salafismus für manche junge Erwachsene auch deshalb, weil er ihnen eine vermeintlich klare Orientierung bietet. Der Komplexität und Unübersichtlichkeit der modernen Welt setzt er ein konsequentes Schwarz-Weiß-Denken gegenüber. Von individuellen Entscheidungen und persönlicher Verantwortung wird der junge Mensch durch eine Vielzahl von eindeutigen Geboten und Verboten entbunden. Bei vielen orientierungslosen jungen Anhängerinnen und Anhängern stiftet der Salafismus eine neue und grenzüberschreitende Identität. Die Jugendlichen fühlen sich dadurch anerkannt und als fester Bestandteil einer weltweiten Solidargemeinschaft wahrgenommen.



Frauen

In den letzten Jahren haben sich sowohl in der realen als auch in der virtuellen Welt salafistische Frauennetzwerke gebildet. Durch die ortsunabhängige Nutzung von Internet und Messenger-Diensten über Staaten- und Ländergrenzen hinweg sind diese Netzwerke häufig nicht auf Deutschland oder auf ein einzelnes Bundesland einzugrenzen. Neben Alltagsthemen, wie z. B. Kindererziehung und Kleidung, spielen in Frauennetzwerken häufig auch Glaubensfragen, Spendensammlungen und Gefangenenhilfe eine große Rolle. In Einzelfällen wurde festgestellt, dass junge Frauen allein über Messenger-Gruppen und -Kanäle salafistisch indoktriniert wurden und Kontakte in die Szene erlangten. Darüber hinaus werden in WhatsApp-Gruppen zahlreiche Videos salafistischer Prediger wie Abul Baraa und Pierre Vogel verschickt und Religionsvorschriften salafistisch interpretiert. Auch wird gegen „Ungläubige“ gehetzt. Offenkundig jihadistisches Gedankengut wird nach bisherigen Feststellungen innerhalb der größeren bundesweiten WhatsApp-Gruppen vergleichsweise selten ausgetauscht. Ungeachtet



dessen beinhalten die Einladungslinks zu diversen Telegram-Kanälen von „Schwesternnetzwerken“ mitunter auch jihadistische Kanäle, in denen Sympathien für terroristische Gruppierungen offenkundig werden.

Zudem wird heiratswilligen Personen in entsprechenden Gruppen in den sozialen Medien die Vermittlung gleichgesinnter Ehepartner angeboten, um die salafistische Ideologie und Gemeinschaft zu stärken.

Frauennetzwerke sind – vor allem im virtuellen Bereich – nicht als isolierte Einheiten, sondern vielmehr als dynamische Vernetzungsstrukturen zu betrachten. Dies machen die zahlreichen Kommunikationswege, häufig variierende Mitglieder sowie die Themenvielfalt deutlich.

Auch in der realweltlichen gewaltorientierten Szene sind Frauen aktiv. Insbesondere innerhalb terroristischer Gruppen spielen sie neben der ihnen dort zugesprochenen Funktion als Ehefrau und Mutter eine aktive Rolle bei Missionierungsarbeiten, Rekrutierungen, logistischer Unterstützung, Spendensammlungen und bisweilen selbst bei Kampfhandlungen oder Attentaten.

3.2.4 Reisebewegungen sowie Rückkehrerinnen und Rückkehrer

Die Dynamik der Ausreisen aus Deutschland in Richtung Syrien und Irak hat weiter deutlich abgenommen. Die Utopie des „Kalifats“ hat mit den territorialen und personellen Verlusten des IS ihre Anziehungskraft nahezu vollständig verloren.

Ausreisen aus Deutschland bis Ende 2021	mehr als 1.150 Personen
Personen mit Ausreisebezug aus Bayern:	120 Personen
davon tatsächlich ausgereist:	78 Personen

Bis Ende 2021 lagen Erkenntnisse zu mehr als 1.150 Personen aus Deutschland vor, die aus islamistischer Motivation in Richtung Syrien und Irak gereist sind. Unverändert werden einzelne Ausreisesachverhalte teilweise erst nachträglich bekannt. Neue Ausreisen Richtung Syrien und Irak werden aktuell nur noch sehr vereinzelt registriert. Etwa ein Viertel der gereisten Personen ist weiblich.

Aus- und Wieder-
einreisen nach
Deutschland

Zu etwa zwei Dritteln der gereisten Personen liegen konkrete Anhaltspunkte vor, dass sie auf Seiten des IS und „al-Qaida“ oder diesen nahestehenden Gruppierungen sowie anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilnehmen beziehungsweise teilgenommen haben oder diese in sonstiger Weise unterstützen beziehungsweise unterstützt haben. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass zu einem Teil der ausgereisten Personen bislang keine hinreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für die Einleitung von Ermittlungsverfahren durch die zuständigen Justizbehörden vorliegen.

Über ein Drittel der gereisten Personen kehrte bislang nach Deutschland zurück, hiervon sind etwa ein Fünftel weiblich. Mindestens 22 Personen haben Deutschland nach ihrer Rückkehr aufgrund behördlicher Maßnahmen, z.B. Abschiebung, zwischenzeitlich wieder verlassen oder sind freiwillig in einen Drittstaat ausgereist. Zu über 140 der bislang zurückgekehrten Personen liegen den Sicherheitsbehörden Erkenntnisse vor, wonach sie sich aktiv an Kämpfen in Syrien oder Irak beteiligt oder hierfür eine Ausbildung absolviert haben. Gegen 268 der zurückgekehrten Personen wurde ein Ermittlungsverfahren aufgrund von Straftaten, die im Zusammenhang mit deren Ausreise in Richtung Syrien und Irak stehen, eingeleitet; hiervon sind 56 weiblich.

Rückkehrer nach
Deutschland

Zu mehr als 280 Personen liegen Hinweise vor, dass diese in Syrien oder Irak ums Leben gekommen sind.

Aktuell halten sich noch über ein Drittel der gereisten Personen im Ausland auf. Von diesen befindet sich etwa ein Viertel im Ausland in Haft beziehungsweise in Syrien, Irak oder in der Türkei in Gewahrsam; hiervon sind knapp die Hälfte weiblich. Die Mehrzahl der in Haft beziehungsweise in Gewahrsam befindlichen Personen beabsichtigt, nach Deutschland zurückzukehren.

Etwa drei Viertel dieser Personen befinden sich auf freiem Fuß in Syrien beziehungsweise Irak, hiervon ist ein Drittel weiblich. Zum Großteil der Personen liegen keine Erkenntnisse zum konkreten Aufenthaltsort vor. Es ist davon auszugehen, dass sich einzelne Personen zwischenzeitlich in anderen Drittstaaten außerhalb Syriens und Iraks aufhalten und ein nicht unerheblicher Anteil der Personen bei Kampfhandlungen verstorben ist.

Ausreisen aus Bayern

Zudem liegen Erkenntnisse zu 120 Islamisten aus Bayern vor, die seit 2012 in Richtung Syrien und Irak gereist sind, dies planen, planen oder dort agierende islamistisch terroristische Organisationen in sonstiger Weise unterstützten beziehungsweise unterstützen. Insgesamt sind seitdem 78 Personen tatsächlich aus Bayern in Richtung des Krisengebietes ausgereist, um mutmaßlich auf Seiten jihadistischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilzunehmen oder sich für deren Ziele anderweitig einzusetzen.

80 Prozent der Personen, die tatsächlich ausreisen, sind seit Geburt muslimischen Glaubens, circa 20 Prozent konvertierten zum Islam.

Der Anteil der tatsächlich ausgereisten Frauen beträgt circa 20 Prozent. Zusätzlich wird von etwa 15 Minderjährigen ausgegangen, die sich mit mindestens einem Elternteil in der Krisenregion Syrien und Irak aufhalten. Davon sind etwas mehr als die Hälfte Kinder unter fünf Jahren.

Zu 20 der aus Bayern ausgereisten Personen liegen Hinweise vor, dass sie in Syrien oder Irak verstorben sind.

Bei 4 Personen, die in Richtung Krisengebiet ausgereist sind, liegen Erkenntnisse zu einem derzeitigen Aufenthalt in einem Flüchtlingslager oder einem dortigen Gewahrsam vor.

33 Personen, die sich im Krisengebiet aufhielten, sind bereits wieder nach Deutschland zurückgekehrt, davon halten sich aktuell 22 in Bayern auf. Hierzu zählt auch eine Person, deren Ausreise nicht aus Bayern erfolgte, die aber nach der Rückkehr aus dem Krisengebiet aktuell ihren Wohnsitz in Bayern hat.

Rückkehrer nach
Bayern

Derzeit gehen die Sicherheitsbehörden davon aus, dass bei 15 Prozent der 22 zurückgekehrten Personen nach Bayern weiterhin von einer intensiven jihadistischen Bindung ausgegangen werden muss. Etwa ein Viertel dieser Rückkehrerinnen und Rückkehrer gehört nach wie vor dem salafistischen Spektrum an, jedoch ohne aktuelle Gewaltorientierung. Bei knapp zwei Drittel der Rückkehrerinnen und Rückkehrer liegen keine Anhaltspunkte vor, dass sie weiterhin über Kontakte in die salafistische Szene verfügen.

Gegen die in Bayern aufhältigen Personen – darunter die genannten Rückkehrerinnen und Rückkehrer nach Bayern – werden in enger Kooperation mit den zuständigen Sicherheitsbehörden die für den jeweiligen Einzelfall erforderlichen und individuell abgestimmten Maßnahmen durchgeführt, sowohl unter Beachtung präventivpolizeilicher und repressiver Aspekte als auch unter Ausschöpfung der im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bestehenden verwaltungs- und ausländerrechtlichen Maßgaben. Gegen eine aus Niedersachsen stammende Rückkehrerin wurde der Prozess aus verfahrensrechtlichen Gründen am OLG München geführt.

Gefahr durch Rückkehrerinnen und Rückkehrer

Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus den ehemals vom IS kontrollierten Gebieten und Personen, die ein terroristisches Ausbildungslager absolviert beziehungsweise aktiv an paramilitärischen Kampfhandlungen teilgenommen haben, stellen ein besonderes Sicherheitsrisiko dar. Bei Kampfhandlungen in Syrien haben sie teilweise Erfahrung im Umgang mit Sprengstoff und Waffen gesammelt. Zudem ist ihre Hemmschwelle für die Anwendung von Gewalt gegen Menschen deutlich gesunken. Die Anschläge in Paris (2015) und in Brüssel (2016) zeigten, dass auch aus Syrien zurückgekehrte Personen zu Anschlägen bereit und in der Lage sind. Die Sicherheitsbehörden legen deshalb besonderes Augenmerk auf diesen Personenkreis.

Fortbestehende
jihadistische
Orientierung

Vor allem innerhalb der salafistischen Szene genießen Rückkehrerinnen und Rückkehrer mitunter ein hohes Ansehen und können einer weiteren Radikalisierung bislang noch nicht gewaltorientierter szeneangehöriger Personen Vorschub leisten.

Eine verstärkte Ankunft rückkehrender Personen ist jedoch weiterhin nicht feststellbar.

Am 6. Oktober führte das Auswärtige Amt (AA) eine Rückführung mehrerer deutscher Syrienreisender nach Deutschland durch. Dabei handelte es sich um insgesamt acht Frauen und ihre 23 Kinder, die sich in Syrien oder Irak terroristischen Gruppierungen, in der Regel dem IS, angeschlossen hatten und im Rahmen der militärischen Niederlage des IS gefangen genommen worden waren. Unter diesen acht Frauen befand sich auch eine aus Bayern.

Auflösung der
Flüchtlingslager in
Nordsyrien

Im Zusammenhang mit der im Oktober 2019 gestarteten türkischen Offensive in Nordsyrien hat ein Großteil der kurdischen Sicherheitskräfte die Kontrolle über die Flüchtlingslager in der Sicherheitszone aufgegeben. In der Folge konnten Hunderte inhaftierte IS-Angehörige, zumeist Frauen und Kinder, aus den Lagern fliehen. Seitdem kommt es weiterhin zu vereinzelten Ausbrüchen und Schleusungen aus Gefangenenlagern, auch von Personen aus Deutschland. Eine unkontrollierte Rückkehr von IS-Kämpfern, ihren Frauen sowie weiteren Angehörigen nach Europa und Deutschland gilt es zu verhindern. Bei Personen, die nach Deutschland zurückkehren, greift das gesamte sicherheitsbehördliche Instrumentarium. Rückkehrende Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die an der Außengrenze festgestellt werden, werden – soweit rechtlich möglich – zurückgewiesen.

Handlungskonzept
zur Verhinderung
von Ausreisen und
Wiedereinreisen

Bayern verfügt mit dem 2009 erarbeiteten „Gemeinsamen Handlungskonzept des Bayerischen Landeskriminalamts, des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz und des Operativen Staatsschutzes der Bayerischen Polizei im Zusammenhang mit Reisebewegungen von Islamisten in terroristische Ausbildungslager oder zur Teilnahme am bewaffneten Jihad“ über ein Maßnahmenpaket zur Verhinderung jihadistisch-salafistisch motivierter Ausreisen in Krisengebiete. Das Handlungskonzept wurde zuletzt 2017 aufgrund der damaligen Entwicklung in Syrien und Irak grundlegend überarbeitet.

Schwerpunkt des Handlungskonzeptes ist ein möglichst frühzeitiger, umfassender und kontinuierlicher Informationsaustausch aller Sicherheitsbehörden. Ziel ist einerseits die Verhinderung von Ausreisen. Andererseits werden bei ausländischen Staatsangehörigen aufenthaltsbeendende Maßnahmen durch die Arbeitsgruppe BIRGiT („Beschleunigte Identifizierung und Rückführung von Gefährdern aus dem Bereich des islamistischen

Extremismus/Terrorismus“) geprüft, wenn z. B. der Anwerbung weiterer Personen für salafistische Zielsetzungen hierdurch entgegengewirkt werden kann. Soweit Personen mit ausländischer Nationalität bereits aus Deutschland in Kampfgebiete ausgereist sind, werden alle aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Wiedereinreise nach Deutschland zu verhindern.

3.2.5 Rekrutierung und Propaganda

Staatliche Maßnahmen, wie z. B. diverse Durchsuchungen, so am 5. Mai im Zusammenhang mit dem Vereinsverbot gegen „Ansaar International e.V.“, „WorldWide Resistance – Help e.V.“ sowie weitere Teilorganisationen, Ermittlungs- und Strafverfahren gegen jihadistische Protagonisten und konsequente Abschiebungen führten zu einer Verhaltensänderung der salafistischen Szene und zum Rückzug aus der Öffentlichkeit ins Private. Szeneangehörige agieren seither vermehrt in geschlossenen Gruppen der sozialen Medien und vernetzen sich durch klandestine Treffen, beispielsweise in Wohnungen („Home-Da’wa“, deutsch: „Missionierung im privaten Raum“). Dieser bundesweite Trend hält nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie an. Auch die wiederkehrenden „Da’wa“-Aufrufe des Salafistenpredigers Pierre Vogel an die salafistische Szene konnten diese Entwicklung bisher nicht aufhalten.

Home-Da’wa

Um dem Fokus der Sicherheitsbehörden möglichst zu entgehen, haben einige salafistische Organisationen ihre Außenwirkung zudem angepasst: Weg vom traditionellen szenetypischen Äußeren hin zu einem modernen Auftreten, welches eine Zuordnung zum salafistischen Spektrum nicht auf den ersten Blick möglich macht. Anstelle der bisherigen Kampagnen werden inzwischen neue Formate propagiert, die in der Regel einen höheren intellektuellen Anspruch haben. Dabei werden berufliche und wirtschaftliche Kompetenzen mit ideologischen Zielen verbunden. Als Beispiele können dabei die „Muslim Business Academy“ beziehungsweise „Islamictutors“ genannt werden, welche (Online-)Seminare anbieten, im Rahmen derer sie ihre Ideologie verbreiten. Ergänzt werden die Aktivitäten um Kooperationen mit Personen und Organisationen des nicht-salafistisch islamistischen sowie des nicht-extremistisch muslimischen Milieus. Es ist davon auszugehen, dass damit salafistische Strukturen fest in der muslimischen Community und in der Zivilgesellschaft etabliert werden sollen. Seit dem territorialen Niedergang des IS in Syrien und Irak beschleunigt sich der strategische Wandel, da die Anziehungskraft von weiten Teilen des Salafismus an den Erfolg der terroristischen Organisation geknüpft war.

Modernisierung
der Inhalte und des
Erscheinungsbildes

Verbreitung der Ideologie via Internet

Dennoch gelingt es salafistischen Akteuren weiterhin, neue virtuelle Aktionsformen und Angebote in Deutschland zu etablieren. Wurden anfangs salafistische Islam-Infostände in Fußgängerzonen und Großveranstaltungen auf öffentlichen Plätzen bis hin zu mehrtägigen Islamseminaren gefilmt und als Videos ins Internet gestellt, so finden sich inzwischen vermehrt Kurse und Vorträge, die live über diverse Medienkanäle verfolgt werden können. Diese digitale und damit zeitgemäße Verbreitung der salafistischen Ideologie übt eine beträchtliche Anziehungskraft vor allem auf junge, emotional und sozial noch nicht gefestigte Persönlichkeiten aus. Junge Menschen bilden grundsätzlich die Hauptzielgruppe islamistischer Internetpropaganda und Rekrutierungsaktivitäten.

Virtuelle Spenden- sammlungen

Auch Spendengelder werden mittlerweile fast ausschließlich über Aufrufe im Internet oder über Online-Angebote gesammelt. Zur Anregung der Spendenbereitschaft wird die Übergabe von Spenden vor Ort per Video dokumentiert und auf verschiedenen Internetkanälen neben den Spendenaufrufen veröffentlicht. „Ansaar International e.V.“, die seit Mai verbotene und bis dahin bundesweit aktive Hilfsorganisation mit salafistischen Bezügen, zeigte sich in dieser Hinsicht sehr innovativ: Mit diversen Shops und kreativen Ideen, wie z.B. der bundesweit verbreiteten Abholung von Bargeldspenden per Spendentaxis, sammelte sie sowohl über das Internet als auch in der Realwelt Spenden ein. Darüber hinaus verabredeten sich Frauen vereinzelt an öffentlichen Orten, um Spenden zu sammeln.



In Bayern sind weiterhin vereinzelte „Da’wa“-Aktivitäten einer sich in Netzwerken organisierenden Anhängerschaft der salafistischen Ideologie zu beobachten. Sie finden nur noch selten im öffentlichen Raum statt. So wurde das am 31. Juli in München stattfindende „Da’wa“-Training des österreichischen „Da’wa“-Projektes „IMAN“ zwar über die Social-Media-Kanäle angekündigt und beworben, allerdings bekamen die knapp 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erst am Tag des Trainings und nach einer Online-Registrierung den konkreten Veranstaltungsort mitgeteilt. Es wird davon ausgegangen, dass dieses

Vorgehen staatliche Maßnahmen erschweren sollte. Gleichzeitig reduziert eine solche Vorgehensweise jedoch auch Reichweite und Wirkkraft entsprechender Veranstaltungen.

Die Zahl der Islam-Infostände ist in Bayern in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Nur noch in Nürnberg können Islam-Infostände festgestellt werden. Die Aufrufe von Pierre Vogel zur verstärkten „Da’wa“-Arbeit in der Öffentlichkeit werden von der bayerischen Szene zwar wahrgenommen, eine Umsetzung konnte jedoch nicht festgestellt werden.

Salafistische Prediger spielen in der Szene und im Kontext der Propaganda weiterhin eine wichtige Rolle. Während sie allerdings in der Vergangenheit bei öffentlichen Kundgebungen mehrere hundert, zumeist junge Menschen anzogen, finden solche großen, öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen seit Ende 2016 nicht mehr statt. Grund hierfür dürfte die intensivierte Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden sein.

Salafistische
Prediger

Der als „Bayern-Tour“ propagierte Besuch Pierre Vogels in München Anfang Oktober beinhaltete nur Vorträge zur „Da’wa“ vor einer niedrigen zweistelligen Zahl an Zuhörern, die persönlich eingeladen waren. Zugenommen hat hingegen die Internetpräsenz der salafistischen Prediger. Neben Vorträgen und Stellungnahmen zu verschiedenen Themen bieten sie inzwischen auch Online-Kurse und Live-Events über eigene Internetauftritte und soziale Netzwerke an, wodurch allein in Deutschland Tausende vorrangig junge Menschen erreicht werden. Angepasst an die Bedürfnisse und Interessen ihrer Zielgruppen sprechen die Szeneprediger – oft in deutscher Jugendsprache – über Themen wie Freundschaft, Sexualität oder die Rolle der Frau. Sie verbinden dabei geschickt salafistische Ideologieelemente mit Ratschlägen von alltagspraktischer Relevanz.

Zwischen deutschsprachigen salafistischen Predigern und dem nicht-extremistischen muslimischen TikToker „Yunus Peace“ herrscht seit mehreren Monaten ein Konflikt um die „richtige“ Auslegung des Islam beziehungsweise der islamischen Quellen. Hierzu hat „Yunus Peace“ u.a. eine sechsteilige Kurzvideoreihe mit dem Titel „Schützt euch vor Salafisten“ veröffentlicht. In den Videos versuchte er, verschiedene Argumente salafistischer Prediger zu widerlegen und sowohl vor den Predigern



als auch deren Argumenten zu warnen. „Yunus Peace“ gilt als muslimischer Influencer, der sich kritisch mit salafistischen Personen und Bestrebungen auseinandersetzt. Personen aus dem salafistischen Spektrum, unter anderem der in Bayern geborene und in den Sozialen Medien im Jahr 2021 sehr aktive Prediger Ibrahim El Azzazi, reagierten mit Beleidigungen und Bedrohungen gegen „Yunus Peace“ und seine Follower.

Bundesweit aktive salafistische Prediger betätigen sich überdies oft mehrmals im Jahr als Reiseleiter bei Pilgerreisen nach Medina beziehungsweise Mekka. Die Prediger übernehmen dabei eine ideologische Betreuung und nutzen die Reisen zur Erweiterung ihrer Einflussnahme, u. a. durch begleitende Vorträge und persönliche Gespräche mit den Mitreisenden.

Informationen zu salafistischen Predigern, die für die bayerische Szene relevant sind, finden sich in der vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz herausgegebenen Broschüre „Islamismus erkennen“.

Obwohl sich die Missionierungsarbeit im salafistischen Spektrum zunehmend auf den nichtöffentlichen Raum verlagert, dienen Moscheen nach wie vor als Plattform für salafistische Vortragsveranstaltungen sowie als Treff- und Kontaktpunkte für Teile des salafistischen Personenpotenzials. Nicht zuletzt in Reaktion auf die vorübergehenden staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie werden salafistische Moscheen mittlerweile in einzelnen Fällen auch als Streaming-Orte für Live-Übertragungen von Freitagsgebeten genutzt, um Inhalte zusätzlich online zu verbreiten.

Salafistische Moscheen in Bayern

Salafistisch geprägte Moscheen in Bayern sind die im Regierungsbezirk Schwaben verortete „Salahuddin Moschee“ des Vereins „Islamischer Verein Augsburg e.V.“ in Augsburg sowie die Moschee des Vereins „Islamisch albanisches Zentrum Ulm e.V.“ mit Sitz in Neu-Ulm.

In München sind die „El-Salam“-Moschee des Vereins „Islamische Federation München El-Salam Moschee e.V.“ und die „Taufiq“-Moschee des Vereins „Somalische Gemeinde München e.V.“ zu nennen.

Entsprechende Moscheen im Regierungsbezirk Oberpfalz sind die Moschee des Vereins „Islamisches Zentrum Weiden e.V.“ und die „As-Salam“-Moschee des Vereins „Islamisches Zentrum Schwandorf e.V.“ in Schwandorf. In Regensburg weist die „Al-Rahman“-Moschee des Vereins „Islamisches Zentrum

Regensburg e.V.“ neben salafistischen Bezügen auch eine Nähe zum legalistischen Islamismus auf. Der letztgenannte Verein hat ebenso die Trägerschaft der Treuhandstiftung „Islamische Stiftung Regensburg“ inne.

Im Regierungsbezirk Niederbayern sind die Moschee des Vereins „Vereinigung Passauer Muslime e.V.“ (ehemals „Islamisches Zentrum Passau e.V.“) mit Sitz in Passau und die „Al-Rahman“-Moschee des Vereins „Basma für Kultur, Religion und Barrierefreiheit Passau e.V.“ salafistisch geprägt.

Internet

Angehörige der salafistischen Szene nutzen das Internet als Propaganda-, Kommunikations-, Mobilisierungs- und Steuerungsmedium. Onlinepropaganda und deren digitale Weiterverbreitung stellen zudem wichtige Faktoren für die Fremd- und Selbstradikalisierung von Personen sowie die Rekrutierung neuer Anhängerinnen und Anhänger im jihadistisch-salafistischen Milieu dar.

Zahlreiche Webseiten sowie eine Vielzahl von Einzelpersonen und Gruppierungen sorgen weiterhin für eine weltweite Verbreitung und Sichtbarkeit der islamistischen und salafistischen Ideologie im virtuellen Raum. Die Hauptzielgruppe religiös begründeter extremistischer Onlinepropaganda und Rekrutierungsaktivitäten bilden junge Menschen im Alter von 14 bis 29 Jahren. Salafistische Einzelpersonen und -Initiativen sprechen diese im Internet gezielt in sozialen Netzwerken und auf Messenger-Diensten an. Sie orientieren sich dort weiterhin an der Alltagswelt sowie den medialen Rezeptionsgewohnheiten junger Leute und verwenden dabei Themen, Begriffe und Symbole, die gerade auch Heranwachsende kennen und ansprechen. Neue populäre Online-Plattformen, App-Funktionen und Trends im digitalen Mediengebrauch werden von den Szeneangehörigen konsequent aufgegriffen und für propagandistische Zwecke sowie zur Indoktrination von Szeneeinsteigerinnen und -einsteigern eingesetzt.

Hauptzielgruppe
Jugend

Vielfache Anwendung finden sogenannte Memes, in Bildern oder Videos eingebettete prägnante Texte. Anhänger salafistischer Ideologien verwenden diese schnell und einfach erstellbaren digitalen Text-Bild-Collagen strategisch als Kommunikationsmittel, um extremistisches Gedankengut subtil und zielgruppengerecht in Umlauf zu bringen. Memes, egal ob in öffentlichen sozialen Netzwerk-Profilen oder privaten Messenger-Gruppen geteilt, haben das Potenzial, politisch-religiöse Botschaften visuell eingängig zu vermitteln und plakativ zu überhöhen. Thematisch wird dabei auf lebensnahe Inhalte wie z.B. Fragen zu muslimischer

Identität oder Zugehörigkeit sowie auf Diskriminierungserfahrungen zurückgegriffen. Die zugehörigen Hintergrundbilder verstärken häufig geschickt die salafistischen Textbotschaften und transportieren das salafistische Narrativ von vermeintlichen gesellschaftlichen Missständen und einer sozialen Benachteiligung von Menschen muslimischen Glaubens in Deutschland wie weltweit. Da hierbei auch popkulturelle Motive aus dem Bereich der Film- und Gaming-Kultur adaptiert werden, sind derlei salafistisch aufgeladene Memes meist nur schwer auf den ersten Blick als solche zu erkennen.

Nutzung von
Instagram und
Telegram

Insbesondere das sich bei jungen Menschen großer Beliebtheit erfreuende, bildbasierte soziale Netzwerk Instagram wird derzeit zur Verbreitung von Propagandainhalten sowie zur Ideologievermittlung und Szenevernetzung genutzt. Das zentrale Betätigungsfeld der jihadistisch-salafistischen Online-Szene sowie die wichtigste Verbreitungsplattform sowohl für offizielle Propagandastellen der etablierten jihadistischen Terrororganisationen als auch für die inoffizielle Propaganda ihrer Unterstützerszenen ist aber weiterhin der für seine starke Verschlüsselung bekannte Instant-Messaging-Dienst Telegram. Er hat die sozialen Netzwerke Facebook und Twitter sowie die Videoplattform YouTube in ihrer vormaligen Bedeutung und Funktion für die jihadistische Internet-Szene abgelöst. Extremistische und gewaltbefürwortende Inhalte können via Telegram in verschlüsselter Einzelkommunikation, in öffentlichen oder geschlossenen Gruppenchats sowie über sogenannte Telegram-Kanäle kostenlos und weitgehend anonym weiterverbreitet werden.

Unter anderem in IS-nahen Telegram-Kanälen werden hierbei neben verfassungsfeindlichen Ideologeelementen auch Aufrufe zu Einzeltäteranschlägen und beispielsweise Baupläne zur Herstellung von Sprengsätzen geteilt. Zudem setzt die Unterstützerszene derzeit wieder verstärkt auch auf das klassische Medium der Webseite als Verbreitungsmethode, welche ergänzend über neue stark verschlüsselte Open-Source-Chat-Plattformen wie Rocket.Chat beworben und verlinkt werden.

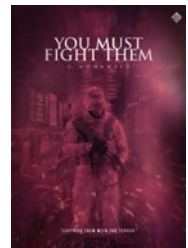
Die im Internet verbreitete Propaganda und die daraus entstehenden virtuellen Netzwerke tragen entscheidend dazu bei, dass sich Jihad-Unterstützerinnen und -Unterstützer weiterhin als Teil einer eingeschworenen, opferbereiten und vermeintlich elitären Bewegung begreifen. In letzter Konsequenz können solche Personen auch als Einzeltäterinnen und Einzeltäter beziehungsweise „Homegrown“-Terroristen ohne unmittelbare oder notwendige Einbindung in eine terroristische Gruppierung in Erscheinung treten.



Die Strategie des inspirierten Einzeltäteranschlages stellt dabei unverändert einen festen Bestandteil der jihadistischen Online-propaganda dar, für die nach einem starken Rückgang in den vergangenen Jahren zuletzt wieder eine Zunahme in Form von Video- und Audioveröffentlichungen festzustellen ist.

Strategie des inspirierten Einzeltäters

Auch 2021 gelang es dem IS nicht, neue deutschsprachige Propagandaprodukte auf muttersprachlichem Niveau hervorzubringen. Kompensiert wurde dies jedoch erneut durch die deutschsprachige IS-Unterstützerszene. Diese sicherte die virtuelle Präsenz der IS-Ideologie durch eigenhändige Übersetzungsarbeiten und das aktive Teilen und Erstellen von einschlägigen IS-Märtyrer- und Drohbildern, unter Verzicht auf strafbewehrte IS-Symbolik. Innerhalb der deutschsprachigen IS-nahen Szene sind Quantität und Qualität der inoffiziellen IS-Propaganda zur Rekrutierung und Mobilisierung sowie zur potenziellen Selbstradikalisierung von Personen allerdings aktuell stark von jeweiligen Einzelpersonen abhängig. International setzten sich die jüngsten Trends einer neuerlichen Verschärfung der Rhetorik in Onlinepropaganda-Veröffentlichungen sowie einer quantitativen Zunahme von inoffiziellen IS-Medienstellen und Aufrufen zur Begehung von Anschlägen gegen Ziele im Westen fort.



Gezielt für digitale Verbreitungswege konzipiert sind überdies jihadistische Online-Magazine wie „The Voice of Hind“ (pro-IS) und das am 11. September 2019 erstmalig in englischer Sprache erschienene „One Ummah“ (pro-„al-Qaida“). In ihnen werden – neben Koraninterpretationen jihadistischer Lesart – der bewaffnete Jihad verherrlicht und verschiedene Typen von Einzeltäteranschlägen beworben. Insbesondere die Onlinepropaganda von „al-Qaida“ nahestehenden Gruppierungen und der „al-Qaida“-Unterstützerszene hat zuletzt, unter anderem anlässlich des 20. Jahrestages der Terroranschläge auf das World Trade Center in New York (USA) am 11. September 2001, eine neue Qualität erreicht und spricht verstärkt wieder ein globales, d.h. unter anderem in Deutschland lebendes Publikum an.



Im Juni veröffentlichte „al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH) nach fast vierjähriger Publikationspause die sechste Ausgabe des Magazins „Inspire Guide“. Ferner wurde mit „Wolves of Manhattan“ ein neues jihadistisches (pro-„al-Qaida“) Online-Magazin etabliert. Die beiden Publikationen belegen die generellen Bestrebungen jihadistischer Akteure, radikalisierte Einzelpersonen und eigenständig operierende (Kleinst-)Gruppen vor allem für sogenannte „Lone Wolf“-Anschläge zu rekrutieren beziehungsweise sie zu solchen Taten zu motivieren.

Wolves of
Manhattan



Die zweite Ausgabe von „Wolves of Manhattan“ erschien im April und beinhaltet, neben einer in der Digitalwährung Bitcoin ausgelobten Belohnung für die Tötung von Polizeikräften, ebenso den Aufruf, die jüngsten Demonstrationsgeschehnisse in Europa und den USA für Einzeltäteranschläge zu nutzen. In Verbindung mit der tödlichen Messerattacke in Würzburg am 25. Juni veröffentlichte das „Redaktionsteam“ von „Wolves of Manhattan“ zudem am 9. Juli eine Droherklärung, in der die Verfasser die Tat, die nach derzeitigem Ermittlungsstand keinen islamistischen Hintergrund hatte, nachträglich für sich zu instrumentalisieren versuchten und dies auch zum Anlass nahmen, um junge, im Westen lebende Muslime zu Nachahmungstaten aufzufordern. Als neuartiges, in Design und Inhalt hochprofessionelles Online-Magazin ist „Wolves of Manhattan“ grundsätzlich geeignet, auf die in Deutschland lebende „al-Qaida“-Unterstützerszene sowie potenzielle Einzeltäterinnen und Einzeltäter motivierend einzuwirken.

3.2.6 Salafistische Bestrebungen im Strafvollzug

Beispiele islamistischer Attentäter der jüngeren Vergangenheit zeigen, dass eine gewaltbereite oder kriminelle Vergangenheit eine zumindest begünstigende Voraussetzung für die Begehung terroristischer Anschläge darstellen kann.

Kriminelles Vorleben
von Attentätern

Ein Beispiel hierfür ist Anis Amri, der Attentäter vom Berliner Breitscheidplatz 2016. Er war seit seiner Jugend mehrfach in verschiedenen Staaten durch kriminelles Verhalten wie Diebstahl, Körperverletzung und Brandstiftung aufgefallen. Auch der Attentäter vom Straßburger Weihnachtsmarkt im Dezember 2018, Cherif Chekatt, war in verschiedenen Staaten mehrfach mit Straftaten wie Diebstahl und Einbruchdiebstahl in Erscheinung getreten. Amri und Chekatt waren im Vorfeld der von ihnen verübten terroristischen Anschläge beide mehrfach zu Haftstrafen verurteilt worden.

Vor diesem Hintergrund kommt Haftanstalten als potenziellen Radikalisierungs- und Rekrutierungsorten eine wichtige Bedeutung für die frühzeitige Erkennung und Beobachtung des Salafismus zu.

Ende 2021 befanden sich in bayerischen Justizvollzugsanstalten etwa 22 Inhaftierte, bei denen Bezüge zur salafistischen Ideologie und teilweise auch zum islamistischen Terrorismus erkennbar waren. Bei einem Teil dieser Gefangenen handelt es sich um Personen, die den Sicherheitsbehörden schon vor ihrer Inhaftierung als dem salafistischen Spektrum zugehörig bekannt waren, bei anderen wurden Bezüge zum Salafismus erst während des Haftaufenthaltes ersichtlich. Darüber hinaus befinden sich einige weitere Personen in Haft, bei denen der Verdacht besteht, dass sie vor ihrer Inhaftierung eine islamistische Radikalisierung durchlaufen haben.

Inhaftierte in Bayern

Die Justizvollzugsanstalten stehen zunehmend vor der Herausforderung, mit Missionierungsaktivitäten und Radikalisierungsprozessen konfrontiert zu werden, und unternehmen umfangreiche Anstrengungen, diesen wirksam zu begegnen. Es besteht insbesondere die Gefahr, dass bisher nicht ideologisierte Inhaftierte durch die „Da’wa“-Arbeit salafistischer Mithäftlinge an die Ideologie herangeführt werden und sich bereits radikalisierte Häftlinge zu Gruppen zusammenschließen.

Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz und Verfassungsschutz wird der Ausbreitung und Verfestigung des Salafismus in Haftanstalten entgegengewirkt und das bayerische Justizvollzugspersonal dabei unterstützt, Fälle von salafistischer Radikalisierung frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Gefangenenhilfe

Innerhalb der salafistischen Szene stellen Solidarisierungsbekundungen mit inhaftierten „Glaubensgeschwistern“ einen wichtigen Baustein dar, um das Gemeinschaftsgefühl zu festigen. Hierbei wird der Rechtsstaat als ungerechtes System dargestellt und so das westliche Staats- und Gesellschaftsprinzip diffamiert. Ziel der salafistischen Gefangenenhilfe ist es, Resozialisierungsprozesse zu verhindern, inhaftierte Szeneangehörige weiterhin an die salafistische Ideologie zu binden und sie dazu zu motivieren, Mithäftlinge an den Salafismus heranzuführen.

Vor allem über das Internet wird auch zu (finanziellen) Hilfeleistungen für inhaftierte Gleichgesinnte aufgerufen. Zudem finden Solidaritätsaktionen im Rahmen von Gerichtsverfahren statt, die

Solidaritätsaktionen

ebenso die Präsenz von Szeneangehörigen bei Gerichtsverhandlungen beinhalten können. Auch Gerichtsprozesse in Bayern stellen für Akteure der salafistischen Gefangenenhilfe wiederholt eine Plattform dar. So berichtet z. B. der in der salafistischen Gefangenenhilfe aktive Bernhard Falk regelmäßig, insbesondere auf seinem Facebook-Account, über den Verlauf von Prozessen. Bei Falk handelt es sich um einen zum Islam konvertierten ehemaligen Linksextremisten und verurteilten Linksterroristen, der seit Jahren Kontakt zu inhaftierten Salafisten sucht, mit dem Ziel, diese auch über ihre Haftzeit hinaus an die Szene zu binden. Falk beabsichtigt, die inhaftierten Personen gegen Deradikalisierungsmaßnahmen zu immunisieren.

Außerdem ist bekannt, dass in Einzelfällen an in Bayern Inhaftierte muslimischen Glaubens Briefe von Initiativen salafistischer Gefangenenhilfe verschickt wurden.

Mit Beginn der Inhaftierung von islamistischen Kämpfern und deren Angehörigen in Syrien und Irak etablierten sich weitere salafistische Projekte zur Gefangenenhilfe, die vor Ort in Flüchtlingslagern durchgeführt werden. Bilder und Videos wurden beispielsweise über Telegram und Instagram verbreitet, auf denen verschleierte Frauen mit IS-Verbindung um Spenden und Unterstützung für ihre Befreiung bitten. Ein Teil der dabei verwendeten Schilder ist auf Deutsch verfasst, um auch hier lebende Unterstützerinnen und Unterstützer zu mobilisieren.

3.2.7 Anschlagsgeschehen und Täterprofile

Anschlagsgeschehen

Europa liegt weiterhin im Zielspektrum des islamistischen Terrorismus. Die anhaltend hohe Gefährdungslage dokumentieren u. a. Attentate in Frankreich, Großbritannien, Norwegen und Deutschland.

„Moderner islamistischer Terrorismus“ unterscheidet sich zunehmend von den Anschlägen mit hohem logistischen Aufwand wie die des 11. Septembers 2001 oder auf die Londoner U-Bahn im Jahr 2005. Diese Attentate waren auf besonders hohen Schaden, große mediale Wirksamkeit und symbolische Verhaltensweisen des „Westens“ ausgerichtet. Auch erforderten sie durch die Wahl des Anschlagortes und die Durchführung ein hohes Maß an Logistik, Koordination und Know-How.

Die zuletzt erfolgten Anschläge zeichnen sich zunehmend durch entgegengesetzte Parameter aus. Die Anschlagssorte sind vielfältig und ohne symbolträchtige Wirkung, die Opfer dementsprechend unspezifisch bis zufällig der jeweiligen Situation geschuldet. Die Täter sind häufig Einzelpersonen mit loser oder ganz ohne organisatorische Kommandostruktur im Hintergrund. Die Durchführung ist weniger komplex und vergleichsweise leicht umsetzbar.

Low-Profile-Angriffe

Für derartige „Low-Profile“-Anschläge werden häufig Messer oder Kraftfahrzeuge verwendet, da diese mit relativ geringem Aufwand als effiziente Tatwaffe eingesetzt werden können. Überdies werden auch Tatmittel genutzt, deren Einzelbestandteile frei verkäuflich sind. Mithilfe von Online-Bauanleitungen können selbst aus einfachen Bestandteilen explosionsfähige Vorrichtungen konstruiert werden.

Die Zerstörungskraft dieser „Low-Profile“-Attentate ist im Vergleich zu großen Anschlägen kleiner, ihre Wirkung ist dennoch ähnlich. Durch die Unberechenbarkeit und erkennbare Willkür der Attentate in alltäglichen Situationen wie Einkauf oder Bahnfahrt wird ein Klima der Angst und Unsicherheit erzeugt. Auch einzelnen radikalen Ideologen ist es ohne lange Indoktrinations- und Planungsphasen möglich, ein Attentat zu begehen.

Neben „Low-Profile“-Anschlägen in Frankreich und Großbritannien kam es 2021 auch in Deutschland zu Angriffen, bei denen eine islamistische Motivation jedoch in Frage steht.

Anschläge in
Deutschland

Bisweilen ist es schwierig eindeutig festzustellen, ob es sich bei den Taten tatsächlich um einen islamistischen Terroranschlag oder um Taten psychisch erkrankter Personen handelt. Bei mehreren Attentaten konnte bislang nicht verifiziert werden, ob ein vorherrschendes extremistisches Motiv ausschlaggebend war.

Am 25. Juni erstach ein 32-jähriger Somali in einem Kaufhaus in Würzburg drei Frauen und verletzte ein Kind, bevor er das Geschäft verließ und sechs weitere Personen teilweise sehr schwer verletzte. Durch das beherzte Eingreifen von Passanten konnten weitere Opfer verhindert und der Täter bis zum Eintreffen der Polizei in Schach gehalten werden. Der Attentäter wurde von eintreffenden Polizeikräften durch einen Schuss in den Oberschenkel gestoppt und festgenommen. Nach dem derzeitigen Ermittlungsstand ist davon auszugehen, dass die Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen wurde. Hinweise auf ein zugrundeliegendes islamistisches Motiv oder eine vorangegangene Radikalisierung haben sich nicht bestätigt.

Auch bei einem Messerangriff eines 29-jährigen Afghanen am 6. September in Berlin, bei dem zwei Personen verletzt wurden, steht eine abschließende Bewertung hinsichtlich eines möglichen islamistischen Tatmotivs noch aus.

Anschläge in Europa

Anders gelagert ist der Messerangriff eines 36-jährigen Tunesiers in Rambouillet (Frankreich) am 23. April, bei dem eine Person getötet wurde. Der Täter selbst wurde von der Polizei erschossen. Die Tat wurde von der französischen Regierung als islamistisch motiviert eingestuft.

Nicht abschließend geklärt ist das Tatmotiv des Attentates in Kongsberg (Norwegen). Am 13. Oktober griff ein 37-jähriger Däne an verschiedenen Tatorten mehrere Menschen mit Pfeil und Bogen sowie mit einem Messer an. Hierbei wurden fünf Personen getötet und drei verletzt. Bei seiner Vernehmung gab der Täter an, mit den Taten „seinen Jihad“ ausgeführt zu haben. Der Angreifer war bei den norwegischen Behörden aufgrund seiner islamistischen Radikalisierung sowie krimineller Taten bereits aktenkundig. Aufgrund psychischer Auffälligkeiten wurden die meisten Anklagepunkte wegen Unzurechnungsfähigkeit fallengelassen.

Die Ermordung eines britischen Abgeordneten in Leigh-on-Sea (Vereinigtes Königreich) am 15. Oktober durch einen 25-jährigen Briten mit somalischem Hintergrund wiederum wird als islamistischer Terrorakt gewertet. Der Täter plante einen sogenannten „suicide by cop“ (deutsch: „Selbstmord durch Polizeikräfte“), wurde allerdings nach dem Messerangriff festgenommen.

Weltweit ereigneten sich zahlreiche Attentate, die vor allem der Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) sowie „Hai'at Tahrir al-Sham“ (HTS), aber auch anderen Gruppen wie den „Taleban“, „Boko Haram“ und „al-Shabab“ zugerechnet werden können oder von diesen zu Propagandazwecken für sich reklamiert wurden.

Seitens des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz erfolgt die Bearbeitung von Terrorismussachverhalten und entsprechenden Hinweisen im engen Austausch mit anderen Sicherheitsbehörden beziehungsweise bundesweit im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) sowie mit europäischen und internationalen Partnern.

Täterprofile

Radikalisierungsprozesse sind in hohem Maße von komplexen individuellen Faktoren abhängig, was die Erstellung eindeutiger Täter- und Prognoseraster erschwert. Es ist eine wichtige Aufgabe der Sicherheitsbehörden, Tätermerkmale zu analysieren und potenzielle Attentäterinnen und Attentäter frühzeitig zu identifizieren.

Einen verbreiteten Typus des islamistischen Attentäters stellen junge Männer mit muslimischen Wurzeln dar, die sich in Umbruchsituationen befinden und sich sozial, ökonomisch oder politisch marginalisiert fühlen. Auf der Suche nach Halt, Orientierung und Identität geraten sie in islamistische Peergruppen oder entsprechende Netzwerke im Internet, wo sie auf Gleichaltrige mit ähnlichen Frustrationserfahrungen treffen. In einem Prozess der zunehmenden Abschottung nach außen und der gegenseitigen Verstärkung innerhalb der Gruppe können so Radikalisierungsverläufe entstehen, die in terroristische Gewalttaten münden können.

Im islamistischen Spektrum ist in den letzten Jahren eine Zunahme psychischer Probleme bei auffällig gewordenen einzelagierenden Personen feststellbar. Die zugrundeliegende Datengrundlage ist jedoch häufig unzureichend und basiert oftmals auf Aussagen von Familienmitgliedern oder näheren Bekannten. Nur in Einzelfällen liegt eine fachärztliche klinische Diagnose bereits vorab offiziell vor. Der Zusammenhang zwischen psychischen Erkrankungen und der Begehung extremistisch motivierter Gewalttaten ist derzeit in Deutschland noch untererforscht und aktuell Gegenstand der universitären und außeruniversitären Forschungsdebatte. Zu klären ist, ob und inwieweit psychische Erkrankungen ursächlich für die Taten waren beziehungsweise welchen Einfluss sie möglicherweise auf die Mobilisierung zur Tat hatten.

Psychisch auffällige
Täter

Einzelnen agierende Personen, die spontan, unvermittelt und ohne vorherige Einbindung in jihadistische Netzwerke Anschläge begehen, stellen Sicherheits- und Ermittlungsbehörden vor große Herausforderungen. Teilweise handelt es sich dabei auch um labile Persönlichkeiten, die sich ideologisch, oftmals ausschließlich im Internet, beeinflussen lassen.

Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass Personen mit jihadistischem Hintergrund aus Krisenregionen wie Syrien, Irak oder Afghanistan gezielt über die Flüchtlingsrouten in westliche Staaten entsendet werden, um dort Anschläge zu begehen. Ebenso

Einschleusung von
Jihadisten

können junge Männer, und in Einzelfällen auch Frauen, die bereits für den IS oder andere islamistische Gruppen gekämpft haben und in Eigeninitiative über die Flüchtlingsrouten nach Europa gelangt sind, ein Sicherheitsrisiko darstellen, wenn sie aufgrund von Frustration und Perspektivlosigkeit erneut empfänglich für Jihad-Propaganda werden.

3.2.8 Exekutivmaßnahmen

Vereinsrechtliche Verbots- und Ermittlungsverfahren

Vereinsverbote sind ein wichtiges Instrument der wehrhaften Demokratie in Deutschland. Ein Verein ist nach Art. 9 Abs. 2 Grundgesetz verboten, wenn der Zweck der Tätigkeit des Vereins den Strafgesetzen zuwiderläuft, sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet.

Verbot von Ansaar
International e. V



Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat am 5. Mai die salafistische Vereinigung „Ansaar International e.V.“ einschließlich ihrer acht Teilorganisationen „WorldWide Resistance – Help e.V.“ (WWR), „Aktion Ansar Deutschland e.V.“, „Somalisches Komitee Information und Beratung in Darmstadt und Umgebung e.V.“ (SKIB), „Frauenrechte ANS.Justice e.V.“, „Änis Ben-Hatira Help e.V.“/„Änis Ben-Hatira Foundation“, „Ummashop“, „Helpstore Secondhand UG“ sowie „Better World Appeal e.V.“ verboten und aufgelöst. Das Verbot schließt alle Internetpräsenzen, Kennzeichen, Schriften etc. der o. g. Vereinigungen mit ein. Zudem wurde das Vereinsvermögen beschlagnahmt und zugunsten des Bundes eingezogen. In der Begründung der Verbotsverfügung heißt es, dass „Ansaar International e.V.“ sowie ihre o. g. Teilorganisationen den Strafgesetzen zuwiderlaufende Zwecke und Tätigkeiten verfolgen, sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten.

Das Verbot wurde in insgesamt zehn Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein) mit Durchsuchungs- und Beschlagnahmungsmaßnahmen vollzogen. Bundesweit betroffen waren rund 70 Objekte und über 20 Bankkonten, die jeweils in Bezug zur salafistischen Organisation „Ansaar International e.V.“ oder einer ihrer Teilorganisationen standen. Der Schwerpunkt der Aktionen lag in Nordrhein-Westfalen, da sich dort die Vereinssitze von „Ansaar International e.V.“ sowie von fünf Teilorganisationen befanden. In Bayern wurden vier Objekte durchsucht und

zwei Bankkonten beschlagnahmt. Zudem wurde ein in Markt Schwaben von Ansaar-Aktivisten genutzter Altkleidercontainer versiegelt, da dessen Inhalt dem Vereinsvermögen zugeordnet wird. Insgesamt wurden neben einer Vielzahl elektronischer Datenträger sowie diverser Papierunterlagen (Vereinsunterlagen, Flyer etc.) auch eine erhebliche Summe an Bargeld sowie Kontoguthaben sichergestellt.

Ausländerrechtliche Maßnahmen

Unter Anwendung ausländerrechtlicher Vorschriften besteht die Möglichkeit der Überwachung ausreisepflichtiger ausländischer Staatsangehöriger aus Gründen der Inneren Sicherheit beziehungsweise der Abschiebung aus der Bundesrepublik Deutschland nach den §§ 56ff. AufenthG.

Ermittlungs- und Strafverfahren

Neben Vereinsverboten besteht die Möglichkeit, auch gegen Einzelpersonen, beispielsweise aufgrund des Verdachtes der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat gemäß § 89a StGB oder bezüglich der Bildung einer terroristischen Vereinigung nach § 129a StGB, zu ermitteln und diese anzuklagen.

Am 26. September 2017 begann vor dem OLG Celle der Prozess gegen den jihadistischen Prediger Ahmad Abdulaziz Abdullah – alias Abu Walaa – sowie vier weitere Mitangeklagte. Abu Walaa wurde am 8. November 2016 zusammen mit den vier weiteren Personen wegen des Verdachts auf Unterstützung des „Islamischen Staates“ (IS) beziehungsweise der Werbung um Mitglieder oder Unterstützer des Terrornetzwerkes festgenommen. Die Anklage gegen Abu Walaa lautet auf Unterstützung der Terrororganisation IS sowie Aufruf zum Mord. Im Februar wurde Abu Walaa zu einer Haftstrafe von 10 Jahren und 6 Monaten verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Verurteilung Abu
Walaa

In einem bereits im März 2018 begonnenen Gerichtsverfahren vor dem OLG München wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland („Ahrar al-Sham“) gemäß § 129a und § 129b StGB erging im Juni 2020 ein erstes Urteil gegen fünf Angeklagte. Dabei gab es einen Freispruch und vier Freiheitsstrafen zwischen 3 Jahren und 9 Monaten und 1 Jahr auf Bewährung.

Verurteilungen in
Bayern

Dieses erste Urteil bezieht sich auf neun der insgesamt 50 verfahrensgegenständlichen Fälle, somit stehen weitere Urteilsverkündungen zu denselben und weiteren Beschuldigten aus.

Konkret ging es um mehrfache Lieferungen von Kraftfahrzeugen, Drohnen, Nachtsichtgeräten, Waffenzubehör und anderen technischen Gegenständen an die islamistische Terrororganisation. Weitere Tathandlungen der Hauptbeschuldigten sowie von Unterstützern sind gegenwärtig Gegenstand polizeilicher Ermittlungen.

Im Januar 2020 wurde ein zum Islam konvertierter deutscher Staatsbürger aus Augsburg durch das OLG München zu einer Haftstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten verurteilt. Dem Angeklagten wurde die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat sowie die Bereitschaft zur mitgliedschaftlichen Beteiligung an einer ausländischen terroristischen Vereinigung gemäß § 89a und § 129a StGB zur Last gelegt. Der Mann konvertierte 2010 zum Islam. In der Folgezeit radikalisierte er sich und schloss sich der salafistischen Szene in Augsburg an. Im April 2017 fasste er den Entschluss zur Ausreise nach Syrien, um sich dort im Umgang mit Schusswaffen ausbilden zu lassen und anschließend auf Seiten der jihadistischen Gruppierung „Hai'at Tahrir al-Sham“ (HTS) gegen das Regime des syrischen Machthabers Bashar al-Assad zu kämpfen. Im Juni 2017 reiste er in die Türkei und wurde beim versuchten Grenzübertritt nach Syrien durch die türkischen Behörden festgenommen und letztlich im Januar 2019 nach Deutschland abgeschoben. Er befand sich seitdem in Untersuchungshaft. Nach Verbüßen seiner Freiheitsstrafe wurde er im Oktober aus der Haft entlassen.

Im April und Mai 2020 verübte der türkischstämmige Deutsche kurdischer Volkszugehörigkeit Muharrem D. Brandanschläge auf türkische Geschäfte und eine türkische Moschee in Waldkraiburg. Er bezeichnete sich selbst als Anhänger des IS. Durch die Festnahme des Beschuldigten am 8. Mai konnten weitere geplante Anschläge mittels 23 bei Durchsuchungsmaßnahmen sichergestellter Rohrbomben verhindert werden.

D. wurde am 23. Juli durch das OLG München u.a. wegen versuchten Mordes in 26 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Jahren und 6 Monaten verurteilt. Zudem wurde die Unterbringung des Angeklagten in einem psychiatrischen Krankenhaus gemäß § 63 StGB angeordnet.

Zweieinhalb Jahre nach Beginn der Hauptverhandlung verkündete das OLG München am 25. Oktober das Urteil gegen die aus Niedersachsen stammende IS-Rückkehrerin Jennifer W. Diese wurde wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland gemäß § 129a und § 129b StGB, wegen Beihilfe zum

versuchten Mord sowie zum versuchten Kriegsverbrechen und wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit zu 10 Jahren Haft verurteilt. Das OLG München sah es als erwiesen an, dass W. während ihres Aufenthalts in Syrien zugelassen hatte, dass ein fünfjähriges Mädchen angekettet wurde und verdurstete. Das Mädchen war die Tochter einer Jesidin, die von W. und ihrem Ehemann Taha A. J. als Sklavin gehalten wurde. Die Bundesanwaltschaft hatte lebenslängliche Haft gefordert und daher Berufung gegen das Urteil eingelegt. Eine Abkehr von der jihadistischen Einstellung war während des Prozesses bei W. nicht feststellbar.

W. reiste im August 2014 über die Türkei nach Syrien aus, um sich dort dem IS anzuschließen. Nach dem Tod des Mädchens floh W. im Herbst 2015 mit Taha A. J. in die Türkei. Dort wurde sie festgenommen und im Februar 2016 nach Deutschland abgeschoben. Der Prozess wurde in München geführt, da Jennifer W. im Juni 2018 bei einem erneuten Ausreiseversuch in Bayern festgenommen wurde. Taha A. J. wurde am 30. November vom OLG Frankfurt am Main unter anderem wegen Völkermordes und Verbrechens gegen die Menschlichkeit mit Todesfolge schuldig gesprochen und zu lebenslanger Haft verurteilt.

Der aus Bayern stammende Marius A. wurde im Dezember vom OLG Düsseldorf wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an der ausländischen terroristischen Vereinigung „Jabhat al-Nusra“ (JaN) gemäß § 129a und § 129b StGB zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten verurteilt. Auf die verhängte Freiheitsstrafe wurde eine achtmonatige Freiheitsentziehung im Senegal aufgrund erschwerter Haftbedingungen zu einem Drittel angerechnet. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der früher im Ostallgäu wohnhafte Beschuldigte war nach dem Abitur im Jahr 2010 nach Kenia ausgewandert, wo er zum Islam konvertierte. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland im Jahr 2012 zog er zum Studium nach Kleve (Nordrhein-Westfalen). Dort radikalisierte er sich innerhalb kürzester Zeit. A. reiste im Oktober 2013 von Deutschland über die Türkei nach Syrien und schloss sich der JaN an. Im September 2020 wurde A. am Flughafen der senegalesischen Hauptstadt Dakar auf Grundlage eines internationalen Haftbefehles festgenommen und schließlich im Mai nach Deutschland überstellt.

Am 30. August fand bei der 30-jährigen deutschen Staatsbürgerin Denise S. in Geretsried (Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen) eine Durchsuchungsmaßnahme auf Grundlage eines Durchsu-

Laufende Straf- und Ermittlungsverfahren

chungsbeschlusses beziehungsweise eines Haftbefehles des Generalbundesanwaltes (GBA) wegen des Verdachtes der Unterstützung des IS gemäß § 129a und § 129b StGB statt. S. befindet sich seither in Untersuchungshaft. Ihre drei Kinder wurden in die Obhut des zuständigen Jugendamtes gegeben und ihr wurde aufgrund des laufenden Verfahrens vorübergehend das Sorgerecht entzogen. Mit Beschluss vom 5. Oktober wurde der Haftbefehl durch den zuständigen Ermittlungsrichter bestätigt und auf Antrag des GBA auf die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung erweitert.

S. ist eine jihadistische Salafistin mit weitreichenden Kontakten innerhalb der weiblichen salafistischen Szene. Seit 2018 lebte sie mit ihrem irakischen Ehemann nach islamischem Recht Aymen Al-J. in Geretsried zusammen. Beide sympathisieren mit dem IS und beteiligten sich in diesem Rahmen auch an Spendensammlungen für „IS-Witwen“ in kurdischen Gefangenenerlagern in Syrien.

Gegen Al-J. läuft bereits seit dem 29. März ein Ermittlungsverfahren gemäß § 129a und § 129b StGB wegen des Verdachtes der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland. Er soll als Mittelsmann an Geldtransfers für den IS beteiligt und im Rahmen von bundesweiten Spendensammlungen in der IS-Unterstützerszene vernetzt gewesen sein. Im Januar 2021 unternahm Al-J. mit einem gefälschten Pass einen Ausreiseversuch in den Sudan, mutmaßlich um für eine terroristische Vereinigung zu kämpfen. Er wurde auf dem Weg zum EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg an der deutsch-schweizerischen Grenze während einer Kontrolle festgenommen und gab dabei an, seinen „Anker“ und „Erlöser“ treffen zu wollen.

Am 6. Oktober führte das Auswärtige Amt die Rückführung mehrerer deutscher Syrienreisender nach Deutschland durch. Dabei handelte es sich um insgesamt acht Frauen und ihre 23 Kinder, die sich in Syrien oder Irak terroristischen Gruppierungen, in der Regel dem Islamischen Staat (IS), angeschlossen hatten und im Rahmen dessen militärischer Niederlage gefangen genommen worden waren. Unter diesen acht Frauen befand sich auch die aus Wolfratshausen stammende 36-jährige Sandra M. mit ihren vier Kindern. M. war 2015 mit ihrem Ehemann und den drei gemeinsamen Kindern nach Syrien ausgeweist, um sich dem IS anzuschließen. Das vierte Kind wurde in Syrien geboren. Gegen Sandra M. hat die Generalstaatsanwältin München ein Ermittlungsverfahren gemäß § 129a und § 129b StGB eingeleitet.

und einen Haftbefehl erlassen. M. befindet sich gegenwärtig in Untersuchungshaft. Ihre vier Kinder wurden in die Obhut von Jugendschutzeinrichtungen gegeben.

3.2.9 Islamischer Staat, al-Qaida und andere terroristische Strukturen

3.2.9.1 Der Islamische Staat (IS)

Entstehung und Entwicklung

Die jihadistisch-salafistische Organisation „Islamischer Staat“ (IS) hat ihre Wurzeln in Irak. Nach dem Sturz von Saddam Hussein 2003 bildete sich dort unter der Führung des Terroristen Abu Musab al-Zarqawi eine „al-Qaida-Zelle“, die sich zunächst als „al-Qaida im Zweistromland“ bezeichnete. Einige Jahre nach dem Tod al-Zarqawis übernahm der Iraker Abu Bakr al-Baghdadi bis zu seinem Tod im Oktober 2019 die Führung der jihadistischen Organisation. Seither war Amir Muhammad Abdarrahan al-Mauli, der den Kampfnamen Abu Ibrahim al-Hashimi al-Quraishi verwendete, der Anführer des IS. Er kam Anfang Februar 2022 bei einem Einsatz des US-Militärs im Nordwesten Syriens zu Tode.

Mehrfach änderte die Organisation vor dem Hintergrund weitreichender militärischer Erfolge ihren Namen. Ab 2013 bezeichnete sie sich als „Islamischer Staat in Irak und (Groß-)Syrien“ (ISIS), Mitte 2014 wurde daraus der „Islamische Staat“. Zugleich wurde das „Islamische Kalifat“ ausgerufen. Der IS steht somit in direkter Konkurrenz zu „al-Qaida“.

Das Kalifat (arabisch: „khilafa“) bezeichnet sowohl ein Amt als auch ein Herrschaftsgebiet und bedeutet die Nachfolge des Propheten Muhammad. Der Titel ist gleichbedeutend mit dem rechtmäßigen Führer der sunnitischen Gläubigen. Den letzten Kalifen stellte das Osmanische Reich. Der Titel wurde 1924 durch Mustafa Kemal Atatürk abgeschafft. Das Streben nach der Wiedereinführung des Kalifats ist ein wesentliches Kennzeichen islamistischer Ideologie.

Kalifat

Die Anhängerinnen und Anhänger des IS unterscheiden sich in Ideologie und Zielen nicht grundlegend von denen anderer jihadistisch orientierter Organisationen. Es gibt jedoch Unterschiede in der ideologischen Schwerpunktsetzung und im strategischen Ansatz. Eine besondere Rolle spielt dabei die Rechtfertigung des Kalifats. Das Kalifat ist zwar auch für „al-Qaida“ ein Ziel, allerdings kann dessen Implementierung aus ihrer Sichtweise nur



am Ende eines mehrstufigen Prozesses stehen: Zunächst sollen eine Anhängerschaft ideologisiert, westliche Einflüsse in arabischen Staaten bekämpft, Landgewinne erzielt und schließlich prowestliche Regierungen im Nahen Osten gestürzt werden. Erst danach würde die „Entscheidungsschlacht“ zwischen den „Rechtgläubigen“ und den „Ungläubigen“ angestrebt werden, an deren Ende das Kalifat stehen soll. Der IS hingegen sieht diese „Entscheidungsschlacht“ bereits unmittelbar bevorstehen und ruft die Muslime weltweit dazu auf, sich daran zu beteiligen.

Provinzen des IS

IS-Splittergruppen sind u. a. in Libyen, auf dem Sinai, in Pakistan, Afghanistan, Indien und Zentralafrika aktiv und haben dort zum Teil Provinzen ausgerufen. Im März 2015 schloss sich ein Teil der terroristischen Organisation „Boko Haram“ aus Nigeria dem IS an. Nachdem die meisten „Emire“ (deutsch: „Befehlshaber“) der Kaukasusprovinzen den Treueeid gegenüber dem IS erklärt hatten, verkündete der IS im Juni 2015 zudem die Gründung der „Provinz Kaukasus“. Spätestens seit April 2019 ist ebenso die Existenz der „Provinz Türkei“ bekannt.

Transformation des IS

Mit der territorialen Niederlage des IS im Frühjahr 2019 fand eine vielschichtige Transformation der jihadistischen Organisation statt. Die frühere Strategie, die Festigung und Ausbreitung des territorialen Kalifats, wurde zugunsten einer strategischen Symbiose aus Terrorismus und Guerillataktik zurückgestellt, mittels derer der IS gegen seine verschiedenen Gegner aus dem Untergrund heraus agieren kann.

Hierdurch konnte der IS seit 2019 seine Fähigkeit zur Vollendung von Anschlägen weiter auf hohem Niveau halten. So gelang es ihm, Anschläge in der irakischen Hauptstadt Bagdad sowie in Afghanistan erfolgreich durchzuführen. Zugleich beschleunigte der IS seine Dezentralisierung durch die Etablierung von Provinzen jenseits seines Kerngebietes, um sich einerseits weiterhin als global operierende Organisation propagandistisch darzustellen. Andererseits ermöglichen die Provinzen transnationale Bewegungsräume und den Rückgriff auf neue Unterstützerkreise, die sich aufgrund von räumlicher Distanz anderweitig dem IS nicht angeschlossen hätten. In verschiedenen Regionen Afrikas sind sich verstärkende IS-Aktivitäten zu verzeichnen, so beispielsweise im Niger, in Mali, der Zentralafrikanischen Republik und Mozambik. Im März 2020 gelang es dem IS beispielsweise die mozambikanische Provinzhauptstadt Palma zeitweise unter seine Kontrolle zu bringen.

Die IS-Propaganda findet aktuell über eine Reihe von Online-Plattformen Verbreitung, die sowohl als offizielle als auch inoffizielle Sprachrohre dienen. Während die Hochglanzmagazine des IS eingestellt wurden, hat die Nutzung sozialer Netzwerke wie Telegram und Instagram an Bedeutung gewonnen. Insbesondere mit dem IS-Nachrichtenkanal „Amaq News Agency“ wird jihadistische Propaganda über die sozialen Netzwerke verbreitet.

Seit Beginn der Corona-Pandemie meldet sich der IS wieder verstärkt zu Wort. Insgesamt strahlt er in seiner Propagandaarbeit ein neues Sendungsbewusstsein aus, womit potenzielle IS-Sympathisantinnen und -Sympathisanten weltweit angesprochen werden. Insbesondere sollen weltweit Einzeltäter mobilisiert und dazu motiviert werden, öffentlichkeitswirksame Anschläge zu verüben.

Neues Sendungsbe-
wusstsein

Vor diesem Hintergrund kann weiterhin damit gerechnet werden, dass sich Einzelpersonen und Kleingruppierungen auf Grundlage der IS-Ideologie radikalisieren und infolge dessen beabsichtigen, weitere IS-Provinzen zu etablieren und terroristische Anschläge durchzuführen.

Nach der Machtübernahme der „Taleban“ in Afghanistan Mitte August konnten auch zahlreiche inhaftierte Mitglieder des IS-Ablegers in Afghanistan „Islamischer Staat Provinz Khorasan“ (ISKP), aus den zuvor von der gestürzten Regierung betriebenen Gefängnissen entkommen. Seither versucht der ISKP verstärkt in Afghanistan wieder Fuß zu fassen und verübte zahlreiche Anschläge, sowohl auf die „Taleban“ als auch auf Angehörige der schiitischen Hazara-Minderheit. Der ISKP, der in der Vergangenheit bereits zeitweise kleinere Territorien in der ostafghanischen Provinz Nangarhar kontrollierte, fordert die Herrschaft der „Taleban“ direkt heraus. Seit August intensiviert der ISKP seinen Guerillakrieg gegen die „Taleban“. Letztere versuchen indes mit Nachdruck gegen die jihadistische Gruppierung vorzugehen, mit dem Ziel, den Einflussraum des ISKP einzudämmen und zurückzudrängen. Dennoch gelingt es dem ISKP nach wie vor, Anschläge mit Dutzenden Toten zu verüben.

Guerilla-Krieg gegen
Taleban

Auftreten in Deutschland und Bayern

Der IS verfügt innerhalb des salafistischen Spektrums in Deutschland beziehungsweise in Bayern weiterhin über Sympathisantinnen und Sympathisanten, die sich überwiegend in sozialen Netzwerken austauschen. Die dort beobachtbaren

Solidaritäts- und Spendenaufrufe für die IS-Frauen in den syrischen Flüchtlingscamps sowie die Reaktionen der deutschsprachigen IS-nahen Online-Szene auf konkrete Einzelereignisse wie etwa die erneute Veröffentlichung von Mohammed-Karikaturen durch das Satire-Magazin „Charlie Hebdo“ und die darauffolgenden Anschläge in Paris, Nizza und in Wien im Jahr 2020, mit der teils öffentlichen Verherrlichung der Täter in Einzelbeiträgen, verdeutlichen hierbei die weiterhin bestehenden Radikalisierungs- und Mobilisierungspotenziale jihadistisch-salafistischer Online-propaganda und -netzwerke. Der Bundesminister des Innern hat am 12. September 2014 die Betätigung der Vereinigung IS sowie die öffentliche Verwendung und Verbreitung von dessen Schriften und Symbolen verboten.

3.2.9.2 Das al-Qaida-Netzwerk

Im Unterschied zu vielen anderen jihadistischen Netzwerken folgt „al-Qaida“ der transnationalen Zielsetzung, langfristig ein weltweites Kalifat zu errichten. „Al-Qaida“ und ihre regionalen Ableger sind für eine Vielzahl von terroristischen Anschlägen weltweit verantwortlich – z. B. für die Anschläge am 11. September 2001 in den USA.

Entstehung und Entwicklungstendenzen

Die Ursprünge des „al-Qaida“-Netzwerkes lassen sich auf den bewaffneten Konflikt um das sowjetisch besetzte Afghanistan der Jahre 1979-1989 zurückführen. Eine herausragende Stellung hatten der palästinensische Jihad-Ideologe Abdullah Azzam und der Saudi Usama bin Ladin inne.

Nach dem Tod Azzams unterstützte bin Ladin den bewaffneten Jihad auch in weiteren Konfliktgebieten wie Kaschmir, Indonesien, Tschetschenien, Bosnien und Somalia. Mit der Machtübernahme der „Taleban“ 1996 kehrte bin Ladin mit seinem Gefolge nach Afghanistan zurück und agierte von dort aus bis 2001 unter dem Schutz des „Taleban“-Führers Mullah Omar.

Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 formierte sich „al-Qaida“ unter dem verstärkten Verfolgungsdruck neu, hin zu einem flexiblen Netzwerk. Es entstanden regionale Ableger, wie „al-Qaida in Irak“ (AQI), „al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQIM), „al-Qaida auf der arabischen Halbinsel“ (AQAH) und „al-Qaida im indischen Subkontinent“ (AQIS). Die „Kern-al-Qaida“ unter der Führung von Aiman al-Zawahiri wurde zur Inspirationsquelle für Bündnispartner und jihadistische Gruppierungen.

weltweit, wie z. B. in Somalia, Syrien, Irak und Mali. Gleichzeitig erhielt „al-Qaida“ zusätzlich zu ihrer Netzwerkstruktur den Charakter einer globalen Bewegung. Die Tötung bin Ladins und weiterer Führungspersonen haben „al-Qaida“ zwar geschwächt, das Netzwerk aber keinesfalls handlungsunfähig gemacht. In verschiedenen Regionen, wie Nord- und Westafrika sowie in Syrien und Irak, haben sich dynamische „al-Qaida“-Strukturen herausgebildet, die weiterhin bestehen. Vor allem in Mali und in Somalia breiten sich diese Strukturen weiterhin aus und reichen inzwischen bis nach Kenia und Mosambik.

Durch die neuerliche Machtübernahme der „Taleban“ in Afghanistan im August könnte sich für „al-Qaida“ die Gelegenheit ergeben, Afghanistan erneut als Rückzugsort zu nutzen, um eine neue terroristische Infrastruktur aufzubauen. „Al-Qaida“ gratulierte den „Taleban“ zur Machtübernahme, was als eine Wiederannäherung gedeutet werden kann. Ende August 2020 kehrte ein hochrangiger „al-Qaida“-Funktionär und ehemaliger Sicherheitschef bin Ladins aus dem pakistanischen Exil nach Afghanistan zurück.

Drohende Rückkehr
nach Afghanistan

Es bleibt abzuwarten, ob sich die „Taleban“ an ihre im Rahmen des mit den USA 2020 geschlossenen sogenannten Doha-Abkommens gemachte Zusicherung, jegliche von Afghanistan ausgehende Aggression zu unterbinden, halten werden.

Die Ideologie des al-Qaida-Netzwerks

Die von bin Ladin und Azzam etablierte salafistische Ideologie des „al-Qaida“-Netzwerkes ist geprägt von den Schriften Abdullah Azzams und Sayyed Qutbs und deren Rechtfertigung des bewaffneten Jihads und des „Für-ungläubig-Erklärens“ (arabisch: „takfir“). Demnach gibt es nur den einen Islam in seiner durch bin Ladin, al-Zawahiri und Azzam geprägten Orientierung an den frommen Altvorderen (arabisch: „al-salaf al-salih“) der islamischen Frühzeit.

Dem steht die „Zeit des Unglaubens und der Unwissenheit“ (arabisch: „jahiliyya“) um den durch den Propheten Muhammad vermittelten „rechten Weg“ gegenüber. Folgerichtig war es ein zentrales Anliegen bin Ladins, den Islam von allen „unislamischen Übergriffen“ wie Sozialismus und Demokratie freizuhalten. Die Stationierung US-amerikanischer Truppen in islamischen Staaten war aus seiner Sicht nicht hinzunehmen.

Aktuelle Entwicklungen

„Al-Qaida“ ist in den letzten Jahren zunehmend zu einem symbolischen Markenzeichen und zu einer Inspirationsquelle für jihadistische Personen geworden, die der Vorgehensweise des IS entweder ablehnend gegenüberstehen oder die Schwächung des IS zum Anlass nehmen, „al-Qaida“ zu folgen. Seine mehr als dreißigjährige Entwicklung bietet für ehemalige Anhängerinnen und Anhänger des IS den Vorteil, die transnational-terroristische Infrastruktur „al-Qaidas“ zu nutzen, die insbesondere jihadistische Ausbildungslager sowie grenzüberschreitende Kontaktverhältnisse umfasst.

2020 veröffentlichte „al-Qaida“ die dritte Ausgabe ihres neues Online-Magazin „One Ummah“, das dazu dient, weltweit neue Jihadisten für die terroristische Organisation zu mobilisieren, jedoch ohne erkennbare Mobilisierungseffekte. Zum 20. Jahrestag der Anschläge vom 11. September 2001 veröffentlichte der der „al-Qaida“ zurechenbare Medienkanal „as-Sahab“ eine Videobotschaft des derzeitigen „al-Qaida“-Anführers Aiman al-Zawahiri. Darin glorifiziert al-Zawahiri die Anschläge vom 11. September 2001 und ruft dazu auf, die westlichen Staaten und ihre Verbündeten im Nahen und Mittleren Osten zu attackieren. Zu diesen Verbündeten zählt er u.a. den Staat Israel, den er als Werkzeug des westlichen Kreuzzuges bezeichnet. Den arabischen Staaten, die mit Israel kooperieren, wirft er Verrat am Islam vor. Die USA bezeichnet er angesichts ihres militärischen Abzuges aus Afghanistan als „gebrochen und geschlagen“. Die Videobotschaft kann außerdem als Drohung gegen die Bundeswehr in Mali betrachtet werden, da eine Führungsfigur der „al-Qaida im Islamischen Maghreb“ (AQIM) gezeigt wird. AQIM steht im Verdacht, für die Anschläge auf das Bundeswehrkontingent in Mali im Juni verantwortlich zu sein. Al-Zawahiri nimmt überdies Bezug auf den Anschlag auf das russische Militär im Nordwesten Syriens im Januar, der durch den „al-Qaida“-Ableger „Tanzim Hurras al-Din“ (THD) durchgeführt wurde.

Tanzim Hurras al-Din

Der „Kern-al-Qaida“ kann seit vielen Jahren kein terroristischer Anschlag zugerechnet werden, sie fungiert vielmehr als Inspirationsquelle für ihre Ableger, die ihrerseits wiederum eine erhöhte Kampffähigkeit aufweisen. Zu den neueren Ablegern zählt THD, die im Februar 2018 als Dachverband verschiedener jihadistischer Gruppen in Syrien gegründet wurde und sich die Errichtung eines islamischen Kalifats in Syrien zum Ziel gesetzt hat. In ihrer Gründungserklärung kündigte THD ein kompromissloses Vorgehen gegen die Assad-Regierung an und rief die weltweite muslimische Gemeinschaft (arabisch: „Umma“) dazu auf, die

muslimische Bevölkerung in Syrien zu „schützen“. Zugleich fordert sie die Einheit aller jihadistischen Gruppen im Kampf gegen die „Feinde des Islam“, wie die Assad-Regierung.

Mitte 2020 ging die ehemals zu „al-Qaida“ gehörende „Hai’at Tahrir al-Sham“ (HTS) militärisch gegen THD vor und ist darauf bedacht, „al-Qaida“ in Nordwestsyrien kleinzuhalten. Seither steht THD ebenfalls zunehmend unter dem militärischen Druck der USA, die immer wieder Führungspersonen der THD im Rahmen von Drohnenangriffen ins Visier nehmen.

3.2.9.3 Hai’at Tahrir al Sham (HTS), früher: Jabhat al-Nusra (JaN)

Von „al-Qaida in Irak“ (AQI) wurden ab 2011 Kämpfer nach Syrien geschickt, um im Rahmen des dortigen Bürgerkrieges einen Ableger der jihadistischen Organisation zu gründen. Im Januar 2012 trat dieser dann erstmals mit einer Videobotschaft als „Jabhat al-Nusra li-ahl al-Sham“ (JaN, kurz „Jabhat al-Nusra“) in Erscheinung und avancierte in der Folgezeit zu einem einflussreichen Akteur auf Seiten der syrischen Rebellengruppen. Ab 2013 spaltete sich eine Zelle von „Kern-al-Qaida“ um Muhsin al-Fadhli ab und bildete als „Khorasan-Gruppe“ insbesondere aus Europa stammende Kämpfer u. a. für die Begehung von Anschlägen in ihren Herkunftsstaaten aus. Nach ihrer Umbenennung in „Jabhat Fath al-Sham“ (JFS) im Juli 2016 schloss sich diese am 28. Januar 2017 mit mehreren regimfeindlichen, jihadistischen und islamistischen syrischen Gruppen in Syrien zur Gruppe „Hai’at Tahrir al-Sham“ (HTS) zusammen. Diese Fusion erfolgte ohne Zustimmung der „Kern-al-Qaida“.

HTS inszeniert sich als lokal verwurzelte Organisation, die für die „syrische Revolution“ kämpft und dadurch versucht, Unterstützung innerhalb der syrischen Bevölkerung zu generieren. Auf strategischer Ebene verfolgt HTS gegenwärtig einen auf Syrien fokussierten Ansatz zum Ausbau des eigenen Einflussgebietes. Dieser strategische Ansatz führte zu einer Intensivierung des Konfliktes mit der „Kern-al-Qaida“ sowie zu einem offenen Bruch mit Katern, die sich der „Kern-al-Qaida“ verpflichtet fühlen. Der HTS-Führung unter Abu Muhammad al-Jaulani wird, auch seitens des IS, vorgeworfen, zugunsten einer nationalistischen Agenda ihre jihadistisch-salafistische Ideologie verwässert zu haben. Auch wird HTS dafür kritisiert, in den von ihr kontrollierten Gebieten auf die Durchsetzung der Scharia zu verzichten. Der ideologisch-strategische Konflikt mündete in der Abspaltung der THD, die wieder der „Kern-al-Qaida“ nahesteht.



Khorasan-Gruppe

Konflikt mit Al-Qaida

Am 31. Mai 2018 stufte das US-Außenministerium HTS als ausländische terroristische Organisation sowie als global ausgerichtete Zweigorganisation der „Kern-al-Qaida“ ein. Ebenfalls im Mai 2018 stufte das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) die HTS als formal eigenständige terroristische Vereinigung ein, was eine Strafverfolgung nach § 129a und § 129b StGB ermöglicht. Ungeachtet ihres Konfliktes mit der „Kern-al-Qaida“ gelang es HTS, nicht zuletzt aufgrund des starken Fokus der internationalen Gemeinschaft auf den Kampf gegen den IS, zu einer der größten und einflussreichsten bewaffneten Gruppen in Syrien aufzusteigen. Aufgrund militärischen Drucks der von russischen und iranischen Truppen unterstützten syrischen Streitkräfte sah sich die jihadistische Miliz ab 2018 gezwungen, zuvor kontrollierte Gebiete aufzugeben und ihre Kräfte im Norden und Nordwesten Syriens zusammenzuziehen. Dort versucht HTS durch die von ihr installierte sogenannte „Heilsregierung“ (arabisch: „hukumat al-Inqad“) einen Mikrostaat zu errichten und diesen als Alternative zur „Syrischen Nationalkoalition“ zu etablieren, die insbesondere in den türkisch besetzten Gebieten agiert. HTS ist darum bemüht, jihadistische Konkurrenz von „al-Qaida“ oder dem IS vor Ort zu bekämpfen und klein zu halten.

Zwischen HTS und der Türkei erfolgt eine beidseitige strategische Annäherung. Zeitgleich setzt HTS nach außen auf eine PR-Strategie der scheinbaren „Mäßigung“, um internationale Legitimität zu erlangen und sich als „die Vertretung der syrischen Revolution“ präsentieren zu können. HTS betont dabei, dass von ihr für den Westen keine Gefahr z.B. durch Anschläge ausgehe. Im Lichte dieser PR-Kampagne muss auch ein Interview des HTS-Führers Abu Muhammad al-Jaulani mit dem US-amerikanischen Journalisten Martin Smith für „PBS Frontline“ im Februar gesehen werden.

Im Juni stellte HTS der jihadistischen Gruppierung „Junud al-Sham“ ein Ultimatum, sich der HTS anzuschließen oder die Region Idlib zu verlassen. „Junud al-Sham“ beugte sich der HTS und übergab die bisher von ihr besetzten Gebiete an HTS. Für „Junud al-Sham“ hatten auch Personen mit Bayernbezug gekämpft.

3.2.9.4 Taleban

Die „Taleban“-Bewegung entstand 1994 und regierte zwischen 1996 und 2001 einen Großteil des afghanischen Staates. Sie vertritt eine durch die „Deobandi-Schule“ beeinflusste islamistische

Ideologie. Zwar gibt es ideologische Überschneidungen mit dem salafistischen Jihadismus, dennoch sind die „Taleban“ nicht dem Salafismus zuzurechnen.

Das innerhalb der „Taleban“ agierende „Haqqani-Netzwerk“ hält enge Beziehungen zur jihadistisch-salafistischen „al-Qaida“, welche Ausbildungslager in Afghanistan unterhielt. Auch Usama bin Ladin genoss dort Gastrecht, was nach den Anschlägen des 11. Septembers 2001 letztendlich zum Sturz des „Taliban-Regimes“ im Rahmen einer US-geführten Militärkampagne führte. Auch während der Jahre des anschließenden NATO-Einsatzes konnten die „Taleban“ nie gänzlich aus Afghanistan vertrieben werden und kontrollierten insbesondere in den letzten Jahren des internationalen Militäreinsatzes vermehrt wieder vereinzelte Territorien.

Kontakte zu al-Qaida

Noch unter der Trump-Administration verständigten sich die USA und die „Taleban“ auf einen Abzug US-amerikanischer Truppen aus Afghanistan. Im Gegenzug verpflichteten sich die „Taleban“, auf afghanischem Boden keine Anschlägeplanungen gegen westliche Ziele zuzulassen sowie den afghanischen Ableger des IS (ISKP) zu bekämpfen. Nach dem Abzug der US-amerikanischen und der übrigen internationalen Truppen ab Mitte August nahmen die „Taleban“ die afghanische Hauptstadt Kabul ein; die ehemalige Regierung floh größtenteils außer Landes. Mittlerweile kontrollieren die „Taleban“ alle Provinzen Afghanistans. Seit dem endgültigen Abzug der internationalen Truppen am 31. August bemühen sich die „Taleban“ um den Aufbau eines „Islamischen Emirates Afghanistan“.

3.2.9.5 Islamistische nordkaukasische Szene

Nach dem Zerfall der UdSSR führte die 1991 in Tschetschenien gegründete „Tschetschenische Republik Itschkeria“ (CRI) einen Guerillakrieg für die Unabhängigkeit der Teilrepublik von der Russischen Föderation und für die Errichtung eines islamischen Staates auf Grundlage der Scharia.

2007 proklamierte Doku Umarov, der damalige CRI-Präsident, das islamistisch ausgerichtete „Kaukasische Emirat“ (KE), das mit terroristischen Mitteln für einen islamischen Staat auf dem Gebiet des gesamten Nordkaukasus kämpft. In der Folge verübten tschetschenische und andere kaukasische Islamisten wiederholt Anschläge in Russland.

In der Krisenregion Syrien und Irak kämpfen zahlreiche Angehörige des KE, zum Teil organisiert in eigenen tschetschenischen Brigaden, auf Seiten der Terrororganisation „Islamischer Staat“

(IS). Mehrere Kommandeure des KE haben den Treueeid auf den IS geschworen. Auf den internationalen Jihad-Schauplätzen sind Tschetschenen aufgrund ihrer Brutalität und hohen Kampfkraft weiterhin gefürchtet.

Attentat in Paris

2020 kam es zu verschiedenen Tötungsdelikten sowie gewalttätigen Auseinandersetzungen mit tschetschenischer Beteiligung in Deutschland, Frankreich und Österreich. Hierunter fällt auch der Mord am Geschichtslehrer Samuel Paty am 16. Oktober 2020 in Paris durch einen tschetschenischen Flüchtling. Es gibt bislang jedoch keine Erkenntnisse, aus denen sich eine Zuordnung einer dieser Gewalttaten zum KE ergäbe.

Deutschland wird primär als Rückzugsraum für die finanzielle und logistische Unterstützung der Separatistinnen und Separatisten im Nordkaukasus genutzt. Strukturen des KE in Bayern sind bisher nicht feststellbar. Aktivitäten gingen allenfalls von Einzelpersonen aus.

Verbindungen zur salafistischen Szene

In Deutschland bestätigen sich jedoch die Hinweise auf Verbindungen von Personen aus dem Nordkaukasus in salafistische Kreise. Auch in Bayern sind einzelne Personen aus dem Nordkaukasus in der salafistischen Szene aktiv, ohne dabei bislang öffentlich aufzufallen. Als der salafistische Prediger Pierre Vogel nach elfjähriger Abstinenz im Oktober 2021 wieder in Bayern auftrat, erhielt er von einem Vortragsbesucher ein T-Shirt mit dem Aufdruck „Republic Chechnya“. In der Folge zeigte sich Vogel wiederholt auf Fotos in diesem T-Shirt. In den Kommentarspalten seiner Social-Media-Accounts erhielt Vogel hierfür Zustimmung von mehreren Personen mit tschetschenischem Hintergrund.



3.3 Sonstiger islamistischer Terrorismus

3.3.1 HAMAS (Islamische Widerstandsbewegung)

Mitglieder	Deutschland: Bayern:	etwa 450 ¹ Einzelpersonen
Gründung	1988	
Ideologischer Bezug	Muslimbruderschaft	

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2020

Nach Beginn der sogenannten Ersten Intifada („Aufstand der Palästinenser“) im Dezember 1987 schlossen sich Anfang 1988 die palästinensischen Anhänger der „Muslimbruderschaft“ (MB) unter Führung von Ahmad Yasin zur „HAMAS“ zusammen und nahmen den bewaffneten Kampf gegen Israel auf. Die „HAMAS“ übt seit der gewaltsamen Machtübernahme 2007 die alleinige Kontrolle über den Gaza-Streifen aus. Sie verneint das Existenzrecht Israels und will auf dem gesamten Gebiet Palästinas einen „islamischen Staat“ errichten. Sie lehnt deshalb auch den israelisch-palästinensischen Friedensprozess ab. Die „HAMAS“ ist für eine Vielzahl terroristischer Aktionen verantwortlich, darunter zahlreiche Selbstmordattentate. Sie steht auf der EU-Liste terroristischer Organisationen. Vor diesem Hintergrund wurde im Juni auch die Verbreitung von Propagandamitteln der gelisteten Organisationen nach § 86 StGB unter Strafe gestellt.

EU-Terrorliste

Von der in Deutschland lebenden „HAMAS“-Anhängerschaft gehen Bestrebungen aus, die auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden und gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind. Deutschland wird von der „HAMAS“ zur Sammlung von Spenden und zur Verbreitung ihrer Propaganda genutzt.

Es ist immer wieder festzustellen, dass sich Eskalationen im Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern auch auf das Demonstrationsgeschehen in Deutschland auswirken. Auch in den sozialen Netzwerken in Deutschland werden diese Auseinandersetzungen äußerst emotional kommentiert.

Im Mai 2018 wurde die US-amerikanische Botschaft in Israel von Tel Aviv nach Jerusalem verlegt. Diese von palästinensischer Seite als Affront empfundene Entwicklung führte zu einer anhaltend angespannten Situation im Nahostkonflikt. Überdies löste die geplante Zwangsräumung palästinensischer Häuser im Ostjerusalem Stadtteil Sheikh Jarrah wochenlange Unruhen, Protestveranstaltungen und militärische Auseinandersetzungen u.a. mit Raketenbeschuss Israels durch die „HAMAS“ aus. Auch in Deutschland stand der diesjährige sogenannte „Nakba-Tag“ am 15. Mai ganz im Zeichen von Protest- und Solidaritätsveranstaltungen, bei denen teilweise volksverhetzende Parolen skandiert sowie israelische Flaggen verbrannt wurden. Mit „Nakba“ (deutsch: „Katastrophe“ beziehungsweise „Unglück“) wird im arabischen Sprachgebrauch die Flucht und Vertreibung von etwa 750.000 Palästinensern während des Krieges nach der Staatsgründung Israels am 14. Mai 1948 bezeichnet.

Tag des Bodens/
al-Nakba

3.3.2 Hizb Allah (Partei Gottes)



Personenpotenzial	Deutschland: etwa 1.250 ¹ Bayern: Einzelpersonen
Gründung:	1982 im Libanon
Publikation	al-Intiqad (Die Kritik)
Fernsehsender	al-Manar (Der Leuchtturm), Sitz in Beirut Betätigungsverbot in Deutschland seit 29.10.2008
Ideologischer Bezug	Schiitischer Islamismus

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2020

Das langfristige Ziel der „Hizb Allah“ (deutsch: „Partei Gottes“) ist die Zerstörung des Staates Israel und die „Herrschaft des Islam“ über Jerusalem. Seit Jahren ist die „Hizb Allah“ für Terroranschläge in Israel verantwortlich. In Deutschland hat sie bislang keine gewaltsamen Aktionen durchgeführt, nutzt aber das Bundesgebiet als Ruhe- und Rückzugsraum. Die Bestrebungen der „Hizb Allah“ gefährden damit auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland und richten sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Aus diesem Grund wurde die „Hizb Allah“ mit Wirkung zum 30. April 2020 vom Bundesministerium des Innern mit einem Betätigungsverbot belegt.

Die „Hizb Allah“ (auch: „Hisbollah/Hizbollah“) ist eine auf Initiative Irans gegründete schiitische Partei, die seit 1992 im libanesischen Parlament vertreten ist. Sie wird von Iran finanziell, materiell und ideologisch unterstützt. Sie ist einerseits eine politische Partei, die vor allem aufgrund ihres sozialen Engagements auf die Unterstützung ärmerer Bevölkerungsschichten zählen kann, andererseits verfügt sie über militärische Einheiten, die insbesondere im Süden Libanons unabhängig von der Staatsgewalt agieren. Der Aufforderung zur Entwaffnung dieser Miliz gemäß der UN-Sicherheitsratsresolution 1559 aus dem Jahr 2004 kam der politische Flügel der „Hizb Allah“ bislang nicht nach.

Im Mai 2008 hat das libanesische Kabinett der „Hizb Allah“ offiziell „das Recht zum Widerstand gegen Israel“ zugestanden. Die schiitische Miliz kann daher ungehindert den Ausbau der Verteidigungsanlagen nördlich der UN-Pufferzone zur Grenze Israels vorantreiben. Seit Beendigung des Libanonkrieges im Sommer 2006 wird sowohl von israelischer Seite als auch von der „Hizb Allah“ selbst über eine erhebliche Aufrüstung der Miliz berichtet.

Die „Hizb Allah“ verbreitet ihre antisemitische Propaganda u. a. über den libanesischen TV-Sender „al-Manar“, der seinen Sitz in Beirut hat, aber auch in Deutschland zu empfangen ist. Da die Tätigkeit des Senders gegen deutsche Strafgesetze verstößt und sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, wurde der Sender im Oktober 2008 vom Bundesministerium des Innern als verfassungsfeindliche Organisation verboten. Ansprachen und Fernsehinterviews des „Hizb Allah“-Generalsekretärs Hassan Sayyed Nasrallah werden in Deutschland hauptsächlich über die sozialen Medien verbreitet.

4 SONSTIGE VERBOTENE ORGANISATIONEN

4.1 Hilafet Devleti (Kalifatsstaat)



Personenpotenzial ¹	Bayern: etwa 30
früherer Vorsitzender	Metin Kaplan
Gründung	1984
Sitz	Köln
Ideologischer Bezug	Milli Görüs-Bewegung
Publizistisches Sprachrohr	Muhacirun („Auswanderer“)

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2020 ohne Zahlenangabe

Die Vereinigung „Hilafet Devleti“ (deutsch: „Kalifatsstaat“) wurde 2001 vom Bundesminister des Innern in Deutschland nach dem Vereinsgesetz verboten. Am 22. Oktober 2013 verbot das Bayerische Staatsministerium des Innern den 2009 gegründeten Verein „Kultur- und Bildungszentrum Ingolstadt e.V.“ als Ersatzorganisation des „Kalifatsstaates“. Mit Urteil vom 27. Januar 2016 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof eine gegen das Verbot erhobene Klage des Vereins abgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Der „Kalifatsstaat“ war eine am Führerprinzip orientierte, streng hierarchisch gegliederte Organisation, deren Ziel die Weltherrschaft des Islam unter dem Kalifat ihres Anführers Cemaleddin Kaplan und später seines Sohnes Metin Kaplan war. Der „Kalifatsstaat“ richtete sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie den Gedanken der Völkerverständigung und gefährdete die Innere Sicherheit Deutschlands. Das Verbotsverfahren und

die staatlichen Exekutivmaßnahmen haben die Organisationsstruktur geschwächt. Gleichwohl gibt es in Deutschland noch immer Anhängerinnen und Anhänger, die das Gedankengut des „Kalifatsstaates“ weiterhin verbreiten. Zudem ist die offizielle Internetseite des „Kalifatsstaates“, die über einen Server in den Niederlanden betrieben wird, auch in Deutschland abrufbar.

Die 1984 in Köln gegründete Organisation „Kalifatsstaat“ (ehemals „Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V.“) verstand sich als Wiederbelebung des durch Mustafa Kemal Atatürk 1924 in der Türkei abgeschafften Kalifats.

Der frühere Vorsitzende des „Kalifatsstaates“, Metin Kaplan, der wegen Mordaufrufes eine vierjährige Gefängnisstrafe in Deutschland verbüßt hatte, wurde 2004 in die Türkei abgeschoben und dort ebenfalls zu einer Haftstrafe verurteilt. Seit seiner Haftentlassung im November 2016 lebt Kaplan in Istanbul und hält den Kontakt zu seiner Gefolgschaft durch die Veröffentlichung von Freitagsgebeten über Online-Plattformen aufrecht.

In Bayern liegen Erkenntnisse über Strukturen und propagandistische Aktivitäten im Sinne der „Kalifatsstaats-Ideologie“ von Anhängerinnen und Anhängern Kaplans vor.



Auslandsbezogener Extremismus

- » Nahost-Konflikt macht **latent antisemitische Tendenzen** in Gruppierungen des auslandsbezogenen Extremismus sichtbar
- » „Ülkücü“-Bewegung reagiert auf **Verbotsdebatten** in anderen Staaten mit Reduzierung der sichtbaren Aktivitäten
- » **Nähe der PKK** zur deutschen **linksextremistischen Szene** verfestigt sich



Nichtislamistische extremistische Gruppierungen, die ihren Ursprung im Ausland haben, sind auch in Deutschland aktiv, um die politischen Verhältnisse in ihren Heimatstaaten antidemokratisch zu verändern, in Deutschland lebende Personen mit Migrationshintergrund für ihre Zwecke zu beeinflussen oder für ihre Ideologie zu gewinnen. Sie wollen z. B. eigene Staaten gründen, kommunistische Systeme errichten oder verfolgen eine rechtsextremistische Agenda. Die Umsetzung der ideologischen Ziele wird hierbei von Deutschland aus betrieben.

Ihre Bestrebungen richten sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung und gefährden die Innere Sicherheit, die öffentliche Ordnung sowie die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland. Unter ihrer Gefolgschaft finden sich neben Ausländerinnen und Ausländern auch deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund sowie deutsche Extremistinnen und Extremisten.

1. PERSONENPOTENZIAL IN BAYERN

Im Jahr 2021 waren dem Spektrum des auslandsbezogenen Extremismus (ohne Islamismus) etwa 3.390 Personen (2020: 3.390) zuzurechnen:

	2019	2020	2021
PKK	1.900	1.900	1.900
Linksextremistische Organisationen	190	190	190
Rechtsextremistische Organisationen	1.300	1.300	1.300
gesamt	3.390	3.390	3.390

Die Zahlenangaben sind geschätzt und gerundet.

2. ALLGEMEINES

2.1 Anpassungs- und Beeinflussungsstrategien

Organisationen, die dem auslandsbezogenen Extremismus zugehören, verfolgen grundsätzlich eine Doppelstrategie. Während sie in ihren Ursprungsstaaten ihre Gefolgschaft für den – in Teilen bewaffneten – Kampf mobilisieren beziehungsweise bis hin zur Gewaltanwendung radikalisieren, nutzen sie Deutschland und Europa primär als Rückzugs-, Finanzierungs- und Rekrutierungsraum. Sie wollen hier Gefolgsleute werben, Spenden und Mitgliedsbeiträge generieren und nicht zuletzt Einfluss auf den politischen Diskurs gewinnen. Ihre Strategien und Aktivitäten in Deutschland zielen daher besonders darauf ab, Akzeptanz und Anschlussfähigkeit in der Mehrheitsgesellschaft zu erlangen.

Aktivitäten der PKK

Beispielsweise für die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) stellen Europa und Deutschland „sichere Häfen“ dar. Dieser Umstand wird u.a. auch in Deutschland dazu genutzt, um bei hier lebenden Sympathisantinnen und Sympathisanten „Spendengelder“ einzutreiben. Neben dem finanziellen Beitrag zur Unterstützung der Organisation und ihrer Ziele erwartet die PKK von ihrer Anhängerschaft zudem den politischen und militärischen Kampf der Bewegung für die „Freiheit Kurdistans“ mitzutragen.

In erster Linie dienen die Einnahmen dem Unterhalt der Organisation und ihres umfangreichen Propagandaapparates in Europa. Zentrales Element der PKK-Propaganda in Deutschland ist die

vehemente Forderung der Aufhebung des im November 1993 aufgrund erheblicher Gewaltaktionen vom Bundesministerium des Innern erlassenen Betätigungsverbotes für die PKK: Im Juli 1993 verübten militante PKK-Angehörige nahezu zeitgleich in verschiedenen Städten Deutschlands rund 60 Überfälle und Brandanschläge auf türkische diplomatische Vertretungen sowie Banken, Reisebüros, Gaststätten und Vereinslokale. Bei den Anschlägen wurden ein türkischer Staatsbürger getötet und mehrere Personen verletzt.

Seit spätestens Ende der 1990er Jahre ist die PKK zunehmend darum bemüht, sich nach außen hin vom negativen Image einer Terrororganisation zu befreien. Sie will in Deutschland und Europa jede Assoziation zwischen ihr und den Themen „Kampf“ und „Gewalt“ vermeiden und ihren Bestrebungen ein demokratisches Antlitz verleihen.



Auch die türkische linksextremistische Szene und ihr Unterstützungskreis in Deutschland stellen sich als in der Türkei zu Unrecht verfolgte „Regimegegner“ dar und versuchen, ihr Image in Deutschland aufzubessern. Wenngleich sie häufig – auch offen – die terroristischen Aktionen ihrer Organisationen in der Türkei befürworten, versuchen sie Einfluss auf den öffentlichen Diskurs in Deutschland auszuüben. Insbesondere durch die Zusammenarbeit mit der deutschen linksextremistischen Szene soll der politische Anschluss bis hinein ins bürgerliche Spektrum erreicht werden.

Aktivitäten
türkischer
Linksextremisten



Ein wichtiges Ziel der türkischen linksextremistischen Szene und ihrer Propaganda ist es, einer strafrechtlichen Verfolgung und öffentlichen Stigmatisierung ihrer Anhängerschaft entgegenzuwirken. Hierfür inszenieren sie sich mitunter als Opfer der deutschen Justiz, die sie in öffentlichen Beiträgen wahlweise als „Handlanger des türkischen Regimes“ oder Repräsentant eines „kapitalistischen Unterdrückungsregimes“ diffamieren.

Aktivitäten der
„Grauen Wölfe“ –
„Ülkücü“-Bewegung



Die als „Graue Wölfe“ bekannte türkisch-rechtsextremistische „Ülkücü“-Bewegung verfolgt in der Türkei und in Deutschland eine etwas andere Doppelstrategie. So zielt ihre legalistische Agenda in der Türkei darauf ab, in Gestalt der „Milliyetçi Hareket Partisi“ (MHP, deutsch: „Partei der Nationalen Bewegung“), die im Wahlbündnis mit der Regierungspartei „Adalet ve Kalkınma Partisi“ (AKP, deutsch: „Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung“) steht, Wählerstimmen und einen möglichst großen Einfluss auf staatliche Strukturen zu gewinnen. In Deutschland versuchen die Angehörigen der türkischen rechtsextremistischen Szene hingegen, sich vor allem im Rahmen ihrer offiziellen Vereins- und Verbandsaktivitäten als rechts- und verfassungsloyale Kulturinitiatorinnen und -initiatoren zu präsentieren, um hier – möglichst abseits einer kritischen Öffentlichkeit – Indoktrinations- und Rekrutierungsarbeit innerhalb türkischsprachiger Gesellschaftsteile betreiben zu können.

Die „Ülkücü“-Bewegung hat es in einem über Jahrzehnte währenden Wandlungs- und Ausdifferenzierungsprozess geschafft, ihre im Kern stets auf rassistischen Überlegenheitsidealen fußende Ideologie immer breitenwirksamer zu propagieren. Heute umfasst die ideelle und organisatorische Anschlussfähigkeit der ihr zugeschriebenen Organisationen und Gruppierungen ein breites Spektrum innerhalb der türkischen Gesellschaft beziehungsweise innerhalb der türkischstämmigen Bevölkerung in Europa und Deutschland. Diese reicht von nationalistisch eingestellten Türcinnen und Türcen über säkular orientierte Anhängerinnen und Anhänger des Kemalismus bis hin zu islamistisch geprägten Milieus.

Gewalt- und Waffen-
affinität

Gerade im Hinblick auf die innerhalb der „Ülkücü“-Bewegung vorherrschende Gewalt- und Waffenaffinität sind insbesondere die europäischen Ableger der Bewegung darum bemüht, ihre Anhängerschaft zu einem gemäßigten Auftreten in der Öffentlichkeit anzuhalten. Gleichzeitig werden häufig innerhalb der Organisationen und im Rahmen entsprechender Veranstaltungen die gewaltinhärenten Aspekte der „Ülkücü“-Bewegung und ihrer Geschichte regelmäßig gewürdigt und zelebriert. Insbesondere

innerhalb der unorganisierten türkisch-rechtsextremistischen Szene ist darüber hinaus eine hohe Affinität zu Schusswaffen zu beobachten. In einer Vielzahl von Social-Media-Beiträgen einzelner Szeneangehöriger werden Schusswaffen – oft mit Symbolen der „Ülkücü“-Bewegung versehen – dargestellt und stoßen auf positive Resonanz unter anderen Szeneangehörigen.

2.2 Konflikt- und Gewaltpotenzial

Die Aktivitäten auslandsbezogener extremistischer Organisationen in Deutschland werden im Wesentlichen von politischen Ereignissen und Entwicklungen in den jeweiligen Herkunftsländern beeinflusst. So können aktuelle Konflikte im Ausland unmittelbar zu gewaltsamen Aktivitäten in Deutschland führen.

Die Eskalation des Kurdenkonflikts in der Türkei seit 2015 sowie die Ereignisse in der Folge des gescheiterten Militärputsches vom 15. Juli 2016 wirken sich nach wie vor erkennbar auf türkische und kurdische extremistische Organisationen in Deutschland aus. Vor allem zwischen Vertretern des PKK-Lagers und der türkisch-rechtsextremistischen Szene kam es in den vergangenen Jahren immer wieder auch zu Übergriffen und teils gewalttätigen Konfrontationen.

Ende April startete unter dem Namen „Operation Krallenblitz“ eine weitere Offensive der türkischen Streitkräfte gegen die PKK. Im Rahmen dieser Militäroperation erfolgten sowohl Luftangriffe auf Stellungen der PKK im Nordirak als auch der Einsatz von Luftlandeeinheiten. Mit dem Bekanntwerden der Offensive und als Folge entsprechender Protestaufrufe fanden in zahlreichen deutschen Städten Demonstrationen statt, bei denen gegen das militärische Vorgehen der Türkei im Nordirak protestiert wurde. In Bayern kam es nur zu vereinzelten Protestaktionen.

Militäroffensive
„Krallenblitz“

Faktoren wie der Grad der Polarisierung der politischen Debatte in der Türkei sowie das militärische und außenpolitische Wirken der Türkei in internationalen Konfliktregionen sorgen nicht nur unter PKK-Anhängerinnen und -Anhängern für ein gesteigertes Gewaltpotenzial. Zunehmend zeichnet sich auch innerhalb der türkischen rechtsextremistischen Szene in Deutschland und Bayern ein gewisses Aggressionspotenzial ab. In der Vergangenheit kam es in diesem Zusammenhang wiederholt zu Provokationen und gewalttätigen Übergriffen von „Ülkücü“-Angehörigen bei pro-kurdischen Demonstrationen. Aber auch die anhaltende Feindbild-Rhetorik von Regierungsverantwortlichen sowie regie-

Steigende
Polarisierung und
Gewaltpotenzial

rungsnahen Medien in der Türkei gegenüber Personen und Gruppierungen, die in tatsächlicher oder mutmaßlicher Opposition zur gegenwärtigen Regierung stehen, können grundsätzlich einen gewaltfördernden Effekt auf die hiesige „Ülkücü“-Bewegung haben. Insbesondere der unorganisierten „Ülkücü“-Szene zuzurechnende Personen beteiligen sich in unterschiedlicher Form an digitalen Agitationskampagnen gegen vermeintliche Feinde der aktuellen türkischen Staatsführung im In- und Ausland.

Mord an HDP-Aktivistin in der Türkei

Der Mord an der HDP-Aktivistin Deniz Poyraz belegt, dass vor dem Hintergrund der anhaltend zugespitzten politischen Debatte in der Türkei Gewaltdelikte durch Angehörige der türkischen rechtsextremistischen Szene nicht auszu-schließen sind. Am 17. Juni stürmte der bewaffnete

Rechtsextremist Onur Gencer die Parteizentrale der prokurdischen Partei HDP in der türkischen Stadt Izmir und erschoss die dort anwesende Poyraz. Motiv des Täters war Hass auf vermeintliche PKK-Aktivisten. Gencer gab bei den Vernehmungen nach der Tat u. a. an, er habe seit seiner „Kindheit davon geträumt“, PKK-Angehörige zu töten. Zudem habe er die Tat „spontan“ begangen. Einige türkische Medien verwiesen – bezugnehmend auf öffentlich gewordene Social-Media-Beiträge des Täters, in denen

dieser u. a. den Wolfsgruß zeigte – auf dessen ideelle Nähe zur „Ülkücü“-Bewegung.



2.3 Antisemitismus

Im Kontext des auslandsbezogenen Extremismus erscheint Antisemitismus in unterschiedlicher Gestalt. Während er sich etwa im türkischen Rechtsextremismus teils unverhohlen rassistisch manifestiert, spielt er im Bereich der PKK und des türkischen Linksextremismus zwar ideologisch eine untergeordnete Rolle, ist jedoch immer wieder in Form antisemitisch konnotierter Kapitalismus- und Israelkritik zumindest unterschwellig präsent.

Grundsätzlich sind die meisten handelnden Personen bestrebt, offen antisemitische Äußerungen zu vermeiden, um ihr vorrangiges Ziel nicht zu gefährden, sich in Deutschland als seriöse, gemäßigte

Ansprechpartner für Politik, Behörden und Sozialverbände zu positionieren. Trotzdem sind immer wieder antisemitische Äußerungen feststellbar.

Vor allem der Israel-Palästina-Konflikt im Nahen Osten stellt eine zentrale Bezugsgröße für die antijüdische Agitation der verschiedenen Akteure des auslandsbezogenen Extremismus dar. Hier setzt insbesondere auch der antizionistische Antisemitismus an – eine Form des Antisemitismus, die über einzelne Szenegrenzen hinausreicht und vorgibt, „nur“ Israel zu kritisieren, tatsächlich aber das Existenzrecht Israels ablehnt. Antizionisten diffamieren den jüdischen Staat, indem sie ihm einen „Vernichtungskrieg“ und eine Politik der „Ausrottung“ vorwerfen. Die Feindschaft gegen den Staat Israel wird hierbei mit klassischen Stereotypen der Judenfeindschaft verbunden. Typische Aktionsformen sind hier z. B. israelkritische Boykottaufufe.

Israelkritik als
Tarnung

2.3.1 Antisemitismus im türkischen Rechtsextremismus

Antisemitismus ist kennzeichnend für die türkische rechtsextremistische „Ülkücü“-Bewegung. Die nationalistische und rassistische Ideologie der „Grauen Wölfe“ basiert auf einer Überhöhung der Türkei und des Türkentums bei gleichzeitiger Abwertung von Menschen jüdischen Glaubens oder anderer Ethnien wie z. B. Armeniern und Kurden. Nihal Atsız, ein bis heute innerhalb der Szene verehrter „Ülkücü“-Vordenker und Autor rassistischer und antisemitischer Schriften, schrieb bereits 1934 in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Orhun“, deren Titel auf eine alt-türkische Runen-Schrift verweist:

Überhöhung des
Türkentums

Die als „Jude“ bezeichnete Kreatur wird von niemandem auf dieser Welt gemocht, außer von den Juden selbst und von den Charakterlosen. [...] Das Türkentum ist ein Privileg, das nicht jedem Menschen, schon gar nicht Menschen wie den Juden, zuteil wird.

Wenngleich der organisierte Teil der Bewegung in Deutschland einen derart offenen Antisemitismus zu vermeiden versucht, äußern sich vor allem jugendliche Gefolgsleute der Bewegung insbesondere im Internet offen und unverhohlen antisemitisch. Im Rahmen der antisemitischen Propaganda im türkischen Rechtsextremismus werden Menschen jüdischen Glaubens pauschal als Staat und Gesellschaft kontrollierende, obskure Machthabende im Hintergrund dargestellt, die sowohl Medien manipulieren,

als auch innermuslimische Konflikte sowie Krisen und Konflikte in der Türkei schüren. In sozialen Netzwerken, aber auch auf Demonstrationen, trifft man zudem auf Angehörige der türkischen rechtsextremistischen Szene, die israelkritische Themen als Anlass für ihre Agitation aufgreifen und sich hierbei typischer Motive der islamistischen Israel- und Judenfeindlichkeit bedienen.

2.3.2 Antisemitismus im türkischen Linksextremismus und der PKK-Szene

Antizionismus
Antiimperialismus
Antikapitalismus

Wie im deutschen Linksextremismus existiert auch im türkischen Linksextremismus kein rassistisch motivierter Antisemitismus. Dennoch sind auch in Teilen des türkisch-linksextremistischen Spektrums unter den Stichworten „Antizionismus“, „Antiimperialismus“ sowie „Antikapitalismus“ im Kern antisemitische Ressentiments vorhanden, die vorrangig in Stellungnahmen zum ungelösten Nahost-Konflikt in Erscheinung treten. Auch Angehörige der türkischen linksextremistischen Szene sehen Israel als imperialistische Besatzungsmacht, die Krieg gegen das palästinensische Volk führe und ein Vorposten der USA sei. Die Übergänge zum Antisemitismus sind in der Argumentation teilweise fließend.

Auch die Ideologie und Propaganda der PKK weist antisemitische Anknüpfungspunkte auf. Die PKK setzt ihren Kampf dabei regelmäßig mit der Situation der Palästinenserinnen und Palästinenser gleich und sieht sich selbst als Verbündete des palästinensischen Volkes im Kampf gegen den „Imperialismus“ Israels.

Gleichwohl ist die PKK darauf bedacht, über ihre deutschsprachigen Kanäle und Medien nicht offen antisemitisch zu agitieren. Klare antisemitische Positionen werden vornehmlich in organisationsinternen Publikationen und Debatten verlautbart. In der Februarausgabe der Parteizeitung „Serxwebun“ (kurdisch: „Unabhängigkeit“) erschien z.B. ein Beitrag unter der Überschrift „Der Sieg von Gare“, in dem ein „internationales Komplott“ beschworen wird, hinter dem die „geistige und finanzielle Kraft Israels“ stecke. In der gleichen Ausgabe findet sich zudem ein Auszug aus einem Buch Abdullah Öcalans, in dem dieser u.a. ausführt, dass der Anteil des jüdischen Kapitals und der jüdischen Ideologen am deutschen Faschismus nicht vernachlässigt werden dürfe. In Deutschland bestünde zwischen dem Judentum und dem Faschismus eine „dialektische Verbindung“, so Öcalan in seinem Buch.

3. STRUKTUREN

3.1 Türkischer Rechtsextremismus

Mitglieder	Deutschland: 11.000 ¹ Bayern: etwa 1.300
Publikation	Türk Federasyon Bülteni und Alperen/Alperen-Gencilik

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2020

Der türkische Rechtsextremismus umfasst ein breites Spektrum ultranationalistischen und rassistischen Gedankenguts. Eine herausragende Rolle nimmt hierbei die „Ülkücü“-Bewegung („Idealisten“-Bewegung) ein, deren Ursprünge bereits auf die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts zurückgehen. Das Symbol der Bewegung ist der Graue Wolf, der gemäß unterschiedlichen Legenden als Schutztier aller Turkvölker gilt. Darauf aufbauend wird die Gefolgschaft der Bewegung auch als „Graue Wölfe“ bezeichnet, Erkennungszeichen der Szene ist ein mit fünf Fingern stilisierter Wolfskopf, auch „Wolfsgruß“ genannt. Die rechtsextremistische Ideologie der „Grauen Wölfe“ basiert auf einer Überhöhung der Türkei und des Türkentums bei gleichzeitiger rassistischer Abwertung beispielsweise von armenischen, kurdischen und jüdischen Menschen.



Die Ideologie der „Ülkücü“-Bewegung ist maßgeblich beeinflusst durch die Ideen der Turkisten- beziehungsweise Turanistenbewegung, die im Osmanischen Reich des 19. Jahrhunderts entstanden ist. Diese hatte die Gründung eines Großtürkenreichs („Turan“) zum Ziel, welches – je nach Auslegung – ein Gebiet vom Pazifik bis nach Europa umfassen sollte.

Während der übersteigerte Nationalismus und die Vorstellung eines ethnisch kohärenten, nur von Turkvölkern bewohnten türkischen Großreiches durchgängige Motive der „Ülkücü“-Ideologie darstellen, ist die türkisch-islamische Komponente innerhalb der diversen Strömungen der Bewegung unterschiedlich ausgeprägt. Im Laufe der Zeit haben islamische und teilweise auch islamistische Elemente innerhalb der „Ülkücü“-Bewegung an Bedeutung zugenommen. Vor allem das seit den 1970er Jahren propagierte Konzept der „Türkisch-Islamischen Synthese“ ist heute fester Bestandteil des türkischen Nationalismus. Hiernach werden Islam und Türkentum als unabdingbare Einheit dargestellt, religiöse und nationalistische Motive in teils stark verklärender Weise miteinander verwoben und auf das historische Osmanische Reich als Idealvorstellung projiziert.

Nationalistische
Komponenten

3.1.1 Organisierte „Ülkücü“-Szene

Kultur- und Idealisten
-vereine der ADÜTDF

Der Großteil der „Ülkücü“-Bewegung in Deutschland und Bayern ist in großen Dachverbänden organisiert. Die zahlenmäßig stärkste Gefolgschaft weisen dabei die sogenannten „Kultur- und Idealisten-Vereine“ der „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF, türkisch: „Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“) aus. Die ADÜTDF wurde 1978 in Frankfurt am Main durch den Zusammenschluss von zahlreichen türkischen Vereinen gegründet. Sie gilt seit ihrer Gründung als Auslandsorganisation der „Partei der Nationalen Bewegung“ (MHP), des politischen Arms der „Ülkücü“-Bewegung in der Türkei.



„Ülkücü“-Vereine sind in Bayern vor allem mit kulturellen, religiösen und sportlichen Veranstaltungen aktiv. Insbesondere Musik- und Konzertveranstaltungen erweisen sich dabei oft als Formate mit hoher Anziehungskraft – Besucherzahlen im hohen dreistelligen Bereich und Anreisen aus dem gesamten Bundesgebiet sind hier keine Seltenheit. Die im Rahmen derartiger Konzertveranstaltungen durch Szenesänger und -gruppen dargebotenen Lieder entsprechen stilistisch meist volkstümlicher türkischer Musik. Inhaltlich sind die Liedbeiträge durch pathetische, patriotische und auf Heimatgefühle rekurrierende Motive geprägt. Nationalistische und rechtsextremistische Botschaften werden teils offen, teils aber auch in subtiler Form über die Musik transportiert. Ziel der „Ülkücü“-Vereine ist es, mit derartigen Events, die überwiegend in einem dezidiert familienaffinen Umfeld stattfinden, das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Szene zu stärken, potenzielle Gefolgsleute, insbesondere Kinder und Jugendliche, möglichst früh an die „Ülkücü“-Ideologie heranzuführen und nicht zuletzt auch Einnahmen für die beteiligten Organisationen zu generieren.

Der Aktivismus der organisierten „Ülkücü“-Szene in Bayern war im Berichtszeitraum erneut stark rückläufig und verlagerte sich nahezu komplett ins Internet. Für die augenfällige Inaktivität der „Ülkücü“-Vereine sind vor allem zwei Faktoren als ausschlaggebend zu sehen: Zum einen herrschte unter den Vereinsverantwortlichen eine hohe Sensibilität bezüglich der allgemeinen Pandemielage. Die vielerorts durch die Dachverbände ausgesprochenen Vorgaben sahen vor, sich penibel an staatliche Corona-Auflagen zu halten und auf die Ausrichtung größerer Veranstaltungen zu verzichten.

Aktivismus
rückläufig

Der zweite Grund für das zurückhaltende Auftreten der organisierten „Ülkücü“-Szene dürfte in den anhaltenden und in mehreren Staaten geführten Debatten um ein Verbot von Organisationsstrukturen der „Ülkücü“-Bewegung liegen.

„Ülkücü“-Verbote

Nachdem bereits im Februar 2019 die österreichische Regierung im Rahmen einer Verordnung die Verwendung von Symbolik der „Ülkücü“-Bewegung (u.a. auch das Zeigen des Wolfsgrußes) unter Strafe gestellt hatte, beschloss das französische Kabinett im November 2020 ein generelles Verbot der Aktivitäten der „Grauen Wölfe“. Unmittelbar nach dem Verbot in Frankreich hatte der Deutsche Bundestag in einem fraktionsübergreifenden Antrag die Bundesregierung dazu aufgefordert, ein Verbot von Strukturen der „Ülkücü“-Bewegung auch in Deutschland zu prüfen. Im Mai forderte zudem das Europäische Parlament die Organe der EU und die EU-Mitgliedsstaaten dazu auf, die Möglichkeit auszuloten, die „Grauen Wölfe“ auf der EU-Terrorliste zu erfassen. Schließlich gab im September das US-Repräsentantenhaus im Verfahren um das US-Genehmigungsgesetz zur nationalen Verteidigung einem Antrag statt, wonach die US-Regierung dazu verpflichtet werden soll, zu prüfen, ob die „Grauen Wölfe“ auch in den USA als „ausländische terroristische Organisation“ einzustufen seien.

Es ist davon auszugehen, dass vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen die Verantwortlichen der organisierten „Ülkücü“-Szene in Deutschland und in Bayern hinsichtlich der Durchführung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen und insbesondere der offenen Zurschaustellung „Ülkücü“-relevanter Symbolik weiterhin zurückhaltend agieren werden.

Reaktionen der
Bewegung auf
Verbotsdebatten

Die unterschiedlichen öffentlichen Reaktionen von „Ülkücü“-Führungspersonen aus Deutschland und aus der Türkei bezüglich der Verbotsdebatten belegen, dass die „Ülkücü“-Bewegung nach wie vor eine hybride Kommunikations- und Beeinflussungsstrategie verfolgt. Je nach anvisiertem Adressatenkreis erfolgt entweder die Anwendung einer taktisch mäßigenden Rhetorik (nicht-türkische beziehungsweise kritische Öffentlichkeit) oder einer eindeutig aufwiegenden Agitation (türkischer beziehungsweise rechtsextremistisch eingestellter Rezipientenkreis):

So bezeichnete der Vorsitzende der ADÜTDF, Sentürk Dogruyol, etwa noch im November 2020 in öffentlichen Stellungnahmen zur deutschen Verbotsdebatte die ADÜTDF als Organisation, die

„die Interessen Deutschlands immer als ihre eigenen betrachtet“ habe und „alle Arten von Aktivitäten und Diskursen, die den sozialen Frieden gefährden könnten“ sowie „provokative Interaktionen im Internet“ stets vermieden hätte.

Dagegen reagierte im Mai der Generalsekretär der Partei MHP, İsmet Büyükataman, auf die Entschließung des Europäischen Parlaments (EP) zur Prüfung der Tereoreinstufung der „Grauen Wölfe“ in einem weitaus harscheren Ton. Büyükataman beziehtigte die Abgeordneten des EP per Tweet u. a. der „Heuchelei“ und der „Türkenfeindlichkeit“.



3.1.2 Freie türkisch-rechtsextremistische Szene

Ein nicht unerheblicher Teil der türkisch-rechtsextremistischen Szene ist vereinsmäßig ungebunden und agitiert verstärkt über soziale Netzwerke. Dabei kommt es mitunter nur noch zu vagen Bezugnahmen auf konkrete Elemente der „Ülkücü“-Ideologie. Dennoch beinhalten die Beiträge in den sozialen Medien erkennbar Elemente einer spezifisch türkisch-rechtsextremistischen Weltanschauung und lassen eine verfassungsschutzrelevante Agenda erkennen. Merkmale hierfür sind:

- Die einseitige und überhöhte Darstellung des türkischen Staates und des türkischen Regierungshandels bei gleichzeitiger Diffamierung deutscher Politikerinnen und Politiker sowie von Institutionen

- Die Verächtlichmachung und Stilisierung türkeikritischer Personen aus den Bereichen Politik, Medien und Kultur zu Feindbildern
- Die Verbreitung von Verschwörungstheorien sowie die Anwendung mitunter gewaltimplizierender Hassrede und Wort-Bild-Darstellungen.

Deutsche Politikerinnen und Politiker werden zudem häufig der „Terrorismusunterstützung“ (im Hinblick auf die PKK) sowie einer angeblichen „Hetze“ oder Feindlichkeit“ gegenüber türkischen beziehungsweise türkischstämmigen Menschen muslimischen Glaubens bezichtigt.

In der Gesamtschau lässt sich oft die Absicht erkennen, staatliche Strukturen und politisch Verantwortliche in Deutschland zu delegitimieren, eine größtmögliche Spaltung innerhalb der deutschen Gesellschaft zwischen Deutschen und Türkeistämmigen herbeizuführen sowie digitale Angst- und Drohkulissen gegenüber Kritikern des türkischen Regierungshandelns zu schaffen. In letzter Konsequenz können sich diese rechtsextremistischen Agitations- und Verunglimpfungskampagnen auch gewaltinspirierend auf einzelne Szeneangehörige auswirken und in realweltliche Gewalttaten münden.

3.2 Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)

Anhänger	Deutschland: 14.500 ¹ Bayern: etwa 1.900
Leitung	Abdullah Öcalan
Gründung	1978 in der Türkei
Publikation	Serxwebun (Unabhängigkeit), Yeni Özgür Politika (Neue Freie Politik)



¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2020

Die PKK ist in Deutschland seit dem 26. November 1993 verboten. Seit dem 2. Mai 2002 wird sie in der Liste terroristischer Organisationen der EU geführt.

Das deutsche Verbot umfasst die späteren Umbenennungen in „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK), „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA GEL), „Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan“ (KKK) und „Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans“ (KCK).

Verbot der Öcalan-Fahne



Mit Schreiben vom 2. März 2019 verfügte das Bundesministerium des Innern eine Ausweitung der Verbotsverfügung gegen die PKK und ihre Kennzeichen. Seitdem ist es in Deutschland auch verboten, die Fahne mit dem Abbild Abdullah Öcalans auf gelbem oder gelb-grünem Hintergrund zu zeigen.

Die PKK wurde 1978 von Abdullah Öcalan in Ostanatolien als marxistisch-leninistisch orientierte Organisation gegründet. Sie sollte durch einen Guerillakrieg eine Revolution mit dem Ziel eines unabhängigen kurdischen Staates herbeiführen. Über zwei Jahrzehnte lang führte die PKK innerhalb und außerhalb der Türkei terroristische Anschläge durch. Nach der Festnahme des PKK-Führers Abdullah Öcalan im Jahr 1999 kam es zu einem taktisch bedingten Kurswechsel. Zumindest im Ausland wurde auf die Durchführung planmäßiger Gewaltaktionen verzichtet. Das ursprüngliche Ziel der Errichtung eines unabhängigen kurdischen Staates wurde zugunsten eines staatenübergreifenden kurdischen Autonomie-Modells, das bestehende staatliche Grenzen anerkennt, aufgegeben.

Regionale Strukturen in Bayern "Eyalets"

Bei der PKK und ihren deutschen Ablegern handelt es sich um eine Kaderorganisation mit einem weit verzweigten Funktionärswesen und strikten Befehlsstrukturen. Die PKK hat sich 2016 in Deutschland regional umstrukturiert. Unter Beibehaltung der 31 Gebiete wurden die ehemals vier Sektoren nun in neun Regionen („Eyalets“) aufgeteilt. In Bayern existieren die Gebiete Südbayern und Nordbayern. An der Spitze dieser hierarchischen Struktur stehen Funktionäre, die in der Regel durch die europäische Leitungsebene der Organisation eingesetzt werden. Die Zuweisung auf die einzelnen Funktionen erfolgt zumeist nur für einen begrenzten Zeitraum. Die hauptamtlichen Kader der PKK sind ideologisch geschult und leben äußerst konspirativ an häufig wechselnden Orten.

Die PKK-Anhängerschaft organisiert sich in Deutschland und Bayern auch unter dem Deckmantel legaler Vereins- und Verbandsstrukturen. Die Organisationen, die diesen Strukturen zuzurechnen sind, stellen sich in der Regel nach außen als reine Kulturvereine dar. Ein Nachweis, dass ihre Betätigung unmittelbar der PKK zuzurechnen ist, lässt sich meist nur im Einzelfall führen. Insgesamt kann jedoch angenommen werden, dass der illegal tätige Funktionärsapparat der PKK die Agenda dieser legalistischen Strukturen in Deutschland und Europa maßgeblich beeinflusst und steuert. Die jeweiligen Vereine und Verbände

haben vor diesem Hintergrund vor allem die Aufgabe, die Ziele und Politik der PKK zu verbreiten und zu fördern und dienen des Weiteren als regionale Anlaufstellen für PKK-Aktivistinnen und -Aktivisten.

Der Dachverband dieser PKK-nahen Strukturen in Deutschland erfuhr im Mai 2019 eine Umstrukturierung. Die zuvor unter der Bezeichnung NAV-DEM („Dachverband Demokratisches Kurdisches Gesellschaftszentrum Deutschlands e.V.“) auftretende Dachorganisation wurde umbenannt und firmiert seither unter der Bezeichnung KON-MED („Konföderation der Gesellschaften Mesopotamiens in Deutschland“). Organisatorisch unterscheidet sich die KON-MED vom Vorgänger NAV-DEM u.a. darin, dass sie nun über regionale Untergruppierungen verfügt, die sogenannten „Föderationen“. Zuständig für Bayern und Baden-Württemberg ist demnach die „Föderation der Gemeinschaften Kurdistans“ (FCK).

KON-MED

Am 6. Juni führte die KON-MED in Köln ihren zweiten Jahreskongress durch. An der Veranstaltung sollen nach übereinstimmenden Berichten PKK-naher sowie deutscher linksextremistischer Medienportale bis zu 300 Personen teilgenommen haben, darunter auch Delegierte der Föderation FCK.

In Bayern existieren zurzeit drei Vereine, die der KON-MED angehören: „Medya Volkshaus e.V.“ in Nürnberg, „Kurdisches Gesellschaftszentrum München e.V.“ und „Demokratisches Kurdisches Gesellschaftszentrum Aschaffenburg e.V.“ Alle drei Vereine initiieren regelmäßig Versammlungen zur PKK-Thematik, wie beispielsweise zur Aufhebung des PKK-Verbotes. Auch Fahrten zu überregionalen Veranstaltungen mit PKK-Bezug werden organisiert.

KON-MED in Bayern

Die PKK zeigt ein ambivalentes Verhältnis zur Gewalt. Einem militärischen Auftreten im türkisch-irakischen beziehungsweise türkisch-syrischen Grenzgebiet steht ein grundsätzlich friedliches Vorgehen in Deutschland und Europa gegenüber. Dieses Vorgehen wird auch aktuell von der Zielsetzung geleitet, sich europäische Staaten als Ruhe- und Rückzugsräume zu bewahren. Die PKK ist nach wie vor in der Lage und bereit, zumindest punktuell Gewalt auch in Deutschland einzusetzen beziehungsweise Gewalttaten ihrer jugendlichen Gefolgschaft zu dulden. Als wesentliche Propagandaplattformen dienen in Deutschland neben im Ausland ansässigen Fernsehsendern regelmäßig erscheinende Zeitungen wie die Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ („Neue

Verhältnis zur Gewalt

Freie Politik“), in denen fortlaufend Stellungnahmen von führenden PKK-Funktionären veröffentlicht werden. Auch soziale Netzwerke werden intensiv zur Verbreitung von Propaganda und zur Mobilisierung für Veranstaltungen und Kundgebungen genutzt.

Für das Aktivitäts- und Aggressionsniveau der PKK in Deutschland ist die innenpolitische Lage in der Türkei ein entscheidender Faktor. Die PKK-nahe Szene reagiert mitunter äußerst rasch und unmittelbar auf Ereignisse und Konflikte in der Türkei und der umliegenden Region. Dadurch will die Szene in Deutschland Einfluss auf die türkische Innenpolitik und die auswärtigen Beziehungen der Türkei ausüben, den türkisch-kurdischen Konflikt zugleich aber auch auf die Tagesordnung deutscher und internationaler Politik bringen.

Exekutivmaßnahmen in Bayern

Am 7. Mai wurde ein mutmaßlicher PKK-Gebietsleiter Bayern auf Grundlage eines Haftbefehls des Oberlandesgerichtes (OLG) München festgenommen. Er wird beschuldigt, sich seit Juni 2020 als Leiter eines PKK-Gebietes betätigt zu haben und aktives Mitglied in einer als terroristische Vereinigung im Ausland eingestuft Organisation zu sein. Seit seiner Festnahme befindet er sich in Untersuchungshaft. Reaktionen des PKK-Umfeldes auf die Festnahme erfolgten bereits am Tag der Exekutivmaßnahmen. Unter anderem kam es in Nürnberg zu einer Spontankundgebung, an der etwa zwei Dutzend Personen teilnahmen. Das PKK-nahe Nachrichtenportal ANFNEWS agitierte im Rahmen mehrerer Beiträge gegen die Verhaftungs- und Durchsuchungsmaßnahmen.

Bereits im Dezember 2020 wurde der Vorgänger des im Mai verhafteten PKK-Gebietsleiters aufgrund eines Haftbefehles des OLG München in seiner Wohnung festgenommen. Nach Prozessauftritt im Oktober wurde er im Dezember wegen der mitgliedschaftlichen Beteiligung in einer ausländischen terroristischen Vereinigung gemäß § 129a und 129b StGB zu einer Freiheitsstrafe von 16 Monaten verurteilt. Aufgrund der bereits verbüßten Untersuchungshaft setzte das OLG München die Vollstreckung der verbliebenen Freiheitsstrafe zu Bewährung aus.

Die örtlichen Leitungskader der PKK in Europa unterliegen einem regelmäßigen Rotationsverfahren. Ziel ist es dabei vor allem, Beobachtungs- und Verfolgungsmaßnahmen durch staatliche Stellen zu erschweren.

Zusammenarbeit mit der linksextremistischen Szene

Zwischen der PKK und deutschen linksextremistischen Gruppierungen kam es in den vergangenen Jahren immer wieder zu themenbezogener Kooperation und gegenseitiger Unterstützung. Eine Zusammenarbeit erfolgt vorwiegend dann, wenn sich die vom linksextremistischen Spektrum besetzten Aktionsfelder wie z.B. Antiimperialismus oder Antimilitarismus und das von der PKK besetzte Themenpotenzial überschneiden. Die türkischen Militäroffensiven in Nordsyrien seit 2016 lösten ein erneutes Zusammenrücken beider Lager aus.

Wie nahe sich die PKK und Teile der deutschen linksextremistischen Szene stehen, machte auch der Verlauf des Jahreskongresses des PKK-Dachverbandes KON-MED vom 6. Juni in Köln deutlich. An der Veranstaltung nahmen u. a. auch Angehörige der „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands“ (MLPD) und deren Jugendorganisation REBELL teil. Laut der MLPD-Webseite rf-news richtete ein Vertreter der linksextremistischen Partei ein Grußwort an die versammelten PKK-Verbandsakteure. Die Rede enthielt u.a. folgende Passage:

KON-MED Kongress
in Köln

Wir stehen auch aktuell im Kampf unverbrüchlich auf der Seite des kurdischen Befreiungskampfes. Wir bekämpfen entschieden den deutschen Imperialismus und fordern Aufhebung [sic!] des PKK-Verbots und Freiheit für Abdullah Öcalan! Wir erleben ein einmaliges Krisengeschehen, angetrieben durch die Wechselwirkung von Weltwirtschafts- und Finanzkrise und Corona-Krise. [...] Erstmals seit Jahrzehnten wird eine revolutionäre Weltkrise wieder zu einer realen Option. [...] Wir haben einen Gegner, wir führen einen gemeinsamen Kampf!

Laut der Berichterstattung der PKK-Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ (deutsch: „Neue freie Politik“) gehörte zu den wichtigsten Beschlüssen, die während des KON-MED-Kongresses gefasst wurden, u.a. die Unterstützung von Organisationen wie der „Roten Hilfe“ (RH). Zu den Arbeitsschwerpunkten der RH gehört die finanzielle und politische Unterstützung von linksextremistischen Straf- und Gewalttätern.

3.3 Türkischer Linksextremismus



3.3.1 DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front)

Mitglieder	Deutschland: 650 ¹ Bayern: ca. 80
Gründung	1994
Publikation	Yürüyüş (Marsch)

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2020

Die DHKP-C ist in Deutschland seit 1998 verboten. Unter das Verbot fällt auch die Verbreitung der Publikation „Yürüyüş“ (deutsch: „Marsch“). Auslöser des Verbots der DHKP-C war eine Serie militanter Aktionen von DHKP-C-Aktivist*innen Mitte der 1990er Jahre u. a. gegen hiesige türkische Einrichtungen.

Seit 2002 wird die DHKP-C zudem auf der EU-Terrorliste geführt.

Die DHKP-C wurde 1994 als Abspaltung der bereits am 9. Februar 1983 aufgrund terroristischer Aktivitäten durch den Bundesminister des Innern verbotenen Gruppierung „Devrimci-Sol“ gegründet. Die DHKP-C versteht sich, wie die Ursprungsorganisation, als eine an den Grundsätzen des Marxismus-Leninismus ausgerichtete revolutionäre Volksbewegung. Sie zählt zu den militantesten türkischen Extremistengruppen, die mithilfe einer bewaffneten Revolution auf die Zerschlagung des türkischen Staates zielen. Ziele ihrer Agitation sind die NATO, die USA sowie die Türkei und ihre Gesellschaftsordnung. Die DHKP-C richtet sich damit gegen den Gedanken der Völkerverständigung und gefährdet die Innere Sicherheit und die öffentliche Ordnung sowie sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland.

Anschläge in der
Türkei

Nachdem der DHKP-C-Gründer Karatas am 12. Februar 1999 in einem Strafverfahren gegen einen früheren Deutschland-verantwortlichen der DHKP-C eine „Gewaltverzichtserklärung“ abgegeben hatte, wurden die Gewaltaktionen auf deutschem Boden nicht weiter fortgesetzt. Am bewaffneten Kampf in der Türkei wurde jedoch festgehalten. Vor allem seit Juni 2012 war in der Türkei eine neue Anschlagsoffensive der DHKP-C zu verzeichnen. Am 1. Februar 2013 führte ein DHKP-C-Aktivist in Ankara einen Selbstmordanschlag im Eingangsbereich

des US-amerikanischen Botschaftsgeländes durch. Bei der Sprengstoffexplosion kamen ein Wachmann und der Attentäter ums Leben, weitere Personen wurden verletzt. Der Attentäter selbst hatte sich zuvor mehrere Jahre in Deutschland aufgehalten. Im Jahr 2015 wurden mehrere bewaffnete Angriffe auf Polizeikräfte, Polizeidienststellen, türkische Regierungsgebäude und das US-amerikanische Generalkonsulat in Istanbul verübt. Dabei kam es am 31. März 2015 u.a. zu einer Geiselnahme im Justizgebäude in Istanbul, in deren Rahmen die Geisel und die beiden Attentäter ums Leben kamen.

In 2021 fanden relevante Aktivitäten der DHKP-C fast ausschließlich außerhalb Bayerns statt. So hatte die Organisation Mitte Februar eine breit angelegte Solidaritätskampagne für drei aus Deutschland und den Niederlanden stammende Aktivistinnen gestartet, die in der Türkei teils seit mehreren Jahren inhaftiert sind.

Auftreten in
Deutschland

Vom 12. bis 23. April veranstaltete die DHKP-C zudem ihren jährlichen „Langen Marsch“ in mehreren deutschen Städten. Diesjähriges Thema war das Aufenthaltsrecht mehrerer DHKP-C-Angehöriger aus Nordrhein-Westfalen.

Am 18. April führte die DHKP-C zudem anlässlich ihres jährlichen „Märtyrergedenkens“ in Köln eine Gedenkveranstaltung mit anschließendem Demonstrationzug durch. Mit dieser Veranstaltung wird an den Todestag des ideologischen Gründervaters Mahir Cayan und den Tag der Parteigründung erinnert. Weiterhin fanden als Reaktion auf Ereignisse in der Türkei regelmäßig kleinere Protestaktionen vor türkischen diplomatischen Vertretungen in Deutschland statt.

Nach wie vor stellen Auftritte der türkischen Musikgruppe „GRUP YORUM“, die nach eigenem Bekunden ein dezidiert „revolutionär-sozialistisches Musikverständnis“ pflegt, einen wichtigen Bestandteil der Propagandaaktivitäten der DHKP-C dar. Symbolik und Liedtexte der Gruppe weisen regelmäßige Bezüge zur Ideologie und Propaganda der DHKP-C auf. Die deutschen Verfassungsschutzbehörden gehen darüber hinaus von engen organisatorischen Verbindungen zwischen „GRUP YORUM“ und der DHKP-C aus. Die DHKP-C nutzt die Popularität der Gruppe, um über ihren Anhängerkreis hinaus Personen anzusprechen und zu mobilisieren. Im Berichtszeitraum konnten keine Auftritte der Gruppe in Bayern festgestellt werden.

Grup Yorum



3.3.2 Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)

Mitglieder	Deutschland: 800 ¹ Bayern: ca. 80
Gründung	1994 in der Türkei
Publikation	Partizan (Partisan)

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2020

Die TKP/ML vertritt die Ideologie des Marxismus-Leninismus, ergänzt um die Ideen Mao Tse-tungs. Sie befürwortet den bewaffneten Kampf und propagiert den Bürgerkrieg als Mittel zur Erreichung ihres Ziels, der Errichtung eines kommunistischen Regimes in der Türkei. Sie unterhält in der Türkei die bewaffneten Teilorganisationen „Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee“ (TIKKO) sowie die „Volksbefreiungsarmee“ (HKO). Diese Gruppierungen verüben in der Türkei Anschläge, die sich in erster Linie gegen polizeiliche und militärische Einrichtungen wenden. Im Verlauf bewaffneter Auseinandersetzungen ums Leben gekommene TKP/ML-Aktivist*innen werden als „Märtyrer“ verehrt.

Die TKP/ML wurde in den 1970er Jahren in der Türkei gegründet und durchlief seither zahlreiche Spaltungen und Umbenennungen, jeweils unter Beibehaltung der marxistisch-leninistischen und gewaltorientierten Ausrichtung. In Deutschland ist die Anhängerschaft der TKP/ML seit Sommer 1997 in den beiden Basisorganisationen „Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.“ (ATIF), gegründet 1976, und in der Ende 1986 gebildeten „Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa“ (ATIK) organisiert.

Beide Vereinigungen präsentieren sich als Massenorganisationen und tarnen ihre Verbindungen zur TKP/ML. Sie beschränken sich in Deutschland auf Propagandaaktivitäten und auf die Beschaffung finanzieller Mittel.

Am 28. Juli 2020 hatte das Oberlandesgericht München nach über vier Jahren Verhandlungsdauer zehn Funktionäre der TKP/ML wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland und in einem Fall wegen Rädelsführerschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland gemäß §§ 129 a und 129 b StGB zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

Verurteilung von
TKP/ML Mitgliedern

Rechtsextremismus

- » Rechtsextremisten nutzen Corona-Krise zur **Verbreitung von Verschwörungstheorien** und zur Propaganda
- » **Messengerdienst Telegram** wird als **zentrale Plattform** der rechtsextremistischen Szene genutzt
- » **Incel-Ideologie** kann bei **Radikalisierung von Einzelpersonen** beschleunigend wirken



Rechtsextremismus hat viele verschiedene Ausprägungen: Parteien kämpfen um Einfluss in Parlamenten. Ideologische Strategen versuchen, rassistisches und nationalistisches Gedankengut intellektuell zu verpacken. Antisemitisch geprägte Personen schreiben der Existenz von Juden die Ursache aller Probleme zu. Neonazis bekennen sich offen zum Nationalsozialismus und treten teilweise aggressiv und kämpferisch auf. Daneben versuchen sie, durch die Gründung von Tarnorganisationen ihre wahren Absichten zu verschleiern.

Kennzeichnend für rechtsextremistische Strömungen sind die übersteigerte Betonung der Nation sowie ein autoritäres Denken, das die „Volksgemeinschaft“ über das Individuum stellt. Gemeinsames Ziel ist die Abschaffung zentraler Werte unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung, beispielsweise des Rechts auf Wahlen. Darüber hinaus richten sich rechtsextremistische Bestrebungen gegen die universelle Geltung der Menschenrechte und die im Grundgesetz verankerte Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz.

Das rechtsextremistische Weltbild geht davon aus, dass die Zugehörigkeit zu einer „Rasse“ den Wert eines Menschen bestimmt. Rassistisch motiviert ist neben der rechtsextremistischen Agitation gegen Flüchtlinge und Asylsuchende auch die Überzeugung, durch „Ethnopluralismus“, d.h. durch die räumliche und kulturelle Trennung unterschiedlicher Ethnien, die Identität des Volkes zu schützen.

1. PERSONENPOTENZIAL IN BAYERN

Parteien	2019	2020	2021
JA	120	120	100
Der Flügel ¹	110	130	-
NPD	500	480	480
Der Dritte Weg	155	160	160
Die Deutsche Konservative ²	5	5	-
DIE RECHTE ²	5	5	-
Parteiunabhängige bzw. parteiungebundene Strukturen³	560	560	570
Weitgehend unstrukturiertes rechts-extremistisches Personenpotenzial⁴	1.200	1.400	1.460
Summe	2.655	2.860	2.770
Mehrfachzählungen ⁵	85	90	70
Gesamtzahl	2.570	2.770	2.700
Neonazis von der Gesamtzahl	680	700	730
Gewaltorientierte Personen von der Gesamtzahl ⁶	1.000	1.035	1.075

Die Zahlen sind geschätzt und gerundet.

¹ Formell aufgelöst in 2020

² In 2021 keine Aktivitäten

³ Dazu zählen Personen in rechtsextremistischen Zusammenschlüssen und Vereinen, beispielsweise in subkulturell geprägten Gruppen oder in neo-nazistischen Kameradschaften; als Kategorie neu eingeführt im Jahr 2017.

⁴ Dazu zählen Angehörige der rechtsextremistischen Szene, die keiner Partei oder Organisation (mehr) zugeordnet werden können, beispielsweise rechts-extremistische Internetaktivisten oder rechtsextremistische Straf- und Gewalttäter; als Kategorie neu eingeführt im Jahr 2017.

⁵ Mehrfachzählungen werden vom Gesamtpotenzial abgezogen.

⁶ Dazu zählen gewalttätig, gewaltbereit, Gewalt unterstützend und Gewalt befürwortend.

1.1 Personenpotenzial

Personenpotenzial in
Bayern

Das rechtsextremistische Personenpotenzial in Bayern belief sich Ende 2021 auf insgesamt 2.700 Personen (2020: 2.770). Die Zahl der Neonazis erhöhte sich leicht auf 730 Personen (2020: 700).

Das Kategoriensystem zur Erfassung des rechtsextremistischen Personenpotenzials wurde im Jahr 2017 überarbeitet. Unterschieden werden die drei Kategorien

- Parteien,
- parteiunabhängige beziehungsweise parteiungebundene Strukturen
- sowie weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial.

In 2021 wurden in Bayern insgesamt 740 Mitglieder und Sympathisanten rechtsextremistischer Parteien und parteinaher Gruppen erfasst. Als rechtsextremistisch eingestufte Personenzusammenschluss innerhalb der AfD löste sich der sogenannte „Flügel“ Ende April 2020 formal auf. Er trat 2021 in Bayern nicht mit Nachfolgeaktivitäten in Erscheinung.

Die Kategorie der parteiunabhängigen beziehungsweise parteiungebundenen Strukturen umfasst Personen in rechtsextremistischen Zusammenschlüssen und Vereinen, beispielsweise in subkulturell geprägten Gruppen oder in neonazistischen Kameradschaften. In 2021 zählten hierzu insgesamt rund 570 Personen.

Zuwächse beim
unstrukturierten
Personenpotenzial

Dem weitgehend unstrukturierten rechtsextremistischen Personenpotenzial werden Szeneangehörige zugeordnet, die keiner Partei oder Organisation (mehr) zugerechnet werden können. Hierzu zählen beispielsweise Personen, die rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten begangen haben oder rechtsextremistische Aktivitäten im Internet verfolgen sowie subkulturell geprägte Einzelpersonen. Diesem Personenpotenzial werden in Bayern etwa 1.460 Personen (2020: 1.400) zugerechnet.

Dabei geht insbesondere das im Internet aktive unstrukturierte Personenpotenzial weit über das bekannte partei- und organisationsgebundene rechtsextremistische Spektrum hinaus und ist zahlenmäßigen Schwankungen unterworfen. Das Internet wird von rechtsextremistischen Einzelpersonen dazu genutzt, manipulative und extremistische Inhalte zu verbreiten. Sie wollen ein Klima von Misstrauen und Hass gegenüber Flüchtlingen und

Andersdenkenden, aber auch gegenüber etablierten Medien, staatlichen Einrichtungen und dem demokratischen Prozess schaffen. Soziale Medien bieten diesen Einzelpersonen niedrigschwellige Möglichkeiten, in virtuellen Räumen verfassungsfeindliche Propaganda zu betreiben, sich zu vernetzen und Aktionen zu planen, die im äußersten Fall zur Begehung von schweren Straftaten in der Realwelt, wie Angriffen gegen Repräsentanten des Staates und der Politik, führen können.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz hat im Gegensatz zu anderen Verfassungsschutzämtern die Befugnis, Einzelpersonen unter den gleichen Voraussetzungen wie Organisationen zu beobachten.

1.2. Prävention gegen Rechtsextremismus in Sicherheitsbehörden

Am 6. Oktober 2020 stellte der Bundesminister des Innern das erste bundesweite Lagebild „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“ für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. März 2020 der Öffentlichkeit vor.

In 2021 führte das BfV in Zusammenarbeit mit den Landesverfassungsschutzbehörden erneut eine Erhebung von Verdachtsfällen in Sicherheitsbehörden für den Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2021 durch. Besonders im Fokus stehen Verstöße gegen die Treuepflicht gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, gegen die Pflicht zur politischen Mäßigung und gegen die allgemeine Wohlverhaltenspflicht sowie vergleichbare Pflichtverletzungen im Dienst- beziehungsweise Arbeitsverhältnis. Im Rahmen dieser neuen Erhebung wurden in Bayern 43 Fälle erhoben, bei denen disziplinarrechtliche oder arbeitsrechtliche Maßnahmen bereits eingeleitet wurden und der Verdacht auf rechtsextremistische Verhaltensweisen besteht. Es lagen keine Fälle von Angehörigen der Sicherheitsbehörden vor, gegen die auf Grundlage disziplinar- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen wegen des Verdachtes auf Zugehörigkeit zur Reichsbürger- und Selbstverwalterszene Maßnahmen eingeleitet wurden.

Lagebild Bayern

Die unter den rund 44.600 Beschäftigten in bayerischen Sicherheitsbehörden festgestellten 43 Verdachtsfälle wurden für die Fortschreibung des bundesweiten Lagebildes zugeliefert. Von den damit verbundenen Disziplinar- und arbeitsrechtlichen Verfahren wurden bis zum Stichtag 18 Verfahren eingestellt

oder beendet. Dabei kam es zu folgenden disziplinarischen und arbeitsrechtlichen Maßnahmen: Verweis, Geldbuße, Kürzung der Dienstbezüge, Entlassung und Abmahnung.

Grundlage der Beschäftigung im öffentlichen Dienst ist ein klares Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, deren Werte auf allen Ebenen von der Einstellung bis zum Ruhestand u. a. im Rahmen von Fortbildungen vermittelt werden müssen und im Dienstbetrieb gelebt werden.

Hinsichtlich der Bearbeitung rechtsextremistischer Verdachtsfälle im öffentlichen Dienst wurde in bayerischen Sicherheitsbehörden ein umfangreiches Maßnahmenpaket geschnürt. Dies enthält zum einen die Präventionsarbeit mit Fokus auf Aufklärung und Vorbeugung, zum anderen umfasst es aber auch die Detektion über Informationsgewinnung und Früherkennung von Radikalisierungsverläufen. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz wirkt dabei auf unterschiedlichen Ebenen an der Umsetzung dieser Maßnahmen zur Erkennung extremistischer Verhaltensweisen und Handlungen mit und stimmt diese mit den beteiligten Behörden ab.



Fortbildungsangebote von BIGE und BayLfV

Sowohl Angehörige der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE), als auch Experten für den Phänomenbereich Rechtsextremismus des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz sind in die Aus- und Fortbildung bayerischer Polizeikräfte eingebunden.

Die BIGE informiert über Erscheinungsformen des Rechtsextremismus in Ausbildungsseminaren und Fachhochschulstudiengängen der dritten Qualifikationsebene sowie bei Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige der bayerischen Polizei.

Das Ausbildungsprogramm der dritten und vierten Qualifikationsebene der Bayerischen Polizei beinhaltet auch Vorträge von Angehörigen des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz zu den Aufgaben und Rechtsgrundlagen des Verfassungsschutzes, den Grundsätzen der wehrhaften Demokratie sowie Fachvorträge zu Einzelthemen (z. B. zur Neuen Rechten, Verschwörungstheorien im rechtsextremistischen Kontext etc.) und zu den Phänomenbereichen. Darüber hinaus werden auch im Rahmen der Fortbildung der Bayerischen Polizei im Bereich Staatsschutz Vorträge zu Themen aus verschiedenen Phänomenbereichen einschließlich des Rechtsextremismus angeboten.

Seit dem Frühjahr erfolgt bei sämtlichen Bewerberinnen und Bewerbern für die Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz mit deren Einverständnis eine Regelanfrage beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz. Bestehen aufgrund bekannt gewordener Tatsachen nicht auflösbare Zweifel daran, dass Bewerberinnen oder Bewerber jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintreten, dürfen die betreffenden Personen nicht in den Polizeidienst eingestellt werden.

Regelanfrage

2. GEWALTPOTENZIAL

Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, verbunden mit Hass und Ablehnung von Demokratie und pluralistischer Gesellschaft, bilden den Nährboden für rechtsextremistische Gewalttaten. Die Abwertung und die Entmenslichung von Menschen und Menschengruppen fördern ein Sinken der Hemmschwelle zur Gewaltanwendung. Der in Teilen der Szene gepflegte Gewaltkult, der mit der Verherrlichung von „kriegerisch-soldatischer Tugend“ einhergeht, wirkt sich ebenfalls begünstigend auf Gewaltbefürwortung und -anwendung aus.

Gewaltkult

Seit 2018 wurden bundesweit verschiedene Drohmails an Presseorgane, Behörden, Organisationen und Personen des öffentlichen Lebens versandt, die u.a. mit „National-Sozialistische Offensive“, „Wehrmacht“, „NSU 2.0“, „Elysium“, „Staatsstreichorchester“ und „Atomwaffen Division Deutschland“ unterzeichnet waren. Betroffen davon waren im Jahr 2019 u.a. Ankerzentren in Bayern, islamische Zentren, Moscheen, Parteizentralen sowie Presse- und Medienagenturen.

Serie von Drohmails

Ende Januar 2021 fiel im Prozess wegen der Tötung des Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke im Juni 2019 das Urteil: Das OLG Frankfurt/Main verurteilte den Hauptangeklagten wegen Mordes zu lebenslanger Haft. Dabei legte es ihm eine von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit getragene völkisch-nationalistische Grundhaltung zur Last. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Auch der Attentäter von Halle a.d. Saale (Sachsen-Anhalt), der am 9. Oktober 2019 bei einem Anschlag auf eine Synagoge zwei Unbeteiligte tötete, wurde Ende Dezember 2020 vom OLG Naumburg wegen zweifachen Mordes und versuchten Mordes in zahlreichen Fällen rechtskräftig zu einer lebenslangen Haftstrafe

verurteilt. Der Anschlag auf die Synagoge belegt exemplarisch, dass auch bislang nicht in der rechtsextremistischen Szene in Erscheinung getretene Personen Radikalisierungsprozesse durchlaufen können, die bis hin zur Begehung schwerer Gewalttaten führen. Das Internet spielt bei solchen Radikalisierungsprozessen, die von einer realweltlichen rechtsextremistischen Szene losgelöst sind, eine zentrale Rolle.

Prozess gegen
„Gruppe S.“

Am 13. April begann der Prozess gegen die mutmaßlichen Mitglieder einer als „Gruppe S.“ bezeichneten rechtsterroristischen Vereinigung vor dem OLG Stuttgart. Den zwölf Beschuldigten wird vorgeworfen, Anschläge auf Politikerinnen und Politiker, Asylsuchende und Personen muslimischen Glaubens geplant zu haben, um so „bürgerkriegsähnliche Zustände“ in Deutschland zu initiieren und die bestehende Gesellschaftsordnung ins Wanken zu bringen.

Verurteilung einer
bayerischen Rechts-
extremistin

Das OLG München verurteilte am 30. Juli eine bayerische Rechtsextremistin u.a. wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gemäß § 89a StGB sowie wegen Bedrohung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Jahren und ordnete die Führungsaufsicht an. Der Senat sah es als erwiesen an, dass die Verurteilte einen Brandanschlag auf politische Amtsträger oder Muslime geplant hatte, um ein Klima der Angst zu schaffen. Bis zu ihrer Festnahme im September hatte sie Todesdrohungen und scharfe Munition an Lokalpolitiker und eine türkisch-islamische Gemeinde in Mittelfranken verschickt. Im Zuge der Festnahme stellte die Polizei Materialien im Pkw der Frau fest, die zum Bau einer unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtung hätten verwendet werden können. Die nationalsozialistische Gesinnung der verurteilten Rechtsextremistin ist aufgrund ihrer Tattoos eindeutig feststellbar. So hatte sie sich beispielsweise den Begriff „Staatsfeind“, ein Hakenkreuz und den SS-Wahlspruch „Meine Ehre heißt Treue“ auf ihren Körper tätowieren lassen.

Die Verurteilte ist bereits seit einigen Jahren in der rechtsextremistischen Szene aktiv und gut vernetzt. Sie nahm regelmäßig an Veranstaltungen der neonazistischen Partei „Der Dritte Weg“ (III. Weg) teil, u.a. in Bamberg, Chemnitz, Nürnberg und Wunsiedel. Zudem übernahm sie auch Ordner-Tätigkeiten bei Demonstrationen des III. Weg. Angehörige der rechtsextremistischen Szene wohnten an mehreren Prozesstagen der Verhandlung am Oberlandesgericht München bei. Die Verurteilte unterhält darüber hinaus auch Kontakte zu verurteilten Helfern der terroristischen Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU). Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Radikalisierung im Netz

Rechtsextremistische Organisationen und Einzelpersonen setzen für ihre Propaganda digitale Medien und Formate inzwischen als festen Bestandteil ihrer Kommunikationsstrategien ein. Das Internet ermöglicht ihnen den erleichterten Zugang zu einem heterogenen Empfängerkreis, der über die engere extremistische Anhängerszene hinausreicht.

Vor allem im Bereich des sogenannten „Dark Social“ – also dem Bereich nicht öffentlich einsehbarer Kommunikation innerhalb von Chat-, Mail- und Social-Media-Anwendungen – tragen sie zur Entstehung digitaler Resonanzräume bei. Die dort geführten Debatten und verbreiteten Äußerungen überschreiten die Schwelle zur Strafbarkeit mitunter deutlich. So umfassen die Beiträge im „Dark Social“ beispielsweise Drohungen, Nötigungen, Verunglimpfungen, extremistische Inhalte sowie un verhohlene Aufrufe zu Straf- und Gewalttaten. Diese von Gewalt und Hass geprägte Sprach- und Kommunikationsumgebung ist grundsätzlich dazu geeignet, ein Klima zu schaffen, das den Abbau von Hemmschwellen zur Gewaltanwendung begünstigt. Die Schnelligkeit der Radikalisierungsprozesse und Enthemmungsdynamiken stellt die Sicherheitsbehörden vor besondere Herausforderungen, sowohl bei der Identifizierung der häufig nur anonym aktiven Personen als auch bei der Prognostizierung einer möglichen gewalttätigen Entwicklung. Vor allem realweltlich zurückgezogen lebende und unauffällige Einzelpersonen, die zugleich unter dem Druck der Gruppendynamik virtueller Gruppen stehen und auch handeln, bleiben eine zentrale Herausforderung für die Sicherheitsbehörden.

Frauenhass in der Incel-Subkultur

Rechtsextremistische Versatzstücke finden sich auch in der subkulturellen „Incel“-Szene. Der englische Begriff „Incel“ (Kofferwort aus „involuntary“ und „celibacy“, deutsch: „unfreiwilliges Zölibat“) ist die Selbstbezeichnung einer überwiegend aus weißen heterosexuellen Männern bestehenden Internetsubkultur, die eigenen Angaben zufolge unter einer „vom System“ oktroyierten sexuellen Enthaltsamkeit leiden. Bei „Incels“ handelt es sich u. a. um anonym auftretende Personen, die häufig realweltlich zurückgezogen leben.

Die Szene ist geprägt durch Hass auf Frauen (die abwertend als „Femoids“ bezeichnet werden), Gewaltphantasien gegenüber Frauen, Selbstmitleid sowie sexistische und rassistische Einstellungen. Angehörige der „Incel“-Szene sind der Ansicht, Männer hätten ein „naturgegebenes Recht auf Sex“ mit Frauen, das es einzufordern gelte.

Mixtur aus Frauenhass, Sexismus, Antisemitismus und Rassismus

Ursache Minderwertigkeitskomplex

Das Selbstbild der Mitglieder innerhalb dieser Subkultur ist primär geprägt von einem starken Minderwertigkeitskomplex. Dieser resultiert aus der Unfähigkeit dieser Männer, Beziehungen zu Frauen aufzubauen. Für ihre Situation machen „Incels“ vor allem Frauen, aber auch Politik und Gesellschaft verantwortlich. Dabei fokussiert sich die Ursachenforschung der „Incel“-Anhänger vor allem auf das Leitbild des Feminismus, der Frauen die freie Partnerwahl verschaffe, teils flankiert von antisemitischen oder rassistischen Ideologemen.

So werfen sie Frauen u.a. vor, sich bei ihrer Partnerwahl überwiegend auf die äußere Erscheinung und den sozialen Status eines Mannes zu fokussieren. Da sie sich durch diese angebliche „Selektion“ um ihre Rechte betrogen wähnen, sprechen „Incels“ Frauen das Recht ab, ihre Sexualpartner frei zu wählen. Stattdessen plädieren sie für eine staatlich geregelte Zuteilung von Frauen, die sie als biologisch gesteuerte Objekte betrachten.

Auch der sceneinterne Umgang in „Incel“-Foren ist von Gewaltdarstellungen und Hassfantasien geprägt. So werden Frauen in herabwürdigender und entmenslichender Weise dargestellt und verächtlich gemacht. Aber auch untereinander praktizieren „Incels“ eine wechselseitige Selbstabwertung, welche sich zu meist in zynischer Weise auf das Aussehen beziehungsweise den jeweiligen Phänotyp bezieht.

Gewaltphantasien mit rechtsextremistischen Bezügen

All diese sceneinternen Abwertungsdynamiken machen „Incels“ auch empfänglich für rechtsextremistische Ideologien – insbesondere solche, die Gewalt als Mittel zur Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse propagieren. Für Teile der Subkultur hat die rechtsextremistische Verschwörungstheorie des „Bevölkerungsaustauschs“ eine gesteigerte Relevanz, denn aus ihrer Sicht liegt in der Migration gutaussehender Männer die Ursache dafür, selbst keine Frau zu finden. Besonderes Feindbild sind daher attraktive interethnische Paare, vor allem dann, wenn die Frau der „eigenen“ Kategorie (in der Regel „weiß“) zugeordnet wird. Grundsätzlich kategorisieren die Anhänger der Szene alle Menschen gemäß äußerlichen Merkmalen auf einer Skala von eins bis zehn; jeder „Skalenstufe“ werden dabei spezifische Aussehens- und Charaktermerkmale zugewiesen.

Bei der „Incel“-Szene handelt es sich in ihrer Gesamtheit nicht um ein Beobachtungsobjekt des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz. Beobachtet werden aber Einzelpersonen, die sich im Zusammenhang mit der „Incel“-Ideologie verfassungsschutzrelevant betätigen. Das ist dann der Fall, wenn die

Frauenfeindlichkeit mit rechtsextremistischen Ideologieelementen verknüpft oder durch Frauenfeindlichkeit die Würde der Frau infrage gestellt wird oder wenn Frauen entmenslicht werden. Die „Incel“-Bewegung ist in Bayern bisher als virtuelles Phänomen durch Einzelpersonen in Erscheinung getreten. Daher ist es, wie bei den meisten virtuellen Aktivitäten, schwer nachvollziehbar, inwiefern die Aktivitäten tatsächlich auch von Bayern ausgehen.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz geht davon aus, dass die „Incel“-Ideologie die Psyche von Personen destabilisieren und Gewaltbereitschaft begünstigen kann, da sie die Radikalisierung von Einzelpersonen verstärkt beziehungsweise beschleunigt und bei Gewalttaten handlungsleitend sein kann. Zudem stellt die „Incel“-Bewegung einen Angriff auf die Menschenwürde sowie den Gleichbehandlungsgrundsatz dar. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz misst der Zurechenbarkeit von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene zur „Incel“-Bewegung oder auch nur Bezügen zu dieser eine hohe Bedeutung bei. Bezüge beziehungsweise die Zugehörigkeit zur Incel-Bewegung werden bei der Gesamtbewertung von Extremisten berücksichtigt.

Radikalisierungs-
beschleuniger

Amoktaten

Am 22. Juli jährten sich zwei Anschläge, die für rechtsextremistische Einzelpersonen eine besondere Bedeutung haben können, zum fünften beziehungsweise zehnten Mal: 2016 tötete ein 18-Jähriger 9 Menschen im Olympia-Einkaufszentrum (OEZ) in München und beging anschließend Selbstmord. Die Tat wurde am fünften Jahrestag des Anschlages auf der Insel Utoya (Norwegen) verübt, bei dem ein Rechtsterrorist 77 Menschen, hauptsächlich Minderjährige, tötete.

Amoktaten basieren auf zerstörerischem Hass und überschneiden sich meist auch mit weltbildlich beziehungsweise politisch motivierten Taten, unabhängig davon, ob sich der Hass gegen Frauen, vermeintlich Fremde oder andere Personengruppen richtet. Amokttäter bedienen sich daher oft des symbolischen Arsenal politisch motivierter Gewalttäter, um die von ihnen verübten Taten in einen Kontext zu stellen und zu überhöhen. So wählten die Attentäter des Schulamoklaufes in Columbine (USA) im Jahr 1999 bewusst den 20. April, den Geburtstag Adolf Hitlers, als Tattag. Dieses Attentat diente seither als Blaupause zahlreicher Folgetaten.

Hinsichtlich der Jahrestage des OEZ-Anschlages und des Anschlages in Norwegen besteht die Gefahr, dass sich potenzielle Nachahmer zur Umsetzung von Tatphantasien animiert fühlen. In einschlägigen Szenen und Online-Foren werden regelmäßig ehrende Gedenken, Bewunderung für die Täter sowie positive Bezugnahmen auf diese Taten geäußert.

Dabei spielt das konkrete Datum der Attentate nach der Beobachtung des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz bei den von ihm beobachteten rechtsextremistischen Personen bisher keine exponierte Rolle. Besonders wichtig sind Jahrestage von Attentaten dagegen in der Amok-Szene, die als solche nicht dem Beobachtungsauftrag der Verfassungsschutzbehörden unterliegt. Amoktäter und Trittbrettfahrer nehmen teils auch provokativ Bezug auf Symbole und Personen des Rechtsextremismus, ohne bisher in rechtsextremistischen Zusammenhängen in Erscheinung getreten zu sein oder ein über die Rechtfertigung der Tat hinausgehendes rechtsextremistisches Weltbild aufgewiesen zu haben.

Der Verfassungsschutzverbund beschäftigt sich im Bereich der explorativen Internetaufklärung mit dem Erkennen relevanter Personen im Netz. Hierbei werden insbesondere durch das Bundesamt für Verfassungsschutz auch ausländische Plattformen wie z. B. Steam in die Bewertung mit einbezogen. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz ist im Rahmen seiner Internetaufklärung, ausgehend von beobachteten Gruppierungen und Einzelpersonen, online operativ tätig und bewegt sich dabei auch in geschlossenen Gruppen.

2.1 Gewaltorientierte rechtsextremistische Szene in Bayern

Die Mehrzahl der rechtsextremistischen Gewalttaten wird spontan verübt. Häufig erfolgen solche Taten aus einer Situation heraus, in der Angehörige der rechtsextremistischen Szene – einzeln oder in kleinen Gruppen – auf Personen treffen, die den typischen rechtsextremistischen Feindbildern entsprechen. Allerdings gibt es auch immer wieder Zusammenschlüsse von Personen, die auf eine geplante Begehung von Gewalttaten abzielen.

Im Fokus der deutschen Verfassungsschutzbehörden stand auch die Organisation „Combat 18“ (C18), ein sich über mehrere europäische Staaten erstreckendes Netzwerk gewaltbereiter neonazistischer Gruppierungen und Einzelpersonen. C18 pflegte enge Verbindungen zu der in Deutschland seit dem Jahr 2000 verbotenen, im In- und Ausland agierenden neonazistischen Skinhead-Organisation „Blood & Honour“ (B&H) und galt als deren gewaltbereiter, bewaffneter Arm. Der Bundesminister des Innern hat „Combat 18 Deutschland“ (C18 Deutschland) 2020 auf Grundlage des Vereinsgesetzes bestandskräftig verboten und aufgelöst, das Vereinsvermögen wurde eingezogen. „C18 Deutschland“ richtete sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung, lief nach Zweck und Tätigkeit den Strafgesetzen zuwider und richtete sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Es ist seither verboten, Kennzeichen von „C18 Deutschland“ öffentlich zu verwenden und Ersatzorganisationen zu bilden oder fortzuführen.

Verbot von
„Combat 18“

Auch gegen deutsche Ableger von B&H gingen die Sicherheitsbehörden vor. Die Generalstaatsanwaltschaft München, Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET), führt ein Ermittlungsverfahren gegen zwölf Beschuldigte in fünf Bundesländern wegen des Verdachtes einer Straftat nach § 85 StGB (Verstoß gegen ein Vereinigungsverbot). Den Beschuldigten wird zur Last gelegt, die verbotene Organisation „Blood & Honour Division Deutschland“ mit Sektionen in Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen und Mitteldeutschland fortzuführen und eine engmaschige Vertriebsstruktur für Szenezubehör und Rechtsrockmusik aufgebaut zu haben. Dabei sollen vor allem Musik-CDs mit verbotenem Rechtsrockliedgut und Merchandisingartikel mit verbotenen rechtsextremistischen Symbolen nach Deutschland eingeführt und hier vertrieben worden sein.

Exekutivmaß-
nahmen gegen
Blood & Honour



Am 12. Dezember 2018 wurden im Rahmen des Verfahrens bundesweit an insgesamt 15 Objekten Durchsuchungsbeschlüsse vollzogen. 8 Durchsuchungsobjekte befanden sich in Bayern, 2 in Baden-Württemberg, 3 in Thüringen und je 1 Objekt in Hessen und in Sachsen-Anhalt. Ziel der Maßnahmen war das Auffinden von Beweismitteln zur Mitgliederstruktur der verbotenen Organisation sowie die Aufklärung der Produktion und des Vertriebes des verbotenen Rechtsrockliedgutes.

Feuerkrieg Division/
Atomwaffendivision

Gegen einen im Februar 2020 festgenommenen 22-jährigen Beschuldigten aus dem Landkreis Cham wurde durch die Generalstaatsanwaltschaft München Anklage erhoben. Ihm wurde vorgeworfen, einen Anschlag auf muslimische oder jüdische „Orte der Andacht“ geplant zu haben. Dafür hatte er sich Anleitungen für die Herstellung von Sprengstoff und Bomben aus dem Internet heruntergeladen sowie Waffenteile besorgt.

Etwa zeitgleich mit der Bewaffnung trat der Beschuldigte unter Pseudonymen der rechtsextremistischen Chatgruppe „Feuerkrieg Division“ (FKD) bei. Der Chatgruppe gehörten zum Zeitpunkt der Festnahme etwa 30 bis 40 Mitglieder aus unterschiedlichen, überwiegend europäischen Staaten an. Der Beschuldigte stand in regem Austausch mit anderen Gruppenmitgliedern und nahm dabei insbesondere Anweisungen eines sich in der Chatgruppe als Anführer ausgebenden Mitgliedes entgegen. Das Landgericht Nürnberg-Fürth verurteilte den Beschuldigten am 4. Dezember 2020 zu einer zweijährigen Freiheitsstrafe. Das Urteil ist seit dem 25. März 2021 rechtskräftig.

Atomwaffendivision

Die FKD ist eine ideologisch an die US-amerikanische Terrorgruppierung „Atomwaffendivision“ angelehnte virtuelle Gruppierung, die mutmaßlich 2018 in Estland gegründet wurde. Es handelt sich um eine kleine internationale neonazistische Gruppierung, die ideologisch einer besonders radikalen Interpretation der „White Supremacists“-Bewegung folgt. Ihre zentralen Konzepte stammen aus den im „Siege-Newsletter“ (englisch: „Belagerung“) gesammelten Aufsätzen des US-amerikanischen Rechtsextremisten James Mason. Angehörige der FKD werden ermuntert, sich in Anschlägen insbesondere gegen Menschen jüdischen oder muslimischen Glaubens zu „opfern“, um den Status eines „Heiligen“ zu erlangen. Dahinter steht das Ziel, das „System“ zu stürzen und einen „weißen Ethno-Staat“ zu errichten. Als einziges Mittel gegen das vorgeblich von Juden kontrollierte „System“ wird Gewalt propagiert und als „Heiliger Krieg“ oder „weißer Jihad“ überhöht.

Nach wie vor liegt ein besonderes Augenmerk der bayerischen Sicherheitsbehörden auf der in Teilen der rechtsextremistischen Szene verbreiteten Waffenaffinität. In den vergangenen Jahren wurden immer wieder Fälle bekannt, in denen Angehörige der bayerischen rechtsextremistischen Szene in die Tschechische

Republik führen, um dort Schießstände, Gotcha- oder Paintballveranstaltungen zu besuchen. So suchten bayerische Szeneangehörige den Schießstand JIMI in der Region Cheb/Eger auf, um dort mit scharfen Waffen zu schießen. Gerade an ausländischen Schießständen können rechtsextremistische Szeneangehörige oftmals zu geringen Kosten und trotz Waffenbesitzverbotes Schießtrainings durchführen. Dort ist es mitunter auch möglich, in Deutschland verbotene kampfmäßige Trainings zu veranstalten und Waffen zu nutzen, die in Deutschland dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterliegen.

2.2 Gewalt gegen Flüchtlinge

Die aggressive Hetze gegen Flüchtlinge, die rechtsextremistische Parteien wie die NPD und „Der Dritte Weg“ sowie andere rechtsextremistische Organisationen insbesondere über das Internet verbreiten, setzte sich auch in 2021 fort. Insgesamt waren 7 extremistische Übergriffe auf Liegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen zu verzeichnen, darunter 1 versuchtes Tötungsdelikt. Wie im Vorjahr waren alle Delikte rechtsextremistisch motiviert (2020: 7 rechtsextremistisch motivierte Delikte).

Die den Sicherheitsbehörden der Bundesländer vorliegenden Erkenntnisse ergaben bislang keine Anhaltspunkte für eine zentrale Steuerung von Gewalttaten oder eine regionale oder überregionale Koordinierung von Straftaten durch rechtsextremistische Gruppierungen oder Einzelpersonen. Es zeigt sich, dass Straftaten nicht allein von gewaltorientierten Szeneangehörigen begangen wurden, sondern auch von Personen, die bislang nicht in rechtsextremistischen Strukturen aktiv waren. Dies ist ein weiterer Beleg dafür, dass rechtsextremistische und fremdenfeindliche Propaganda und Agitation in nicht extremistische Milieus hineinwirken kann. Bei der Mehrzahl der Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte handelte es sich um Sachbeschädigungen.

Am 16. Oktober kam es in Simbach am Inn zu Brandlegungen an Brandschutztüren einer Flüchtlingsunterkunft und an einem Papiercontainer vor der Einrichtung. Ein 42-jähriger Tatverdächtiger wurde im Dezember festgenommen.

2.3 Rechtsextremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten

Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“

Politisch motivierte Gewaltdelikte	2019	2020	2021
Tötungsdelikte (auch Versuch)	1	0	1
Körperverletzung	55	71	45
Brand- und Sprengstoffdelikte	0	3	0
Landfriedensbruch	0	0	0
Raub ¹		1	0
Widerstandsdelikte ¹		5	4
Erpressung	1	1	2
Sonstige Gewalttaten	4	0	1 ²
Gesamt	61	81	53
Kriminelle Vereinigung/Terrorismus	0	3	4
Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigungen	60	67	38
Propagandadelikte	1.324	1.414	978
Nötigung/Bedrohung	56	56	30
Volksverhetzung	442	597	528
Sonstige Straftaten	160	237	119
Gesamt	2.042	2.371	1.693
Straftaten insgesamt	2.103	2.455	1.750

¹ Bis 2019 unter Sonstige Gewalttaten erfasst, separate Ausweisung seit 2020

² 1 gefährlicher Eingriff in den Bahn- Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr

Gewalttaten

2021 wurden in Bayern 53 rechtsextremistisch motivierte Gewaltdelikte registriert (2020: 81). Dabei handelt es sich überwiegend um Körperverletzungsdelikte. Von den 53 Gewalttaten waren 42 (2020: 68) fremdenfeindlich motiviert. Bei 2 der Gewaltdelikte lag eine antisemitische Motivation zugrunde (2020: 6).

Insgesamt konnten 44 Gewalttaten aufgeklärt werden, dabei wurden insgesamt 60 Tatverdächtige ermittelt, darunter 6 Frauen. Wie im Jahr 2020 gehört mit 55 Personen die überwiegende Zahl der Tatverdächtigen der Altersgruppe über 21 Jahre an, 4 der Tatverdächtigen gehören zur Altersgruppe 17 bis 21 Jahre, 1 weitere Tatverdächtige war jünger als 17 Jahre.

Sonstige Straftaten

In Bayern wurden 2021 insgesamt 1.693 (2020: 2.371) sonstige rechtsextremistische Straftaten (ohne Gewalttaten) sowie 4 Delikte der Bildung einer kriminellen Vereinigung gezählt. Davon waren 670 fremdenfeindlich (2020: 938) und 380 antisemitisch motiviert (2020: 297). In den meisten Fällen handelte es sich um Propagandadelikte (2021: 978; 2020: 1.414), aber auch um Volksverhetzung (2021: 528; 2020: 597) und Sachbeschädigungen (2021: 38; 2020: 67).

Volksverhetzungsdelikte richteten sich insbesondere gegen Migranten, vermeintlich „ausländisch“ aussehende Bürger sowie gegen Menschen jüdischen Glaubens. Häufig sind diese Straftaten auch mit einem gewalttätigen Vorgehen der Täter verbunden.

Propagandadelikte machen nach wie vor den Großteil rechtsextremistischer Straftaten aus. In einigen Fällen wurden beispielsweise Hakenkreuze auf Wände und Fahrzeuge gesprüht oder geritzt und Parolen wie „Heil Hitler“ und „Sieg Heil“ gerufen. Zu den Propagandadelikten zählen auch neonazistische Grafiken, Filme und Lieder, die zu Propagandazwecken über Messenger-Dienste oder soziale Medien verbreitet werden.

3. RECHTSEXTREMISTISCHE THEMENFELDER UND AKTIONSFORMEN

3.1 Rechtsextremistische Themenfelder

Rechtsextremismus tritt in verschiedenen Ausprägungen nationalistischer, rassistischer und antisemitischer Ideologiekomponenten sowie mit unterschiedlichen, sich daraus ableitenden Zielsetzungen auf. Dabei herrscht die Auffassung vor, die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nation oder Rasse entscheide über den Wert eines Menschen. Dieses rechtsextremistische Werteverständnis steht in einem fundamentalen Widerspruch zum Grundgesetz, das die Würde des Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Klassische Themen

Angehörige der rechtsextremistischen Szene versuchen, die nationalsozialistische Gewaltherrschaft unter Herausstellung angeblich positiver Leistungen zu rechtfertigen, Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime zu diffamieren und die Verbrechen des Dritten Reiches zu verschweigen, zu verharmlosen oder sogar zu leugnen (Geschichtsrevisionismus).

Zusätzlich verunglimpfen sie den demokratischen Verfassungsstaat und seine Repräsentanten, indem sie beispielsweise Deutschland als Marionettenstaat ausländischer, insbesondere US-amerikanischer, Interessen darstellen. Deutsche Politikerinnen und Politiker diffamieren sie dabei regelmäßig als korrupte Handlanger ausländischer Interessen. Die eigene Organisation und ihre Vertreter werden als die alleinigen Garanten für die Wahrung der Interessen des deutschen Volkes inszeniert. Demgegenüber diskreditieren sie ihre politischen Gegner als Verräter, die mit krimineller Energie systematisch den Interessen der Bevölkerung schaden würden. Angehörige der rechtsextremistischen Szene lehnen die Kernbereiche der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ab.

Hinzu kommt die pauschale Überhöhung der Interessen der „Volksgemeinschaft“ zu Lasten der Interessen und Rechte des Individuums, die zu einer Aushöhlung der Grundrechte führt (völkischer Kollektivismus). Diese Merkmale sind nicht gleichmäßig bei allen Angehörigen der rechtsextremistischen Szene zu beobachten. Manchmal sind nur Teilaspekte bestimmend; auch die Intensität und die Strategie des Kampfes gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sind unterschiedlich.

Neue Themenfelder

Agitationsfelder rechtsextremistischer Propaganda sind außerdem sozial-, wirtschafts- und umweltpolitische Themen. So wird z. B. Umweltschutz als „Heimatschutz“ interpretiert und in den Kontext der völkischen Bewegung gestellt. Demzufolge ist der Schutz des eigenen Volkes untrennbar mit dem Schutz der Umwelt verbunden. Durch Verknüpfung sozialer Problemfelder mit rechtsextremistischen Theorieelementen wollen Angehörige der rechtsextremistischen Szene aus den Sorgen der Bevölkerung Kapital schlagen. Teile des rechtsextremistischen Spektrums propagieren einen „volksbezogenen Sozialismus“ mit dem Ziel, in sozialistisch orientierte Wählerschichten einzudringen.

Reaktionen auf die Corona-Pandemie

Verschiedene rechtsextremistische Akteure nutzten die Pandemie und deren Folgen aus, um im Duktus ihrer üblichen Agitation Propaganda und Verschwörungstheorien zu verbreiten sowie

Regierungen und staatliche Institutionen in Misskredit zu bringen. Durch die Verbreitung von Verschwörungstheorien wollen Szeneangehörige auch bei Personengruppen Gehör finden, die bislang durch offen rassistische und fremdenfeindliche Agitation nicht erreichbar waren.

Angehörige der rechtsextremistischen Szene verbreiteten 2021 insbesondere Verschwörungstheorien, die Schuldzuweisungen an Asylsuchende, Migranten oder Juden enthalten. So propagierten sie in den sozialen Medien, dass die Ausgangsbeschränkungen im Zusammenhang mit der Pandemie ein Ablenkungsmanöver seien, um heimlich die Zahl der Immigranten in der EU zu erhöhen. Die Regierung führe ein „neues 2015“ herbei und bringe im Schatten der Pandemie angeblich eine große Zahl „illegaler Einwanderer“ ins Land. Pauschal wird behauptet, dass sich Personen mit Migrationshintergrund nicht an die verordneten Hygiene- und Schutzmaßnahmen halten und deswegen massiv zum Infektionsgeschehen beitragen würden. Mit diesen Anschuldigungen versucht die rechtsextremistische Szene eine ausländerfeindliche Stimmung zu erzeugen.

Verschwörungstheorien

Mit Schlagwörtern wie „Corona-Diktatur“ oder „Quarantäne-Diktatur“ unterstellt die rechtsextremistische Szene Regierungsverantwortlichen und staatlichen Stellen, die Pandemie zur Entrechtung und Überwachung der Bevölkerung auszunutzen. Angehörige des NPD-Kreisverbandes Nürnberg-Fürth verteilten am 16. Januar in Hausbriefkästen im Nürnberger Stadtteil Hasenbuck parteieigene Flugblätter gegen angebliche Zwangsimpfungen und gegen Immunitätsausweise. Der NPD-Kreisverband begründete die Verteilaktion am 19. Januar auf seiner Internetseite mit der vermeintlich drohenden „Vernichtung“ von Grundrechten und spekulierte, dass die Regierung lediglich die Interessen der Pharmalobby und nicht die des eigenen Volkes vertrete. Zudem forderte der Kreisverband, lieber die Grenzen zu schließen, anstatt Deutsche einzusperren. Am 11. April teilte ein bayerischer NPD-Funktionär zur Corona-Politik auf Facebook mit:

Man realisiert, dass es diesmal über alle Länder- und Kulturgrenzen hinweg um einen leisen globalen Krieg gegen die Bevölkerungen geht, bei dem nicht nur Freiheitsrechte, das Recht zu reisen oder wirtschaftlich aktiv zu sein, dauerhaft auf dem Spiel stehen, sondern auch die eigene körperliche Unversehrtheit und die unserer Kinder in die Gewalt des Staates dauerhaft abgegeben werden sollen.

“

”

Akzelerationismus
und „Tag X“-
Szenarien

In der rechtsextremistischen Szene wird mitunter auch zum Widerstand gegen eine vermeintliche „Corona-Diktatur“ aufgerufen. Bezugnehmend auf das aus dem akademischen Diskurs stammende Konzept des „Akzelerationismus“ wird dabei das Ziel verfolgt, die Pandemie und die damit einhergehende Verunsicherung in der Bevölkerung für eine Radikalisierung der Gesellschaft und die Destabilisierung des politischen Systems auszunutzen. Nach diesem Konzept sind in einer Krise neben Desinformationskampagnen und Verschwörungstheorien auch Sabotage-Aktionen bis hin zu rechtsterroristisch motivierten Anschlägen hierfür geeignete Mittel. Die Pandemie kann somit als Gelegenheitsfenster für gewaltsame Aktionen verstanden werden, die darauf abzielen, die Demokratie in einer Phase der allgemeinen gesellschaftlichen Verunsicherung weiter zu destabilisieren oder gar zu beseitigen. Der „Akzelerationismus“ kann auch als Begründung oder Rechtfertigung sogenannter „Tag-X-Aktionen“ genutzt werden, die darauf abzielen, einen vermeintlichen Zerfallsprozess des politischen Systems durch eigenes Handeln weiter zu beschleunigen.

So informierte die neonazistische Partei „Der Dritte Weg“ (III. Weg) am 7. Februar auf ihrer Parteiwebseite über eine parteiinterne Vortragsveranstaltung mit dem Titel „Coronapandemie – Chance für den Nationalen Widerstand?!“ im Bereich des bayerischen Parteistützpunktes Mainfranken. Hier hieß es:

Blendet man das Coronavirus aus, sieht man das System mit einer Repressionskeule barbarisch auf unser Volk eindreschen. [...] Im Falle der Coronapandemie wurde der Krieg gegen das eigene Volk losgebrochen. Die Massenimpfung mit Stoffen, die so gut wie nicht erprobt sind, könnte sich durch Spätfolgen zu großen Gesundheitsschäden in der Bevölkerung entwickeln.

Vor diesem Hintergrund ging der „III. Weg“ in seinem Bericht vom 7. Februar auch auf die Bedeutung eines „Tag X“ ein:

Der „Tag X“ ist im nationalen Lager ein weit verbreiteter Begriff eines äußeren, einschneidenden, alles umstürzenden Ereignisses, das in unbestimmter Zukunft unausweichlich eintreten wird und die Reste unseres Volkes urplötzlich veranlasst, sich zu ihrer Art zu bekennen und in

kollektiver Einheit das kommende Deutschland über Nacht zur völkischen Realität werden lässt – und das bequemerweise ohne Zutun von irgendwem.

Der „III. Weg“ hält es für falsch, lediglich an diesen „Tag X“ zu glauben:

Wer ernsthaft an diesen „Tag X“ glaubt, der lebt viel mehr den kriechenden Messiasglauben, als für unser Volk zu kämpfen! [...] Es ist an uns, eine Veränderung der herrschenden Umstände herbeizuführen und unserem Volk die Augen zu öffnen!

Die Pandemie sei eine Chance, „wahre Alternativen zu der verlogenen Systemkaste [zu] suchen“ und den „völkischen Genossen die einzige Alternative, nämlich den nationalrevolutionären Sozialismus [zu] zeigen!“ Dazu müssten „die verbliebenen legalen Mittel“ genutzt werden.

Neben der Kritik an den Grundrechtseinschränkungen griff der „III. Weg“ 2021 verstärkt die gesellschaftliche Debatte zu den Themen „Impfen“ und „Impfzwang“ auf. Auf der Parteiwebseite wurde bereits am 1. Januar der Start einer Kampagne „Freiheit statt Corona-Impfzwang“ verkündet. Der dazugehörige Artikel warnt vor den angeblich unabsehbaren Folgen einer Impfung und wirft der Pharmaindustrie reine Profitgier vor. Auch die geplanten Einschränkungen für Ungeimpfte werden kritisiert:

Kampagne gegen
Corona-Impfung

Das Corona-Regime will uns dazu zwingen, die Spritze bereitwillig mit allen ihren Folgen zu akzeptieren! Unsere Bürger- und Freiheitsrechte sind aber unverhandelbar und dürfen niemals um den Preis unserer Gesundheit zu bezahlen sein! Unsere Volksgesundheit ist kein Spekulationsobjekt!

In der Folge führten Angehörige der Partei im ersten Halbjahr des Berichtszeitraumes Flyerverteilungen gegen einen angeblichen „Impfzwang“ in verschiedenen bayerischen Kommunen durch,

so etwa im Februar im Landkreis Pfaffenhofen und in Cham, im März und April in Nürnberg sowie Ende Juli in Bamberg und in Lindenberg (Allgäu).

Während des Bundestagswahlkampfes ging die Agitation des „III. Weg“ gegen die staatlichen Corona-Maßnahmen zunächst zurück. Als jedoch gegen Jahresende das Thema Impfpflicht vermehrt in der öffentlichen Debatte aufgegriffen wurde, verstärkte auch der „III. Weg“ wieder seine Aktivitäten. So kam es im Dezember zu Flyerverteilungen gegen eine Impfpflicht und die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in Lindenberg im Allgäu, Eggenfelden, Frontenhausen, München und Pfaffenhofen an der Ilm. Auch nahmen Aktivisten des „III. Weg“ nun verstärkt an Kundgebungen und Demonstrationen gegen die staatlichen Maßnahmen gegen die Pandemie und eine potenzielle Impfpflicht teil. So unter anderem am 5. Dezember in Schweinfurt, am 13. und 19. Dezember in Nürnberg, am 18. Dezember in Bamberg und am 20. Dezember in Cham und Regen. Dabei wurden auch immer wieder Flugblätter von Angehörigen des „III. Weg“ verteilt. Auf seiner Webseite veröffentlichte der „III. Weg“ eine Liste von Terminen von Montagsprotesten gegen die „Corona-Zwangsmaßnahmen“ geordnet nach Bundesländern beziehungsweise Postleitzahlen.

Vereinzelte behaupteten Angehörige der rechtsextremistischen Szene, das Corona-Virus sei gezielt in Umlauf gebracht worden. Es diene der Auslöschung der indigenen Bevölkerung oder der Einschränkung von Bürger- und Freiheitsrechten und solle zur Begründung der Abschaffung von Bargeld herangezogen werden. Darüber hinaus konnte die Verbreitung von Verschwörungstheorien um den US-amerikanischen Unternehmer und Mäzen Bill Gates auch in rechtsextremistischen Kreisen festgestellt werden.

Verschwörungstheorie „Great Reset“

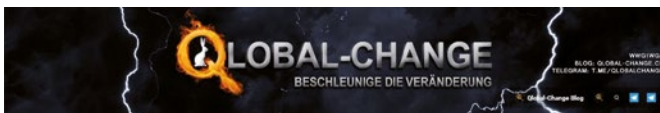


In diesem Zusammenhang ist auch häufig von einem sogenannten „Great Reset“ die Rede. Der „Great Reset“ (deutsch: „Der große Neustart“ oder „Der große Umbruch“) ist ursprünglich eine Initiative des Weltwirtschaftsforums aus dem Jahr 2020, welche die Herausforderungen der Pandemie als potenziellen Impulsgeber für eine nachhaltigere Neugestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft und den Abbau globaler Ungleichheit betrachtet. Insbesondere in der Protestszene gegen die Corona-Schutzmaßnahmen werden unter Bezugnahme auf diese Initiative derzeit unterschiedliche Versionen einer Verschwörungstheorie verbreitet, welche die Pandemie als Teil eines groß angelegten Planes zur Zerstörung traditioneller gesellschaftlicher Strukturen und der Wirtschaft begreift, mit dem vermeintlichen Ziel, eine sogenannte „Weltregierung“ zu errichten.

Die verschwörungstheoretische Darstellung der Initiative als „globalistisches“ Projekt bietet auch zahlreiche Anknüpfungspunkte für Angehörige der rechtsextremistischen Szene. Die Februar-Ausgabe des NPD-Magazins „Deutsche Stimme“ titelte „Großes Erwachen oder ‚Great Reset‘? Menschlichkeit und Völkervielfalt gegen Globalismus“. Die Verschwörungstheorie „Great Reset“ wird von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene jedoch nicht nur aufgegriffen und weiterverbreitet, sondern auch mit verfassungsfeindlicher Agitation aufgeladen. So konnten Beiträge zum „Great Reset“ festgestellt werden, in denen auf antisemitisch-verschwörungstheoretische Deutungsmuster abgestellt oder eine Verbindung zu dem Ideologem des „Großen Austauschs“ hergestellt wird.

Eine weitere Verschwörungstheorie, die vor allem im Rahmen der Pandemie auch von rechtsextremistischen Kreisen aufgegriffen wird, ist die aus den USA stammende „QAnon“ („Q“). Dieser Verschwörungstheorie zufolge führe der ehemalige US-amerikanische Präsident einen internen Krieg gegen den sogenannten „Deep State“ (deutsch: „Tiefer Staat“). Die Anhängerschaft der Theorie beruft sich dabei auf einen Informanten, der angeblich die „Q-Clearance“ besitze, d.h. die höchste Freigabestufe für geheime Informationen des US-Energieministeriums.

Verschwörungstheorie „QAnon“



„Q“ zufolge würden Kinder im Auftrag einer aus Bankern, Politikern und Prominenten bestehenden korrupten Elite gefoltert und ermordet, um ein Lebenselixier aus ihnen zu gewinnen, das sogenannte „Adrenochrom“. „Q“ greift dabei antisemitische Verschwörungsmotive wie die angebliche Weltverschwörung einer jüdischen Finanzelite und die aus dem Mittelalter stammende antijüdisch konnotierte Ritualmordlegende auf. Mit ihren antisemitischen Elementen ist „Q“ anschlussfähig an die rechtsextremistische Szene. Die hohe Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit von „Q“ ermöglicht es dabei aktuelle gesellschaftsrelevante Ereignisse wie die Pandemie fortlaufend im Sinne „Q“-typischer Verschwörungsnarrative umzudeuten.

Ziel der Anhängerschaft von „Q“ ist es, unliebsame politische Entscheidungsträger als Handlanger der „Weltverschwörung“ zu diskreditieren. In digitalen Kommunikationsforen und bei realweltlichen Veranstaltungen werden bestimmte Symbole, Abkürzungen und Codes genutzt, um die Zugehörigkeit zur „Q“-Szene zu zeigen und szeneeintern das Zusammengehörigkeitsgefühl zu

Nutzung spezifischer Codes

stärken. Dazu gehört beispielsweise das Kürzel „WWG1WGA“, welches für die englische Losung „Where We Go One We Go All“ (deutsch: „Wohin einer von uns geht, gehen wir alle“) steht. Diese Codes waren sowohl auf verschiedenen Internetforen als auch vereinzelt bei realweltlichen Veranstaltungen in Bayern festzustellen.

Vermischung der
Verschwörungstheorien

Wenngleich „QAnon“ selbst zuletzt, insbesondere aufgrund der Inaktivität des vermeintlichen Whistleblowers „Q“, an Bedeutung verloren hat, werden nach wie vor Elemente der beiden Verschwörungstheorien „QAnon“ und „Great Reset“ von Szeneangehörigen teils miteinander verknüpft. Dabei wird der im „Great Reset“ groß angelegte Plan zur Zerstörung traditioneller gesellschaftlicher Strukturen und der Wirtschaft mit den „Deep State“-Elementen der Verschwörungstheorie „QAnon“ verbunden.

Im gesamten Bundesgebiet fanden im Zusammenhang mit den staatlichen Beschränkungsmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie Protestveranstaltungen statt. Das Teilnehmerfeld erwies sich meist als heterogen und größtenteils nicht-extremistisch geprägt. Auch in Bayern beteiligten sich Personen aus der rechtsextremistischen Szene an „Hygiene-“, „Corona-“, „Anti-Corona-“ oder „Anti-Impf“-Demonstrationen, dokumentierten ihre Teilnahmen auf ihren Social-Media-Kanälen und versuchten, in ihren Online-Beiträgen die Kritik an den staatlichen Beschränkungsmaßnahmen für ihre eigene staats- und verfassungsfeindliche Propaganda zu instrumentalisieren. Sie erhofften sich dadurch, Anschluss an bürgerliche Corona-Debatten zu finden und so über den eigenen Anhängerkreis hinaus zu wirken.

Am 22. Mai 2020 konnte im Internet der NPD-Rundbrief „Deutschland gegen den Corona-Wahnsinn!“ festgestellt werden. Darin heißt es:

Wir sind die Anwälte des Volkes, das ein weiteres Mal von einer wahnsinnigen Regierung drangsaliert und finanziell zerstört wird! Aus diesem Grunde haben wir eine Vorfeldkampagne erschaffen, die es uns möglich machen wird Einfluß auf die Entwicklung zu nehmen. Eine Facebookseite, die uns Reichweite verschaffen soll.

Teilnahme an Corona-Demonstrationen in Bayern

Bei Corona-Demonstrationen konnte 2021 in Bayern nur in Teilen eine stärkere Präsenz oder ein Mitwirken von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene festgestellt werden. Insbesondere

gegen Ende des Jahres beteiligten sich rechtsextremistische Akteure vermehrt an verschiedenen Veranstaltungen in Bayern. So nahmen u. a. Angehörige der NPD in Bayern an Anti-Corona-Veranstaltungen teil.

Mindestens drei Nürnberger NPD-Aktivisten beteiligten sich am 9. Oktober an einer Kundgebung aus dem sogenannten Querdenker-Milieu in Nürnberg mit insgesamt 1.700 Personen. Zwei NPD-Aktivisten zeigten ein Transparent mit der Aufschrift „Deutschland gegen den Corona-Wahnsinn, Zwangsmaßnahmen beenden – Normalität herstellen!“. Das Transparent lässt sich äußerlich und inhaltlich nicht unmittelbar der NPD zuordnen, ist aber Bestandteil der gleichnamigen bundesweiten NPD-Kampagne. Am 6. November beteiligten sich NPD-Angehörige an einer Kundgebung in Ansbach ebenfalls mit dem besagten Transparent. Es wurde auch bei einer Kundgebung am 11. Dezember in Aschaffenburg gezeigt.

Auf der Internetseite des NPD-Kreisverbandes Nürnberg-Fürth berichtete ein Autor am 10. Oktober in einem mit „Zu Besuch bei Querdenkern“ betitelten Beitrag:

„Auch vereinzelte Mitglieder der Nationaldemokraten waren verstreut vor Ort, um sich einen Eindruck über die umstrittene Querdenker Szene zu verschaffen, aber natürlich auch, um diesem Regime eine klare Kante zu zeigen.“

Nach Ansicht der NPD-Nürnberg hätten viele der teilnehmenden Personen, noch nicht verstanden, dass

„der Volksbetrug nicht erst seit Corona, sondern lange davor begann. Nämlich mit der Installation einer Willkommenskultur und der schleichenden Umvolkung. Viele sehen (noch) nicht, dass der Plan der Volksverräter nicht aus heiterem Himmel kommt, sondern lediglich immer dreister und schneller ausgeführt wird.“

Das Ziel, sich unter den Teilnehmenden der Kundgebung „relativ unauffällig [zu] bewegen“, dürfte der Nürnberger NPD-Kreisverband erreicht haben, wesentlicher Aspekt dürfte jedoch die anschließende Erstellung eines mit zahlreichen Fotos ausgeschmückten Artikels für das Internet gewesen sein.

Am 30. Oktober fand am Vormittag in München und am Nachmittag in Nürnberg je eine öffentliche Kundgebung gegen die „Corona-Politik“ statt. Ein NPD-Aktivist aus Oberbayern beteiligte sich seinen Angaben auf Facebook zufolge zunächst an der Kundgebung in München. Später veröffentlichte er auf Facebook Fotos von seiner Teilnahme an einem Demonstrationzug in Nürnberg. Dabei zeigte er ein Transparent mit der Aufschrift „Team Menschenrechte Nürnberg“. An der Nürnberger Kundgebung mit etwa 200 Personen beteiligte sich außerdem ein Nürnberger NPD-Aktivist. Die besagten Einzelpersonen aus München und Nürnberg nahmen an den Veranstaltungen ohne Bezugnahme auf die NPD teil.

Vor allem im Dezember nahm das Protestgeschehen in Bayern zu. Wenngleich sich rechtsextremistische Akteure dabei vor Ort oftmals nicht explizit zu erkennen gaben, warben sie im Vorhinein für Veranstaltungen und berichteten im Nachhinein über ihre Teilnahme.



„Zukunft Schaffen
– Heimat Schützen“
(KZSHS)

Die rechtsextremistische Gruppierung „Zukunft Schaffen – Heimat Schützen“ (KZSHS) wirkte in den letzten Wochen des Jahres an Protestveranstaltungen in Ebern sowie laut eigenen Angaben an weiteren Veranstaltungen im Raum Franken und Thüringen mit. Durch die Instrumentalisierung des Veranstaltungsgeschehens versucht KZSHS sich selbst und damit auch ihre verfassungsfeindliche Ideologie als Teil eines demokratischen Protestgeschehens darzustellen.

Auch der III. Weg erwies sich bei bayerischen Anti-Corona-Veranstaltungen im Dezember als zunehmend aktiv. So nahmen einzelne Parteimitglieder an Veranstaltungen, beispielsweise in Bamberg, Schweinfurt oder Ebern teil. Die Veranstaltungen wurden im Vorfeld auf Kommunikationskanälen der Partei beworben und im Anschluss wurde über die Teilnahme berichtet. Auf den Veranstaltungen traten die Parteimitglieder allerdings nicht durch das Skandieren einschlägiger Parolen, einschlägige Banner oder Parteikleidung in Erscheinung. Vielmehr fügten sich die Personen weitestgehend in die allgemeine Teilnehmerschaft ein.

Auch bei den sogenannten „Corona-Spaziergängen“, welche als alternative Protestform in der Szene in mehreren bayerischen Städten durchgeführt wurden, nahmen rechtsextremistische Akteure teil.

Teilnahme an Corona-
Demonstrationen im
Bundesgebiet

Angehörige der rechtsextremistischen Szene aus Bayern besuchten auch einzelne (Groß-) Demonstrationen im Bundesgebiet und darüber hinaus. Sie warben im Vorfeld intern für diese

Veranstaltungen. Anders als im letzten Jahr, gaben sich die aus Bayern teilnehmenden Szeneangehörigen bei Veranstaltungen nach außen hin nicht klar als solche zu erkennen und teilten auch im Nachhinein keine Bilder oder Videos über ihre Social-Media-Kanäle. Eine Ausnahme stellt der Auftritt eineszenebekannten Video-Streamers am 29. Mai als Redner bei einer Veranstaltung gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Leipzig dar.

Antisemitismus

Basierend auf der Arbeitsdefinition der „International Holocaust Remembrance Alliance“ (IHRA) orientiert sich die bayerische Staatsregierung an folgender Begriffsbestimmung:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“



Antisemitismus spielt als Ideologeelement im Rechtsextremismus eine zentrale Rolle. Dabei kann er in unterschiedlichen Formen zum Ausdruck kommen. Werden Menschen jüdischen Glaubens angeblich genetisch bedingte, „unabänderliche“ – meist negative – Eigenschaften zugeschrieben, wird von rassistischem Antisemitismus gesprochen. Während dieser vor allem in neonazistischen Kreisen noch immer propagiert wird, hat seine Bedeutung als Agitationsmuster im Rechtsextremismus insgesamt abgenommen.

Rassistischer
Antisemitismus

Der soziale und politische Antisemitismus hat dagegen an Bedeutung gewonnen. Diese Form des Antisemitismus kommt in verschwörungstheoretischen Agitationsmustern zum Ausdruck, die Medien und Politik in den Fängen konspirativer „jüdischer Banker“ sehen oder von einer im Geheimen agierenden „jüdischen Weltregierung“ ausgehen. Dabei werden „die Juden“ als einflussreiche und im Hintergrund agierende Gruppe dargestellt, die Regierungen, Medien und die Finanzindustrie kontrolliere. Durch die künstliche Überhöhung des vermeintlichen Einflusses jüdischer Gruppen und Einzelpersonen wird pauschal „den

Sozialer und
politischer Anti-
semitismus

Juden“ in verhetzender Weise die Verursachung komplexer gesellschaftlicher und politischer Probleme zugeschrieben. Durch diese Strategie versuchen Angehörige der rechtsextremistischen Szene, antisemitische Propaganda in einer Form zu nutzen, die ihnen für breitere Gesellschaftsgruppen anschlussfähig erscheint.

Der NPD-Landesverband Bayern empfahl auf Facebook am 15. Mai einen Artikel der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ (JN) mit dem Titel „Israel mordet und die Welt schaut zu“. Darin bezeichnen die JN Israel als „parasitären Staat“, der seit seiner Gründung eine „unvorstellbare Zahl an unmenschlichen Verbrechen begangen“ habe. Über die deutsche Israel-Politik urteilten die JN:

Ob dieser Kniefall vor dem zionistischen Zeitgeist langfristig zum Wohle der Deutschen [ist], dürfte klar zu verneinen zu sein. Denn Schuld-kult, Überfremdung und Bekämpfung des authentischen nationalen Widerstandes sind die apodiktischen Wesensmerkmale der anti-deutschen Dreifaltigkeit seit der alliierten Implementierung des BRD-Systems. [...] Neben taktischen Erwägungen, sich am politischen Mainstream anzubiedern, um der gesellschaftlichen Ächtung zu entgehen, spielt in manchen Kreisen eine verquere christliche Solidarität mit den Juden eine Rolle. [...] Dabei waren es in der Vergangenheit zionistische Netzwerke, die einer Massenzuwanderung nach Deutschland förderten und nationale Kritik an der Landnahme zu unterbinden suchten.

(Fehler aus dem Original übernommen)

Auch die neonazistische Partei „Der Dritte Weg“ (III. Weg) verbreitet in dieser Form antisemitische Stereotype. So finden sich antisemitische Aussagen auch in einem Artikel zum Klimawandel, in dem verbreitet wird, führende Köpfe der Leugner des Klimawandels seien Juden im Dienste der „Hochfinanz“. Weitere Beispiele finden sich in einem Artikel zur geplanten, von vielen Fußballfans jedoch abgelehnten Fußball-„Super League“, in dem die jüdische Glaubenszugehörigkeit einiger Besitzer von europäischen Spitzenclubs auffällig betont wird.

Die Leugnung des Holocausts wie auch die Unterstellung, die Auseinandersetzung mit und die Erinnerung an den Massenmord an Menschen jüdischen Glaubens sei nur eine Strategie zur Schwächung der nationalen Identität, stellen eine weitere, als sekundärer Antisemitismus bezeichnete Form von Judenfeindlichkeit dar. Darüber hinaus kann Antisemitismus im Gewand des Antizionismus auftreten. Dabei nutzen Angehörige der rechtsextremistischen Szene die im politischen und gesellschaftlichen Alltag geäußerte Kritik an der Politik Israels, um die Existenzberechtigung des Staates Israel in Frage zu stellen. Die grundsätzliche Ablehnung Israels durch Szeneangehörige basiert auf der prinzipiellen Ablehnung des Judentums.

Sekundärer Antisemitismus und Antizionismus

Antisemitismus kann demnach unterschiedliche Ausprägungen annehmen und beschränkt sich nicht auf offenen Hass und Gewalt gegen Juden. So ist beispielsweise die in rechtsextremistisch geprägten Diskursen häufig vorzufindende Unterstellung, eine jüdische Finanzelite würde Fluchtbewegungen nach Europa finanzieren, um eine gezielte „Überfremdung“ der Bevölkerung herbeizuführen, als antisemitisch zu werten. Dasselbe gilt auch, wenn Angehörige der rechtsextremistischen Szene zwar nicht direkt von „den Juden“ sprechen, aber Chiffren und Metaphern nutzen, um den antisemitischen Kern ihrer Propaganda zu verschleiern. Beispiele hierfür sind Verweise auf die „amerikanische Ostküste“, eine „zionistische Lobby“ oder eine „Hochfinanz“, die als Verantwortliche für derartige Machenschaften genannt werden. So wird dem US-amerikanisch-ungarischen Milliardär jüdischen Glaubens, George Soros, der zivilgesellschaftliche Akteure in mehreren Staaten fördert, in antisemitischen Verschwörungstheorien unterstellt, als Kopf einer „jüdischen Finanzelite“ u. a. gezielt die Masseneinwanderung nach Europa zu befördern. Auch werden im konkreten Kontext negativ besetzte Bilder, die Juden als „Marionettenspieler“ oder Spinnen zeigen, für antisemitische Agitation eingesetzt. Diese bereits aus dem Nationalsozialismus bekannte Bildsprache soll die angebliche Verschwörung von Menschen jüdischen Glaubens zum Erreichen der Weltherrschaft verdeutlichen.

Antijüdische Metaphern und Bildsprache

Auf dem YouTube-Kanal „Nationalisten TV“ des NPD-Kreisverbandes Nürnberg-Fürth sowie auf dessen Facebook-Profil veröffentlichten Szeneangehörige am 24. Juni ein Video mit dem Titel „Schächten verbieten“. Ein großes Plakat, welches einen Rabbiner beim Schächten eines Tieres zeigt, wurde öffentlichkeitswirksam neben dem Synagogendenkmal an der Nürnberger Spitalbrücke aufgestellt. Der Zweck und die Ortswahl der Aktion sprechen für eine prinzipielle Ablehnung des Judentums. Die emotionalisierende Abbildung eines geschächten Tieres

Nationalisten TV

wurde instrumentalisiert, um an das Mitgefühl und Tierwohl-Verständnis der Bevölkerung zu appellieren und diese gegen Menschen jüdischen Glaubens aufzuhetzen.

Hetzzuschriften in
Bayern

In 2021 kam es auch zu anonymen Briefsendungen an in Bayern lebende Personen mit antisemitischen Inhalten. Dabei handelt es sich um willkürlich zusammengestellte Textausschnitte, die allesamt antisemitische Hetze aufweisen. Zum einen wurde ein Zeitungsartikel vom 24. März 1933 versandt, in dem Juden im NS-Staat der Opferstatus aberkannt und sie zu Aggressoren und Tätern umgedeutet werden, deren Tötung dem Artikel zufolge als Notwehr gedeutet werden könne. Derartige Narrative werden häufig von Holocaust-Leugnern genutzt. Zum anderen wurden angebliche Zitate aus einer Zusammenfassung jüdischer religiöser Vorschriften aus dem 16. Jahrhundert und aus dem Kontext gerissene Zitate aus dem Talmud versandt. Die Zitate dienen der Diskreditierung des Judentums, da sie eine angebliche Feindlichkeit der „Juden“ insgesamt gegenüber Nichtjuden belegen sollen.

Das Landgericht Hof verurteilte am 15. April eine Rechtsextremistin und Holocaustleugnerin aus Oberfranken wegen Volksverhetzung zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten ohne Bewährung. Seit 25. Oktober ist die Entscheidung rechtskräftig.

Agitation gegen Asylsuchende

Das rassistische Weltbild der rechtsextremistischen Szene und ihr Nationalismus machen Asylsuchende zu einem klassischen Feindbild. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Zahl von Asylanträgen hatte die Agitation gegen Asylsuchende ab Sommer 2015 an Schärfe zugenommen. Seit dem Rückgang der Einreisen im Jahr 2016 stagnieren die diesbezüglichen Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene in Bayern. So fanden insbesondere Flugblattverteilungen zu diesem Themenfeld statt.

Rückgang der
Patrouillen

Rechtsextremistische Parteien und Gruppierungen veranstalteten in den letzten Jahren wiederholt Patrouillen- und Streifengänge in bayerischen Städten.

Im Rahmen dieser Aktionen versuchten Angehörige der rechtsextremistischen Szene den Eindruck zu vermitteln, die aktuelle Flüchtlingssituation führe zu einer dauerhaft erhöhten Bedrohungs- und Gefährdungslage auf deutschen Straßen, über die der Staat die Kontrolle verloren habe. Damit stellten sie das staatliche Gewalt- und Ordnungsmonopol grundsätzlich in Frage. Teilweise hatten die Durchführungsorte Bezüge zu Vorfällen oder

Straftaten, bei denen Asylsuchende oder Personen mit Migrationshintergrund unter Tatverdacht standen. 2021 waren die Aktivitäten rückläufig.

In sozialen Netzwerken wird asylfeindliche und rassistische Hetze auch von Personen verbreitet, die nicht in rechtsextremistischen Strukturen organisiert sind. Thematischer Ausgangspunkt der meisten rechtsextremistischen Beiträge zum Thema Asyl sind dabei Straftaten, die tatsächlich oder mutmaßlich durch Asylsuchende begangen wurden. Die Beiträge, Kommentare und Diskussionen, die sich hierbei entspinnen, werden häufig aggressiv geführt und sind geprägt durch sogenannte „Hass-postings“, bewusst verbreitete Falschmeldungen und -darstellungen sowie Protest- und Gewaltaufrufe. In diesem Zusammenhang werden auch der deutsche Staat und seine Exekutivorgane diffamiert. Es wird versucht, das Bild eines permanent versagenden Rechtsstaates zu vermitteln.

Am 25. Juni verübte ein somalischer Staatsangehöriger im Würzburger Stadtzentrum einen Messerangriff. Dabei tötete er 3 Frauen und verletzte mehrere weitere Personen, hauptsächlich Frauen, 6 davon lebensbedrohlich.

Reaktionen auf Morde in Würzburg

Als Reaktion auf die Geschehnisse forderte der bayerische NPD-Landesvorsitzende am 26. Juni auf Facebook, die Bundeskanzlerin wegen angeblich geleisteter Beihilfe anzuklagen.

Auch der NPD-Kreisverband Nürnberg-Fürth verlangte am 27. Juni auf Facebook, die Bundesregierung zur Rechenschaft zu ziehen, da sie „uns diese Zustände überhaupt erst eingebracht“ habe. Der NPD-Kreisverband Nürnberg-Fürth postete am selben Tag außerdem auf seiner Facebook-Seite und am 28. Juni auf seiner Webseite eine Grafik, die einen dunkelhäutigen Mann mit einem blutigen Messer zeigt. In Anlehnung an den Slogan „Black Lives Matter“ war die Grafik mit dem Schriftzug „Black Knives Better“ versehen. Auf seiner Internetseite schrieb der NPD-Kreisverband Nürnberg-Fürth:



Wieder einmal wurden 3 Menschen auf Angela Merkels Multikulti-Altar geopfert. [...] Man stelle sich vor, wenn nämlich ein Nationalist 3 Schwarzafrikaner erstochen hätte. Tausende Systemmitläufer würden wieder für „Black Lives Matter“ demonstrieren [...] So aber, wie im Fall von Würzburg, müssen wieder Krokodilstränen vergossen und die Toleranzglocken geläutet werden[.].

“

”

Der NPD-Kreisverband Ansbach schrieb am 28. Juni auf Facebook, es sei das „Gesetz sterbender Gesellschaften“, wenn der „Bevölkerungsaustausch“ um sich greife. Der Kreisverband postete auch den Slogan „Migration tötet“ und behauptete „[d]ie einen kommen, die anderen werden weggemessert, weggetreten“.

Die neonazistische Partei „Der Dritte Weg“ (III. Weg) berichtete bereits am Abend des 25. Juni auf ihrer Webseite über die Gewalttat und veranstaltete am 26. Juni mit mehreren Angehörigen im Würzburger Stadtzentrum eine „Nationale Streife“:

Die illegale Einwanderungspolitik der BRD-Regierung in den letzten Jahren holt immer mehr potentielle Straftäter und Dschihadisten aus Drittstaaten in unsere Heimat. So wurde auch der somalische Killer 2015 mit der Asylflut in unser Land gespült. [...] Nur wenige Tage zuvor demonstrierten am späteren Tatort Antifa-Banden für mehr Überfremdung und gegen die sowieso schon kaum durchgeführten Abschiebungen der BRD-Regierung. Antifa-Banden und den BRD-Herrschern geht es ausschließlich darum, einen wiederaufkeimenden, berechtigten Protest in unserem Volk gegen die Überfremdungs-Politik zu unterdrücken. Mit keiner Silbe wird erwähnt, wie unser Volk vor Ausländergewalt geschützt werden kann!



Der Vorfall wurde bei einer Kundgebung des „III. Weg“ in Würzburg während des Bundestagswahlkampfes mit einer provokanten Aktion erneut aufgegriffen. Dabei wurden in Tatortnähe drei mit Kunstblut beschmierte „Leichensäcke“ abgelegt. Dahinter hatte der „III. Weg“ eine Regenbogenflagge auf den Boden gelegt und darauf die Portraits der drei

Kanzlerkandidaten zur Bundestagswahl aufgestellt. Diese wurden von bereits bekannten Bannern mit Slogans wie „Asylflut stoppen!“ sowie „Kriminelle Ausländer raus!“ flankiert. Viele Beobachter interpretierten diese, die Opfer herabwürdigende Szenerie so, dass die „Leichensäcke“ die drei Kanzlerkandidaten

hätten darstellen sollen. Auch wenn der „III. Weg“ diese Interpretation auf seiner Webseite dementierte, dürften die dadurch ausgelösten Reaktionen der Öffentlichkeit der vom „III. Weg“ verfolgten Provokationstaktik entsprochen haben. Diese zielt darauf ab, mittels provokanter Aktionen Empörung im Lager des politischen Gegners zu entfachen und im Gegenzug die Sympathien des eigenen Lagers zu gewinnen.

Am 26. Juni teilte die rechtsextremistische „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) auf ihrem Telegram-Kanal mit:

Die Grenzöffnung 2015 war rechtswidrig. Trotz vorherrschender Proxythemen wie Gesundheits- und Wirtschaftspolitik rückt die Realität Identitätsfragen auf traurige Weise immer wieder in den Vordergrund. Die multiethnische Gesellschaft erzeugt Spannung, Verunsicherung und Chaos.

Martin Sellner, der führende IB-Aktivist im deutschsprachigen Raum, nannte auf Telegram die Namen der drei getöteten Frauen, zeigte das Bild eines der Opfer mit dem Hinweis „Ohne Multikulti wäre sie noch am Leben“ und schrieb:

Noch am Leben: Der #blacklivesmessenger Abdirahman J. (24), ein Kollateralschaden des Bevölkerungsaustausch.

(Fehler aus dem Original übernommen)

Am 9. Juli wurde über den Telegram-Account der „Identitären Bewegung Schwaben“ (IB Schwaben) eine Aktion namens „Straßenumbenennung“ in Würzburg bekannt, bei der IB-Angehörige einen Platz nach einem der Anschlagsoffer benannten. Zur Aktion wurde ein kurzes Video mit dem Titel „Straßenumbenennung in Würzburg“ auf YouTube veröffentlicht. Die Aktion wurde auch über den Telegram-Account der IBD verbreitet.

Als im Herbst 2021 die Zahl illegaler Grenzübertritte an der deutsch-polnischen Grenze zunahm, rief der „III. Weg“ die Kampagne „Werde Grenzgänger – Schütze Deine Heimat vor illegal einreisenden Ausländern!“ ins Leben. Ziel der Aktion ist es Parteiangaben zufolge, Streifengänge an der brandenburgisch-polnischen Grenze durchzuführen, um illegal einreisende Menschen aufzuspüren.

Reaktion auf Angriff
in ICE

Am 6. November fügte ein 27-jähriger Tatverdächtiger in einem von Passau nach Hamburg fahrenden ICE mit einem Messer 4 Personen teils schwere Verletzungen zu. Der Tatverdächtige ist syrischer Staatsangehöriger und hält sich nach Abschluss seines Asylverfahrens im Jahr 2016 rechtmäßig in Deutschland auf. Nach ersten Erkenntnissen besteht beim Tatverdächtigen der Verdacht einer psychischen Beeinträchtigung. Der NPD-Bundesverband hielt es in seinem Twitter-Beitrag vom 8. November für nebensächlich, ob der Tatverdächtige Islamist sei oder psychische Probleme habe:

„*Das Problem ist, dass er in Deutschland ist! Die, die ihn ins Land gelassen haben, sind für die Tat mitverantwortlich!*“

Ähnlich äußerte sich der bayerische NPD-Landesverband am 7. November auf Facebook und schreibt die Schuld für den Vorfall Politikern zu, welche „die Flutung unserer Heimat mit Leuten zu verantworten“ hätten, „unter denen sich massenhaft Kriminelle und Psychopathen befinden“. In zeitlichem Zusammenhang mit dem Ereignis forderte der NPD-Kreisverband Erlangen-Neustadt/Aisch am 7. November auf Facebook: „Keine deutschen Eltern, kein deutscher Pass!“

„Volkstod“-Narrativ

Rechtsextremistische Hetze und Agitation gegen Flüchtlinge sind häufig eng mit der Vorstellung des „Volkstodes“ verbunden. Im deutschen Rechtsextremismus ist dieses Konzept seit einigen Jahren ein zentrales Agitationselement. Dabei wird angenommen, dass das deutsche Volk aufgrund von niedrigen Geburtenzahlen und stetiger Zuwanderung „volksfremder“ Migranten aussterben werde. Diese Entwicklung werde von den demokratischen Politikern gewollt und forciert. So heißt es beispielsweise in einem Bericht auf der Internetseite des NPD-Kreisverbandes Nürnberg-Fürth vom 2. August:

„*Auch wenn in Nürnberg die meisten Überfälle, Schlägereien und Raubdelikte in der heruntergekommenen Südstadt oder direkt am Hauptbahnhof passieren, ist man selbst in der Nürnberger Altstadt wohl noch längst nicht vor Merkels Goldstücken sicher.*“

Die rechtsextremistische Szene greift die „Volkstod“-These regelmäßig im Rahmen von Aktionen und Kampagnen auf. Eine weitere Parole, die die rechtsextremistische Anti-Flüchtlingsagitation ebenfalls prägt, ist die des „Großen Austauschs“. Dieses dem „Volkstod“ nahestehende Konzept geht zurück auf den französischen Schriftsteller Renaud Camus, der den Begriff mit seinem Buch „Revolte gegen den Großen Austausch“ prägte. Die IBD benutzt ihn für ihre Kampagnen. Die Grundannahmen des „Großen Austauschs“ sind denen des „Volkstodes“ ähnlich: Die „ethnokulturelle“ Identität der europäischen Völker sei durch eine Masseneinwanderung kulturfremder Einwanderer bedroht. Diese Bedrohung werde ferner durch die schwachen Geburtenjahrgänge der „ethnokulturellen“ Europäer verstärkt. Ein maßgeblicher Indikator dieses „Großen Austauschs“ sei die, durch die Identitären ebenfalls bekämpfte, angebliche Islamisierung Europas. Diese Entwicklung wird nach der Meinung der IBD durch die sogenannten „Multikultis“, also die politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Eliten, gesteuert. Deren Ziel sei es, die angestammten Völker und Kulturen Europas soweit zu ersetzen, dass am Ende eine steuer- und austauschbare „Konsumentenmasse“ entstehe.

„Großer Austausch“
und „Umvolkung“

Auch die dem subkulturellen Rechtsextremismus zuzurechnende Gruppierung „Kollektiv Zukunft Schaffen – Heimat Schützen“ (KZSHS) fordert in diesem Zusammenhang in einem auf Telegram weitergeleiteten Beitrag vom 17. Mai das Ende eines angeblich von der Politik vorangetriebenen planmäßigen „Bevölkerungsaustauschs“:

„*Wir müssen die herrschenden Politiker austauschen, bevor sie das Volk austauschen!*“

Sowohl der „Volkstod“-Gedanke als auch die Annahmen über den „Großen Austausch“ decken sich in weiten Teilen mit der ebenfalls im Rahmen extremistischer Anti-Flüchtlingsagitation häufig artikulierten Losung der „Umvolkung“. Der Begriff „Umvolkung“ entstammt ursprünglich dem nationalsozialistischen Sprachgebrauch und steht für das Programm, das auf „Germanisierungsmaßnahmen“ und die räumliche Trennung von ethnischen Gruppen beziehungsweise deren Auslöschung in den eroberten Ostgebieten abzielte. Er wird von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene benutzt, um gegen die behauptete Verdrängung von „Deutschen“ durch „Nicht-Deutsche“ in Deutschland zu agitieren.

Islamfeindlichkeit

Rechtsextremistische Islamfeindlichkeit ist eine moderne Form der Fremdenfeindlichkeit. Angehörige der rechtsextremistischen Szene verknüpfen dabei häufig auch die Agitation gegen Asylsuchende mit der Agitation gegen den Islam. Die Ablehnung von Menschen muslimischen Glaubens basiert auf dem rassistischen „Volksgemeinschafts“-Gedanken: Demzufolge gehören Muslime einer „raumfremden“ Religion an und werden als „undeutsch“ abgelehnt. Angehörige der rechtsextremistischen Szene beteiligen sich beispielsweise an Diskussionen um den Bau von Moscheen, versuchen dort, das Wort zu ergreifen und die Veranstaltungen als Plattform für ihre Agitation zu nutzen. Muslime werden dabei pauschal als Bedrohung der Inneren Sicherheit dargestellt.

Die Vorbereitung der Einführung des Wahlpflichtfaches Islamunterricht an bayerischen Schulen ab dem Schuljahr 2021/2022 bezeichnete der NPD-Kreisverband-Fürth am 28. Februar auf seiner Internetseite als „Verrat an unsere[r] 1000-jährige[n] Leitkultur“.

Die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) beschwört in ihrer politischen Agitation die Gefahr einer Islamisierung Europas, die die Folge von Migrationsbewegungen aus muslimisch geprägten Staaten sei und die „ethnokulturelle Identität“ der europäischen Völker bedrohe. Die IBD bemüht in diesem Zusammenhang immer wieder historische Ereignisse und stellt vermeintliche historische Verbindungen her. Wiederkehrende Motive sind dabei u. a. die Kämpfe des christlichen Europa gegen das Osmanische Reich in den Türkenkriegen des 16. und 17. Jahrhunderts sowie die „Reconquista“, also die Rückeroberung der Iberischen Halbinsel von den maurischen Herrschern in der Zeit zwischen dem 8. und 15. Jahrhundert.

Antiziganismus

Der Antiziganismus, also die Agitation beziehungsweise Feindschaft gegen Sinti und Roma, ist ein fester Bestandteil rechtsextremistischer und rassistischer Ideologie. Diese Feindschaft äußert sich in der rechtsextremistischen Szene in Bayern in der Regel nur anlassbezogen und führt dabei auch zu konkreten Aktionen. Sie spielt im Verhältnis zur sonstigen verfassungsfeindlichen Agitation jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Orientierung an Ideologie, Sprache und Aktionsformen des Nationalsozialismus

Neonazistische Akteure versuchen, in ihrer Ideologie, ihren Aktionsformen und in der von ihnen verwendeten Sprache an ihre historischen Vorbilder aus der Zeit des Nationalsozialismus anzuknüpfen. Ideologische und symbolische Bezugnahmen zum Nationalsozialismus können dabei von strafrechtlicher Relevanz sein. Oft umgehen Neonazis aber eindeutig verbotene NS-Assoziationen beziehungsweise loten die Grenzen des Erlaubten aus, indem sie die Bezugnahmen auf die NS-Zeit möglichst indirekt halten und sich auf die Verwendung von nicht verbotenen Motiven beschränken. Mit dieser Strategie zielen Neonazis u. a. darauf ab, Ideologie- und Sprachelemente aus der NS-Zeit in den allgemeinen Sprachgebrauch und die öffentliche Debatte einfließen zu lassen.

Einbringung nationalsozialistischer Sprachelemente in Diskurs

Besonders deutlich ist dies bei der neonazistischen Partei „Der Dritte Weg“ (III. Weg). Sie hat ihre politischen Zielsetzungen in einem 10-Punkte-Programm niedergelegt, das eindeutige Parallelen zum 25-Punkte-Programm der NSDAP aufweist. Beide Programme propagieren eine auf gemeinsamer Abstammung basierende Volksgemeinschaft und enthalten u. a. gebietsrevisionistische Forderungen, die auf die Vereinigung aller „Volksdeutschen“ in einem Staat abzielen. Noch auffälliger werden die Parallelen zum NSDAP-Programm am Thesenpapier des „III. Weg“ zum „Deutschen Sozialismus“. In diesem werden viele arbeits-, wirtschafts- und sozialpolitische Punkte des NSDAP-Programms aufgegriffen und an die heutige Zeit angepasst. Der einzelne Mensch wird nur als Teil des Volkskörpers gesehen, in den er sich einzufügen hat. Das Konzept des „Deutschen Sozialismus“ spielt eine zentrale Rolle in der Agitation des „III. Weg“.

10-Punkte-Programm des „III. Weg“
Konzept des „Deutschen Sozialismus“

Auch über die reine Programmatik hinaus finden sich beim „III. Weg“ immer wieder Bezüge zur NS-Zeit. So veröffentlicht beispielsweise die Partei auf ihrer Webseite unter dem Schlagwort „Sing mit, Kamerad!“ in unregelmäßigen Abständen Texte von Volksliedern der letzten 200 Jahre, insbesondere solche mit ideologischer Konnotation. Mehrere Lieder sind im Kontext des Nationalsozialismus entstanden und wurden von Dichtern mit eindeutigen Bezügen zum NS-Regime verfasst.

Erinnerungskultur und „Heldengedenken“

Neonazistische Gruppen pflegen eine Erinnerungskultur, die sich stark an Personen und Ereignissen aus der NS-Zeit orientiert und einseitige beziehungsweise revisionistische Geschichtsbilder vermittelt. Hierzu zählt u. a. die Durchführung von „Heldengedenken“. Bei rechtsextremistischen „Heldengedenken“-Aktionen

wird in der Regel ausschließlich der gefallenen deutschen Soldaten in den beiden Weltkriegen gedacht, die als Helden für Volk und Vaterland dargestellt werden. Dabei werden die Angehörigen der Waffen-SS ausdrücklich mit einbezogen. Das Heldengedenken selbst geht dabei ebenfalls auf den Nationalsozialismus zurück. Die Nationalsozialisten interpretierten dabei den zuvor in der Weimarer Republik praktizierten Volkstrauertag um, der ursprünglich den Gefallenen des Ersten Weltkrieges gewidmet war, und stellten die Heldenverehrung anstelle des Totengedenkens in den Mittelpunkt.

Am 8. Mai organisierte der „III. Weg“, ebenso wie die NPD, unter dem Motto „8. Mai – Wir feiern nicht!“ bundesweit zahlreiche kleinere Gedenkveranstaltungen, um an das Ende des Zweiten Weltkrieges am 8. Mai 1945 zu erinnern. Dabei stand wiederholt das Gedenken an die Vertriebenen und durch die Alliierten nach Kriegsende Getöteten im Mittelpunkt. Der 8. Mai gilt bereits seit Jahrzehnten als zentraler Aktionstag der rechtsextremistischen Szene. Der „III. Weg“ schreibt hierzu auf seiner Internetseite:

Als „Tag der Befreiung“ ging jener Tag in die Geschichtsbücher ein. Und in gewisser Weise hat es in Deutschland nach dem 8. Mai 1945 wirkliche Akte der „Befreiung“ gegeben: Über 17 Millionen deutsche Vertriebene wurden in der Folgezeit brutal von Heimat, Haus und Hof „befreit“. Millionen deutsche Soldaten, mehr wie während des Krieges, wurden von ihrem Leben „befreit“. Die gesamte deutsche Nation schließlich wurde mit diesem Tag von ihrer Souveränität und Würde, sowie von hunderttausenden wegweisenden Patenten, Maschinen und Kunstschatzen, schlichtweg von ihrem gesamten geistigen und materiellen Eigentum „befreit“. Millionen unschuldiger deutscher Frauen und Kinder wurden nach dem 8. Mai gefangen, verschleppt, vergewaltigt und getötet.

(Fehler aus dem Original übernommen)

Am 13. November fand der sogenannte „Trauermarsch“ zum traditionellen „Heldengedenken“ des „III. Weg“ in Wunsiedel statt. Zu der Veranstaltung unter dem Motto „Tot sind nur jene, die vergessen werden!“ trafen sich rund 140 Angehörige der rechtsextremistischen Szene. Im Vorjahr hatte der „III. Weg“ die Veranstaltung aufgrund der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie abgesagt.

Am 14. November, dem Volkstrauertag, führten einzelne Gliederungen der NPD in Bayern Aktionen durch, die der Ehrung von Gefallenen und Kriegstoten dienen sollten. Der NPD-Kreisverband Bamberg/Forchheim informierte über eine Ehrung an einem Denkmal in Heiligenstadt in Oberfranken, der NPD-Bezirksverband Mittelfranken und der NPD-Kreisverband Erlangen-Neustadt/Aisch über „Ehrerbietungen“. Unter dem Motto „Tot sind nur jene, die vergessen werden!“ führte auch der III. Weg am 14. November an mehreren Orten in Bayern Gedenken durch.

Homophobie und „LGBTQ“-Feindlichkeit

In der rechtsextremistischen Szene lässt sich zum Teil Homophobie beziehungsweise eine Feindlichkeit gegenüber der „LGBTQ-Szene“ (LGBTQ: englisches Kürzel für „Lesbian“, „Gay“, „Bisexual“, „Transgender“ und „Queer“) feststellen. Meist liegt dieser Ablehnung die im Rechtsextremismus weit verbreitete Normierung eines traditionellen Familien- und Paarbildes zugrunde. Eine Abweichung von diesem Idealbild wird im Rechtsextremismus in vielen Bereichen abgewertet und abgelehnt.

Im rechtsextremistischen Parteienspektrum ist Homophobie und „LGBTQ“-Feindlichkeit als Teilaspekt der „Volkstod“- beziehungsweise „Umvolkungs-These“ zu verstehen. In ihrem 10-Punkte-Parteiprogramm fordert der „III. Weg“ daher die „konsequente Förderung kinderreicher Familien zur Abwendung des Volkstodes“. Die Partei agiert in diesem Sinne auch gegen die gleichgeschlechtliche Ehe, weil diese laut „III. Weg“ die „volkliche Existenz der Auflösung“ zuführe:

Innerhalb von Ehe und Familie wird das Staatsvolk und damit Basis und Zukunft des Staates reproduziert, werden Sitte und Brauchtum gepflegt und vererbt. [...] Wer die heterosexuelle Ehe ihrer besonderen Stellung beraubt, greift die Familie an, greift die elementaren Grundlagen von Volk und Staat an.

Die „LGBTQ“-Bewegung wird als mit dem vom „III. Weg“ vertretenen biologistischen Volksbegriff unvereinbare „Abnormität“ diffamiert. So schrieb die Partei in einem Bericht auf ihrer Parteiwebseite:

Das traditionelle Familienbild darf nicht von [...] abnormalen Randgruppen abgesetzt werden.

In einem anderen Artikel auf der Parteiwebseite heißt es weiter:

„Angesichts des massiven Geburtenschwunds in Deutschland muss die natürliche Familie deshalb gefördert werden. Viele Personen mit Störungen der geschlechtlichen und sexuellen Identität leiden nicht am „reaktionären“ Gesellschaftsbild, sondern primär an der Störung selbst. Es sollte daher Ziel einer humanen Politik sein, die Verbreitung solcher Abarten einzudämmen. Hierfür steht die Partei „Der III. Weg“.“

Am 23. Juni verband der „III. Weg“ seine homophobe Agitation mit der Diskussion über die Beleuchtung der Münchner Allianz-Arena in den Regenbogenfarben während eines Fußball-europameisterschaftsspiels. Parteiangehörige verteilten vor Spielbeginn Flugblätter mit dem Titel „Familien schützen! Homo-Propaganda stoppen!“.

Auch die NPD wendet sich gegen die „LGBTQ“-Bewegung. In der Broschüre „Familien stärken, den Sozialstaat erhalten!“ suggeriert die Partei eine vermeintliche „Lobbypolitik zugunsten von sexuellen Randgruppen“:

„Nicht der normalen Familie gilt das Interesse der Politik, sondern Schwulen, Lesben und Transsexuellen. [...] Schluss mit der Propaganda für Homosexuelle und andere sexuelle Randgruppen – kein Adoptionsrecht für Homosexuelle.“

Auf der Facebook-Seite und im Telegramm-Kanal des NPD-Kreisverbandes Nürnberg-Fürth vom 31. Juli hieß es:

„Stoppt die LGBTI-Propaganda, zum Schutze der natürlichen und altbewährten Familienstruktur! (Fehler aus dem Original übernommen)“



Homophobie und „LGBTQ“-Feindlichkeit ist auch für weitere rechtsextremistische Akteure relevant, die versuchen, mit Resentiments zu diesem Thema zu mobilisieren. So widmete sich das vom Verfassungsschutz beobachtete „Compact-Magazin“ in seiner August-Ausgabe unter dem Titel „Die schwule Republik“ diesem Thema. Die Zeitschrift greift verschiedenste Aspekte wie die Erziehung, die Bedeutung von Familien sowie die angebliche Verweichlichung der Gesellschaft auf und bezeichnet u. a.

Geschlechtswechsel als angebliches Symptom einer Persönlichkeitsstörung. In dem Heft werden verschiedenste homophobe und „LGBTQ“-feindliche Behauptungen mit den für das „Compact-Magazin“ typischen verschwörungstheoretischen sowie islam- und fremdenfeindlichen Motiven verknüpft.

Fußball- und Hooliganszene

Aufgrund der allgemein hohen gesellschaftlichen Relevanz stellt auch der bayerische Fußball einen potenziellen Anknüpfungspunkt für die rechtsextremistische Szene dar. Auch im vergangenen Jahr wurde der Fußball von der rechtsextremistischen Szene immer wieder als Aufhänger zur Agitation genutzt.

Der neonazistische „III. Weg“ widmete sich mit Beginn der Fußballsaison 2020/21 auf seiner Webseite verstärkt dem Thema Fußball. Im Mittelpunkt der Kampagne stand dabei der Münchner Fußballverein „Türkgücü München e.V.“ (deutsch: „Türkische Kraft“), der zur Saison 2020/2021 in die 3. Liga und damit in den Profifußball aufgestiegen ist. So schrieb die Partei, dass der Verein als „Immigrantenverein“ „in Deutschland allgemein und erst Recht in München nicht willkommen“ sei. In der Internetsendung „Revolution auf Sendung“ des „III. Weg“ wurde als Motivation für die Kampagne angegeben, es fände durch die Zugehörigkeit des „Türkenvereins“ in einer Profiligen eine zunehmende „Überfremdung“ des Fußballs statt. Über den Materialvertrieb des „III. Weg“ sind Aufkleber sowie Flyer mit der Aussage „Unser Stadion – unsere Regeln – Türkgücü München nicht willkommen“ erhältlich. Diese tauchten bereits in der Umgebung des Grünwalder Stadions in München auf, wo der Verein einen Teil seiner Heimspiele bestreitet.



„Türkgücü München e.V.“ ist der Nachfolgeverein des „SV Türk Gücü München“, welcher 1975 von türkischen Migranten gegründet worden war. Seit dem Einstieg eines türkischen Unternehmers als Mäzen und Vorstand des Vereins hat dieser beachtenswerte sportliche Erfolge zu verzeichnen und ist in kurzer Zeit von der Landesliga bis in die 3. Liga aufgestiegen. Der „III. Weg“ versucht in seiner rassistisch motivierten Kampagne gegen den Verein „Türkgücü München e.V.“, fremden- und migrantenfeindliche Agitation mit der in der Fußball-Fanszene weitverbreiteten Kritik an der Kommerzialisierung des Fußballs zu verbinden. Daher steht der türkische Mäzen des Vereins ebenfalls im Fokus der Kampagne.

Auch die Fußball-Europameisterschaft, im Zuge derer auch Spiele in München ausgetragen wurden, nutzte der „III. Weg“ für seine Agitation. Als im Zuge des Spieles Deutschland gegen Ungarn

die Münchner Allianz-Arena in den Regenbogenfarben beleuchtet werden sollte, verteilten Angehörige der Partei im Umfeld des Stadions Flyer mit dem Titel „Familien schützen – Homo-Propaganda stoppen!“.

3.2 Rechtsextremistische Aktionsformen

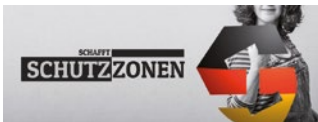
3.2.1 Rechtsextremistische „Kümmerer“-Aktivitäten

Im Rahmen von rassistisch motivierten Bürgerwehr- und Patrouille-Aktionen und „Sicherheitsinitiativen“ schüren Angehörige der rechtsextremistischen Szene Ängste vor Asylsuchenden und suggerieren, dass der Staat und seine Sicherheitsorgane nicht (mehr) in der Lage seien, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Sie inszenieren sich dabei als Mahnende, Kümmerer und vor allem als vermeintliche Garanten von Schutz und Ordnung im öffentlichen Raum.

Leugnung des
staatlichen
Gewaltmonopols

Die Aktionen der verschiedenen Gruppen verfolgen das gemeinsame Ziel, das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung nachhaltig zu beeinflussen und den Rechtsstaat und das staatliche Gewaltmonopol generell in Frage zu stellen. Im Vordergrund steht meist der virtuelle Effekt der Aktionen. Diese Aktionen werden dokumentiert und über die Social-Media-Kanäle der jeweiligen Organisationen verbreitet. Nach Möglichkeit soll auch Resonanz in der Berichterstattung klassischer Medien hervorgerufen werden. Die Aktionsformate der rechtsextremistischen Szene zielen darauf ab, Präsenz im öffentlichen Raum zu zeigen, um nicht zuletzt auch Nichtdeutsche, Personen mit vermeintlich nichtdeutschem Aussehen sowie politische Gegner einzuschüchtern.

„Schutzzonen“-
Aktion der NPD



Die NPD propagiert bereits seit August 2017 die Errichtung sogenannter „Schutzzonen“ für Deutsche. Ausgehend von der Behauptung, es bestehe eine „Notwehrsituation“ in Deutschland, fordert die Partei ihre Mitglieder und Sympathisanten dazu auf, selbst aktiv zu werden. Auf einer Internetseite der Partei finden sich u. a. konkrete Hinweise, wie eine Schutzzone praktisch umzusetzen sei und welche juristischen Aspekte dabei Berücksichtigung finden müssten. Ferner hat die NPD zur Bewerbung der Aktion einen Internetshop eingerichtet, wo Sympathisanten Westen, Baseballmützen, Flyer und Sticker mit dem Schutzzonen-Logo sowie Reizgas und Taschenalarmer bestellen können. Der NPD-Bezirksverband Mittelfranken postete am 28. Januar auf seiner Facebook-Seite den Slogan „Schutzzone

kann Menschenleben retten!“. Eine beigegefügte Textgrafik suggerierte, die Organisation einer Bürgerwehr mit Bestreifung eines Stadtteiles wäre geeignet, um Frauen vor Bedrohungen durch kriminelle Banden zu schützen.

Über eine „Schutzzonen“-Aktion Anfang April gegen Tierquäler im Nürnberger Stadtteil Ziegelstein informierten am 11. April und 13. April der bayerische NPD-Landesverband Bayern und der NPD-Kreisverband Nürnberg-Fürth. Die Beteiligten suchten eigenen Angaben zufolge nach ausgelegten Giftködern und warnten davor mit Flugblättern. Damit zeigte die NPD, dass für diese Aktionsform auch Sachverhalte außerhalb der Migrationsthematik geeignet sind. Über das Themenfeld Tierschutz versucht die NPD Kontakt mit tieraffinen Bevölkerungskreisen herzustellen, die mit eindeutig rechtsextremistisch geprägten Themen nicht erreichbar sind.

Der „III. Weg“ führte „Nationale Streifen“ durch. Hierbei handelt es sich um Patrouillengänge von Parteimitgliedern, die den Eindruck vermitteln sollen, staatliche Strukturen seien nicht in der Lage, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Teilweise weisen die Durchführungsorte einen Bezug zu sicherheitsrelevanten Vorfällen auf, bei denen Asylsuchende oder Personen mit Migrationshintergrund unter Tatverdacht stehen.

„Nationale Streifen“
des „III. Weg“ in
Bayern

Als im Herbst die Zahl der illegalen Einreisen von Asylsuchenden über die deutsch-polnische Grenze anstieg, rief der „III. Weg“ auf seiner Webseite die Kampagne „Werde Grenzgänger!“ aus. Ziel war es, Angehörige und Sympathisanten für Patrouillengänge an der deutsch-polnischen Grenze zu mobilisieren. Was im Falle einer Konfrontation mit illegal Einreisenden konkret hätte passieren sollen, wurde vermutlich bewusst nicht kommuniziert. In der Nacht vom 23. auf den 24. Oktober wurde dann durch Mitglieder und Sympathisanten des „III. Weg“ im Raum Guben (Brandenburg) eine „Bestreifung“ der deutsch-polnischen Grenze durchgeführt. An der Aktion, die seit 17. Oktober bundesweit beworben worden war, nahmen in mehreren Gruppen insgesamt rund 50 Personen teil, darunter auch Einzelpersonen aus Bayern. Ein Großteil der Personen wurde von der Polizei aufgegriffen und erhielt Platzverweise. Außerdem gab es mehrere Anzeigen wegen Verstößen gegen das Waffengesetz und des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Auf seiner Internetseite berichtete der „III. Weg“ am 25. Oktober, dass sich Aktivisten im Vorfeld in einem Waldgebiet in Oberbayern auf die Aktion vorbereitet hätten. Hauptziel der Aktion dürfte die Erzeugung medialer Aufmerksamkeit und die

Grenzschutzaktion
des III. Weg

erneute Provokation der Öffentlichkeit gewesen sein. Der Staat sollte als schwach und handlungsunfähig vorgeführt werden, während sich der „III. Weg“ gleichzeitig als tatkräftiger „Kümmerer“ in Szene setzen wollte.

Um den 14. Juli führten Starkregenereignisse in vielen Regionen Deutschlands zu heftigen Überschwemmungen. Betroffen waren insbesondere die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, wo mindestens 181 Menschen zu Tode kamen. Durch die verheerenden Überflutungen wurden in den betroffenen Gebieten zudem zahlreiche Häuser und große Teile der Infrastruktur beschädigt oder zerstört. Angesichts der Flutkatastrophe riefen mehrere Organisationen und Akteure, die unter Beobachtung des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz stehen, dazu auf, die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner mit Geld- und Sachspenden zu unterstützen sowie bei den Aufräumarbeiten zu helfen.

Aktivitäten im
Rahmen der Flut-
katastrophe

Unter dem Motto „Hilfe für Deutsche“ rief der „III. Weg“ auf seiner Webseite zu Kleider- und Sachspenden auf. Diese sollten im Parteibüro in Siegen gesammelt und anschließend durch Parteiaktivisten in den betroffenen Gebieten verteilt werden.

Für uns als volkstreue Bewegung ist es dabei ein Selbstverständnis, nicht zu Zaungästen zu werden, sondern aktiv Hilfe zu leisten. Nachdem sich durch den Kontakt mit den Betroffenen ein erstes Bild der Lage gemacht werden konnte, gilt es nun, den Grundsatz „Hilfe für Deutsche“ auch in dieser Ausnahmesituation praktisch umzusetzen!

Der Artikel endet mit dem an die Leserschaft direkt gerichteten Aufruf:

Taten statt Worte! Pack auch DU mit an und unterstütze die Betroffenen!

In einem weiteren Artikel wird davon berichtet, dass Mitglieder des Stützpunktes München/Oberbayern bereits Sachspenden für die Flutopfer in Nordrhein-Westfalen gesammelt hätten. Diese würden direkt an diejenigen Personen verteilt, die sie benötigten.

Auch der bayerische Landesverband der NPD warb auf seinen Online-Kanälen um Spenden für die Hochwasseropfer und verbreitete unter dem Schlagwort „Fluthilfe '21“ einen gemeinsamen Spendenaufruf von NPD, deren Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ (JN) sowie von „Jugend packt an“ und „Deutsche helfen Deutschen“. Bei den beiden zuletzt Genannten handelt es sich um Kampagnen, mit denen die JN und die NPD bereits zuvor „soziale Hilfsprojekte“ betrieben hatten. Der Spendenaufruf wurde auch auf den Facebook-Profilen mehrerer NPD-Kreis- und Bezirksverbände geteilt. Auf den Facebook-Seiten von einigen NPD-Gebietsverbänden finden sich auch private Spendenaufrufe aus der betroffenen Region. Inwieweit diese der NPD zugerechnet werden können, ist nicht bekannt.

Parallel zum offiziellen Spendenaufruf der NPD hat deren bayerischer Landesverband auch einen Artikel mit dem Titel „Wiederaufbaufonds – aber richtig“ veröffentlicht. In diesem wird gefordert, zwei Prozent des Wiederaufbaufonds der Europäischen Union (EU) zur Ankurbelung der Wirtschaft nach der Corona-Pandemie für den Wiederaufbau in den deutschen sowie den niederländischen, belgischen und luxemburgischen Katastrophengebieten zu verwenden. Sollte die EU hier nicht zustimmen, müsse der deutsche Beitrag zum Wiederaufbaufonds entsprechend gekürzt werden. Der Artikel kommt zu dem Ergebnis:

Wir alle wissen, daß die politische Klasse dieses Landes dies nicht tun wird, weil sie sich, trotz aller Lippenbekenntnisse gerade in diesen Tagen, mehr für das Wohl und Wehe spanischer oder italienischer Zockerbanken, millionenfacher Asylbetrüger und illegaler Einwanderer oder korrupter afrikanischer Staaten interessiert. Für die einheimische Bevölkerung hat man in der Stunde der Not ein paar warme Worte übrig und „Hilfsprogramme“, welche durch Bürokratie und Unfähigkeit zu spät oder nie bei den Betroffenen ankommen. Aber am 26. September hat jeder die Möglichkeit, den Versagern, den Volks- und Vaterlandsverrätern die rote Karte und den Mittelfinger zu zeigen.

Der Spendenaufruf von NPD und JN wurde auch auf dem rechtsextremistischen Medienportal „FSN – The Revolution“ (FSN) veröffentlicht. Hinter „FSN“ steht der bayerische Rechtsextremist Patrick Schröder.

Rechtsextremistische Akteure zielen mit ihren Spendenaufrufen für die Betroffenen der jüngsten Flutkatastrophe und der Inszenierung von Hilfseinsätzen darauf ab, sich – wie bereits bei früheren vordergründig sozialen Hilfsprojekten – als Kümmerer vor Ort zu gerieren. Dabei präsentieren sie sich als Organisationen, denen – angeblich im Gegensatz zu den demokratischen Parteien und dem Staat – das Wohl der deutschen Bevölkerung tatsächlich am Herzen liege und die im Ernstfall schnell und unbürokratisch vor Ort Hilfe leisteten. Vor allem Gruppierungen mit völkischen Gesellschaftsvorstellungen, wie etwa der „III. Weg“, nutzen die Situation, um unter Beweis zu stellen, dass sie die eigene Ideologie auch tatsächlich leben. Ziel ist es, Anschluss an die gesellschaftliche Mitte zu finden, die eigene völkische Ideologie in die Gesellschaft zu tragen und neue Sympathisanten zu gewinnen.

Vermeintlich uneigennützige Hilfsangebote beziehungsweise Aktionen zum Schutz der Bevölkerung durch Akteure der rechtsextremistischen Szene haben eine lange Tradition. So führt der „III. Weg“ schon seit Jahren jeden Winter seine „Deutsche Winterhilfe“ durch, bei der Kleiderspenden ausschließlich an bedürftige Deutsche verteilt werden. Während der Corona-Pandemie richtete der „III. Weg“ zudem lokale Nachbarschaftshilfen ein, die speziell zur Unterstützung älterer und durch das Corona-Virus besonders gefährdeter Deutscher beitragen sollten.

3.2.2 Rechtsextremistische Aktivitäten bei Veranstaltungen

Angehörige der rechtsextremistischen Szene missbrauchen gesellschaftliche Veranstaltungen und öffentliche Plätze als Plattform und Kulisse, um ihre politischen Botschaften zu verbreiten.

Sie versuchen sich dabei unauffällig an öffentlichen Veranstaltungen zu beteiligen, um diese als Plattform zur Verbreitung ihrer Propaganda zu missbrauchen. Dabei machen sie sich den Umstand zunutze, dass für diese Aktionsformen in der Regel keine behördliche Anzeige oder Anmeldung notwendig ist, und versuchen dadurch, das Risiko eines vorherigen Verbotes oder Ausschlusses zu verringern. Dabei geben sich die Angehörigen der rechtsextremistischen Szene nicht offen zu erkennen, sondern tarnen sich als „besorgte Bürger“. Auch in Internetforen, am Arbeitsplatz oder in Vereinen versuchen Szeneangehörige, andere Bürgerinnen und Bürger zu verunsichern, inhaltlich zu dominieren und letztlich die Meinungsführerschaft zu übernehmen.

Seit 2020 gingen die öffentlichen Veranstaltungen, bedingt durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen staatlichen Beschränkungsmaßnahmen, allgemein zurück. Dies war auch innerhalb der rechtsextremistischen Szene feststellbar. Allerdings entstand mit den Demonstrationen gegen die Beschränkungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie ein neues Aktionsfeld, an das Angehörige der rechtsextremistischen Szene anzudocken versuchten. Gegen Ende des Jahres sind Rechtsextremisten in mehreren Teilen Bayerns in immer größerer Zahl auf das Protestgeschehen aufgesprungen. Zumindest im Hinblick auf einzelne Veranstaltungen war dabei festzustellen, dass Angehörige der rechtsextremistischen Szene zur Mobilisierung beitrugen und auch organisatorisch involviert waren. In der Corona-Protestszenen hat die Abgrenzung zum Rechtsextremismus im Laufe des Jahres teilweise abgenommen.

3.2.3 Freizeitaktivitäten zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und zur Nachwuchsgewinnung

Gemeinsame Freizeitaktivitäten erfüllen innerhalb der rechtsextremistischen Szene mehrere Funktionen: Sie stärken die Gruppenidentität und sollen neue Aktivistinnen und Aktivisten anziehen. Neben dem Besuch von rechtsextremistischen Konzerten spielen dabei auch gemeinsame sportliche Aktivitäten, Wanderungen und Reisen sowie Aktivitäten im Umweltschutz, beispielsweise Aufräumaktionen im Frühjahr unter dem Motto „Umweltschutz ist Heimatschutz“, eine zunehmende Rolle. Oft richten sich die Freizeit- und Festveranstaltungen ausdrücklich auch an die Ehepartner und Kinder der Szenemitglieder. Durch die Schaffung eines vorgeblich familienfreundlichen Aktivitätsangebotes versuchen rechtsextremistische Gruppen das Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühl ihrer Mitglieder zu stärken und gleichzeitig deren Familienangehörige frühzeitig an die Szene zu binden und zu indoktrinieren.

Stützpunkte des neonazistischen „III. Weg“ berichteten regelmäßig über parteiinterne „Gemeinschaftsaktivitäten“ wie Museums- und Ausstellungsbesuche und Wanderungen. Die Feiern der rechtsextremistischen Szene stehen oftmals in Verbindung mit vermeintlich vorchristlich germanischen Festen. Dabei konnten jedoch 2021 aufgrund der Beschränkungsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zahlreiche Aktivitäten nicht oder nur in eingeschränktem Maße durchgeführt werden.

Ostarafeiern

So veranstalteten die „III. Weg“-Stützpunkte Ostbayern und München/Oberbayern zum Frühlingsbeginn „Ostara“-Feiern. Der Begriff „Ostara“ ist angelehnt an die wissenschaftlich nicht belegte Bezeichnung einer germanischen Gottheit und eine angeblich nach dieser benannten keltischen Frühlingstradition. Der „III. Weg“ versucht mit derartigen Unternehmungen, eine selbst definierte vorchristliche Erinnerungskultur zu pflegen. Die hierbei vermittelten historischen Motive sind größtenteils mystisch verklärt und durch eine Überhöhung des Germanentums geprägt. Ebenso begehen Angehörige der rechtsextremistischen Szene alljährliche Sonnwendfeiern. Aufgrund der Corona-Pandemie fielen diese Feierlichkeiten 2021 kleiner aus als üblich. So veranstaltete der „III. Weg“-Stützpunkt Ostbayern eine kleine Sommersonnwendfeier, „um im Geiste unserer germanischen Ahnen die Sonnenwende zu begehen“.

Sonnwendfeiern haben einen festen Platz im Terminkalender der rechtsextremistischen Szene. Im historischen Nationalsozialismus wurden die angeblich altgermanischen Sonnenwendfeiern (in Abgrenzung zum christianisierten Johannisfeuer) „wiederbelebt“ und als offizielle Feiertage in die Symbolik von „Volk, Blut und Boden“ integriert, insbesondere durch die SS. In dieser Tradition führen Angehörige der rechtsextremistischen Szene die Winter- und Sonnwendfeiern als szeneverbindende kulturelle Veranstaltungen durch.

Neben Feiern führte der „III. Weg“ auch gemeinsame Wanderungen durch, um das Gemeinschaftsgefühl der Mitglieder zu stärken. Am 3. Juni wanderten Angehörige des „III. Weg“-Stützpunktes Ostbayern und deren Familien am Ufer des Drachensees bei Furth im Wald. Am Pfingstmontag veranstaltete der Stützpunkt Ostbayern eine Wanderung am großen Pfahl in der Nähe des niederbayerischen Viechtach. Am 8. August wanderten Angehörige des Stützpunktes München/Oberbayern auf den Grünten im Allgäu, wo sie das dort befindliche Ehrenmal für die gefallenen deutschen Gebirgsjäger besuchten. Zudem unternahm im August der Stützpunkt Ostbayern eine Wanderung im Gibacht im Oberpfälzer Wald.

Die „Junge Alternative Bayern“ (JA Bayern) veranstaltete wie bereits im Vorjahr im August sogenannte „Patriotische Aktionstage“ in der Region Berchtesgaden und im September ein Sommerfest in der Nähe von Nürnberg. Auch verschiedene Wanderungen wurden durchgeführt, so etwa im Juni in der Nähe von Nürnberg. Im Oktober lud die „JA Bayern“ zum Wandern und Tontaubenschießen mit anschließendem Grillen in die Nähe von München ein.

Die dem subkulturellen Rechtsextremismus zuzurechnende Gruppierung „Kollektiv Zukunft Schaffen – Heimat Schützen“ (KZSHS) führte u.a. am 11. September eine gemeinsame Wanderung durch. Dass solche vermeintlich unpolitischen Veranstaltungen neben der Stärkung des internen Gemeinschaftsgefühls von rechtsextremistischen Gruppierungen insbesondere auch der Rekrutierung neuer Mitglieder dienen, geht aus der Ankündigung der Aktion deutlich hervor. So werden Natur- und Sportinteressierte in einem Beitrag auf dem Instagram-Account der Gruppierung unter Verwendung des Hashtags „Wanderlust“ zum Mitmachen eingeladen.

3.2.4 Kampfsportveranstaltungen

Kampfsport ist ein wichtiges Element der rechtsextremistischen Lebenswelt. Rechtsextremistische Kampfsportveranstaltungen verfügen ähnlich wie Konzerte über einen erheblichen Eventcharakter. Dabei instrumentalisieren Angehörige der rechtsextremistischen Szene den Kampfsport, um über die „klassische“ rechtsextremistische Klientel hinaus auch Kontakte zu bislang nicht szenenahen, kampfsportbegeisterten Personen herzustellen und diese an die Ideologie heranzuführen. Vor diesem Hintergrund hat das Thema Kampfsport in der rechtsextremistischen Szene in Bayern in den letzten Jahren merklich an Bedeutung gewonnen.

Mit dem Kampfsport werden szenetypische Ideale wie Wehrhaftigkeit zur Schau gestellt und reproduziert. Darüber hinaus dienen Kampfsporttrainings dazu, sich entsprechende Fähigkeiten anzueignen, um diese im Ernstfall auch anwenden zu können. In der Regel folgt das Training zwar zumindest nach außen hin einer betont defensiven Ausrichtung, die vorgeblich der Selbstverteidigung in einer allgemein als bedrohlich dargestellten gesellschaftlichen und politischen Lage dienen soll. Jedoch stellen derartige Aktivitäten mitunter auch darauf ab, eine Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt zu signalisieren und tragen dazu bei, Personen auf gewalttätige Auseinandersetzungen vorzubereiten. Auch die sceneinterne positive Rezeption von in der Vergangenheit stattgefundenen rechtsextremistischen Kampfsportveranstaltungen belegt die Relevanz des Themas.

Aktivitäten im Bereich Kampfsport sowie eine allgemeine Beschäftigung mit der Thematik können insbesondere im subkulturellen und neonazistischen Teil der rechtsextremistischen Szene festgestellt werden. In Bayern zeigen sich insbesondere beim „III. Weg“ verstärkte Aktivitäten im Themenfeld Kampfsport. So

„Arbeitsgruppe
Körper und Geist“
des „III. Weg“

veranstaltete der „III. Weg“-Stützpunkt München eigenen Angaben zufolge am 14. August ein „Sportfest“, bei dem Angehörige der Partei auch ein „Thai Box-Sparring“ durchführten.

Seit Jahresbeginn 2021 appelliert die Arbeitsgruppe Körper und Geist (AG Körper & Geist) des „III. Weg“ verstärkt an ihre Anhänger*innen, die eigene Wehrhaftigkeit zu verbessern. Auf der Parteiseite schreibt die Arbeitsgruppe in ihrem Beitrag vom 9. Januar:

„*Denkst Du, daß deine Wehrhaftigkeit niemals auf die Probe gestellt werden könnte? Fühlst Du Dich sicher in einer Zeit, wo nichts mehr sicher ist außer vielleicht deine Haltung, welche Dich denken lässt niemals ein Opfer feindlicher Kräfte zu werden?*“

Auch bei rechtsextremistischen Akteuren der „Neuen Rechten“ wird Kampfsport als Teil einer rechtsextremistischen Lebenswelt inszeniert. Bei den „Patriotischen Aktionstagen“ der „Jungen Alternative“ (JA) vom 13. bis 15. August in der Region Berchtesgaden wurde Boxkampf trainiert. Zudem stellt sich auch die „Identitäre Bewegung“ (IB) bei Aktivistentreffen häufig als kampfsportaffin dar und veröffentlicht Aufnahmen von dabei durchgeführten Boxtrainings.

3.2.5 Internationale Kontakte bayerischer Rechtsextremisten

Zwischen bayerischen und ausländischen Angehörigen der rechtsextremistischen Szene bestehen zahlreiche Kontakte. Verbindungsleute in den Gruppierungen garantieren die gegenseitige Mobilisierung für internationale Szene-Veranstaltungen wie Konzerte, Feiern und Großdemonstrationen. Dabei kommt es in der Regel zu einer vorübergehenden transnationalen Zusammenarbeit, in Einzelfällen auch zu dauerhaften Kooperationen.

Die vielfältigen internationalen Kontakte bayerischer Szeneangehöriger wirken – angesichts der sceneintern betriebenen Überhöhung der eigenen Nation – auf den ersten Blick verwunderlich. Hiermit ist jedoch nicht automatisch die pauschale Ablehnung einer Zusammenarbeit mit gleichgesinnten ausländischen Akteuren verbunden. Dort, wo es ideologische Anknüpfungspunkte

gibt, findet Zusammenarbeit statt: Ideologisch verbindende Elemente sind beispielsweise der Kampf für einen sozialen Nationalismus nach dem Vorbild des NS-Regimes, der Hass gegen Flüchtlinge und die Ablehnung der Europäischen Union.

Am 13. Februar verkündete der französische Innenminister auf Twitter die Einleitung eines Verbotsverfahrens gegen die „Génération Identitaire“ (GI). Als Reaktion auf das drohende Verbot der GI durch den französischen Staat mobilisierten neben der GI selbst auch Angehörige der „Identitären Bewegung“ (IB) aus dem deutschsprachigen Raum für eine Demonstration in Paris am 20. Februar. Die bayerischen IB-Ableger „IB Schwaben“ und „IB Franken“ verbreiteten den Aufruf zur Teilnahme an der Demonstration der „IB Deutschland“ auf ihren Telegram-Kanälen. Auch Martin Sellner, der führende Aktivist der IB im deutschsprachigen Raum, mobilisierte auf seinem Telegram-Kanal sowie in einem Video auf der Plattform Odyssee für die Veranstaltung in Paris. An dieser nahmen circa 1.500 Personen teil, darunter auch Personen aus Deutschland. Das Verbot der GI in Frankreich trat im März in Kraft.

Verbotsverfahren
gegen die „Géné-
ration identitaire“ in
Frankreich

Bayerische Angehörige des „III. Weg“ nahmen am sogenannten Sempach-Gedenken am 10. Juli in Sempach im schweizerischen Kanton Luzern in der Schweiz teil. Hierbei gedachten sie zusammen mit schweizerischen Szeneangehörigen der Schlacht von Sempach vom 9. Juli 1386, in der schweizerische Truppen gegen die Streitkräfte der Habsburger siegten. Laut Parteiangaben war der „III. Weg“ bereits auf einer dem Gedenkakt vorgelagerten Veranstaltung mit einem Infostand zugegen und habe dort insbesondere Kontakte zur ihm ideologisch nahestehenden schweizerischen „Nationalen Aktionsfront“ (NAF) gepflegt. Bereits im März 2021 war auf der Webseite der Partei eine dreiteilige Interviewserie mit einem Aktivisten der NAF erschienen.

Die „Identitäre Bewegung Österreich“ (IB Österreich) hat am 31. Juli in Wien gegen das sogenannte Symbole-Gesetz demonstriert. Angemeldet wurde die Demonstration durch Martin Sellner, Führungsperson der „IB Österreich“. Das in Österreich beschlossene Gesetz verbietet neben islamistischen und linksextremistischen Erkennungszeichen auch das „Lambda-Symbol“ der IB. Unterstützung erhielten die österreichischen Demonstrierenden neben Personen aus Dänemark, Frankreich, Italien und Ungarn auch durch einzelne Angehörige der rechtsextremistischen Szene in Bayern.

Symbole-Gesetz

4. INTERNET, MUSIK, VERLAGE UND VERTRIEBSSTRUKTUREN

4.1 Rechtsextremisten im Internet

Rechtsextremistische Gruppierungen und Akteure nutzen in hohem Maße die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation. Zu ihren Zielen gehört es dabei, Angehörige der Szene und Sympathisanten aufzuwiegeln und mit ihren Inhalten möglichst hohe Reichweiten zu erzielen, um Einfluss auf den öffentlichen Diskurs zu nehmen. Sie nutzen klassische Internetseiten, Online-Blogs, Messenger-Dienste (z. B. WhatsApp und Threema) und Soziale Netzwerke (z. B. Facebook, Twitter und Instagram) und verbreiten dort in Form von Postings und Kommentaren ihre verfassungsfeindlichen Botschaften und Parolen. Sie bedienen aber auch Formate, die ein jüngeres Publikum ansprechen sollen. So setzen Angehörige der rechtsextremistischen Szene verstärkt auch auf Podcasts und Videoplattformen wie YouTube oder BitChute. Daneben nutzen sie auch aus der „Gaming-Szene“ bekannte Kooperations- und Streaming-Plattformen wie Discord, STEAM oder Twitch. Sie machen sich dabei auch die Funktionsweise sozialer Medien zunutze. Durch deren Such- und Empfehlungsalgorithmen können sogenannte „Filterblasen“ entstehen, in denen Internetuser in ihrer Meinung bestätigt werden. Dies kann dazu beitragen, dass eine fortschreitende Radikalisierung entsteht. Gerade bei emotionalen Diskussionen werden in den sozialen Medien, Foren oder Blogs neben strafrechtlich relevanten Äußerungen auch verfassungsschutzrechtlich relevante rechtsextremistische Äußerungen durch Einzelpersonen getätigt. Auf den Profilen rechtsextremistischer Einzelpersonen finden sich Verschwörungstheorien, Verherrlichung des Nationalsozialismus und rassistische Äußerungen.

Abwanderung zu
Telegram und vk.com

Vor dem Hintergrund staatlicher und regulatorischer Maßnahmen gegen ihr Wirken im Internet suchen Angehörige der rechtsextremistischen Szene stets auch nach alternativen Plattformlösungen und neuen Online-Formaten, um ihre Propaganda und ihre extremistischen Botschaften möglichst effektiv zu streuen. Nachdem einige Plattformanbieter wie Facebook und Twitter Sperrungen von rechtsextremistischen Nutzern und Gruppierungen vorgenommen haben, ist eine Abwanderung zu alternativen Plattformen wie vk.com, GGTR oder Telegram festzustellen. Als Alternative zu Youtube wird insbesondere für Live-Streams auch DLive genutzt.

Vor allem der Messenger-Dienst Telegram gewann innerhalb der rechtsextremistischen Szene im Zuge der Corona-Pandemie in besonderem Maße an Bedeutung. Der Austausch auf Telegram wird seitens des Messenger-Dienstes aktuell kaum kontrolliert. Daher kann auf Telegram u. a. verfassungsfeindliche Agitation verbreitet werden, ohne dass dies zu einer Sperrung oder Löschung von Accounts führt. Die geringe Regulierung auf Telegram hat in hohem Maße zur Etablierung des Messenger-Dienstes als zentrale Ausweichplattform der rechtsextremistischen Szene beigetragen.

Dies zeigt sich insbesondere an der Strategie der „Identitären Bewegung“ (IB), die im Sommer 2020 infolge von Sperrungen auf anderen Plattformen eine Zusammenstellung sämtlicher Telegram-Kanäle ihrer Untergruppierungen veröffentlichte, um Sympathisanten und Interessierten den Zugang zur Plattform zu erleichtern. Auch die Einschätzung der IB-Führungsperson Martin Sellners, der Telegram als „letzten[n] Hafen für alternative Information“ bezeichnet, der „von Millionen Patrioten zur Information und Vernetzung genutzt“ würde, verdeutlicht die Rolle, die der Plattform seitens der rechtsextremistischen Szene zugeschrieben wird. Dies deckt sich mit der Sichtweise des „Compact-Magazins“, das Telegram als das „Darknet des kleinen Mannes“ versteht und die App als wichtige Möglichkeit sieht, einer vermeintlichen Zensur auf Mainstreamplattformen zu entgehen.

Die Kommunikation auf Telegram verläuft über Kanäle, Gruppen und Chats. Während in Kanälen ein oder mehrere Akteure Nachrichten, Videos und Sprachnachrichten mit einer Vielzahl von Adressaten teilen können, ist in Gruppen zumindest in Teilen eine gleichberechtigte Diskussion zwischen den Gruppenmitgliedern zu verschiedenen Themen oder mit unterschiedlichem regionalem Schwerpunkt möglich. Telegram-Gruppen gründen sich rasch und weisen in Einzelfällen auch ein dynamisches Wachstum auf.

Nach Erkenntnissen des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz sind für die Kommunikation auf Plattformen wie Telegram die vergleichsweise große Nutzerzahl, die sich im drei- bis vierstelligen Bereich bewegt, die hohe Fluktuationsrate von Usern binnen kurzer Zeitspannen und eine im Vergleich zur Gesamtnutzerzahl verhältnismäßig geringe Anzahl an tatsächlich aktiven Usern typisch. Diese wenigen, sich aktiv an der Kommunikation beteiligenden User sind wiederum für den Großteil der geteilten Inhalte verantwortlich.

Entstehung von Filterblasen

So werden in einer durch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz exemplarisch untersuchten Gruppe verschwörungstheoretische, reichsbürgertypische und antisemitische Themenfelder mit Text-, Bild- und Tondokumenten aufgegriffen. Die Themen verschieben sich im Zeitverlauf und passen sich oftmals dem Tagesgeschehen an. Viele User sind in mehreren ähnlich gelagerten Gruppen mit extremistischen Bezügen vor allem als passive Mitleser beteiligt. Ein geringerer Teil der User fungiert als Bindeglied zwischen unterschiedlichen Gruppen und trägt aktiv zu deren Vernetzung bei. Oftmals werden von bestimmten Multiplikatoren identische oder ähnliche Inhalte über mehrere Gruppen mit extremistischen Bezügen geteilt. Dies soll eine größere Reichweite erzeugen. Dies verdeutlicht, dass einzelne, sehr aktive User für einen erheblichen Umfang an Meldungen verantwortlich sind. Die Inhalte konzentrieren sich dabei meist auf die gleichen Themenfelder, sowohl innerhalb einer Telegram-Gruppe als auch gruppenübergreifend. Auf diese Weise entstehen Filterblasen, die dazu beitragen können, dass User einseitiger Kommunikation ausgesetzt werden, was im Einzelfall Radikalisierungsverläufe begünstigen kann.

Nutzung von Imageboards

Neben sozialen Netzwerken spielen für Angehörige der rechtsextremistischen Szene auch sogenannte Imageboards (z. B. 8kun und pr0gramm) eine wichtige Rolle. Diese Plattformen sind nicht als extremistisch zu bewerten, werden aber von einzelnen Nutzern beziehungsweise Nutzergruppen für extremistische Zwecke herangezogen. Dabei ist zu beobachten, dass häufig Formate gewählt werden, die nur eine kurze Aufmerksamkeitsspanne erfordern. So werden Botschaften in Form sogenannter „Memes“ verbreitet. Szeneangehörige nutzen diese Darstellungsform insbesondere dazu, verfassungsfeindliche Inhalte in einen verharmlosenden Kontext zu stellen, um so die Akzeptanz solcher Aussagen zu erhöhen und die Grenze des „Sagbaren“ zu erweitern. Besondere Bekanntheit kommt hierbei einem Comic-Frosch mit dem Namen Pepe sowie dem Meme „The happy Merchant“ (deutsch: „Der glückliche Händler“) zu, einer stereotyp-diffamierenden Darstellung eines sich die Hände reibenden Juden mit Kippa und langer Nase. Über Darstellungen dieser Figuren werden häufig extremistische Inhalte auf eine vermeintlich lustige Art verbreitet, um insbesondere junge Internetuser anzusprechen.

Der Einsatz digitaler Medienformate und Verbreitungstechniken dient auch zu Vernetzungszwecken, zum internen Austausch sowie zur Absprache von Aktionen. Gerade hier versuchen sich Angehörige der rechtsextremistischen Szene durch den Einsatz

von Diensten und Kommunikationskanälen mit hohen Verschlüsselungs- und Anonymisierungsstandards der Beobachtung durch Öffentlichkeit und Sicherheitsbehörden zu entziehen. In sozialen Netzwerken gründen sie geschlossene Foren und Chatrooms zur sceneinternen Kommunikation. Dies ermöglicht etwa die Weitergabe strafrechtlich relevanter Inhalte. Messenger-Dienste spielen eine wichtige Rolle bei der Organisation von Aktionen, Veranstaltungen und Konzerten.

4.1.1 Aktivitäten und Strategien

Aufgrund der Corona-Pandemie ließ sich eine verstärkte Nutzung des Internets durch die rechtsextremistische Szene feststellen. Dabei werden u.a. Verschwörungstheorien zum Ursprung des neuartigen Corona-Virus verbreitet oder es wird gegen Asylsuchende gehetzt, welche für die Verbreitung des Virus verantwortlich gemacht werden. Insbesondere über den Messenger-Dienst Telegram verbreiten Angehörige der rechtsextremistischen Szene unter Bezugnahme auf die Corona-Pandemie verfassungsfeindliche Inhalte.

Am 1. Dezember wurde der siebte, vom Bundeskriminalamt koordinierte, Aktionstag zur Bekämpfung von Hasspostings durchgeführt. Es wurden bayernweit 23 Durchsuchungsbeschlüsse gegen insgesamt 23 Beschuldigte erlassen. Die Mehrzahl der Exekutivmaßnahmen fand in Oberbayern (11) statt. Die Federführung lag bei der bayerischen Zentralstelle für die Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus bei der Generalanwaltschaft München (ZET).

Aktionstag gegen
Hasspostings in
Bayern

Unter dem Begriff „Hassposting“ versteht man verschiedene Formen menschenverachtender oder beleidigender Äußerungen im Internet, die sich meist mit großer Aggressivität gegen Einzelpersonen oder bestimmte Menschengruppen und deren Weltanschauungen, Werte oder Herkunft richten. Politisch motivierten Hasspostings werden solche Straftaten zugerechnet, die in Würdigung der Umstände der Tat oder der Einstellung der Täter Anhaltspunkte dafür geben, dass diese wegen einer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements, Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, einer physischen und/oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität oder des äußeren Erscheinungsbildes kausal gegen eine oder mehrere Person(en), Gruppe(n), oder Institution(en) gerichtet sind.

Um den regulatorischen Druck auf die Betreiber von Plattformen und Netzdiensten zu erhöhen und diese zu einem konsequenteren Vorgehen gegen strafbare und extremistische Inhalte auf ihren Seiten zu bewegen, verabschiedete der Bundestag am 30. Juni 2017 das „Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken“ (Netzwerkdurchsetzungsgesetz – NetzDG). Es verpflichtet die Betreiber sozialer Netzwerke unter Androhung von Bußgeldern zur Löschung derartiger Inhalte. Bereits vor Verabschiedung des Gesetzes hatten rechtsextremistische Gruppierungen unisono gegen den Gesetzesentwurf mit der Behauptung agitiert, es handle sich um „staatliche Zensur“ beziehungsweise um eine willkürliche „Einschränkung der Meinungsfreiheit“. Der rechtsextremistischen Szene ging es allerdings mehr um die drohende Sperrung und Löschung ihrer Facebook-Profile aufgrund von Verstößen gegen die Gemeinschaftsstandards der Netzwerke. Die Umsetzung des NetzDG hatte unmittelbare Auswirkung auf die Onlineaktivitäten rechtsextremistischer Gruppen in Bayern und führte u. a. zu Sperrungen von entsprechenden Profilen und Kanälen. Am 6. Mai verabschiedete der Bundestag eine Novellierung des NetzDG. Ziel der Gesetzesänderung ist es u. a., die Bekämpfung strafbarer Hassrede auf den Plattformen sozialer Netzwerke weiter zu verbessern und transparenter zu machen.

Indizierung des Computerspiels „Heimat Defender: Rebellion“

In einem Beitrag vom 17. März teilte der rechtsextremistische Verein „Ein Prozent e.V.“ auf seiner Webseite mit, dass die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPJM) das vom Verein im Sommer letzten Jahres veröffentlichte Computerspiel „Heimat Defender: Rebellion“ indiziert habe. „Ein Prozent e.V.“ bezeichnet die Indizierung als „Angriff auf unser aller Grundrechte“ und spricht von einem „antidemokratischen Kampf gegen die patriotische Opposition“. Es wurden bereits Aufforderungen festgestellt, die Indizierung durch das Nutzen von Servern außerhalb Deutschlands zu umgehen.

Sperrung von IB-Kanälen und Konten

Am 26. März wurde über den Twitter-Account „Laut Gedacht“ mitgeteilt, dass der gleichnamige YouTube-Kanal wegen Verstößen gegen die Community-Richtlinien gelöscht wurde. Bis zur Löschung wurden hier circa 200 Folgen veröffentlicht. Die Moderatoren sind führende Aktivisten der „Identitären Bewegung Deutschland“ (IBD) aus Sachsen und Sachsen-Anhalt. In der Ausgabe 212, welche am 30. September veröffentlicht wurde, gaben die Moderatoren die Einstellung des Formats bekannt.

4.1.2 Aufklärungsarbeit des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) im Bereich Internet und soziale Medien

Neben der sicherheitsbehördlichen Beobachtung und Auswertung verfassungsfeindlicher Aktivitäten im Internet ist das BayLfV auch im Bereich der Aufklärung und Sensibilisierung bezüglich extremistischer Gefahren im Netz aktiv. Seit 2017 klären Filme des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz unter dem Titel „10 Tipps, wie du dich nicht verarschen lässt“ insbesondere Jugendliche über die Gefahren von Manipulation und Radikalisierung vor allem in den sozialen Medien auf. Im Juni 2020 erschien der Film „10 Tipps, wie du dich nicht verarschen lässt – diesmal von Rechtsextremisten“. Er gibt Jugendlichen zehn Tipps an die Hand, wie sie durch umsichtiges Verhalten vermeiden können, selbst in die Fänge von Rechtsextremisten zu geraten. Der Film ist über den YouTube-Kanal der Bayerischen Staatsregierung abrufbar.



4.1.3 Rechtsextremistische Internetradios und -TV

Die rechtsextremistische Szene nutzt auch Internetradioprogramme zur Verbreitung ihrer Musik. Gelegentlich werden auch indizierte oder strafbare Titel gespielt. Teilweise kann das Publikum das Programm mitgestalten. Neben Wortbeiträgen in Form von Interviews mit Szenengehörigen (z.B. Bandmitgliedern), Kommentaren oder Kritiken zu CDs wird gelegentlich auch Werbung für Konzerte und Demonstrationen gesendet. Die Sendezeiten variieren von wenigen Stunden wöchentlich bis hin zu einem 24-Stunden-Programm. Die Webseiten dieser Internetradios bieten häufig auch anmeldepflichtige Chats und Diskussionsforen an. Internetradios unterliegen einer hohen Fluktuation, manche sind nur vorübergehend in Betrieb.

Der Rechtsextremist Patrick Schröder betreibt seit mehreren Jahren das Internetradio „Radio FSN“ (Frei-Sozial-National) sowie das Internet-TV „FSN-TV“, welches mittlerweile zum Format „FSN – The Revolution“ umbenannt wurde. Hier werden neben Interviews mit Protagonisten aus der rechtsextremistischen Szene in moderierten Beiträgen auch Aktionshinweise, Konzert- und Demonstrationstermine sowie Informationen über aktuelle und politische Ereignisse innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums verbreitet.

Internetradio des
„III. Weg“

Unter der Bezeichnung „Revolution auf Sendung“ betreibt die neonazistische Partei „Der Dritte Weg“ (III. Weg) ebenfalls ein Internetradioformat. Dieses Format ist eine Mischung aus Interviews, Nachrichten aus Sicht der Partei, Musikbeiträgen und Besprechungen von Liedern. Die Sendungen werden monatlich auf der Webseite der Partei eingestellt. Bei den Interviewpartnern handelt es sich um rechtsextremistische Aktivisten. Neben Parteimitgliedern kommen dabei auch andere in der rechtsextremistischen Szene aktive Personen und Musiker zu Wort. Daneben veröffentlicht der „III. Weg“ auf den Plattformen Bitchute und Odysee bisweilen selbsterstellte Videos, so etwa ein Wahlwerbevideo zur Bundestagswahl 2021 sowie Mobilisierungsvideos zu Parteiveranstaltungen wie der jährlichen 1.Mai-Kundgebung der Partei oder dem sogenannten „Heldengendenken“ in Wunsiedel.

4.2 Rechtsextremistische Musik

Rechtsextremistische Musik ist ein wesentliches Eintrittstor in die rechtsextremistische Szene.

So nutzen Szeneangehörige Musik, um Jugendliche mit rechtsextremistischem Gedankengut in Kontakt zu bringen. Das Angebot an rechtsextremistischer Musik ist hinsichtlich Qualität, Stil und Zielrichtung größer geworden und reicht von Skinhead-Musik und Balladen über Vikingrock, Black Metal, Hatecore und Neofolk bis hin zu Rap und Techno. Die Texte enthalten nationalistisches, fremdenfeindliches, antisemitisches und antidemokratisches Gedankengut.

Rechtsextremistische Musikveranstaltungen (Konzerte und Liederabende) im In- und Ausland ermöglichen es Szeneangehörigen zudem, neue Kontakte aufzubauen und sich sceneintern zu vernetzen. Daneben gibt es Auftritte rechtsextremistischer Musikerinnen und Musiker bei Veranstaltungen, bei denen der Versammlungscharakter gegenüber der Musikdarbietung überwiegt. Teilweise werden sie auch konspirativ vorbereitet beziehungsweise als private Veranstaltungen durchgeführt. Mit Vortrefforten, einer Mobilisierung über Messenger-Dienste beziehungsweise Mund-zu-Mund-Propaganda oder der Deklarierung eines Konzertes als private Geburtstagsfeier soll ein Einschreiten der Sicherheitsbehörden verhindert werden. Diese konspirativen Vorbereitungsmaßnahmen üben einen zusätzlichen Reiz aus. Die Veranstalter – es handelt sich dabei meistens um langjährige Szeneangehörige – erlangen bei der erfolgreichen Durchführung eines Konzertes innerhalb der Szene viel Anerkennung.

Rechtsextremistische Konzert- und Musikveranstaltungen in Bayern

Im Hinblick auf rechtsextremistische Musik- und Konzertveranstaltungen ist im Bundesgebiet ein allgemeiner Trend zur Verbindung politischer Rednerveranstaltungen mit Musikveranstaltungen festzustellen. 2021 beeinträchtigten die Corona-Pandemie und die damit verbundenen staatlichen Beschränkungsmaßnahmen im gesamten Bundesgebiet die Durchführung rechtsextremistischer Konzerte und sonstiger Großveranstaltungen.

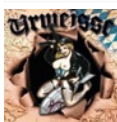
Am 30. Oktober fand im Raum Oberfranken ein Liederabend der Band „Unbeliebte Jungs“ statt. Die Band berichtete über den Auftritt auf ihrem Telegram-Kanal.

Rechtsextremistische Bands in Bayern

Aktive Bands

Bandname	Herkunft	Aktiv seit	Letzte Veröffentlichung
Burning Hate	Oberfranken	2005 – 2010 Gründung mit ehemaligen Mitgliedern der Skinhead-Bands „Aryan Rebels“ und „Division 28“, Neugründung 2017	CD „Your Time Is Running Out“ (2010), Beteiligung am Sampler „Punikoff Vol. 1“ (2017) „Warmachine“ (2019)
Eskalation	Oberfranken/ Unterfranken	2010	CD „Kein Schritt zurück“ (2015), Beteiligung am Sampler „Hessen Skins“ (2017), „S.F.F.S“ (2019), Album „M-E-K“ (2020) zusammen mit MPU, Beteiligung am Sampler „A Tribute to Faustrecht“ (2021)
Kodex Frei	Raum Kempten	2010	CD „Das Pack“ (2016), Beteiligung an der Compilation „10. Tag der deutschen Zukunft“ (2018)
MPU	Raum Hof	2005	CD „German Skinhead Anthems“ (2017), Beteiligung am Sampler „Hessen Skins“ (2017), Album „M-E-K“ (2020) zusammen mit Eskalation





Bandname	Herkunft	Aktiv seit	Letzte Veröffentlichung
Prolligans	Raum Allgäu	2004	CD „Nahrung für den Geist“ (2017), Compilation „Skinhead durch und durch“ (2017), CD „Auf dem Abstellgleis“ (2021)
Schanddiktat	Raum Dillingen a. d. Donau	2016	Veröffentlichungen bisher nur auf YouTube-Channel „Schanddiktat“
Siegesfahne	Raum Berchtesgaden	1998	CD „Vorwärts, Kameraden!“ (2008)
Spreegeschwader	Raum Bayreuth	1994-2009; erneute Aktivität im Jahr 2016, wieder aktiv seit 2021	CD „Spreegeschwader – Akustik Rac'n Roll“ (2021)
Urweisse	Raum München	2019	„Urweisse Musik“ (2019), Beteiligung am Sampler „A Tribute to Faustrecht“ (2021)
White Rebel Boys/White Rebel Voice	Raum Hof	2007	CD „The Boys are back in Town“ (2012), Beteiligung am Sampler „Back to the Basement“ (2016), „Ohne Strom gegen den Strom“ (2019)

Rechtsextremistische Bands nutzen Konzerte als Möglichkeit, ihren Bekanntheitsgrad zu steigern und für Tonträger und Merchandising-Artikel zu werben. Mit der Gage für einen Konzertauftritt können die meisten Bands ihre Selbstkosten allerdings nur teilweise decken. Wesentlich einträglicher sind der Verkauf und Vertrieb von Tonträgern über Versandhandel, Verkaufsstände auf rechtsextremistischen Veranstaltungen und über das Internet.

Das Internet bietet darüber hinaus zahlreiche Möglichkeiten, rechtsextremistische Musik einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Beispielsweise stehen rechtsextremistische Musikclips und -alben in der Regel auch zum Download zur Verfügung.

Die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) informiert als zentrale Präventionsstelle der Staatsregierung umfassend über rechtsextremistische Bands, Liedermacher, Stilrichtungen und Verbreitungsstrategien. Im Rahmen ihrer allgemeinen Präventionstätigkeit sollen Bürgerinnen und Bürger,

insbesondere Schülerinnen und Schüler, dazu befähigt werden, rechtsextremistische Inhalte leichter zu erkennen und deren möglicherweise strafrechtliche oder jugendgefährdende Relevanz feststellen zu können.

Mit dem „Handungsleitfaden zum Umgang mit Rechts(rock)-Konzerten und vergleichbaren Veranstaltungen“ unterstützt die Staatsregierung insbesondere jene Gemeinden, welche mit solchen Veranstaltungen effektiv und sachgerecht umgehen müssen und vielfach nur eine sehr kurze Vorbereitungszeit für die Prüfung von Untersagungsgründen, Anordnungen oder Auflagen zur Verfügung haben.

Handungsleitfaden
gegen rechtsextremistische Konzerte

Ergänzend zum Leitfaden berät die BIGE Kommunen im konkreten Einzelfall. Ziel ist es, bereits im Vorfeld derartige Veranstaltungen möglichst zu verhindern und eine Etablierung oder Verfestigung einer rechtsextremistischen Szene vor Ort zu unterbinden. Das strikte Vorgehen der bayerischen Sicherheitsbehörden führte bereits wiederholt dazu, dass Musikveranstaltungen nicht stattfanden beziehungsweise in benachbarten Regionen außerhalb Bayerns durchgeführt wurden.

4.3 Rechtsextremistische Vertriebsstrukturen

Rechtsextremistische Vertriebe und Versandhandel kommerzialisieren die subkulturell geprägte rechtsextremistische Szene. Das Sortiment ist gezielt auf die Bedürfnisse der Anhänger einzelner Szene-Stilrichtungen wie der Skinhead-, der NS-Hatecore- oder der NS-Black-Metal-Subkultur ausgerichtet. Bei der Produktion und Vervielfältigung von Tonträgern spielen insbesondere die größeren Vertriebe eine wichtige Rolle.

Neben Musik umfasst deren Angebotspalette auch Bekleidung, Fahnen, Flugblätter, Plakate und szenetypische Devotionalien wie Bücher und Aufkleber sowie zunehmend Accessoires für den Alltag wie Sonnenbrillen oder Gürteltaschen. Szeneläden stellen mittlerweile die Ausnahme dar. Nahezu alle Händler bieten ihre Waren auf zum Teil professionell gestalteten Verkaufsplattformen im Internet an. Die Betreiber rechtsextremistischer Vertriebsstrukturen verfolgen insbesondere wirtschaftliche Interessen, manche unterstützen mit ihren Einnahmen auch die rechtsextremistische Szene.

Vertriebe und Versandhandel

Name	Sitz/Landkreis	Inhaber
Ansgar Aryan	Mantel/Neustadt a.d. Waldnaab	Nemesis Production GmbH, Mantel; Gf: Patrick Schröder
Antagonist	Mantel/Neustadt a.d. Waldnaab	Nemesis Production GmbH, Mantel; Gf: Patrick Schröder
DIM Records	Coburg	
FSN-Shop	Mantel/Neustadt a.d. Waldnaab	Patrick Schröder
Oldschool Records	Wolfertschwenden/ Unterallgäu	Benjamin Einsiedler
Patriotic Store	Mantel/Neustadt a.d. Waldnaab	Nemesis Production GmbH, Mantel; Gf: Patrick Schröder
Versand der Bewegung	Murnau/Garmisch-Partenkirchen	
Wikingerversand	Geiselhöring/ Straubing-Bogen	

4.4 Rechtsextremistisches Verlagswesen

Rechtsextremistische Verlage, Print- und Internetmedien streben die Etablierung einer rechtsextremistischen Gegenkultur an. Daher verbreiten sie revisionistische, antisemitische, antidemokratische sowie fremdenfeindliche Vorstellungen und wollen so rechtsextremistische Überzeugungen in der Leserschaft initiieren oder festigen. Dabei soll das Vertrauen in die demokratische Ordnung untergraben werden, um letztendlich ein undemokratisches, autoritäres politisches System in Deutschland populär zu machen.

Beobachtung von
„Politically
Incorrect“/PI-News

Der Verfassungsschutz beobachtet den Kreis der regelmäßig publizierenden Personen des Internetblogs „Politically Incorrect/PI-News“ („PI-News“) seit der Mitte des Jahres. „PI-News“ ist ein seit November 2004 bestehender reichweitenstarker Internetblog, auf dem auch islamfeindliche und rechtsextremistische Agitation verbreitet wird. Die Reichweitenstärke des Blogs zeigt sich etwa an den Aufrufzahlen im August 2020. Hier soll die Seite eigenen Angaben zufolge etwa 3,27 Millionen Mal

besucht worden sein, 8,1 Millionen Artikelaufrufe sollen stattgefunden haben. In Zusammenhang mit dem Protagonisten der verfassungsschutzrelevanten islamfeindlichen Szene, Michael Stürzenberger, wird „PI-News“ seit dem Jahr 2014 regelmäßig im bayerischen Verfassungsschutzbericht erwähnt.

Auf „PI-News“ wurden in 2021 zahlreiche fremden- und islamfeindliche Beiträge festgestellt. Ideologisch prägend für den Internetblog ist die Erzählung von einer angeblichen „Umvolkung“ und „Islamisierung“ Deutschlands.

Seit 2020 beobachtet der Verfassungsschutz die „Compact-Magazin GmbH“. Diese betreibt den YouTube-Kanal „COMPACT TV“, gibt das „Compact-Magazin“ heraus und führt jährlich sogenannte „Compact-Konferenzen“ durch. Über die im Jahr 2010 erstmalig erschienene Monatszeitschrift „Compact-Magazin“ werden nicht nur verschwörungstheoretische Inhalte, sondern regelmäßig auch islamfeindliche und fremdenfeindliche Motive verbreitet, die gegen die Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes gerichtet sind.

Im Jahr 2020 wurde zudem die Beobachtung des im sachsen-anhaltinischen Schnellroda ansässigen „Institutes für Staatspolitik“ (IfS) durch den Verfassungsschutz bekanntgegeben. Das Institut verfolgt die Strategie der sogenannten „Metapolitik“. Dahinter verbirgt sich der Versuch, den öffentlichen Diskurs zu prägen und Deutungshoheit zu erlangen. Auf diese Weise versucht das Institut auf den vopolitischen Raum einzuwirken und seine ideologischen Ziele durchzusetzen. Damit trägt das IfS zu einer gesamtgesellschaftlichen Spaltung bei und begünstigt Radikalisierungstendenzen bis hin zur Legitimierung von Gewalt. Dazu unterhält es enge Kontakte zu rechtsextremistischen Gruppierungen und dem führenden rechtsextremistischen Aktivisten der Identitären Bewegung (IB) im deutschsprachigen Raum Martin Sellner. Das IfS gibt u. a. das Theoriemagazin „Sezession“ heraus. Überdies veranstaltet das Institut regelmäßig „Winter- und Sommerakademien“, um den Nachwuchs der „Neuen Rechten“ ideologisch zu formen und die Vernetzung zu fördern.

Seit 2021 wird auch der „Verlag Antaios“ vom Verfassungsschutz beobachtet. In vom Verlag Antaios verbreiteten Publikationen wird u. a. das Ideologiekonzept des Ethnopluralismus propagiert, dessen Idealvorstellung einer staatlichen beziehungsweise gesellschaftlichen Ordnung in einem ethnisch und kulturell homogenen Staat besteht. Ein solcher, ethnopluralistischer Staatsvolkbegriff schließt Menschen aus, die nicht den eigenen



Beobachtung des
„Compact-
Magazins“

Beobachtung des
„Institutes für
Staatspolitik“

Beobachtung des
Antaios-Verlages

ethnischen Charakteristika entsprechen. Auf Basis dieser Argumentation wird ethnischen Minderheiten die Zugehörigkeit zum Staatsvolk in einer mit der Menschenwürde unvereinbaren Weise abgesprochen oder verwehrt. Zwischen dem IfS und dem Verlag Antaios bestehen enge personelle und organisatorische Verflechtungen.

In Beiträgen der Zeitschrift „Sezession“, welche über den „Verlag Antaios“ angeboten wird, hat Martin Sellner Pläne für einen Strategiewechsel der „Neuen Rechten“ veröffentlicht. Diese wurden auch in der Novemberausgabe des „Compact-Magazins“ in mehreren Beiträgen thematisiert. Sellner führt aus, dass die bisherige Strategie der IB, politische Macht über metapolitische Macht zu erringen („Reconquista“), bereits in naher Zukunft nicht mehr zielführend sein werde. Als Grund hierfür macht er einen wachsenden Anteil nichteuropäischer Eingewanderter in Deutschland aus. Ihnen unterstellt Sellner, ihre Wahlentscheidung ausschließlich an ethnisch-religiösen Merkmalen festzumachen und entsprechend ausgerichtete Parteien zu wählen. Dadurch werde sich Deutschland in einen durch Stammeskulturen bestimmten „Vielvölkerstaat“ verwandeln. Vor diesem Hintergrund bringt Sellner eine Strategie der „Sezession“ ins Spiel. Dabei sollen sogenannte „Sammlungsgebiete“ in Ostdeutschland entstehen, in denen politische Mehrheiten noch realisierbar seien und Parallelstrukturen sowie eine entsprechende Gegenkultur aufgebaut werden könnten. Die den „Sammlungsgebieten“ gegenübergestellte Zone des „Großen Austauschs“ solle dagegen das Ziel für politische Widerstandsaktionen sein. Wie bereits die metapolitische Strategie der „Reconquista“ wirken dabei auch die Pläne einer „Sezession“ darauf hin, eine sogenannte „ethnokulturelle Identität“ zu sichern.

Beobachtung Verlag
Anton A. Schmid

Der Verlag „Anton A. Schmid“ mit Sitz in Durach (Landkreis Oberallgäu) vertreibt neben religiöser und verschwörungstheoretischer Literatur auch Werke mit antisemitischen, geschichtsrevisionistischen und rechtsextremistischen Inhalten. Verbreitung finden die Schriften u.a. über einen Online-Versand. Durch die Publikation der Bücher „Die Protokolle der Weisen von Zion erfüllt“ (Band 1 Teil 1 und Teil 2) verbreitet der Verlag nachweislich falsche Behauptungen über eine angebliche jüdische Weltverschwörung, die in dieser Form auch vom NS-Regime propagiert wurden. Im ebenfalls durch den Verlag vertriebenen Buch „Hitler beging keinen Selbstmord“ wird außerdem unterstellt, dass mitunter jüdisch-stämmige amerikanische Familien die Machtergreifung Hitlers aktiv herbeigeführt hätten. Dabei werden auch im Rechtsextremismus häufig genutzte antisemitische Codes und

Narrative reproduziert. Die Familie Rothschild wird für die Machtergreifung der Nationalsozialisten verantwortlich gemacht, um eine geschichtsrevisionistische Sichtweise auf das NS-Regime und den Zweiten Weltkrieg zu konstruieren, wonach Deutschland als Opfer einer von Juden vorangetriebenen Verschwörung anzusehen sei.

5. IMMOBILIENSUCHE UND -ERWERB

Rechtsextremistisch genutzte Immobilien sind solche, die von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene politisch ziel- und zweckgerichtet sowie wiederkehrend genutzt werden. Erfasst werden dabei Immobilien, bei denen Angehörige der rechtsextremistischen Szene über eine uneingeschränkte grundsätzliche Zugriffsmöglichkeit verfügen, etwa in Form von Eigentum, Miete, Pacht oder durch ein Kenn- und Vertrauensverhältnis zu Objektverantwortlichen. Davon abzugrenzen sind Objekte, die von Szenemitgliedern nahezu ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden.

Angehörige der rechtsextremistischen Szene nutzen Immobilien, um regionale Strukturen und Anlaufstellen zu schaffen. Sie suchen in Ballungsräumen ebenso wie im ländlichen Raum stets nach Räumlichkeiten für Feiern, Konzerte, Schulungen, Parteiveranstaltungen oder interne Treffen. Für kleinere Treffen nutzen Szeneangehörige häufig auch ihre privaten Wohnobjekte.

In der breiten Öffentlichkeit erfahren Angehörige der rechtsextremistischen Szene keine Akzeptanz, und mögliche Vermieter lehnen eine Vermietung an rechtsextremistische Gruppierungen zumeist ab. Die rechtsextremistische Szene hat deshalb regelmäßig erhebliche Schwierigkeiten, dauerhaft Immobilien für ihre Aktivitäten zu finden, die über eine bloße Wohnnutzung hinausgehen. Insbesondere die langfristige Anmietung einer Gaststätte durch Szenemitglieder stellt in Bayern die Ausnahme dar. Verschiedene rechtsextremistische Gruppierungen halten zwar wiederholt interne Treffen oder kleinere Feiern in Gaststätten ab. Die Räumlichkeiten werden aber nur in Ausnahmefällen explizit für rechtsextremistische Szenetreffen angemietet. Vielmehr geben sich Szeneangehörige dort meist als „normale“ Gäste aus. Wenn Personen aus der rechtsextremistischen Szene eine ernsthafte Kaufabsicht haben, setzen sie meist harmlos erscheinende „Strohmannen“ ein, um den rechtsextremistischen Hintergrund des Erwerbs zu verschleiern.

Immobilien in Bayern

Derzeit werden in Bayern 16 Objekte als rechtsextremistisch genutzte Immobilien eingestuft, u.a. in Feilitzsch, Geiselhöring, Gilching, Mantel, Memmingen, München, Murnau und Wolfertschwenden.

**GEMEINSAM
GEGEN
EXTREMISMUS**
Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE)

Die BIGE berät betroffene Kommunen und Eigentümer. Auf dem Internetportal der BIGE sind zusätzliche Informationen abrufbar: www.bige.bayern.de

Seit Einrichtung der BIGE 2009 wurden etliche Kommunen in Bayern im Hinblick auf Kauf, Pacht, Anmietung oder sonstige längerfristige Nutzung von Immobilien durch die rechtsextremistische Szene beraten. In mehreren Fällen konnte bereits ein Kauf von Gasthöfen durch Szeneangehörige mit Unterstützung der BIGE verhindert werden.

Ferner unterstützt die Bayerische Staatsregierung mit dem „Handlungsleitfaden für Städte und Gemeinden zum Umgang mit rechtsextremistisch genutzten Immobilien“ jene Kommunen, die mit entsprechenden Problemstellungen konfrontiert werden.

6. RECHTSEXTREMISTISCHE PARTEIEN UND PARTEINAHE STRUKTUREN

6.1 Junge Alternative für Deutschland Bayern (JA Bayern)



	Deutschland	Bayern
Anhänger	1.600 ¹	etwa 100
Gründung	15. Juni 2013	26. Oktober 2013
Sitz	Berlin	Nürnberg

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2020

Die „Junge Alternative für Deutschland“ (JA) ist gemäß § 17a der Bundessatzung der „Alternative für Deutschland“ (AfD) die offizielle Jugendorganisation der Partei. Die JA ist als eigenständiger Verein mit Sitz in Berlin konstituiert und wurde im Juni 2013 gegründet. Zum Charakter der JA heißt es in § 17a Abs. 2 Satz 1 der Bundessatzung der AfD:

„Die JA dient als Innovationsmotor der AfD und hat das Ziel, das Gedankengut der Partei in ihrem Wirkungskreis zu verbreiten sowie die besonderen Anliegen der Jugend innerhalb der AfD zu vertreten.“

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) erklärte am 15. Januar 2019 die JA zum Verdachtsfall, da hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für eine extremistische Bestrebung vorliegen. Die programmatischen Aussagen der JA enthielten eine aggressive Rhetorik, in der eine migrations- und insbesondere islamfeindliche Haltung offen zu Tage trete. Die JA vertrete einen ethnisch homogenen Volksbegriff und mache jene, die dieser ethnisch geschlossenen Gemeinschaft nicht angehören, in eindeutiger Weise verächtlich. So bezeichne die JA die Migrationspolitik der Bundesregierung als „wahnsinniges Bevölkerungsexperiment“, für das das „Volk [...] mit seinem Blut“ bezahle und das dazu führe, dass das deutsche Volk „abgeschafft“ werde.

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg bestätigte in einer Entscheidung vom 19. Juni 2020 diese Einschätzung des BfV. Die JA hatte gegen ihre Nennung im Bundesverfassungsschutzbericht 2019 Klage eingereicht. Nach Auffassung des Gerichtes folge das zentrale politische Programm der JA dem Idealbild des „autochthonen Deutschen“. Deutsche Staatsangehörige würden nach ihrer ethnischen Herkunft in Bürger erster und zweiter Klasse unterteilt. Diese diskriminierende Ausgrenzung verletze die Menschenwürde. Zudem spreche die JA durch ihre kontinuierliche Agitation gegen Asylbewerber und Migranten diesen ihre Menschenwürde ab. Bestimmte Bevölkerungsgruppen würden bewusst ausgegrenzt und Muslimen der Schutz der grundgesetzlich garantierten Religionsfreiheit nicht zugebilligt. Unter Verwendung rechtsextremistischer Kampfbegriffe – etwa der „Umvolkung“ – werde der „Austausch des deutschen Volkes“ behauptet. Aus den vom BfV genannten Gründen wird die JA durch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz ebenfalls beobachtet.

Rechtsmittel
erfolglos

Beim Bundeskongress am 17. und 18. April in Volkmarßen wurde der JA-Bundesvorstand u.a. mit zwei JA-Bundessprechern als Doppelspitze neu gewählt. Die Funktion des ersten stellvertretenden Bundessprechers übernahm der Landesvorsitzende der JA-Bayern, der dem Bundesvorstand bereits zuvor als Schriftführer angehörte.

Rassistische
Äußerungen eines
Bundessprechers

Ende April wurde bekannt, dass sich einer der beiden JA-Bundessprecher vor seiner Wahl rassistisch geäußert hatte. Presseberichten zufolge soll er im Dezember 2020 auf Twitter verbreitet haben, dass andere weiße Europäer beziehungsweise deren Nachfahren Deutsche werden könnten, „Schwarzafrikaner“ jedoch nicht. Außerdem habe er in einem Twitter-Beitrag bestritten, dass es „Schwarze Deutsche und Europäer“ gäbe. Seiner Ansicht nach seien diese Personen nicht Teil einer tradierten, authentischen europäischen Identität. Ihm zufolge müsse die Mehrheitsgesellschaft ethnisch autochthon sein:

„*Wie dies aussieht, steht zur Debatte. Doch der Kern dessen muß das Eigene sein; die Blutbande, die Familie.*“

Nach Bekanntwerden der Vorwürfe trat der JA-Bundessprecher aus der AfD aus und verlor sein Amt im JA-Bundesvorstand.

Keine Distanzierung
der JA Bayern

Die JA gab am 3. Mai auf Facebook eine Stellungnahme ab, die von der „JA Bayern“ weiterverbreitet wurde. Darin bedauerte die JA Deutschland den Parteiaustritt des JA-Bundessprechers. Eine geforderte Distanzierung von der betreffenden Person lehnte die JA Deutschland ab und ging auf die gegen die Person erhobenen Vorwürfe auch nicht ein. Stattdessen teilte die JA Deutschland mit:

„*[S]tellvertretend tausende junge Menschen hierzulande für Äußerungen, wie die [...] getätigten, mundtot machen zu wollen, schafft eine Atmosphäre der Angst und besorgt das Geschäft des politischen Gegners.*“

Die Aussagen entsprechen der Forderung nach einer auf ethnischen Merkmalen basierenden Volksgemeinschaft. Verfassungsschutzrechtlich relevant ist ein Volksbegriff dann, wenn er wie hier von einer ethnisch homogenen Gemeinschaft ausgeht. Demnach wird Personen, die nicht dem „ethnisch definierten Volk“ angehören, der sich aus der Menschenwürde ergebende Achtungsanspruch abgesprochen und die elementare Rechtsgleichheit verweigert.

Strukturen und Aktivitäten in Bayern

Der bayerische Landesverband der „Jungen Alternative für Deutschland“ (JA Bayern) existiert bereits seit September 2013. Die „JA Bayern“ weist keine flächendeckenden bayerischen

Strukturen auf. Es bestehen einzelne Kreis- und Bezirksverbände. Zum Ende des Jahres 2021 wurde der Vorstand des Bezirksverbandes Schwaben neu gewählt.

Auch in 2021 waren die Aktivitäten der „JA Bayern“ infolge der Corona-Pandemie starken Einschränkungen unterworfen. Bereits vor Beginn der Pandemie hatte die „JA Bayern“ begonnen, ihre Online-Aktivitäten auszuweiten. Ursprünglich dürfte jedoch die Idee, Stammtische online und nicht in der realen Welt zu veranstalten, den Schwierigkeiten der „JA Bayern“ geschuldet gewesen sein, geeignete Veranstaltungsräumlichkeiten zu finden. In der Vergangenheit konnten mehrere von der „JA in Bayern“ angekündigte Veranstaltungen nicht stattfinden, weil Wirtsbetriebe und Eigentümer ihre Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stellen wollten. Zudem ist das Personenpotenzial der „JA Bayern“ über den gesamten Freistaat verteilt, so dass sich eine regelmäßige Zusammenkunft einer größeren Zahl von Mitgliedern in der Realwelt nur schwer verwirklichen lassen dürfte.

Zu den wiederkehrenden Online-Aktivitäten der JA zählten der „Heimat-Hangout“ mit geladenen Gästen und Diskussionen über tagespolitische Entwicklungen und „Gaming-Abende“, die durch Fragestunden zu aktuellen Themen ergänzt wurden. Im März lud die „JA Bayern“ zu ihrer neuen Online-Lesekreisrunde „Patriotischer Salon“ mit Buchbesprechungen ein. Für die ersten beiden Lesekreise am 8. April und 27. Mai war die Besprechung eines Buches aus dem Antaios-Verlag angekündigt.

Als realweltliche Veranstaltungen organisierte die „JA Bayern“ im Juni eine „Patriotische Wanderung“ und im September ein dreitägiges „Patriotisches Sommerfest“ beides bei Nürnberg. Bei Berchtesgaden fanden vom 13. bis 15. August die „Patriotischen Aktionstage“ statt. Am 30. Oktober veranstaltete die „JA Bayern“ eine Wanderung mit Tontaubenschießen und Grillen im bayerischen Alpenvorland. Bei diesen Veranstaltungen handelte es sich um Zusammenkünfte, vornehmlich mit Freizeitcharakter, die daneben auch dem politischen Austausch und der ideologischen Bildung dienen sollten. Die Teilnehmerzahlen bewegten sich im niedrigen bis mittleren zweistelligen Bereich.

Gegen Ende des Jahres engagierte sich die „JA Bayern“ verstärkt gegen eine allgemeine Impfpflicht als Maßnahme zur Pandemiebekämpfung. So führten in der Nacht zum 28. November fünf Mitglieder der „JA Bayern“ vor dem Bayerischen Landtag eine Banneraktion durch. Dabei entrollten die Aktivisten ein Banner mit dem Slogan „Nein zur Impfpflicht“ vor der Tiefgaragenzufahrt an der Westpforte des Maximilianeums und zündeten

Kampagne gegen
Impfpflicht

blaue Leuchtfener. Auf den eigenen Social-Media-Kanälen nutzte man im Anschluss die Banneraktion, um auf sich aufmerksam zu machen und den eigenen Telegramkanal zu bewerben. Dort fand sich auch eine ausführlichere Stellungnahme zur Aktion. Zudem rief die JA bundesweit zu einer entsprechenden Demonstration in Berlin am 11. Dezember auf, um ihre Position zu bekräftigen. Auch die „JA Bayern“ beteiligte sich an der Mobilisierung für diese Veranstaltung.



6.2 „Der Flügel“

Deutschland

Gründung

14. März 2015 – formell aufgelöst April 2020

Erfurter Resolution

„Der Flügel“ gründete sich als „Sammlungsbewegung innerhalb der AfD“ durch die sogenannte „Erfurter Resolution“, die am 14. März 2015 im Rahmen des Landesparteitages der AfD Thüringen vorgestellt wurde. Laut „Erfurter Resolution“ verstehen viele Mitglieder die AfD u. a. „als Widerstandsbewegung gegen die weitere Aushöhlung der Souveränität und der Identität Deutschlands“. Ferner wurde in der „Erfurter Resolution“ behauptet, das Projekt „Alternative für Deutschland“ sei in Gefahr, weil sich dieses „ohne Not mehr und mehr dem etablierten Politikbetrieb“ und „dem Verrat an den Interessen unseres Landes“ anpasse.

Hinsichtlich des „Flügels“ ergaben sich laut Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für eine rechtsextremistische Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Das BfV nannte als Grund insbesondere fortlaufend neue Aussagen von Funktionären und Anhängern des „Flügels“, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, vor allem gegen Menschenwürde, Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip richteten. Laut BfV sei zudem die zentrale Bedeutung der rechtsextremistischen Führungspersonen, Björn Höcke und Andreas Kalbitz gestiegen und der „Flügel“ vernetze sich stärker im rechtsextremistischen Spektrum. In einem Verwaltungsstreitverfahren über die Aufnahme des „Flügels“ in den Verfassungsschutzbericht des Bundes für das Jahr 2019 kam das Obergericht Berlin-Brandenburg in seinem Beschluss vom 19. Juni 2020 zu dem Ergebnis, dass Äußerungen exponierter Vertreter des „Flügels“ erkennen lassen, dass sie ein rassistisches, gegen die Menschenwürde verstoßendes

Volks- und Menschenbild pflegen. So stellen sie Menschen muslimischen Glaubens ausdrücklich rechtlos und grenzen bewusst ganze Bevölkerungsgruppen aus. Zudem wird „dem Islam“ der Schutz der grundgesetzlich garantierten Religionsfreiheit nicht zugebilligt. Unter Verwendung rechtsextremistischer Kampfbegriffe – etwa der „Umvolkung“ – spekulieren Angehörige des „Flügels“ über den „Austausch des deutschen Volkes“. Der „Flügel“ löste sich zum 30. April 2020 auf.

Die Internetseite des „Flügels“ sowie dessen Facebook-Profil und YouTube-Kanal sind seit Mai 2020 nicht mehr aufrufbar. Mit der Abschaltung der offiziellen Internetpräsenzen setzte der „Flügel“ seine Auflösung zumindest in formaler Hinsicht um. In 2021 wurden in Bayern keine Nachfolgeaktivitäten des formal aufgelösten „Flügel“ bekannt. Dies schließt nicht aus, dass dem „Flügel“ zugerechnete Personen ihre inhaltlichen Positionen innerhalb der AfD weiterhin vertreten. Die Facebook-Seite und die Facebook-Gruppe der „AfD-Flügel Freunde Meitingen u. Umland“, die Bezug zum „Flügel“ hatte und über Schwaben hinaus bundesweit rund 80 Mitglieder umfasst, sowie ihre Facebook-Seite blieben weiterhin bestehen.

6.3 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)



	Deutschland	Bayern
Mitglieder und Fördermitglieder	3.500 ¹	480
Vorsitzender	Frank Franz	Sascha Roßmüller
Gründung	1964	1965
Sitz	Berlin	Bamberg
Publikationen	Deutsche Stimme	

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2020

Die NPD will die bestehende Ordnung durch eine „Volksgemeinschaft“ ersetzen. Aus Sicht der NPD stellt einzig eine ethnisch homogene „Volksgemeinschaft“ eine natürliche, dem wahren Wesen des Menschen entsprechende und damit annehmbare staatliche und gesellschaftliche Ordnung dar. Sie strebt damit einen Gegenentwurf zur parlamentarischen Demokratie in Deutschland an. Die von der NPD vertretenen völkischen Grundideen bringen im Zusammenhang mit den verschiedensten

politischen Themen oft ausländerfeindliche, antisemitische, rassistische – und in Bezug auf den historischen Nationalsozialismus verharmlosende und zustimmende – Positionen zum Ausdruck. Damit wirkt die NPD ideologisch prägend für das gesamte rechtsextremistische Spektrum. Ihr angestrebtes Ziel der „Systemüberwindung“ und ihre Grundaussagen stehen inhaltlich im Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes. Das im Juni 2010 verabschiedete Parteiprogramm der NPD ist von einem ausgeprägten Nationalismus getragen und schreibt den Gedanken der „Volksgemeinschaft“ in einer völkisch-kollektivistischen Auslegung fest. So heißt es im Parteiprogramm:

Volksherrschaft setzt die Volksgemeinschaft voraus. Der Staat nimmt dabei die Gesamtverantwortung für das Volksganze wahr und steht daher über Gruppeninteressen.

Ferner heißt es:

Ein grundlegender politischer Wandel muss die sowohl kostspielige als auch menschenfeindliche Integrationspolitik beenden und auf die Erhaltung der deutschen Volkssubstanz abzielen. Integration ist gleichbedeutend mit Völkermord.

Rassistischer und nationalistischer Ideologieansatz

Für die NPD resultiert die Würde des Einzelnen nicht aus dem freien Willen des Individuums, sondern ist von der biologisch-genetischen Zugehörigkeit zur „Volksgemeinschaft“ abhängig. Da nur Deutsche völkischer Abstammung Teil der „Volksgemeinschaft“ sein können, ist eine rassistisch und nationalistisch geprägte Fremdenfeindlichkeit elementarer Bestandteil der Parteiideologie vom „lebensrichtigen Menschenbild“, das sich insbesondere gegen „Fremdbestimmung“ und „Überfremdung“ wendet.

So charakterisierte der NPD-Kreisverband Nürnberg-Fürth am 22. Januar u.a. auf seiner Internetseite „das deutsche Volk als ethnisch gewachsene Abstammungsgemeinschaft“:

Für uns Nationaldemokraten ist und bleibt das Fundament eines funktionierenden Staates sein Staatsvolk. Das Fundament eines gesunden Volkes ist die Gemeinschaft artverwandter Stämme und Sippen und deren Fundament ist die normale, gesunde Familie.

In diesem Zusammenhang verbreitete der NPD-Kreisverband Nürnberg-Fürth am 31. Juli auch eine auf homophoben Motiven beruhende Botschaft auf seiner Facebook-Seite und seinem Telegram-Kanal. Hier hieß es:

Homophobe
Agitation

Stoppt die LGBTI-Propaganda, zum Schutze der natürlichen und altbewährten Familienstruktur!

(Fehler aus dem Original übernommen)

Der bayerische NPD-Landesverband, der NPD-Bezirksverband Mittelfranken sowie die NPD-Kreisverbände Erlangen-Neustadt/Aisch und Nürnberg-Fürth verunglimpften am 30. Oktober in einem Facebook-Beitrag das Anwerbeabkommen mit der Türkei vom 30. Oktober 1961 als Beginn eines vermeintlichen „Volksverrats“. Außerdem setzten diese NPD-Gliederungen den 60. Jahrestag des Abkommens einem „Volkstrauertag“ gleich. Der dazugehörige Beitrag bezeichnet das Abkommen als „Grundstein für den schleichenden Identitätswandel des deutschen Volkes“, der „hunderttausende Fremde ins deutsche Land ließ“ und spekuliert, dass angeblich auch die „US-Besatzer ein großes Interesse“ an dessen Zustandekommen gehabt haben sollen:

Die Wahrheit ist: Das System war damals schon volksfeindlich, nur hatten sich dessen Symptome erst später bemerkbar gemacht.

Die NPD verfolgt nicht nur erkennbare rechtsextremistische Ziele. Sie versucht auch, über bürgerliche Themen ihre rechtsextremistischen Anschauungen zu verbreiten. So befasst sie sich unter dem Motto „Sozial geht nur national“ verstärkt mit sozialpolitischen Themen. Damit will sich die NPD als soziale Protestpartei inszenieren und die Ängste der Bevölkerung vor sozialen Reformen, Arbeitslosigkeit und einer „multikulturellen Gesellschaft“ schüren. Um dem Ziel der politischen Machtergreifung näherzukommen, verfolgt die Partei ein auf vier „strategische Säulen“ gestütztes Konzept. Diese Säulen bezeichnet sie schlagwortartig mit den Begriffen:

Vier-Säulen-
Strategie

- „Kampf um die Köpfe“,
- „Kampf um die Straße“,
- „Kampf um die Parlamente“,
- „Kampf um den organisierten Willen“.

Der „Kampf um die Köpfe“ bezeichnet die politisch-theoretische Arbeit. Die „völkisch-nationale Programmatik“ soll weiterentwickelt und dem Bürger vermittelt werden. Im „Kampf um die

Straße“ soll einerseits durch öffentliche Veranstaltungen Präsenz gezeigt und andererseits die Bevölkerung mobilisiert werden. Bei der dritten Säule, dem „Kampf um die Parlamente“, geht es der NPD um das Erzielen von Wahlerfolgen als politische Partei. Die Partei versucht auf diese Weise Macht und Einfluss zu erlangen sowie die Gewährung finanzieller Zuwendungen zu erreichen. Mit dem „Kampf um den organisierten Willen“ strebt die NPD eine Bündelung aller rechtsextremistischen Kräfte unter ihrer Führung an, ohne dabei programmatische Inhalte zu definieren. Im Grunde will die NPD im Rahmen einer Aktionseinheit als die zentrale und entscheidende Kraft des Rechtsextremismus wahrgenommen werden.

Entwicklung zur
nationalen Bewegung
als Ziel

Am 30. November und 1. Dezember 2019 fand in Riesa (Sachsen) der 37. NPD-Bundesparteitag statt. Es wurde beschlossen, dass der neu gewählte Vorstand in einem Beschlussvorschlag ein Konzept für die Zukunft der NPD zu erarbeiten habe. Dem folgend appellierte der Bundesparteivorstand, die Partei zu einer nationalen Bewegung zu entwickeln, „welche alle Deutschen umfaßt, die noch Deutsche sein wollen!“, es müsse eine „heimattreue Bewegung“ beziehungsweise eine „neue volkstreue Front“ ins Rollen gebracht werden. Anschließend zeigte der NPD-Bezirksverband Mittelfranken am 19. Februar auf Facebook ein historisches Foto einer NPD-Kundgebung und bezeichnete die Partei als „Nationale[n] Widerstand mit Tradition seit 1964“.

Ausschluss von der
Parteienfinanzierung

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 17. Januar 2017 die verfassungsfeindliche Ausrichtung der NPD bestätigt. Ein Verbot der Partei lehnte das Gericht jedoch ab, da die Bedeutung der Partei für eine Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu gering sei. Nachdem auf Bundesebene die gesetzlichen Voraussetzungen für den Ausschluss verfassungsfeindlicher Parteien von der staatlichen Parteienfinanzierung geschaffen wurden, haben Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung 2018 beschlossen, beim Bundesverfassungsgericht den Ausschluss der NPD von der Parteienfinanzierung zu beantragen. Einen entsprechenden, 150-seitigen Antrag reichten sie am 20. Juli ein. Die Antragsschrift führt Belege auf, wonach die NPD weiterhin planvoll das Ziel verfolgt, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen.

Strukturen im Bund
und in Bayern

Die NPD gliedert sich bundesweit in 16 Landesverbände, die wiederum in Bezirks- und Kreisverbände unterteilt sind. Der bayerische Landesverband besteht nach eigenen Angaben aus 7 Bezirks- und 31 Kreisverbänden. Während einzelne bayerische NPD-Gliederungen durch öffentliche Aktivitäten auffallen,

weisen andere keinerlei Außenwirkung auf. Die NPD-Frauenorganisation „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) war in Bayern bislang nur sporadisch aktiv, 2021 konnten keine Aktivitäten festgestellt werden.

An einzelnen Kundgebungen, die sich gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie richteten, nahmen in Bayern auch einige NPD-Angehörige teil. So veröffentlichte der NPD-Kreisverband Lichtenfels/Kronach am 6. März einen Veranstaltungshinweis für eine Kundgebung am Folgetag in Lichtenfels, an der sich etwa ein Dutzend Personen aus der rechtsextremistischen Szene, darunter auch NPD-Angehörige, beteiligten. Auch am 11. April besuchten NPD-Angehörige eine solche Kundgebung in Lichtenfels. Am 13. April fanden in München verschiedene Kundgebungen Dritter statt. Im Rahmen des Versammlungsgeschehens wurde die Teilnahme einzelner NPD-Mitglieder bekannt.

Zum „Tag der Befreiung“ am 8. Mai, an dem an das Ende des Zweiten Weltkrieges am 8. Mai 1945 erinnert wird, zeigte der NPD-Kreisverband Nürnberg-Fürth an zwei Denkmälern Plakate mit der Aufschrift „Tag der Befreiung? Wir feiern nicht“. Aktivisten zeigten außerdem ein gleichlautendes Parteibanner. Über die Aktion berichtete der NPD-Kreisverband Nürnberg-Fürth auf seiner Webseite:

Aktivitäten der NPD
in Bayern

Die kriechende und sich ewig im Schuld kult badende Pharisäer-Republik verkauft uns den 8. Mai als „Tag der Befreiung“. Und da die Zeitzeugen der Erlebnissgeneration immer weniger werden, wird uns diese Geschichtslüge immer dreister aufgetischt. Die Wahrheit ist: Selbst NACH dem Krieg – also zu Friedenszeiten – ging das Morden der Siegermächte weiter und die Vergewaltigungsorgien gegen wehrlose deutsche Frauen nahmen erst richtig Fahrt auf. Doch schon während des Krieges gingen seitens der Alliierten Angriffe auf das Deutsche Volk aus, die man keinesfalls als „Befreiungsaktionen“ werten kann.

Verbände der NPD in Bayern versuchten zudem im Internet mit den Themen Mieten, Mietnebenkosten, und Treibstoffpreise Aufmerksamkeit zu erlangen. Für die Opfer der Flutkatastrophe im Juli in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen rief die Partei

zu Spenden auf. In Bayern fanden außerdem interne Aktivitäten der NPD wie beispielsweise Stammtische von Kreisverbänden statt.

In Bayern trat die NPD mit einer Landesliste mit dem Landesvorsitzenden als Spitzenkandidaten sowie einem Direktkandidaten an. Im Fokus der Wahlkampagne stand dabei eine von der Partei suggerierte Wiederholung der sogenannten „Flüchtlingswelle“ des Jahres 2015. Ein koordinierter Wahlkampf der bayerischen NPD-Verbände war jedoch nicht erkennbar. Während die Partei im Jahr 2017 in Bayern 0,3 Prozent der Zweitstimmen auf sich vereinen konnte, kam sie bei der Bundestagswahl 2021 in Bayern auf lediglich 0,1 Prozent. Das Ergebnis der Bundestagswahl bestätigt den seit mehreren Jahren anhaltenden Negativtrend der Partei bei Landtags- und Bundestagswahlen. Als Ergebnis einer Sitzung des NPD-Parteipräsidiums kündigte der NPD-Bundesvorsitzende am 28. September „ernsthafte“ und „progressive“ Veränderungen innerhalb der NPD an.



Junge Nationalisten (JN)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder	280 ¹	Einzelpersonen
Vorsitzender	Paul Rzehaczek	
Gründung	1969	
Sitz	Riesa/Sachsen	

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2020

Die JN sind die Jugendorganisation der NPD. Anlässlich der Messerattacke eines 24-jährigen Somaliers am 25. Juni in Würzburg, bei der drei Frauen getötet und weitere Personen teilweise schwer verletzt wurden, startete die JN eine Gedenkaktion. Dabei errichteten Angehörige der JN Anfang Juli im Raum Würzburg Holzkreuze an Ortsschildern und hängten kleine Textplakate mit der Aufschrift „Würzburg ist überall. Wir gedenken der Opfer des Experiments einer multikulturellen Gesellschaft“ auf. Über die Aktion unter dem Motto „Würzburg ist überall“ berichtete die JN am 4. Juli auf ihrer Internetseite. Die Aktion fand im Vorfeld der jährlich am 13. Juli stattfindenden bundesweiten rechtsextremistischen Gedenkaktion „Tag der schwarzen Kreuze“ statt. Seit dem Jahr 2014 inszeniert die rechtsextremistische Szene diese Gedenkaktion bundesweit und organisationsübergreifend durch das Aufstellen von schwarzen Holzkreuzen, die an (angebliche) Straftaten von Personen mit Migrationshintergrund gegen

deutsche Staatsbürger erinnern sollen. Dahinter steht das Ziel, die Straftaten als vermeintliches Ergebnis einer, nach Ansicht der JN, gescheiterten Migrationspolitik darzustellen und Vorurteile gegenüber Eingewanderten zu schüren

6.4 Partei Der Dritte Weg (III. Weg)



	Deutschland	Bayern
Mitglieder und Sympathisanten	600 ¹	160
Vorsitzender	Matthias Fischer	Jasmine Eisenhardt
Gründung	2013	2014 ²
Sitz	Weidenthal/ Rheinland-Pfalz	

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2020

² Stützpunkte bestehen seit 2014.

Die Partei „III. Weg“ vertritt einen stark neonazistisch geprägten Rechtsextremismus. Zahlreiche Mitglieder, Fördermitglieder und mit der Partei Sympathisierende stammen aus dem Umfeld des 2014 verbotenen neonazistischen Netzwerkes „Freies Netz Süd“ (FNS).

Die ideologischen Ziele der Partei ergeben sich aus ihrer Satzung sowie aus einem „Zehn-Punkte-Programm“, das auf Elemente des 25-Punkte-Programms der NSDAP zurückgreift. Beide Programme basieren auf einem biologistischen Volksbegriff. Die NSDAP hatte festgeschrieben, dass nur der ein „Volksgenosse“ sein könne, der „deutschen Blutes“ sei. Der „III. Weg“ fordert analog hierzu die „Erhaltung und Entwicklung der biologischen Substanz des Volkes“ sowie die „Beibehaltung der nationalen Identität des deutschen Volkes“, die es vor Überfremdung zu schützen gelte.

„Nationale Revolution“ und „Deutscher Sozialismus“

Oberstes Parteiziel ist die „nationale Revolution“, an deren Ende die Schaffung eines „Deutschen Sozialismus“ stehen soll. In der Grundsatzschrift der Partei „Der Nationalrevolutionär“ von 2019 heißt es hierzu:

„Die nationale Revolution richtet sich gegen den ausbeuterischen Kapitalismus ebenso wie gegen den volkszerstörenden Liberalismus. An ihrem Ende steht der Deutsche Sozialismus als gerechte soziale und völkische Ordnung.“

Die Partei vertritt ein geschichtsrevisionistisches Weltbild. Sie fordert in ihrem Programm die Wiederherstellung „Gesamtdeutschlands in seinen völkerrechtlichen Grenzen“. In diesem Zusammenhang spricht der „III. Weg“ auch von einer „friedlichen Vereinigung des deutschen Volkskörpers im Rahmen der ethnischen Selbstbestimmung und [der] Schaffung eines souveränen deutschen Volksstaates“, was als Vereinigung aller deutschsprachigen Gebiete in einem Staat zu interpretieren ist.

Antisemitismus und
Antizionismus

Auch antisemitische Feindbilder und Narrative prägen die Ideologie: In Artikeln auf ihrer Webseite nimmt der „III. Weg“ den israelisch-palästinensischen Konflikt zum Anlass für antizionistische Propaganda. Die israelischen Streitkräfte wie auch die israelische Regierung werden als „Mörder und Terrorbomber“ verunglimpft, der Staat Israel als „widernatürliches Raubstaat-Gebilde“ bezeichnet. Weiter spricht der „III. Weg“ vom „zionistischen Geschwür“, dem „zionistischen Terror-Regime“ und einem „teuflische[n] Völkermordsystem“. Er ruft zudem dazu auf, keine israelischen beziehungsweise in Israel produzierten Produkte zu kaufen. Der vom „III. Weg“ betriebene Antisemitismus zeigt sich jedoch nicht allein in seiner antizionistischen Propaganda. In Artikeln auf der Parteiwebseite werden willkürlich antisemitische Stereotype eingeflochten und beliebig oft wiederholt. So ist beispielsweise häufig von mächtigen, im Hintergrund agierenden jüdischen Eliten die Rede, unabhängig davon ob die Artikel von Fußball, Klimaschutz oder einem anderen Thema handeln.

Die Partei verfolgt ein Drei-Säulen-Konzept:

- „den politischen Kampf“,
- „den kulturellen Kampf“ und
- „den Kampf um die Gemeinschaft“.

Der „III. Weg“ sieht sich nach diesem Drei-Säulen-Konzept nicht bloß als Wahlpartei, sondern als „nationale Bewegung“, die insbesondere auch auf der Straße ihre politischen Ansichten vertritt, sich kulturell betätigt und den Gemeinschaftsgeist über die reine Parteiarbeit hinaus durch Sport- und Freizeitangebote vertiefen will.

Neuwahl des Vor-
sitzenden

Parteimitglieder trafen sich am 13. November an einem nicht öffentlich mitgeteilten Ort außerhalb Bayerns zu einem Gesamtparteitag mit Vorstandswahlen. Zum neuen Parteivorsitzenden wurde Matthias Fischer (Brandenburg) gewählt. Den seit der Parteigründung im Jahr 2013 als Parteivorsitzender amtierenden Klaus Armstroff (Rheinland-Pfalz) wählten die Mitglieder zum

Stellvertreter. Armstroff war zuvor nicht mehr für den Vorsitz angetreten. Die politische Situation schätzte der neu gewählte Parteivorsitzende Fischer wie folgt ein:

Täglich spitzt sich die Lage in unserem Vaterland zu, unsere Außengrenzen werden durch tausende herbeigerufene Glücksritter aus der ganzen Welt belagert. Der Corona-Wahnsinn geißelt unser Volk in einem ungeahnten Ausmaß und offenbart die Abgründe eines totalitären antideutschen Systems, das zum Endschlag gegen das deutsche Volk ausholt. Noch nie war unser völkisches Dasein so bedroht wie in diesen Tagen in jener bunten Republik der Antimenschen. Und noch nie war es wichtiger, unsere nationalrevolutionäre Bewegung mit ihrer lebensbejahenden Weltanschauung diesem Konglomerat von volksfeindlichen Kräften in unserem Land mit voller Hingabe entgegenzustellen.

Mit der Wahl von Matthias Fischer zum Bundesvorsitzenden geht einerseits eine gewisse Verjüngung in der Parteiführung des „III. Weg“ einher. Andererseits verdeutlicht die Personalle Fischer die neonazistische Prägung der Partei. Er ist seit vielen Jahren in der neonazistischen Szene aktiv und zählte vor dem Vereinsverbot zum aktionistischen Kern des FNS. Im Anschluss an den Parteitag reisten die Teilnehmer nach Wunsiedel, zum jährlichen Heldengedenken des „III. Weg“ unter dem Motto „Tot sind nur jene, die vergessen werden!“.

Strukturen

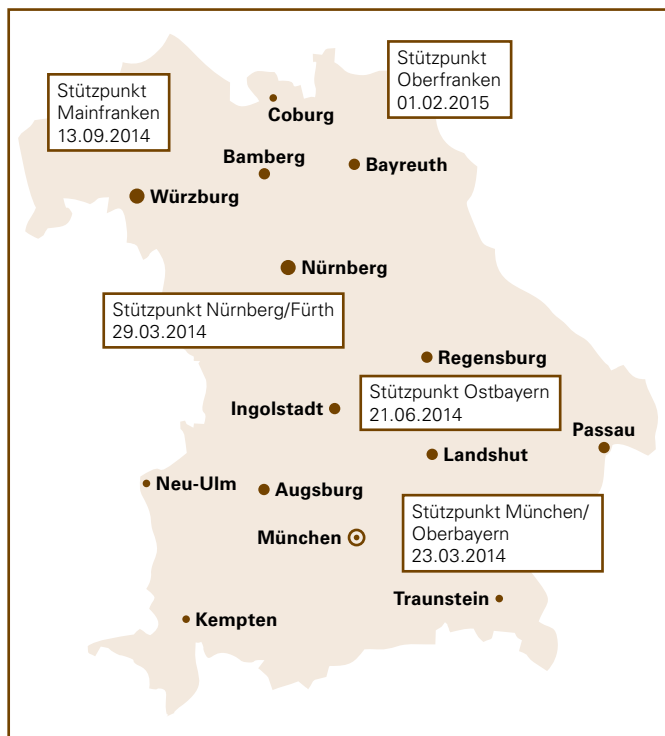
Bis 2019 gliederte sich die Partei in die Gebietsverbände Süd, Mitte und West. Am 28. September 2019 beschloss der „III. Weg“ auf seinem Bundesparteitag eine Änderung seiner Satzung. Diese zielte auf eine Umstrukturierung der Gebietsverbände in Landesverbände ab. Grund hierfür war die Nichtzulassung des „III. Weg“ zur sächsischen Landtagswahl 2019 durch den Landeswahlausschuss aus formalen Gründen. In der Folge wurde am 1. Februar 2020 mit dem Landesverband Sachsen der erste nach einem Bundesland benannte Landesverband gegründet. Die Gründung des Landesverbandes Bayern, der den bisherigen Gebietsverband Süd ersetzte, erfolgte am 25. Juli 2020. Erste Landesvorsitzende wurde Jasmine Eisenhardt. Der bisherige Gebietsverbandsleiter Süd, Walter Strohmeier, hatte zuvor alle Ämter niedergelegt und war von seinem Status als Vollmitglied

Gründung des
Landes-Verbands
Bayern

der Partei zurückgetreten. Grund hierfür war laut Webseite des „III. Weg“ eine am 10. Juni 2020 erfolgte Verurteilung wegen der Veruntreuung von Geldern seines Arbeitgebers in 250 Fällen.

Kreisverbände sind die kleinsten selbstständigen Einheiten der Partei. Die Satzung ermöglicht es, in Gebieten, in denen keine Untergliederungen bestehen, sogenannte „Stützpunkte“ einzurichten. Zum Jahresende 2021 sind auf der Parteiwebseite 20 Stützpunkte genannt, davon fünf in Bayern. Die bayerischen Stützpunkte entsprechen weitgehend den geografischen Schwerpunkten der verbotenen Vereinigung FNS.

In Bayern bestehen folgende Stützpunkte:



Aktionen

Auch 2021 wurden die Aktivitäten des „III. Weg“ in starkem Maße von der Corona-Pandemie geprägt.

Der „III. Weg“ nutzt das Thema „Corona“ und die im Zuge der Bewältigung der Pandemie getroffenen Schutzmaßnahmen, um in Bevölkerungskreisen jenseits seiner angestammten Anhängerschaft zu mobilisieren und Regierungen wie auch andere staatliche Institutionen in Misskredit zu bringen. Durch eine Fakten verzerrende Berichterstattung versucht der „III. Weg“ Ängste und Unsicherheit in der Bevölkerung zu schüren und bereits kursierende Vorbehalte zu belegen. Dahinter steht das Ziel, auch im bürgerlichen Spektrum Personen- beziehungsweise Wählerpotenzial zu generieren.

Am 6. Januar fand in Oberfranken eine Jahresauftaktveranstaltung der fränkischen Partei-Stützpunkte für Parteimitglieder und Interessierte unter freiem Himmel statt. Das Kernthema der Zusammenkunft war die Corona-Pandemie und das diesbezügliche parteieigene 10-Punkte-Programm. Dieses thematisierte beispielsweise Forderungen zur Bewahrung der „Volkswirtschaft und Volksgesundheit“ sowie der „Verstaatlichung“ des Gesundheitswesens. Dabei kritisierte der „III. Weg“ die Krisenvorsorge in der Bundesrepublik sowie ihre vermeintlichen Versäumnisse bei der Pandemiebekämpfung. Abschließend lancierte der „III. Weg“ seine Kampagne „Freiheit statt Corona-Impfzwang“, die sich gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie richtet.

10-Punkte-
Programm zur
Pandemie
Umsturzfantasien

Im Nachgang zu einer parteiinternen Veranstaltung Anfang Februar erschien ein Beitrag auf der Parteiwebseite, der sich mit den durch die Corona-Pandemie potenziell entstandenen Chancen für den „Nationalen Widerstand“ auseinandersetzt. Der Beitrag propagiert die szenetypischen Corona-kritischen Inhalte und titulierte die Bundesrepublik Deutschland mit der Bezeichnung „DDR 2.0“. Der Beitrag schließt mit der Hoffnung, „dass noch mehr Deutsche aufwachen, und das herrschende BRD-System nicht mehr als gottgegeben betrachten, sondern wahre Alternativen zu der verlogenen Systemkaste suchen“. Dabei gelte es, „die verbliebenen legalen Mittel zu nutzen“, denn der Umsturz komme nicht ohne Zutun, sondern müsse aktiv herbeigeführt werden.

In der Folge verteilten Mitglieder des „III. Weg“ insbesondere im ersten Halbjahr Flugblätter mit Slogans wie „Freiheit statt Corona-Impfzwang“ oder „Das System ist gefährlicher als Corona“ in zahlreichen bayerischen Städten und Gemeinden, so etwa in Bamberg, Cham, München und im Münchner Umland, in Nürnberg, im Landkreis Pfaffenhofen und in Viechtach. Auf den Flugblättern kritisierte der „III. Weg“ die bayerische „Vorreiterrolle“ im Zusammenhang mit angeblich „unsinnigen Maßnahmen“.

In seiner Berichterstattung über Flugblattverteilungen in Unterfranken verknüpfte der „III. Weg“ die Corona-Pandemie mit seiner Kritik am globalen Wirtschaftssystem:

Die Epidemie des Corona-Virus hat erneut gezeigt, was bereits seit Jahrzehnten bekannt ist: Die Globalisierung als Prozess der Auflösung aller Grenzen und Nationalstaaten für eine Maximierung des Profits kostet Menschenleben.

(Fehler aus dem Original übernommen)

”

“

In der Corona-Pandemie habe man „das Scheitern des Systems auf ganzer Linie erlebt“. Als Alternative wirbt der „III. Weg“ für sein „10-Punkte-Programm zur Beendigung der Corona-Krise“.

Aktivitäten mit
Bezug zu Reichs-
gründung und
Nationalsozialismus

Vom 15. bis 17. Januar rief der „III. Weg“ zu einem bundesweiten Aktionswochenende auf, um an den 150. Jahrestag der Gründung des Deutschen Reiches am 18. Januar 1871 zu erinnern. In Bayern wurden hierzu Aktionen in Assenhausen am Starnberger See, Lappersdorf bei Regensburg, Lichtenfels, Nürnberg sowie in Weißenburg in Mittelfranken bekannt. Der „III. Weg“ dokumentierte die Aktionen und berichtete über diese auf der Partei-Webseite.

Unter dem Motto „Ein Licht für Dresden“ gedenkt der „III. Weg“ jährlich jeweils am ersten Samstag nach dem 13. Februar in deutschen Städten, die im Zweiten Weltkrieg stark zerstört wurden, den Opfern der Luftangriffe auf Dresden im Februar 1945. Die Veranstaltungen dienen dazu, die Zahl der im Zweiten Weltkrieg geschädigten Deutschen hervorzuheben und somit die Ermordung von sechs Millionen Juden während der Epoche des Nationalsozialismus zu relativieren. Ziel ist es letztlich, die Geschichte des Nationalsozialismus umzudeuten. So fordert der „III. Weg“ „einen bundesweiten Gedenktag für die deutschen Opfer des kriegsverbrecherischen Bombenterrors“, „ein

zentrales Denkmal für die Opfer des 13.-15. Februar 1945 in Dresden“, „ein Ende der Unterstützung der US-imperialistischen Angriffskriege“ sowie „das Ende der Verhöhnung und Leugnung der deutschen Opfer“.

Im Vorfeld des diesjährigen Jahrestages fand laut Berichterstattung der Partei am 31. Januar in Bamberg eine Flugblattverteilung zum Thema „Ein Licht für Dresden – Zentraler Gedenktag“ statt. Die Flugblattverteilung bildete den Auftakt für einen „Fackellauf“, bei dem Parteimitglieder ab dem 29. Januar eine flackernde Petroleumlaterne an den Austragungsort des „Gedenktages“ in Dresden trugen. Die Gedenkveranstaltung fand am 13. Februar nahe des Dresdner Hauptbahnhofs unter Corona-Auflagen und Beteiligung von circa 700 Aktivisten statt. Sie wurde von verschiedenen Akteuren des rechtsextremistischen Spektrums organisiert. Der „III. Weg“ verzichtete auf eine eigene Veranstaltung und schloss sich dieser Gedenkveranstaltung an. Über die Route des „Fackellaufes“ informierte der „III. Weg“ mit einem „Liveticker“ auf seiner Webseite. Der „III. Weg“ hatte die Route so gewählt, dass sie auch an Kriegsgräberstätten vorbeiführte, an denen Sympathisanten Grablichter aufstellten.

„Licht für Dresden“
und „Helden-
gedenken“

Am 14. März trafen sich Mitglieder und Sympathisanten bayerischer Stützpunkte des „III. Weg“ zum traditionellen „Heldengedenken“ an verschiedenen bayerischen Kriegsgräberstätten. Auf seiner Webseite und auf Twitter informierte der „III. Weg“ über entsprechende Aktivitäten wie etwa das Aufstellen von Gedenktafeln und Kerzen mit dem Logo des „III. Weg“, um der „gefallenen Helden unseres Volkes würdig zu gedenken“. Laut Parteiangaben beteiligten sich an den Aktionen die „III. Weg“-Stützpunkte München/Oberbayern, Mittelfranken, Oberfranken und Ostbayern.

Heldengedenken

Das Heldengedenken im März geht auf den Nationalsozialismus zurück. Dabei interpretierten die Nationalsozialisten den zuvor in der Weimarer Republik praktizierten Volkstrauertag, der ursprünglich den Gefallenen des Ersten Weltkrieges gewidmet war, um und stellten die Heldenverehrung anstatt des Totengedenkens in den Mittelpunkt. Beim Heldengedenken des „III. Weg“ wird in der Regel ausschließlich der gefallenen deutschen Soldaten der beiden Weltkriege gedacht, dabei werden auch Angehörige der Waffen-SS ausdrücklich miteinbezogen. Die Aktivitäten des „III. Weg“ am 14. März wurden nicht von einer breiteren Öffentlichkeit wahrgenommen und hätten ohne Berichterstattung im Internet keine signifikante Außenwirkung erzielt.

Am 13. November fand der sogenannte „Trauermarsch“ zum traditionellen „Heldengedenken“ des „III. Weg“ in Wunsiedel statt. Zu der Veranstaltung unter dem Motto „Tot sind nur jene, die vergessen werden!“ trafen sich rund 140 Angehörige der rechtsextremistischen Szene. Im Vorjahr hatte der „III. Weg“ die Veranstaltung aufgrund der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie abgesagt.

Neben der zentralen Veranstaltung in Wunsiedel besuchten Angehörige der einzelnen Stützpunkte zwischen dem 13. und 14. November einzelne Kriegerdenkmäler in Bayern und entzündeten dort Kerzen im Gedenken an die gefallenen deutschen Soldaten beider Weltkriege. Die Partei berichtete auf ihrer Webseite von Aktionen in Baiersdorf, Cadolzburg, Cham, Holzkirchen, Nürnberg, Unterhaching und in Peesten (Oberfranken).

Am 25. April beteiligten sich Angehörige des „III. Weg“ anlässlich des Jahrestages der Selbstverbrennung des Rechtsextremisten Reinhold Elstner an einer von der lokalen rechtsextremistischen Szene am Münchner Max-Joseph-Platz veranstalteten Mahnwache. Die Teilnehmer versammelten sich vor der Münchner Oper und inszenierten dort mittels Fackeln, Bannern und Fahnen ein Gedenken. Der frühere Wehrmachtsangehörige Reinhold Elstner verstarb im April 1995, wenige Tage nachdem er sich auf den Stufen der Münchner Feldherrnhalle selbst angezündet hatte. In seinem Abschiedsbrief stellte Elstner seine Beweggründe für die Selbstverbrennung dar. Aufgrund seiner revisionistischen Einstellung lehnte er die damals in München stattfindende Wehrmachtausstellung strikt ab, die über die Kriegsverbrechen der Wehrmacht informierte. Aufgrund seiner Tat genießt Elstner in der rechtsextremistischen Szene einen Märtyrerstatus, der sich in jährlichen Gedenkveranstaltungen niederschlägt.

Aktivitäten zum
1. Mai „Kampf der
Rotfront!“

Anlässlich des 1. Mai, den die rechtsextremistische Szene auch als „Tag der deutschen Arbeit“ oder „Arbeiterkampftag“ bezeichnet, organisierte der „III. Weg“ außerhalb Bayerns zahlreiche Veranstaltungen. Unter dem Motto „Kampf der Rotfront! Für einen deutschen Sozialismus“ führte der III. Weg in Siegen (Nordrhein-Westfalen) und Plauen (Sachsen) jeweils eine Kundgebung durch. An den beiden Veranstaltungen nahmen jeweils etwa 50 Personen teil, darunter auch aus Bayern. Die ursprünglich geplante, bundesweite Großveranstaltung in Zwickau (Sachsen) sowie verschiedene Ersatzveranstaltungen in Bayern und außerhalb Bayerns waren zuvor von den jeweiligen Versammlungsbehörden coronabedingt untersagt worden. Auf

der parteieigenen Webseite wurde im Rahmen eines sogenannten „Live-Tickers“ in Echtzeit über sämtliche Veranstaltungen berichtet. Der Teilnehmerkreis der Demonstrationen setzte sich überwiegend aus Parteimitgliedern und Sympathisanten zusammen, was sich u. a. am uniformen Erscheinungsbild, zum Beispiel durch einheitliche T-Shirts, zeigte. Darüberhinausgehende Mobilisierungserfolge der Partei konnten nicht festgestellt werden.

1. Mai-Kundgebungen haben bei rechtsextremistischen Parteien Tradition. Dabei gelingt es ihnen regelmäßig, ihr Mobilisierungspotenzial in besonderem Maße auszuschöpfen und hohe Teilnehmerzahlen zu generieren. Sie messen diesem Tag daher eine große Bedeutung bei.

Am 8. Mai organisierte der „III. Weg“ unter dem Motto „8. Mai – Wir feiern nicht!“ bundesweit zahlreiche kleinere Gedenkveranstaltungen, um an das Ende des Zweiten Weltkrieges am 8. Mai 1945 zu erinnern. Dabei stand wiederholt das Gedenken an die Vertriebenen und durch die Alliierten nach Kriegsende Getöteten im Mittelpunkt. Der 8. Mai gilt bereits seit Jahrzehnten als zentraler Aktionstag der rechtsextremistischen Szene.

Aktivitäten zum Tag
der Befreiung

Der „III. Weg“ schreibt hierzu auf seiner Internetseite:

Als „Tag der Befreiung“ ging jener Tag in die Geschichtsbücher ein. Und in gewisser Weise hat es in Deutschland nach dem 8. Mai 1945 wirkliche Akte der „Befreiung“ gegeben: Über 17 Millionen deutsche Vertriebene wurden in der Folgezeit brutal von Heimat, Haus und Hof „befreit“. Millionen deutsche Soldaten, mehr wie während des Krieges, wurden von ihrem Leben „befreit“. Die gesamte deutsche Nation schließlich wurde mit diesem Tag von ihrer Souveränität und Würde, sowie von hunderttausenden wegweisenden Patenten, Maschinen und Kunstschatzen, schlichtweg von ihrem gesamten geistigen und materiellen Eigentum „befreit“. Millionen unschuldiger deutscher Frauen und Kinder wurden nach dem 8. Mai gefangen, verschleppt, vergewaltigt und getötet.

(Fehler aus dem Original übernommen)

Auch in Bayern fanden entsprechende Veranstaltungen statt. So wurde u. a. in Cham, Deggendorf, Furth im Wald, München sowie in Neuburg-Schrobenhausen und Neuötting der deutschen Vertriebenen und Toten des Zweiten Weltkrieges gedacht. Die Rechtsextremisten nutzten den Tag, auch um in Neuburg-Schrobenhausen vereinzelt Soldatengräber zu pflegen.

Am gleichen Tag fand unter dem Motto „Kampf der Rotfront! Für einen deutschen Sozialismus“ in Siegen (Nordrhein-Westfalen) eine weitere Veranstaltung des „III. Weg“ statt. Die Veranstaltung wurde von etwa 60 Angehörigen der rechtsextremistischen Szene besucht, darunter auch Personen aus Bayern. Anlass der Veranstaltung waren die in 2020 vermehrt aufgetretenen mutmaßlich linksextremistisch motivierten Anschläge auf rechtsextremistische Personen und Objekte in Ostdeutschland. Der Teilnehmerkreis setzte sich überwiegend aus Parteimitgliedern zusammen. Die einheitliche Kleidung der Demonstrierenden und die an nationalsozialistische Aufmärsche erinnernde Choreografie des Demonstrationzuges sind hierbei typisch für Veranstaltungen des „III. Weg“.

Aktivitäten
im Bundes-
tagswahlkampf

Bereits am 27. Februar hatte der Landesparteitag des „III. Weg“ eine bayerische Landesliste für den Antritt zur Bundestagswahl beschlossen. Als Spitzenkandidat wurde der stellvertretende Vorsitzende des bayerischen Landesverbandes des „III. Weg“, Karl-Heinz Statzberger, nominiert. Gleichzeitig rief die Partei zur Sammlung der für einen Wahlantritt notwendigen Unterschriften auf. Diese wurden in den folgenden Monaten zumindest teilweise im Umfeld von Protestveranstaltungen gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie gesammelt.

Am 8. Juli ließ der Bundeswahlausschuss u. a. den „III. Weg“ zur Bundestagswahl 2021 zu. Die Partei trat nur in Bayern und Sachsen mit einer Landesliste an. Neben einzelnen Plakataktionen und Flugblattverteilungen in Oberbayern, Oberfranken, Mittelfranken und im Allgäu fand in Schweinfurt am 14. August die erste Wahlkampfkundgebung des „III. Weg“ statt.

Die Kundgebung stand unter dem Motto „Heimat bewahren – für einen Deutschen Sozialismus! – Bundestagswahlkampf der Partei „III. Weg“. Als Redner trat neben dem Leiter des Landesverbandes West auch ein bayerischer Listenkandidat des „III. Weg“ auf.



Im September machte der „III. Weg“ mit provokanten Wahlkampfplakaten bundesweit Schlagzeilen:

„HÄNGT DIE GRÜNEN! Macht unsere national-revolutionäre Bewegung durch Plakatwerbung in unseren Parteifarben in Stadt und Land bekannt! Wählt Deutsch!“

Am 11. September bezog der „III. Weg“ auf der Parteipage Stellung zu den Plakaten und verwies darauf, dass die Partei „grün“ als dominierende Farbe ihrer Außen-darstellung nutze, beispielsweise bei Publikationen, Fahnen und Bannern. In Bayern wurden die Plakate jedoch von der Polizei aufgrund des Anfangsverdachts einer öffentlichen Aufforderung zu Straftaten abgehängt. Auch in Sachsen wurden die Plakate schließlich in Folge eines Beschlusses des zuständigen Oberverwaltungsgerichtes entfernt. Der „III. Weg“ zielte mit der Aktion darauf ab, sowohl die Grenzen des Sagbaren auszu-testen als auch seine mediale Sichtbarkeit und seinen Bekanntheitsgrad mit Blick auf die Bundestagswahl zu steigern. Auf diese Weise gelang es der Partei, über die Bundesgrenzen hinaus öffentliche Aufmerksamkeit zu erzielen und sich Sympathien in der rechtsextremistischen Szene und in ihrem Sympathisantenumfeld zu sichern.



Ein ähnlich großes mediales Echo erzeugte eine Wahlkampf-kundgebung des „III. Weg“ am 18. September in Würzburg. In Zentrum stand dabei der von einem somalischen Staatsan-gehörigen am 25. Juni verübte Messerangriff auf Passanten in der Würzburger Innenstadt. Im Rahmen der Veranstaltung wurden in Tatortnähe drei mit Kunstblut beschmierte „Leichen-säcke“ abgelegt, welche einen Verweis auf die drei Todesopfer des Attentates darstellen sollten. Dahinter hatte der „III. Weg“ eine Regenbogenflagge auf den Boden gelegt und darauf die Portraits der drei Kanzlerkandidaten der Bundestagswahl aufge-stellt. Diese wurden von bereits bekannten „III. Weg“-Bannern wie „Asylflut stoppen!“ und „Kriminelle Ausländer raus!“ flan-kiert. Bei der Veranstaltung waren insgesamt 20 Angehörige des „III. Weg“ vor Ort. Viele Beobachter interpretierten diese, die Opfer herabwürdigende Szenerie in der Weise, dass die drei

„Leichensäcke“ die drei Kanzlerkandidaten hätten darstellen sollen. Der „III. Weg“ dementierte zwar diese Interpretation auf seiner Webseite, dennoch dürften die öffentlichen Reaktionen vom „III. Weg“ im Rahmen seiner Provokationstaktik einkalkuliert gewesen sein.

So veröffentlichte der als „Volkslehrer“ bekannte Rechtsextremist Nikolai Nerling am 23. September auf seiner Webseite ein Video, in dem er mit einem unterfränkischen Parteiaktivisten des „III. Weg“ ein Interview über die Veranstaltung in Würzburg führt. Thematisiert wurden u. a. die besagte Darstellung der drei „Leichensäcke“ sowie Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft gegen den „III. Weg“ infolge der Versammlung.

Mit der Aktion in Würzburg versuchte der „III. Weg“ seine Agitation zur Migrationspolitik im Vorfeld der Bundestagswahl an einem aktuellen Aufhänger festzumachen. Die neonazistische Partei will den Eindruck vermitteln, die Bevölkerung müsse sich selbst schützen, da Staat und Politik außer Stande oder unwillig seien, den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Geflüchtete sowie Zugewanderte werden in diesem Zusammenhang pauschal kriminalisiert, zugleich wird die rechtsextremistische Verschwörungstheorie des „Bevölkerungsaustausches“ verbreitet. Auch diese bewusst überspitzte und provokante Aktion dürfte vorrangig dazu gedient haben, im Vorfeld der Bundestagswahl Aufmerksamkeit für den „III. Weg“ zu erzielen.

Bei der Bundestagswahl erhielt der „III. Weg“ in den Bundesländern Bayern und Sachsen insgesamt 513 Erststimmen und 7.485 Zweitstimmen. Damit blieb die Partei bei einem Ergebnis von unter 0,1 Prozent der abgegebenen Zweitstimmen. Auf die Landesliste in Bayern entfielen 3.545 Stimmen, Direktkandidaten der Partei traten in Bayern nicht an. Verglichen mit der Europawahl 2019, bei der der „III. Weg“ auf 1.886 Stimmen kam, konnte die Partei ihren Stimmanteil nahezu verdoppeln. Allerdings ist der Stimmenanteil weiterhin als unbedeutend zu qualifizieren. Die 0,5-Prozent-Hürde für die staatliche Parteienfinanzierung wurde deutlich verfehlt.

Unabhängig vom Wahlergebnis gelang es dem „III. Weg“ jedoch, seinen Status als Partei weiter zu festigen. Ein Verbot des „III. Weg“ als Partei erscheint aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes im NPD-Verbotsverfahren als unwahrscheinlich, da die vom Bundesverfassungsgericht für ein Verbot vorausgesetzte Wirkmacht fehlt, die vertretenen Ziele auch tatsächlich umzusetzen.

6.5 Partei DIE RECHTE – Partei für Volksabstimmung, Souveränität und Heimatschutz



	Deutschland
Mitglieder und Sympathisanten	550 ¹
Gründung	2012
Sitz	Dortmund

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2020

Die im Jahr 2012 gegründete Partei „DIE RECHTE“ ist neonazistisch ausgerichtet, ein Großteil der Mitglieder – auch in Führungspositionen – stammt aus der Neonaziszene. Ein politisch ideologischer Schwerpunkt der Partei „DIE RECHTE“ ist die Fremdenfeindlichkeit. Das Parteiprogramm stellt einen Zusammenhang zwischen Migranten und dem Begehen von Straftaten her, um Migranten pauschal zu diskreditieren und Vorurteile gegen über Flüchtlingen zu schüren. Die Partei ist in mehreren Bundesländern vertreten, formal existiert auch ein bayerischer Landesverband. Über Aktivitäten und bestehende Strukturen in Bayern liegen keine Erkenntnisse vor.

7. PARTEIUNABHÄNGIGE RECHTS-EXTREMISTISCHE ORGANISATIONEN



7.1 Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)

Die ursprünglich aus Frankreich stammende und inzwischen europaweit agierende „Identitäre Bewegung“ (IB) ist ein rechts-extremistischer Personenzusammenschluss, der eine mitunter subtile, auf den gesamtgesellschaftlichen Diskurs abzielende Beeinflussungsstrategie verfolgt. Die IB bezieht sich konzeptionell unmittelbar auf das Ideenarsenal der „Neuen Rechten“ und entlehnt ihr strategisches Leitmotiv, die „Metapolitik“, den Thesen des neurechten Vordenkers Alain de Benoist. Dies geht u. a. aus Unterlagen hervor, die im Rahmen der identitären Sommeruniversität im August 2015 in Frankreich an die teilnehmenden IB-Aktivisten verteilt wurden. Dort heißt es:

Metapolitik

Die IB ist eine metapolitische Kraft, die versucht, Ideen, Parolen und Bilder in das metapolitische Feld zu führen. Mit Aktionen schaffen wir einen medialen Hype und eine Viralität, die unsere Parolen und Bilder so schnell und breit wie möglich streuen. [...] Unsere politische Kommunikation muss die Massen erreichen und gut zugänglich sein.

Provokative
Social-Media-
Kampagnen

Kennzeichnend für den Aktionismus der IB sind öffentliche Stör- und Transparentaktionen, die sie im Rahmen von Social-Media-Kampagnen inszenieren und verbreiten. Sie orientieren sich konsequent an digitalen Trends, um dem Medienkonsumverhalten junger Zielgruppen gerecht zu werden. Seit ihrem erstmaligen Auftritt auf Facebook im Oktober 2012 ist es dem deutschen Ableger der Bewegung, der „Identitären Bewegung Deutschland“ (IBD), auf diese Weise gelungen, einen beachtlichen Bekanntheitsgrad zu erlangen. Dieser reicht weit über rechtsextremistische Kreise hinaus und ruft mitunter auch massenmediale Beachtung hervor. Infolge von diversen Sperr- und Löschmaßnahmen großer Plattformbetreiber hat sich die Agitation der IB im Internet vor allem in die verschiedenen Telegram-Kanäle der einzelnen IB-Ableger und deren Führungskader verlagert. Die IB nutzt diese Kanäle als Propagandaplattform, um rechtsextremistische Textbeiträge, Videos und Fotos zu posten. Die Verlagerung der Internetaktivitäten auf Telegram führte jedoch zu Einbußen in der Reichweite. Bereits 2018 hatte Facebook Kanäle der IB gelöscht.

Eigene Sprache der
Identitären

Die IBD versucht, ihre auf ethnisch, völkisch-abstammungsmäßigen Kriterien fußenden einwanderungskritischen und islamfeindlichen Positionen unter Anwendung einer politisch möglichst unverfänglichen Sprache zu vermitteln. Ihr Ziel ist es, herkömmliche negative Assoziationen und gesellschaftliche Abwehrreflexe gegenüber rechtsextremistischen Ideen und Parolen zu überwinden. Durch neue Begriffs- und Theoriekonstrukte sollen diskursive Hintertüren geöffnet, Sagbarkeitsfelder erweitert und somit eine neue Akzeptanz gegenüber extremistischen Werten und Vorstellungen geschaffen werden. Statt dumpfen Parolen wie „Ausländer raus“ fordert die IB daher „Remigration“ und „klare Umkehrungsmaßnahmen der Migrationsströme“. Statt „Deutschland den Deutschen“ zu skandieren, skizziert sie das Ideal einer Staats- und Gesellschaftsordnung unter der Prämisse der ethnischen und kulturellen Homogenität. Anstelle des neonazistisch konnotierten Konzeptes des „Volkstodes“ beschwört

sie die Gefahren des „Großen Austauschs“. Vorwürfen, sie würde Rassismus, völkisches und antidemokratisches Gedankengut predigen, widerspricht die IB scharf und begegnet diesen, indem sie ihre Ideologie und Kampagnen mit euphemistischen Formeln wie „Ethnopluralismus“ oder dem Kampf für eine „echte, direkte Demokratie“ etikettiert.

Im Zusammenhang mit Rückschlägen, welche die IB in letzter Zeit hinzunehmen hatte, wird im Umfeld der IB auch eine Weiterentwicklung ihrer Strategien erörtert.

Am 3. März billigte die französische Regierung das Verbot der „Génération Identitaire“ (GI) und veröffentlichte im Anschluss ein entsprechendes Dekret. Die Nachricht vom Verbot wurde auch im deutschsprachigen Raum unter anderem von Martin Sellner, dem führenden Aktivist der IB im deutschsprachigen Raum, auf dessen Telegram-Kanal unter dem Titel „Repression die Dritte: IB Frankreich aufgelöst“ geteilt. GI und IBD sind voneinander unabhängige Organisationen, die allerdings über persönliche Kontakte, gemeinsame Aktionen sowie die ideologische Übereinstimmung miteinander verbunden sind. Die „Identitäre Bewegung Schwaben“ teilte einen Telegram-Beitrag der IBD mit dem Titel „Wir bleiben standhaft!“ vom 3. März. In diesem wird das Verbot als Teil einer „Repressionswelle“ und eines „sanften Totalitarismus“ dargestellt, der jegliche Oppositionsarbeit verhindern würde.

Verbot in Frankreich

Anlass für die Entscheidung für ihre Auflösung war eine Aktion der GI unter dem Motto „Defend Europe“ an der französischen Grenze zu Spanien am 19. Januar mit dem Titel „Mission Pyrénées“. Der GI zufolge war es Ziel der Aktion – wie schon bei der Aktion „Mission Alpes“ im Jahr 2018 an einem Alpenpass an der Grenze zu Italien – gezielt illegal Einreisende am Grenzübertritt nach Frankreich zu hindern. Das Auflösungsdekret legt dar, dass die GI eine militärisch geprägte Organisation mit Milizen-Charakter sei. Die Auflösung erfolge wegen der Anstachelung zu Diskriminierung, Hass und Gewalt aufgrund von Herkunft, Rasse oder Religion. Auch die kriegerische Symbolik und Rhetorik der GI erlaube die Gleichstellung mit einer paramilitärischen Organisation. Als Beispiel wird das Lambda-Zeichen im Logo der GI genannt, das Emblem der spartanischen Krieger. Auch sollen GI-Angehörige sowohl bei der Aktion „Mission Alpes“ als auch bei „Mission Pyrénées“ uniformiert Grenzpatrouillen mithilfe von Drohnen und Hubschraubern durchgeführt haben.

7.1.1 Symbolik und Ideologie

Erkennungszeichen der IBD ist das Lambda, der elfte Buchstabe des griechischen Alphabets, in einem Kreis. Das Symbol war im antiken Griechenland das Erkennungsmerkmal der Spartaner, die im 5. Jahrhundert vor Christus gegen die Invasion eines übermächtigen persischen Heeres kämpften. Dieser Opfermythos entspricht der Selbstwahrnehmung der IBD. Diese betrachtet sich als die letzte Bastion zur Rettung der angeblich durch Überfremdung und Islamisierung bedrohten „ethnokulturellen europäischen Identität“.

Verbot des
Lambda-Symbols in
Österreich

In Österreich wurde das „Lambda-Symbol“ der IB, ebenso wie auch islamistische und linksextremistische Erkennungszeichen, durch das am 28. Juli in Kraft getretene Symbole-Gesetz verboten. Die „IB Österreich“ demonstrierte am 31. Juli in Wien gegen das Gesetz. Angemeldet wurde die Demonstration durch Martin Sellner, Führungsperson der „IB Österreich“ und zentraler Aktivist der IB im deutschsprachigen Raum. Die „IB Österreich“ selbst ist als Organisation – anders als die „Génération Identitaire“ in Frankreich – weiterhin nicht verboten.

In Reaktion auf die Verbote verschleiert die IB zunehmend ihre Beteiligung an Aktionen, indem sie insbesondere auf die Verwendung des Lambda-Symbols als Erkennungszeichen bewusst verzichtet. IB-Angehörige nutzen hierzu auch Internetpräsenzen, bei denen auf den ersten Blick nicht ersichtlich ist, dass diese der IB zuzurechnen sind. Diese Vorgehensweise birgt mitunter die Gefahr, dass User die rechtsextremistische Ideologie der IB, die hinter entsprechend inszenierten Aktionen steht, nicht erkennen.

Ethnopluralismus
Ethnokulturelle
Identität
„Großer Austausch“
und „Remigration“

Ideologisch sieht sich die IBD selbst in der Tradition der „konservativen Revolution“, einer antidemokratischen, antiliberalen und antiegalitären Strömung der Weimarer Zeit. Im Zentrum ihrer Propaganda stehen die ideologischen Konzepte „Ethnopluralismus“ und „Großer Austausch“. Diese gehen von einer vorgeblich vorherrschenden „ethnokulturellen Identität“ der europäischen Völker aus, die durch eine Masseneinwanderung kulturfremder Einwanderer bedroht sei. Diese Bedrohung werde ferner durch die schwachen Geburtenjahrgänge der „ethnokulturellen“ Europäer verstärkt. Ein maßgeblicher Indikator dieses „Großen Austauschs“ sei die, durch die Identitären ebenfalls bekämpfte, angebliche Islamisierung Europas. Diese Entwicklung wird nach der Meinung der IB durch die „Multikultis“, also die politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Eliten, gesteuert. Deren Ziel sei es, die angestammten Völker und Kulturen Europas soweit zu

ersetzen, dass am Ende eine steuer- und austauschbare „Konsumentenmasse“ entstehe. Die IBD propagiert in diesem Zusammenhang die räumliche und kulturelle Trennung unterschiedlicher Ethnien („Ethnopluralismus“) und die „Remigration“. Dahinter verbirgt sich die Forderung, die Menschen aus Deutschland und Europa auszuweisen, die ihren „ethnokulturellen“ Kriterien nicht entsprechen.

Die identitäre Ideologie weist trotz rhetorischer Abgrenzungsversuche Parallelen zu anderen rechtsextremistischen Ideen und Konzepten auf. Das ethnopluralistische Postulat von der räumlichen und geopolitischen Trennung von Menschen nach ethnischen Kriterien findet sich in ähnlicher Form in der „Blut und Boden“-Ideologie des Nationalsozialismus wieder. Der Begriff der „Rasse“ wird im identitären Kontext durch eine angebliche „ethnokulturelle Identität“ ersetzt. Die Theorie des „Großen Austauschs“ deckt sich zudem weitgehend mit den Aussagen rechtsextremistischer „Volkstod“-Parolen. Dabei wird behauptet, dass im Rahmen eines verschwörerischen Eliteprojektes das deutsche Volk durch zugewanderte „volksfremde“ Migranten verdrängt und aussterben werde.

Eine Klage der IBD e.V. gegen ihre Nennung im Verfassungsschutzbericht des Bundes wurde seitens des Verwaltungsgerichtes Berlin am 12. November 2020 abgewiesen. Die daraufhin von der IBD beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg beantragte Zulassung der Berufung wurde ebenfalls abgelehnt. Als Begründung führte das Gericht an, dass keine ernstlichen Zweifel an der erstinstanzlichen Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Berlin bestünden, wonach der ethnopluralistische Ansatz der IB und der von ihr propagierte völkisch-abstammungsmäßige Staatsvolkbegriff gegen die Menschenwürde nach Art. 1 Abs. 1 GG verstoßen. Der Beschluss vom 23. Juni ist unanfechtbar.

Klage gescheitert

7.1.2 Strukturen und Aktivitäten in Bayern

Die IBD gliedert sich in Bayern nicht nach Regierungsbezirken, sondern nach vermeintlichen „Volks Grenzen“. Es existieren die drei Gruppierungen „Identitäre Bewegung Bayern“ (IB Bayern), „Identitäre Bewegung Schwaben“ (IB Schwaben) und „Identitäre Bewegung Franken“ (IB Franken).

2021 war ein anhaltender Rückgang der Aktivitäten zu beobachten. Dies dürfte auch mit den allgemeinen staatlichen Beschränkungsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Zusammenhang stehen.

Protestaktionen
gegen Verbot in
Frankreich

Am 13. Februar hatte der französische Innenminister auf Twitter die Einleitung eines Verbotsverfahrens gegen die „Génération Identitaire“ (GI) verkündet. Als Reaktion auf das drohende Verbot der GI durch den französischen Staat mobilisierten neben der GI selbst auch Angehörige der „Identitären Bewegung“ (IB) aus dem deutschsprachigen Raum für eine Demonstration in Paris am 20. Februar.

Die „IB Schwaben“ veröffentlichte am 22. Februar auf ihrem YouTube- und Telegram-Kanal ein Video zu einer „Solidaritätsaktion“. Zu sehen sind rund fünfzehn Personen, darunter auch Personen aus Bayern, die Fahnen und „Bengalische Feuer“ schwenken sowie ein Banner mit der Aufschrift „Heimatliebe ist kein Verbrechen“ hochhalten. Im Hintergrund ist das Ulmer Münster zu erkennen. In der Videobeschreibung heißt es, dass das geplante Verbot der GI in Frankreich ein weiterer Schritt in Richtung „linker Dystopie“ sei.

Den Messerangriff eines 24-jährigen somalischen Staatsangehörigen am 25. Juni in Würzburg mit drei Toten und mehreren Verletzten kommentierte die IBD in ihrem Telegram-Kanal wie folgt:

Die Grenzöffnung 2015 war rechtswidrig. Trotz vorherrschender Proxythemen wie Gesundheits- und Wirtschaftspolitik rückt die Realität Identitätsfragen auf traurige Weise immer wieder in den Vordergrund. Die multiethnische Gesellschaft erzeugt Spannung, Verunsicherung und Chaos.

Am 9. Juli wurde über den Telegram-Account der „IB Schwaben“ eine Aktion namens „Straßenumbenennung“ in Würzburg bekannt. Bei der für die IB typischen Aktion, zu der ein Video im Internet veröffentlicht wurde, stellten IB-Angehörige ein Schild auf, um den Platz in der Nähe des Tatorts nach dem Namen eines der Anschlagsoffer umzubenennen.

Verurteilung wegen
Volksverhetzung

Im Prozess um eine Aktion der IB im Dezember 2018 in Augsburg fiel im Oktober das Urteil gegen eine der beteiligten Aktivistinnen. Damals stellte die IB vor einer Asylunterkunft den Tatort einer vermeintlichen Mordszene an zwei Frauen nach. Das Amtsgericht München verurteilte eine bayerische Aktivistin der IB wegen Volksverhetzung.

7.2 PEGIDA-München – zur Förderung staatsbürgerlicher Anliegen e.V. (PEGIDA-München)

Gründung	29.04.2015
Aktionsraum	München

„PEGIDA-München“ führte in München in den Jahren 2016/2017 regelmäßige sogenannte „Montagskundgebungen“ mit Spaziergängen durch. Im Laufe der Zeit nahm die Teilnehmerzahl stark ab. Im Jahr 2020 plante Heinz Meyer, der zentrale Aktivist von „PEGIDA-München“, im Zuge der bayerischen Kommunalwahl in München als Oberbürgermeisterkandidat anzutreten. Am 4. Februar 2020 beschloss der Gemeindewahlausschuss der Landeshauptstadt München jedoch einstimmig, Meyer die Teilnahme an der Münchner Oberbürgermeisterwahl am 15. März 2020 zu versagen. Entscheidungserheblich waren dabei dessen verfassungsfeindliche Gesinnung und diverse Strafgerichtsurteile gegen ihn. Eine Beschwerde beim zuständigen Beschwerdeausschuss wurde am 17. Februar 2020 als unbegründet zurückgewiesen. Im Berichtszeitraum wurden keine Veranstaltungen von „PEGIDA-München“ festgestellt. Jedoch nahm Meyer am 31. Juli an einer Demonstration der „Identitären Bewegung Österreich“ in Wien teil.

7.3 Bürgerinitiativen

Die rechtsextremistische Szene nutzt die Bezeichnung „Bürgerinitiative“, um sich als bürgernahe und wählbare politische Alternative zu präsentieren. So waren beispielsweise die im Juli 2001 gegründete „Bürgerinitiative A (BIA) e.V.“ (BIA-Nürnberg) und die im September 2007 gegründete „Bürgerinitiative Ausländerstopp München“ (BIA-München) als Tarnlisten der NPD zuzurechnen. Beide Bürgerinitiativen verloren bei den bayerischen Kommunalwahlen am 15. März 2020 ihre Stadtratssitze in Nürnberg und München und entfalteten im Berichtszeitraum keine Aktivitäten.

Der auch als Vorsitzender der BIA-München bekannt gewordene Karl Richter verließ am 9. April 2020 nach 15-jähriger NPD-Mitgliedschaft die Partei. In sozialen Medien blieb er mit Äußerungen, die sich gegen das Rechtsstaats- und Demokratieprinzip richteten, zuletzt in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, präsent. Die Corona-Pandemie bietet nach Ansicht Richters ein Gelegenheitsfenster für Aktionen, die darauf abzielen, die Demokratie in

Aktivitäten von
Karl Richter

einer Phase der allgemeinen gesellschaftlichen Verunsicherung weiter zu destabilisieren oder gar zu beseitigen. Richter knüpft dabei auch an sogenannte „Tag-X-Szenarien“ an, die einen vermeintlichen Zerfallsprozess des politischen Systems durch eigenes Handeln zu beschleunigen versuchen. Die Beschränkungsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie diffamiert er als eine vermeintlich „millionenfache Vernichtung von Menschen“ und begründet so auch ein angebliches Widerstandsrecht:

„*[J]eder einzelne muß für sich auch klären, wie weit er in seinem Widerstand gegen das Regime der Widermächte zu gehen bereit ist, das nun seine Maske fallen läßt.*“

In einem Facebook-Beitrag vom 1. August benutzte Karl Richter den Schweizer Nationalfeiertag als Beispiel dafür,

„*daß man sein Recht mitunter in die eigenen Hände nehmen muß, um Leben und Freiheit der Seinen zu schützen und einem menschenfeindlichen Willkür- und Gewaltregime das verdiente Ende zu bereiten.*“

Anschließend führte er aus:

„*Wilhelm Tell erschloß den Fremdvogt Gessler, nachdem dieser zuletzt seinen Sohn mit dem Tod bedrohte*“

und zog daraus die Schlussfolgerung:

„*Not kennt kein Gebot, mögen Richter und Mediennutzen auch von „Terrorismus“ faseln. [...] Wir haben es selbst in der Hand, ob das Regime das letzte Wort behält – oder das Recht und die Freiheit freier Menschen. Daran erinnert uns heute die Tat des Wilhelm Tell.*“

Richter ist weiterhin in der rechtsextremistischen Szene gut vernetzt. Daher ist davon auszugehen, dass seine in den sozialen Medien veröffentlichten Beiträge sceneintern eine relativ weite Verbreitung finden.

7.4 Sonstige rechtsextremistische Organisationen

Schutzbund für das Deutsche Volk e.V. (SDV)

Der „Schutzbund für das Deutsche Volk e.V.“ (SDV) wurde 1981 in Heidelberg gegründet und hat seinen Sitz in München. Der SDV propagiert ein ethnisch-biologisches Volksverständnis. Dieses kommt insbesondere in Vereinsaktivitäten zur Verhinderung eines angeblich stattfindenden „Bevölkerungsaustauschs“ und darauf begründeten Forderungen nach einem „Rückführungsprogramm“ zum Ausdruck. Durch eine eindeutige Verächtlichmachung von Personen auf der Grundlage von Herkunft, Kultur sowie Religion richten sich die Aktivitäten des Vereins dabei gegen die grundgesetzlich garantierte Menschenwürde.

Der SDV verlieh in den vergangenen Jahren den sogenannten „Hohe-Meißner-Preis“ stets an bekannte Personen aus der rechtsextremistischen Szene. Im Jahr 2018 erhielt diesen der Rechtsextremist Nikolai Nerling, welcher auch unter dem Namen „Der Volkslehrer“ auftritt. Im darauffolgenden Jahr wurde die Rechtsextremistin Edda Schmidt für ihr Engagement in der NPD ausgezeichnet. 2020 ging der Preis an Maik Müller. Er erhielt die Auszeichnung u.a. für sein Wirken bei den Jungen Nationaldemokraten (JN). Damit fördert der SDV gezielt Personen, die Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verfolgen. Auf seiner Webseite veröffentlichte der SDV anlässlich seines 40-jährigen Bestehens eine Rückschau zu den Aktivitäten des Vereins. Eine Verleihung des „Hohe-Meißner-Preis“ für 2021 hat bislang nicht stattgefunden.

Ehrung von Rechts-
extremisten

Aktivitas der Burschenschaft Danubia München

Die „Burschenschaft Danubia“ hat ihren Sitz in München. In der etwa 10 Personen umfassenden Aktivitas (= studierende Mitglieder) der Burschenschaft engagieren sich einzelne Personen, die Beziehungen zur rechtsextremistischen Szene unterhalten oder in der Vergangenheit unterhalten haben. Bei Veranstaltungen der Aktivitas traten seit Jahren auch Referenten aus dem rechtsextremistischen Bereich auf. 2021 beschränkte sich die Aktivität – vermutlich auch wegen der Einschränkungen hinsichtlich des Abhaltens von Veranstaltungen aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen – hauptsächlich auf die Veröffentlichung und Weiterleitung von Beiträgen im Internet.

8. NEONAZISMUS UND KAMERADSCHAFTEN

Der Neonazismus ist eine besonders menschenverachtende Erscheinungsform des Rechtsextremismus. Er umfasst alle Aktivitäten und Bestrebungen, die sich offen zur Ideologie des Nationalsozialismus bekennen. Ziel der Neonazis ist die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Errichtung eines vom Führerprinzip bestimmten autoritären beziehungsweise totalitären Staates. Neonazis betreiben revisionistische Vergangenheitsverfälschung, indem sie die Geschichtsschreibung über die Zeit des Dritten Reiches ändern wollen und die Gewaltherrschaft des nationalsozialistischen Regimes rechtfertigen oder verharmlosen. „Moderne“ Neonazis thematisieren aktuelle sozial- oder gesellschaftspolitische Fragen und liefern vermeintlich einfache Antworten. Bei Demonstrationen greifen sie tagespolitische Themen auf und fordern beispielsweise die „Todesstrafe für Kindermörder“ oder „Arbeitsplätze zuerst für Deutsche“. Ihre Thesen stützen Neonazis auf rassistische und antisemitische Argumentationsmuster.

Rückläufige Tendenzen bei Kameradschaften

In Bayern entfalten vor allem die Kleinstpartei „Der Dritte Weg“ (III. Weg) sowie auch einzelne Kameradschaften neonazistische Aktivitäten. Die Organisationsform der neonazistischen Kameradschaft ist aber insgesamt rückläufig. So schließen sich Neonazis überwiegend in informellen Gruppen zusammen, die weitgehend ohne feste Strukturen auskommen, oder sie agieren als Einzelpersonen. Vernetzung und Kontaktpflege erfolgen über das Internet und soziale Netzwerke. In Bayern werden rund 730 Personen dem Neonazismus zugeordnet.

Die neonazistische Kameradschaft „Freie Kräfte Berchtesgadener Land“ hat ihren Aktionsraum vornehmlich in Berchtesgaden, Bad Reichenhall und Freilassing. Sie unterhält Kontakte zu den rechtsextremistischen Parteien „III. Weg“ und NPD.

Bei der „Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V.“ (AG-GGG) handelt es sich um eine bundesweit aktive neonazistische, neuheidnische und religiös-völkische Organisation. Sie bildet eine wichtige Schnittstelle für die gesamtdeutsche Neonaziszene. Die Ideologie der Organisation – von den Mitgliedern „Artglaube“ genannt – geht von der Überlegenheit einer nordisch-germanischen „Menschenart“ aus. Neben dieser rassistischen Grundannahme umfasst die Ideologie auch völkische, sozialdarwinistische und antisemitische Elemente. Zudem ist eine Orientierung am Weltbild des historischen Nationalsozialismus feststellbar. Die Gruppierung veranstaltet in erster

Linie interne germanisch-neuheidnische Feiern sowie Gemeinschaftstage, um ihre Ideologie innerhalb ihrer Anhängerschaft zu verbreiten und zu festigen. Die Organisation gibt vierteljährlich die Mitgliederzeitschrift „Nordische Zeitung“ heraus. Der Schwerpunkt der Gruppierung liegt in Ostdeutschland. In der Vergangenheit waren einzelne Aktivitäten in Bayern feststellbar.

9. RECHTSEXTREMISTISCHE JUGEND- SZENEN UND SUBKULTUREN

In rechtsextremistischen Jugend-Szenen verbindet sich eine diffuse Weltanschauung mit Elementen, die an zentrale Merkmale des Nationalsozialismus angelehnt sind. Um junge Menschen zu gewinnen, hat sich die rechtsextremistische Szene in Mode und Ideologie geöffnet. Die einst szenetypischen Glatzen und Springerstiefel der Skinheads sind weitestgehend verschwunden. Lange Haare, Piercings oder Basecaps und sogar Stilelemente aus dem „linken“ und linksextremistischen Spektrum wurden übernommen. Eine rechtsextremistische Gesinnung ist somit äußerlich nur noch schwer zu erkennen. Auf diese Weise sollen Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner, Polizeikontrollen oder Probleme mit Eltern, Freunden, in der Schule oder im Beruf vermieden werden. In rechtsextremistischen Jugend-Gruppen gibt es in der Regel weder feste Organisationsstrukturen noch formelle Mitgliedschaften.

Die rechtsextremistische Szene versucht zudem, ihre Feindbilder und Ideologien in Jugend-Szenen und -Subkulturen einfließen zu lassen, um weitere Mitglieder zu gewinnen und jugendrelevante Trends und Stile mitzuprägen. Von Black Metal, Hatecore und Neofolk bis hin zu Hip-Hop und Techno sind sämtliche jugendkulturelle Stilspektren von der Vereinnahmung durch die rechtsextremistische Szene betroffen. Einzelpersonen sind auch in der rechts-orientierten Hooligan-Szene aktiv.

Anlehnung an Erscheinungsbild und Strukturen der Rockerszene

Teile der subkulturell geprägten rechtsextremistischen Szene nähern sich in ihrem Erscheinungsbild und ihren internen Strukturen vermehrt an die Rockerszene an. So wählen sie beispielsweise englischsprachige Gruppenbezeichnungen, tragen „Kutten“ (Motorradjacken, auf deren Rückenteil das Gruppenlogo aufgenäht ist), pflegen rockerähnliche Aufnahme-rituale für Neumitglieder und benennen interne Hierarchieebenen mit englischen Begriffen wie „President“ oder „Secretary“.

Die mit Abstand mitgliederstärkste Skinhead-Gruppierung in Bayern, „Voice of Anger“, weist ebenfalls in Teilen Ähnlichkeiten mit Rockergruppierungen auf. So orientiert sich beispielsweise eines ihrer Aufnahmeverfahren am sogenannten „Prospect“-Status der Rocker. Es ist aber weder eine strukturierte Zusammenarbeit noch eine ideologische Annäherung zwischen der rechtsextremistischen Szene und der „1-Prozenter“-Rockerszene in Bayern feststellbar. Weite Teile der rechtsextremistischen Szene lehnen Rockerclubs wegen ihrer teilweise hohen Anteile an Mitgliedern mit Migrationshintergrund ab. Es bestehen aber punktuell personelle Überschneidungen zwischen dem Rockermilieu und der rechtsextremistischen Szene, die zumeist auf geschäftliche Interessen oder persönliche Beziehungen zurückgehen.

Hammerskins (HS)

Die 1988 in den USA gegründeten „Hammerskins“ (HS) propagieren ein rassistisches und zum Teil nationalsozialistisches Weltbild und sehen sich als Elite der rechtsextremistischen Skinheads. Weltweit in die Schlagzeilen gerieten die HS, als der 40-jährige Wade Michael Page am 5. August 2012 in Oak Creek (Wisconsin) in einem Sikh-Tempel sechs Menschen niederschoss und anschließend selbst von einem Polizisten getötet wurde. Page war Anhänger der US-amerikanischen „Hammerskin-Bewegung“.

Struktur und Aufnahmeverfahren der HS ähneln denen der „1-Prozenter“-Rockergruppierungen.

So sind die HS in vielen Staaten mit „Divisionen“ vertreten. Europaweit bestehen als regionale Untergliederungen rund 25 Chapter, deren Aktivitäten sich größtenteils auf die Organisation von rechtsextremistischen Konzerten und Veranstaltungen sowie die Selbstorganisation der „Hammerskin-Bewegung“ beschränken. Der „Hammerskin-Division Deutschland“ gehören rund zehn deutsche Chapter mit insgesamt bis zu 100 Skinheads an, darunter das „Chapter Bayern“ und das „Chapter Franken“. Diese beiden in Bayern angesiedelten Chapter verhalten sich bei ihren Aktivitäten weitestgehend konspirativ. Aufgrund der staatlichen Beschränkungsmaßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie führten die beiden Chapter im Berichtszeitraum ausschließlich interne Veranstaltungen durch.

Voice of Anger (VoA)

VoA wurde im Jahr 2002 in Memmingen als Skinhead-Vereinigung von überwiegend jüngeren Skinheads gegründet. Sie ist subkulturell-neonazistisch orientiert. VoA gliedert sich derzeit in die Sektionen Memmingen, Schwaben, Unterallgäu und „Nomads“ und umfasst insgesamt etwa 60 Mitglieder und Sympathisanten. Im Zentrum ihrer Aktivitäten steht die Ausrichtung von internen Veranstaltungen zur Förderung des Zusammenhalts. Zudem organisiert die VoA die Teilnahme an Skinhead-Konzerten. Eine der Führungsfiguren, Benjamin Einsiedler, vertreibt mit seinem Szeneversandhandel „Oldschool Records“ Szeneartikel und Tonträger. Mitglieder von „Voice of Anger – Nomads“ gründeten im Jahr 2010 die Skinhead-Band „Kodex Frei“.



„Voice of Anger“ ist derzeit eine der wenigen noch überregional aktiven Skinhead-Kameradschaften. Entgegen der sonst rückläufigen Entwicklung der subkulturell geprägten Skinheadszene konnte VoA ihren Mitgliederbestand konstant halten und stellt somit die größte Skinhead-Gruppierung in Bayern dar. Potenzielle Mitglieder müssen zunächst ein abgestuftes Aufnahmeverfahren ähnlich dem einer Rockergruppierung durchlaufen.

Am 9. Oktober fand anlässlich des Todes eines überregional bekannten Dortmunder Rechtsextremisten ein „Trauermarsch“ mit dem Titel „Siggi unvergessen“ in Dortmund statt. Unter den etwa 500 Teilnehmenden konnten neben Vertretern anderer rechtsextremistischer Organisationen auch Personen festgestellt werden, die mit entsprechender Bekleidung offen als Angehörige der „VoA-Sektion Memmingen“ auftraten.

Prollcrew Schwandorf (SPC) beziehungsweise Bollwerk Oberpfalz (BWO)

BWO beziehungsweise SPC ist eine seit dem Jahr 2016 bestehende Gruppierung. Sie wird als lose organisierte Gruppe mit einem Personenpotenzial von etwa 10 Personen dem subkulturell geprägten Rechtsextremismus zugeordnet. Die Gruppierung artikuliert Versatzstücke einer rechtsextremistischen Ideologie, verfügt aber nicht über eine fundierte ideologische Überzeugung. Ihrer Selbstdarstellung zufolge liegt ihr Hauptzweck in der Durchführung szenetypischer Freizeitaktivitäten.

Gruppierungen wie die BWO beziehungsweise SPC entwickeln eine hohe Mobilität, um rechtsextremistische Konzerte und Veranstaltungen zu besuchen. Im Jahr 2020 trat die Gruppe nicht

öffentlichkeitswirksam in Erscheinung. 2021 konnte die Durchführung szenetypischer Freizeitaktivitäten in Form eines gemeinsamen Ausfluges in einheitlicher Gruppenbekleidung festgestellt werden. Aktivisten von BWO beteiligten sich auch am Protestgeschehen gegen die staatlichen Corona-Maßnahmen.



Kollektiv Zukunft Schaffen – Heimat Schützen (KZSHS)

KZSHS ist eine dem subkulturellen Rechtsextremismus zuzurechnende Gruppierung aus dem Raum Nordbayern mit ideologischer Nähe zum Neonazismus. Aktivitäten von KZSHS konnten sowohl realweltlich als auch virtuell erstmals in 2021 festgestellt werden.

Realweltlich trat die Gruppierung insbesondere mit der Durchführung von für die subkulturelle rechtsextremistische Szene typischen Freizeitaktivitäten, beispielsweise gemeinsame Wanderungen, in Erscheinung. Jedoch konnte auch die Teilnahme an dezidiert politischen Veranstaltungen, die gemeinsam mit anderen rechtsextremistischen Gruppierungen erfolgte, festgestellt werden. So gibt KZSHS in einem Beitrag vom 1. Mai beispielsweise an, die rechtsextremistische Gruppierung „Neue Stärke Erfurt“ am „nationalen Arbeiterkampftag“ durch eine Demonstrationsteilnahme in Erfurt unterstützt zu haben. Über den Messenger-Dienst Telegram verbreitet KZSHS verfassungsfeindliche Agitation. In einem Beitrag vom 27. Juli propagierte die Gruppierung u. a. ein ethnisch-biologistisches Volksverständnis, wonach angeblich biologischen Gesetzmäßigkeiten zufolge Migration zwangsläufig zu einer „unnatürliche[n] Überfremdung von Völkern“ führen würde. Die diesem Volksverständnis zugrundeliegende Unterscheidung zwischen Eigen- und Fremdgruppen ist mit der Menschenwürdegarantie des Art. 1 Abs. 1 GG unvereinbar.

Darüber hinaus verbreitete KZSHS über Telegram zahlreiche Beiträge anderer rechtsextremistischer Gruppierungen. So teilte die Gruppierung neben mehreren Beiträgen der rechtsextremistischen NPD-Jugendorganisation JN einen Aufruf des NPD-Bundesverbandes, sich der Partei anzuschließen. Außerdem leitete KZSHS vielfach Beiträge der neonazistischen Kleinpartei „Der Dritte Weg“ (III. Weg) weiter, darunter auch Postings, die als Wahlaufufe für den „III. Weg“ bei der Bundestagswahl 2021 zu verstehen sind. Mit ihrem Engagement unterstützt KZSHS nachdrücklich auch die von diesen Organisationen ausgehenden, auf die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung abzielenden Bestrebungen.

Für den 22. Dezember mobilisierte KZSHS auf Telegram für einen sogenannten „vorweihnachtlichen Spaziergang gegen die Spaltung“ in Ebern, um gegen die Corona-Politik zu demonstrieren. Der „III. Weg“ teilte mit, dass sich an dieser Veranstaltung auch eigene Parteimitglieder beteiligten. Insgesamt nahmen rund 500 Personen an der unangemeldeten Versammlung teil. Eine weitere unangemeldete Versammlung fand am 29. Dezember in Ebern statt, erneut unter Beteiligung von KZSHS und dem „III. Weg“ zurechenbaren Personen.

Blood & Honour (B&H)

Die neonazistische Skinhead-Bewegung B&H ist ein ursprünglich aus England stammendes, mittlerweile international agierendes, rechtsextremistisches Netzwerk. Seit ihrer Gründung Ende der 1980er Jahre verbreitet B&H nationalsozialistisches und rassistisches Gedankengut durch die Veranstaltung von Skinhead-Konzerten und den Vertrieb von rechtsextremistischer Musik und Szenekleidung. Die Organisationsbezeichnung „Blood & Honour“ ist der in die englische Sprache übersetzte Leitspruch „Blut und Ehre“, der von der nationalsozialistischen Jugendorganisation „Hitlerjugend“ verwendet wurde.



In den 1990er Jahren stellte B&H die bedeutendste und aktivste internationale Organisation innerhalb der Skinheadszene dar. In Deutschland existierte ab 1994 eine eigene „Division“. Sie war gegen Ende der 1990er Jahre einer der wichtigsten Veranstalter rechtsextremistischer Skinhead-Konzerte, gab ein gleichnamiges Magazin heraus und betrieb zeitweilig ein eigenes Produktionslabel für rechtsextremistische Tonträger. Im Jahr 2000 bestand die Organisation bundesweit aus 15 regionalen Untergliederungen, sogenannte „Sektionen“, und besaß eine Gesamtstärke von rund 200 Mitgliedern. In Bayern unterteilte sich die B&H-Bewegung in die „Sektionen“ Franken und Bayern, die ihre jeweiligen Sitze in den Regionen Amberg und Bamberg hatten und zusammen etwa 20 Mitglieder umfassten.

Im September 2000 verbot der Bundesminister des Innern B&H mitsamt ihrer Jugendorganisation „White Youth“ nach dem Vereinsgesetz, da die Gruppierung sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richtete. Seit dem 16. Juni 2001 ist das Verbot bestandskräftig. In den Jahren nach dem Verbot wurden Nachfolgeaktivitäten früherer Mitglieder der Organisation durch konsequente Strafverfolgungsmaßnahmen unterbunden. Nach 2006 waren zunächst

Verbot seit
September 2000

nur vereinzelt Verdachtsmomente bekannt geworden, die auf Nachfolgebestrebungen der Organisation im Bundesgebiet hindeuteten.

Ermittlungsverfahren in Bayern

Die Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) der Generalstaatsanwaltschaft München führt ein Ermittlungsverfahren gegen 12 Beschuldigte in 5 Bundesländern wegen des Verdachtes einer Straftat nach § 85 StGB (Verstoß gegen ein Vereinsverbot). Den Beschuldigten wird zur Last gelegt, die verbotene Organisation „Blood & Honour Division Deutschland“ mit Sektionen in Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen und Mitteldeutschland fortzuführen und eine engmaschige Vertriebsstruktur für Szenezubehör und Rechtsrockmusik aufgebaut zu haben. Dabei sollen vor allem Musik-CDs mit verbotenem Rechtsrockliedgut und Merchandisingartikel mit verbotenen rechtsradikalen Symbolen nach Deutschland eingeführt und hier vertrieben worden sein. Am 12. Dezember 2018 wurden im Rahmen des Verfahrens an insgesamt 15 Objekten Durchsuchungsbeschlüsse vollzogen. 8 Durchsuchungsobjekte befanden sich in Bayern, 2 in Baden-Württemberg, 3 in Thüringen und je 1 Objekt in Hessen und in Sachsen-Anhalt. Ziel der Maßnahmen war das Auffinden von Beweismitteln zur Mitgliederstruktur der verbotenen Organisation sowie die Aufklärung der Produktion und des Vertriebs des verbotenen Rechtsrockliedgutes. Es konnten neben zahlreichem rechtsextremistischem Propagandamaterial auch Tonträger mit B&H-Bezug sowie ein Dolch mit Hakenkreuz, Schlagstöcke und Schlagringe festgestellt werden.



Reichsbürger und Selbstverwalter

- » Reichsbürgerszene setzt Instrumentalisierung der Corona-Proteste für eigene Zwecke fort
- » Personenpotenzial erneut gestiegen
- » Schulgründungen als Versuch der Beeinflussung von Kindern und Jugendlichen

Die Bezeichnung Reichsbürger umfasst Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit verschiedenen Begründungen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen. Dabei berufen sie sich u. a. auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumentationsmuster, die sie auch mit tagesaktuellen Themen wie z. B. der Corona-Pandemie verknüpfen, oder ein selbst definiertes Naturrecht. Den Repräsentanten des Staates und dessen Institutionen sprechen sie die Legitimation ab und bestreiten die Gültigkeit der Rechtsordnung. Zur Verwirklichung ihrer Ziele treten sie zum Teil aggressiv gegenüber den Gerichten und Behörden der Bundesrepublik Deutschland auf.

Selbstverwalter sind Einzelpersonen, die behaupten, sie könnten durch eine Erklärung aus der Bundesrepublik austreten und seien daher auch nicht mehr deren Gesetzen unterworfen. Die dafür genutzten Argumente sind im Wesentlichen deckungsgleich mit denen der Reichsbürger.

Selbstverwalter definieren beispielsweise ihre Wohnung, ihr Haus oder ihr Grundstück als souveränes Staatsgebiet, auf dem ihre eigene „Staatsordnung“ gelte. Ihr Grundstück markieren sie mitunter durch eine (Grenz-)Linie und erfinden eigene „Staatswappen“.

In Teilen sind Angehörige der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene dem Phänomenbereich Rechtsextremismus zuzurechnen, insbesondere dort, wo sich Versatzstücke antisemitischer und nationalsozialistischer Denkmuster wiederfinden.

Die Reichsbürgerideologie insgesamt ist geeignet, Personen in ein geschlossenes verschwörungstheoretisches Weltbild zu verstricken, in dem aus Staatsverdrossenheit Staatshass werden kann. Dies kann zur Grundlage für Radikalisierungsprozesse bis hin zur Gewaltanwendung werden.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet die Reichsbürger- und Selbstverwalterszene in Bayern als sicherheitsgefährdende Bestrebung.

1. PERSONENPOTENZIAL

Den Sicherheitsbehörden in Bayern ist es durch kontinuierliche Ermittlungsarbeit gelungen, Personenpotenzial, Strukturen und regionale Schwerpunkte weiter aufzuklären. Bis Ende 2021 (Stand: 31.12.2021) lagen zu rund 4.605 Personen belastbare Hinweise bezüglich ihrer Zugehörigkeit zur Reichsbürgerszene vor. Damit liegt das Personenpotenzial über dem bisherigen Höchststand in 2018 mit 4.200 Personen. Diese Entwicklung dürfte vor allem durch die Diskussionen über die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie begünstigt worden sein. Bis zu 450 Einzelpersonen gehören zum „harten Kern“, der insbesondere durch zahllose Aktivitäten gegenüber staatlichen Institutionen seine Ideologie zum Ausdruck bringt. Bei den meisten bislang identifizierten Angehörigen der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene ist weiterhin kein „Organisationsbezug“ feststellbar.

Die Maßnahmen der Sicherheitsbehörden und die Berichterstattung darüber, u.a. zu Waffenentzugsverfahren bei Reichsbürgern, entfalten auch präventive Wirkung. Sie führen der Szene mögliche Konsequenzen vor Augen, die sich aus einer verfassungsfeindlichen Haltung ergeben können. Zudem werden Straftaten, insbesondere Erpressungs- und Nötigungsdelikte, konsequent verfolgt.

In 2021 trat die bayerische Reichsbürgerszene vor allem im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in Erscheinung. Auch szeneeintern spielte die Auseinandersetzung mit der Corona-Pandemie eine große Rolle (vgl. hierzu 4.). Die Aktivitäten bayerischer Gruppierungen nahmen leicht zu.

Die Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter in Bayern ist im Wesentlichen männlich geprägt: Rund drei Viertel der in Bayern als Angehörige der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene identifizierten Personen sind männlich. Die Altersstruktur innerhalb der Szene unterscheidet sich erheblich von der in anderen Phänomenbereichen. Während dort häufig jüngere Menschen stark vertreten sind, liegt der Schwerpunkt der Szene im Alterssegment der 40- bis 69-Jährigen, wobei hier die Gruppe der Personen zwischen 50 und 59 Jahren dominiert. Personen bis 29 Jahre sind in der Szene hingegen nur unterdurchschnittlich repräsentiert.

Zusammensetzung
der Szene
Aktivitätsschwer-
punkte

In Bayern sind Angehörige der Szene im Verhältnis zur Bevölkerungszahl insbesondere in Oberfranken, Mittelfranken und Oberbayern überproportional stark vertreten. Unabhängig davon ist

dieser Personenkreis mit öffentlichkeitswirksamen und internen Szeneaktivitäten in Oberbayern, Niederbayern und Mittelfranken besonders aktiv.

Eine eindeutige Zuordnung von Angehörigen der Reichsbürger- oder Selbstverwalterszene zur rechtsextremistischen Szene ist bislang nur in wenigen Fällen belegbar.

Schnittmengen zu
anderen Phänomen-
bereichen
und bürgerlichem
Spektrum

Die Zahl der Reichsbürger in Bayern, die auch in rechtsextremistischen Zusammenhängen bekannt geworden sind, beläuft sich auf circa 130 Personen. Dabei handelt es sich vorwiegend um Einzelpersonen, die keinen Strukturen zugerechnet werden können und die durch ihre Aktivitäten im virtuellen Raum Ideologielelemente aus beiden Phänomenbereichen vertreten. Insbesondere bei den Themen Antisemitismus und Gebietsrevisionismus gibt es Überschneidungen zwischen Personen aus der rechtsextremistischen Szene und Reichsbürgern. Wenige Einzelpersonen aus der Reichsbürgerszene nahmen auch an stammtischen rechtsextremistischen Gruppierungen teil beziehungsweise beteiligten sich an rechtsextremistisch geprägten digitalen Austauschplattformen.

Auch zum Sammelbeobachtungsobjekt „Sicherheitsgefährdende demokratiefeindliche Bestrebungen“ besteht in Teilen eine inhaltliche Nähe.

Eine strukturelle Zusammenarbeit mit Personen des Sammelbeobachtungsobjektes und des rechtsextremistischen Spektrums ist aber nicht erkennbar, auch wenn im Rahmen einzelner Veranstaltungen Mischszenen aufgetreten sind. So ließ sich beispielsweise bei Veranstaltungen gegen die staatlichen Beschränkungsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie eine Mischklientel feststellen, zu der sowohl rechtsextremistische Aktivistinnen und Aktivisten als auch Personen des Sammelbeobachtungsobjektes „Sicherheitsgefährdende demokratiefeindliche Bestrebungen“ und Angehörige der Reichsbürgerszene zählten.

Die Ablehnung des Staates und seiner Organe ist ideologischer Bestandteil nahezu aller extremistischen Phänomenbereiche. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie zeigt sich, dass aus der Ablehnung des Staates häufig auch der Widerstand gegen erlassene Verordnungen resultiert. In diesem Zusammenhang werden auch inhaltliche Schnittmengen zwischen Angehörigen der Reichsbürgerszene, Personen des Sammelbeobachtungsobjektes „Sicherheitsgefährdende demokratiefeindliche Bestrebungen“, Rechtsextremisten und nicht-extremistischen Personen, die den staatlichen Beschränkungsmaßnahmen ebenfalls ablehnend

gegenüberstehen, offenbar. Die fehlende Trennschärfe zwischen extremistischen und nicht-extremistischen Botschaften und Personen birgt die Gefahr, dass sich weitere Personen aus dem bürgerlichen Spektrum anschließen. Begünstigt wird dies durch den in den sozialen Medien kolportierten Eindruck, die vertretenen Auffassungen seien bereits mehrheitsfähig.

2. GEWALTPOTENZIAL

Straftaten mit extremistischem Hintergrund von Angehörigen der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene

Politisch motivierte Gewaltdelikte	2019	2020	2021
Tötungsdelikte (auch Versuch)	0	0	0
Körperverletzungen	2	3	2
Brand- und Sprengstoffdelikte	0	0	0
Landfriedensbruch	0	0	0
Raub	0	0	1
Erpressung	61	64	113
Widerstandsdelikte	12	5	5
Gef. Eingriff in Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	0	0	1
Sonstige Gewalttaten	0	0	0
Gesamt	75	72	122
Kriminelle Vereinigung/Terrorismus	0	1	0
Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigungen	1	6	3
Propagandadelikte	1	9	14
Volksverhetzung	3	9	9
Nötigung/Bedrohung	71	74	178
Sonstige Straftaten	68	72	99
Gesamt	144	170	303
Straftaten insgesamt	219	243	425

Straftaten von Angehörigen der Reichsbürger und Selbstverwalterszene werden seit dem Jahr 2017 gesondert erfasst. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 425 (Vorjahr 243) extremistische Straftaten gezählt, darunter 122 Gewaltdelikte (Vorjahr 72). Den Schwerpunkt bei den Gewaltdelikten bildeten mit 113 Taten Erpressungsdelikte (Vorjahr 64). Ferner waren 2 Körperverletzungen zu verzeichnen (2020 3). Mit 178 Taten stellten Nötigungs- und Bedrohungsdelikte den Schwerpunkt der sonstigen 303 Straftaten dar (Vorjahr 74 und 170). Einzelne Personen sind u.a. wegen Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole, Volksverhetzung sowie verfassungsfeindlicher Verunglimpfung von Staatsorganen aufgefallen.

Reichsbürger bewegen sich in einem für sie geschlossenen Weltbild. Der Glaube daran, dass deutsche Gesetze für sie keine Gültigkeit hätten, führt dazu, dass staatliche Maßnahmen als unrechtmäßig empfunden werden. Gewalttaten richten sich daher in aller Regel gegen staatliche Maßnahmen beziehungsweise gegen Vertreter des Staates. Solche Gewalttaten werden innerhalb der Szene in der Regel als Notwehr gegen den Staat gedeutet. Gewalttäter erfahren dementsprechend nach einschlägigen Vorfällen solidarisierenden Zuspruch. Bei Einzelpersonen, die ideologisch besonders gefestigt erscheinen, ist eine Häufung politisch motivierter Straftaten feststellbar, insbesondere Beleidigungs- und Nötigungsdelikte, in Einzelfällen auch Erpressungsdelikte.

Widerstandshandlungen

Im April trug eine Person, die der Reichsbürgerszene zugeordnet wird, in einem Baumarkt keinen Mund-Nasen-Schutz. Darauf angesprochen, reagierte sie aggressiv. Im weiteren Verlauf musste die Person von der herbeigerufenen Polizei mittels unmittelbaren Zwangs nach draußen geführt werden, wobei sie sich vehement zur Wehr setzte. Während des Vorfalls tätigte die Person wiederholt reichsbürgertypische Äußerungen, indem sie die Polizeibeamten als Angestellte der „Firma BRD“ bezeichnete und die Gültigkeit der Gesetze negierte.

Am 21. Juli sollte eine Zwangsräumung bei einem Reichsbürger im Oberallgäu durchgeführt werden. Der Mann musste mittels unmittelbaren Zwangs gesichert und festgenommen werden. Im weiteren Verlauf der Maßnahme kam es zu einer „Solidarisierung“ weiterer Personen aus dem Umfeld der Reichsbürgerszene. Von den rund zehn Beteiligten mussten drei Personen festgenommen werden, um die Zwangsvollstreckung durchführen zu können. Aufgrund der unterschiedlichen Wohnorte der Beteiligten muss von einer geplanten Solidarisierungsaktion ausgegangen werden.

Am 25. November vollzog die Polizei einen Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichtes München in der Wohnung eines Reichsbürgers im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens wegen Erpressung. Dieser war bislang u.a. als so genannter „Viel-schreiber“ in Erscheinung getreten. Kurz nach Beginn der Maßnahme wurde er zunehmend aggressiv. Unvermittelt ergriff er zwei Küchenmesser und bedrohte die vier Beamten damit. Erst mithilfe der angeforderten Verstärkung konnte der Beschuldigte überwältigt und vorläufig festgenommen werden.

Um das von Angehörigen der Reichsbürgerszene ausgehende Gefahrenpotenzial zu minimieren, werden bei ihnen bestehende waffenrechtliche Erlaubnisse überprüft und, wo möglich, entzogen. Jede waffenrechtliche Erlaubnis setzt voraus, dass der Erlaubnisinhaber die erforderliche waffenrechtliche Zuverlässigkeit besitzt. Diese Zuverlässigkeit ist im Fall der Zugehörigkeit zur Reichsbürgerbewegung aber zu verneinen. Bis zum 31.12.2021 haben die Sicherheitsbehörden in Bayern 397 Personen (Stand 31.12.2020: 372) innerhalb der Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter identifiziert, die über eine oder mehrere waffenrechtliche Erlaubnisse verfügten. Gegen alle 397 Personen wurden bereits Widerrufsverfahren durch die Waffenbehörden eingeleitet, in 240 Fällen (Stand 31.12.2020: 227) erging ein Widerrufsbescheid. Insgesamt wurden durch Widerruf oder aufgrund eines vor Widerruf erklärten freiwilligen Verzichtes bislang 460 (Stand 31.12.2020: 433) waffenrechtliche Erlaubnisse entzogen. Dabei wurden 888 Waffen (Stand 31.12.2020: 840) bei der Waffenbehörde oder an Berechtigte abgegeben.

Entzug von Waffen-
erlaubnissen

3. IDEOLOGIE

3.1 Ideologische Gemeinsamkeiten

Angehörige der Reichsbürgerszene berufen sich in unterschiedlichster Form auf den Fortbestand des Deutschen Reiches. Dabei wird z. B. auf den Rechtsstand von 1937, 1914 zwei Tage vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges oder auch 1871 Bezug genommen. Sie behaupten, Deutschland habe keine gültige Verfassung und sei damit als Staat nicht existent, oder das Grundgesetz habe mit der Wiedervereinigung 1990 seine Gültigkeit verloren. Daher fühlen sich Szeneangehörige auch nicht verpflichtet, den in der Bundesrepublik geltenden Gesetzen Folge zu leisten.

Die jeweils vorgetragenen Argumente gegen die Existenz Deutschlands als Staat sind falsch. Das Bundesverfassungsgericht beispielsweise lässt in seiner gesamten Rechtsprechung

keinen Zweifel daran, dass das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland die gültige Verfassung des wiedervereinigten Deutschlands ist.

Zu den vermeintlichen Argumenten der Reichsbürgerszene stellte das Amtsgericht Duisburg im Leitsatz einer Entscheidung bereits am 26. Januar 2006 zusammenfassend fest:

Das Bonner Grundgesetz ist unverändert in Kraft. Eine deutsche Reichsverfassung, eine kommissarische Reichsregierung oder ein kommissarisches Reichsgericht existiert ebenso wenig, wie die Erde eine Scheibe ist.

3.2 Szeneinterne ideologische Konflikte

Die Reichsbürgerszene eint zwar die grundsätzliche Ablehnung des bundesdeutschen Staatswesens, ideologisch und organisatorisch ist die Bewegung jedoch sehr heterogen. In der Szene gibt es Personen, die Geschäftsinteressen verfolgen, Verschwörungstheorien anhängen, dem Rechtsextremismus zugeordnet werden oder esoterisch beziehungsweise querulatorisch orientiert sind. Darüber hinaus existieren Personengruppen, die untereinander konkurrieren und persönliche oder ideologische Konflikte austragen. Dies führt häufig zu Abspaltungen und Neugründungen innerhalb der Reichsbürgerszene.

Zersplitterung der
Szene

Insbesondere auf regionaler Ebene haben sich zahlreiche Kleinstgruppen gebildet. Jede dieser verschiedenen Gruppierungen beansprucht für sich, der einzig „legitime Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches“ zu sein. Daher wird konkurrierenden Gruppierungen oder Einzelpersonen, die der eigenen Rechtsauffassung nicht folgen, jeweils die behauptete Legitimität abgesprochen. Aufgrund der starken Konkurrenz innerhalb der Reichsbürgerszene ist das Entstehen einzelner mitgliedsstarker Organisationen, die eine Führungsrolle einnehmen könnten, derzeit nicht abzusehen.

Durch die Aufspaltung von Gruppierungen vervielfachen sich zudem die Möglichkeiten, einen der Fantasie-Titel und Posten zu erlangen, die Reichsbürgergruppierungen häufig vergeben. Mit diesen erfundenen Titeln wie z.B. „Kommissarischer Reichsminister“ befriedigen Angehörige der Reichsbürgerszene ihr persönliches Geltungsbedürfnis.

Aber auch die Ideologie bietet Stoff für Konflikte: So führt die für die Reichsbürgerszene zentrale Fragestellung, ob Deutschland eine gültige Verfassung habe, regelmäßig zu internen Streitigkeiten. Teile der Szene vertreten den Standpunkt, dass das Grundgesetz nur für die „juristische Person“ beziehungsweise das „Personal“ der privatrechtlichen und unter alliierter Kontrolle stehenden Firma „BRD-GmbH“ gelte, da es von den Alliierten nach dem Zweiten Weltkrieg verfasst worden sei. Andere Teile der Szene schließen eine Wirksamkeit des Grundgesetzes gänzlich aus und verweisen vielmehr auf die vermeintliche Fortgeltung früherer „Reichsverfassungen“, beispielsweise von 1871 oder 1913. Angeblich impliziere bereits der Name „Grundgesetz“, dass es sich dabei nicht um eine Verfassung handeln könne. Wiederum andere argumentieren, dass das Grundgesetz mit dem Beitritt der DDR außer Kraft getreten und die Verabschiedung einer neuen Verfassung bisher nicht erfolgt sei. Solche Überzeugungen sind auch unter Selbstverwaltern verbreitet, die ihre eigene Person als Staat mit Gesetzgebungskompetenz ansehen und sich eine eigene Verfassung für ihr „selbstverwaltetes“ Territorium geben.

Die verschiedenen Positionen werden unter Zuhilfenahme von pseudojuristischen Formulierungen und Argumenten vertreten. Ein Konsens wird dabei in aller Regel nicht erreicht.

4. TYPISCHE AKTIVITÄTEN

Angehörige der Reichsbürgerszene entfalten gegenüber staatlichen Institutionen eine Vielzahl von Aktivitäten, die zum Teil – wie das Erstellen von Fantasiedokumenten – Ausdruck ihrer Ideologie sind, aber auch auf die Lahmlegung der öffentlichen Verwaltung abzielen. Auch die sogenannte „Reaktivierung von Gemeinden“ konnte vereinzelt festgestellt werden. In Einzelfällen kommt es auch zu Gewaltandrohung beziehungsweise -anwendung gegenüber staatlichen Repräsentanten.

4.1 Auftreten gegenüber Justiz und Verwaltung

Regelmäßig überziehen Angehörige der Reichsbürgerszene Behörden und Gerichte mit querulatorischen Schreiben, in denen sie der öffentlichen Verwaltung und der Justiz ihre Autorität oder ihre Existenz absprechen. Zum Teil verfolgen sie damit das Ziel, sich rechtlichen Verpflichtungen, wie z. B. Forderungen des Staates aus Steuer-, Bußgeld- oder Verwaltungsverfahren, zu

entziehen. In umfangreichen Briefen werden z. B. Behörden und Gerichte belehrt und beleidigt oder haltlose Schadenersatzforderungen erhoben, um diese einzuschüchtern und Maßnahmen der Justiz oder der Polizei zu beeinflussen oder gar zu verhindern.

In der gerichtlichen Auseinandersetzung ist der Aktivismus von Angehörigen der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene ambivalent: Einerseits schöpfen sie den Rechtsweg weitestgehend aus und überhäufen Gerichte mit Anträgen und Eingaben. Dabei lassen sie sich mitunter auch von selbsternannten Szene-Anwälten, sogenannten „Recht-Konsulenten“ (Schreibweise variiert), vertreten. Andererseits bleiben sie häufig Gerichtsterminen fern, wirken nicht am ordentlichen Verfahren mit und versuchen, Strafbefehle einfach ins Leere laufen zu lassen und nicht zu beachten.

Protestschreiben
gegen Corona-
maßnahmen

In 2021 wurden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vermehrt Schreiben festgestellt, in welchen mit szenetypischen Formulierungen die Unrechtmäßigkeit von Staat und Verwaltung behauptet und dabei auf das S.H.A.E.F. Bezug genommen wird.

Bezugnahme auf
„S.H.A.E.F“-Gesetz

Bei S.H.A.E.F. handelt es sich um die Bezeichnung des Hauptquartiers der Alliierten Streitkräfte in Nordwest- und Mitteleuropa während des Zweiten Weltkrieges. Nachdem die Bundesrepublik Deutschland aus Perspektive der Reichsbürgerszene nicht existiert, bewerten Teile der Szene das Besatzungsrecht als immer noch gültig. Sie beziehen sich in ihren Forderungen und Schreiben daher häufig auch auf das vermeintliche „S.H.A.E.F. Gesetz“, worunter in der Szene ein Besatzungsrecht verstanden wird. Die angebliche Illegitimität des Staates erstreckt sich, der Argumentation von Szeneangehörigen zufolge, auch auf staatliche Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und die empfohlenen Corona-Impfungen von Kindern und Jugendlichen.

In diesen Schreiben, die häufig auch an Schulen gerichtet waren, wird die Diskreditierung staatlichen Handelns häufig mit der Behauptung verbunden, dass die Test- und Hygienemaßnahmen sowie Impfpfehlungen staatlicher Stellen einen direkten Angriff auf die körperliche und seelische Gesundheit junger Menschen darstellen würden. Bei der Test- und Maskenpflicht in Schulen handele es sich um eine gezielte Misshandlung von Kindern und Jugendlichen durch Lehrkräfte. In einigen Fällen wurden bereits Lehrkräfte bedroht, die an der Test- und Maskenpflicht festhalten. Neben Lehrerinnen und Lehrern werden auch andere, eng mit der Corona-Pandemie befasste Berufsgruppen in diesen Schreiben bedroht:

„Um die Kinder zu schützen und zu vermeiden, dass auch sie Versuchskaninchen sind wurde von S.H.A.E.F. Regierungsinstitution Deutschland veröffentlicht, dass „Arztpraxen ohne eigenes Labor! Ärzte, die in ihren Praxen Covid-Impfungen durchführen, sich blind auf die Etikettierungen der gelieferten Impfdosen aus den Apotheken verlassen werden im Sterbefall eines Patienten, ohne weitere Prüfung einem Erschießungskommando zugeführt.“

(Fehler aus dem Original übernommen)

In Zusammenhang mit diesen Aktionen erfolgte die Festnahme eines Hauptaktivisten in Niedersachsen, der fiktive Todesurteile und Gewaltandrohungen über das Internet verbreitet hatte.

4.2 Beantragung von Staatsangehörigkeitsausweisen und Nutzung eigener Dokumente

Angehörige der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene bestreiten die rechtmäßige Existenz der Bundesrepublik Deutschland als Staat und bezeichnen diese häufig als „Firma BRD“. Teile der Bewegung sind zudem der Auffassung, dass sie nicht die Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland besitzen beziehungsweise aus dieser „austreten“ können. Daraus resultieren neben der Vernichtung oder Rückgabe von Ausweisdokumenten auch die Erstellung und der Vertrieb von Fantasiedokumenten sowie die missbräuchliche Beantragung des Staatsangehörigkeitsausweises („gelber Schein“).

Ausgehend von der falschen Annahme, ohne Staatsangehörigkeitsausweis staatenlos zu sein, beantragen sie häufig einen Staatsangehörigkeitsausweis (sogenannter „gelber Schein“) zur Bestätigung ihrer Reichs- und Staatsangehörigkeit nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz. Der Begriff „Personalausweis“ ist für sie ein Beleg für die Staatenlosigkeit, da als „Personal“ ausschließlich Angehörige einer Firma, hier der „Firma BRD“ bezeichnet würden. Vom Staatsangehörigkeitsausweis erhofft sich dieser Personenkreis – rechtlich völlig unzutreffend – u.a. den „Ausstieg aus der Firma BRD“. Der „gelbe Schein“ wird zudem als Nachweis der „Rechtsstellung“ als Staatsangehöriger des vorgeblich fortbestehenden „Deutschen Reichs“ angesehen.

Entsprechende Antragstellungen von Teilen der Bewegung waren zuletzt rückläufig. Dieser Rückgang ist vorrangig auf die erhöhten Antragschürden zurückzuführen, die inzwischen den Nachweis eines „berechtigten Interesses“ vorsehen.

Propagierung der
Staatenlosigkeit

Mitunter vertreten Angehörige der Reichsbürgerszene eine vermeintlich „naturrechtliche“ Auffassung und berufen sich auf ihre Eigenschaft als „Mensch“, der – im Gegensatz zur „juristischen Person“, die von der „BRD-GmbH“ beziehungsweise deren „Schein-Regierung“ konstruiert werde – die Feststellung einer Staatsangehörigkeit nicht benötige. Sie propagieren deshalb die „Staatenlosigkeit“. Die Ablehnung des Staates fußt dabei auf der irrigen Annahme, Mensch zu sein stehe im Widerspruch zur Identität als vermeintliches „Personal“ der „Firma BRD“. Wiederum andere suchen nach Alternativen für eine vermeintliche staatliche Beglaubigung der Staatsangehörigkeit, wie etwa die notarielle Beglaubigung von Dokumenten.

Fantasiepapiere als
Einnahmequelle

Angehörige der Reichsbürgerszene benutzen zudem anstelle amtlicher Ausweise Fantasiepapiere wie „Heimatscheine“, „Reichspersonenausweise“ oder „Reichsführerscheine“. Diese Fantasiepapiere sind rechtlich bedeutungslos und teilweise strafrechtlich relevant. Ihr Vertrieb stellt für Reichsbürgergruppierungen eine wichtige Einnahmequelle dar. In Einzelfällen geben Szeneangehörige auch ihre amtlichen Ausweisdokumente bei der Meldebehörde ab.

4.3 Szene-Influencer und sogenannte „Milieumanager“

Innerhalb der Reichsbürgerbewegung gibt es Einzelpersonen, die unter Ausnutzung der Ideologie Geld verdienen wollen und verschiedene Produkte und Dienstleistungen anbieten. Sie verkaufen z. B. Fantasiedokumente wie „Reichsstaatsangehörigkeitsurkunden“, veranstalten Seminare und Onlinekurse oder bieten Geldanlagen an. Diese als „Milieumanager“ bezeichneten Akteure tragen durch entsprechende Aktivitäten zur Vernetzung der Szene bei und verbreiten die extremistischen Ansichten von Szeneangehörigen, sind aber nicht immer selbst von der Ideologie überzeugt.

Zu diesen Akteuren gehören auch sogenannte „Recht-Konsulenten“. Diese geben vor, auf dem Gebiet des „Reichsrechtes“ bewandert zu sein und bieten „Rechtsberatungen“, vor allem auch im Internet, an. Sie treten meist mit Briefköpfen auf, die

denen großer Anwaltskanzleien nachempfunden sind und Internationalität vortäuschen sollen. Ihre mit pseudojuristischer Fachterminologie durchsetzten Schreiben sollen Fachkompetenz suggerieren, stellen sich bei näherem Hinsehen jedoch als völlig widersinnig heraus.

Stammtische und Seminare

Da die Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter eine starke Heterogenität und häufiges Einzelgängertum aufweist, entstehen vergleichsweise wenige stabile Strukturen. Stammtische und Seminare bieten für Szeneangehörige daher eine adäquate realweltliche Form, um strukturarm und unverbindlich miteinander in Kontakt und Austausch zu treten.

Durch die zeitweise geltenden staatlichen Beschränkungsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie waren realweltliche Treffen nicht durchführbar. Deshalb sahen sich Angehörige der Szene gezwungen, noch stärker als bislang, alternative Kommunikationsmittel und Plattformen, wie beispielsweise den Instant-Messaging-Dienst Telegram, zum Austausch einzusetzen.

Virtuelle Stammtische

Bei den digitalen und realweltlichen Zusammentreffen wird versucht, die Anwesenden von verschwörungstheoretischen Denkweisen sowie der vermeintlichen Illegitimität der Bundesrepublik Deutschland zu überzeugen. Ebenso finden Personen, die aus verschiedenen Gründen unzufrieden mit dem staatlichen Handeln sind, in der Reichsbürgerideologie vermeintlich einfache Erklärungen und Lösungen für ihre Probleme.

Beim digitalen Austausch haben sich zuletzt verhältnismäßig reichweitenstarke Influencer herauskristallisiert. Eine aus Bayern stammende Einzelperson trat im Berichtszeitraum mit ihrem Online-Aktivismus besonders häufig in Erscheinung. Auf einem Telegramkanal, der im September mehr als 50.000 Abonnenten aufwies, rekurriert der Reichsbürger auf die Verschwörungstheorie „QAnon“ und typische Themen aus der Reichsbürgerszene, die in vergleichsweise großer Anzahl und Dichte verbreitet werden. Auf diese Weise wird ein relativ großes Publikum erreicht und die Reichsbürgerideologie weiterverbreitet. Diese Reichweitenerhöhung kann unter Umständen bei Einzelpersonen eine Radikalisierung begünstigen oder beschleunigen. So gelang es dem Aktivisten mehrmals, im Zusammenhang mit staatlichen Maßnahmen – zum Beispiel einer Festnahme – Anhänger zu mobilisieren, die innerhalb kürzester Zeit an verschiedenen Orten Solidaritätsbekundungen durchführten. Hieran zeigt sich, welche Stellung und Reichweite die Person innerhalb der Szene hat.

Reichweitenstarke Influencer

4.4 Reaktivierungen von Gemeinden

Im Jahr 2021 wurden wieder mehrfach Schreiben festgestellt, in denen Reichsbürgergruppierungen einzelne Gemeinden zu ihrem Hoheitsgebiet erklären. Um die eigenen Ziele zu legitimieren und die Bundesrepublik Deutschland als illegitimes Konstrukt darzustellen, führen sie in den Schreiben pseudojuristische Argumente an. So beziehen sich die Verfasser beispielsweise auf „das tatsächliche und höherrangige Eigentumsrecht der Erstbesiedlung durch unsere germanischen Ahnen im hiesigen Raum“.

Adressaten waren verschiedene öffentliche Personen in Bayern aus dem Justiz- und Polizeibereich sowie der Verwaltung, wie etwa kommunale Mandatsträger.

4.5 Überregionale und internationale Kontakte

Personen und Gruppierungen, deren Gedankengut dem der deutschen Reichsbürgerszene ähnelt, gibt es auch in Österreich und in der Schweiz. In Österreich werden diese Gruppierungen „Souveräne Bewegungen“ genannt. Die Republik Österreich ist in ihren Augen ebenso wie die Bundesrepublik Deutschland lediglich eine GmbH und somit kein rechtmäßiges Staatsgebilde.

Im deutschsprachigen Raum existiert somit grenzüberschreitend ein Personenkreis, den die pseudojuristische Basis seines Handelns eint und der sich insbesondere über das Internet rege austauscht. Verschiedene Plattformen im Internet ermöglichen der Reichsbürgerszene eine einfache überregionale und transnationale Vernetzung.

Referentinnen und Referenten sowie sogenannte „Milieumanager“ der Reichsbürgerszene agieren, unabhängig von ihrem Wohnsitz, im gesamten deutschsprachigen Raum. Die Vernetzung stützt sich überwiegend auf persönliche Kennverhältnisse und/oder grenzüberschreitende räumliche Nähe. Eine strukturierte Vernetzung der Gesamtszene ist derzeit nicht erkennbar und mit Blick auf die bestehenden Konflikte innerhalb der Szene auch wenig wahrscheinlich.

Schutzanträge

In der Reichsbürgerszene wird auch die Beantragung von Schutzanträgen an verschiedene Stellen in Russland propagiert. Dabei geht es um einen angeblichen Antrag auf „Schutz einer Person beziehungsweise Familie vor dem Faschismus und Nazismus in Deutschland und dessen Auswirkungen“. So könnten beispiels-

weise bei der Russischen Botschaft in Berlin Schutzanträge eingereicht werden, die dann an den Haupt-Militär-Staatsanwalt in Moskau weitergeleitet werden würden. In der Praxis werden die Antragsverfahren häufig von Mileumanagern begleitet, nicht zuletzt da diese davon finanziell profitieren. Sie leiten die Anträge weiter beziehungsweise stellen offiziell anmutende Dokumente zur Verfügung, welche Hilfe und Schutz vor dem angeblichen Faschismus und der vermeintlichen Unterdrückung in Deutschland garantieren sollen.

5. AKTUELLE AKTIVITÄTEN IN BAYERN

Aktivitäten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Die wesentlichen Elemente der Reichsbürger- und Selbstverwalterideologie sind verschwörungstheoretischer Art. Die im Zuge der Corona-Pandemie zunehmende Verbreitung von Verschwörungstheorien bietet daher auch potenzielle Anknüpfungspunkte für Szeneangehörige. Durch die Corona-Pandemie sehen sich diese in ihren Vorstellungen vielfach bestätigt. Zugleich finden die von ihnen verbreiteten und geteilten Verschwörungstheorien eine größere Reichweite und sichtbare Zustimmung.

Innerhalb der Reichsbürgerszene werden zu den Ursachen, der Ausbreitung und den Folgewirkungen der Corona-Pandemie unterschiedlichste Fake-News und Verschwörungstheorien verbreitet. Insbesondere wurde die Einschränkung bestimmter Grundrechte im Rahmen der „epidemiologischen Lage von nationaler Tragweite“ durch die Bundes- und Landesregierungen szeneeintern als Zeichen für das Eintreten eines sogenannten „Tag-X“, dem Momentum einer fundamentalen Wende beziehungsweise eines Systemsturzes, bewertet. Angehörige der Szene werfen den handelnden Politikerinnen und Politikern vor, Bürger- und Freiheitsrechte ohne rechtliche Grundlage einschränken zu wollen. Ein kriegsähnlicher Zustand werde erzeugt, indem Angst und Schrecken verbreitet würden, um Recht und Gesetz außer Kraft zu setzen. Die Einschränkung der Bürgerrechte wird in diesem Zusammenhang als strategisches Element eines bestehenden Plans, initiiert von „geheimen Mächten“, zur Entrechtung der Menschen in Deutschland gedeutet. Die wirtschaftliche Rezession in Folge der Pandemie wird als planmäßig vorgesehenes und notwendiges Element gewertet, damit die Mehrheit der Menschen in Deutschland eine Entmündigung billigend in Kauf nehme. Auch die Verschwörungstheorie „QAnon“ („Q“) verfängt in Teilen der Reichsbürgerszene und wird in verschiedenen Foren diskutiert.

Verschwörungstheorien und Glaube an „geheime Mächte“
„Tag X“- Szenarien

Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verbreiteten Verschwörungstheorien können den Nährboden für eine Radikalisierung von Einzelpersonen innerhalb der Reichsbürgerszene bereiten.

Querdenker-Bus-Tour

Im Rahmen der Corona-Protest-Bewegung versuchen Angehörige der Reichsbürgerszene für die eigenen Interessen zu mobilisieren. So fand am 26. Juli am Amtsgericht Lichtenfels die Verhandlung gegen einen Reichsbürger statt. Dem Mann wurde mehrfacher Hausfriedensbruch in Einkaufsmärkten vorgeworfen, da er das Tragen des vorgeschriebenen Mund-Nase-Schutzes verweigert hatte. Bereits im Vorfeld der Verhandlung hatte der Anwalt des Angeklagten, eine der deutschlandweit prominentesten Personen der Querdenkerszene, im Internet zur Teilnahme an einer Protestveranstaltung vor dem Gerichtsgebäude aufgerufen und die Verhandlung in Zusammenhang mit einer „Querdenker-Bus-Tour“ thematisiert. Obwohl weder der Anwalt, noch der Angeklagte an der Gerichtsverhandlung teilnahmen, fanden sich in der Spitze 25 Protestierende vor dem Gebäude ein. Dazu zählten Personen, die aus dem regionalen Anti-Corona-Protestgeschehen und der Reichsbürgerszene bekannt sind. Bei der „Querdenker-Bus-Tour“ handelt es sich um eine Werbetour von zentralen deutschen Vertretern der Corona-Protest-Bewegung mit einem Reisebus, der in vielen verschiedenen Städten in Deutschland anhielt und mit Veranstaltungen versuchte, Anhänger zu mobilisieren und für die eigenen Ziele zu werben.

Impfskepsis

Auch über die Themen Testungen, Impfen und Impfnachweise versuchen Szeneangehörige Schnittmengen mit milieufremden Impfskeptikern herzustellen. Aus ihrer Sicht würden der illegitime Staat und die illegale Verwaltung unzumutbare Hygienemaßnahmen verordnen und gesundheitsschädliche oder gar tödliche Impfungen empfehlen. Mit verschiedenen Maßnahmen, beispielsweise dem Verteilen von eigenen Informationen, versucht die Szene gegen dieses vermeintlich unrechtmäßige und gesundheitsschädliche Handeln des Staates zu mobilisieren.

Im Berichtsjahr nahmen in Bayern bisher lediglich Einzelpersonen aus der Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter an Veranstaltungen mit Bezug zur Corona-Pandemie teil. Sie traten nur in wenigen Fällen in anmeldender oder organisierender Funktion im Zuge der Demonstrationen auf oder gaben sich öffentlich als Reichsbürger zu erkennen. So nahmen beispielsweise zwei Angehörige der Reichsbürgerszene an einer Versammlung am 20. Februar in Cham teil und zeigten dabei ein Transparent, welches die Reichsbürgergruppierung „Verfassungsgebende Versammlung“ bewarb.

In den meisten Fällen in Bayern mischen sich diese Personen unter die heterogene Veranstaltungsmenge und treten dabei nicht gezielt in Erscheinung.

„Schulgründungen“ in der Reichsbürgerszene

Neben der Kritik an den Hygienemaßnahmen gab es in der Reichsbürgerszene vereinzelt Versuche, „alternative Schulmodelle“ zu gründen. Versuche dieser Art fanden sowohl im digitalen als auch im realweltlichen Raum statt.

So entwickelte die Reichsbürgergruppierung „Verfassungsgebende Versammlung“ (VV) eine digitale Lernplattform, die als Alternative zum regulären Schulsystem gelten soll. Vor diesem Hintergrund betreibt die Gruppierung im Internet die sogenannten „BSD“-Schulen. Die Abkürzung „BSD“ steht dabei für „Bildung Spielend Downloaden“. Auf dem Portal werden das staatliche Schulsystem kritisiert und auf die Zielgruppe ausgerichtete Inhalte, wie beispielsweise das Video eines Kinderchors, bereitgestellt.

„BSD“-Schulen

Eine weitere „alternative Schule“ wurde im Berichtszeitraum im Landkreis Rosenheim von der selbsternannten Stiftung „Freiheit braucht Mut i.G.“ betrieben. Die für die vermeintliche Stiftung auftretenden Personen sind dem Reichsbürger-Milieu zugehörig. Vor dem Hintergrund dieser personellen Bezüge und der Feststellung einschlägiger reichsbürgertypischer Argumentationen wird die angebliche Stiftung insgesamt dem Phänomenbereich Reichsbürger und Selbstverwalter zugerechnet. Sie negiert unter anderem die Staatlichkeit der bayerischen Behörden, droht mit fiktiven Schadensersatzforderungen und verwendet ein Fantasiewappen. Im Zusammenhang mit der Schulgründung wurden auch die oben genannten „Schutzanträge“ (s. Kap. 3.5) medial thematisiert. Ziel der Reichsbürgerszene ist es, mit Schulgründungen wie im Landkreis Rosenheim, Kinder und Jugendliche fernab der offiziellen staatlichen Strukturen zu beschulen und so alternative Inhalte zu verbreiten.



Siedlungsbestrebungen innerhalb der Reichsbürgerszene

Die Reichsbürgergruppierung „Königreich Deutschland“ (KRD) mit Sitz in Sachsen-Anhalt ist in der Szene deutschlandweit aktiv, indem sie verschiedene Seminare anbietet und unterschiedliche Produkte bewirbt. Im Rahmen einer „Gemeinwohl-Messe“

und bei „Unternehmerwochenenden“ wurden in der Vergangenheit die angeblichen Vorzüge des „Wirtschaftssystems KRD“ vorgestellt. Zuletzt versuchte das KRD sein sogenanntes „Dorfprojekt“ innerhalb der Szene bekannt zu machen. Im Namen des KRD suchte man „engagierte Menschen mit gemeinsamen Visionen, passende Standorte, sowie finanzielle Mittel“ für die Durchführung der „Dorfprojekte“ „im ersten Gemeinwohlstaat der Welt“. Auch in der bayerischen Reichsbürgerszene wurde diese Idee diskutiert, u.a. auf dem Telegram-Kanal des bayerischen Ablegers „KRD – Bayern“.

Überschneidungen mit anderen Phänomenbereichen

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wird in Teilen der Phänomenbereiche Reichsbürger und Selbstverwalter sowie Rechtsextremismus eine gegenseitige ideologische Anschlussfähigkeit deutlich. Insbesondere über antisemitische Denk- und Erklärungsmuster, die in Kreisen der Reichsbürgerszene erkennbar sind, lassen sich potenziell ideologische Gemeinsamkeiten generieren. Dabei sind es vorwiegend Einzelpersonen in der Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter, die durch rechtsextremistische Äußerungen beziehungsweise (Straf-)Taten in Erscheinung treten. Eine phänomenbereichübergreifende organisatorische Verbindung lässt sich jedoch nur in wenigen Ausnahmefällen feststellen.

Neben sicherheitsgefährdenden Bestrebungen treten auch Gruppierungen innerhalb der Reichsbürgerbewegung in Erscheinung, die dem Phänomenbereich Rechtsextremismus zuzuordnen sind, wie beispielsweise die „Exil-Regierung Deutsches Reich“, die in der Vergangenheit auch in Bayern bereits realweltliche Aktivitäten entfaltet hat.

Überschneidungen
zum Sammel-
beobachtungsobjekt

Bei der inhaltlichen Ausrichtung der Reichsbürger- und Selbstverwalterzene hinsichtlich der Corona-Pandemie und auch darüber hinaus können auch Schnittmengen zum Sammelbeobachtungsobjekt „Sicherheitsgefährdende demokratiefeindliche Bestrebungen“ bestehen. Dabei bewerten Angehörige beider Phänomenbereiche die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie als unrechtmäßig. Sowohl bei den Reichsbürgern als auch beim Sammelbeobachtungsobjekt „Sicherheitsgefährdende demokratiefeindliche Bestrebungen“ handelt es sich um sicherheitsgefährdende Bestrebungen. Gemeinsamkeiten ergeben sich beispielsweise, wenn aufgrund der subjektiv wahrgenommenen Unrechtmäßigkeit staatlichen Handelns Aufrufe beziehungsweise Versuche getätigt werden, die Funktionsfähigkeit des Staates erheblich zu beeinträchtigen.

Aktivitäten der Seewald-Akademie

Während der Corona-Pandemie haben auch Angehörige der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene einen beachtlichen Teil ihres Engagements (zwangsläufig) ins Internet verlagert. Ein Beispiel hierfür stellt der in Bayern aktive Reichsbürger Wjatscheslaw Seewald dar. Seewald gelingt es, verschiedene Ideologiefelder von Rechtsextremisten, Reichsbürgern und Selbstverwaltern mit esoterischen Inhalten zu verknüpfen und auf diese Weise ein sehr gemischtes Publikum anzusprechen. Er betreibt u.a. die nach ihm benannte „Seewald Akademie“. Die akademie-eigene Webseite dient dabei als Vertriebsplattform, auf der Seewald seine kostenpflichtigen Online-Vorträge in Form sogenannter „Web-Seminare“ anbietet. Interessierte wie auch Anhängerinnen und Anhänger haben die Möglichkeit, diese Videos, je nach Umfang, für zwischen 18 und 499 Euro zu erwerben. Im Rahmen seiner Vortragsvideos behandelt Seewald gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Themen und gibt dabei vor, u.a. auch über Elitewissen und vermeintlich geheime Kenntnisse zu verfügen. Seine angeblichen Sachkenntnisse über die Geschehnisse auf der Welt habe er eigenen Angaben zufolge durch seine Ahnen, sein „vedisches Wissen“ sowie seine Naturverbundenheit erlangt.

Kernbestandteil von Seewalds Web-Seminaren ist die von ihm entwickelte Verschwörungstheorie „Gerussia“. Im Kern handelt es sich dabei um eine Vermischung der beiden Verschwörungstheorien der „jüdischen Weltverschwörung“ und des „Bevölkerungsaustausches“. Die angeblich bevorstehende Vernichtung des deutschen Volkes könne, so die These Seewalds, nur durch eine Verbrüderung der beiden Staaten Russland und Deutschland abgewendet werden.

Verschwörungstheorie „Gerussia“

Sämtliche gesellschaftlichen Entwicklungen werden Seewald zufolge von einer verborgenen Gruppe gezielt gesteuert. Bei den Verantwortlichen im Hintergrund handle es sich jedoch nicht um bekannte Persönlichkeiten wie Bill Gates oder die Familie Rothschild – auch das seien seiner Ansicht nach lediglich Marionetten. Die Gruppe, die tatsächlich die Geschicke leite und die Finanzwelt kontrolliere, nennt Seewald „Schwarzmagier“ beziehungsweise „Globalisten“. Seiner Verschwörungstheorie zufolge erschufen diese Akteure das Judentum im alten Ägypten, um Kontrolle über die Menschheit zu erlangen. Instruiert durch diese „Globalisten“, welche angeblich auch die Fähigkeit besitzen, orts- und zeitunabhängig sämtliche Geschehnisse zu beeinflussen, regiere das Judentum bis heute. Diese im Verborgenen agierenden schwarzen Mächte beabsichtigten die Vernichtung des deutschen Volkes. Das jüdische Volk beziehungsweise „die

Glaube an „Schwarzmagier“

Juden“ hätten zwar Anteil an sämtlichen Übeln, wie z.B. Unterdrückung, Korruption und Krieg. Im Unterschied zu vielen anderen antisemitischen Verschwörungstheorien werden die Juden von Seewald jedoch nicht als primäre Ursache des Bösen betrachtet. Seiner Logik zufolge sind das die „Schwarzmagier“, die sich der Juden als Handlanger bedienen.

Krieg der Religionen
und Ethnien

Nach Ansicht Seewalds werde die angebliche „Vernichtung“ beziehungsweise „Ersetzung“ des deutschen Volkes vorangetrieben, indem viele Menschen mit unterschiedlichen Religionen, Ethnien und Sprachen nach Deutschland gebracht würden. Dahinter stünde der Plan, das Christentum und damit auch die „weiße Rasse“ abzuschaffen. In Deutschland würden laut Seewald die Türken zur Verfolgung dieses Ziels die Zwangsislamisierung forcieren. In Europa sei angeblich ein Krieg „Muslime gegen Christen“ geplant. Inzwischen seien muslimische Personen, vorrangig Türken, bereits in zentralen Stellen, wie beispielsweise dem Bundestag positioniert, um die Zwangsislamisierung beziehungsweise das islamische Kalifat zu etablieren und schließlich die Zerstörung des deutschen Volkes herbeizuführen.

Seewald versucht, Personen aus den unterschiedlichsten Spektren für sich zu gewinnen und sein extremistisches Gedankengut in unterschiedliche Milieus zu tragen. Seewalds Online-Angebot ist für ein breites Publikum leicht zugänglich. Es kann sowohl für Angehörige der rechtsextremistischen Szene, der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene, Personen des Sammelbeobachtungsobjekts „Sicherheitsgefährdende demokratiefeindliche Bestrebungen“ als auch für das nicht extremistische esoterisch orientierte Personenspektrum ansprechend sein und auf diese Weise zu einer (rechts)extremistischen Beeinflussung dieser Milieus beitragen.

6. REICHSBÜRGERGRUPPIERUNGEN IN BAYERN

6.1 Sicherheitsgefährdende Bestrebungen

6.1.1 Volksstaat Bayern (vormals: Bundesstaat Bayern)



Mitglieder	30
Vorsitzende/r	Dezember 2015
Gründung	Bayern und Teile von Rheinland-Pfalz

Der „Volksstaat Bayern“, bis 2018 „Bundesstaat Bayern“, betrachtet sich als souveräner Glied- beziehungsweise Bundesstaat im sogenannten „Staatenbund Deutsches Reich“ mit Sitz in Fürstlich Drehna (Brandenburg), dem auch der „Freistaat Preußen“, die „Republik Baden“, der „Volksstaat Württemberg“ (ehemals „Bundesstaat Württemberg“) und der „Bundesstaat Sachsen“ angehören.

Im Dezember 2015 gründete sich die Gruppierung zunächst unter dem Namen „Bundesstaat Bayern“. Beim Aufbau der Organisation, den Führungspersönlichkeiten sowie der Ausrichtung und Zielsetzung der Reichsbürgergruppierung sind im Zuge der späteren Umbenennung keine Änderungen erkennbar geworden.

Seit 2017 wurden im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft München II wegen des dringenden Tatverdachts der banden- und gewerbsmäßigen Urkundenfälschung sowie Amtsanmaßung mehrfach Durchsuchungsbeschlüsse bei Führungspersonen der Gruppierung vollzogen. Dabei konnten Reichsbürgerdokumente, die sogenannte „Staatskasse“, Waffen und Munition, falsche Hauptuntersuchungs-Prüfplaketten und Ausweispapiere sichergestellt werden. Rund 30 Personen, welche diese Ausweise bezogen hatten, wurden bereits verurteilt. Das Hauptverfahren gegen Funktionäre der Gruppierung begann in 2021. In diesem Zusammenhang wurden auch zwei Personen aus Bayern, u.a. wegen Urkundenfälschung, jeweils zu einer Geldstrafe verurteilt.

Durchsuchungs-
maßnahmen

Von Teilen der Anhängerschaft sind weiterhin eingeschränkte Aktivitäten zu verzeichnen. Veranstaltungsankündigungen auf der Webseite des „Volksstaats Bayern“ wurden zuletzt nicht mehr festgestellt.

6.1.2 Verfassunggebende Versammlung

Mitglieder	Einzelpersonen
Gründung	2014
Aktionsraum	Bundesgebiet



Die Gruppierung lehnt die bestehenden Strukturen der Bundesrepublik Deutschland ab und bestreitet ihre Existenzberechtigung. So heißt es z.B. auf der Webseite der Gruppierung:

Durch die aktuelle Situation in Deutschland ist die gesamte Menschheit versklavt. 1990 wurden alle Menschen der Erde betrogen. Die Wiedervereinigung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik am 3. Oktober 1990, ist juristisch niemals erfolgt. Die Bundesrepublik Deutschland heute, ist ein USamerikanisches Unternehmen, was ohne jeden Zweifel nachweisbar ist. [...] Es gibt keinen Staat Bundesrepublik Deutschland [...].

(Fehler aus dem Original übernommen)

Die Anhänger der „Verfassungsgebenden Versammlung“ planen, an einem nicht näher bestimmten „Tag X“ eine temporäre „Verfassungsgebende Versammlung“ einzuberufen und so die Verfassung und die Gesetze als Basis eines neuen, vermeintlich (wieder) handlungsfähigen Deutschlands zu schaffen.

In 2021 ist die Gruppierung in Bayern mit einzelnen öffentlichen Aktionen in Erscheinung getreten. So zeigten zwei Personen bei einer Corona-Protestveranstaltung am 20. Februar in Cham ein Transparent, auf dem für die VV geworben wurde. Daneben entfaltete die Gruppierung mit einer digitalen Lernplattform, die als Alternative zum regulären Schulsystem gelten soll, eine neue Aktionsform. Die VV betreibt hierfür das Onlineportal der sogenannten „BSD-Schule“. Die Abkürzung „BSD“ steht für „Bildung Spielend Downloaden“. Auf dem Portal werden das staatliche Schulsystem kritisiert und auf die Zielgruppe ausgerichtete Inhalte bereitgestellt.

6.1.3 Staatenlos.info – Comedian e.V.

Mitglieder	Einzelpersonen
Gründung	2013
Aktionsraum	Bundesgebiet

Die Gruppierung mit Schwerpunkt im nord- und westdeutschen Raum beziehungsweise in Berlin trat in Bayern zuletzt nur in München öffentlich in Erscheinung. Sie führte hier im Januar und August 2020 Kundgebungen durch. Außerdem verteilten Anhänger mehrfach Flugblätter der Gruppierung.

„Staatenlos.info – Comedian e.V.“ geht davon aus, dass die deutsche Staatsangehörigkeit de facto „abgeschafft“ sei und sich die Bundesrepublik Deutschland lediglich alter „faschistischer“

Staatsstrukturen bediene. Der Verein fordert u.a. „die Befreiung von Deutschland und Europa aus der faschistischen Gesinnungsdiktatur“ und stellt in diesem Zusammenhang eine Nähe zu Russland her, das offenbar als Verbündeter betrachtet wird. Nach seiner Auffassung ist das Kernproblem aller Deutschen, dass die Bundesrepublik Deutschland nicht „entnazifiziert“ worden und zudem von „doppelter Staatlosigkeit“ betroffen sei. Der Bundesrepublik Deutschland fehle die notwendige Rechtsgrundlage und es existiere somit auch keine „Unionsbürgerschaft“, d.h. keine Mitgliedschaft in der Europäischen Union.

Die angestrebte Expansion der Gruppierung nach Bayern hat bislang zu keiner nennenswerten Erhöhung der bayerischen Mitgliederzahlen geführt. So setzt sich die Gruppierung in Bayern weiterhin lediglich aus Einzelpersonen zusammen.

6.1.4 Geeinte deutsche Völker und Stämme (GdVuSt)

Mitglieder	Einzelpersonen
Gründung	2016 – Verbot 2020
Aktionsraum	Bundesgebiet



Die Gruppierung „Geeinte deutsche Völker und Stämme“ (GdVuSt) wurde 2016 in Berlin gegründet und trat vorwiegend in Berlin sowie im norddeutschen Raum in Erscheinung. Ziel der GdVuSt war es, staatliche Hoheitsgebiete zu „reaktivieren“ und sie dadurch unter ihre eigene Verwaltung zu bringen. Aus diesen einzelnen reaktivierten Gemeinden sollte sich dann – als übergeordnetes Ziel der Gruppierung – ein „Naturstaat“ bilden. Bei früheren Aktionen versuchten Anhänger der GdVuSt beispielsweise das Rathaus in Berlin-Zehlendorf zu „übernehmen“.

Am 19. März 2020 hat der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat (BMI) den Verein „Geeinte deutsche Völker und Stämme“ nach Art. 9 Abs. 2 Grundgesetz in Verbindung mit §3 Vereinsgesetz verboten. Es handelt sich um das erste Verbot einer Gruppierung, die dem Spektrum der Reichsbürger und Selbstverwalter zugerechnet wurde. Bei den das Verbot begleitenden Exekutivmaßnahmen in zehn Bundesländern wurden zahlreiche Asservate, darunter Waffen sowie Bargeld, sichergestellt.

Verbot durch den
Bundesminister des
Innern

Hintergrund des Verbotes der GdVuSt war, dass Zwecke und Tätigkeiten des Vereins den Strafgesetzen zuwiderliefen und sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie den Gedanken der Völkerverständigung richteten. So sind die Vereinsmitglieder

wiederholt durch rassistische, antisemitische und geschichts-revisionistische Äußerungen sowie durch massive Drohungen gegenüber staatlichen Stellen aufgefallen.

Auch nach dem Verbot der Gruppierung sind einzelne Mitglieder weiterhin aktiv. So wurde beispielsweise im Juli ein Telefax an das BMI gesendet, um die „Erhebung“ einer neuen Gemeinde in Bayern zu verlautbaren. Daneben werden Schreiben mit reichsbürgertypischen Inhalten und einem abgewandelten Logo der GdVuSt versendet.

Aufgrund der festgestellten weiteren Vereinsaktivitäten ist nicht damit zu rechnen, dass die (maßgeblichen) Mitglieder der verbotenen GdVuSt ihre verfassungsfeindlichen Betätigungen einstellen werden.

6.1.5 Vaterländischer Hilfsdienst (VHD)

Mitglieder	etwa 20 in Bayern
Gründung	2019
Aktionsraum	Bundesgebiet

Bei der Gruppierung „Vaterländischer Hilfsdienst“ (VHD) handelt es sich um einen Personenzusammenschluss, der sich in der Tradition der gleichnamigen zivilen Ergänzung zur Wehrpflicht im Deutschen Reich aus dem Jahr 1916 versteht. Organisatorisch unterteilt sich der VHD in insgesamt 24 „Armee-korpsbezirke“ und bezieht sich dabei auf die Grenzen des Deutschen Reiches.



Wie alle Reichsbürgergruppierungen erkennt auch der VHD weder den Staat noch dessen Exekutivbefugnisse an. Eigenen Angaben zufolge dient der VHD der „Reorganisation des Vaterlandes“ beziehungsweise „ausschließlich der Wiederherstellung der staatlichen Handlungsfähigkeit“. Dabei geht es dem VHD auch darum, den Gebietszustand von 1914 und den Rechtsstand von 1918 wiederherzustellen. Hierfür benötige man „handlungsfähige staatliche Organe um den Kriegs- und Belagerungszustand zu beenden“. Der VHD sieht seine Aufgabe darin,

„Deutsche mit einer Staatsangehörigkeit“ in einem „Bundesstaat“ zu „erfassen und [zu] sammeln“ und sie dem „Deutschen Kaiser“ zu unterstellen, wobei auch Abstammungsnachweise erbracht werden sollen.

Die Kampagne des VHD weist Bezüge zu weiteren Gruppierungen auf, insbesondere zu „Bismarcks Erben“ (Lübeck).

Angehörige des VHD veranstalteten im Berichtsjahr mehrere Treffen in Bayern, u. a. am Starnberger See sowie am Schloss Oberschleißheim, über die sie auch auf ihrer Webseite berichteten. Die Treffen finden oftmals an beliebten Ausflugszielen statt und sind einem bestimmten Thema gewidmet. Hauptziel der Veranstaltungen ist die Vernetzung der Anhängerschaft. Häufig werden auch Flugblätter des VHD verteilt.

Weiterführende Informationen zur Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter

Flyer: „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“:
harmlose Spinner oder gefährliche Extremisten?
www.verfassungsschutz.bayern.de
www.bige.bayern.de

Die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) bietet auch Fortbildungsveranstaltungen zur Reichsbürgerszene für Mitarbeiter von Kommunen, staatlichen Behörden und Justiz an:
Telefon: 089/2192 2192
E-Mail: gegen-extremismus@stmi.bayern.de



Sicherheitsgefährdende demokratiefeindliche Bestrebungen

- » Bayerischer Verfassungsschutz nimmt Beobachtung auf
- » Verschwörungstheorien begünstigen Radikalisierung der Szene
- » Protagonisten fordern „Kriegsgericht“ für Regierungsmitglieder

Personenzusammenschlüsse und Einzelpersonen, die gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie protestieren, weisen keine kohärente, sie einende Ideologie auf. Vielmehr sammeln sich in diesen Gruppierungen Personen mit sehr heterogenen politischen Grundüberzeugungen und Zielen.

Die Protestaktivitäten gegen die Corona-Schutzmaßnahmen waren in Teilbereichen oftmals stark verschwörungstheoretisch geprägt. In diesem Umfeld hat das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz verfassungsschutzrelevante Entwicklungen festgestellt. Vor dem Hintergrund einer sich abzeichnenden, zunehmend gewaltorientierten Entwicklung rund um das Corona-Protestgeschehen hat es daher Anfang 2021 das Sammel-Beobachtungsobjekt „Sicherheitsgefährdende demokratiefeindliche Bestrebungen“ eingerichtet.

1. SICHERHEITSGEFÄHRDENDE DEMOKRATIEFEINDLICHE BESTREBUNGEN

Dem bayerischen Sammel-Beobachtungsobjekt werden Einzelpersonen und Personenzusammenschlüsse zugeordnet, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass diese zu Aktionen gegen staatliche Einrichtungen, gegen die staatliche Infrastruktur oder gegen staatliche Repräsentanten und demokratisch gewählte Entscheidungsträger in ihrer Funktion als Amtsträger ernsthaft und nachdrücklich aufrufen oder sich an solchen Aktionen beteiligen. Dabei handelt es sich um Bestrebungen, also um politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Handlungen, die darauf abzielen, die Funktionsfähigkeit des Staates erheblich zu beeinträchtigen, wobei auch Verstöße gegen die Rechtsordnung vorliegen.

Einzelpersonen und Gruppierungen, die dem Sammel-Beobachtungsobjekt zugeordnet werden, lassen zudem erkennen, dass auf demokratischem Wege getroffene Entscheidungen und die Legitimität demokratisch gewählter Entscheidungsträger nicht anerkannt werden, weshalb die sicherheitsgefährdenden Bestrebungen auch als demokratiefeindlich bezeichnet werden.

2. BEDEUTUNG VON VERSCHWÖRUNGS- THEORIEN

Verschwörungstheorien spielen bei Personen, die dem Sammel-Beobachtungsobjekt zugerechnet werden, in der Regel eine bedeutsame Rolle. Die Motivation für ihre sicherheitsgefährdenden Bestrebungen beziehen diese Personen aus verschiedenen Verschwörungstheorien, in deren Zentrum oftmals eine vermeintlich im Verborgenen agierende Elite steht. Verschwörungstheorien können in diesem Zusammenhang auch Radikalisierungsprozesse begünstigen. Darüber hinaus stellen sie Anknüpfungspunkte für Menschen außerhalb der eigenen Szene dar, indem sie den oftmals digital stattfindenden Austausch mit weiteren Verschwörungsgläubigen ermöglichen.

„Great Reset“

Das Sammel-Beobachtungsobjekt erfasst z. B. Personen, die nachdrücklich und ernsthaft, beispielsweise vor dem Hintergrund der Verschwörungstheorie „Great Reset“, zu gewalttätigem Widerstand gegen den aus ihrer Sicht illegitimen Staat

aufrufen. Der „Great Reset“ (deutsch: „Der große Neustart“ oder „Der große Umbruch“) ist ursprünglich eine Initiative des Weltwirtschaftsforums aus dem Jahr 2020, welche die Herausforderungen der Corona-Pandemie als potenziellen Impulsgeber für eine nachhaltigere Neugestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft und den Abbau globaler Ungleichheit betrachtet. Insbesondere in der Protestszene gegen die Corona-Schutzmaßnahmen werden unter Bezugnahme auf diese Initiative derzeit unterschiedliche Versionen einer Verschwörungstheorie verbreitet: Demzufolge sei die Corona-Pandemie Teil eines groß angelegten Plans zur Zerstörung traditioneller gesellschaftlicher Strukturen und der Wirtschaft, mit dem vermeintlichen Ziel, eine sogenannte „Weltregierung“ zu errichten.

Auch „QAnon“ („Q“) stellt ein weiteres prominentes Beispiel für eine Verschwörungstheorie dar, die über das Internet weltweit und szenübergreifend Verbreitung gefunden hat. Dieser Verschwörungstheorie zufolge würden Kinder entführt und in unterirdischen Lagern gefoltert und ermordet, um ein Lebenselixier aus ihnen zu gewinnen, das sogenannte „Adrenochrom“. Die Anhängerschaft der Verschwörungstheorie „Q“ diskreditiert u. a. ihnen unliebsame politische Entscheidungsträger als Marionetten einer angeblich weltweit operierenden Schattenregierung oder eines sogenannten „Deep State“. Sie nehmen dabei Bezug auf antisemitische Verschwörungsmotive wie die behauptete „Weltverschwörung“ einer jüdischen Finanzelite und greifen die ebenfalls antijüdisch konnotierte Ritualmordlegende auf. Unter dem Stichwort „Deep State“ wird dabei der Staat als unter Kontrolle eines Geflechtes aus korrupten und weltweit agierenden politischen Eliten stehend dargestellt, die konspirativ gegen die eigene Bevölkerung arbeiten. Demokratischen Institutionen wird so jegliche Legitimität abgesprochen, gewählte politische Entscheidungsträger werden entweder als Teil dieser Elite oder als willfährige Marionetten diffamiert.

Antisemitismus bei
„QAnon“ und
„Deep State“

Wenngleich „QAnon“ selbst zuletzt, insbesondere aufgrund der Inaktivität des vermeintlichen Whistleblowers „Q“, an Bedeutung verloren hat, werden die beiden Verschwörungstheorien „Great Reset“ und „QAnon“ auch über Szenegrenzen hinaus von Verschwörungsgläubigen teils miteinander verknüpft. Dabei wird der im „Great Reset“ vermeintlich groß angelegte Plan zur Zerstörung traditioneller gesellschaftlicher Strukturen und der Wirtschaft mit den „Deep State“-Elementen der Verschwörungstheorie „QAnon“ verbunden.

3. PROTESTAKTIVITÄTEN GEGEN DIE CORONA-SCHUTZMASSNAHMEN

Gewaltbereitschaft

Einzelne Aktivistinnen und Aktivisten des Sammelbeobachtungsobjektes nutzen Verschwörungstheorien zur Begründung von Aufrufen zu Blockade- und Sabotageaktionen, zum Sturm auf staatliche Einrichtungen oder gar zum Mord an politischen Entscheidungsträgern. Diese Personen betrachten den Staat und seine Repräsentanten als Teil eines vermeintlichen Unrechtsregimes oder einer weltweiten Verschwörung und wännen sich vor diesem Hintergrund in einer Situation, in der ihnen auch der Einsatz von Gewalt als gerechtfertigtes Mittel erscheint, um gegen diesen Staat vorzugehen.

Feste Strukturen lassen sich in Bayern derzeit nicht ausmachen. Allerdings haben Personen, die dem Sammel-Beobachtungsobjekt zugeordnet werden, in Teilen eine vergleichsweise große Außenwirkung, Reichweite und Sichtbarkeit. Das bedeutet, dass Einzelne mit ihren Aufrufen, Reden und Taten verhältnismäßig viele Menschen erreichen und so online und offline über eine zum Teil beachtliche Mobilisierungskraft in der Protestszene verfügen.

Die Bereitschaft, gegen die Durchsetzung der Pandemie-Maßnahmen Gewalt anzuwenden, wird in der Szene diskutiert und ist bei Einzelpersonen erheblich gestiegen.

Tötungsdelikt in Idar-Oberstein

Am 18. September erschoss ein 49-jähriger Mann einen 20-jährigen Tankstellen-Mitarbeiter in Idar-Oberstein (Rheinland-Pfalz). Das Opfer soll den Mann, der keinen Mund-Nasen-Schutz trug, zuvor auf die Einhaltung der Corona-Regeln hingewiesen haben. Der Täter war den Verfassungsschutzbehörden nicht bekannt.

Während einer Pressekonferenz am 20. September äußerte sich die Staatsanwaltschaft in Bad Kreuznach zum mutmaßlichen Tatmotiv: Dem Festgenommenen erschien das Opfer verantwortlich für die Gesamtsituation, „da es die Regeln durchgesetzt habe“. Diese Aussage des Tatverdächtigen weist inhaltliche Übereinstimmungen mit den Gewaltaufrufen auf, die im Sinne des neuen Sammelbeobachtungsobjektes als sicherheitsgefährdende demokratiefeindliche Bestrebungen gelten. In der Szene rund um Personen, die dem Sammel-Beobachtungsobjekt zugeordnet werden, war im Nachgang zur Tat teils Verständnis für den Täter bekundet worden. Den dort kursierenden Ansichten zufolge sei es nur eine Frage der Zeit gewesen, bis eine Person

„durchdrehe“. Die Tat sei zudem das Produkt aus der Überwachung der Bevölkerung sowie der gezielten Spaltung der Gesellschaft und stelle eine natürliche Reaktion dar, „wenn man ständig in eine Ecke gedrängt“ werde.

Während des Berichtszeitraums zeichnete sich mit Blick auf das Sammel-Beobachtungsobjekt über den Corona-Protest hinaus eine Erweiterung des Themenspektrums ab. Dieses reicht, angefangen von einer Impfgegnerschaft, bis hin zu einer, zumindest in Teilen der Szene vorhandenen, grundsätzlichen Ablehnung staatlichen Handelns. Vor diesem Hintergrund ist von weiteren verfassungsschutzrelevanten Tätigkeiten, insbesondere von Mobilisierungsversuchen durch Extremisten und Angehörigen des Sammelbeobachtungsobjektes „Sicherheitsgefährdende demokratiefeindliche Bestrebungen“ auszugehen.

Erweiterung des
Themenspektrums

Dem Sammel-Beobachtungsobjekt werden derzeit Einzelpersonen zugeordnet, die stets auch hinsichtlich der Wirkung auf ihr Umfeld in der heterogenen Protestszene betrachtet werden.

4. AKTIVITÄTEN VON KARL HILZ

Zu den vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz aufgrund von sicherheitsgefährdenden demokratiefeindlichen Bestrebungen beobachteten Personen gehörte u.a. der am 19. November verstorbene Karl Hilz. Hilz versuchte mit seinem Aktivismus eine systematische Störung der Funktionsfähigkeit des Staates herbeizuführen. Er nahm dabei in Bayern und im gesamten deutschsprachigen Raum mit seinen politischen Aktivitäten eine tragende Rolle im Protestgeschehen ein und prägte die Szene rund um das Sammel-Beobachtungsobjekt wie auch die gesamte Corona-Protestszene. Insbesondere die zahlreichen Nachrufe offenbaren die Bedeutung, die Hilz in der Szene innehatte. Seitens der Szene wird er als mutiger Widerstandskämpfer dargestellt, der bis zuletzt unermüdlich für die Menschenrechte gekämpft habe. In einigen Kondolenzbekundungen wird auch verschiedenen Politikern eine Mitschuld am Tod von Hilz zugeschrieben.

In seiner Agitation rund um das Corona-Protestgeschehen rief Hilz beispielsweise dazu auf, Mitglieder der Regierung abzusetzen und vor ein „Kriegs(verbrecher)gericht“ zu stellen. Dabei wirkte er insbesondere auf Angehörige der Polizei ein und versuchte, deren Bereitschaft zum Schutz der verfassungsmäßigen

Aufrufe zum
„Widerstand“

Ordnung zu untergraben. In einer Rede am 10. April in Ingolstadt propagierte Hilz beispielsweise, dass Polizeibeamte zum Widerstand gegen das aus seiner Sicht herrschende totalitäre Regime verpflichtet seien:

„Ich setze nach wie vor mein Vertrauen in Polizeibeamte, die studieren durften, um zu wissen, wie die freiheitlich-demokratische Grundordnung beschaffen ist, und wie sie zu erhalten ist. Und sie haben die Pflicht, nach Art. 20 Abs. 4 Widerstand gegen diese totalitären Regierungen zu leisten.“

Während des Berichtszeitraums trat Hilz auf verschiedenen Großveranstaltungen im gesamten Bundesgebiet als Redner in Erscheinung und verbreitete auf diese Weise seine Überzeugungs- und Mobilisierungsversuche.

Spendenaufrufe für
Flutopfer

Neben der Agitation gegen die Corona-Schutzmaßnahmen unterstützte Hilz auch Aktivitäten weiterer Szenemitglieder. Im Juli beteiligte er sich während der Flutkatastrophe im Ahrtal (Rheinland-Pfalz) u.a. an Spendenaufrufen. Mutmaßlich ging es Hilz und weiteren Beteiligten dabei vorrangig darum, die staatliche Handlungsfähigkeit öffentlichkeitswirksam in Zweifel zu ziehen und Parallelstrukturen zur staatlichen Katastrophenhilfe zu errichten. Auf diese Weise versuchten Hilz sowie weitere Teile der Szene den Staat als unfähig und bürgerfern darzustellen und letztendlich so zu delegitimieren.

Hilz war einer der einflussreichsten Akteure der Corona-Protestbewegung. Er nutzte seinen Bekanntheitsgrad innerhalb dieser Szene, um seine politischen Überzeugungen an ein möglichst breites Publikum heranzutragen. Seiner Ansicht nach herrsche in der Bundesrepublik Deutschland eine faktische Diktatur, die beseitigt werden müsse. Folglich zielte auch sein Handeln auf die Störung der Funktionsfähigkeit des Staates ab. Dabei arbeitete er an der Delegitimierung der gewählten Vertreter und Repräsentanten im Bund und in den Ländern, deren demokratisch legitimierte Entscheidungen er u.a. als verbrecherisch darstellte.

Am 7. März prangerte er beispielsweise während einer Kundgebung in Memmingen eine angebliche Unrechtsherrschaft in Deutschland an:

“
Die aktuellen Verantwortlichen in Länderregierungen dieses Staates und in der Bundesregierung sind aus meiner persönlichen Einschätzung Verbrecher höchsten Grades. Die begehen im Kollektiv ständig Verbrechen an der Menschlichkeit, sie rauben die Würde der Menschen, sie verbreiten Angst und Schrecken ohne jeden Grund. Sie verhängen über das gesamte Gebiet das Kriegsrecht. Das ist Hochverrat und gehört vor Gericht.”

Ob und inwieweit die Szene nach dem Tod von Hiltz eine Veränderung erfährt, lässt sich derzeit nicht prognostizieren.

Verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit

- » Stürzenberger verlagert **Aktivitäten** zunehmend ins **Internet**
- » Verfassungsschutz stuft „PI-News“ als **extremistische Bestrebung** ein

Islamfeindliche Agitation ist nicht auf den Bereich des Rechtsextremismus beschränkt. Auch jenseits der rechtsextremistischen, vornehmlich auf Rassismus begründeten Islamfeindlichkeit gibt es Gruppierungen und Einzelpersonen, die Menschen muslimischen Glaubens die im Grundgesetz verankerte Religionsfreiheit nicht zugestehen wollen. Sie setzen den Islam als Weltreligion gleich mit Islamismus und islamistischem Terrorismus und stellen die Religion des Islam als faschistische Ideologie dar, von der eine erhebliche Gefahr für unsere Gesellschaft ausgehe. Führungspersonen des verfassungsschutzrelevanten islamfeindlichen Spektrums gehen dabei punktuell und zweckgerichtet Kooperationen mit anderen politischen Akteuren ein. Ziel ist es, für Teilbereiche des bürgerlichen Spektrums anschlussfähig zu werden und gesellschaftliche Themen in ihrem Sinne zu beeinflussen.

Bei der verfassungsschutzrelevanten Islamfeindlichkeit fehlen die für den Rechtsextremismus typischen Ideologeelemente wie autoritäres Staatsverständnis, Antisemitismus, Rassismus oder die Ideologie der Volksgemeinschaft.

Extremistische Bestrebungen im Zusammenhang mit islamfeindlichen Äußerungen richten sich gegen die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte der Menschenwürde (Art. 1 GG), des Diskriminierungsverbots (Art. 3 GG) und der Religionsfreiheit (Art. 4 GG). Verhaltensweisen sind dann als extremistisch zu bewerten, wenn sie ziel- und zweckgerichtet die Geltung der genannten Prinzipien für Muslime sowie den Islam und seine Glaubensgemeinschaften außer Kraft setzen beziehungsweise beseitigen wollen. Kritik, die im Rahmen einer geistig-politischen Auseinandersetzung auf Gefahren eines politischen Islam für unsere Grundwerte hinweist, unterliegt hingegen nicht dem Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes.

Das Internet wird von verfassungsschutzrelevanten islamfeindlichen Gruppierungen intensiv genutzt, um islamfeindliche Inhalte zu verbreiten. Dabei können insbesondere anonyme oder pseudonymisierte Beiträge auf Webseiten und Weblogs nicht automatisch den Betreibern zugerechnet werden. Ausschlaggebend für die Bewertung ist dabei, ob und inwieweit die Verantwortlichen solcher Internetpräsenzen selbst extremistische Ziele verfolgen. Auf nicht zurechenbare Einzeläußerungen (z. B. Kommentare in Blogs und Foren) allein lässt sich eine Bewertung als extremistisch nicht stützen. Auch die Nutzung sozialer Netzwerke und die Verbreitung von Videomaterial über Plattformen wie YouTube spielt für diese Szene eine wichtige Rolle.

1. MICHAEL STÜRZENBERGER UND UMFELD

Michael Stürzenberger ist weiterhin die zentrale Person der verfassungsschutzrelevanten islamfeindlichen Szene in Bayern. Sein Umfeld setzt sich aus ideologisch Gleichgesinnten zusammen, von denen Einige vormals der im Jahr 2016 aufgelösten Partei „DIE FREIHEIT“ angehörten. Stürzenberger war bis zuletzt Bundesvorsitzender der Partei „DIE FREIHEIT“. Es liegen zahlreiche tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass Stürzenberger und sein Umfeld verfassungsschutzrelevante islamfeindliche Bestrebungen verfolgen.

Stürzenberger verbreitet seine islamfeindlichen Thesen sowohl im Internet als auch auf Veranstaltungen in Bayern und in anderen Bundesländern. So trat er immer wieder im Rahmen von Veranstaltungen der „Bürgerbewegung PAX EUROPA e.V.“ (BPE) als Redner auf. Beim bayerischen Landesverband der „Bürgerbewegung PAX EUROPA e.V.“ (BPE Bayern) handelt es sich um eine verfassungsschutzrelevante islamfeindliche Bestrebung, die den Islam insgesamt als „vorsteinzeitliche, nazistische und frauenverachtende Ideologie“ diffamiert. Der Bundesverband der BPE steht nicht unter Beobachtung des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz.

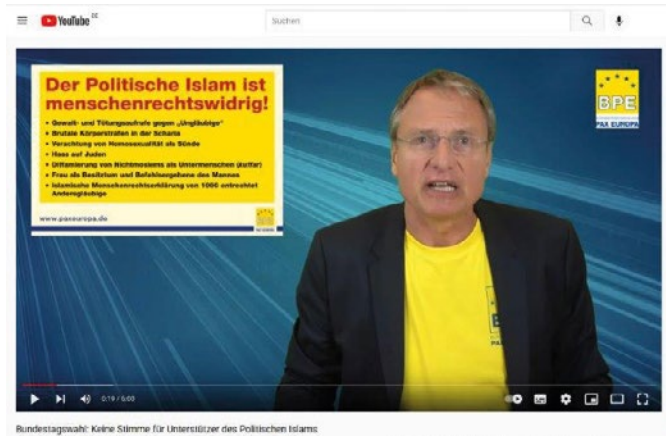
BPE Bayern

Im Gegensatz zum Vorjahr konnten in 2021 weder in Bayern noch in anderen Bundesländern realweltliche Veranstaltungen der BPE unter Beteiligung Stürzenbergers festgestellt werden. In einem YouTube-Video vom 4. Juli begründete Stürzenberger dies mit gesundheitlichen Einschränkungen seinerseits.

Stattdessen konzentrierte sich Stürzenberger auf rein virtuelle Aktivitäten. So setzte er seine Videoreihe mit dem Titel „Islam Kompakt“ fort. Bereits im Vorjahr hatte er unter diesem Titel zahlreiche Videos auf YouTube herausgebracht und dabei unter dem Deckmantel eines vermeintlich seriösen Informationsangebotes auch islamfeindliche Inhalte verbreitet. Mittlerweile umfasst diese YouTube-Reihe mehr als 30 Videos. Überdies veröffentlichte Stürzenberger am 10. Oktober als erste Folge der neuen BPE-Sendereihe „Im Gespräch“ auf YouTube ein Interview mit dem Titel „Verschwörungstheorien von Islamisten“.

Fortsetzung der Videoreihe „Islam Kompakt“ auf YouTube

Über die Erstellung von YouTube-Videos erreicht Stürzenberger eine hohe Zahl an Interessenten. Im Jahr 2021 stellte er auf YouTube insgesamt über 120 Videos online. Diese wurden über 1,5 Million Mal aufgerufen.



In diesen Videos gibt Stürzenberger wiederholt vor, lediglich sachlich über den Islam aufzuklären, worin keine generelle Verunglimpfung weder der Religion, noch der ihr angehörenden Personen liege. Tatsächlich lassen sich jedoch Äußerungen feststellen, in denen Musliminnen und Muslime aufgrund ihres Glaubens pauschal als Bedrohung dargestellt werden. So fordert Stürzenberger in einem Video vom 29. August mit Blick auf eine mögliche Aufnahme afghanischer Ortskräfte in Deutschland unter anderem zu prüfen, ob bei diesen Personen „der Koran im Kopf tickt“. Dazu ergänzt er: „Und wenn er tickt, Freunde, dann wird's gefährlich, dann wird's sehr, sehr gefährlich“. Diese pauschale Darstellung von Menschen muslimischen Glaubens als Gefahr für die Demokratie stellt eine Herabwürdigung dar, die mit der im Grundgesetz garantierten Menschenwürde unvereinbar ist.

Aktivitäten auf PI-News

Stürzenberger ist seit mehreren Jahren als Autor auf der reichweitenstarken Website „PI-News“ aktiv und veröffentlicht dort häufig mehr als zehn Artikel pro Monat. Diese Tätigkeit bietet Stürzenberger trotz seines Rückzugs aus der Realwelt nach wie vor die Möglichkeit, ein breites Publikum mit seiner islamfeindlichen Agitation zu erreichen.

Der Verfassungsschutz bewertet den hinter „PI-News“ stehenden Personenzusammenschluss mittlerweile als extremistische Bestrebung. In einem Beitrag vom 30. April auf „PI-News“ kritisierte Stürzenberger die Berichterstattung in der Ausgabe des Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL vom 29. April über die Einstufung von „PI-News“ als extremistische Bestrebung.

Seine Darstellung im Artikel als regulärer „PI-News“-Autor bezeichnete er dabei als „Halbwahrheit [...]“. Stürzenberger wehrte sich überdies gegen den Vorwurf, er hätte „Umerziehungslager“ für Menschen muslimischen Glaubens nach dem Vorbild Chinas gefordert. Er verwies dabei auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2020, in dem folgende Aussage Stürzenbergers anlässlich einer Kundgebung in München am 23. September 2020 zitiert wird:

Forderung nach „Umerziehungslagern“ für Muslime

Ultima Ratio sag ich nur China. Das ist zwar jetzt nicht in einem demokratischen Rechtsstaat die Wahl der Mittel, aber als letztes Mittel, als Ultima Ratio, wenn es hier richtig kracht, dann wird man sich anschauen, wie die Chinesen durchgegriffen haben, und dann gibt's halt Umerziehungslager.

Im „PI-News“-Artikel vom 30. April wiederholte Stürzenberger diese Aussage als Teil einer längeren Passage. Er rechtfertigte seine Aussage damit, diese sei auf eine in Deutschland noch nicht eingetretene Situation, in der „der Politische Islam nach der Macht greift“, bezogen gewesen. Allein für den Fall einer solchen Zuspitzung habe er ein derartiges Handeln als „Ultima Ratio“ gefordert. Wer sich ein solches Szenario nicht vorstellen könne, der solle Stürzenberger zufolge nach Frankreich blicken, „das uns bei der Islamisierung ein paar Jahre voraus ist“. Das Video der Kundgebung vom 23. September 2020 verlinkte er im Artikel auf „PI-News“ erneut.

Auch diese Konkretisierung ist als verfassungsschutzrelevante islamfeindliche Agitation zu werten. Forderungen nach einer Internierung von Menschen aufgrund ihres Glaubens mit dem Ziel, diese in politischer oder religiöser Hinsicht „umzuerziehen“, sind mit der im Grundgesetz garantierten Menschenwürde und dem Rechtsstaatsprinzip unvereinbar.

Linksextremismus

- » Wiedererstarben anarchistischer Strömungen
- » Vermehrt Anschläge auf Infrastruktur unter Inkaufnahme von Kollateralschäden
- » Proteste gegen IAA erreichen nicht die Erwartungen der Szene
- » Publikation „Zündlumpen“ mit 85. Ausgabe eingestellt

Ziel der linksextremistischen Szene ist es, die durch das Grundgesetz vorgegebene Staats- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen und – je nach ideologisch-politischer Orientierung – durch eine sozialistische, kommunistische oder eine „herrschaftsfreie“ Gesellschaft zu ersetzen. Die linksextremistischen Vorstellungen richten sich insbesondere gegen durch das Grundgesetz garantierte Grundrechte, die parlamentarische Demokratie, die Gewaltenteilung, die Volkssouveränität, das Rechtsstaatsprinzip und den Pluralismus.

Die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland soll abgeschafft werden, die als „kapitalistisches System“ und als Wurzel des Faschismus diffamiert wird.

In der linksextremistischen Szene bilden Autonome den weitaus größten Teil des gewaltbereiten Personenpotenzials. Autonome haben zwar keine einheitliche Ideologie, Ziel aller Autonomen ist es aber, den Staat und seine Einrichtungen zu zerschlagen. Neben Sachbeschädigungen wenden Autonome auch Gewalt gegen Personen – vor allem gegen tatsächliche oder vermeintliche Angehörige der rechtsextremistischen Szene und Polizeikräfte – an, um ihre Vorstellungen durchzusetzen.

Die Szene besetzt dabei auch Themen, die an sich nicht extremistisch sind. Ihr Ziel ist es dabei aber in erster Linie, ihre linksextremistischen politischen Positionen zu verbreiten. Hierzu werden vor allem aktuelle, gesellschaftlich relevante Themen wie Klima- und Umweltschutz, Migration oder Gentrifizierung aufgegriffen und der Kontakt zu bürgerlich-demokratischen Organisationen gesucht.

1. PERSONENPOTENZIAL IN BAYERN

	2019	2020	2021
Parteien und Vereinigungen			
Partei DIE LINKE. offen extremistische Strukturen	950	850	850
DKP	310	290	280
MLPD (mit REBELL)	120	120	120
SDAJ	110	110	110
Rote Hilfe ¹	600	700	900
Sonstige Gruppierungen²	500	530	1.090
Autonome	720	720	730
Summe	3.990	4.010	4.080
Mehrfachzählungen ³	390	410	380
Gesamtzahl	3.600	3.600	3.700
Gewaltorientierte Personen von der Gesamtzahl ⁴	785	800	830

Die Zahlenangaben sind geschätzt und gerundet.

¹ Bis 2019 im Personenpotenzial der „sonstigen Gruppierungen“ enthalten.

² Exklusive der marxistischen Gruppen, da keine relevanten Aktivitäten mehr feststellbar sind.

³ Die Mehrfachmitgliedschaften im Bereich der Parteien und sonstigen Zusammenschlüsse werden vom Gesamtpotenzial abgezogen.

⁴ Dazu zählen gewalttätige, gewaltbereite, Gewalt unterstützende und Gewalt befürwortende Personen.

2. MILITANZ- UND GEWALTPOTENZIAL

Innerhalb der linksextremistischen Szene ist der größte Teil des gewaltbereiten Personenpotenzials autonomen Gruppierungen zuzurechnen. Sie sind für die meisten linksextremistisch motivierten Gewalttaten verantwortlich, die vor allem bei Demonstrationen gegen den politischen Gegner verübt werden. Ziel dieser überwiegend jungen Akteure ist es, den Staat und seine Einrichtungen – auch mit Gewalt – zu zerschlagen und eine „herrschaftsfreie“ Gesellschaft zu errichten. Mit diffusen anarchistischen, kommunistischen und sozialrevolutionären Ideologiefragmenten schaffen sich die Autonomen einen

Gewalt als
„Lifestyle“

vermeintlichen Legitimationsrahmen für ihre Militanz. Gewalttaten werden als notwendiges Mittel dargestellt, um sich gegen die angebliche „strukturelle Gewalt“ des politischen Systems zu wehren. Viele Autonome erleben die Ausübung von Massensolidarität als sinnstiftende Erfahrung. Gewalt wird zum Ausdruck eines Lebensgefühls. Formen und Ausmaß der Gewaltanwendung sind regelmäßig Gegenstand von Diskussionen in der autonomen Szene. Seit mehreren Monaten ist zudem auch in der anarchistischen Szene eine zunehmende Radikalisierung und Hinwendung zur Gewalt feststellbar, die sich besonders gegen die öffentliche Infrastruktur richtet.

Initialisierende
Gewalt/
Schwarzer Block

Eine Möglichkeit auf Demonstrationen Gewalt auszuüben, ist der sogenannte „Schwarze Block“. Der „Schwarze Block“ ist eine Aktionsform innerhalb eines Demonstrationszuges, bei der sich militante, zum Schutz vor polizeilicher Identifizierung häufig einheitlich schwarz gekleidete Personen oder Gruppierungen hinter großen Transparenten zu einem monolithischen Block geplant zur situativen Anwendung von Gewalt zusammenschließen. Autonome nutzen aber ebenso Demonstrationen anderer – nichtextremistischer – Akteure, um der Veranstaltung eine militante und aggressive Atmosphäre aufzuzwingen und hinter der Deckung friedlicher Demonstrierender Gewalttaten zu begehen sowie andere dazu aufzustacheln (initialisierende Gewalt).

Angehörige der linksextremistischen Szene sprechen zudem Andersdenkenden die ihnen in gleichem Maße zustehenden Grundrechte, wie zum Beispiel die Meinungs- oder Versammlungsfreiheit, ab. Als Konsequenz akzeptieren sie nicht, dass die Polizei auch bei Demonstrationen des rechtsextremistischen Spektrums zur Gewährleistung des grundgesetzlich geschützten Versammlungsrechtes eingesetzt werden muss („Deutsche Polizisten schützen Nazis und Faschisten.“). Den Ablauf ihrer Aktionen machen linksextremistische Aktivistinnen und Aktivisten vor allem von ihrem Kräfteverhältnis gegenüber der Polizei abhängig.

Aktivitäten gegen staatliche Repräsentanten und Unternehmen

Konfrontative Gewalt

Das Aggressionspotenzial der autonomen Szene ist seit Jahren hoch. Autonome suchen vor allem bei Demonstrationen, aber auch bei anderen Anlässen gewaltsame Auseinandersetzungen (konfrontative Gewalt). Sie richten ihre Gewalttaten hauptsächlich gegen Personen, die tatsächlich oder vermeintlich der rechtsextremistischen Szene zuzurechnen sind sowie gegen Angehörige der Polizei, aber auch gegen Unternehmen, die sie als „Profiteure des Systems“ begreifen.

Angehörige der linksextremistischen Szene betrachten Polizeikräfte generell als Repräsentanten eines staatlichen „Repressionsorgans“. Sie versuchen zunehmend, die gesellschaftliche Akzeptanz der Polizei als staatliche Institution sowie der einzelnen Polizeikräfte, insbesondere bei der Ausübung polizeilicher Befugnisse, zu untergraben. Jegliche polizeiliche Kontrollen dienen ihnen als Vorwand, ihre „Freiräume“ auch gewaltsam zu verteidigen.

Die Hemmschwelle, auch schwere Straftaten zu begehen, ist deutlich gesunken. Linksextremistische Straftaten werden gewalttätiger und persönlicher. Im Gegensatz zu früher findet sceneintern nahezu keine Diskussion über die Vermittelbarkeit von Gewalttaten mehr statt: Dies deutet auf eine größere Gewaltakzeptanz innerhalb der linksextremistischen Szene hin und birgt die Gefahr in sich, dass jegliche Grenzen überschritten werden.

Sinkende
Hemmschwelle

Dies zeigt sich vor allem in der zunehmenden Verrohung der Sprache. Linksextremistische Gruppierungen nutzen bei der Benennung vermeintlicher „Feinde“ häufig eine abwertende und entmenslichende Diktion: Sie bezeichnen z.B. Polizeikräfte als „Bullen“ beziehungsweise „Bullenschweine“ und verbreiten Parolen wie „ACAB – All Cops Are Bastards“. Bereits im Jahr 1970 wurden Polizisten von der RAF-Terroristin Ulrike Meinhof als „Bullen“ und „Schweine“ verunglimpft. Diese Bezeichnung hat sich im Szenejargon etabliert.

Die verbale Radikalisierung der linksextremistischen Szene ist dabei schon seit Längerem zu beobachten. Dabei spielen Szenepublikationen eine erhebliche Rolle. Linksextremistische Publikationen wie die zwischenzeitlich eingestellte anarchistische Zeitung „Zündlumpen“ aus München forderten immer wieder zur Begehung von Straftaten auf. Dabei nehmen sie die Schädigung von Leib und Leben anderer Menschen nicht nur billigend in Kauf, sondern begrüßen diese ausdrücklich.

Verbale
Radikalisierung

Zündlumpen
Anarchistisches Wochenblatt

Im „Zündlumpen“ wurde auch regelmäßig zu Straftaten gegen Polizeikräfte aufgerufen:

Mehr als 460 Cops wurden letztes Jahr in München verletzt, drei von ihnen sogar schwer. Etwas mehr als ein Drittel der registrierten Fälle sind außerdem Beleidigungen (beispielsweise so etwas wie „Bullenschweine“, „All Cops are Bastards“, „Hurensöhne“ usw.), die beiden anderen ungefähren Drittel entfallen auf tätliche Angriffe und Widerstand.

“

”

Dies sei

eine zufriedenstellende Bilanz, die ja immer Luft nach oben hat.

(Artikel „1 cop, 1 bullet“, Zündlumpen Nr. 078 vom 23.11.2020)

Überdies stellten die Herausgeber fest, dass sich

der Radius derer, die die Cops als das betrachten, was sie sind, nämlich als widerliche Klosteinlutscher, die es aus unseren Leben zu vertreiben gilt, deutlich vergrößert hat.

(Artikel „Die Uniform ist in der Corona-Krise mitunter zur Zielscheibe geworden“, Zündlumpen Nr. 084 vom 05.07.2021)

Die Herausgeber zählen auch diverse Angriffe auf Polizeikräfte auf, häufig mittels Glasflaschenwürfe. Die im „Zündlumpen“ zitierte Aussage einer Polizeisprecherin, der zufolge es in München bislang nicht zu Flaschenwürfen gegen Polizeikräfte gekommen war, kommentieren sie hämisch mit den Worten:

Wie schön, dass sich das endlich ändert!

(ebenda)

Der SPD-Bundestagskandidat Florian Post wurde als „SPD-Opfer“ bezeichnet,

der getrost eins auf die Fresse verdient

(ebenda)

und auch der bayerische Innenminister Joachim Herrmann wurde wiederholt verunglimpft.



Im Prozess um eine mutmaßlich linksextremistische Straftatenserie verurteilte das Stuttgarter Landgericht die beiden 39-jährigen Angeklagten wegen zahlreicher Delikte, u. a. Bedrohung und versuchte Sachbeschädigung, zu einer Haftstrafe von je 2 Jahren und vier Monaten. Aus Sicht der Anklage hatten der Mann und die Frau gemeinsam unter der Selbstbezeichnung „MillitantE Zelle (MIEZE) vereint im Kollektiv der Revolutionären Aktionszellen (RAZ)“ über mehrere Monate hinweg wiederholt Drohschreiben an prominente Personen aus Politik, Wirtschaft und Justiz verschickt, darunter auch an den damaligen Bundesinnenminister Horst Seehofer sowie zahlreiche Mitglieder des Deutschen Bundestages. Dem Paar wird überdies vorgeworfen, im August 2020 mehrere Brandanschläge verübt zu haben, u. a. auf ein Gebäude der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg.

Verurteilung „RAZ“
und „MIEZE“

Neben der situationsabhängigen Massenmilitanz verüben Angehörige der linksextremistischen Szene auch konspirativ geplante Straftaten wie Brandanschläge, zu denen häufig auf einschlägigen Internetportalen anonyme Selbstbezeichnungsschreiben veröffentlicht werden. Ziel solcher Anschläge sind vor allem Unternehmen der Immobilienbranche, die im Rahmen von „Antigentrifizierungs“-Kampagnen bereits seit mehreren Jahren im Fokus der gewaltbereiten linksextremistischen Szene stehen.

In 2021 setzte sich in der Landeshauptstadt München die linksextremistisch motivierte Straftatenserie fort. Hierbei entstanden zum Teil hohe Schadenssummen. Die Fortdauer der Straftatenserie sowie die Auswahl der Zielobjekte verdeutlichen, dass die Straftaten nicht spontan verübt werden, sondern wesentlicher Bestandteil einer langfristig angelegten linksextremistischen Strategie sind.

Vor allem die Diskussion über steigende Mieten und Umstrukturierungsprozesse in Großstädten nutzen vor allem autonome Teile der linksextremistischen Szene als Vorwand, um unter dem Stichwort „Antigentrifizierung“ Straftaten zu verüben. Unternehmen der Bau- und Immobilienbranche werden von der linksextremistischen Szene als „Profiteure“ der Gentrifizierung angesehen und deshalb attackiert.

Straftaten gegen
Gentrifizierung

2.1 Neue Ziele und Entgrenzung linksextremistischer Gewalt

Linksextremistische Agitation und Übergriffe richten sich vermehrt auch gegen Einzelpersonen, die z.B. aufgrund von Äußerungen, Berufszugehörigkeit oder der Teilnahme an einer Veranstaltung, gezielt angegriffen werden. Zuletzt standen auch Presseangehörige im Fokus linksextremistischer Gewalttäter.

Prozess gegen
Lina E.

Am 18. September demonstrierten in Leipzig 3.500 Personen gegen die vermeintliche „Kriminalisierung des Antifaschismus“ durch Polizei und Justiz. Hintergrund der Demonstration war der am 8. September am Oberlandesgericht Dresden begonnene Prozess gegen vier mutmaßliche Mitglieder eines linksextremistischen Netzwerkes, darunter die sich seit dem 5. November 2020 in Untersuchungshaft befindliche Studentin Lina E. Ihr wird vorgeworfen, Kopf eines Netzwerkes zu sein, das vermeintliche und tatsächliche Rechtsextremisten sowie deren Angehörige in Sachsen und Thüringen brutal überfallen haben soll.

Verschiedene Gruppierungen hatten zuvor bundesweit für die Teilnahme an der Veranstaltung mobilisiert. So wurden beispielsweise bei der Abschlussdemonstration gegen die Durchführung der diesjährigen Internationalen Automobil-Ausstellung „IAA Mobility 2021“ (IAA) in München am 11. September mehrere Seitentransparente gezeigt, die für die Teilnahme an der Demonstration in Leipzig warben und Solidaritätsbekundungen mit der inhaftierten Linksextremistin Lina E. („Free Lina“) einforderten.

Bezugnahme auf
RAF-Morde

Personen, die sich auf der Leipziger Demonstration in einem „schwarzen Block“ bewegten, trugen ein Transparent mit der Aufschrift „Bald ist er aus Dein Traum, dann liegst Du im Kofferraum...“ Diese Drohung richtete sich gegen den Leiter des sächsischen Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrums (PTAZ). Die Aussage ist eine Anspielung auf den Mord der linksterroristischen „Roten Armee Fraktion“ (RAF) am damaligen Arbeitgeberpräsident Hanns Martin Schleyer, der im Jahr 1977 erschossen im Kofferraum eines Autos gefunden wurde.



Angehörige der Leipziger linksextremistischen Szene relativierten Übergriffe auf Angehörige der rechtsextremistischen Szene in Sachsen und Thüringen als eine Form der Selbstverteidigung. Gegenüber MDR-Reportern behaupteten sie, dass die Sicherheitsbehörden nicht ausreichend gegen die rechtsextremistische Szene vorgehen würden. Neonazis seien mit Argumenten nicht mehr zu erreichen. Ihren Aussagen zufolge, gelte es daher, Kante zu zeigen. Nur töten wolle man niemanden.

Die linksextremistische Szene bereitet derartige Angriffe im Vorfeld sorgfältig vor.

„ Wir greifen sie an ihren intimsten Punkten an – vor dem Haus oder im Haus, “

äußerte sich eine Stimme im dem besagten Interview.

Hinweise wie die Szene derartige Angriffe vorbereitet, ergeben sich aus der Aufdeckung eines Netzwerkes zur illegalen Melddatenabfrage. In diesem Zusammenhang leiteten die Strafverfolgungsbehörden Ermittlungen gegen eine ehemalige Mitarbeiterin des Universitätsklinikums Magdeburg ein, der vorgeworfen wird, ihren dienstlichen Zugang zu Meldedaten missbraucht zu haben, um der linksextremistischen Szene personenbezogene Daten zu politisch Andersdenkenden zuzuleiten.

Illegale Abfrage von
Meldedaten

Auch die gesellschaftlichen Diskussionen um Umwelt- und Klimaschutz nutzen linksextremistische Akteure zur Rechtfertigung für Übergriffe:

Am Morgen des 21. Mai setzten unbekannte Täter in einer Baugrube im Münchner Osten mehrere Starkstromkabel in Brand. Der Brandanschlag führte laut Pressemeldungen mittelbar zu einem Stromausfall in circa 20.000 Münchner Haushalten, auch Straßenbahnen und Ampelanlagen waren betroffen.

Anschläge in
München

Am 23. Mai wurde auf der szenebekannten Webseite de.indymedia.org ein anonymes Bekennerschreiben veröffentlicht, in welchem die Tat u. a. mit der Entscheidung des Münchner Stadtrats vom 20. Mai zum Kiesabbau im Naturschutzgebiet des im Münchner Umland gelegenen Forst Kasten begründet wurde. Der Stadtrat hatte beschlossen, den Kiesabbau in Teilen des Naturschutzgebietes fortzusetzen. Seit Anfang Mai protestieren dort Angehörige der Umwelt- und Klimaschuttszene im Verbund mit linksextremistischen Akteuren mit Baumhausbesetzungen und Mahnwachen gegen den Kiesabbau und die damit verbundenen großflächigen Rodungen.



Am 14. Juli veröffentlichte die anarchistische Zeitung „Zündlumpen“ in der Ausgabe 085 eine konkrete Anleitung zur Sabotage von Förderbändern mittels Bolzenschneider und Feuer. Nur wenige Wochen später zündeten Unbekannte am Morgen des 3. August das Förderband eines Kieswerkes im Münchner Vorort Planegg an, das dadurch massiv beschädigt wurde. Die betroffene Firma ist an dem umstrittenen Kiesabbau im Forst Kasten beteiligt.

Szeneangehörige griffen zuletzt auch wiederholt Mobilfunkanlagen an, da sie die 5G-Technologie als ein weiteres Instrument des „Unterdrückerstaates“ zur Kontrolle der Bevölkerung betrachten.

Am 29. April 2020 wurde über die linksextremistische Szeneplattform de.indymedia.org eine Anleitung zur Zerstörung von Mobilfunkmasten veröffentlicht. Zum 1. Mai 2020 wurde diese auch auf der Webseite des „Zündlumpen“ geteilt.

2.2 Reaktionen auf die Corona-Pandemie

Diskussion über die Ursachen der Krise

Um die Corona-Pandemie ranken sich diverse Verschwörungstheorien. Grundsätzlich grenzt sich die Szene zwar gegen Aktionen der sogenannten „Querdenken“-Bewegung sowie anderer aktionistischer Gegner der staatlichen Corona-Maßnahmen ab, gleichzeitig entwickeln aber Teile der Szene eigene, linksextremistisch ausgerichtete Erklärungsmuster in Zusammenhang mit der Pandemie. Vor allem die autonome und anarchistische Szene geht davon aus, dass insbesondere die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom „Repressionsstaat“ nur als Vorwand für weitere „Unterdrückungsmaßnahmen“ genutzt werden.

Die linksextremistische Szene trug bislang die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zumindest vordergründig mit: Bayernweit schlossen im Jahr 2020 linksextremistische Szenetreffe, die erst im Laufe des Jahres 2021 wieder öffneten. Die angeordnete Maskenpflicht wird seitens der linksextremistischen Szene gerne angenommen und zumindest von Teilen auch ausgenutzt, um die eigene Identität zu verbergen.

Parallel zu der sich verschärfenden Pandemielage in der ersten Jahreshälfte 2020 gründeten Teile der linksextremistischen Szene das bundesweite Bündnis „Gemeinsam kämpfen – ihre Krise nicht auf unserem Rücken!“ als Reaktion auf die besondere Belastung des Pflege- und Krankenhauspersonals. In Bayern ist dieses Bündnis bislang lediglich in Nürnberg aktiv.



Am 3. Juli veranstaltete dieses Bündnis im Nürnberger Stadtteil Erlenstegen eine Demonstration, um auf konkrete Missstände im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie aufmerksam zu machen. Die Aktion stand unter dem Motto „Auf nach Erlenstegen! Besuchen wir die Profiteuer*innen von Kapitalismus und Krise!“. Die mediale Begleitung der Veranstaltung sowie die vielen ortsansässigen Schaulustigen standen dabei im Gegensatz zu der tatsächlichen Umsetzung der Veranstaltung, die mehr eine provokative, denn ernsthaft klassenkämpferische Zielsetzung aufwies.

Im Frühjahr 2021 griff die linksextremistische Szene die „Zero-Covid“-Initiative europäischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Rahmen der Kampagne „#ZeroCovid“ auf. Diese Kampagne setzt sich für einen vollständigen „solidarischen Shutdown aller nicht lebenswichtiger Bereiche, insbesondere der Wirtschaft“ ein. Bundesweit rief die linksextremistische Szene zur Teilnahme an einem „Zero Covid Day“ am 5. Februar auf, in dessen Rahmen auch bayerische Linksextremisten Veranstaltungen durchführten. Am 10. April fanden erneut bundesweit Demonstrationen der mutmaßlich linksextremistisch beeinflussten „#ZeroCovid“-Initiative statt, darunter auch in Bayern. Dort bildeten sich „#ZeroCovid“-Ortsgruppen, u.a. in Ingolstadt, München und Nürnberg. Die Initiative wurde innerhalb der linksextremistischen Szene kontrovers rezipiert und fand auch in der Öffentlichkeit keinen größeren Rückhalt. Mit dem zeitweiligen Rückgang der Corona-Infektionen in Bayern und Deutschland fuhr die Initiative im Frühsommer ihre Aktivitäten herunter. Die „#ZeroCovid“-Kampagne profitierte

„Zero-Covid“-
Kampagne der
Szene



medial von der Namensähnlichkeit mit der wissenschaftlich geprägten „ZeroCovid“-Initiative, ist jedoch mit dieser nicht identisch.

Mittlerweile thematisiert die linksextremistische Szene die Corona-Pandemie ausschließlich in Reaktion auf Aktivitäten des politischen Gegners, insbesondere der „Querdenker“ und ähnlicher Akteure. In diesem Zusammenhang kommt es zu Gegenprotesten und auch zu Straftaten.

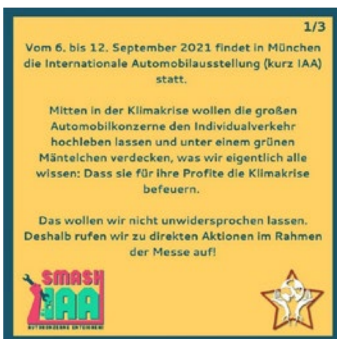
Reaktion auf Aktionismus gegen Corona-Maßnahmen

Kampagne
"Nationalismus ist
keine Alternative"
(NIKA)

Trotz einiger Skepsis und Kritik gegenüber den staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, positioniert sich die bayerische linksextremistische Szene gegen die „Querdenken“-Bewegung und ähnliche Akteure, die sie als stark „rechts“ beziehungsweise „rechtsextremistisch“ beeinflusst betrachtet. In diesem Zusammenhang hat die linksextremistische Mitmachkampagne „Nationalismus ist keine Alternative“ (NIKA) unter dem Titel „Gegen euch und eure Freunde! – Der Verschwörung von Faschisten und Kapital entgegenzutreten!“ zum Widerstand gegen diese neuen Bewegungen aufgerufen. Dabei handle es sich nach Ansicht der Kampagnenverantwortlichen um einen

*klassenübergreifenden Zusammenschluss von Liberalen bis hin zu Neonazis. Dazwischen tummeln sich Impfgegner*innen, Hippies, Anhänger von wahnsinnigen Influencern und D-Promis.*

2.3. Linksextremistische Proteste gegen die Automobilmesse „IAA Mobility“ (IAA)



Vom 7. bis 12. September fand die Internationale Automobil-Ausstellung „IAA Mobility 2021“ (IAA) erstmalig in München statt. Ab dem Bekanntwerden der Verlegung der IAA von Frankfurt am Main nach München formierte sich ein breiter Widerstand gegen das Vorhaben. Neben bundesweit agierenden bürgerlichen Klimaschutzorganisationen kündigten auch zahlreiche linksextremistische Gruppierungen Protestaktionen gegen die Durchführung der IAA an. Der „Kampf“ gegen die IAA ist aus Sicht der linksextremistischen Szene ein bewährtes Themenfeld, um insbesondere nichtextremistische

Angehörige der Klimabewegung zu erreichen. Auf diese Weise versucht die Szene auch auf Gesellschaftskreise einzuwirken, die für ihre Ideologie beziehungsweise damit verbundene linksextremistische Positionen sonst nicht erreichbar wären.

Die Organisation der Proteste gegen den „CARpitalismus“ übernahmen mehrere Bündnisse, darunter das Anfang 2021 gegründete, nicht unter Beobachtung stehende Bündnis „noIAA Klima vor Profit – Mobilitätswende jetzt!“. An diesem beteiligten sich neben bürgerlichen Organisationen auch ganz offen linksextremistische Akteure wie z.B. die „Interventionistische Linke“, das „...ums Ganze!“-Bündnis, die „Linksjugend [solid]“, „antifa-nt“ oder das „Antikapitalistische Klimatreffen München“. Bündnisse aus dem linksextremistischen Spektrum waren „NO FUTURE FOR IAA – No Future for ca(r)pitalism“ (No Future) und „SMASH IAA – Autokonzerne enteignen“.

Im selben Zeitraum gab auch das Bündnis „No Future“ seine Gründung bekannt. Das Bündnis rief auf seiner Webseite zu massenhaften Aktionen des „zivilen Ungehorsams“ gegen die IAA auf. Die Bannergestaltung, ein brennender weißer Reifen auf schwarzem Grund, sowie der veröffentlichte Aufruf deuten auf einen autonomen beziehungsweise anarchistischen Hintergrund hin. Zentraler Akteur bei „No Future“ ist das kommunistische „[...] ums Ganze!“-Bündnis (uG), in dem sich gewaltorientierte linksextremistische Gruppen aus Deutschland und Österreich organisieren. Das Bündnis forderte die Protestierenden dazu auf, die Automobilausstellung „zum Desaster“ werden zu lassen.



Wie bereits 2019 in Frankfurt am Main nahm auch das nicht unter Beobachtung stehende bundesweite Aktionsbündnis „Sand im Getriebe“ (SiG) an den Protesten gegen die IAA teil. Dieses Bündnis von – überwiegend außerbayerischen – nichtextremistischen und linksextremistischen Gruppierungen warb unter dem Motto „#BlockIAA – Autokonzerne entmachten, Klima schützen!“ für eine Teilnahme an den Protesten. Auf der Internetseite von SiG wurde ein Aktionskonsens veröffentlicht, in welchem explizit Aktionen des „zivilen Ungehorsams“ sowie ein Blockieren des reibungslosen Ablaufes der IAA angekündigt wurden. Zu den Unterstützern von SiG zählt auch das linksextremistische Klima-Bündnis „Ende Gelände“.

„Ende Gelände“

Zwischen den genannten Bündnissen bestand ein Aktionskonsens, in dem die Bündnisse die Beteiligung an Brandanschlägen auf Gebäude, das Anzünden von Autos, das Einwerfen von Fenserscheiben und Angriffe auf die Polizei im Rahmen der Proteste offiziell ablehnten.



Das kommunistisch geprägte Bündnis „Smash IAA – Autokonzerne enteignen“ verweigerte sich diesem Aktionskonsens und sprach sich stattdessen für radikalere Protestformen aus. Hinter „Smash IAA“ steht die linksextremistische Gruppierung „Perspektive Kommunismus“, in der auch die „Antikapitalistische Linke München“ (ALM) aktiv ist.

Zum Auftakt der Proteste wurde das sogenannte „Mobilitäts-wende-Camp“ auf der Münchner Theresienwiese errichtet, in dem sich zeitweise bis zu 1.000 Personen aufhielten. Dort wurden neben Übernachtungsmöglichkeiten für angereiste IAA-Gegner auch Vorträge und Workshops zu Themen wie der Waldbesetzung im Forst Kasten, Antifaschismus und Verkehrswende organisiert und sogenannte „Aktionstrainings“ angeboten. In diesen wurden verschiedene Strategien im Umgang mit der Polizei vermittelt und insbesondere auch das sogenannte „Umfließen“ von Absperrungen und Polizeiketten simuliert. Für die Dauer der IAA fungierte das Camp auch als Ausgangspunkt einiger linksextremistischer Aktionen im Stadtgebiet.

Im Zusammenhang mit dem Protestgeschehen rund um die IAA kam es zu zahlreichen Zwischenfällen und mutmaßlich linksextremistisch motivierten Straftaten:

Straftaten aus
Anlass der IAA

Die schwerwiegendste Straftat ereignete sich am 21. Mai, als bislang unbekannte Täter einen Brandanschlag auf das Münchner Stromnetz verübten. 20.000 Haushalte waren über mehrere Stunden ohne Strom. In einem Bekennerschreiben auf dem Szeneportal de.indymedia.org wurde dazu aufgefordert, die IAA anzugreifen.

Am 9. September veröffentlichten anonyme Autoren auf der linksextremistischen Szeneplattform de.indymedia.org einen Beitrag, indem sie sich dazu bekannten, in der Nacht vom 8. September das Wohnhaus des Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen AG mit Farbe beschmiert und mit Plakaten beklebt zu haben. Die Aktion richtete sich gegen vermeintliche Greenwashing-Kampagnen im Zuge der IAA.

Am 10. September zogen circa 450 Demonstrierende unter dem Motto "Die Stadt gehört uns – Gegen 'Open Spaces' und 'Blue Lane'" durch München. Der Demonstrationzug stoppte vor einem kurz zuvor besetzten Haus in der Karlstraße. Einige Personen schwenkten Fahnen aus den Fenstern, zündeten Pyrotechnik und warfen Steine in Richtung der polizeilichen Einsatzkräfte. Im Rahmen der Auseinandersetzung nahm die Polizei sieben Personen fest. Zeitgleich kamen circa 40 Personen, die dem

Bündnis „Smash IAA“ zuzurechnen sind, vor einem Werk der Robert Bosch GmbH in der Truderinger Straße zusammen. Die Beteiligten entrollten mehrere Banner, u.a. mit dem Schriftzug „Autokonzerne entmachten und enteignen“, vor dem von der Schließung bedrohtem Werk und zündeten Pyrotechnik.



Am 11. September fand die Abschlussdemonstration der IAA-Proteste unter dem Motto „#aussteigen: Raus aus dem Verbrennungsmotor – Verkehrswende jetzt!“ statt, an der sich circa 4.500 Personen beteiligten, darunter auch ein Block von circa 900 gewaltbereiten Angehörigen der linksextremistischen Szene. Im Protestzug wurden Rauchkörper gezündet und Schmährufe wie „BRD Bullenstaat – wir haben dich zum Kotzen satt“ skandiert. Einige Protestierende bekundeten mit einem „FREE LINA“-Banner ihre Solidarität mit der mutmaßlichen Linksextremistin Lina E., die sich derzeit vor dem Oberlandesgericht Dresden u.a. wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und schweren Landfriedensbruchs verantworten muss. Im Verlauf der Demonstration schlossen sich weitere Personen, darunter auch circa 300 Radfahrer, dem Protestzug an. Während des Protestgeschehens kam es auch zu Auseinandersetzungen zwischen Demonstrierenden und der Polizei. Auf Höhe der Luisenstraße kletterten zwei Personen auf Bäume, um ein Banner aufzuhängen. Als die Polizei versuchte dies zu unterbinden, wurde sie dabei massiv durch die umstehenden Demonstrierenden behindert. Die Polizei musste daraufhin unmittelbaren Zwang, auch mittels Schlagstock und Pfefferspray, anwenden.

Auch wenn die Anti-IAA-Bündnisse ihre Proteste als erfolgreich darstellen, dürfte deren faktischer Verlauf in der Gesamtschau aus Sicht der linksextremistischen Szene eher enttäuschend gewesen sein. Insbesondere mit Blick auf die Großkundgebungen blieb die Gesamtzahl der Protestierenden weit hinter den Erwartungen zurück. Der Versuch, die Proteste gegen die IAA für einen breiten „System Change not Climate Change“ zu nutzen, scheiterte: Weder gelang es, die IAA umfassend zu blockieren noch konnte ein steuernder Einfluss auf die bürgerlichen Proteste gegen die IAA erreicht werden. Auch das seitens der Szene angekündigte „Desaster“ blieb aus.

Neben der Corona-Pandemie dürfte auch der Aktionskonsens für die weitgehend gewaltfreien Proteste insbesondere bei aktionsorientierten Angehörigen der linksextremistischen Szene gesorgt haben. Zudem fanden in Berlin und Leipzig parallel zur IAA auch die Vorbereitungen zur „Antigentifizierungsdemo“ beziehungsweise der „Free Lina“-Großdemonstration statt, die weiteres Personenpotenzial gebunden haben dürften.

Es bleibt der zentrale Befund, dass die linksextremistische Szene in Bezug auf das Themenfeld Klimaschutz zwar über eine große Sichtbarkeit, aber ein vergleichsweise geringes Mobilisierungspotenzial verfügt. Vor allem in den bundesweiten Szene-Hochburgen Berlin, Hamburg und Leipzig scheinen derzeit mobilisierungstärkere Themen wie Antifaschismus oder Antiglobalisierung im Vordergrund zu stehen.

2.4 Straf- und Gewalttaten

Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“

Politisch motivierte Gewaltdelikte	2019	2020	2021
Tötungsdelikte (auch Versuch)	0	0	0
Körperverletzung	21	13	13
Brand- und Sprengstoffdelikte	11	12	13
Landfriedensbruch	0	3	0
Raub	1	1	1
Widerstandsdelikte	12	1	9
Gef. Eingriff in Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	2	32	10
Sonstige Gewalttaten	0	0	1
Gesamt	47	62	47
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat/Terrorismus	0	0	1
Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigungen	492	479	326
Propagandadelikte ¹	15	26	14
Nötigung/Bedrohung	5	11	5
Sonstige Straftaten	110	127 ²	78 ²
Gesamt	622	643	423
Straftaten insgesamt	669	705	471

¹ bis 2018 unter „sonstige Straftaten“ erfasst, separate Ausweisung seit 2019

² darunter 1 Volksverhetzungsdelikt

Die Gesamtzahl linksextremistischer Straftaten in Bayern ist in 2021 deutlich gesunken. Während im Jahr 2020 noch 705 Straftaten zu verzeichnen waren, wurden 2021 insgesamt 471 Straftaten gezählt. Nach wie vor stellen Sachbeschädigungen mit 326 Delikten den Großteil der Straftaten dar.

Auch die Zahl der linksextremistischen Gewalttaten in Bayern ging 2021 nach einem deutlichen Anstieg im Vorjahr auf nunmehr 47 Delikte zurück (2020: 62 Delikte). Allerdings war auch ein Delikt aus dem Bereich des Terrorismus (2020: 0) zu verzeichnen. Die Zahl der Brand- und Sprengstoffdelikte bewegte sich mit 13 Delikten auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr (2020: 12). Wie in 2020 wurde die Mehrzahl dieser Delikte (8) im Großraum München begangen, es handelte sich dabei auch um Anschläge auf die Infrastruktur. Rückläufig waren die gefährlichen Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr mit nunmehr 10 Delikten (2020: 32). Hierbei handelte es sich in 9 Fällen um Abschlachten an Autobahnen im Zusammenhang mit der IAA.

2.5 Präventionsmaßnahmen des Verfassungsschutzes

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz klärt mit einem Informationsfilm und einem Flyer über die Ziele und Vorgehensweisen der autonomen linksextremistischen Szene auf und sensibilisiert damit insbesondere junge Menschen für deren Anwerbestrategien. Mit dem Informationsfilm „Lass dich nicht verarschen – diesmal von autonomen Linksextremisten“ vermittelt das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz eine differenzierte Sichtweise auf die gewaltbereite autonome Szene und gibt Nutzerinnen und Nutzern 10 Tipps an die Hand, wie sie Anwerbestrategien der linksextremistischen Szene erkennen und sich vor einer Vereinnahmung schützen können.



Mit dem Flyer „Autonome – Linksextremistische Gewalttäter oder selbsternannte Freiheitskämpfer“ stellt das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz weitergehende Informationen über die Gewaltbereitschaft der linksautonomen Szene zur Verfügung.



Der Flyer klärt darüber auf, in welchen Bereichen Autonome aktiv sind, wie sie ihren Nachwuchs rekrutieren und welche Hinweise es für eine beginnende Radikalisierung gibt.

Der Film des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz kann auf dem YouTube-Kanal der Bayerischen Staatsregierung unter www.youtube.com/user/bayern abgerufen werden.

Der Flyer ist über das Publikationsportal der Bayerischen Staatsregierung unter www.bestellen.bayern.de abruf- und bestellbar.

3. EINFLUSSNAHME AUF BÜRGERLICHE KAMPAGNEN

Die linksextremistische Szene beteiligt sich seit jeher auch an nichtextremistischen Veranstaltungen oder Initiativen. Diese Taktik ermöglicht es, den eigenen Protest auf eine größere Bühne zu tragen und mehr Menschen über die eigene Kernklientel hinaus zu erreichen. Szeneangehörige versuchen, Einfluss auf Veranstaltungen oder Initiativen auszuüben, indem sie ihre verfassungsfeindlichen Ideologien und Ziele in den Protest mit einfließen lassen. Letztendlich sollen ihre extremistischen Überzeugungen und Ziele in der Bevölkerung politisch anschlussfähig werden. Gleichzeitig werben sie dabei um neue Mitglieder. Politisch interessierte Menschen werden eingeladen, an eigenen Veranstaltungen oder Treffen teilzunehmen, und so an die linksextremistische Szene herangeführt. Von besonderem Interesse sind dabei Themen, die in der Gesellschaft virulent sind, eine Vielzahl von Menschen betreffen und gleichzeitig Ansatzpunkte für das „Andocken“ ihrer linksextremistischen Forderungen eröffnen.

Engagement im
Klimaschutz

Seit einigen Jahren ist zu beobachten, dass sich einige linksextremistische Gruppen verstärkt im Bereich Klima- und Umweltschutz engagieren. In ihrer Rhetorik verbinden sie den Protest gegen den Klimawandel regelmäßig mit dem „Kampf“ gegen vermeintlich „herrschende Klassen“ oder gegen die „Umweltpolitik der herrschenden Klassen“. Den Klimaprotest verkünden sie ebenfalls im kämpferisch aggressiven Duktus zu einem „Klimakampf“ und fordern einen „Systemwandel statt Klimawandel“. Damit wird deutlich, dass für die linksextremistische Szene der Einsatz für Klimaschutz untrennbar mit der Bekämpfung des freiheitlich-demokratischen Staates verbunden ist.

Bei der linksextremistisch beeinflussten Klimaschutzkampagne „Ende Gelände“ nehmen Szeneangehörige eine tragende Rolle ein. „Ende Gelände“ trat erstmals 2014 im Rahmen der Proteste gegen den Braunkohleabbau in Erscheinung. Sie setzt sich aus verschiedenen Organisationen des demokratischen sowie des linksextremistischen Spektrums zusammen. Ein maßgeblicher extremistischer Akteur des Bündnisses ist die Gruppierung „Interventionistische Linke“ (IL). Sie übernimmt innerhalb der Kampagne eine strategisch führende Position und fungiert als koordinierendes sowie aktionsinitiiertes Bindeglied zwischen demokratischen und linksextremistischen Organisationen. Die IL sieht den Kapitalismus und den dahinterstehenden Staat als Ursache des Klimawandels. Sie propagiert, dass es sich hierbei um eine systembedingte Krise handle und eine Lösung innerhalb des Systems daher nicht möglich sei. Deshalb richtet sich ihr „Kampf für Klimaschutz“ vor allem auch gegen Unternehmen, den Staat und das politische System an sich.

„Ende Gelände“ und Interventionistische Linke

Auch auf die überwiegend von Schülerinnen und Schülern demokratisch getragene Umwelt- und Klimabewegung „Fridays for Future“ versuchen Angehörige der linksextremistischen Szene Einfluss zu nehmen.

Beeinflussungsversuche bei „Fridays for Future“

Die linksextremistische Szene hat dabei schnell das hohe Mobilisierungspotenzial der „Fridays for Future“-Bewegung erkannt. Sie nutzt die Sorgen der überwiegend jugendlichen Angehörigen der Klimaschutzbewegung vor den Folgen des Klimawandels als „Türöffner“, um dort gegen das „kapitalistische System“ als vermeintliche Ursache des Klimawandels zu hetzen. Mit Slogans wie „Capitalism will never be green“ oder „Klima retten, Kapitalismus entsorgen“ wollen sie die Bewegung politisieren und ihre eigene antikapitalistische und antistaatliche Ideologie einfließen lassen. Diese Bemühungen blieben jedoch bislang erfolglos.

Auch die Protestaktionen gegen die IAA belegen, wie Teile der linksextremistischen Szene versuchen, sich den Einsatz für Umwelt- und Klimaschutz zu eigen zu machen. Es wurde deutlich, dass die Szene zumindest in Teilen in der Lage ist, auch auf gemäßigte Protestakteure Einfluss auszuüben, wobei sie insbesondere von den durchlässigen Organisationsstrukturen des Klimaprotests profitierte. Dies spiegelte sich auch in der medialen Auseinandersetzung mit der IAA wider. So wurden auf unterschiedlichen medialen Kanälen zahlreiche, auch linksextremistisch geprägte Beiträge und Nachrichten zum Protestgeschehen verfasst und vielfach aufgegriffen.

Proteste gegen die IAA

Situation in Bayern

In Bayern unterhält die Klimakampagne „Ende Gelände“ Ortsgruppen in Augsburg, Bamberg, Fürth, München, Nürnberg, Passau, Regensburg und Würzburg. Diese organisieren lokale Informationsveranstaltungen und Aktionstrainings für die bundesweit aktive Kampagne.

Auch die bayerische linksextremistische Szene erkennt in der Klimabewegung ein immenses Potenzial, das sie in ihrem Sinne zu politisieren versucht.

Proteste im Forst
Kasten

Lokale bürgerliche Akteure aus der Umweltschutzbewegung protestieren bereits seit mehreren Jahren gegen die geplante Ausweitung des Kiesabbaus im Forst Kasten bei München. Die linksextremistische Szene nimmt sich des Themas, das seit dem Frühjahr aufgrund einer umstrittenen Entscheidung des Münchner Stadtrats für den weiteren Kiesabbau erhöhte mediale Aufmerksamkeit erfährt, erst seit Kurzem an. Die Situation zeigt Parallelen zum Vorgehen der linksextremistischen Szene im Hambacher Forst. Auch dort beteiligten sich Szeneangehörige erst an den Protesten, als schon neunzig Prozent des Waldes gerodet und die damit einhergehende Medienpräsenz des Themas hergestellt waren.

Im Rahmen ihrer Agitation gegen den geplanten Kiesabbau behaupten Szeneangehörige in einem Flyer, dass dem Forst Kasten angeblich die Rodung drohe:

„*Der Wald soll einer Kiesgrube weichen – lasst uns das gemeinsam verhindern!*“

Diese Behauptung ist vor dem Hintergrund, dass nur etwas über ein Prozent des Forsts betroffen sind, zwar überzogen, belegt jedoch beispielhaft, dass die linksextremistische Szene Übertreibungen nutzt, um möglichst viele Personen von der Notwendigkeit ihres Widerstandes zu überzeugen. Diese Vorgehensweise hat sich bereits in anderen linksextremistischen Agitationsfeldern gezeigt.

Ihr Engagement in derartigen Initiativen nutzt die linksextremistische Szene auch dazu, eigene Veranstaltungen und Aktionen zu bewerben. Diese themenübergreifende Aktivierungsstrategie zeigte sich auch im Forst Kasten, wo Szeneangehörige Flyer zum Protest gegen die IAA ausgelegt hatten. Die Szene versuchte damit eine thematische Brücke zwischen dem Kampf gegen die

Rodung des Waldes und der Internationalen Automobil-Ausstellung „IAA Mobility 2021“ (IAA) herzustellen mit dem erkennbaren Ziel, unter den bürgerlichen Protestierenden Mitstreiter für ihren Anti-IAA-Protest zu gewinnen.

Sollte es den Aktivistinnen und Aktivisten im Forst Kasten gelingen, ihren Protest zu verstetigen, könnte sich München als medialer Bezugspunkt der linksextremistischen Szene etablieren. Vor diesem Hintergrund sind, nicht zuletzt auch mit Blick auf den Widerstand gegen die IAA, künftig weitere Aktivitäten der Szene zu erwarten. Die aktivistische Verquickung der IAA-Proteste mit dem Widerstand im Forst Kasten könnte zu einer dauerhaften Mobilisierung von Personen aus bürgerlichen Umweltinitiativen führen, die für linksextremistische Zielsetzungen allein nicht erreichbar wären. Zugleich wird damit ein Anknüpfungspunkt für Waldbesetzer geschaffen, die bereits im Hambacher beziehungsweise Dannenröder Forst aktiv waren.

4. IDEOLOGISCHE WURZELN DES LINKSEXTREMISMUS

Ideologisch greifen die zwei Hauptströmungen des Linksextremismus, der Kommunismus und der Anarchismus, im Wesentlichen auf den französischen Ökonomen und Soziologen Pierre-Joseph Proudhon (1809–1865) zurück. Proudhon stellte im Kontext der Ausbeutung der Arbeiterschaft während der industriellen Revolution 1840 in seinem gleichnamigen Werk die Frage: „Was ist Eigentum?“ Seine Antwort auf diese Frage ist noch heute weltbekannt: „Eigentum ist Diebstahl.“ Proudhons Ziel war eine herrschaftsfreie, dezentral organisierte Gesellschaft, in der jeder nur das besitzt, was er durch eigene oder kollektive Arbeit hergestellt oder durch Tausch erworben hat. Die Lehren von Karl Marx und Michail Bakunin, den Vordenkern des Marxismus beziehungsweise des Anarchismus, wurden maßgeblich durch die Ideen Proudhons beeinflusst.

Marxismus

Die Lehren von Karl Marx (1818–1883) und Friedrich Engels (1820–1895) sind die ideologische Grundlage für das Denken und Handeln weiter Teile des linksextremistischen Spektrums. Das gesamte politische, geistige und kulturelle Leben einer Gesellschaft wird demnach durch die ökonomischen Strukturen, insbesondere die Produktionsweise, bestimmt. Die marxistische Lehre ist sowohl wissenschaftliche Theorie als auch praktisch-politische Handlungsanleitung für die Revolution.

Ihr zufolge vollzieht sich die Menschheitsgeschichte in gesetzmäßigen Entwicklungsstufen. Dem Endziel der geschichtlichen Entwicklung, der im Kommunismus realisierten klassenlosen Gesellschaft, geht die revolutionäre Überwindung des kapitalistischen Systems voraus. Im Kapitalismus stehen sich die ausbeutende Klasse der bürgerlichen Kapitalisten – die Eigentümer an den Produktionsmitteln – und die ausgebeutete Klasse der Arbeiterschaft – die sogenannten „Proletarier“ – gegenüber. Der durch die Arbeiterschaft erzeugte Mehrwert eines erstellten Produktes geht als „Profit“ nach der marxistischen Lehre in das Eigentum der Kapitalisten über und führt so zu Lohndruck, Verarmung und schließlich Verelendung des Proletariats. Die Folgen sind Klassenkämpfe, die in eine Revolution und schließlich in die Diktatur des Proletariats münden, mit dem Endziel einer kommunistischen Gesellschaft.

Das Menschenbild des Marxismus ist ein grundsätzlich anderes als das des Grundgesetzes. Im Mittelpunkt steht nicht das Individuum mit seinen garantierten Rechten, sondern die Arbeiterklasse. Nach dieser Sichtweise ist es zulässig, Grund- und Menschenrechte zugunsten des sozialistischen Kollektivs und einer kommunistischen Zielsetzung zu relativieren oder gar außer Kraft zu setzen.

Marxismus-Leninismus

Der Marxismus-Leninismus war die offizielle Weltanschauung der früheren Sowjetunion. Er basiert auf den Lehren von Marx und Engels (Marxismus), die von Wladimir I. Lenin (1870–1924) zur Staatsdoktrin der Sowjetunion und für den von ihm propagierten internationalen Klassenkampf weiterentwickelt wurden. Auch nach marxistisch-leninistischer Auffassung muss der Kapitalismus bekämpft werden. Das höchste Stadium des Kapitalismus sah Lenin im „Imperialismus“. Demnach trachte der Kapitalismus in ausbeuterischer Weise danach, seinen Macht- und Einflussbereich auf andere Staaten auszudehnen, was zwangsläufig zu Kriegen führe. Dem Kapitalismus müsse also eine neue Gesellschaft folgen: der Sozialismus. Den Sozialismus betrachtete Lenin wiederum als Vorstufe des Kommunismus. Mit dem Marxismus-Leninismus gehe zwangsläufig eine revolutionäre Umwälzung einher.

Allerdings verfüge die Arbeiterklasse Lenin zufolge nicht über das notwendige politisch-revolutionäre Bewusstsein, um diese Zusammenhänge zu erkennen. Dieses müsse durch eine Kaderpartei aus Berufsrevolutionären (Avantgardeanspruch der

kommunistischen Partei) vermittelt werden. In dieser Elitenpartei sind gemäß dem Grundsatz des „demokratischen Zentralismus“ keine abweichenden Meinungen zu Parteibeschlüssen durch Fraktionen oder innerparteiliche Strömungen erlaubt.

Für marxistisch-leninistische Kaderparteien wie die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) spielt der Marxismus-Leninismus eine große, für offen extremistische Strukturen innerhalb der Partei „DIE LINKE.“ zumindest eine prägende Rolle.

Stalinismus

Stalinismus ist Josef W. Stalins (1878–1953) theoretische Weiterentwicklung des Marxismus-Leninismus zum diktatorisch-bürokratischen Herrschaftssystem der Sowjetunion. Entgegen der marxistischen Annahme, dass zum Sieg des Proletariats über das Bürgertum („Bourgeoisie“) eine gemeinsame Revolution der „Proletarier aller Länder“ notwendig sei, ging Stalin davon aus, dass der Sozialismus unter der Führung der Sowjetunion vorbildhaft zuerst dort realisiert werden müsse. Mit dem von Stalin betriebenen Auf- und Umbau der Sowjetunion zu einer sozialistischen Gesellschaftsordnung wurden u.a. die „stalinistischen Säuberungen“ legitimiert, denen Millionen Menschen zum Opfer gefallen sind.

In Deutschland berufen sich die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) und der „Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD“ (AB) auch auf die Ideen Stalins.

Trotzkismus

Das auf Leo Trotzki (1879–1940) zurückgehende Modell des Sozialismus ist keine in sich geschlossene, eigenständige Lehre, sondern eine Abwandlung des Marxismus-Leninismus. Sie entstand vor allem aus der Opposition von Trotzki zu Stalin. Wesentliche Elemente sind die Theorie der „permanenten Revolution“, der Glaube an die Weltrevolution (im Unterschied zu Stalins „Sozialismus in einem Land“), das Ziel der Errichtung einer „Diktatur des Proletariats“ in Form einer Räte-demokratie und das Festhalten am „proletarischen Internationalismus“.

Die charakteristische Vorgehensweise trotzkistischer Vereinigungen ist der Entrismus. Dahinter steht die Strategie, gezielt in andere Organisationen einzudringen und Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen. So findet ihre eigene Ideologie Verbreitung über die unterwanderte Organisation.

Maoismus

Unter der Führung von Mao Tse-tung (1893–1976) wurde in China nach dem kommunistischen Sieg 1949 der Marxismus-Leninismus in einer von Sowjetrußland abweichenden Weise interpretiert und als kommunistische Ideologie weiterentwickelt. Der Maoismus sieht in China die ländliche Bevölkerung und nicht die städtische Arbeiterschaft als Träger des politischen Umsturzes.

Die Weltrevolution sollte in einem Staat der Dritten Welt durch einen Guerillakrieg bäuerlicher Partisanen ausgelöst werden. In einer Serie politischer Kampagnen („Kulturrevolution“) versuchte Mao Tse-tung, die chinesische Gesellschaft zu den revolutionären Zielen der Partei zu erziehen. Der ideologische Terror und die damit verbundenen „Säuberungsaktionen“ forderten Millionen Tote.

Die Ideen Maos waren Vorbild für große Teile der 1968er-Bewegung, vor allem der in Westeuropa entstandenen „Neuen Linken“ (sogenannte „K-Gruppen“). Heute bekennt sich lediglich die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) öffentlich zu Mao Tse-tung.

Anarchismus

In Teilen der linksextremistischen Szene erfährt vor allem der Anarchismus aktuell eine Renaissance. Zum Anarchismus werden Ordnungsvorstellungen und Bestrebungen gerechnet, die auf die Abschaffung jeglicher Herrschaft von „Menschen über Menschen“ abzielen. Das Feindbild aller, im Detail unterschiedlich ausgerichteter, anarchistischer Strömungen ist der Staat. Er gilt im anarchistischen Verständnis als repressive Zwangsinstanz, die zugunsten einer herrschaftsfreien Gesellschaft aufgelöst und zerschlagen werden müsse.

Kollektivistischer
Anarchismus

Einer der bekanntesten Vordenker des Anarchismus ist Michail Alexandrowitsch Bakunin (1814–1876), ein russischer Revolutionär und Anarchist, der in Westeuropa lebte und von dort aus weltweit wirkte. Bakunin strebte nach einer herrschaftsfreien, dezentral organisierten Gesellschaft. Er gilt als der wichtigste Vertreter eines kollektivistischen Anarchismus. Freie Individuen, die die Freiheit des Einzelnen achten, sollten sich demnach in einem Kollektiv zu einer sozial gleichen Gesellschaft zusammenfinden. Zur Umsetzung seiner Ideale setzte Bakunin auf gewaltvolle Revolutionen.

Aus den Ideen Bakunins entwickelte sich Ende des 19. Jahrhunderts der sogenannte „Anarcho-Syndikalismus“, ein System, in dem Gewerkschaften die Arbeiterschaft unabhängig von Staat oder Industriellen dezentral verwalten. Ein aktuelles Beispiel

hierfür ist die bundesweit aktive „FAU“, die „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“. Mit Beginn des Ersten Weltkrieges, der kommunistischen Revolution in Russland, dem Aufstieg des Faschismus in Italien und während des Zweiten Weltkrieges verlor der Anarchismus zunehmend an Bedeutung. Als historisch prägend gilt jedoch der „kurze Sommer der Anarchie“, als im Spanischen Bürgerkrieg von 1936 bis 1939 anarchistische Vorstellungen teilweise und regional für kurze Zeit verwirklicht werden konnten. Einen zwischenzeitlichen Aufschwung erlebte der Anarchismus im Rahmen der „68er“-Studentenbewegung, die sich in ihrer Forderung nach totaler Freiheit auch auf anarchistische Ideen berief.



Eine weitere Strömung des Anarchismus stellt der individualistische Anarchismus dar, welcher aktuell in Teilen der linksextremistischen Szene an Zuspruch zu gewinnen scheint. Hier steht der einzelne Mensch mit seiner absoluten Freiheit „zu tun und zu lassen, was er möchte“ im Zentrum des politischen Denkens. Individueller Egoismus wird dabei offensiv bejaht, auch wenn dieser zu Lasten anderer geht. Als bedeutendster Vordenker gilt im deutschsprachigen Raum Johan Caspar Schmidt (1809 bis 1856), der vor allem unter dem Pseudonym „Max Stirner“ publizierte.

Individualistischer
Anarchismus

Der individualistische Anarchismus steht sozialistischen wie kommunistischen Lehren beziehungsweise Gesellschaftsentwürfen rivalisierend bis feindselig gegenüber. Aus anarchistischer Perspektive bringen diese Ansätze lediglich sozialistische Staatsgebilde hervor, die, ebenso wie der bürgerliche Staat, die Freiheit des Einzelnen ungerechtfertigter Weise einschränken.

Die Haltung von Anarchisten zur Gewalt ist ambivalent. Je nach Vordenker lassen sich unterschiedliche Ausrichtungen feststellen. Heute werden Anarchisten vor allem mit Attentaten im 19. Jahrhundert auf Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Verbindung gebracht. Vertreter eines heutigen „aufständischen Anarchismus“ („Insurrektionalismus“, von lateinisch „sich gegen etwas erheben“) betrachten sich selbst als revolutionär-kämpferische Avantgarde.

Verhältnis zur Gewalt
Aufständischer
Anarchismus/
Insurrektionalismus

„Aufständischer Anarchismus“ umfasst eine gegen den Staat gerichtete Aktionsform, deren Strategie auf dem Prinzip des permanenten Angriffes sowie der Befeuerung von Klassenkonflikten basiert. Hier steht zudem der einzelne Mensch mit seinem Willen und seiner Handlungsfreiheit im Zentrum des politischen Denkens. Individueller Egoismus wird dabei positiv bewertet,

auch wenn sich hieraus Nachteile und Einschränkungen für Andere ergeben können. „Aufständische Anarchisten“ sind daher auch bereit, Straftaten zu begehen und Gewalt anzuwenden.

Grüner
Anarchismus/
„Anarcho-
Primitivismus“

Eine weitere Strömung des Anarchismus ist der sogenannte „grüne Anarchismus“ oder auch „Anarcho-Primitivismus“, der insbesondere im Kontext der Klimaschutzdebatte innerhalb der linksextremistischen Szene zunehmend an Zuspruch erfährt. So gab sich beispielsweise der „Zündlumpen“ in seinen letzten Ausgaben betont fortschritts- und technologiefeindlich und ließ deutliche antizivilisatorische anarcho-primitivistische Vorstellungen erkennen.

Zerstörung der
Zivilisation

„Anarcho-Primitivismus“ basiert auf der Annahme, dass sämtliche gesellschaftliche Zusammenhänge unweigerlich zur Bildung von Hierarchien führen. Hieraus ergebe sich ein untrennbarer Zusammenhang zwischen Zivilisation und Herrschaft, sodass eine herrschaftsfreie Gesellschaft allein durch die Zerstörung der Zivilisation erreicht werden könne. Insbesondere der technische Fortschritt wirke sich negativ auf die Menschheit aus, da dieser angeblich Entfremdungstendenzen befeue. Anarcho-primitivistische Strömungen fordern daher die Abkehr vom technologischen Fortschritt und propagieren eine Rückbesinnung auf das „einfache Leben“, um sämtlichen Herrschaftsstrukturen die Machtbasis zu entziehen.

5. LINKSEXTREMISTISCHE THEMENFELDER

Um ihre politischen und gesellschaftlichen Vorstellungen durchzusetzen, engagieren sich Angehörige der linksextremistischen Szene in verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Themenfeldern.

Typische linksextremistische Aktionsfelder sind:

- Antikapitalismus,
- Antiimperialismus,
- Antirepression,
- Antifaschismus und Antirassismus,
- Antigentrifizierung,
- Antimilitarismus und
- Antiglobalisierung
- Klimakrise
- AntiCapitalismus.

Die Themenfelder sind eng miteinander verbunden. Zentraler Punkt linksextremistischer Agitation ist der Antikapitalismus. Von ihm lässt sich auf die Mehrzahl der anderen Themenfelder schließen, so z. B. auf die Gentrifizierung, die nach Ansicht der linksextremistischen Szene allein aus kapitalistischen Beweggründen hervorgerufen werde. Auch Imperialismus, Militarismus oder Globalisierung hätten, linksextremistischen Argumentationen folgend, ihren Ursprung im Profit- und Expansionsdrang des Kapitalismus.

Aktionen der linksextremistischen Szene, mit denen der Staat, die freiheitliche demokratische Grundordnung oder der politische Gegner bekämpft werden sollen, finden situationsangepasst statt. Die einzelnen Themen dienen mitunter der Legitimation von Gewalttaten.

Antikapitalismus

Linksextremistischer Antikapitalismus will im Gegensatz zur Kapitalismuskritik nicht nur Defizite am Wirtschaftssystem benennen und Reformvorschläge entwickeln, sondern mit dem Wirtschaftssystem auch Staat und Gesellschaft vollständig umwälzen. „Kapitalismus“ und „kapitalistische Systeme“ sind nach linksextremistischer Auffassung die wesentlichen Ursachen für Faschismus, Rechtsextremismus, Imperialismus und Krieg. Für Linksextremisten stellt „Kapitalismus“ somit nicht nur eine bloße Wirtschaftsordnung dar, vielmehr wird er gleichgesetzt mit der Gesamtheit staatlicher und gesellschaftlicher Strukturen in einer parlamentarischen Demokratie. Ob anarchistisch oder kommunistisch: Linksextremistischer Antikapitalismus hat aufgrund dieser Grundannahmen immer die Abschaffung der parlamentarischen Demokratie als sogenannte „bürgerliche Herrschaftsform“ zum Ziel.

Antikapitalismus ist fundamental für linksextremistische Agitation. Der Kapitalismus wird in der Szene als „Grundübel“ angesehen. Folglich finden sich antikapitalistische Argumente auch in anderen, typisch linksextremistischen Themenfeldern.

Der Antikapitalismus stellt zudem einen zentralen Ausgangspunkt für technologie- und fortschrittsfeindliche sowie anarchistisch-antizivilisatorische Ideologiestränge dar.

Antiimperialismus

Die linksextremistische Szene unterstellt dem kapitalistischen System, „imperialistisch“ zu sein und profitmaximierend zu handeln. Staaten und deren Armeen unterstützten dieses, um „schwächere“ Staaten und Völker zu unterdrücken und

auszubeuten. Der kapitalistische „Imperialismus“ gilt in der Szene als Hauptursache für bewaffnete Konflikte. Daher steht linksextremistischer Antiimperialismus auch immer in einem antikapitalistischen Kontext.

Linksextremistischer
Antizionismus

Aus ihrem antiimperialistischen Weltbild entwickelt sich bei Angehörigen der linksextremistischen Szene häufig auch ein Antizionismus – die Ablehnung des Staates Israel und dessen Innen- und Außenpolitik. Israel stellt in diesem Zusammenhang für einige Szeneangehörige eine Art „Brückenkopf“ der USA im Nahen Osten dar, um den Kapitalismus immer weiter auszuweiten. Zudem verurteilen Teile der linksextremistischen Szene den Umgang Israels mit den Palästinensern: Israel wird dabei vorgeworfen, sich im Rahmen des Nahost-Konflikts vom Opfer des Nationalsozialismus zum Täter gewandelt zu haben (sog. Täter-Opfer-Umkehr). In ihrer Kritik solidarisieren sich viele Angehörige der linksextremistischen Szene mit den Palästinensern und rufen zum „Kampf“ gegen Israel und die USA auf.

Antirepression

Mit dem Begriff der „Repression“ versuchen Autonome, jegliche Form rechtsstaatlichen Handelns, wie z.B. die Durchsetzung geltender Gesetze, zu diskreditieren. Dies gilt insbesondere für die staatliche Überwachung und Strafverfolgung linksextremistischer Aktionen. So lehnen Autonome polizeiliche Maßnahmen gegen gewalttätige Personen aus dem linksextremistischen Spektrum ab und versuchen, mit Solidaritätskampagnen eine breite Öffentlichkeit in ihrem Sinne zu beeinflussen und das Vertrauen in den Rechtsstaat zu untergraben. Gleichzeitig mobilisieren sie auf diese Weise die linksextremistische Szene und rechtfertigen ihr militantes Vorgehen.

Ablehnung der
parlamentarischen
Demokratie

Antifaschismus und Antirassismus

Die linksextremistische Szene nutzt den breiten gesellschaftlichen Konsens gegen den Rechtsextremismus für ihre politischen Ziele, die weit über die Bekämpfung des Rechtsextremismus hinausreichen. Antifaschismus im linksextremistischen Sinn beinhaltet auch die Ablehnung der parlamentarischen Demokratie.

Ursprünglich bezog sich der Begriff „Antifaschismus“ auf die inneritalienische Opposition gegen die Herrschaft Mussolinis. Die Wurzeln des deutschen Antifaschismus liegen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Neben dem bürgerlich-liberal geprägten Antifaschismus, der für die Erhaltung beziehungsweise Wiederherstellung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eintrat, entwickelte sich ein kommunistisch orientierter, als

linksextremistisch einzustufender Antifaschismus. Der linksextremistische Antifaschismus wertet alle nicht marxistischen Systeme als potenziell faschistisch ab oder betrachtet sie als eine Vorstufe zum Faschismus. Dementsprechend wird die bürgerliche Gesellschaftsordnung, die auf Kapitalismus, Parlamentarismus und Rechtsstaatsprinzipien aufbaut, als die eigentliche Ursache von Faschismus, Rassismus und Rechtsextremismus diffamiert. Der Antirassismus, der insbesondere im Zusammenhang mit der Asylthematik einen linksextremistischen Agitationsschwerpunkt bildet, steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den Themenfeldern Antifaschismus und Antikapitalismus. Der Linksextremismus begreift marktwirtschaftlich verfasste Staaten als Systeme, die zwangsläufig Rassismus hervorrufen und legitimieren.

Gewaltorientierte linksextremistische Autonome nutzen den Antifaschismus seit Jahren zur Mobilisierung. Sie ziehen den Antifaschismus zudem zur Legitimierung ihrer militanten Aktionen gegen Staat und Polizei heran und behaupten, dass diese Strukturen insbesondere Personen aus dem rechtsextremistischen Spektrum schützen. Dabei suchen Autonome auch den Schulterschluss mit demokratischen Bündnissen und Initiativen.

Linksextremistische Parteien und Organisationen streben durch eine gezielte Einflussnahme die Übernahme von Leitungs- und Steuerungsfunktionen in antifaschistischen Initiativen an. Insbesondere aus der kommunistischen Bewegung entstandene Organisationen nutzen den Kampf des kommunistischen Widerstands gegen Hitler und dessen Verfolgung zur Zeit des deutschen Nationalsozialismus, um ihren Führungsanspruch im antifaschistischen Spektrum zu legitimieren.

Antifaschismus ist nicht generell linksextremistisch. Es kommt vielmehr darauf an, wie der „Faschismus“-Begriff ausgelegt wird und welche Forderungen sich aus dem hieraus resultierenden Selbstverständnis als „antifaschistisch“ ergeben. Die zentrale Frage dabei lautet: Richtet sich die Ablehnung nur gegen Rechtsextremismus, oder richtet sie sich gegen die Normen und Regeln eines demokratischen Verfassungsstaates?

Um im Bundestagswahljahr den Wahlkampf politischer Gegner zu beeinträchtigen, gründeten diverse gewaltorientierte linksextremistische Gruppierungen aus dem süddeutschen Raum Anfang Februar die Kampagne „antifascist action!“. Gemäß den Angaben auf ihrer Internetseite schlossen sich mehrere Gruppierungen aus Bayern der Kampagne an. Neben der Fokussierung auf

Kampagne „antifascist action“

**antifascist
action!**
GEGEN RECHTE KRIESENLSÜNGEN

die Wahlen zum Deutschen Bundestag stand der „Kampf gegen die kapitalistischen Ausbeutungsverhältnisse“ im Zentrum der Kampagne. Am 16. Februar veröffentlichten die Kampagnenbetreiber sowohl auf der kampagneneigenen Webseite als auch auf der szenebekannten Internetplattform de.indymedia.org neben einem allgemeinen Mobilisierungsaufruf zum „dringend notwendigen Widerstand gegen die Rechtsentwicklung“ und zur „Solidarität mit betrieblichen Kämpfen“ konkrete Handlungsempfehlungen und Materialien zur Sabotage des „rechten Wahlkampfes“. Es ist damit zu rechnen, dass die Kampagne, die nach der Bundestagswahl zunächst keine Aktivität mehr gezeigt hat, im Vorfeld zukünftiger Landtagswahlen erneut durch Aktionen in Erscheinung tritt.

Antigentrifizierung

Mit dem Thema Antigentrifizierung versuchen Angehörige der linksextremistischen Szene, ihre eigenen Interessen in eine aktuelle stadt- und gesellschaftspolitische Diskussion einzubetten und damit für größere Bevölkerungskreise politisch anschlussfähig zu werden. Der Begriff „Gentrifizierung“ bezeichnet soziale Umstrukturierungsprozesse in Stadtteilen, die zu steigenden Mieten und somit auch zu einer Verdrängung der angestammten Bevölkerung führen. Insbesondere in Großstädten ist dieses Thema in den letzten Jahren zunehmend virulent. Es bilden sich Initiativen, die in aller Regel von demokratischen Kräften getragen werden. Angehörige der linksextremistischen Szene versuchen, sich diesen Initiativen anzuschließen beziehungsweise im gleichen Themenfeld eigene Aktionsformen anzubieten. Ziel ist, sich als sozialpolitische Akteure zu profilieren und somit an gesamtgesellschaftlicher Akzeptanz zu gewinnen. Gewaltbereite Szeneangehörige setzen im Zusammenhang mit dem Themenfeld Antigentrifizierung auch auf gewalttätige Aktionen: Insbesondere in der Immobilienbranche tätige Personen werden von ihnen als Mitverantwortliche für die „Gentrifizierung“ und damit als Feindbild wahrgenommen. Büros und Fuhrparks von Immobilienfirmen sind immer wieder Ziel militanter Attacken aus der linksextremistischen Szene. Es werden Scheiben eingeworfen, Fassaden beschmiert, Fahrkartenautomaten zerstört und Fahrzeuge in Brand gesetzt.

Aktion „Meet the rich“ in Grünwald

Am 30. April organisierten Angehörige der linksextremistischen Szene im Münchner Vorort Grünwald eine Vorabend-Demonstration zum 1. Mai unter dem Motto „Meet the Rich – Holen wir uns was uns gehört“. Dabei gelang es ihnen, circa 150 meist jugendliche Personen für die Teilnahme an der Veranstaltung zu mobilisieren. Das provokante Motto hatte bereits im Vorfeld für bundesweite mediale Aufmerksamkeit gesorgt.

Am 3. Juli fand im Nürnberger Stadtteil Erlenstegen eine Demonstration unter dem Motto „Auf nach Erlenstegen! Besuchen wir die Profiteur*innen von Kapitalismus und Krise!“ statt. Die Veranstaltung mit etwa 100 Beteiligten wurde vom linksextremistischen Bündnis „Gemeinsam kämpfen – ihre Krise nicht auf unserem Rücken“ angemeldet. Während der Demonstration wurden Parolen und Kampfansagen wie „Die neuen Besitzer sind da!“ und „Enteignen Ehrensache“ verbreitet.

Antimilitarismus

Antimilitarismus hat in der linksextremistischen Szene, insbesondere im Zuge vermehrter Auslandseinsätze der Bundeswehr, wieder an Bedeutung gewonnen. Der Militarismus-Theorie von Karl Liebknecht zufolge, dient das Militär dazu, kapitalistische Expansionsbestrebungen gegenüber anderen Staaten durchzusetzen und im eigenen Land den Kapitalismus und dessen „Ausbeutungsstrukturen“ zu stabilisieren.

Dieses Gedankengut lebt in der linksextremistischen Szene weiter. Szeneangehörige sind daher immer wieder auch in pazifistischen Initiativen und Bündnissen aktiv, um dort ihre Ideologie zu verbreiten. Im Gegensatz zum zivilgesellschaftlichen Pazifismus geht es im linksextremistischen Antimilitarismus nicht nur um die Abschaffung des Militärs, sondern darüber hinaus um die Beseitigung der parlamentarischen Demokratie.

Bedingt durch die Corona-Pandemie fand die 57. Münchner Sicherheitskonferenz (MSC) am 19. Februar in virtueller Form statt. Am Folgetag veranstaltete das „Aktionsbündnis gegen die Nato-Sicherheitskonferenz“ einen Demonstrationzug unter dem Motto „Gegen den NATO-Kriegskurs“.

Münchner
Sicherheitskonferenz



In Redebeiträgen wurde der NATO unterstellt, eine Kriegspolitik zu betreiben. Diese sei erforderlich, um das angeschlagene kapitalistische System aufrecht zu erhalten. An der Abschlusskundgebung nahmen pandemiebedingt nur circa 250 Personen – überwiegend aus dem linksextremistischen Spektrum – teil. Im Vorjahr hatten sich noch rund 3.500 Personen an einem Demonstrationszug gegen die Sicherheitskonferenz beteiligt.

Antiglobalisierung

Angehörige der linksextremistischen Szene lehnen grundsätzlich Nationalstaaten und deren Grenzen ab. Sie kritisieren aber auch die Globalisierung, da diese ihrer Ansicht nach einen rein wirtschaftlichen Prozess darstelle, der von den „starken“ Industrienationen vorangetrieben werde, um die „schwachen“ Schwellen- und Entwicklungsländer weiter ausbeuten zu können. Deshalb begrüßten Szeneangehörige den Zusammenbruch von Lieferketten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Globalisierung wird in Teilen der Szene zudem als treibender Faktor für die rapide Ausbreitung der Corona-Pandemie betrachtet.

Klimakrise

Die linksextremistische Szene beteiligt sich seit jeher auch an nichtextremistischen Veranstaltungen oder Initiativen. Diese Taktik ermöglicht es der linksextremistischen Szene, den eigenen Protest auf eine größere Bühne zu tragen und mehr Menschen über ihre eigene Kernklientel hinaus zu erreichen und für ihre extremistischen Botschaften empfänglicher zu machen.

Interventionistische
Linke
„Ende Gelände“

Ein maßgeblicher linksextremistischer Akteur in diesem Bereich ist die „Interventionistische Linke“ (IL). Die IL nimmt innerhalb der linksextremistisch beeinflussten Kampagne „Ende Gelände“ eine strategisch führende Rolle ein und fungiert als koordinierendes sowie aktionsinitiiierendes Bindeglied zwischen demokratischen und linksextremistischen Organisationen.

Auch in anderen Klimakampagnen, wie z.B. „Fridays for Future“, finden Beeinflussungsversuche statt. So versuchen linksextremistische Gruppen wie die „Linksjugend [‘solid‘]“, die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD), „REBELL“ (Jugendverband der MLPD) und die „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) gezielt Einfluss auf die Schüler- und Jugendbewegung auszuüben. So hat u.a. die Gruppe „REBELL“ unter dem Namen „Change for Future“ (CFF) eine antikapitalistische Plattform innerhalb der Bewegung gegründet.

Trotz des Engagements linksextremistischer Gruppen innerhalb der „Fridays for Future“-Bewegung wurde bisher keine lenkende Einflussnahme durch die linksextremistische Szene festgestellt. „Fridays for Future“ äußerte diesbezüglich bereits mehrfach den Anspruch, sich weder extremistisch noch politisch vereinnahmen zu lassen. So schließen beispielsweise einzelne Ortsgruppen auch politische Parteien von ihren Versammlungen gänzlich aus, verhängen Fahnenverbote oder platzieren diese ans Ende des Demonstrationzuges.

Anti-„CARpitalismus“ gegen die Internationale Automobil-Ausstellung „IAA Mobility 2021“ (IAA)

Bereits im Frühjahr 2021 wurde sowohl innerhalb der linksextremistischen Szene als auch von bürgerlichen Protestbewegungen gegen die vom 7. September bis 12. September in München stattfindende IAA mobilisiert.

Bereits im Vorfeld der Proteste kam es zu mehreren, teils schweren Straftaten, die Bezug zur IAA aufweisen. Am 21. Mai verübten bislang unbekannte Personen einen Brandanschlag auf das Münchner Stromnetz, von dem 20.000 Haushalte betroffen waren. In einem Bekennerschreiben auf de.indymedia.org kündigen die unbekannten Täter an, weitere Angriffe gegen die Infrastruktur durchführen zu wollen und propagieren:

Anschlag auf
Stromnetz

„ *Kein Friede mit der Rüstungsindustrie[.] Keine Ruhe für die Klimakiller[.] IAA angreifen.* “

Auch das Bekennerschreiben zum Brandanschlag auf die Stromversorgung der Großbaustelle eines Automobilkonzerns in Grünheide (Brandenburg) schließt mit dem Satz:

„ *Der Irrsinn von Individualverkehr und Elektromobilität lässt sich übrigens leicht weiter angreifen: Im September findet die Internationale Automobil Ausstellung (IAA) in München statt. Wir hoffen, dass es genügend Widerstand vor Ort, dezentral und auch subversiv im Netz gibt, damit diese ein Fiasko wird.* “

An einer Radsternfahrt am 11. September unter dem Motto „#MehrPlatzfürsRad“ durch die Münchner Innenstadt beteiligten sich in der Spitze 10.000 Personen. Ziel der Radsternfahrt

war die Münchner Theresienwiese, wo sie mit der Demonstration „#aussteigen“ zur Abschlusskundgebung der gleichzeitig stattfindenden Großdemonstration zusammen treffen wollte. Beide Versammlungen lösten sich jedoch größtenteils bereits vor dem Treffpunkt wieder auf, so dass an der gemeinsamen Abschlusskundgebung nur noch circa 2.000 Personen teilnahmen. Nach Ende der Fahrraddemonstration schlossen sich lediglich 300 Personen einem anschließenden linksextremistischen Demonstrationzug an. Abseits der Protestversammlungen kam es in und um München während der gesamten Dauer der IAA zu Störaktionen.

Die Protestaktionen gegen die IAA zeigen exemplarisch, wie Teile der linksextremistischen Szene versuchen, mit Hilfe der Themen Umwelt- und Klimaschutz auf gemäßigte Protestakteure Einfluss auszuüben. Ihr war es in Teilen gelungen, Diskurse und Protestrhetorik rund um die IAA in ihrem Sinne zu prägen und mit linksextremistischen Ideologeelementen anzureichern. So skandierten Demonstrierende während der Protestaktionen stets auch antikapitalistische Sprechchöre und Forderungen, die den Protest gegen den Klimawandel mit dem „Klimakampf“ gegen eine vermeintlich „herrschende Klasse“ oder gegen die „Umweltpolitik der herrschenden Klassen“ in Verbindung setzten. Auch die Parole „Systemwandel statt Klimawandel“ macht deutlich, dass der Einsatz für Klimaschutz aus der Sicht von Szeneangehörigen untrennbar mit der Bekämpfung des freiheitlichen demokratischen Staates verbunden ist. Dies spiegelte sich auch in der medialen Sichtbarkeit des Protests wider. So zählte der Hashtag „#BlockIAA“ am 10. September mit über 12.000 Tweets deutschlandweit zu den populärsten Hashtags des Tages.

6. INTERNET, MUSIK UND MEDIEN

6.1 Linksextremistische Agitation im Internet

Für die linksextremistische Agitation sind die Möglichkeiten des Internets, insbesondere die Nutzung sozialer Medien wie Facebook, Instagram oder Twitter, von zentraler Bedeutung. Angehörige der linksextremistischen Szene betreiben dort Kampagnenarbeit, vernetzen sich und diskutieren zentrale Themen in offenen und geschlossenen Foren oder Blogs.

Nach dem Verbot der linksextremistischen Internetplattform „linksunten.indymedia“ im Jahr 2017, trat das Portal „de.indymedia.org“ dessen Nachfolge an. Die linksextremistische Szene unterhält mittlerweile mehrere Spiegleseiten dieses Portals, um bei einem erneuten Verbot kommunikationsfähig zu bleiben.

Verbot von
„linksunten.
indymedia“



[linksunten.indymedia.org](https://de.indymedia.org)

Der Einsatz von Verschlüsselungs-Software erschwert grundsätzlich die Identifizierung der Urheber von Internetbeiträgen. Viele Internetseiten werden zudem auf anonymen, ausländischen Servern betrieben. Da diese nur schwer zu identifizieren sind und nicht dem deutschen Recht unterliegen, können Straftaten nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen verfolgt werden. Um die Urheber zu ermitteln, sind deutsche Behörden auf die Zusammenarbeit mit den zuständigen ausländischen Stellen angewiesen. Aufgrund der staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verlagerte die linksextremistische Szene ihre Aktivitäten zuletzt vermehrt ins Internet.

Zu Werbezwecken werden auch Mobilisierungsvideos („Mobi-videos“, „Mobis“), meist kurze Clips, erstellt, die Szeneangehörige bei erfolgreichen Aktionen, auf Demonstrationen oder beim Anbringen von Graffiti zeigen. Die Videos sind mit szenetypischer Musik unterlegt. Sie werden auf Videoplattformen wie YouTube oder vimeo veröffentlicht und bei Veranstaltungsaufrufen verlinkt. Das Format soll vor allem junge Menschen ansprechen, politisieren und zum Mitmachen animieren.

Über das Internet führen linksextremistische Gruppierungen auch sogenannte „Outings“ tatsächlicher oder vermeintlicher Rechtsextremisten durch. Sie machen dazu teilweise umfangreiche Recherchen mit Bildmaterial und persönlichen Daten der Öffentlichkeit zugänglich. Im Vorfeld der Bundestagswahl 2021 waren besonders Parteimitglieder der „Alternative für Deutschland“ (AfD) von derartigen Übergriffen betroffen. Die Partei ist im Rahmen des „antifaschistischen Kampfes“ regelmäßiges Angriffsziel linksextremistischer Agitation.

Vor allem Instant-Messaging-Dienste wie WhatsApp oder Telegram ermöglichen es, innerhalb der linksextremistischen Szene schnellstmöglich zu informieren, zu mobilisieren und Aktionen zu koordinieren. So halten Szeneangehörige auf Demonstrationen mit mobilen Endgeräten untereinander Kontakt und werden teils durch eigens eingesetzte „Moderatoren“ gesteuert. Über

animierte Landkartendienste bleibt die eigene Demonstrationsroute, die des politischen Gegners sowie ggf. auch die polizeiliche Taktik zur Bewältigung des Demonstrationsgeschehens abrufbar.

6.2 Linksextremistische Szenepublikationen

Eigene Publikationen sind integraler Bestandteil der linksextremistischen Szene. Sie werden genutzt, um kritisch zu szen- und gesellschaftsrelevanten Themen zu informieren und einen eigenen Diskurs zu betreiben. Die Bandbreite linksextremistischer Publikationen ist groß. Hierzu zählen Zeitungen, Zeitschriften, Magazine, Bücher, Filme und Videoclips. Neben parteigebundenen Publikationen – wie z.B. dem Magazin „Rote Fahne“ der MLPD oder „unsere zeit“, der sozialistischen Wochenzeitung der DKP – gibt es auch unabhängige linksextremistische Publikationen. Diese werden zum Teil durch die Urheber selbst oder über Spenden finanziert, verlegt oder über szenenahe Verlage – wie den „Verlag 8. Mai GmbH“ – vertrieben.



Zu den bundesweit bekanntesten, unabhängigen Presseerzeugnissen der linksextremistischen Szene zählen die marxistische Tageszeitung „jW“ (junge Welt). Diese klagte im September 2020 gegen die langjährige Beobachtung durch den Verfassungsschutz; ein Urteil steht noch aus. Eine weitere, für die linksextremistische Szene bedeutsame Publikation ist die vierteljährlich erscheinende „Rote Hilfe Zeitung“ der gleichnamigen Organisation. Ziel dieser Szenepublikationen ist nicht nur die Information von Szeneangehörigen, auch andere, politisch interessierte Menschen sollen durch sie erreicht werden. Hierzu werden regelmäßig Druckwerke kostenlos oder gegen Spende auf Veranstaltungen verteilt.

Zündlumpen Anarchistisches Wochenblatt

Einstellung der
Publikation

Zündlumpen – Anarchistische Zeitung aus München

Während die Mehrzahl der linksextremistischen Publikationen im kommunistischen Spektrum zu verorten ist, werden in Bayern in den letzten Jahren vermehrt auch regionale anarchistische Zeitschriften veröffentlicht. Zu diesen zählte der „Zündlumpen – Anarchistische Zeitung aus München“ (Zündlumpen). Am 15. September gaben die Herausgeber des „Zündlumpen“ in der Ausgabe 085 der Publikation den „unvollendet[en]“ Abbruch des Projektes bekannt.

Der „Zündlumpen“ verstand sich als beteiligungsorientiertes, „strömungsübergreifendes, anarchistisches Organ“:

„*Wir wollen mit diesem Wochenblatt Geschichten des Widerstandes gegen jede Form der Herrschaft in München erzählen.*“

Der „Zündlumpen“ erschien seit Beginn des Jahres 2019 und umfasst unter Berücksichtigung von ausgelassenen Nummern, Sammelausgaben und Sondernummern insgesamt 82 Ausgaben. Eine Verteilung beziehungsweise Verbreitung von Druckexemplaren fand u. a. willkürlich in Hausbriefkästen und in Münchner Szeneobjekten statt. Auch linksextremistische Treffpunkte in Bremen und Berlin hatten den „Zündlumpen“ ausliegen. Parallel dazu existierte ein Online-Format, welches insbesondere auf der scenebekannten Webseite de.indymedia.org beworben und stark nachgefragt wurde. Zudem war die Online-Ausgabe der Zeitung auf der zeitungseigenen Webseite abrufbar. Auch der Betrieb der Zeitungsw Webseite wurde kurz nach Bekanntgabe des Projektendes eingestellt.

Bereits der gewählte Name „Zündlumpen“ verwies auf die gewaltorientierte Motivation der Autoren, da er offenkundig auf die Funktionsweise von Molotow-Cocktails anspielte.

Ideologisch vertrat der „Zündlumpen“ zunächst einen aufständischen Anarchismus (auch „Insurrektionalismus“, von lateinisch: „sich gegen etwas erheben“), eine ebenso individualistische wie gewaltbereite und aktionistische Ausrichtung des gewaltorientierten Linksextremismus. Der Begriff „Insurrektionalismus“ steht auch für die erhöhte Bereitschaft zur Ausübung von Straf- und Gewalttaten.

Aufständischer
Anarchismus/
Insurrektionalismus

Neben dem Anarchismus spielte im „Zündlumpen“ auch das Aktionsfeld Antirepression eine zentrale Rolle. Mit dem Begriff der „Repression“ versuchen Linksextremisten, jegliche Form rechtsstaatlichen Handelns, wie z. B. die Durchsetzung geltender Gesetze, zu diskreditieren. Dies gilt insbesondere für die staatliche Überwachung und Strafverfolgung linksextremistischer Aktionen.

Aufrufe zu Straftaten
und Gewaltaus-
übung

Die extremistische und gewaltorientierte Ausrichtung der Publikation wird in diesem Zusammenhang besonders deutlich. So propagierte der „Zündlumpen“ beispielsweise Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele oder verbreitete Aufrufe, Aufforderungen und Anleitungen zu Straftaten, u. a. zu Brandstiftungen. Als Zielobjekte der Gewalttaten wurden u. a. die technische Infrastruktur wie etwa Funkmasten beworben.

Feindbild Polizei

Die Zeitung verbreitete neben diesen Aufrufen zu Straftaten auch extrem gewaltverherrlichende und menschenverachtende Aussagen. Der „Zündlumpen“ stilisierte die Polizei zum zentralen Feindbild und rief offen zur Gewalt gegen polizeiliche Einsatzkräfte auf. Auch in den jüngsten Ausgaben wurden Polizistinnen und Polizisten nicht nur durch grob beleidigende Aussagen und Hasskommentare entmenslicht, sondern in einigen Beiträgen sogar mit dem Tod bedroht.

In Ausgabe 078 wird in einem Artikel mit dem Titel „1 cop, 1 bullet“ implizit die Tötung von Polizeikräften gebilligt:

[D]enn wenn die Wut und der Hass nur groß genug sind, dann finden Leute eure Autos, dann werden Wachen plötzlich zu Zielscheiben und auch ihr selbst. Irgendwann machen Menschen Ernst und dann wird der Titel schneller als euch lieb ist zur Realität.

(Ausgabe 078 vom 23.11.2020, S. 52)

In Ausgabe 084 vom 5. Juli berichtet der Artikel „Die Uniform ist in der Corona-Krise mitunter zur Zielscheibe geworden“ über die Statistik des Polizeipräsidiums München zur Gewalt gegen Polizeibeamte. Die Autoren sprechen von

eine[r] äußert zufrieden stellende Bilanz [...], die für das Jahr 2020 den höchsten Wert von Fällen von Gewalt gegen die Schweine in München seit zehn Jahren feststellte. Mehr als 460 Cops wurden letztes Jahr in München verletzt, drei von ihnen sogar schwer.

Trotz ihrer Zufriedenheit mit der Zunahme an Gewalt gegen Polizeikräfte, betonen die Autoren, es gebe

ja immer Luft nach oben.

(Ausgabe 084 vom 05.07.2021, S. 139)

Die Herausgeber des „Zündlumpen“ brachten aber auch ihre Ablehnung gegenüber dem organisierten Linksextremismus, „Kommunisten“ und sozialistischen Organisationen stets deutlich zum Ausdruck:

Ablehnung des organisierten Linksextremismus

*Betrachten wir uns als Individuen und weder als Teil einer Masse noch als „Messias“, als Anführer*innen oder sonstige glorifizierte Lichtfiguren. Nur wenn wir weder bestimmten Personen noch einer Masse noch einer Gruppe Bedeutung zumessen, überwinden wir hierarchische Strukturen, Herrschaftsgedanken und Ideen von „Volkskörpern“, „Einheitsfronten“, „Einheitsparteien“ und sonstige totalitäre Tendenzen.*

Der „Zündlumpen“ agitierte aber auch offen gegen Autonome, obgleich diese zahlreiche ideologische Standpunkte und Theorieelemente des Anarchismus teilen:

Agitation gegen Autonome

*Ich schließe keine Bündnisse, ich gründe keine Gruppe oder gar eine Partei, ich unterwerfe mich keiner Ideologie und keinen Anführer*innen, ich verhandle nicht, ich gehe keine Kompromisse ein, ich präsentiere mich nicht als Avantgarde oder Alternative. Ich kämpfe für meine Freiheit und ich suche nach Kompliz*innen, mit denen ich mich verschwören kann.*

Mit der Zeit zeichnete sich im „Zündlumpen“ eine ideologische Neuausrichtung hin zu einem herrschaftsfreien und antimodernen Primitivismus ab. Dieser sogenannte „grüne Anarchismus“ oder auch „Anarcho-Primitivismus“ geht davon aus, dass sämtliche gesellschaftliche Zusammenhänge unweigerlich zur Bildung von Hierarchien führen. Hieraus ergebe sich ein untrennbarer Zusammenhang zwischen Zivilisation und Herrschaft, sodass eine herrschaftsfreie Gesellschaft allein durch die Zerstörung der Zivilisation erreicht werden könne. Anarcho-primitivistische Strömungen fordern daher die Abkehr vom technologischen Fortschritt und propagieren eine Rückbesinnung auf das „einfache Leben“, um sämtlichen Herrschaftsstrukturen die Machtbasis zu entziehen.

Anarcho-Primitivismus und Technologiefeindlichkeit

In Ausgabe 064 des Zündlumpen heißt es hierzu:

*Beinahe täglich erreichen mich Nachrichten davon, dass irgendwo auf der Welt ein 5G-Funkmast oder überhaupt irgendein Funkmast abgeackelt, in die Luft gesprengt, gefällt oder sonstwie zerstört wurde. Und auch wenn die (demokratische) Presse diese Angriffe entweder zu verschweigen oder als das Werk irgendwelcher Spinner*innen – was heißt das schon, lieber gelte ich als Spinner*in oder wahnsinnige*r, als in dieser Welt als „Normal“ zu gelten – zu verleumden versucht, so lässt sich doch längst nicht mehr darüber hinwegtäuschen, dass sich hier der kompromisslose Widerspruch der Menschen ausdrückt, die ihr Leben nicht länger von Staaten, Unternehmen oder sonst irgendeiner*m bestimmen lassen wollen.*

(Zündlumpen Nr. 064 vom 11.05.2020)

Mit der beschriebenen ideologischen Ausdifferenzierung ging auch eine stetige Erweiterung des Themenprofils der Zeitschrift einher. Zuletzt wuchs der Publikationsumfang der Zeitschrift auf weit über 100 Seiten an, womit auch eine deutliche Verlängerung des Erscheinungsrhythmus einherging. Dabei befasste sich der überwiegende Teil der im „Zündlumpen“ veröffentlichten Artikel fast ausschließlich mit antizivilisatorischen sowie technologie- und fortschrittsfeindlichen Themen.

Im „Zündlumpen“ wurden regelmäßig auch Texte ausländischer anarchistischer Gruppen zu eigenen Beiträgen umformuliert, über Sachverhalte im Ausland berichtet und auch zu internationalen Kampagnen und Anschlägen aufgerufen. So wurde in Ausgabe 083 beispielsweise der Prozess gegen einen französischen Anarchisten thematisiert und zu Solidaritätsanschlägen aufgefordert. Im internationalen Kontext wurde der „Zündlumpen“ auch über ausländische anarchistische Gruppierungen, beispielsweise EM-RAWI (linksextremistische Plattform in Österreich), beworben. Auf der Webseite des „Zündlumpen“ wiederum befanden sich Links zu befreundeten Initiativen auf internationaler Ebene; vor allem im Rahmen der Pandemie wurde vermehrt auf Veröffentlichungen und Debatten aus anderen Staaten verwiesen.

So fanden sich in den letzten Ausgaben des „Zündlumpen“ Solidaritätsbekundungen für einen in Frankreich verurteilten Brandstifter von Funkmasten:

„ *Auch wenn es wohl bekannt ist, dass Solidarität Angriff bedeutet, ist hier auf jeden Fall eine gute Gelegenheit diesen Gefährten nicht mit den Arschgesichtern im Talar alleine zu lassen, während man das Werk fortführt, dringend die alte Welt zu demolieren.* “

Zeitung „Erneuerbare Ausbeutung“

Im Vorfeld der IAA im September erschien eine neue zehnsseitige Druckschrift mit dem Titel: „Erneuerbare Ausbeutung“. Die Nummerierung „01“ in der Titelzeile des Druckwerkes deutet darauf hin, dass die Veröffentlichung weiterer Ausgaben geplant ist. Die Zeitung weist eine dystopische Agenda auf und beschäftigt sich inhaltlich mit der IAA in München, der E-Mobilität, sowie mit „Ausbau und Überwachung im Straßenverkehr“ und richtet sich „gegen Künstliche Intelligenz“. Die erste Ausgabe endet mit dem Aufruf:

„ *Tod der Künstlichen Intelligenz, ihrer Industrie und ihrem Gesellschaftssystem! Es lebe der Maschinensturm! Es lebe die soziale Revolte!* “

Die kurzen und in den Text eingestreuten Straftatenbeschreibungen, vor allem zu „abgefackelten“ Fahrzeugen im Raum München, weisen Ähnlichkeiten zur Zeitung „Zündlumpen“ auf. So heißt es beispielsweise:

„ *Auch wenn 5G nicht direkt greifbar ist, sind es die dahinterliegenden Profiteure, Glasfaserkabeln und die Infrastruktur davon schon[.]* “
(Fehler aus dem Original übernommen)

Die Zeitung folgt, wie zuvor der „Zündlumpen“, anarchismustypischen Argumentationsmustern, wie Antirepression sowie Fortschritts- und Technologiefindlichkeit. Darüber hinaus werden auch Angriffe auf Infrastruktur, Aufrufe gegen die „Überwachung“ (wie durch Künstliche Intelligenz) und anarcho-primitivistische Impulse thematisiert.

Neben den Themen Umweltschutz und Antikapitalismus propagiert die Zeitung das Motto „autonom leben statt autonom fahren“ und ruft auch zu Gewalttaten auf:



*Der Mensch von heute wird von den Technologien bestimmt und sein Alltag ist von diesen geprägt: Er ist einsam, nervös, seiner eigenen Sinneswahrnehmungen beraubt und ohne Technologie total aufgeschmissen. Doch das muss nicht so sein [...] jede industrielle Revolution war auch immer von Revolten begleitet: Die hässlichen Fabriken, in welche die Industriellen die Arbeiter*innen einsperren wollten, wurden zu Hauf abgefackelt und den Flammen übergeben. Wilde Streiks, sogar Generalstreiks, Sabotagen und Diebstähle, Kurzschlüsse und Krawalle [...] wer ein selbstbestimmtes und freies Leben will, weiß, wozu er fähig ist und dass Selbstbestimmung immer etwas ist, für das man kämpfen muss.*

6.3 Linksextremistische Musik

Auch in der linksextremistischen Szene hat Musik eine identitätsstiftende Funktion. Als zeitloses Phänomen setzt die Szene bereits seit langem und genreübergreifend auf Musik als Transmissionsriemen für die Verbreitung ihrer Ideologie. Sie trägt dazu bei, jugendliche Unterstützer zu gewinnen und die eigene Anhängerschaft weiter zu radikalisieren.

Häufig wird Musik im Rahmen der Vorbereitungen beziehungsweise im Verlauf größerer Demonstrationen eingesetzt, um die Atmosphäre der Veranstaltung zu beeinflussen. Musikunterlegte „Mobilisierungsvideos“ im Internet transportieren ideologische Positionen und sollen damit vor allem jüngere Menschen ansprechen.

Auch als Einnahmequelle ist Musik für Szeneangehörige von erheblicher Bedeutung. So werden z.B. über „Soli-Konzerte“ in Szenetreffen Gelder für Veranstaltungen oder Prozesskosten von Szeneangehörigen gesammelt.

7. LINKSEXTREMISTISCHE PARTEIEN UND VEREINIGUNGEN

7.1 Offen extremistische Strukturen in der Partei DIE LINKE

Innerhalb der Partei „DIE LINKE.“ gibt es mehrere offen extremistische Strukturen, die auf eine Überwindung der freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung abzielen. Sie stellen teilweise die parlamentarische Demokratie infrage, sprechen der rechtsstaatlichen Ordnung die Legitimation ab oder unterhalten Kontakte zu gewaltorientierten Autonomen. Diese offen extremistischen Untergliederungen versuchen, auf die Partei „DIE LINKE.“ Einfluss zu nehmen.

In Bayern sind folgende Strukturen präsent und aktiv:

7.1.1 Linksjugend [‘solid] Landesverband Bayern

Die Mitglieder der 1999 gegründeten „Linksjugend [‘solid]“ bezeichnen sich in ihrem Programm selbst als „SozialistInnen, KommunistInnen, AnarchistInnen“. Sie beziehen sich darin „positiv auf die emanzipatorischen Traditionen des Kommunismus“. Das Programm sieht die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln vor und befürwortet jegliche Projekte jenseits des Kapitalismus.

Die „Linksjugend [‘solid]“ ist überregional aktiv und verfügt über mehrere Ortsgruppen in ganz Bayern, die sich an Aktionen zu verschiedenen Themen beteiligen. Bedingt durch die Corona-Pandemie kam es zu einem Rückgang der öffentlich wahrnehmbaren Proteste. Anfang März gründete sich eine lokale Basisgruppe in Bamberg. Am 26. Juni führte die „Linksjugend [‘solid]“ in Ingolstadt eine Versammlung unter dem Motto „80 Jahre Kriegsüberfall auf die Sowjetunion“ durch, an der sich circa 15 Personen beteiligten.



7.1.2 DIE LINKE. Sozialistisch-demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS) Landesverband Bayern



Der 2007 gegründete Studierendenverband „DIE LINKE.SDS“ ist laut Statut eine „Arbeitsgemeinschaft mit Sonderstatus der „Linksjugend [‘solid]“ mit eigener Mitgliedschaft und Organisation“. „DIE LINKE.SDS“ orientiert sich ideologisch an der

Lehre von Marx und plädiert in ihrem Selbstverständnis für Außerparlamentarismus, Systemüberwindung und die Zusammenarbeit mit anderen Linksextremisten. Der Landesverband Bayern von „DIE LINKE.SDS“ wurde am 30. Januar 2010 in Regensburg gegründet und verfügt über Ortsgruppen in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Coburg, Eichstätt, Erlangen-Nürnberg, München und Würzburg.

Im September veröffentlichte die „DIE LINKE.SDS“ Bayreuth auf ihrer Internetseite ein Foto von verummten Personen, die vor der JVA Bayreuth Banner mit der Parole „A.C.A.T“ („All Cops Are Targets“, deutsch: „Alle Polizisten sind Ziele“) zeigen. Nach eigenen Bekundungen stand die Aktion im Zusammenhang mit den Ereignissen um den Jannitzerplatz in Nürnberg im Jahr 2019 und den Urteilen gegen zwei damalige Rädelführer.



7.1.3 Antikapitalistische Linke (AKL)

Am 9. November 2013 gab sich die AKL nach ihrer offiziellen Anerkennung durch die Partei „DIE LINKE.“ einen neuen „Grundlagentext zum politischen Selbstverständnis“. Darin wendet sich die AKL gegen einen „regierungs- und parlamentsfixierten ‚Pragmatismus‘ in der LINKEN“ und setzt dem „ein antikapitalistisches Programm mit sozialistischem Ziel“ entgegen.

Die AKL bekennt sich dazu, dass auch

„mit autonomen und selbst organisierten Strukturen [...] eine politische Oppositionskraft erwachsen kann und muss, für die Programm und Partei der LINKEN dann eine Heimat sein könnten.“

Der Zusammenschluss zieht die Einbindung von autonomen beziehungsweise gewaltorientierten Personen in die Partei in Betracht. Die AKL befürwortet einen „neuen sozialistischen Internationalismus“ sowie die Solidarität mit dem kubanischen Regime. Neben der Zusammenarbeit mit anderen offen extremistischen Zusammenschlüssen in der Partei „DIE LINKE.“ gibt es auch personelle Verflechtungen mit der trotzkistischen „Sozialistischen Alternative“ (SAV).

Strategiekonferenz
2020

Auf der Strategiekonferenz der Partei „DIE LINKE.“ im Jahr 2020 sprach sich ein Mitglied des Bundessprecherrates der AKL dafür aus, das Parlament zu schwächen, „Staatsknete abzugreifen“ sowie staatliche Informationen außerparlamentarischen Gruppen zuzuspielen und Abgeordnetengelder der Antifa zur Verfügung

zu stellen. Eine weitere Rednerin erklärte, man werde nach der Revolution das „ein[e] Prozent der Reichen“ erschießen. Der Parteivorsitzende trat dieser Entgleisung nicht entgegen, sondern erwiderte: „Wir erschießen sie nicht, wir setzen sie schon für nützliche Arbeit ein“, er distanzierte sich erst später von dieser Aussage.

Die AKL Bayern betreibt eine Facebook-Seite. Dort veröffentlichte sie am 1. Mai folgenden Post:

„Der 1. Mai in München war ein Erfolg, und dass er jedes Jahr größer wird, zeigt: eine revolutionäre Perspektive ist nicht nur notwendig, sondern wir können auch konkrete Schritte gehen um sie zu erkämpfen. Lasst uns diese Motivation mitnehmen für die zukünftigen Kämpfe dieses Jahres. Bis zum Kommunismus!“

7.2 Deutsche Kommunistische Partei (DKP) und Umfeld

7.2.1 DKP



	Deutschland	Bayern
Mitglieder	2.850 ¹	280
Vorsitzende/r	Patrik Köbele	
Gründung	1968	280
Sitz	Essen	Nürnberg und München
Publikationen	Unsere Zeit (UZ) Marxistische Blätter	Rundbrief; Auf Draht

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2020

Die DKP ist eine kommunistische Partei, die sich in einer Linie mit der 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD) sieht. Sie bekennt sich zum Marxismus-Leninismus und hat laut Parteiprogramm die Einführung des „Sozialismus/Kommunismus“ zum Ziel. Die bundesweit organisierte Partei war bis 1989/1990 von der „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED) abhängig. Dem Bundesverband sind Bezirksorganisationen nachgeordnet, die weiter in Kreis- und Grundorganisationen oder auch Betriebsgruppen untergliedert sind. In Bayern existieren zwei Bezirksorganisationen (Nord- und Südbayern).

Die DKP fordert den Austritt aus der NATO und das Verbot von Rüstungsexporten, die Verstaatlichung der Energiekonzerne und die Beschlagnahme von Dividenden der letzten zehn Jahre. Sie unterstellt staatlichen Organen wie Polizei und Verfassungsschutz die Nähe zu rechten Strukturen sowie eine aktive Unterstützung oder Duldung von Rechtsextremisten und ihren Netzwerken in der Bundeswehr.

Die DKP glorifiziert das politische System in der ehemaligen DDR:

„Das Leben in einer ausbeutungsfreien Gesellschaft, die sich vom Kapitalismus grundlegend unterschied in Hinblick auf eine friedliche Außenpolitik, soziale Sicherheit, politische Beteiligung, kulturelle Teilhabe oder solidarisches Zusammenleben, ist eine unzerstörbare Erinnerung für jede Bürgerin und jeden Bürger der DDR.“

Zur Bundestagswahl 2021 forderte die DKP, „Mehr Personal in den Krankenhäusern! Weniger Geld für Rüstung! Frieden mit China und Russland!“ und propagierte den Slogan: „Das Gegenmodell zum krisenhaften Kapitalismus ist Sozialismus.“

Bis kurz vor Wahlbeginn war die Zulassung der DKP zur Bundestagswahl offen: Der Bundeswahlausschuss hatte die Teilnahme der Partei an der Bundestagswahl wegen verspäteter Rechenschaftsberichte zunächst untersagt. Nachdem die Beschwerde der DKP beim Bundesverfassungsgericht Erfolg hatte, wurde sie zur Wahl zugelassen.

Die DKP erhielt bundesweit jedoch nur 5.446 Erst- sowie 14.925 Zweitstimmen.



7.2.2 Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder	670 ¹	110
Vorsitzende/r	Lena Kreyman	Tom Talsky
Gründung	1968	1999
Sitz	Essen	Nürnberg und München
Publikationen	POSITION	

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2020

Die SDAJ ist ihrer Selbstdarstellung zufolge eine „bundesweite Organisation von Jugendlichen, die sich mit den Zuständen in Schulen, Betrieben, in dieser Republik und der 'Neuen Weltordnung' nicht abfinden“ will. Im Zukunftspapier der marxistisch-leninistisch ausgerichteten Organisation heißt es:

Alle unsere Forderungen richten sich gegen die Herrschenden in dieser Gesellschaft, gegen die Kapitalisten. Verwirklichen können wir sie nur in einer Gesellschaft ohne Kapitalisten – im Sozialismus.

Die SDAJ, vormals Jugendorganisation der „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP), ist nun eine eigenständige Organisation. Sie pflegt aber weiterhin enge Kontakte zur DKP. Gewalt in der politischen Auseinandersetzung schließt die SDAJ nicht aus. Das wird in ihrer ideologischen „Grundlagenschule“ deutlich, die die SDAJ im Internet verbreitet:

Als Faustregel kann gelten, dass die legalen Kampfformen voll ausgenutzt werden sollten, gleichzeitig aber auch die Vorbereitung auf die Anwendung illegaler Kampfformen stattfinden sollte.

In Bayern existieren Ortsgruppen der SDAJ in Augsburg, Bamberg, München, Neumarkt, Nürnberg und Würzburg.

Aufgrund der Corona-Pandemie führte die SDAJ im Berichtsjahr nur wenige wahrnehmbare Aktionen durch. Am 12. Juni beteiligte sie sich zusammen mit der DKP an einer Versammlung des linksextremistisch beeinflussten „Münchner Bündnis gegen Krieg und Rassismus“ in München. Im Anschluss veröffentlichte die SDAJ im Internet einen Beitrag, indem die NATO und die G7-Staaten als „imperialistische Kriegstreiber“ bezeichnet werden, die es genauso zu bekämpfen gelte wie den „deutschen Imperialismus“. Der Beitrag schließt mit den Worten,

es ist Zeit für Klassenkampf und Revolution!



7.3 Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder	2.800 ¹	120
Vorsitzende/r	Gabi Fechtner	Emil Bauer (Sprecher)
Gründung	1982	2008
Sitz	Gelsenkirchen	Nürnberg
Publikationen	Rote Fahne (Zentralorgan); REVOLUTIONÄRER WEG (Theorieorgan); REBELL (Jugendmagazin); Galileo – streitbare Wissenschaft (Zeitung der MLPD-Hochschulgruppen)	

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2020

Die zentralistisch geführte MLPD ist eine kommunistische Kaderpartei, die Sozialismus im Sinne des Stalinismus und des Maoismus anstrebt. Ihr grundlegendes Ziel ist

der revolutionäre Sturz der Diktatur des Monopolkapitals und die Errichtung der Diktatur des Proletariats für den Aufbau des Sozialismus als Übergangsstadium zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft.

In einem Interview mit der Tageszeitung DIE WELT erklärte die MLPD-Vorsitzende Gabi Fechtner:

Die Monopole werden nach allen geschichtlichen Erfahrungen versuchen, ihre Macht mit brutaler Gewalt aufrechtzuerhalten. Deshalb muss sich die Arbeiterklasse unter Führung ihrer Partei gegebenenfalls zum bewaffneten Aufstand erheben.

Die MLPD trat mit der Losung „Nur noch Krisen – eine Lösung: Sozialismus“ bei der Wahl zum Deutschen Bundestag an. Sie erreichte lediglich 1.258 Erst- und 1.251 Zweitstimmen in Bayern sowie deutschlandweit knapp 18.000 Zweitstimmen. Diese Bilanz korrespondiert mit dem Resultat der Bundestagswahl 2017. Ihren geringen Stimmenanteil führt die MLPD darauf zurück, dass sie, wie sonst keine andere Partei, aus antikommunistischen Motiven unterdrückt werde.

Mit dem „Frauenverband Courage e.V.“ sowie mit Freizeitangeboten ihrer Jugendorganisation „REBELL“ und ihrer Kinderorganisation „ROTFÜCHSE“ versucht die MLPD, Frauen, Jugendliche und Kinder an sich zu binden. In Truckenthal (Thüringen) veranstalteten „REBELL“ und die Kinderorganisation „ROTFÜCHSE“ in den vergangenen Jahren „Sommercamps“, für die auch in Bayern geworben wurde. Im Berichtsjahr wurde die Veranstaltung erneut aus Gründen des Infektionsschutzes abgesagt. In den ansonsten regelmäßig stattfindenden Sommercamps sollen junge Menschen an ein antidemokratisches, revolutionär-kommunistisches Politikverständnis herangeführt werden. Dabei wird Freizeiterlebnis mit politisch-ideologischer Unterweisung verknüpft. Dies steht in direktem Gegensatz zum demokratischen Erziehungsideal, der Erziehung zu freier Willensbildung und selbstbestimmtem Leben.

Im linksextremistischen Spektrum ist die MLPD aufgrund ihres dogmatischen Kommunismusverständnisses weitgehend isoliert und agitiert daher vor allem im Rahmen eines „Internationalistischen Bündnisses“, zu dessen Unterstützerkreis auch Sympathisanten der Terrororganisation „Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP)“ gehören.

Die MLPD in Bayern zeigte ihre internationale Ausrichtung beispielsweise durch die Unterstützung der zehn Angehörigen der extremistischen „Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML), die sich von Juni 2016 bis Juli 2020 vor dem Oberlandesgericht München wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verantworten mussten. Die MLPD versuchte den Prozess als Kommunistenverfolgung darzustellen, bei dem die Angeklagten nur wegen ihrer revolutionären Überzeugung vor Gericht stünden. Die Angeklagten wurden zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

Die Solidarität der MLPD mit terroristischen Organisationen zeigt, dass ihre Aufrufe zur Revolution nicht bloße ideologische Floskeln sind. Personen, die Gewalt für die Durchsetzung des Sozialismus anwenden und dafür inhaftiert werden, werden in der Partei als Vorbilder angesehen.

Solidarität mit
Terrororganisation

Am Protest gegen die diesjährige Internationale Automobil-Ausstellung „IAA Mobility 2021“ in München beteiligte sich die MLPD mit stationären Bücherständen und einer „Demo-Delegation“. Die MLPD warb unter dem Deckmantel einer anderen Klimapolitik für einen generellen Systemwandel, da sie im kapitalistischen System die Hauptursache für die aktuelle Klima-Problematik sieht.



7.4 Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD (AB)

	Bayern
Mitglieder	80
Gründung	1973
Sitz	München

Der aus „Arbeiter-Basisgruppen“ in München hervorgegangene AB ist eine revolutionär-marxistische Organisation, die die Gründung einer „revolutionären Partei in der Tradition der verbotenen KPD“ anstrebt. Sie beruft sich auf den Marxismus-Leninismus und die Ideen von Stalin und Mao Tse-tung. Ziel des AB ist die Beseitigung der „herrschenden Ausbeuterklasse“ und die Errichtung einer „Diktatur des Proletariats“.

Über Informationsveranstaltungen und Kundgebungen in unmittelbarer Nähe zu Industriebetrieben versucht die Organisation, mit der Arbeiterschaft in Kontakt zu kommen. So demonstrierten Angehörige des AB insbesondere vor Fertigungsstätten von Automobilkonzernen.

In Ingolstadt, München, Nürnberg und Regensburg fällt der AB in der Öffentlichkeit gelegentlich durch seine Demonstrationen mit historischen Fahrzeugen zu Themen wie „Lob des Kommunismus – Lob der Partei“ auf. Charakteristisch für den AB ist seine an Stilelemente der Arbeiterbewegung der späten 1920er Jahre anknüpfende, antiquiert wirkende Agitations- und Propagandatätigkeit mit Schalmeienkapellen, kabarettistischen Aktionen und Brecht-Theater. Zudem wird die bayerische Räterepublik glorifiziert. Anlässlich des 30. Jahrestages der Deutschen Wiedervereinigung gab das Zentralkomitee des AB eine Erklärung ab, in der die „Annexion der DDR“ bedauert wird und der Bundesrepublik Deutschland kriegsrische Absichten unterstellt werden.

Im März veranstaltete der AB anlässlich des 150. Jahrestages der Pariser Kommune bundesweit mehrere Aktionstage unter dem Motto „Die Kommune lebt“. In Bayern fanden dazu Veranstaltungen in München, Nürnberg und Regensburg statt. Bei einer Veranstaltung in München wurden Transparente mit folgenden Aufschriften gezeigt: „Nieder mit der Regierung der kapitalistischen Minderheit, her mit der Arbeiterregierung, der Mehrheit des Volkes“ und „Besitzt der Arbeiter die Fabrik ist Schluss mit Zwangsarbeit und Krieg“.

7.5 Freie Deutsche Jugend (FDJ)



	Bayern
Gründung	1994
Sitz	Ingolstadt, München, Nürnberg und Regensburg

Bei der FDJ handelt es sich um eine bundesweite Organisation des orthodoxen Kommunismus, deren Mitglieder sich zum Marxismus-Leninismus in seiner Reinform bekennen und sich dabei ganz bewusst in die Tradition der DDR, des Stalinismus und der Sowjetunion stellen. 1951 wurde die „FDJ in Westdeutschland“ vom Bundesverwaltungsgericht verboten. Dieses Verbot galt jedoch nicht für die FDJ in der DDR. Die heutige „Freie Deutsche Jugend“ sieht sich in der Tradition der „Ostdeutschen“-FDJ und versucht so, das Verbot aus dem Jahr 1951 zu umgehen.

Im Sommer 2020 demonstrierten überwiegend aus Westdeutschland stammende Anhänger der FDJ in mehreren ostdeutschen Städten unter dem Motto: „30 Jahre sind genug! Revolution und Sozialismus!“ Häufig treten dabei auch Minderjährige mit provokanten Statements auf, wie zum Beispiel, die DDR sei „das bessere Deutschland gewesen“. In den Medien haben diese eher kleinteiligen Demonstrationen eine vergleichsweise hohe Aufmerksamkeit erlangt.

In „größeren westdeutschen Städten“ sollen laut FDJ seit 1994 eigene Ortsgruppen existieren. In Bayern sind Ortsgruppen der FDJ in Ingolstadt, München, Nürnberg und Regensburg bekannt. Ausgehend von diesem orthodox-kommunistischen Personenkreis sind auch vermehrt Aktivitäten in Bayern feststellbar.

Insbesondere die Regensburger Ortsgruppe der FDJ ist in und außerhalb Bayerns aktiv. Dies dürfte vor allem damit in Zusammenhang stehen, dass der Pressesprecher der FDJ aus Regensburg stammt. In der Regensburger Ortsgruppe der FDJ bestehen personelle und ideologische Überschneidungen zum „Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD“. Am 1. September organisierte die „Sozial-Revolutionäre Aktion“ (SRA) wie im Jahr zuvor in Regensburg einen Anti-Kriegstag. Daran nahmen erneut FDJ-Angehörige wie auch Unterstützer des „Arbeiterbundes für den Wiederaufbau der KPD“ teil.



7.6 Rote Hilfe e.V. (RH)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder	11.000 ¹	900
Sitz	Göttingen (Bundesgeschäftsstelle)	verschiedene Ortsgruppen u. a. Nürnberg und München
Publikationen	„DIE ROTE HILFE“, vierteljährlich	

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2020

2021 feierte die „Rote Hilfe e.V.“ (RH) ihr 100-jähriges Bestehen. Eigenen Angaben zufolge gehe der „Rote Hilfe e.V.“ (RH) auf die im Jahr 1921 gegründeten „Rote-Hilfe-Komitees“ zurück. Diese wurden nach dem Scheitern des kommunistisch initiierten Mitteldeutschen Aufstandes, auch als „Märzaktion“ bekannt, von der „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD) gegründet.

Aus den „Rote-Hilfe-Komitees“ wurde im Jahr 1924 die „Rote Hilfe Deutschlands“ (RHD) gegründet, welche 1933 verboten wurde. In Folge der „68er-Bewegung“ bildeten sich lokal neue Rote-Hilfe-Gruppen, welche sich 1975 erneut zur „Roten Hilfe Deutschlands“ zusammenschlossen. Im Jahr 1986 benannte sich die RHD in die heutige RH um.

Mitgliederzuwachs

Sie weist seit mehreren Jahren bundesweit einen deutlichen Mitgliederzuwachs auf. So stiegen die Mitgliederzahlen bundesweit von 6.000 in 2015 auf aktuell 11.000 (= plus 83 Prozent).

Der Arbeitsschwerpunkt der RH ist die finanzielle und politische Unterstützung von linksextremistischen Straf- und Gewalttättern, mit deren ideologischer Zielsetzung sie sich identifiziert. Diese Unterstützung wird beispielsweise bei anfallenden Anwalts- und Prozesskosten sowie bei Geldstrafen und Geldbußen gewährt. Dabei geht es der RH nicht um eine Resozialisierung von Straftätern, sondern um die Unterstützung gewaltbereiter Szeneangehöriger in ihrem Kampf gegen das politische System. Auf Großveranstaltungen ist die RH mit „Ermittlungsausschüssen“ (EA) präsent. Diese EA stellen Rechtsbeistände, die im Falle einer Verhaftung von Szeneangehörigen bereits vor Ort Unterstützung leisten. Erkennt die RH eine Person als „Unterstützungsfall“ an, so beteiligt sie sich an Prozess- und Anwaltskosten mit einem Regelsatz von 50 Prozent, der nach Einzelfallprüfung auch höher ausfallen kann. Die Zahlungen und

sonstige Unterstützungsmaßnahmen sind in der Regel daran gebunden, dass die Beschuldigten konsequent die Aussage vor Behörden verweigern und sich auch nicht von der politischen Dimension der ihnen zur Last gelegten Straftaten distanzieren. Geständigen Szeneangehörigen droht die RH mit dem Entzug der Unterstützung. Dies belegt, dass das vorrangige Ziel der RH nicht die Hilfe für inhaftierte Szeneangehörige ist, sondern die Abschottung der linksextremistischen Szene vor den Ermittlungen der Sicherheitsbehörden.

Innerhalb der linksextremistischen autonomen Szene wird für dieses Schweigegebot unter dem Motto „Anna und Arthur halten’s Maul“ geworben. Die fiktiven Personen Anna und Arthur stehen stellvertretend für alle linksextremistischen Akteure.

Schweigegebot

Die RH finanziert sich überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Durch ihre vielen Mitglieder verfügt die RH über ausreichende finanzielle Mittel, um Unterstützung bei Strafverfahren zu leisten. Eine Mitgliedschaft in der RH funktioniert für Aktive der linksextremistischen Szene wie eine Art Versicherung. Auch vormalig aktive Szeneangehörige, die aus beruflichen oder persönlichen Gründen nicht mehr straffällig werden wollen, können der RH beitreten oder spenden, um den „Kampf“ zu unterstützen.

So solidarisiert sich die RH u. a. auch mit dem Linksextremisten Jan S. aus Nürnberg. S. wurde im Februar zu einer Haftstrafe von 14 Monaten verurteilt. Er hatte sich in den Jahren 2018 und 2019, u. a. im Zusammenhang mit den Ereignissen um den Jannitzerplatz im Nürnberger Stadtteil Gostenhof, wiederholt polizeilichen Maßnahmen widersetzt.

Neben regionalen Aktionen ist die Solidarität mit den „inhaftierten Antifaschisten Lina, Dy und Jo“ aktuell ein zentrales Thema der RH. An einer bundesweiten Solidaritätsaktion in Hamburg am 5. Dezember 2020 beteiligten sich Polizeiangaben zufolge mehr als 2.000 Personen, darunter auch Szeneangehörige aus München und Nürnberg. Auch am 18. März, dem „Tag der politischen Gefangenen“, thematisierten die bayerischen Ortsgruppen der RH in München, Nürnberg und Regensburg die inhaftierten „Antifaschisten“. „Lina E.“ steht im Verdacht, die Anführerin einer kriminellen Antifa-Vereinigung aus Leipzig zu sein. Ihr und zehn weiteren Mitgliedern der Gruppe werden diverse Straftaten vorgeworfen. Die Gruppe soll u. a. für mehrere Angriffe auf mutmaßliche Rechtsextremisten verantwortlich sein, bei denen insgesamt 12 Personen zum Teil schwer verletzt wurden.

Solidarität mit
Gewalttäterin Lina E.

Kampagne
„Gemeinschaftlicher
Widerstand“

Auch der G20-Gipfel, der 2017 in Hamburg stattfand, ist für die RH noch immer ein aktuelles Agitationsfeld. Am 3. Dezember 2020 begann der erste der sogenannten „Rondenbarg“-Prozesse vor dem Hamburger Landgericht. Den Angeklagten wird vorgeworfen, als Teil einer Gruppe von etwa 200 Demonstrierenden auf dem „Rondenbarg“ in Hamburg massiv und gezielt Steine, Flaschen und „Bengalos“ auf Polizeikräfte und Einsatzfahrzeuge geworfen zu haben. Zur Unterstützung der Angeklagten initiierte die RH die bundesweite Kampagne „Gemeinschaftlicher Widerstand“, welche auch von bayerischen Gruppen, u.a. aus München, Nürnberg und Regensburg, unterstützt wird.

Die RH ist regelmäßig bei Veranstaltungen mit linksextremistischer Beteiligung präsent. So engagierten sich die jeweiligen Ortsgruppen an den lokalen Protesten mittels Rechtsschulungen und Prozesskostenhilfe, wie z. B. in Nürnberg. Im Rahmen der Proteste gegen die Internationale Automobil-Ausstellung „IAA Mobility 2021“ in München wurde ein „Ermittlungsausschuss“ eingerichtet, der die Demonstrierenden bei Konflikten mit der Polizei unterstützen sollte. Protestierende Personen, die mit der Bahn anreisen, erhielten die entsprechenden Kontaktdaten bereits am Bahnhof.

8. AUTONOME, POSTAUTONOME UND ANARCHISTEN

8.1 Beschreibung/Hintergrund

Gemeinsames Merkmal von Autonomen, Postautonomen und Anarchisten ist die Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bei gleichzeitiger Legitimierung von Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung.

Autonome

Autonome sind überwiegend junge, gewaltorientierte Angehörige der linksextremistischen Szene. Sie bilden den weitestgehend größten Teil des gewaltorientierten linksextremistischen Personenpotenzials. Zur autonomen Szene zählen bundesweit rund 7.500 Personen (Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2020), in Bayern etwa 730. Da Autonome feste Strukturen ablehnen, ist eine klare Zuordnung von Einzelpersonen zur autonomen Szene nicht immer möglich. Autonome Gruppen agieren bevorzugt in losen und unverbindlichen Zusammenhängen. Sie verfügen häufig über einen kleinen Mitgliederstamm, darüber

730 Autonome in
Bayern

hinaus hängt die Zahl der zugehörigen Personen stark von aktuellen Themen- und Aktionsfeldern ab. So ist es möglich, dass bei Veranstaltungen und Aktionen die Teilnehmerzahl das Mitgliederpotenzial der initiiierenden Gruppe übersteigt.

Autonome haben kein einheitliches ideologisches Konzept, sie folgen vielmehr anarchistischen und anarcho-kommunistischen Vorstellungen. Einig sind sich alle Autonomen in dem Ziel, den Staat und seine Einrichtungen – auch mit Gewalt – zu zerschlagen und eine „herrschaftsfreie Gesellschaft“ zu errichten. Sie rechtfertigen Gewalt als erforderliches Mittel gegen die „strukturelle Gewalt“ eines „Systems von Zwang, Ausbeutung und Unterdrückung“. Gewalttätige Handlungen verstehen sie als Akt individueller Selbstbefreiung von den Herrschaftsstrukturen. Dazu gehören Brandstiftungen, Sabotage, Hausbesetzungen und militante Aktionen bei Demonstrationen. Autonome versuchen, auch demokratische Protestbewegungen für ihren Kampf gegen den Staat zu mobilisieren.

Postautonome

In der autonomen Szene wird seit Längerem eine Organisations- und Militanzdebatte geführt. Seit Beginn der 1990er Jahre wuchs die interne Kritik, die autonome Bewegung sei zu unorganisiert, um nachhaltig politische Veränderungen bewirken zu können. Im Zentrum der Debatte steht dabei die Frage, wie eine breitere gesellschaftliche Akzeptanz für die eigenen autonomen Positionen erreicht werden kann.

Infolgedessen sind mehrere sogenannte „postautonome“ Gruppierungen und Netzwerke entstanden, die die gesellschaftliche Isolation der Autonomen durchbrechen wollen. In der Szene besonders prägend wirkt die „Interventionistische Linke“ (IL). Sie war erstmals im Jahr 1999 bei den Protesten gegen die EU-Rats-tagung und den Weltwirtschaftsgipfel in Köln aktiv und gründete sich 2005 als informelles bundesweit agierendes Netzwerk. Sie verfolgt den strategischen Ansatz einer spektralenübergreifenden Mobilisierung unter ihrer Führung. Dabei versucht sie, alle linksextremistischen Strömungen – bis hin zu militanten Autonomen – zu integrieren.

Interventionistische
Linke (IL)

Postautonome versuchen, ein Scharnier zwischen gewaltbereiten Szeneangehörigen und gemäßigten Kräften – zuletzt auch verstärkt im Umfeld zivilgesellschaftlicher Initiativen – zu bilden. Die Vorsilbe „Post“ steht für die Infragestellung einiger grundlegender Merkmale, aber nicht für einen vollständigen Bruch mit dem gewaltorientierten autonomen Politikansatz.

„Ziviler
Ungehorsam“

Um zwischen linksextremistischen und demokratischen Akteuren zu vermitteln, bedienen sich die Postautonomen u. a. des Begriffes des „zivilen Ungehorsams“. Der Begriff bezeichnet ein strategisches Protestkonzept, das einen moralisch oder politisch begründeten, bewussten Verstoß gegen staatliche Regulierungsmaßnahmen, z. B. Gesetze, umfasst. Aktions- beziehungsweise Protestformen des zivilen Ungehorsams, wie Sitzblockaden, Streiks oder Protest-Camps, verlaufen in der Regel gewaltfrei.

Vordergründig beteiligen sich Postautonome nicht an gewalttätigen Ausschreitungen, allerdings distanzieren sie sich auch nicht eindeutig vom Einsatz von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele. Vereinbarungen über die zulässigen Formen des Protestes sind dabei oft reine Formelkompromisse, die der Auslegung breiten Raum lassen. Gewalttätige Eskalationen sind Teil der eigenen Planung und werden mit kalkuliertem Risiko bewusst eingesetzt.

Postautonome engagieren sich z. B. in Mieter- und Stadtteilinitiativen, in der Flüchtlingshilfe sowie in der Antiglobalisierungsbewegung. Zuletzt waren Aktivitäten solcher Gruppierungen auch verstärkt im Umfeld zivilgesellschaftlicher Umweltinitiativen feststellbar. Innerhalb dieser breit angelegten Bündnisse versuchen die Postautonomen, ihren ideologischen Schwerpunkt „Antikapitalismus“ mit anderen Themen zu verbinden und ihre verfassungsfeindlichen Ziele in bürgerliche Initiativen und damit in die Mitte der Gesellschaft zu transportieren. Langfristig soll die linksextremistische Ideologie so in einem demokratischen Protestmilieu verankert werden und dort Radikalisierungsprozesse in Gang setzen.

Im Bundestagswahlkampf 2021 verfolgte die IL einen neuen Ansatz: Im Juli gründete Emily Laquer, die bereits im Jahr 2017 während des G20-Gipfels in Hamburg als Sprecherin der IL auftrat, eine Coaching- und Medien-Agentur. Dort werden linksextremistische Szeneangehörige für Medienauftritte gecoacht und an Mainstream-Medien vermittelt. Im September versuchten von der Agentur entsprechend vorbereitete Schülerinnen in Polittalkshows des öffentlich-rechtlichen Fernsehens den konservativen Kanzlerkandidaten argumentativ in die Enge zu treiben. Dies ist als Versuch zu werten, gezielt und unter Infiltration der öffentlich-rechtlichen Medien das gesellschaftliche Meinungsbild zu Gunsten einer linksextremistischen Agenda zu beeinflussen.

Anarchisten

Anarchismus ist eine Sammelbezeichnung für politische Auffassungen und Bestrebungen, die auf die Abschaffung jeglicher Herrschaft von Menschen über Menschen abzielen. Allen anarchistischen Strömungen ist die Forderung gemein, den Staat als Herrschaftsinstitution abzuschaffen – und zwar unabhängig von einer demokratischen oder diktatorischen Ausrichtung. Häufig schließt eine solche Auffassung einen grundsätzlichen Anti-Institutionalismus ein. Der Anarchismus begreift Bürokratien, Kirchen, Parteien, Parlamente und Vereine als Einrichtungen, die einem freiwilligen Zusammenschluss von emanzipierten und mündigen Menschen entgegenstehen. Dem Anarchismus zugehörige Personen lehnen Hierarchien und Unterordnung grundsätzlich ab. Deshalb weisen sie in der Regel einen nur geringen Organisationsgrad auf und bilden lediglich lose strukturierte Gruppierungen.

Anarchisten bevorzugen stattdessen spontane Aktionen kleinerer Gruppen oder Einzelpersonen. Zu diesen zählt auch die „direkte Aktion“. Hierunter sind Aktionen zu verstehen, die für sich selbst sprechen und somit eine unmittelbare Wirkung entfalten. Dabei kann es sich um Sachbeschädigungen oder das Besetzen von leerstehenden Gebäuden handeln. Aber auch gewalttätige Aktionen, wie die Zerstörung von Straßenbeleuchtung, Brandstiftung an Fahrzeugen oder Funkmasten sowie Sabotageaktionen auf Infrastruktureinrichtungen wie Stromverteilerkästen zählen hierzu. Gewalt als Mittel der Revolution ist auch im Anarchismus ein viel diskutiertes Thema. Sie wird jedoch von der Mehrzahl der Aktivisten als legitimes Mittel akzeptiert.

„Direkte Aktion“
Akzeptanz von
Gewalt

Wie eine Gesellschaft „nach“ der Revolution aussehen kann, ist auch in der anarchistischen Szene umstritten. Der anarchistische Idealzustand, eine Gesellschaft auf Basis von Selbstverwaltung und freien Übereinkünften, führt in letzter Konsequenz jedoch unweigerlich in ein System von Gewalt- und Willkürherrschaft, in dem der Starke sich gegen den Schwachen durchsetzt und sich schlussendlich über diesen erhebt.

Anarchistische Ideen sind in der deutschen Gesellschaft nur schwer zu vermitteln. Um im politischen Diskurs wahrgenommen zu werden, haben sich Anarchisten europaweit gesellschaftspolitisch umstrittenen Themenfeldern zugewandt.

Anschläge auf
Mobilfunkmasten

So wird z.B. das Unbehagen vieler Menschen in Bezug auf den Ausbau der 5G-Infrastruktur instrumentalisiert, um Anschläge auf Mobilfunkmasten in ganz Europa beziehungsweise Bayern zu rechtfertigen. Anarchisten sehen in der neuen Technologie primär ein weiteres Mittel, mit dem die „Herrschenden“ Menschen überwachen und unterdrücken können.

In der Szenepublikation „Zündlumpen – Anarchistische Zeitung aus München“ (Zündlumpen), die im September ihre Einstellung bekannt gab, wurden regelmäßig Berichte und Kommentare zu Brandstiftungen an Funkmasten verbreitet. So fand sich beispielsweise in dem Artikel „Sabotagen gegen das (Telekommunikations-)Netz der Herrschaft“ eine europaweite Aufzählung solcher Taten. In einer weiteren Ausgabe hieß es: „die Totalität dieses Systems zu zerstören, ist unausweichlich“. Optional forderten die unbekannten Herausgeber, „Krawall, Plündern, individuelle und kollektive Brandstiftung“.

8.2 Gruppierungen

8.2.1 Autonome Gruppierungen



Organisierte Autonomie (OA)

	Bayern
Gründung	ca. 1993
Sitz	Nürnberg
Publikationen	barricada – zeitung für autonome politik und kultur

Die OA ist ein Zusammenschluss eigenständiger autonomer Gruppen, der sich als offenes Projekt versteht. Dabei spiegelt der Name den Widerspruch zwischen jeglicher Ablehnung von Strukturen einerseits und dem erforderlichen Mindestmaß an Organisation zur Zielerreichung andererseits wider. In ihrer Selbstdarstellung tritt die OA für eine kommunistische Gesellschaftsordnung ein, die im kontinuierlichen Kampf gegen die herrschende Ordnung erreicht werden soll. Ziel der OA ist es demzufolge, den „Klassenkampf von unten“ zu organisieren.

Das von der OA verfolgte linksextremistische Antifaschismusverständnis wird in einer von ihr herausgegebenen Broschüre deutlich:

Faschismus ist kein geschichtlicher Betriebsunfall, sondern ein gern genutztes Mittel der herrschenden, kapitalistischen Klasse zur Aufrechterhaltung ihres menschenverachtenden Systems.

Die OA nutzt Treff- und Veranstaltungsortlichkeiten im Nürnberger Stadtteil Gostenhof. Zu diesen gehört das „Selbstverwaltete Kommunikationszentrum Nürnberg e.V.“, das Anlaufstelle für viele linksextremistische Gruppierungen ist.

Der Schwerpunkt der politischen Agitation der OA lag 2021 nach wie vor im Bereich der Antigentrifizierung. Im Fokus stand dabei die von der Stadt Nürnberg avisierte Umgestaltung beziehungsweise Umlanung des Jamnitzerplatzes. Unter dem Motto „Reclaim Gostenhof“ organisierte die OA zahlreiche Initiativen, Aktionen und Veranstaltungen mit dem Ziel, die Örtlichkeit als eigenes Betätigungs- und Rückzugsgebiet zu beanspruchen. Zunehmend spielten auch die Themen Antirepression und die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie eine zentrale Rolle in ihrer Agitation.

Am 30. Januar wurde zu einer Versammlung zum Thema „Polizeistaatlichkeit und Jamnitzerurteil“ aufgerufen, an der sich 220 Personen aus dem linksextremistischen Spektrum beteiligten. Dabei wurden Fahnen und Transparente der linksextremistischen Organisationen „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“, „Prolos“, „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ und „Auf der Suche“ mitgeführt.

Proteste gegen
Urteile im Fall
„Jamnitzerplatz“

Hintergrund der Versammlung war das Berufungsverfahren gegen ein Urteil des Amtsgerichtes Nürnberg gegen zwei Linksextremisten wegen besonders schweren Fällen des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte. Die beiden Angeklagten wurden in erster Instanz als Rädelsführer einer 60-köpfigen Personengruppe aus dem linksextremistischen Spektrum zu einer Haftstrafe von 15 und 18 Monaten jeweils ohne Bewährung verurteilt. Sie hatten Polizeikräfte im Rahmen eines Einsatzes wegen Ruhestörung am 28. Juni 2019 am Jamnitzerplatz in Nürnberg massiv bedrängt, bedroht und beleidigt. Das Landgericht Nürnberg-Fürth wandelte am 2. Februar die Haftstrafe eines Angeklagten unter Bedingung der Zahlung einer Geldstrafe in Höhe von 1.500 Euro in eine Haftstrafe auf Bewährung um. Hinsichtlich des zweiten Angeklagten wurde die Haftdauer auf 14 Monate ohne Bewährung reduziert. Seine Revision blieb ohne Erfolg.

Noch am selben Tag wurde eine einstündige Kundgebung am Nürnberger Jakobsplatz durchgeführt, an der sich bis zu 90 Personen mit überwiegend linksextremistischem Hintergrund beteiligten. Während der Veranstaltung wurden polizeiliche Einsatzkräfte verunglimpft. Zudem wurden Banner mit den Aufschriften „Jamnitzerplatz, no cops, no stress“ und „Polizeigewalt und Rassismus stoppen“ mitgeführt.

Am 20. März beteiligte sich die OA am „Tag der politischen Gefangenen“ in Nürnberg am Jamnitzerplatz. Die Mehrheit der 60 Sammlungsteilnehmenden stammte hierbei aus dem linksextremistischen Spektrum, darunter befanden sich u. a. Anhänger der „Roten Hilfe“ und der DKP.

Seit dem Vorfall im Jahr 2019 sucht die linksextremistische Szene in Nürnberg – unter maßgeblicher Führung der OA – verstärkt die Konfrontation mit der Polizei.



Revolutionär Organisierte Jugendaktion (ROJA)

	Bayern
Gründung	2009
Sitz	Nürnberg

Die ROJA ist eine autonome Jugendorganisation in Nürnberg. In ihrem Selbstverständnis beruft sie sich auf den Marxismus und fordert neben einem konsequenten Antikapitalismus auch Klassenkampf und Revolution:

Bewusst sind wir auch der Tatsache, dass dieses menschenverachtende System, in dem eine kleine Minderheit sich an dem Elend aller anderer bereichert, nicht ohne den Klassenkampf aller Ausgebeuteten und Unterdrückten – und nicht ihrer StellvertreterInnen – gegen die AusbeuterInnen und UnterdrückerInnen abgeschafft werden kann.

(Fehler aus dem Original übernommen)

Die ROJA ist eng mit der „Organisierten Autonomie“ (OA) verbunden und war zusammen mit den „Prolos“ an der Besetzung des Nürnberger Jamnitzerplatzes Ende Juni 2019 beteiligt. Auch an den linksextremistisch organisierten Protestaktionen im Zusammenhang mit der Urteilsverkündung gegen zwei Linksextremisten im Jahr 2021 nahm die ROJA teil.

Angehörige der ROJA beteiligten sich in 2021 an mehreren Versammlungen in Nürnberg. Vereinzelt wurden auch eigene Versammlungen durch ROJA-Mitglieder angemeldet und durchgeführt. Die Corona-Pandemie entwickelte sich zunehmend zum bestimmenden Thema ihrer Agitation. Am 3. Januar nahmen Angehörige der ROJA am Protestgeschehen gegen eine „Querdenken“-Versammlung in Nürnberg teil. Über 160 Personen aus der linksextremistischen Szene, darunter auch Mitglieder der OA, der „Prolos“ und der „Interventionistischen Linken“ (IL) beteiligten sich an dieser Gegendemonstration.

Prolos

PROLOS

	Bayern
Gründung	1980
Sitz	Nürnberg

Die „Prolos“ sind eine autonome Gruppierung in Nürnberg. In ihrem Programm verortet sich die Gruppierung im Marxismus und lehnt den demokratisch verfassten Staat ab:

Mit diesem Programm wollen wir erklären [...] warum wir der Ansicht sind, dass wir eine freie kommunistische Gesellschaft brauchen, in der die Produktionsmittel vergesellschaftet sind und die politische Planung von Produktion, Reproduktion, Leben, Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft in der Hand aller im Sinne basisdemokratischer Räte und Kommunen organisiert wird. Wir [...] hoffen, dass euch die [...] Texte anregen [...], den Kampf gegen das kapitalistische System aufzunehmen.

Die „Prolos“ waren wie auch die „Organisierte Autonomie“ (OA) und die „Revolutionäre Organisierte Jugendaktion“ (ROJA) im Juni 2019 an der Besetzung des Jamnitzerplatzes in Nürnberg beteiligt. Im Zuge von linksextremistisch organisierten Protesten am 30. Januar und am 2. Februar gegen das die Verurteilung zweier Linksextremisten im wesentlichen bestätigende Berufungsurteil des Landgerichtes Nürnberg-Fürth traten die „Prolos“ zusammen mit Angehörigen der OA und ROJA in Erscheinung.

Am 7. März beteiligten sich Angehörige der „Prolos“ in Nürnberg anlässlich des von der linksextremistischen Szene ausgerufenen „Internationalen Frauenkampftages“ am 8. März an einem „Feministischen Sitzstreik“. Insgesamt befanden sich unter den 1.100 Personen auch etwa 300 aus dem linksextremistischen Spektrum. Die Versammlung wurde durch die ROJA angemeldet und organisiert.

Für den 3. Juli riefen die „Prolos“ zur Teilnahme an einer Versammlung zum Thema „Antigentrifizierung“ des linksextremistischen Bündnisses „Gemeinsam kämpfen – ihre Krise nicht auf unseren Rücken“ auf. Dem Bündnis gehören u.a. die linksextremistischen Organisationen OA, „Prolos“, ROJA, „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) Nürnberg und die „Interventionistische Linke“ Nürnberg an.

Die Demonstrationsroute verlief vom Nürnberger Stadtteil Gostenhof in den Stadtteil Erlenstegen. Mit provokanten Botschaften und Kampfansagen wie „Die neuen Besitzer sind da!“ und „Enteignen Ehrensache“ zogen rund 100 Angehörige der linksextremistischen Szene durch Nürnberg-Erlenstegen. Bereits im Vorfeld des Protestes war in den Morgenstunden des 28. Juni ein Restaurant in Gostenhof mit der Graffiti-Botschaft „Verpisst euch nach Erlenstegen“ beschmiert worden.



La Resistance – antifaschistische Jugendgruppe Ingolstadt (LARA)

	Bayern
Gründung	2011
Sitz	Ingolstadt

Die Autonome Gruppe LARA hat sich Ende 2011 gegründet. Nach eigenen Angaben wurde der französische Begriff „la résistance“ als Selbstbezeichnung gewählt, um den Widerstand gegen Missstände zu organisieren und Kritik an den herrschenden Verhältnissen zu äußern.

So erklärte die Gruppe:

„*Neues schaffen heißt Widerstand leisten, Widerstand leisten heißt Neues schaffen.*“

Unter Bezugnahme auf die marxistische Ideologie greift die Gruppe auf antikapitalistische Argumentationsmuster des Kommunismus zurück:

„Für uns verlaufen die Grenzen nicht zwischen Menschen, sondern zwischen den Widersprüchen gesellschaftlicher Besitzverhältnisse. Es kann nicht sein, dass Menschen ihre Arbeitskraft verkaufen müssen, und Andere davon leben.“

Die Gruppe richtet ihre Agitation u. a. gegen die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD). Im Zusammenhang mit der Asylthematik unterstützte sie im Aktionsfeld Antirassismus das Aktionsbündnis „Fluchtursachen bekämpfen“, das überwiegend von linksextremistischen, teils auch autonomen Gruppen getragen wird.

Im Zuge der Corona-Pandemie gingen auch die Aktivitäten von LARA zurück. Doch am 8. März, dem Weltfrauentag, führte LARA eine Versammlung zum „Internationalen Frauenkampftag“ mit circa 100 Personen durch. Die Umwidmung des „Weltfrauentages“ zum „Internationalen Frauenkampftag“ ist typisch für linksextremistische Organisationen. Zur Bundestagswahl agitierte LARA mehrfach gegen die AfD, jedoch ohne dass die Situation eskalierte. Am 28. Dezember erklärte LARA ihre Auflösung mit folgender Begründung:

„Weil wir es geschafft haben, unsere Organisation als Sammelpunkt überflüssig zu machen! Es gibt jetzt vor Ort eine vielfältige linke Szene, die in Ansätzen vielleicht auch schon Bewegung und nicht mehr Szene ist.“

Sozialrevolutionäre Aktion (SRA)

	Bayern
Gründung	2017
Sitz	Regensburg



In Regensburg gründete sich 2017 die autonome Gruppe SRA. Bei der SRA sind hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zu erkennen: Die Gruppierung lehnt das Staatsprinzip mit seinen konstituierenden Merkmalen Staatsgebiet, Staatsgewalt

und Staatsvolk in seiner Gesamtheit sowie die parlamentarisch-repräsentative Demokratie, die Volkssouveränität, das (Mehr-)Parteienprinzip und das Rechtsstaatsprinzip ab. In ihrem Selbstverständnis bekennt sich die SRA zudem zum Kommunismus:

Wir stehen in der Tradition der kämpfenden ArbeiterInnenklasse weltweit. Folgerichtig stehen wir deshalb für einen proletarischen Internationalismus ein. [...] Wir lehnen das kapitalistische Weltwirtschaftssystem in all seinen Ausprägungen entschieden ab. Wir sehen in diesem die Ursächlichkeit der derzeitigen Unterdrückung, Vertreibung, Entfremdung, Ausbeutung, Verelendung, Endmündigung sowie den weltweiten Dauerkriegszustand. [...] Dies gilt es zu erkennen und zu überwinden.

(Fehler aus dem Original übernommen)

Die SRA lehnt sämtliche Strukturen und Herrschaftsformen ab und vertritt somit anarchistisches Gedankengut:

[R]adikales Denken heißt, den Ursachen auf den Grund zu gehen, deshalb lehnen wir vertikale und hierarchische Strukturen ab.

Sie befürwortet eine Überwindung der bestehenden Gesellschaftsverhältnisse durch Revolution. Um ihre Ziele zu erreichen, distanziert sich die Gruppe nicht von der Anwendung von Gewalt.

Im Zusammenhang mit den Gewalttaten am Nürnberger Jaminitzerplatz im Jahr 2019 und der Verurteilung von zwei Rädelsführern veranstalteten Angehörige der SRA am 29. Januar in Regensburg eine Versammlung. Unter dem Hashtag „Repression in Bayern“ hatten sie der Polizei vorgeworfen, dass die Widerstandshandlungen, die zur Verurteilung der Rädelsführer geführt hatten, „konstruiert“ worden seien. Der Aufruf endete mit dem Hashtag „ACAB“ (kurz für: „All cops are bastards“) und einem Hinweis auf eine Veranstaltung der linksextremistischen Gruppierungen „Prolos“ und „Auf der Suche“ am 30. Januar. Teilnehmer der Versammlung führten Fahnen der „Freien Deutschen Jugend“ (FDJ) mit, welche zusätzlich das Emblem der SRA zeigten.

Am 10. Juli trat die SRA in Regensburg im Rahmen des Bündnisses „Recht auf Stadt“ mit einem eigenen Redebeitrag am ehemaligen Gebäude einer großen Bank in Erscheinung. Hierbei wurde Kritik am Kapitalismus und am Wohnungsleerstand geübt.

Angehörige der SRA beteiligten sich am 3. Juli an einer Demonstration in Nürnberg-Erlenstegen unter dem Motto „Auf nach Erlenstegen! Besuchen wir die Profiteuer*innen von Kapitalismus und Krise!“.

Obwohl die SRA „vertikale und hierarchische Strukturen“ ablehnt, ist sie auch mit dogmatischen Organisationen, wie z.B. der „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP) Ortsgruppe Regensburg und der FDJ Ortsgruppe Regensburg, gut vernetzt. Gemeinsam organisierten sie die Proteste zum „Anti-Kriegstag“ am 1. September in Regensburg.

Autonome Szene Rosenheim

In Rosenheim und Umgebung ist eine linksextremistische, autonome Szene entstanden, die unter verschiedenen Bezeichnungen auftritt. Mit dem „Z – linkes Zentrum in Selbstverwaltung“ verfügt die Szene über einen Treffpunkt, an dem sie regelmäßig Veranstaltungen durchführen kann. Nachdem die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Spätsommer gelockert wurden, nahm die Szene ihre Aktivitäten wieder auf.

Autonome aus Rosenheim treten auch unter den Bezeichnungen „Contre la Tristesse“ und „Offenes antifaschistisches Plenum Rosenheim“ (OAPR) auf. Das OAPR verhielt sich in der Vergangenheit gegenüber der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) besonders aggressiv. In sozialen Netzwerken rief das OAPR offen zur Gewalt gegen AfD-Politiker auf. Im Bundestagswahlkampf agitierte das OAPR gegen die AfD. Die Rosenheimer Szene zeigte bei ihren Demonstrationen Banner der „antifascist action!“ sowie der Kampagne „Nationalismus ist keine Alternative“.

Aufrufe zur
Gewaltanwendung

Auf Social-Media-Kanälen von OAPR und „Contre le Tristesse“ sind Bezüge zur linksextremistischen Szene in München ersichtlich.

8.2.2 Postautonome Gruppierungen



Interventionistische Linke (IL)

	Bayern
Gründung	ca. 2005
Sitz	Aschaffenburg, München, Nürnberg

Die IL wurde 2005 als bundesweites Netzwerk mit dem Ziel einer verbindlichen Organisation gegründet. Mit der Veröffentlichung des „Zwischenstandpapiers“ im Oktober 2014 wurde die IL zu einer bundesweiten Organisation umgeformt. Ideologisch orientiert sich die IL am Marxismus/Kommunismus. Sie versteht das bestehende Gesellschaftssystem als eine Zwei-Klassen-Gesellschaft, in der die herrschende Klasse (Kapitalisten) die Arbeiterklasse (Proletariat) ausbeutet und unterdrückt. Ziel der IL ist die Abschaffung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung und die Installation einer klassenlosen Gesellschaft. Dabei fokussiert sie sich nicht ausschließlich auf regionale Protestaktionen, sondern wirkt auch an der Vorbereitung überregionaler Aktionen mit.

Unterstützung von
„Ende Gelände“

Die IL arbeitet bundesweit in bürgerlichen Kampagnen und Bündnissen mit und versucht, dort sukzessive linksextremistische Themen und Ansichten zu etablieren. Dabei fungiert sie als „Scharnier“ zwischen gewaltbereiten und nicht gewaltbereiten linksextremistischen Akteuren sowie nicht-extremistischen Kampagnen und Bündnissen. So ist die IL beispielsweise maßgeblich in viele Aktivitäten der bundesweiten Kampagne „Ende Gelände“ involviert:

„Als Interventionistische Linke sind wir von Anfang an bei Ende Gelände dabei und waren auch dieses Jahr (2018) in den verschiedenen Arbeitsgruppen des Bündnisses und in den Fingern der Aktion beteiligt.“

Schon 2016 veröffentlichte die IL-Ortsgruppe Berlin einen Beitrag über „Ende Gelände 2016“, in dem zu lesen war:

„Mit Ende Gelände haben wir ein unglaublich großes Ding geschaffen, das in der Vorbereitung viel Engagement und eine teilweise hohe Takung abverlangt. Auch wenn der Prozess generell

offen ist und wir für Ende Gelände 2016 immer wieder überlegt haben, wie wir neue Leute einbinden können, so ist der Prozess für Neue oder für Leute mit weniger Erfahrung und/oder Zeit teilweise überfordernd oder eine zu große Hürde, um einzusteigen. Eine Lösung könnte sein, mehr kollektive Strukturen zu schaffen, zum Beispiel durch lokale Bündnisse, die einzelne Aufgaben übernehmen. Im Vergleich zu Ende Gelände 2015 haben wir es geschafft, auch in den Vorbereitungsprozess mehr neue Leute zu integrieren, dennoch lagen viele Aufgaben auch wieder auf wenigen Schultern.



Die IL stellt auf ihrer Webseite die Broschüre „Solidarity will win“ zum Herunterladen bereit. In dieser „kleinen Ratgeberin für Klimabewegte und solche, die es werden wollen“ wird vielfach auch auf „Ende Gelände“ als Ansprechpartner verwiesen.

Die IL startete im Frühjahr 2020 die Kampagne „#EntnazifizierungJetzt“. Ziel der Kampagne ist es, Informationen über vermeintliche rechtsextremistische und rassistische Vorfälle bei Sicherheitsbehörden zu erlangen, um diese zu sammeln und auszuwerten. Zu den Sicherheitsbehörden zählen die Seitenbetreiber dabei neben den Polizeibehörden des Bundes und der Länder, der Bundeswehr und der Nachrichtendienste auch die Justiz.

Kampagne
„EntnazifizierungJetzt“

Die Kampagne „#EntnazifizierungJetzt“ bewegt sich nur vordergründig im Themenfeld Antifaschismus, ihre eigentliche Zielsetzung ist die Verunglimpfung von Sicherheitsbehörden, denen eine faschistische Ausrichtung unterstellt wird. Dadurch soll die linksextremistische Agitation gegen den Staat als Kampf gegen den Faschismus umgedeutet werden. Die linksextremistischen Feindbilder Polizei, Nachrichtendienste, Bundeswehr und Justiz werden als „staatliche Repression“ und als strukturell dem Faschismus verhaftet gebrandmarkt. Am 21. Januar veröffentlichte die Kampagne auf ihrer Webseite eine interaktive Übersichtskarte, auf der derartige behauptete Vorfälle lokalisiert und zeitlich eingeordnet werden können. Auf ihren Facebook-Account wirbt die IL für die Webseite.

Die auf der Webseite gelisteten älteren Fälle sind dem „Braunbuch“ der DDR von 1968 entnommen. Dabei handelte es sich um eine kommunistische Propagandaschrift, die der Diskreditierung der Bundesrepublik und ihrer Funktionsträger dienen sollte.

Die IL verfügt in Bayern über Ortsgruppen in Aschaffenburg, München und Nürnberg.



Antikapitalistische Linke München (AL-M)

	Bayern
Gründung	2011
Sitz	München

Die AL-M ist eine revolutionär-kommunistisch ausgerichtete postautonome Gruppierung und folgt marxistisch-leninistischen und trotzkistischen Ideologieelementen. Gemäß ihrer Selbstdarstellung ist ihr Ziel die Beseitigung des demokratischen Verfassungsstaates und die Errichtung eines kommunistischen Systems:

Notwendig ist: die Revolution. [...] Die revolutionäre Theorie, um die Welt zu begreifen und sie zu verändern, ist der Marxismus. Die einzige Alternative zum heutigen Kapitalismus ist eine andere Gesellschaft: Der Kommunismus – dafür kämpfen wir.

Zur Durchsetzung ihrer Forderungen rief die AL-M unverhohlen auch dazu auf, Gesetze zu brechen und Gewalt anzuwenden:

Wir rufen auf zum Aufbau wirksamer Selbstverteidigung gegen faschistische Gewalt, rassistische Angriffe, Hasspropaganda, Abschiebemaschinerie und Grenzregime – Mit allen Mitteln, die dazu notwendig sind: legal und illegal, friedlich und militant.

Die AL-M ist ein Bindeglied zwischen dem traditionell kommunistisch ausgerichteten Spektrum des Linksextremismus und der autonomen Szene. So unterhält die Gruppe Kontakte zu autonomen Gruppen wie „AntifaNT“ oder „Organisierte Autonomie“, aber auch zu linksextremistischen Parteien und Organisationen wie der „Roten Hilfe e.V.“ oder der „SDAJ München“.

Darüber hinaus ist die AL-M an Aktionsgruppen wie dem „Antifaschistischen-Stammtisch München“ (ASM), dem „Offenen antikapitalistischen Klimatreffen München“ oder der Initiative „Zukunft erkämpfen“ in maßgeblicher Weise beteiligt. Der ASM bezeichnet sich selbst als „offenes Treffen, zu dem alle eingeladen sind, die sich antifaschistisch engagieren wollen“. Das Treffen ist der „Antifaschistischen Aktion“ beziehungsweise der autonomen „Antifa“ zuzurechnen.

„Antifaschistischer
Stammtisch
München“
„Offenes Antikapita-
listisches Klimatreffen
München“

Das „Offene Antikapitalistische Klimatreffen München“ ist ein lockerer Zusammenschluss mit den Themenschwerpunkten „Klimawandel“ und „Kapitalismus“. Ziel ist ein Umbruch des herrschenden Wirtschaftssystems: Das Klimatreffen strebt eine „Demokratisierung“ der Wirtschaft hin zu einem sozialistischen System an. Neben dem Kernthema „Klimagerechtigkeit“ ist das Klimatreffen auch in anderen Themenbereichen, wie z. B. Antimilitarismus, Antikapitalismus und Antifaschismus aktiv. AL-M, ASM und das „Offene Antikapitalistische Klimatreffen München“ nutzen den linksextremistischen Szenetreff „Barrio Olga Benario“ in München zur Planung und Vorbereitung von Aktionen sowie für ihre regelmäßigen Treffen.

Gegen die Ausweitung des Kiesabbaus im bei München gelegenen Forst Kasten wehren sich örtliche demokratische Bürgerinitiativen seit mehreren Jahren. Seit Mitte Mai schließen sich Angehörige von „Ende Gelände“ (EG) und des „Offenen Antikapitalistischen Klimatreffens München“ dem Protest der bürgerlichen Umweltgruppen gegen die geplante Rodung an. Bei einem Pressegespräch am 19. Mai äußerte eine Vertreterin des „Offenen Antikapitalistischen Klimatreffens München“, die Entwicklung um den Kiesabbau zeige wieder einmal,

Beteiligung an
Protesten im Forst
Kasten/München

dass im Kapitalismus Profite über die Interessen der Menschen und des Klimas gestellt werden. [...] Um wirklichen Klimaschutz betreiben zu können, müssen wir den Kapitalismus zu Fall bringen.

”

“

Am 10. Juli wurden von der Polizei zwei Baumhäuser im Forst Kasten geräumt. Die Betreiber des Protestcamps kündigten weitere Baumhausaktionen an.

Bereits seit einigen Jahren ist die AL-M in das Bündnis „Perspektive Kommunismus“ (PK) eingebunden. Diesem 2014 gegründeten, überregionalen Bündnis gehören noch weitere Gruppierungen aus Baden-Württemberg und Hamburg an. PK zielt

 **perspektive
KOMMUNISMUS**

darauf ab, sich zu einer „bundesweiten, aktionsorientierten und revolutionären, kommunistischen Organisation“ zu entwickeln. Das Bündnis ruft offen zur Militanz und Gewalt auf. Es erklärte sich im Oktober solidarisch mit den im sogenannten Stuttgarter „Wasen-Prozess“ wegen schwerer Körperverletzung an mutmaßlichen AfD-Angehörigen verurteilten linksextremistischen Straftätern.

Aus Protest gegen die Internationale Automobil-Ausstellung „IAA Mobility 2021“ (IAA) wurde seitens der „Perspektive Kommunismus“ die Kampagne „Smash IAA – Autokonzerne enteignen“ (Smash IAA) initiiert. Während der IAA verweigerte „Smash IAA“ die Beteiligung am Aktionskonsens anderer Protest-Bündnisse, u.a. des „[...] umsGanze!“-Bündnisses und „Ende Gelände“, keine schweren Straftaten zu begehen.

Im Bundestagswahlkampf 2021 schloss sich der ASM der bundesweiten Kampagne „antifascist action! Gegen rechte Krisenlösungen“ an. Im Rahmen dieser Kampagne störten Angehörige der linksextremistischen Szene bereits ab März die Wahlkampfveranstaltungen der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) in München. Bei einer von der Kampagne organisierten Demonstration am 25. September, dem Tag vor der Bundestagswahl, wurden Polizeikräfte mit Stöcken angegriffen und ein Haus, in dem sich u.a. von einem AfD-Bundestagsabgeordneten genutzte Räume befinden, mit farbgefüllten Christbaumkugeln beworfen.

antifant
autonome antifa münchen

Antifa-NT

Bayern

Gründung	bekannt seit 2006
Sitz	München

Die Gruppe „Antifa-NT“ vertritt einen postautonomen Antifaschismus, der darauf abzielt, die bestehende Gesellschaftsordnung durch eine klassenlose Gesellschaft zu ersetzen. Sie pflegt bundesweite Kontakte zu anderen autonomen und postautonomen Gruppierungen und trat im Herbst 2015 dem linksextremistischen „[...] umsGanze!“-Bündnis bei, in dem sich gewaltorientierte linksextremistische Gruppen aus Deutschland und Österreich organisieren.

„Antifa-NT“ nutzt die Räumlichkeiten des „Kafe Marat“ in München, das Teil eines selbstverwalteten Kulturzentrums ist. Das „Kafe Marat“ dient Angehörigen der linksextremistischen

Szene, insbesondere Autonomen, als Treffpunkt, logistisches Zentrum und Informationsbörse. Daneben nutzen auch andere nicht extremistische kulturelle und gesellschaftliche Gruppen das „Kafe Marat“ für Treffen und Veranstaltungen.

Mutmaßlich bedingt durch die Corona-Pandemie, beschränkte sich die Mehrzahl der Aktivitäten der „Antifa-NT“ zuletzt auf das Veröffentlichen von Aufrufen auf verschiedenen Kanälen im Internet.

„Antifa-NT“ beteiligt sich an der bundesweiten Protest-Mitmachkampagne „Nationalismus ist keine Alternative“ (NIKA). NIKA ist eine linksextremistische Kampagne, die sich gegen einen vermeintlichen Rechtsruck in der Gesellschaft richtet. Die Kampagne soll dazu beitragen, die linksextremistische Szene stärker zu vernetzen und zu organisieren. „Antifa-NT“ beteiligt sich auch immer wieder an breiten gesellschaftlichen Bündnissen. Gerade bürgerliche Themen und Versammlungen werden von „Antifa-NT“ aufgegriffen und genutzt, um für ihre extremistischen Positionen zu werben.

Anlässlich der Internationalen Automobil-Ausstellung „IAA Mobility 2021“ (IAA) in München engagierte sich „Antifa NT“ im lokalen Bündnis „NO FUTURE FOR IAA – No Future for capitalism“ (No Future) und rief zur Teilnahme an den „No IAA-Protesten“ auf. Unter dem Hashtag „#BlockIAA“ warb „Antifa-NT“ insbesondere für Aktionen des „No Future“-Bündnisses. Dieses Bündnis war während des Protestgeschehens rund um die IAA maßgeblich an einer Hausbesetzung in der Münchner Karlstraße, an vereinzelt Baumbesetzungen und dem Zünden von Rauchfackeln beteiligt.

8.2.3 Anarchistische Gruppen

Anarchistische Gruppe München (Bibliothek Frevel)



	Bayern
Gründung	2016
Sitz	München

In München besteht eine Gruppe anarchistischer Personen, die durch publizistische Aktivitäten und das Betreiben einer Bibliothek die anarchistische Ideologie verbreiten wollen. Sie eröffneten im Sommer 2016 in München die „Anarchistische Bibliothek Frevel“. Die Bezeichnung Frevel geht vermutlich auf den anarchistischen Autor Walter Borgia (1870–1932) zurück, der

in seinem Werk: „Die Schule – ein Frevel“ die Schule als Herrschaftsmittel zur Züchtung gehorsamer Untertanen darstellt. Die Bibliothek will den „Zugang zu den Gedanken und Kämpfen anderer Revoltierender“ ermöglichen.



Die anarchistische Gruppe billigt Straf- und Gewalttaten als Mittel zur Zerstörung der bestehenden Ordnung. So lag in ihrer Bibliothek die „Anarchistische Straßenzeitung Fernweh“ aus, die linksextremistische Straftaten positiv bewertet. Die im Mai 2020 erschienene 33. Ausgabe war die bislang letzte. Seit Frühjahr 2020 wird auch der Internetauftritt der Bibliothek nicht mehr gepflegt. Das „aktuelle Programm“ liege, laut Webseite, zum Mitnehmen an der Bibliothek aus.

Auf der Suche (ADS)

	Bayern
Gründung	2014
Sitz	Nürnberg



Die Gruppe AdS versteht sich als eine anarchistische Gruppierung. Sie ist Mitglied der „Föderation deutschsprachiger Anarchist_innen“. Das Feindbild aller anarchistischen Strömungen ist der Staat. Er gilt im anarchistischen Denken als repressive Zwangsinstanz, die zugunsten einer herrschaftsfreien Gesellschaft aufgelöst und zerschlagen werden müsse.

Am 30. Januar nahmen Mitglieder von AdS an einer Versammlung in Nürnberg teil. Hintergrund war der Berufungsprozess gegen zwei Linksextremisten vor dem LG Nürnberg-Fürth am 2. Februar. Bei den Angeklagten handelte es sich um zwei Rädelsführer der Auseinandersetzungen rund um den Nürnberger Jamnitzerplatz, bei denen im Sommer 2019 Polizeikräfte bedroht wurden. An der Versammlung nahmen circa 220 Personen teil. Darunter befanden sich auch Angehörige und Sympathisanten der linksextremistischen Gruppierungen „Organisierte Autonomie“ (OA), „Prolos“, „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) und die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD).

AdS engagiert sich hauptsächlich im Nürnberger Szenetreff „Projekt 31“. Hier organisiert die Gruppe regelmäßig Veranstaltungen zu den Themen Anarchismus und Selbstverwaltung.

Der Mietvertrag für den Szenetreff lief Anfang 2021 aus, die Räumlichkeiten wurden aber zunächst weitergenutzt. Gegen eine Räumungsklage demonstrierten am 8. Oktober mehrere Hundert linksextremistische Szeneangehörige unter dem Motto „Kultur braucht Freiräume – Projekt 31 erhalten 2.0“.

Scientology-Organisation (SO)

- » Ehrenamtliche Geistliche engagieren sich angeblich im Rahmen der Flutkatastrophe
- » SO baut Online Anwerbung von Mitgliedern in Pandemie weiter aus

Die „Scientology-Organisation“ (SO) ist eine international agierende Organisation, die auf finanzielles Gewinnstreben ausgerichtet ist und ein weltweites, unumschränktes Herrschaftssystem nach eigenen Vorstellungen errichten möchte. An die Stelle des Demokratieprinzips und der Grundrechte soll ein auf Psycho-Technologien und bedingungsloser Unterordnung der Individuen beruhendes totalitäres Herrschaftssystem unter scientologischer Führung treten.

Die SO ist somit nicht nur eine Gefahr für Einzelne, die in die Fänge und den Einflussbereich der Organisation zu geraten drohen. Sie stellt vielmehr auch das demokratische System der Bundesrepublik Deutschland und die staatliche Garantie der Grundrechte in Frage. Schon in seinem Grundlagenwerk „Dianetik“ aus dem Jahr 1950 wies der Gründer der SO, Lafayette Ron Hubbard, auf die politische Relevanz seiner Lehre hin. Nach seinen bis heute unveränderten und für alle Scientologen verbindlichen Vorstellungen soll eine ausschließlich nach scientologischen Richtlinien funktionierende Welt geschaffen werden. Mit drastischen psycho- und sozialtechnischen Instrumenten will die Organisation nicht nur den einzelnen Menschen steuern, sondern durch Einflussnahme auf Staat, Politik und Wirtschaft in die Gesellschaft eindringen, um sie den scientologischen Zielen zu unterwerfen.

Programmatik und Aktivitäten der SO sind mit den Grundprinzipien unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar.

Die „Scientology-Organisation“

- will ein scientologisches Rechtssystem etablieren, in dem es keine Menschen- und Grundrechte gibt,
- missachtet die Menschenwürde (Art. 1 GG) und den Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 GG), da sie nur Scientologen Rechte zugesteht,
- missachtet das Grundrecht der freien Meinungsäußerung (Art. 5 GG), da sie Kritik mit allen – auch illegalen – Mitteln unterdrücken will,
- baut auf ein totalitäres Herrschaftssystem, das Gewalt und Willkürherrschaft einschließt.

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat mit Urteil vom 12. Februar 2008 festgestellt, dass

- tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die SO Bestrebungen verfolgt, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind,
- zahlreiche Hinweise ergeben, dass die SO eine Gesellschaftsordnung anstrebt, in der zentrale Verfassungswerte außer Kraft gesetzt oder eingeschränkt werden,
- der Verfassungsschutz die Organisation daher – auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln – beobachten darf.

1. PERSONENPOTENZIAL

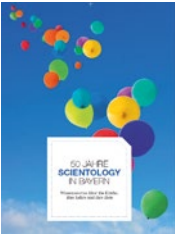


	Deutschland	Bayern
Mitglieder	3.500 ¹	ca. 1.300
Vorsitzende/r	Helmut Blöbaum	Nina Malessa
Gründung	München 1970 („Scientology Kirche Deutschland e.V.“)	Nürnberg 1982 („Scientology Kirche Bayern e.V.“)
Sitz	München (in Deutschland unselbstständige Teilorganisationen)	München
Publikationen	Freedom; Impact; Ursprung; Source; Scientology Network TV und Streamingdienst; u. a.	

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2020

Die Mitgliederzahl der SO in Bayern beläuft sich auf circa 1.300 Personen, die sich auf sämtliche Altersgruppen verteilen. Neben langjährigen Scientologen gehören hierzu junge Erwachsene, die in ihren Familien mit der Ideologie der SO aufgewachsen sind, weiterhin der Organisation treu bleiben und diese bewerben sowie auch neu rekrutierte Mitglieder. Konsequente staatliche Aufklärungsarbeit, Prävention und kritische mediale Berichterstattung haben die Strukturen der SO, ihre Methoden und ihre verfassungsfeindlichen Ziele der Öffentlichkeit dargelegt. Die gewonnene Transparenz, beispielsweise über ihre Manipulationsstrategien und die damit verbundene negative gesellschaftliche Wahrnehmung der SO haben es ihr zeitweise erschwert, neue Mitglieder zu gewinnen.

Mit Hilfe von Tarn- und Nebenorganisationen, sogenannter „Verbreitungskampagnen“, wie z. B. der „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V.“ (KVPM), der Organisation „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“, den sogenannten „Ehrenamtlichen Geistlichen“ (englisch: Volunteer Ministers) oder der Organisation „Der Weg zum Glücklichein“, versucht die SO, sich als attraktive, humanitäre und sozial verantwortliche Organisation darzustellen. Interessenten werden über diese Kampagnen an die SO herangeführt und als neue Mitglieder rekrutiert. Die rasante Verbreitung von Verschwörungstheorien im Zuge der Corona-Pandemie hat gezeigt, dass sich viele Menschen angesichts komplexer Ereignisse nach einfachen Erklärungen und Orientierungsangeboten sehnen. Auch mit Blick auf die SO scheint sich diese Tendenz zu bestätigen. Während des Berichtszeitraums war zu beobachten, dass sich Menschen verstärkt für die Botschaften der SO beziehungsweise ihrer Nebenorganisationen interessieren.



Im September 2020 feierte die SO ihr 50-jähriges Bestehen in Bayern. Die „Org München“ wird als sogenannte Mutterorganisation angesehen, aus welcher weitere „Orgs“ und Missionen in Deutschland, Österreich und der Schweiz hervorgegangen sind. Anlässlich des Jubiläums hat die Scientology Kirche Bayern e. V. mit Sitz in München die Broschüre „50 Jahre Scientology Kirche in Bayern“ herausgegeben.

2. AKTIONEN UND AKTIVITÄTEN

2.1 Scientology und die Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens stellten auch die SO vor große Probleme. Die Rekrutierungsstrategien der SO sind auf den unmittelbaren zwischenmenschlichen Kontakt hin ausgerichtet. Die Kontroll-, Manipulations- und Psychotechniken, die sie gegen Rekruten und Mitglieder einsetzt, entfalten ihre größte Wirkung in dafür vorgesehenen direkten Interview- und Verhörsituationen. Für die SO ist es daher essenziell, dass ihre Mitglieder regelmäßig ihre Einrichtungen aufsuchen. Nur so ist gewährleistet, dass die SO die größtmögliche Kontrolle über diese ausüben kann. Insbesondere die im Rahmen der Corona-Pandemie erfolgte Schließung ihrer Einrichtungen dürfte die Rekrutierungsbemühungen und Kontrollmaßnahmen der SO erschwert haben.

Verstärkte Anwerbung im Internet

Die SO und ihre Tarn- und Nebenorganisationen reagierten daher umgehend auf diese Einschränkungen und verlagerten einen Teil ihrer Aktivitäten ins Internet. Der massive Druck auf Mitglieder und Organisationseinheiten, steigende Absatz- und Erlösstatistiken abzuliefern, konnte so aufrechterhalten und in Teilen intensiviert werden. Durch die Verlagerung von Aktivitäten in den virtuellen Raum gelingt es der SO mit vergleichsweise geringem Aufwand ein deutlich breiteres Publikum anzusprechen. Zudem scheint das Online-Angebot eine niedrigere Hürde für Personen darzustellen, sich erstmals mit SO-Inhalten auseinanderzusetzen. Nach der Wiedereröffnung der SO-Einrichtungen blieben die Internetaktivitäten der Organisation unvermindert bestehen, da sich diese für die SO offenbar als vorteilhaft erwiesen haben.

2.2 Aktivitäten der „Ehrenamtlichen Geistlichen“

Die SO unterhält mit den sogenannten „Ehrenamtlichen Geistlichen“ (englisch: Volunteer Ministers) eine nach eigenen Angaben internationale Hilfsorganisation.

Die „Ehrenamtlichen Geistlichen“ haben im Zuge der Corona-Pandemie ihr Aktionslevel deutlich erhöht. Sie nutzten dabei den mit der Pandemie verbundenen Bedeutungszuwachs des Themas Gesundheit, um durch die Lancierung der vorgeblichen Gesundheitskampagne „Stay well“ (deutsch: Bleib gesund) potenzielle neue Mitglieder anzusprechen und sich als soziale Organisation mit Beratungskompetenzen darzustellen.



Gesundheitskampagne „Stay well“



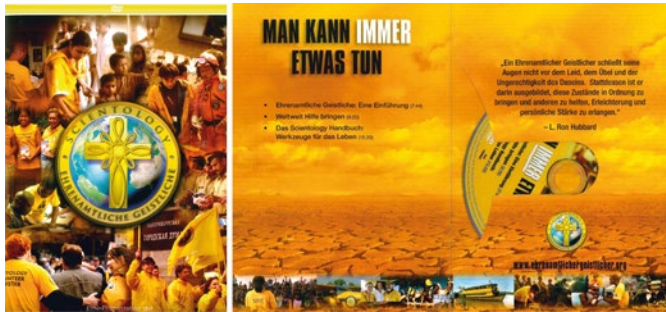
Auch nach der Flutkatastrophe Mitte Juli in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bayern sollen Teams der „Ehrenamtlichen Geistlichen“ aus München, Düsseldorf und Hamburg aktiv gewesen sein und bei der Beseitigung der Schäden geholfen haben.

Angeblicher Fluthilfeeinsatz

In SO-eigenen Medien und Pressemitteilungen wurden nach der Flutkatastrophe Berichte und Bilder von angeblichen Hilfeinsätzen der „Ehrenamtlichen Geistlichen“ veröffentlicht. Inwieweit die „Ehrenamtlichen Geistlichen“ damit tatsächlich zu einer Verbesserung der Situation in den von der Flut betroffenen Gebieten beigetragen haben, scheint zweitrangig. Die Berichterstattung und Selbstprofilierung als internationale Hilfsorganisation sowie die Herstellung von Kontakten und das Verbreiten der SO-Technologie stehen bei der SO stets klar im Vordergrund.



In München führten die „Ehrenamtlichen Geistlichen“ im ersten Halbjahr 2021 eine Vielzahl von Informationsständen unter dem Motto „Man kann immer etwas tun“ durch und versuchten so, sich durch ständige Präsenz als Hilfsorganisation und Ansprechpartner zu etablieren.



Die „Ehrenamtlichen Geistlichen“ sind an ihrer Uniformierung mit gelben Shirts und Jacken sowie der Dominanz der Farbe Gelb bei der Gestaltung ihrer Informationsstände erkennbar.

Vortäuschen eines
religiösen Kontextes

Nach Angaben der SO ist es die Aufgabe eines „Ehrenamtlichen Geistlichen“ seinen „Mitmenschen auf ehrenamtlicher Basis zu helfen, indem er Sinn, Wahrheit und spirituelle Werte in deren Leben wiederherstellt“. Dabei wird u. a. mit „Assists“ (deutsch: Beistände) gearbeitet. Bei diesen Techniken geht es darum, das „geistige Wesen“ bei der vermeintlichen Überwindung körperlicher Schmerzen oder seelischer Traumata zu unterstützen. Bei den „Ehrenamtlichen Geistlichen“ handelt es sich in der Regel um speziell ausgebildete Mitarbeiter der SO, die mit dem gezielten Einsatz scientologischer Manipulationstechniken vertraut sind. Die SO verwendet die Bezeichnung „Geistliche“ bewusst, um Außenstehende in die Irre zu führen und einen religiösen Kontext zu suggerieren. In Deutschland sind religiöse Bezeichnungen wie „Kirche“ und „Geistliche“ rechtlich nicht geschützt. Lediglich die Zuerkennung des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts bleibt den etablierten kirchlichen Institutionen vorbehalten. Darüber hinaus existiert kein Anerkennungsverfahren, mit dem der Status als Religionsgemeinschaft förmlich bestätigt werden würde. Jede Gruppe kann sich also – unabhängig von ihrer tatsächlichen Zielsetzung – offiziell als Religionsgemeinschaft bezeichnen.

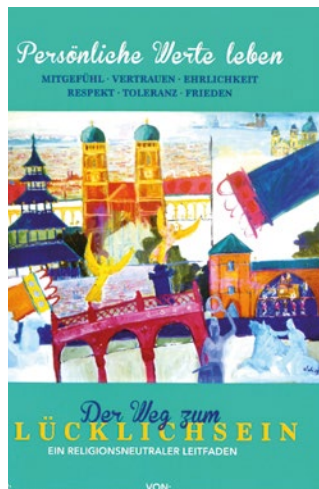
Das Programm der „Ehrenamtlichen Geistlichen“ wurde bereits Anfang der 1970er Jahre ins Leben gerufen. Jedoch erst nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA, als nach SO-Angaben ebenfalls „Ehrenamtliche Geistliche“ im Hilfseinsatz waren, hat die SO die Werbewirksamkeit der offenkundigen Beteiligung an Hilfsaktionen erkannt und damit begonnen, das Programm entsprechend zu vermarkten.

Nach Angaben der SO kam es im Rahmen mehrerer Naturkatastrophen zu internationalen Hilfseinsätzen. Die SO macht sich insbesondere im Fall von Katastrophen die psychische Ausnahme-situation der Betroffenen zunutze, versucht professionelle psychologische und psychiatrische Hilfe und Beratung zu verdrängen und die Opfer scientologischer Techniken zu unterziehen. Inwieweit die Organisation tatsächlich praktische Hilfe leistet, kann nicht beurteilt werden.

Ziel der SO bei allen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten ihrer Teil- und Tarnorganisationen ist es stets, sich als global vernetzten Akteur und Ansprechpartner zu präsentieren, um neue Mitglieder zu rekrutieren und Spenden zu sammeln. Themen, die einen breiten gesellschaftlichen Konsens bieten, stehen daher besonders im Fokus.

2.3 Offensive Öffentlichkeitsarbeit der Tarnorganisation „Der Weg zum Glückhsein“

Die SO-Tarnorganisation „Der Weg zum Glückhsein“ („The Way to Happiness Foundation“) betreibt seit Mitte 2016 in Bayern verstärkt Öffentlichkeitsarbeit. Ziel ist es, eine möglichst große Anzahl an Exemplaren der Broschüre „Der Weg zum Glückhsein“ zu verteilen. Die Publikation wirkt auf den ersten Blick unverfänglich und weist in Aufmachung und Inhalt zunächst keinen expliziten Scientology-Bezug auf. Lediglich im Impressum ist der Scientology-Gründer L. Ron Hubbard erwähnt. Somit besteht die Gefahr, dass durch die Verwendung des Materials auch die Verbreitung der SO-Ideologie unwissentlich unterstützt wird. Die Broschüre vermittelt eher triviale Vorschläge und Anleitungen zum „Glückhsein“, die scientologische Ideologie ist enthalten, aber nur schwer zu erkennen.



Nach eigenen Angaben soll allein die Münchener Gruppe der SO-Tarnorganisation „Der Weg zum Glücklichein“ seit dem Jahr 2016 inzwischen mehr als 530.000 Exemplare der gleichnamigen Broschüre verteilt haben. Der Schwerpunkt der Aktionen liegt in München und im Münchener Umland.

Die SO versucht, mit der Broschüre Menschen auf vermeintlich problematische Erscheinungen oder Stimmungslagen in ihrem Leben aufmerksam zu machen und Interesse daran zu wecken, etwas zu ändern oder sich Hilfe zu suchen. Ziel ist es, die Adressaten zur Kontaktaufnahme mit der Tarn- und Nebenorganisation zu bewegen. Sobald die Kontaktdaten vorliegen, können diese genutzt werden, um die Personen mittelfristig an die SO heranzuführen.

In sozialen Medien versucht die SO, die Kampagne – auch durch das Verbreiten von Fotos ihrer Verteilaktionen – als Erfolg zu präsentieren, um damit die Mitglieder zu zusätzlichem Engagement zu motivieren. Innerhalb der SO existieren statistische Zielvorgaben für die Durchführung öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten und die Werbung neuer Mitglieder, die erfüllt werden müssen. Es ist davon auszugehen, dass das erhöhte Aktionsniveau auch dazu dient, diesen Vorgaben gerecht zu werden.



Beiträgen in den sozialen Medien zufolge, wird derzeit auch eine Broschüre speziell für Kinder verteilt mit dem Titel „Wie man gute Entscheidungen trifft“. Der Inhalt wird kindgerecht dargestellt und orientiert sich an dem bekannten Heft „Der Weg zum Glücklichein“. Auch ein Podcast mit dem Titel „Tierische Abenteuer von Amanda's Bauernhof“ richtet sich an Kinder ab dem Alter von 3 Jahren und soll ihnen spielerisch scientologische Grundsätze vermitteln.

2.4 Nutzung eines Nachrichtenportals durch die Scientology-Organisation

Die SO nutzt auch die Onlinedienste eines unabhängigen Nachrichtenportals als Plattform, um ihre Ideologie zu verbreiten. Gegen Gebühr kann die Organisation so ihre Pressemitteilungen über ein internationales News-Netzwerk, darunter namhafte internationale Agenturen, weltweit in Umlauf bringen. Auf diese Weise gelingt es der SO, sich selbst und die Aktivitäten ihrer Nebenorganisationen einem Empfängerkreis zu präsentieren,

der ihr bislang nicht offen stand. Dabei wurden wiederholt Mitteilungen auf Wirtschafts- beziehungsweise Börsenportalen festgestellt. Dahinter steht vermutlich das Kalkül, finanzstarke und erfolgsorientierte Personen für die SO und ihre vermeintlich sozialen Kampagnen zu interessieren. So wurden beispielsweise der Einsatz der „Ehrenamtlichen Geistlichen“ in den Flutgebieten thematisiert, die Erfolge ihrer vorgeblichen Hilfsprogramme wie „Sag nein zu Drogen, sag Ja zum Leben“, „Criminon“ und „Der Weg zum Glücklichein“ dargestellt sowie die behauptete Diskriminierung von Scientologen in Deutschland aufgrund ihrer „Religionszugehörigkeit“ angeprangert.

Eine Überprüfung des Inhalts beziehungsweise des Wahrheitsgehaltes der verbreiteten Informationen findet in diesem Nachrichtenportal nicht statt. Das Nachrichtenportal zählt sich mit – nach eigenen Angaben – über 100.000 Abonnenten zu den führenden Nachrichtenagenturen Europas.

3. ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die SO ist wie ein internationaler Wirtschaftskonzern organisiert und strukturiert. Alle Einrichtungen unterliegen trotz scheinbarer Selbstständigkeit der strikten Befehls- und Disziplinargewalt des „Religious Technology Center“ (RTC) in Los Angeles/USA, geführt von David Miscavige, dem Nachfolger des SO-Gründers L. Ron Hubbard.



Der „Church-Bereich“ ist neben den Tarnorganisationen WISE und ABLE eine der wichtigsten organisatorischen Säulen der SO. Er gliedert sich in die Einheiten „Kirchen“ (Orgs), „Missionen“ und „Celebrity Centres“.

Dachverband in Deutschland ist die „Scientology Kirche Deutschland e.V.“ (SKD), in Bayern existiert parallel dazu die „Scientology Kirche Bayern e.V.“ (SKB). Sowohl die SKD als auch die SKB haben ihren Sitz in München.

„Org“-Einheiten sind insbesondere für den Verkauf und die Durchführung der weiterführenden Scientology-typischen Dienstleistungen zuständig. Hierzu gehören u. a. Dianetik-Kurse, „Audittings“ und „Rundowns“ sowie verschiedene interne Aus- und Fortbildungen für Mitglieder.

Kampagne „Ideales Deutschland“

Im Rahmen ihrer „Ideale-Org“-Kampagne will die SO weltweit in Städten, die sie zur Erreichung ihrer Ziele als politisch und wirtschaftlich bedeutsam einschätzt, große und repräsentative Niederlassungen („Ideale Orgs“) aufbauen beziehungsweise bereits bestehende Einrichtungen vergrößern. Diese „Idealen Orgs“ sollen politischen Einfluss nehmen (u. a. durch Standorte in Regierungs-/Parlamentsnähe) und auch den Erfolg der SO demonstrieren. Die Eröffnung einer „Idealen Org“ ist an bestimmte, von Hubbard festgelegte Kriterien hinsichtlich Größe, Mitarbeiterzahl und Ausstattung gebunden. In einer „Idealen Org“ sollen sämtliche Dienstleistungen der SO unter einem Dach angeboten werden können. Der Aufbau einer „Idealen Org“ wird allein aus Spenden finanziert.

Ideale Orgs in Deutschland

In Deutschland existieren bislang drei „Ideale Orgs“: 2007 wurde in Berlin eine „Ideale Org“ eröffnet und im Januar 2012 eine weitere in Hamburg. Am 9. September 2018 folgte die Eröffnung einer dritten deutschen „Idealen Org“ in Stuttgart. Strategisches Ziel der SO ist ein „Ideales Deutschland“, in dem alle bestehenden Einrichtungen dem Prädikat „ideal“ entsprechen. Daher muss mit der Eröffnung weiterer „Idealer Orgs“ gerechnet werden. In München sind Bemühungen erkennbar, die Voraussetzungen für die Etablierung einer „Idealen Org“ zu schaffen.

Die „Missionen“ sind vor allem als Vorfeldorganisationen tätig und stehen in der SO-Hierarchie unterhalb der „Org-Einheiten“. Ihre hauptamtlichen Angehörigen sowie nicht-hauptamtliche „Feldmitarbeiter“ (englisch: Field Staff Members) werben mit Einstiegsangeboten wie Büchern, Infomaterialien und Einstiegskursen um potenzielle Mitglieder.

Bereits seit 1980 gibt es in München ein „Celebrity Centre“ (CC), das für Prominente vorgesehen ist. Grundsätzlich sollen die CC Politiker, Führungskräfte aus der Wirtschaft, Medienleute, Kunstschafter und andere Prominente für Scientology gewinnen, um sie für Propagandazwecke nutzen zu können. Das räumlich von der „Org München“ getrennte „CC München“ ist hinsichtlich seines Stellenwertes für die Propagandaaktivitäten der SO nicht mit den CC in den USA vergleichbar.

Typisch für das Innenleben von SO-Organisationen ist die ständige Veröffentlichung interner Leistungsstatistiken und Ranglisten. Diese weisen sowohl Umsatz- und Absatzbilanzen einzelner Organisationseinheiten als auch kleinste Aktivitäten, wie z.B. Flyerverteilungen und Anwerbegespräche einzelner Mitglieder aus. Durch die permanente Leistungsdokumentation soll zum einen ein Quotendruck zur Steigerung von Umsatzzahlen, Mitgliederanwerbungen und Spendenerlösen erzeugt sowie ein Konkurrenzverhältnis zwischen den einzelnen Organisationsteilen und den Mitgliedern geschaffen werden. Zum anderen ist die statistische Dauererfassung auch ein Mittel der Mitgliederkontrolle und bildet die vermeintlich objektive Grundlage für das rigide Belohnungs- und Bestrafungssystem der SO. Dabei sind beispielsweise Scientologen, die keine zufriedenstellenden Erlöszahlen für die SO liefern, eher Bestrafungsmaßnahmen ausgesetzt, als Mitglieder, die gute Gewinne erzielen. Zu diesen Bestrafungsmaßnahmen zählen z.B. diverse Disziplinar- beziehungsweise Erziehungsmaßnahmen, Degradierungen, die Aberkennung von Zertifikaten, die Erklärung zur unterdrückerischen Person sowie die Verstoßung aus der Organisation.

Permanente
Leistungskontrolle

3.1 Finanzierung der Scientology-Organisation

Die SO finanziert sich insbesondere durch die Durchführung von kostenpflichtigen Kursen und den Vertrieb von Kursmaterialien. Wer sich der SO anschließt, muss einen genau vorgezeichneten Trainingsweg beschreiten, um zum scientologischen Übermenschen, dem „Operierenden Thetan“ (OT), zu werden. Vom ersten bis zum letzten Kurs ist mit Kosten in Höhe von mehreren Hunderttausend Euro zu rechnen. Hinzu kommt der steigende Druck auf die Mitglieder, Spenden zu leisten. Je nach finanzieller Leistungsfähigkeit der Einzelnen variiert die Höhe der Einzelspenden zwischen einigen Hundert bis zu mehreren Hunderttausend Euro. Teil der Kurse ist das „Auditing“, eine Psychotechnik, bei dem die Mitglieder der SO sämtliche Informationen bis hin zu

intimsten Details über ihr Leben preisgeben müssen. Dies macht sie für die SO zum gläsernen Menschen, letztendlich kompromittier- und erpressbar und erhöht somit den Spendendruck zusätzlich. Weiterhin versucht die SO, die für die Schaffung einer „Idealen Org“ in München notwendigen finanziellen Mittel zu akquirieren, und fordert die Mitglieder deshalb auch vermehrt zu zusätzlichen Spenden auf.

Eine besondere Bedeutung bei der Finanzierung der SO kommt der Organisation „International Association of Scientologists“ (IAS) zu. Diese Organisation führt regelmäßig Veranstaltungen zum Sammeln von Spenden durch. Mit diesen Spenden werden SO-Einrichtungen und Kampagnen finanziert. Großspender werden geehrt und in SO-eigenen Medien veröffentlicht. Dabei geht es um Summen von bis zu zweistelligen Millionenbeträgen.

3.2 Unterorganisationen der Scientology-Organisation

Neben dem „Church“-Bereich sind die Unterorganisationen „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) und „Association for Better Living and Education“ (ABLE) die wichtigsten organisatorischen Säulen der SO.



WISE

WISE ist ein franchiseähnlicher Zusammenschluss von Unternehmen, die durch Lizenzverträge an die SO gebunden sind und nach deren Methoden arbeiten. WISE hat zum Ziel, die Wirtschaft zu unterwandern und Gewinne durch den Verkauf von SO-Management-Techniken an Unternehmen zu erwirtschaften. WISE-Unternehmen sind in allen Branchen zu finden, wobei vor allem Unternehmens- und Personalberatung, Coaching-Angebote und die Immobilienbranche im Fokus der Organisation stehen.

Die SO verfügt zudem über Management-Akademien und ein eigenes wirtschaftsorientiertes Kursprogramm mit Seminaren zu Themen wie Motivation, Effizienz, Organisation, Kommunikation und Management nach Statistiken.



ABLE

Mit Hilfe von ABLE versucht die SO, sich auch als soziale Organisation darzustellen. Unter dem Dach von ABLE agieren u.a. die angebliche Hilfsorganisation für Drogenabhängige „NARCONON“ sowie mit „Criminon“ ein „Rehabilitierungsprogramm für

Strafgefangene“ (beide in Deutschland nicht aktiv), die Kampagne „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“, die Organisation „Der Weg zum Glückhsein“, die „Ehrenamtlichen Geistlichen“ und das Ausbildungsprogramm „Applied Scholastics“, das im Bereich der Kinder- und Erwachsenenbildung aktiv ist. Auch die „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V.“ (KVPM) ist Teil von ABLE.

Die KVPM diffamiert mit pauschaler und tendenziöser Kritik die medizinische Psychiatrie und reklamiert für sich, den einzig wahren Weg zur Heilung psychischer Krankheiten zu kennen. KVPM-Initiativen wie „Jugend für Menschenrechte“ oder „Gemeinsam für Menschenrechte“ sollen junge Menschen für die Themen der SO begeistern. Der Status der KVPM als Teilorganisation der SO wird bei Veranstaltungen nicht offengelegt. Interessierte werden somit gezielt über die eigentliche Zielsetzung und ideologische Ausrichtung getäuscht. Die KVPM arbeitet anlassbezogen auch mit Verbänden außerhalb Deutschlands zusammen.



Die KVPM führt jährlich im Januar, so auch 2021, in München eine Mahnwache mit dem Titel „Zum Gedenken an die Opfer des Holocaust“ durch. Darüber hinaus veranstaltete sie im Juli und Oktober jeweils eine Demonstration zum Thema „Wir fordern ein Verbot von Elektroschocks in der Psychiatrie“ in München.

Im Allgemeinen treten SO-Einrichtungen überwiegend offen auf und versuchen nicht, ihre Verbindung zur Organisation zu verschleiern. Daneben bedient sich die SO allerdings auch verschiedener Neben- und Tarnorganisationen, die auf den ersten

Blick keinen Zusammenhang mit der SO erkennen lassen. Unter dem Deckmantel dieser Organisationen versucht die SO sich in unterschiedliche gesellschaftliche und politische Themen einzubringen, um die scientologische Ideologie in die Gesellschaft zu tragen.

Diese Themen zeichnen sich meist durch zwei Aspekte aus: Es gibt einen relativ breiten gesellschaftlichen Konsens, in den sich die SO einordnet, z. B. den Kampf gegen Drogenmissbrauch. Die SO versucht auf diese Weise, an Menschen heranzukommen, die Hilfe brauchen, sich in einer Lebenskrise befinden und die damit leichter beeinflussbar sind, z. B. Drogenabhängige, psychisch Kranke, straffällig gewordene Personen oder Schülerinnen und Schüler mit schlechten Schulleistungen. So bieten beispielsweise von Scientologen betriebene Nachhilfeinstitute zum Teil verdeckt, zum Teil aber auch offen scientologisch geprägte Kurse für Kinder und Erwachsene an. Insbesondere Kinder werden somit schon früh unterschwellig und spielerisch in scientologische Denkweisen eingeführt.

Scientologische Nachhilfeinstitute



In Bayern arbeiten beispielsweise die „Nachhilfe- und Sprachenschule Grübl und Kroggel“ in Zirndorf sowie das „Lernstudio Konrad“ in Laufen mit der SO-Technik „Applied Scholastics“. Auf den Internetseiten dieser Institute wird als Urheber der Lernmethode der Scientology-Gründer L. Ron Hubbard zwar erwähnt, allerdings wird behauptet, dass „Applied Scholastics“ weder Teil einer Scientology-Kirche sei noch finanzielle Verbindungen mit einer solchen unterhalte. Dadurch werden Interessenten bewusst getäuscht. „Applied Scholastics“ ist eine eingetragene Marke, deren Rechte dem „Religious Technology Center“ der Scientology-Organisation gehören. Somit ist „Applied Scholastics“ zwar nicht Teil einer Scientology-Kirche, aber sehr wohl Teil der Scientology-Organisation. Offenbar als Reaktion auf die Nennung in den Verfassungsschutzberichten wurden mittlerweile die Hinweise auf Applied Scholastics, R.L. Hubbard und die SO von den Internetseiten der „Lernakademie“ in München Milbertshofen entfernt.

Die SO setzt somit bewusst auf Tarnorganisationen, um auch Personen erreichen zu können, die ihr zunächst ablehnend gegenüberstehen. Ziel der SO ist es, dauerhafte Kontakte zu

Menschen aufzubauen, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Hauptorganisation und das damit verbundene kostspielige Kurs-system eingegliedert werden können.

Da Informationsstände von Teil- beziehungsweise Tarnorganisationen nicht immer klar der SO zuzuordnen sind, besteht hier grundsätzlich die Gefahr, dass die Bevölkerung diese Veranstaltungen nicht als Aktivitäten der SO erkennt und unwissentlich auf Kontaktangebote der SO eingeht.

OSA

Innerhalb des streng hierarchischen Aufbaus der SO gibt es zahlreiche Überwachungseinrichtungen und einen eigenen Geheimdienst, das „Office of Special Affairs“ (OSA).

Geheimdienst der
SO

Dieser soll Informationen über alle Personen sammeln und auswerten, die der SO kritisch oder ablehnend gegenüberstehen (z.B. Behördenangehörige) und als Druckmittel verwenden. Zu seinen Methoden gehören Verfolgung, Belästigung und Schikane der vermeintlichen Feinde der SO, um diese zu zermürben, sowie Verleumdungskampagnen zum Zweck der öffentlichen Diskreditierung. Die OSA-Einheit für Deutschland („Department of Special Affairs – DSA“) ist bei der „Scientology Kirche Deutschland e.V.“ mit Sitz in München angesiedelt. Hubbard sah in der OSA hauptsächlich das Ziel:

[...] Behörden und [...] Denkmodelle oder Gesellschaften in einen Zustand völliger Übereinstimmung mit den Zielen der SO zu bringen. [...] Dies geschieht durch die hochrangige Fähigkeit zur Steuerung und – falls sie nicht gegeben ist – durch die weiter unten angesiedelte Fähigkeit zur Überwältigung.

(Hubbard-Anweisung vom 15. August 1960)

Auch Öffentlichkeitsarbeit („public relations“) gehört zu den Aufgaben des OSA. Im scientologischen Sinne bedeutet dies, innerhalb der Gesellschaft eine positive Haltung gegenüber der SO zu erzeugen und eine negative Einstellung gegenüber ihren Kritikern zu schaffen.

Tarnorganisationen der Scientology-Organisation

Logo	Bezeichnung
	World Institute of Scientology Enterprises (WISE)
	Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V. (KVPM)
	Association for Better Living and Education (ABLE)
	Jugend für Menschenrechte e.V.
	Applied Scholastics
	Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben e.V.
	Der Weg zum Glücklichein
	NARCONON
	CRIMINON
	Ehrenamtliche Geistliche (Volunteer Ministers)



3.3 Formen der Kontaktaufnahme

Die SO-Einrichtungen versuchen, auf verschiedenen Wegen einen ersten Kontakt herzustellen:

- Veranstaltungen und Infostände in den Innenstädten,
- Ansprechen auf der Straße mit dem Angebot, einen Persönlichkeitstest zu machen,
- Zusenden von Werbematerial,
- Angebote an Unternehmen zu Betriebsführungstechniken und Kursen zur Persönlichkeitsveränderung,
- Angebote auf dem Nachhelfemarkt,
- Kontaktaufnahmen in sozialen Netzwerken wie Facebook, YouTube und Instagram.

Scientology in sozialen Medien

Mit jugendaffinen Profilen in sozialen Netzwerken und Video-Clips versuchen die SO und ihre Tarnorganisationen, insbesondere junge Leute zu erreichen. Die SO thematisiert dazu die für diese Altersgruppe typischen Sorgen und Probleme. Dabei profitiert sie u.a. von jungen Mitgliedern, die in SO-geprägten Elternhäusern aufgewachsen sind. Diese jungen Menschen, für die die SO selbstverständlicher Bestandteil ihres Lebens ist, vermitteln ein Bild der SO, das jung, modern und somit zielgruppenaffin wirkt und geeignet ist, andere junge Menschen zumindest für die Organisation zu interessieren. Jugendliche sollen sich in ihrer Lebenswelt abgeholt fühlen und den Eindruck gewinnen, die SO verstehe ihre Probleme besser als andere. Das Ziel ist letztlich, Jugendliche und junge Erwachsene für die Organisation und ihre Tarnorganisationen dauerhaft als Mitglieder zu werben.



Seit Juni 2018 betreibt die Organisation einen eigenen TV-Sender als Streaming-Angebot. Scientology TV ermöglicht es der SO, ihre eigenen Ansichten und vermeintlichen „Wahrheiten“ zu verbreiten, ohne sich kritischen Fragen stellen zu müssen. Verschiedene Formate geben Einblicke in das Leben als Scientologinnen und Scientologen, die verschiedenen übergeordneten Einrichtungen der Organisation sowie in die Biografie L. Ron Hubbards.

Die Organisation hält aber auch an den oben genannten klassischen Methoden der Kontaktaufnahme fest.

4. AUSSTEIGERINNEN UND AUSSTEIGER

In der Vergangenheit haben mehrere hochrangige beziehungsweise prominente SO-Mitglieder aus unterschiedlichen Motiven die SO verlassen. Zudem erschienen international mehrere Veröffentlichungen ehemaliger Scientologinnen und Scientologen über ihre Erfahrungen in der SO. Auch in Fernsehsendungen und Podcasts berichten zum Teil hochrangige ehemalige SO-Mitglieder über ihre Zeit in der Organisation und ihren Ausstieg, verbunden mit einer Warnung vor der Organisation. Personen, die sich in der Öffentlichkeit aktiv gegen die SO wenden, werden von ihr als „unterdrückerisch“, „antisozial“ oder „geisteskrank“ diffamiert.

und müssen mit Verfolgung, Bedrohung und Erpressung rechnen. Dabei macht die SO auch nicht vor Angehörigen und dem persönlichen Umfeld der Betroffenen Halt. Im deutschsprachigen Raum wurden beispielsweise Facebook-Seiten mit gezielten Diffamierungen SO-kritischer Personen bekannt. Aussteigern und Betroffenen stehen bundesweit zahlreiche Institutionen und private Initiativen zur Verfügung, die Ratsuchenden eine erste pädagogisch-psychologische Beratung, Unterstützung und Krisenhilfe anbieten.

5. PRÄVENTION

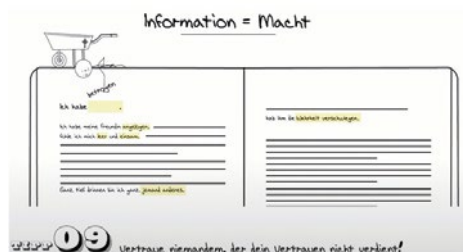
Mit der in 2020 neu aufgelegten Broschüre „Das System Scientology“ klärt das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration über die Ideologie und die Ziele der SO sowie deren Strategien zur Gewinnung neuer Mitglieder auf. Die Broschüre bietet zudem Hilfestellung und nennt Anlaufstellen für Ausstiegswillige, Betroffene und deren Angehörige. Seit mehr als 20 Jahren wird die Broschüre erfolgreich in der Präventionsarbeit eingesetzt und zählt zu den gefragtesten Publikationen des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz.



Zeitgleich mit der Neuauflage der Broschüre veröffentlichte das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz einen Kurzfilm, mit dem vor allem junge Menschen über die Manipulationsmethoden der SO informiert werden sollen.



Der vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz produzierte Kurzfilm ist der fünfte Teil einer seit 2017 laufenden Präventionsinitiative. Thema des ersten Teils war das Phänomen der sogenannten „Fake-News“. Danach folgten Filme zu Linksextremismus und Autonomen sowie zu Islamismus und Rechtsextremismus. Der letzte Teil ist für die erste Jahreshälfte 2022 geplant und soll das Entstehen von Feindbildern und die Dynamik von Hasskollektiven in den Blick nehmen.



Informationsfilm „10 Tipps wie du dich nicht verarschen lässt – dieses Mal von Scientologen“

Quelle: Spreadfilms

Weitergehende Informationen zur SO, ein Glossar zum scientologischen Sprachgebrauch sowie die Adressen von Beratungsstellen finden sich auf den Internetseiten des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz sowie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration.

Vertrauliches Telefon

Für Opfer und Aussteiger der SO sowie für Angehörige von SO-Mitgliedern unterhält das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz ein vertrauliches Telefon; dort können Hinweise zur SO gegeben werden:
Telefon: 089/31201 296

Weitere Informationen und Beratungsstellen:

Broschüre: „Das System Scientology“

www.stmi.bayern.de

www.verfassungsschutz.bayern.de



Spionageabwehr, Wirtschaftsschutz, Cyber-Allianz-Zentrum (CAZ)

- » Bayern entsendet als erstes Bundesland einen ständigen Vertreter zum Nationalen Cyber-Abwehrzentrum

Nachrichtendienste vieler Staaten haben die Aufgabe, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Militär anderer Staaten auszuforschen. Ihr Ziel ist es, entweder die Erkenntnisse selbst zu nutzen oder Möglichkeiten zu schaffen, andere Staaten zu sabotieren. Im Rahmen gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichteter staatlicher Spionagetätigkeiten werden im In- und Ausland deutsche Interessen ausgespäht. Auch elektronische Angriffe auf die Kommunikation von Behörden, Hochschulen und Wirtschaftsunternehmen gehören zunehmend zum Repertoire zahlreicher ausländischer Nachrichtendienste.

Politische und militärische Spionage ist häufig auf die Außen-, Europa- und Bündnispolitik sowie die Wirtschafts- und Energiepolitik der Bundesrepublik ausgerichtet. Wie intensiv ein Staat Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage betreibt, hängt von seiner eigenen wirtschaftlichen Lage ab. Wirtschaftlich weniger entwickelte Staaten kundschaften in erster Linie Produkte und Fertigungsprozesse aus und wollen so mit möglichst geringem Aufwand an benötigtes Know-how gelangen. Wirtschaftlich hochentwickelte Staaten, die selbst über Hochtechnologie verfügen, versuchen darüber hinaus an strategische Informationen zu gelangen, um die eigene Wirtschaft im globalen Wettbewerb besserstellen zu können.

Wirtschaftsspionage verursacht in Deutschland jährlich Schäden in Milliardenhöhe und gefährdet unzählige Arbeitsplätze. Gerade bayerische Firmen und Hochschuleinrichtungen stehen wegen ihrer Innovationskraft in nahezu allen Branchen und Forschungsbereichen im Blickfeld ausländischer Nachrichtendienste. Besonders gefährdet sind kleine und mittelständische Firmen, die Spitzentechnologie entwickeln oder produzieren, da sich diese oft noch nicht ausreichend vor Spionageangriffen schützen. Es ist daher unverzichtbar, präventiv Abwehrmechanismen zu implementieren.

Im Rahmen seiner Wirtschaftsschutztätigkeit stellt das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz Unternehmen daher zielgerichtete Präventionsangebote zur Spionageabwehr zur Verfügung. Einen Schwerpunkt bildet auch hier die Abwehr elektronischer Angriffe, die seit Juli 2013 vom Cyber-Allianz-Zentrum Bayern (CAZ) wahrgenommen wird.

Neben dem Betreiben von Spionageaktivitäten bemühen sich einige Staaten, in den Besitz von Technologien für atomare, biologische oder chemische Massenvernichtungswaffen mit den erforderlichen Trägersystemen zu gelangen (Proliferation).

Einige Staaten versuchen zudem, die öffentliche Meinungsbildung in ihrem Sinne zu steuern. Desinformation und Propagandakampagnen bieten diesen Staaten zahlreiche Möglichkeiten, auf ihre Darstellung in Deutschland Einfluss zu nehmen. Besonders intensiv werden hier soziale Netzwerke, diskussionsorientierte Internetseiten und aus dem Ausland gesteuerte und finanzierte Think Tanks genutzt.

1. SPIONAGEAKTIVITÄTEN AUSLÄNDISCHER NACHRICHTENDIENSTE

Ausländische Nachrichtendienste arbeiten regelmäßig getarnt in Deutschland. Ausgangspunkt für ihre Spionageaktivitäten sind häufig sogenannte „Legalresidenturen“, die in den offiziellen (z.B. Botschaften oder Generalkonsulate) oder halboffiziellen (z.B. Presseagenturen) Vertretungen ausländischer Staaten in Deutschland untergebracht sind. Dort tarnen ausländische Nachrichtendienste ihre Mitarbeiter, die mit verschiedenen Methoden Informationen selbst beschaffen oder nachrichtendienstliche Operationen aus den Heimatstaaten unterstützen. Zu den Aufgaben von Angehörigen ausländischer Nachrichtendienste gehört es auch, Internetanalysen durchzuführen und Veranstaltungen zu besuchen, um zielgerichtet nachrichtendienstlich relevante Kontakte zu knüpfen. Gegenstand der Spionageaktivitäten können z.B. auch in Deutschland lebende Oppositionelle oder die gezielte Desinformation der deutschen Öffentlichkeit sein.

Legalresidenturen

Beschaffungsmethoden fremder Nachrichtendienste

Offene Beschaffung	Konspirative Beschaffung
– Auswertung offener Quellen – Gesprächsabschöpfung – Teilnahme am Wirtschaftsleben	– Einsatz menschlicher Quellen – Einsatz technischer Mittel – Umgehung von Ausfuhrbeschränkungen

Spionage gegen die Interessen Deutschlands wird nach wie vor sowohl mit menschlichen Quellen als auch mit technischen Mitteln durchgeführt. Beides geschieht wahlweise offen oder konspirativ.

Die Tarnung als Medienschaffende, Wirtschafts- oder Handelsattachés bietet vielfältige Möglichkeiten, an Informationen zu gelangen, z. B. auf Messen oder Tagungen. Sogenannte „Illegale“, langfristig im Zielland eingesetzte Nachrichtendienstangehörige, werden mit einer Tarnidentität ausgestattet. Die Enttarnung dieser „Illegalen“ durch die Spionageabwehr gelingt meist nur mit großem operativem Aufwand. Ein etwaiger Diplomatenstatus schützt Nachrichtendienstangehörige bei Enttarnung vor Strafverfolgung und lässt nur ihre Ausweisung zu.

Besonders im Fokus nachrichtendienstlicher Aktivitäten stehen Zielpersonen aus Parteien, politischen Institutionen, Behörden, Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Die meist arglosen

Zielpersonen

Personen werden oftmals durch geschickte Gesprächsführung Opfer von Ausspähungsaktivitäten. Nicht selten können getarnte Nachrichtendienstangehörige bereits auf diesem Weg sensible Informationen gewinnen.

Soziale Netzwerke wie Facebook und LinkedIn spielen für Anwerbeversuche ausländischer Nachrichtendienste eine große Rolle. Diese können unmittelbar aus den jeweiligen Heimatstaaten initiiert und gesteuert werden. Getarnt als Arbeitskräfte aus den Bereichen Wissenschaft, Jobvermittlung oder Headhunting versuchen Angehörige ausländischer Nachrichtendienste, auch über das Internet Kontakte zu für sie interessanten Personen herzustellen.

Kontaktanbahnung

Erfolgt dann beispielsweise ein reizvolles Jobangebot mit anschließender Einladung in den jeweiligen Staat, sind Betroffene der Gefahr der nachrichtendienstlichen Anbahnung ausgesetzt. Auch Angehörige diplomatischer Vertretungen, Behörden und Firmen sowie Studenten, die sich längerfristig im Ausland aufhalten oder auf Reisen befinden, können ins Visier ausländischer Nachrichtendienste geraten. Der Heimvorteil bietet Nachrichtendiensten ein breites Spektrum von Überwachungs- und Kontrollmöglichkeiten, um Zielpersonen bei passender Gelegenheit anzusprechen. So werden u. a. kompromittierende Situationen geschaffen oder als Druckmittel verwendet. Möglich ist auch eine Anwerbung auf vorgeblich freundschaftlicher Basis.

Spionageaktivitäten erfolgen in zunehmendem Maße auch mit technischen Mitteln. Das Abhören von inländischer Kommunikation kann dabei über Server oder Internetknoten im Ausland erfolgen. Auch hierfür können Legalresidenturen genutzt werden. Fernmeldeaufklärungsmaßnahmen gegen deutsche Interessen werden von diplomatischen Vertretungen in deren Nahbereich durchgeführt. Betroffen sind hier insbesondere Gespräche mit Mobiltelefonen, WLAN- oder Bluetooth-Verbindungen sowie Laptops oder Tablets.

Methoden

Die Zielobjekte und -methoden variieren stark: Sie reichen von der Sabotage Kritischer Infrastruktur über das Ausspähen, Kopieren oder Verändern von Daten, der Übernahme einer fremden elektronischen Identität und dem Missbrauch oder der Sabotage fremder IT-Strukturen bis hin zur Übernahme von Produktions- und Steuereinrichtungen. Angriffe erfolgen beispielsweise von außen durch Computernetzwerke oder manipulierte Hardware wie USB-Sticks.

Auch in Deutschland stehen insbesondere Politik und Verwaltung im Fokus nachrichtendienstlich gesteuerter Cyberangriffe. Dabei sind insbesondere die Bereiche Außen- und Sicherheitspolitik, Finanzen sowie Militär und Rüstung für die Angreifer von zentralem Interesse. Hier ist ein strategisches Vorgehen festzustellen, das sich bei besonderen Anlässen regelmäßig intensiviert. Hochrangige Verantwortliche beziehungsweise deren unmittelbares Umfeld sollen beispielsweise im Vorfeld von Gipfeltreffen durch authentisch gestaltete E-Mails verleitet werden, den mit einer Schadsoftware versehenen Anhang zu öffnen und so eine Infektion der Systeme auszulösen. Ziel dieser Angriffe ist es, frühzeitig die geplante strategische Vorgehensweise in den Gipfeltreffen auszuspähen, entsprechend darauf zu reagieren und eine bessere Verhandlungsposition zu erreichen.

Am 20. Mai erhob der Generalbundesanwalt vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichtes München Anklage gegen einen deutschen Politologen aus Bayern wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit im Auftrag der Volksrepublik China. Der Beschuldigte wurde am 5. Juli auf der Grundlage eines auf den 21. Juni datierten Haftbefehls vorübergehend festgenommen. Am 13. Dezember hat das Oberlandesgericht München den Angeklagten wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit in einem besonders schweren Fall zu einer Bewährungsstrafe von 2 Jahren verurteilt. Die ebenfalls angeklagte Ehefrau wurde zu einer Bewährungsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten verurteilt. Zudem wurde die Einziehung von Taterträgen i.H.v. 60.000 Euro angeordnet.

Aktuelle Strafver-
fahren wegen
Spionage

Am 18. Juni wurde in Augsburg auf Veranlassung der Bundesanwaltschaft ein russischer Staatsangehöriger verhaftet. Er steht im Verdacht, Informationen für einen russischen Auslandsnachrichtendienst beschafft zu haben. Der Beschuldigte wurde bei einem geplanten Treffen mit seinem Führungsoffizier festgenommen. Wohn- und Dienststätte des Beschuldigten wurden durchsucht. Der Haftrichter ordnete am 19. Juni in Karlsruhe Untersuchungshaft an. Am 9. Dezember erhob der Generalbundesanwalt vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichtes München Anklage wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit.

Cyberangriffe stellen auch in den Bereichen Wirtschaft und Forschung aus Sicht ausländischer Nachrichtendienste ein geeignetes Spionagemittel dar. Einzelne Nachrichtendienste verfügen über eine gesetzliche Grundlage und somit den staatlichen Auftrag, die eigene Volkswirtschaft mit nachrichtendienstlichen

Mitteln zu stärken. Die damit in Deutschland verursachten volkswirtschaftlichen Schäden sind bedeutend: Schätzungen zufolge führt der illegale Abfluss geistigen Eigentums jährlich zu einem Schaden von mehreren Milliarden Euro. Insbesondere Unternehmen aus den Bereichen Rüstung, Luft- und Raumfahrt, die Automobilindustrie sowie Forschungsinstitute sind betroffen.

Werden Cyberattacken bekannt, erschwert die Anonymität des Internets die Identifizierung und Verfolgung der Verantwortlichen. Durch forensische Analysen lassen sich jedoch immer wieder wichtige Hinweise auf die Herkunft und die Verursacher dieser Attacken gewinnen. Weisen die Cyberangriffe einen nachrichtendienstlichen Hintergrund auf, sind die Verfassungsschutzbehörden zuständig.

1.1 Russische Föderation

Aufgabe russischer Nachrichtendienste ist es, neben den politischen auch die wirtschaftlichen Interessen Russlands weltweit voranzutreiben. Die russische Wirtschaft profitiert in erheblichem Maß davon, dass alle russischen Nachrichtendienste gesetzlich dazu verpflichtet sind, Wirtschaftsspionage zu betreiben. Die Gesamtzahl der Angehörigen aller russischen Nachrichtendienste bewegt sich Schätzungen zufolge in einem mittleren sechsstelligen Bereich.

Russland setzt vor allem drei Nachrichtendienste ein:

- Ziviler Auslandsnachrichtendienst (SWR),
- Inlandsnachrichtendienst (FSB),
- Militärischer Auslandsnachrichtendienst (GRU).

Ziviler Auslandsnachrichtendienst (SWR)

Der SWR ist zuständig für Spionage in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie. Darüber hinaus forscht er Ziele und Arbeitsmethoden westlicher Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden aus und bedient sich dazu auch der elektronischen Fernmeldeaufklärung. Zur Informationsbeschaffung setzt der SWR sogenannte „Illegale“ ein, d. h. Nachrichtendienstangehörige, die unter Verwendung von Tarnidentitäten langfristig in die Zielstaaten eingeschleust werden und dort möglichst unauffällig am sozialen Leben teilnehmen.

Inlandsnachrichtendienst (FSB)

Hauptaufgaben des FSB sind die zivile und militärische Spionageabwehr. Hierzu verfügt der FSB über umfangreiche Befugnisse. Auch ausländische Staatsangehörige können in das Blickfeld des FSB geraten und gezielt überwacht werden, wenn sie in Russland Internet oder Telefon nutzen. Der FSB hat Zugriff auf den Datenverkehr, der über russische Provider abgewickelt wird. Zudem verfügt der FSB über den Zugang zu Datenbanken russischer Telefongesellschaften.



Gebäude des FSB

Militärischer Auslandsnachrichtendienst (GRU)

Der GRU hat die Aufgabe, das gesamte sicherheitspolitische und militärische Spektrum aufzuklären. Dazu spioniert er Bundeswehr, NATO und andere westliche Verteidigungsstrukturen genauso wie militärisch nutzbare Technologien aus.



Gebäude des GRU

Jenseits seiner Spionageinteressen ist Russland bestrebt, die politische und öffentliche Meinung in Deutschland zu seinen Gunsten zu beeinflussen. Bei deutschen Kontakten vertreten Angehörige der russischen Dienste offensiv Positionen des Kremls, werben um Verständnis für die russische Politik und versuchen, ihr Gegenüber als Multiplikator zur Verbreitung russlandfreundlicher Sichtweisen und Narrative zu gewinnen.

Propaganda und Desinformation

Wie bereits in den vergangenen Jahren verbreiten zahlreiche personelle wie auch institutionelle Akteure der Russischen Föderation nach wie vor auf vielfältigen Wegen pro-russische Propaganda und Desinformation. Wichtige Werkzeuge sind dabei – oft unter Nutzung von Social Bots und Fake-Profilen – soziale Netzwerke, staatlich geförderte und private Institute (z. B. Think Tanks), einzelne eigenständig agierende einflussreiche Einzelpersonen und Organisationen sowie russische Staatsmedien. Weltweit sendende TV-, Radio- und Internetkanäle betreiben gezielt Propaganda und Desinformation. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass derartige „Meinungsäußerungen“ durch staatliche russische Stellen initiiert werden.

„RussiaToday“ und „Sputnik“

Auch das russische Medienangebot in Deutschland wird durch den russischen Staat gefördert und ausgebaut. Staatliche Unternehmen werden als unabhängige Medien getarnt, um die Zugehörigkeit zum russischen Staat zu verschleiern und die Öffentlichkeit auf subtile Weise zu beeinflussen. Die wichtigsten Akteure sind dabei der Internet-Sender „RT Deutsch“ (RT) sowie die Nachrichtenagentur „Sputnik“. Im August verweigerte das Großherzogtum Luxemburg dem russischen Sender RT eine Sendelizenz für dessen deutschsprachiges Fernsehprogramm. Die dortige Regierung erklärte sich für nicht zuständig, da der Sender vor allem in Deutschland aktiv sei. RT hatte im Juni eine Lizenz in Luxemburg beantragt, um die in Deutschland geltenden Vorgaben für staatliche ausländische Medien zu umgehen.

Gefährdungen in Russland

Innerhalb Russlands richten die Nachrichtendienste ihren Blick überwiegend auf ausländische Personen, die sich beruflich oder privat für längere Zeit dort aufhalten. Dazu zählen insbesondere Angehörige diplomatischer Vertretungen, Behörden und Unternehmen sowie wissenschaftliches Personal und Studenten. Persönliche Daten in Visaanträgen, Grenzkontrollen sowie die Telefon- und Internetüberwachung bieten den Diensten im eigenen Land zahlreiche Möglichkeiten, geeignete Zielpersonen für eine Ansprache zu ermitteln. Sofern die gewonnenen Informationen die Zielpersonen kompromittieren können, gehen die Dienste auch offensiv vor.

1.2 Volksrepublik China

Die „Kommunistische Partei Chinas“ (KPCh) setzt zur Stabilisierung ihres Machtanspruchs gezielt den umfangreichen staatlichen Sicherheitsapparat ein. Die Nachrichtendienste sollen einen Beitrag für den Erhalt der sozialen Stabilität leisten und gleichzeitig wirtschaftliche Interessen fördern.

China setzt vor allen Dingen folgende vier Nachrichtendienste ein:

- Ministerium für Staatssicherheit (MSS),
- Ministerium für öffentliche Sicherheit (MPS),
- Militärischer Nachrichtendienst (MID),
- Technischer militärischer Nachrichtendienst (NSD)

Ministerium für Staatssicherheit (MSS)

Das chinesische MSS gilt als weltweit größter ziviler Nachrichtendienst und betreibt sowohl Abwehr- als auch Spionageaktivitäten im In- und Ausland. In Fragen der nationalen Sicherheit nimmt das MSS eine zentrale Rolle ein. Es ist für die Bekämpfung von Gefahren für die öffentliche Ordnung zuständig und diesbezüglich mit Polizeibefugnissen ausgestattet. In Deutschland bemüht es sich nachhaltig um Informationen aus den Bereichen Politik und Wirtschaft und späht oppositionelle chinesische Gruppierungen aus.

Ministerium für öffentliche Sicherheit (MPS)

Das MPS ist für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständig und kann hierzu auf die Ordnungs- und Kriminalpolizei zurückgreifen. Ferner verfügt das Ministerium über nachrichtendienstliche Spezialeinheiten mit einem ähnlichen Aufgabenspektrum wie das des MSS. Es sammelt auch im Ausland Informationen über Bevölkerungsgruppen, die aus Sicht der KPCh als staatsgefährdend eingestuft sind. Überdies kontrolliert und zensiert das MPS die Inlandsmedien und den chinesischen Internetverkehr.

Militärischer Nachrichtendienst (MID)

Die chinesischen Nachrichtendienste unterstützen das langfristig angelegte Programm Chinas zur Steigerung der militärischen Leistungsfähigkeit der Volksbefreiungsarmee. Der MID ist weltweit, auch offensiv tätig. Er entsendet Militärattachés

und unterhält Verbindungen zu ausländischen Streitkräften. Der MID ist für die Beschaffung von Informationen zuständig, die die äußere Sicherheit Chinas betreffen. Dazu zählen u.a. Struktur, Stärke und Ausrüstung fremder Streitkräfte. Spionageziele sind zudem Politik, Wissenschaft und Technik anderer Staaten. Im Zuge der Militärreform ist der MID verpflichtet worden, sich auf militärisch-strategische Aufklärungsziele zu konzentrieren.

Technischer militärischer Nachrichtendienst (NSD)

Der NSD ist der Teilstreitkraft „Strategic Support Force“ (SSF) der Volksbefreiungsarmee unterstellt. Es betreibt weltweite Fernmeldeaufklärung und Cyberspionage. Darüber hinaus ist der Nachrichtendienst für Telekommunikationsüberwachung, IT-Sicherheit und Cyberabwehr im Militärbereich zuständig.

Zur Beschaffung von Spitzentechnologie aus dem Westen setzt China auf groß angelegte Spionage in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie. Chinesische Nachrichtendienste versuchen, am Hochtechnologiestandort Bayern entsprechendes Know-how insbesondere aus den Bereichen erneuerbare Energien, Elektromobilität, Umwelttechnik sowie Informations- und Militärtechnologie zu beschaffen. Hierfür nutzen sie in erster Linie Kontakte zu Angehörigen von Behörden und Unternehmen sowie zu in der Forschung Tätigen, um an sensible Informationen zu gelangen.

Informations-
beschaffung

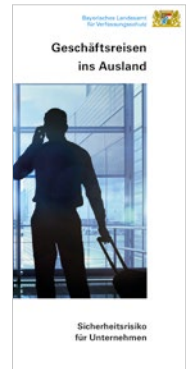
Neben Nachrichtendienstangehörigen in den Legalresidenturen setzt China zur Informationsbeschaffung auch in Deutschland lebende chinesische Staatsangehörige ein, die sich hier als Ingenieurinnen und Ingenieure oder zu Forschungs-, Praktikums- sowie Studienzwecken aufhalten. Für die Anwerbung und Abschöpfung nutzt China Kontakte von Visumsantragstellern zu Botschaften und Konsulaten oder deren Aufenthalt im Heimatland, beispielsweise zu Verwandtschaftsbesuchen. Außerdem werden deutsche Geschäftsreisende in China intensiv überwacht, insbesondere bei der Nutzung von Telefon und Internet. Durch diese Arbeit gewinnen die Nachrichtendienste Erkenntnisse, die sie als Druckmittel einsetzen können, um westliche Geschäftsreisende zur Zusammenarbeit zu bewegen.

Rekrutierung in
sozialen Medien

Rekrutierungsversuche lassen sich seit über zwei Jahren in sozialen Netzwerken wie Facebook, LinkedIn und Xing feststellen. Betroffen sind hier bislang mehr als 10.000 deutsche Staatsangehörige mit aus Sicht der chinesischen Nachrichtendienste interessanten Tätigkeiten, z.B. in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik. Mittels Fake-Profilen tarnen sich Angehörige

chinesischer Nachrichtendienste als wissenschaftliches Personal, als Angehörige von „Think Tanks“ oder chinesischer Behörden. Manchmal treten sie auch als Headhunter oder Manager einer Consulting-Firma auf. In der Kommunikation geben sie vor, sich für das jeweilige Arbeitsgebiet zu interessieren, und zeigen Interesse am Austausch von Informationen. Die weitere nachrichtendienstliche Anbahnung wird dann bei Reisen nach China durchgeführt. Im Vorfeld erfolgt eine geschickt gestaltete Einladung, die unverfänglich, aber sehr attraktiv erscheint. Vor Ort gibt sich der Kontakt schrittweise als Nachrichtendienstangehöriger zuerkennen.

Der Verfassungsschutz führt daher im Rahmen seiner Präventionsarbeit Sensibilisierungsgespräche, z.B. in den Bereichen Wirtschaft und Staatsverwaltung sowie an Hochschulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen.



Ein weiterer Schwerpunkt chinesischer Nachrichtendienste ist die nachdrückliche Bekämpfung oppositioneller Kräfte, von denen die Regierung eine Gefährdung der staatlichen Ordnung befürchtet. Die innere Einheit des Staates und seine territoriale Integrität sieht die Staatsführung insbesondere durch die sogenannten „Fünf Gifte“ bedroht. Zu diesen zählen die Angehörigen der Meditationsbewegung „Falun Gong“, der Demokratiebewegung, die Befürworter einer Eigenstaatlichkeit Taiwans sowie die nach Unabhängigkeit strebenden Volksgruppen der Tibeter und Uiguren. In München ist mit dem „World Uyghur Congress“ die bedeutendste Organisation der Uiguren im Ausland ansässig. Die Ausforschung und Unterwanderung der genannten oppositionellen Gruppierungen und Einzelpersonen ist daher eine der wichtigsten Aufgaben chinesischer Nachrichtendienste im Ausland.

Ausforschung von
Oppositionellen

1.3 Sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten

Türkei

Der türkische In- und Auslandsnachrichtendienst „Milli İstihbarat Teskilati“ („Nationaler Nachrichtendienst“, MIT) hat in der türkischen Sicherheitsarchitektur eine zentrale und tragende Rolle. Er dient der türkischen Regierung unter Staatspräsident Recep Tayyip Erdogan der Durchsetzung der Regierungspolitik, der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und nicht zuletzt der Informationsbeschaffung.

Gebäude des MIT



Der MIT verfügt über 8.000 bis 9.000 hauptamtliche Angehörige. Der Dienst ist in den letzten Jahren mit umfangreichen Befugnissen ausgestattet worden, darunter auch Exekutivbefugnisse.

Aufklärungsschwerpunkt des MIT im Ausland sind vor allem solche Organisationen, welche die Türkei als extremistisch oder terroristisch einstuft. Darüber hinaus besteht ein erhebliches Aufklärungsinteresse an Vereinigungen und Einzelpersonen, die in tatsächlicher oder mutmaßlicher Opposition zur gegenwärtigen türkischen Regierung stehen.

PKK und Gülen-
Bewegung im Fokus

Gegenwärtig stellen die Aufklärung der Bewegung des islamischen Predigers Fethullah Gülen, die von der türkischen Regierung für den gescheiterten Putschversuch im Juli 2016 verantwortlich gemacht wird, und die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) die wichtigsten Arbeitsschwerpunkte des MIT dar.

Auch in diesem Jahr wurden Rückführungsmaßnahmen des MIT von mutmaßlichen Angehörigen der Gülen – Bewegung aus dem Ausland in die Türkei bekannt. Die Rückführungen wurden zumeist in Kooperation mit den zuständigen staatlichen Stellen des jeweiligen Gaststaates durchgeführt.

Darüber hinaus richten sich die Aufklärungsaktivitäten des MIT auch auf die Bereiche Politik, Wirtschaft, Militär sowie Wissenschaft und Hochtechnologie.

Islamische Republik Iran

Das Ministry of Intelligence of the Islamic Republic of Iran (MOIS) ist als ziviler In- und Auslandsnachrichtendienst der wichtigste Nachrichtendienst des Iran und stellt ein zentrales Instrument der politischen Führung zur Sicherung des eigenen Machtanspruchs dar. Der Leiter des Nachrichtendienstes gehört mit Ministerrang dem iranischen Kabinett an. Dies unterstreicht die herausragende Bedeutung des MOIS.

Bekannt sind neben dem MOIS auch die Revolutionary Guards Intelligence Organization (RGIO), der Auslandsaufklärungs- und Inlandsabwehrdienst der Iranischen Revolutionsgarde und die Security and Intelligence Organization of the Army. Eine Spezialeinheit der Iranischen Revolutionsgarde bilden die auch in Deutschland aktiven Quds-Brigaden, die für militärische Operationen im Ausland zuständig sind. Ihre umfangreichen Ausspähungsaktivitäten richten sich insbesondere gegen (pro-)israelische beziehungsweise (pro-)jüdische Ziele.

Deutschland steht unverändert im Fokus der iranischen nachrichtendienstlichen Aufklärungsaktivitäten. Hierzu zählen Informationen aus der Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Wirtschaft und Wissenschaft. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Beobachtung und Bekämpfung oppositioneller Gruppierungen im In- und Ausland.

2. WIRTSCHAFTSSCHUTZ

Spionage verursacht in Deutschland jährlich Schäden in Milliardenhöhe und kostet Arbeitsplätze und wertvollen Know-how-Vorsprung. Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), sind sich dieser Gefahr und der damit verbundenen für sie negativen Auswirkungen oft nicht im Detail bewusst. Prävention und Information können hier Abhilfe schaffen.

Im Rahmen der seit 2010 zwischen dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie bestehenden „Initiative Wirtschaftsschutz“ bietet das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz kostenfreie Informationen und Serviceleistungen für Unternehmen und Hochschulen an. Anforderungsorientierte Beratungsleistungen und Fachvorträge bilden die Basis dieser Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit und gewährleisten den Aufbau und die Pflege vertrauensvoller Sicherheitspartnerschaften.



Das Informationsportal www.wirtschaftsschutz.bayern.de des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz richtet sich speziell an Belegschaften, Sicherheits- oder IT-Verantwortliche sowie Führungskräfte bayerischer Unternehmen und gibt Hinweise zu firmeninternen Sensibilisierungskonzepten. Neben aktuellen Informationen und Links zu den Themen Know-how-Schutz und elektronische Angriffe sind dort auch hauseigene Fachpublikationen zu finden.

Die Durchdringung des beruflichen Alltags mit internetfähigen Geräten und die Digitalisierung von Informationen und Prozessen führen dazu, dass nahezu alle Wirtschaftsbereiche von Gefahren aus dem Cyberraum bedroht sind. Das Thema Cybersicherheit stellt daher branchenübergreifend eine stetig wachsende Herausforderung dar und wird bei Beratungsgesprächen, Sensibilisierungen oder Vorträgen verstärkt nachgefragt.

Geheimschutz in der
Wirtschaft

Unternehmen, die im Zusammenhang mit Aufträgen des Bundes oder eines Landes Umgang mit geheimhaltungsbedürftigen Informationen (Verschlussachen) haben, unterliegen der sogenannten Geheimschutzbetreuung. Diese stellt den einheitlichen Schutz von Verschlussachen auch in Wirtschaftsunternehmen sicher. Ansprechpartner für alle geheimschutzbetreuten Unternehmen, die ihren Sitz in Bayern haben, ist das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz. Ziel der Geheimschutzbetreuung ist es, nicht nur nachrichtendienstliche Angriffe zu erkennen und abzuwehren, sondern diesen durch gezielte Maßnahmen präventiv entgegenzuwirken. Die Kontakte zu geheimschutzbetreuten Unternehmen bilden ein wertvolles Netzwerk für die präventive Spionageabwehr. In mehreren Fällen ist es bereits gelungen, durch Hinweise geheimschutzbetreuter Unternehmen auch Muster von Cyberangriffen zu erkennen. Dadurch konnten andere, potenziell betroffene Unternehmen, frühzeitig informiert werden.

3. CYBER-ALLIANZ-ZENTRUM BAYERN (CAZ)

Die Gefährdung von Wirtschaft und Wissenschaft durch Wirtschaftsspionage – auch mittels elektronisch gesteuerter Angriffe – gewinnt in Zeiten einer voranschreitenden Digitalisierung an Konstanz, Intensität, Vielfalt und Komplexität. Insbesondere Cyberangriffe stellen für fremde Nachrichtendienste ein effektives Mittel dar, um Informationen auf digitalem Weg zu beschaffen, politisch Einfluss zu nehmen oder Sabotage zu betreiben. Vor allem Staaten wie Russland, China und Iran nutzen den Cyberraum, um sich einen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen oder den Technologievorsprung anderer Nationen aufzuholen.

Angriffsrisiko
"Home-Office"

Auch aktuelle Entwicklungen wie die Corona-Pandemie tragen dazu bei, dass auch Cyber-Kriminelle ihre Interessen neu definieren. Angriffe richten sich dann gezielt gegen Forschungseinrichtungen, Branchen oder Unternehmen, die mit der Entwicklung, Produktion oder der Verteilung etwa von Impfstoffen in Zusammenhang stehen. Auch veränderte Arbeitsbedingungen

– Stichwort „Home-Office“ – erhöhen tendenziell das Risiko von Cyberangriffen. Daher ist es umso wichtiger, sich der Bedeutung der eigenen Informationen bewusst zu werden (Awareness), die individuellen Schwachstellen zu (er-)kennen und aktiv am Schutz des eigenen Know-hows zu arbeiten.

Elektronische Angriffe umfassen gezielte Maßnahmen mit und gegen IT-Infrastrukturen zur Informationsbeschaffung (Cyberspionage) oder zur Schädigung des Angriffsziels (Cybersabotage). Den Angriffen geht häufig ein sogenanntes „Social Engineering“ unter Ausnutzung medialer Kommunikationswege (z. B. Telefon, E-Mail, Soziale Netzwerke) voraus. Dabei versuchen die Angreifer mit Hilfe von psychologischen Methoden das Vertrauen ihrer Opfer zu erlangen, d. h. sie nutzen gezielt das menschliche Sozialverhalten aus, um herauszufinden, ob die betreffende Person Zugang zu wertigen Informationen hat. Ist das der Fall, wird der Kontakt intensiviert sowie eine Vertrauensbeziehung hergestellt und vertieft, um an die begehrten Informationen zu gelangen. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) verfügen häufig über essentielles Know-how, dessen Innovationspotenzial es in besonderer Weise zu schützen gilt.

Cyberspionage und
Cybersabotage

Hier leistet das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz mit seiner Expertise einen wichtigen Beitrag.

Der gesetzliche Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz umfasst neben der Aufklärung von Spionage- und Sabotageaktivitäten fremder Staaten, die sich gegen deutsche Unternehmen und Forschungseinrichtungen richten, auch die Information der potenziell betroffenen Institutionen. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse und Analysen tragen dazu bei, ein Lagebild über die Bedrohungslage zu erstellen, von dem andere Unternehmen und Forschungseinrichtungen profitieren können.

Cyberangriffe sind inzwischen ein bewährtes Instrument der Spionage, mit dem die Wirtschaft, ebenso wie Regierungen und deren Ministerien sowie Abgeordnete und deren Umfeld angegriffen werden.

In diesem Zusammenhang ist das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz im Jahr 2021 Erkenntnissen nachgegangen, wonach ein mutmaßlich russischer Cyberakteur Phishing-Angriffe in Deutschland verübte. Ziel der Attacken, die mittels gefälschter E-Mails durchgeführt wurden, waren mehrheitlich lokalpolitisch engagierte Personen und Aktivistengruppen, aber auch private Konten von Abgeordneten der Landesparlamente und des Bundestages.

Strategische Verbreitung von Falschinformationen

Auf diese Weise erlangte Daten können potenziell im Rahmen sogenannter „Hack and Publish“- beziehungsweise „Hack and Leak“-Operationen verwendet werden. Dabei werden vornehmlich die Social-Media-Accounts der betroffenen Personen missbraucht, um Falschinformationen zu verbreiten.

Ziel der Angriffe ist die Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Durch die strategische Verbreitung von Falschinformationen können bestimmte, in der Regel negative Emotionen (z. B. Empörung und Hass) auf ausgewählte Personen gelenkt werden. Dabei war die aktuelle Fokussierung der Angriffe auf Politikerinnen und Politiker zum Beispiel im Hinblick auf die Bundestagswahl 2021 von Brisanz.

Als Reaktion auf die genannten Vorfälle hat der Bayerische Staatsminister des Innern die Abgeordneten des Bayerischen Landtages über die Gefahrenlage informiert und ein Warnschreiben des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnologie übersandt, um mögliche Angriffe auf Abgeordnete abzuwenden.

Der Wirtschaftsstandort Bayern ist Sitz einer großen Zahl an Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Für fremde Nachrichtendienste ist Spitzentechnologie ein besonders attraktives Ziel, um Informationen zu gewinnen – auch im Cyberraum. Das CAZ im Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz ist seit 2013 ein vertrauensvoller und kompetenter Ansprechpartner für Unternehmen, Betreiber kritischer Infrastrukturen (KRITIS) sowie Wissenschafts- beziehungsweise Forschungseinrichtungen. Das CAZ hat sich im Bereich der Prävention wie auch hinsichtlich der Aufklärung elektronischer Angriffe bewährt. Durch den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu zahlreichen Unternehmen und Einrichtungen konnte erreicht werden, dass sich Unternehmen bereits im Vorfeld präventiv an das CAZ wenden, sich aber auch im Nachgang zu Angriffen beraten lassen.



Cyber-Allianz-
Zentrum

Cyberangriffe auf die Wirtschaft oder staatliche Stellen werden im Cyber-Allianz-Zentrum zunächst einer forensisch-technischen Analyse und Bewertung unterzogen. Die Ergebnisse dieser Analyse werden zudem aus nachrichtendienstlicher Sicht bewertet, um sie am Ende des Analyseprozesses der Wirtschaft in Form von anonymisierten, detailliert aufbereiteten Warnmeldungen zur Verfügung zu stellen. Indem sie laufend über aktuelle Angriffsmuster informiert werden, sind auch andere potenziell betroffene Unternehmen in der Lage, ihre Sicherheitsmechanismen anzupassen und sich somit frühzeitig zu schützen.

Cyberspionage stellt auch künftig eine wachsende Herausforderung dar. Dabei scheinen Kreativität und Innovation der Angreifer beinahe grenzenlos. Diese Angriffe dauern regelmäßig über mehrere Monate, manchmal sogar Jahre an. Da die Erstinfektion und der damit installierte Zugang zum Rechnernetzwerk meist lange unentdeckt bleiben, können die Angreifer jederzeit lageorientiert agieren. Das Handeln dieser Akteure basiert nicht selten auf der Unterstützung von Staaten und deren Nachrichtendiensten und verfolgt das Ziel, Daten zu stehlen, Abläufe zu sabotieren oder Infrastrukturen anzugreifen und/oder nachhaltig zu stören.

Die Vielzahl der Angreifer-Gruppen, die sogenannte APT-Angriffe (Advanced Persistent Threats) – eine besonders komplexe und hartnäckige Angriffsmethode – einsetzen, und die damit einhergehende Heterogenität der Cyberbedrohungen sind bemerkenswert.

Ausländische Nachrichtendienste und Akteure, die im Auftrag anderer Staaten tätig sind, passen ihre Instrumente und Methoden kontinuierlich an aktuelle technische und gesellschaftliche Entwicklungen an. Dabei sind bereits lang bekannte Angreifer-Gruppen nach wie vor aktiv. Sie versuchen verstärkt, Schwachstellen, beispielsweise im Bereich der pandemiebedingten Telearbeit, auszunutzen. Zunehmend werden dabei Werkzeuge und Angriffsmethoden eingesetzt, die aus der Cyberkriminalität bekannt sind.

Das CAZ konnte im Verlauf des Jahres erneut Angriffe auf Netzinfrastrukturen beobachten. Hierbei machten sich die Angreifer wie auch in den vergangenen Jahren Sicherheitslücken, zum Beispiel bei digitalen Endgeräten, zunutze. Die Angreifer versuchten, Konfigurationsdaten von Smartphones, Tablets oder Laptops abzugreifen oder einen direkten Zugang zum Gerät herzustellen. Zunehmend geraten auch KMU in den Fokus. Von besonderem Interesse scheinen KMU als Teil größerer Lieferketten zu sein. Die Angreifer nutzen das in Teilen schwächere (IT-)Sicherheitsniveau der KMU aus, um anschließend die größeren Partnerunternehmen – ihre eigentlichen Ziele – zu infizieren.

Angriffsziel Mittelstand

Cyber-Allianz-Zentrum Bayern
Hotline: 089 31201-222
Mail: caz@lfv.bayern.de
www.verfassungsschutz.bayern.de

Initiative Cybersicherheit Bayern

CAZ

Bayern: Landesamt für Verfassungsschutz, Kronenstr. 139, 80937 München
Landesamt: 57398719 X, Seite 3 | ©: Bafög - Bild | Fotolia.com: 58811868, 202
Seite 4 | Anzeigengestaltung: Fotolia.com: 54924298 X, Seite 5 | Fotolia.com: 87193192 X

Das CAZ arbeitet zur Erfüllung seiner Aufgaben eng mit Organisationen auf Bundes- und Landesebene zusammen. Neben dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik existieren auch auf Landesebene wichtige Partner. Zudem gehört das CAZ seit seiner Gründung als „Institution im besonderen staatlichen Interesse“ der „Nationalen Allianz für Cyber-Sicherheit“ an und ist damit Bestandteil der deutschen Sicherheitsarchitektur. Auf Landesebene ist das CAZ ein wichtiger Baustein der „Initiative Cybersicherheit“, die im Jahr 2013 im Rahmen der Bayerischen Cybersicherheitsstrategie ins Leben gerufen wurde. Zudem engagiert sich das CAZ in der seit 2020 bestehenden Cyberabwehr Bayern, die einen regelmäßigen Austausch mit anderen bayerischen Behörden zum Thema Cybersicherheit vorsieht.

**Wirtschaftsschutz und Cyber-Allianz-Zentrum Bayern
Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz
Knorrstraße 139, 80937 München**

E-Mail: wirtschaftsschutz@lfv.bayern.de
www.wirtschaftsschutz.bayern.de
Telefon: 089/31201 222

E-Mail: caz@lfv.bayern.de
www.verfassungsschutz.bayern.de
Telefon: 089/31201 222

4. CYBERABWEHR BAYERN

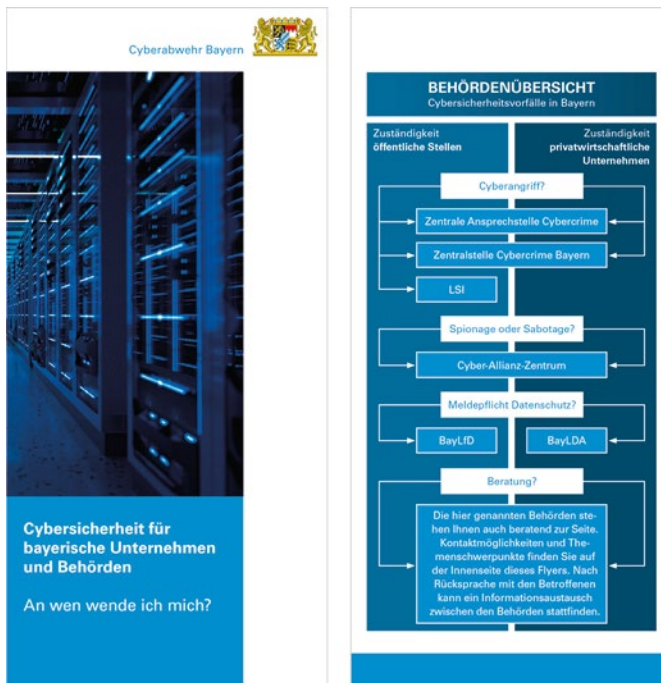
Fälle von Cybercrime, Cyberspionage, vielfältige Arten der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gezielte oder zufällig auftretende Angriffe auf die staatliche Infrastruktur sind Teil der vielfältigen Bedrohungspotenziale aus dem Cyberraum. Betrug, Erpressung (Ransomware) oder Diebstahl personenbezogener Daten sind Phänomene, denen Unternehmen, aber auch Private, Forschungseinrichtungen sowie staatliche Institutionen ausgesetzt sind. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden und überregionalen Bedrohungslage aus dem Cyberraum hat die Bayerische Staatsregierung zu Beginn des Jahres 2020 die „Cyberabwehr Bayern“ (CAB) ins Leben gerufen.

Dabei handelt es sich um eine behördeninterne Informations- und Kooperationsplattform für alle mit Cybersicherheitsaufgaben betrauten bayerischen Behörden.

Informations- und Kooperationsplattform

Zu diesen zählen:

- das Cyber-Allianz-Zentrum (CAZ) im Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz
- die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) im Bayerischen Landeskriminalamt
- die Zentralstelle Cybercrime Bayern (ZCB) bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg
- das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI)
- das Landesamt für Datenschutzaufsicht (LDA) sowie
- der Landesbeauftragte für den Datenschutz (LfD)



Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz beheimatet das Cyber-Lagezentrum der Cyberabwehr Bayern. Auf der Basis einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung organisiert und koordiniert das Cyber-Lagezentrum den Informationsaustausch, der zwischen den beteiligten Behörden und Einrichtungen im Rahmen der Cyberabwehr Bayern stattfindet.

Das Gremium der Cyberabwehr Bayern hält regelmäßige gemeinsame Lagebesprechungen ab, um aktuelle cybersicherheitsrelevante Ereignisse zu analysieren, aus der jeweils behörden-spezifischen Perspektive zu bewerten und gemeinsam Maßnahmen abzustimmen. Hierdurch werden Kompetenzen gebündelt, Ressourcen effizienter eingesetzt und Reaktionszeiten – insbesondere in Krisenlagen – verkürzt sowie ein breiterer Überblick über die aktuelle Cyberlage ermöglicht.

Im Gremium werden Informationen über Cyberangriffe oder drohende Cybergefahren ausgetauscht und Maßnahmen zur Cyberabwehr schnell und unbürokratisch abgestimmt. Seit Anfang 2020 hat das Gremium in mehr als 100 Lage- und Sonderbesprechungen zu circa 250 cyberrelevanten Sachverhalten beraten.

Schutz der Impfzentren

Im Jahr 2021 hat sich die Cyberabwehr Bayern eingehend mit Sicherheitsaspekten der als vulnerabel identifizierten Prozesskette der Corona-Schutzimpfung befasst. Die Cybersicherheit der Impfzentren stand dabei genauso im Fokus wie der digitale Impfpass.

Präventionsveranstaltung im Landtag

Im Vorfeld der Bundestagswahl und als Reaktion auf die mutmaßlich durch ausländische Nachrichtendienste verübten Cyberangriffe auf Politiker im In- und Ausland, führten die an der Cyberabwehr Bayern beteiligten Behörden, an der auch das Cyber-Allianz-Zentrum Bayern des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz teilnimmt, zusammen mit dem Landtagsamt am 15. Juli eine Sensibilisierungsveranstaltung mit den Mitgliedern des Bayerischen Landtags durch. Vor dem Hintergrund der aktuellen Kampagne, wurden die Teilnehmenden anschaulich über Gefahren, Hintergründe und Präventionsmaßnahmen informiert.

Neben den zuvor genannten Schwerpunktthemen wurden während des Berichtsjahres zudem vielfältige Informationen über Cybersicherheitsvorfälle aufbereitet, die den beteiligten Behörden und Einrichtungen in eigener Zuständigkeit bekannt wurden. Insbesondere bei Fallkonstellationen, in denen gemeinsame Zuständigkeiten bestehen, ermöglicht die Kooperation in der Cyberabwehr Bayern einen gewinnbringenden und zielführenden Austausch sowohl für die Betroffenen als auch für die beteiligten Behörden.

Ständiger Vertreter
Bayerns im
Cyber-AZ

Auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung der im Nationalen Cyber-Abwehrzentrum (Cyber-AZ) vertretenen Behörden und den an der CAB beteiligten Behörden und Einrichtungen hat

Bayern als erstes Bundesland mit einem Repräsentanten der Cyberabwehr Bayern einen ständigen Vertreter in das Nationale Cyber-AZ entsandt. Die dort gewonnenen Erkenntnisse vervollständigen das bayerische Cyber-Sicherheitslagebild und bieten die Möglichkeit, neue Cyber-Phänomene und daraus resultierende Gefahrenpotenziale frühzeitig zu erkennen und (präventive) Maßnahmen einzuleiten. Durch die Anbindung der CAB an das Nationale Cyber-AZ wird die Scharnierfunktion zwischen Bund und Freistaat Bayern vollumfänglich erfüllt.

5. PROLIFERATION

Proliferation ist die unerlaubte Weiterverbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen beziehungsweise der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte sowie von entsprechenden Waffenträgersystemen einschließlich des dafür erforderlichen Know-hows. Die Herstellung von Massenvernichtungswaffen und deren Verbreitung stellen eine ernsthafte Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dar. Es ist zu befürchten, dass proliferationsrelevante Staaten Massenvernichtungswaffen im Fall eines bewaffneten Konflikts einsetzen oder dies zumindest zur Durchsetzung politischer Ziele androhen.

Proliferationsrelevante Staaten wie Iran, Nordkorea, Pakistan, Russland und Syrien sind bemüht, ihr konventionelles Waffenarsenal durch die Herstellung beziehungsweise ständige Modernisierung von Massenvernichtungswaffen zu ergänzen. Um sich das dafür notwendige Know-how und entsprechende Bauteile zu beschaffen, versuchen diese Staaten, Geschäftskontakte zu Unternehmen in Hochtechnologie-Staaten wie Deutschland herzustellen.

Die strenge Gesetzgebung und die wirksamen Exportkontrollen in Deutschland setzen der Beschaffung einschlägiger Güter hohe Hürden. Proliferationsrelevante Staaten verändern deshalb fortlaufend ihre Beschaffungsmethoden, um geltende Exportkontrollverfahren zu umgehen und deutsche Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen zu täuschen. Dazu gründen sie häufig Tarnfirmen, versenden die Produkte über Drittstaaten oder machen falsche Angaben gegenüber Herstellerfirmen oder Handelsunternehmen. So minimieren sie das Risiko, dass die illegale Ausfuhr aufgedeckt wird und versuchen die Verhängung eines Ausfuhrverbots zu umgehen.

Zielobjekte
Hochtechnologie
und Mittelstand

Bayern zählt europaweit zu den führenden Hochtechnologiestandorten. Die Beschaffungsbemühungen der proliferationsrelevanten Staaten richten sich insbesondere auf mittelständische Unternehmen und Universitäten. Um Proliferation zu verhindern, arbeitet das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz daher eng mit Wirtschaft und Wissenschaft zusammen. Es informiert in Vorträgen und Sensibilisierungsgesprächen proliferationsgefährdete Unternehmen über die Gefahren einer möglichen Weitergabe von kritischen Technologien und unterstützt sie bei Verdachtsfällen mit individuellen Maßnahmen. Dadurch konnten bereits verschiedene Beschaffungsbemühungen unterbunden werden.

Strafverfahren
gegen Unternehmen
aus Bayern

Am 4. März befand der Staatsschutzsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichtes Hamburg zwei deutsche Staatsangehörige wegen Verstößen gegen das Außenwirtschaftsgesetz für schuldig. Der Hauptangeklagte, der alleinige Geschäftsführer eines im Regierungsbezirk Schwaben ansässigen Unternehmens, wurde zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 9 Monaten verurteilt. Die Schadenssumme wurde auf 1,7 Millionen Euro beziffert. Ein Mitangeklagter wurde wegen Beihilfe zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren auf Bewährung verurteilt. Hier wurden ein Schaden in Höhe von 183.000 Euro festgestellt sowie die Zahlung von 150.000 Euro als Bewährungsaufgabe angeordnet.

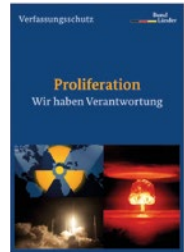
Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Hauptanklage im Zeitraum Januar 2016 bis Januar 2018 in sieben Fällen Werkzeugmaschinen zum Gesamtpreis von insgesamt rund 8 Millionen Euro an militärische Endverwender in Russland verkauft und ausgeführt hat. Der Mitangeklagte leistete in zwei Fällen Beihilfe.

Zur Täuschung der deutschen Exportkontrollbehörden wurden vom Hauptangeklagten Scheinempfänger benannt. Der Hauptangeklagte stellte Ausfuhrgenehmigungsanträge, in welchen er unter Vorlage inhaltlich falscher Endverwendungszeugnisse der angeblichen Endempfänger einen zivilen Endverwendungszweck der Güter vorgetäuscht hatte.

Die ausgeführten Maschinen sind sogenannte Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Güter). Seit Juli 2014 sind sowohl der Verkauf als auch die Ausfuhr derartiger Güter in die Russische Föderation nach der EmbargoVO (EU) Nr. 833/2014 verboten, wenn diese Güter ganz oder teilweise für militärische Zwecke oder für eine militärische Endnutzung bestimmt sind oder bestimmt sein können.

Der Verfassungsschutz registriert immer wieder Fälle, in denen proliferationsrelevante Staaten eine internationale Zusammenarbeit im Bereich von Wissenschaft und Forschung zu missbrauchen versuchen, um sich proliferationsrelevantes Know-how zu verschaffen. Dabei stehen vor allem Universitäten, Hochschulen, wissenschaftliche Institute, Forschungsgesellschaften sowie Forschungsabteilungen und Schulungsbereiche der Industrie im Fokus.

Um für das Thema Proliferation zu sensibilisieren, stellen die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern die Broschüre „Proliferation – Wir haben Verantwortung“ zur Verfügung, die sich insbesondere an Unternehmen richtet, die proliferationsrelevante Produkte herstellen.



Organisierte Kriminalität (OK)

- » Maßnahmen gegen den „Bandidos MC“ haben bundesweite Auswirkungen
- » Länderübergreifende Festnahmen von Mitgliedern der 'Ndrangheta
- » Aktivitäten der nigerianischen OK auch in Bayern feststellbar

Organisierte Kriminalität (OK) liegt vor, wenn mehrere Personen planmäßig erhebliche Straftaten begehen, um Gewinne zu erzielen oder Macht zu erlangen. Dazu wenden sie Gewalt an, nutzen geschäftsähnliche Strukturen oder versuchen, Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft zu manipulieren (vgl. Art. 4 Abs. 2 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz). Durch die OK wird allein in Deutschland seit Jahren ein Schaden in Milliardenhöhe verursacht.

Die Drahtzieher der OK bedrohen die Grundlagen unserer Gesellschaft, indem sie die Macht einer kriminellen Organisation durch Gewalt, Geld und massive Einflussnahme durchsetzen wollen. In Bayern ist der Verfassungsschutz seit 1994 auch für die Beobachtung der OK zuständig, um deren Aktivitäten bereits in einem früheren Stadium aufzuklären, als dies durch Polizei und Staatsanwaltschaft möglich ist. Dadurch wurde eine wichtige Lücke im Kampf gegen die OK geschlossen.

Personen, die der OK angehören oder sich in deren Umfeld bewegen, verhalten sich meist unauffällig und konspirativ. Die Aufklärung dieser Strukturen setzt daher eine systematische und langfristig angelegte Beobachtung voraus. Um bereits im Vorfeld

von Straftaten an das entscheidende „Insiderwissen“ zu gelangen, können bei Bedarf auch nachrichtendienstliche Mittel eingesetzt werden. Strukturermittlungen schaffen Grundlagen für polizeiliche Verfahren und können laufende Ermittlungen unterstützen.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz arbeitet eng mit den OK-Dienststellen der Polizei zusammen und kooperiert aufgrund der international vernetzten OK-Strukturen mit Sicherheitsbehörden über Landes- und Staatsgrenzen hinweg. Innerhalb einer Arbeitsgruppe europäischer Inlandsnachrichtendienste hat Bayern für Deutschland die ständige Koordinierungsfunktion inne und ist zentraler Ansprechpartner für ausländische Nachrichtendienste.

1. OMCGS UND ROCKERÄHNLICHE GRUPPIERUNGEN

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet die kriminellen Aktivitäten von Rocker- und rockerähnlichen Gruppierungen. Einzelne Mitglieder solcher Gruppierungen begehen Straftaten, deren Tatmotiv häufig im direkten Zusammenhang mit der Zugehörigkeit und der Solidarität zur jeweiligen Gruppierung steht.

Zu den typischen OK-Deliktsfeldern, auf denen diese Gruppierungen aktiv sind, gehören u. a. Rauschgifthandel sowie Rotlicht- und Gewaltkriminalität.

1.1 Allgemeines

Mit der von den US-amerikanischen Strafverfolgungsbehörden eingeführten Bezeichnung „Outlaw Motorcycle Gang“ (OMCG) werden weltweit die polizeilich bedeutsamen Rockergruppierungen von der breiten Masse der Motorradclubs (MCs) abgegrenzt. Letztere können zwar im Einzelfall auch kriminelle Aktivitäten entfalten, betrachten dies aber nicht als Hauptmotivation ihrer Existenz. Neben der Betätigung auf verschiedenen Feldern der OK stellen gemeinsame Motorradausfahrten, sogenannte „Rides“, nach wie vor einen wichtigen Bestandteil des Clublebens in OMCGs dar. Die „Rides“ finden auch im Zusammenhang mit den jährlichen nationalen und internationalen Treffen der Clubs statt. Diese als „Runs“ bezeichneten Treffen dienen nicht nur der (internationalen) Vernetzung der Clubs, sondern werden vor allem auch für die Planung künftiger Aktivitäten und für die Abstimmung von Club-Regelungen genutzt.

Aktuell werden deutschlandweit „Hells Angels MC“, „Bandidos MC“, „Outlaws MC“, „Gremium MC“, „Mongols MC“ und „Rock Machine MC“ den OMCGs zugeordnet. In Bayern tritt zudem der „Trust MC“ auf.

OMCGs



Rockerähnliche Gruppierungen

In den zurückliegenden Jahren drängten bundesweit rockerähnlich organisierte Gruppierungen wie die „United Tribuns“ in die Betätigungsfelder der etablierten Clubs. Diese ähneln den klassischen Rockergruppierungen in ihrem martialischen Auftreten, ihrer strengen Hierarchie und ihrem abgeschotteten Gruppenverhalten. Motorräder spielen für sie zumeist jedoch keine oder nur eine untergeordnete Rolle.



Auffällig sind bei diesen Gruppen die starken Schwankungen bei den Mitgliederzahlen. Gründungen und Schließungen von Ortsgruppen sind in diesem Bereich ein häufig zu beobachtendes Phänomen. Das instabile Mitgliederpotenzial ist ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zu den etablierten Clubs. Derzeit ist in Bayern lediglich die rockerähnliche Gruppierung „United Tribuns“ von verfassungsschutzrechtlicher Relevanz.

„1-Prozenter“

Die OMCGs bezeichnen sich selbst als „1-Prozenter“. Darunter versteht man Biker (Motorradfahrer), die sich selbst als „Outlaws“ (Gesetzlose) sehen und das bestehende Rechtssystem ablehnen.

Top Rocker:



Center Patch:



Bottom Rocker (exemplarisch):



„Colour“

Das von den jeweiligen Gruppierungen getragene Rückenabzeichen wird „Colour“ genannt und gliedert sich in drei Elemente. Über dem Club-Logo oder „Center-Patch“, das mittig angebracht ist, befindet sich der sogenannte „Top-Rocker“, der Name der Gruppierung. Der sogenannte „Bottom-Rocker“, der Ort oder die Region, wo die Gruppierung zu finden ist, befindet sich am unteren Ende.

„Chapter/Charter“

Die jeweiligen Ortsgruppen werden von OMCGs und rockerähnlichen Gruppierungen in der Regel als „Chapter“ bezeichnet, nur die „Hells Angels“ sprechen von „Chartern“.

„Prospect“

Bei einem Prospect-Chapter beziehungsweise Charter handelt es sich um ein Chapter/Charter, das z. B. durch Neugründung oder Zusammenschlüsse zunächst für einen individuell festgesetzten Zeitraum einen Anwärterstatus innehat. Innerhalb dieser Frist muss sich das Chapter/Charter bewähren, um anschließend den Status der Vollmitgliedschaft zu erlangen.

Auch Einzelpersonen bei den OMCGs im Status eines Prospects können erst nach einer individuell festgelegten Bewährungszeit Vollmitglieder werden.

„Supporter“

Bei Supporter-Clubs handelt es sich in der Regel um Vereine, die eine international bekannte Rockergruppierung unterstützen. Sie verfügen über eigene Organisationsstrukturen und bekunden ihre Nähe durch das Tragen von Farben, Emblemen und Symbolen, die sich an denen der OMCG orientieren.

Derzeit werden circa 1.400 Personen in Bayern der polizeilich relevanten Rockerszene zugerechnet (2020: 1.400 Personen).

1.2 OMCGs in Bayern

Hells Angels MC

In Bayern gibt es derzeit acht „Hells Angels“-Charter. Neben zwei Chartern im Großraum München bestehen Niederlassungen in Hof, Nürnberg, Lindau, im Raum Mühldorf, im Raum Chiemsee sowie im Raum Passau.



Als Unterstützergruppierungen (sogenannte „Supporter“) des „Hells Angels MC“ sind in Bayern der „Red Devils MC“ (Ansbach und im Raum Traunstein), der „Blood Red Section MC“ (Coburg, Lichtenfels und Hof) und im Raum Lindau die Gruppierungen „Backyard Bloods“ und „Red Vikings Lindau“ aktiv. Die letztgenannte Gruppierung findet seit Juli 2020 Erwähnung in den sozialen Medien.



Der „Hells Angels MC Hof City“ kann auf die Unterstützung von nunmehr vier Chartern des „Blood Red Section MC“ zurückgreifen, davon allein drei im Großraum Hof, und eines in Sachsen. In einer derzeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München anhängigen Klage wenden sich diverse Mitglieder des „Blood Red Section MC“ gegen dessen Nennung im Bayerischen Verfassungsschutzbericht 2016. Eine Entscheidung in der Sache steht noch aus.



Bandidos MC

Der „Bandidos MC“ verfügt in Bayern über 13 Chapter (Allersberg, Augsburg, Bad Königshofen, Bamberg, Bogen, Deggendorf, Freising, Ingolstadt, Miltenberg, München, Passau, Starnberg und Würth a.d. Donau). Die Chapter haben in der Regel eigene Supporter-Gruppierungen, die sich in rascher Folge neu bilden beziehungsweise wieder auflösen können. Zu diesen zählen der „Zapata MC“, die „Mexican Rebels“ und der „Gringos MC“. Im Sommer 2020 kam es aufgrund clubinterner Unstimmigkeiten zu einem „Patchover“ (Clubwechsel) von mehreren Chaptern des „Outlaws MC“ zum „Bandidos MC“. In Bayern entstanden daraufhin aus den ehemaligen Chaptern des „Outlaws MC“ Miltenberg-Riverside, Obernburg und Augsburg die neuen „Bandidos MC“ Full-Chapter Miltenberg Riverside South und Augsburg.



Gremium MC

In Bayern gibt es derzeit acht Chapter des „Gremium MC“ mit diversen Supporter-Gruppierungen. Chapter bestehen in Amberg, Ansbach, München, Regensburg, Schweinfurt und Straubing. Zudem existieren in Franken die Chapter „Gremium MC Nomads“ und „Gremium MC Franconia“. Die Sektion Deutschland des „Gremium MC“ gründete sich 1972 in Mannheim und ist bundesweit die älteste und größte OMCG. Auch weltweit zählt der „Gremium MC“ zu den größten OMCGs. Oftmals werden für den „Gremium MC“ auch der Begriff „Black Seven“ und die Zahl 7 verwendet, da das Wort „Gremium“ aus 7 Buchstaben besteht und das „G“ der siebte Buchstabe im Alphabet ist.

1.3 Rockerähnliche Gruppierungen in Bayern

In der Vergangenheit waren in Bayern mit den „United Tribuns“, den „Osmanen Germania“ und den „Black Jackets“ drei rockerähnliche Gruppierungen vertreten. Mittlerweile sind nur noch die „United Tribuns“ aktiv.



United Tribuns

In Bayern existieren derzeit drei Chapter der „United Tribuns“ in Augsburg, Ingolstadt und Nürnberg. Seit Mitte 2019 ermittelt die Polizei in Augsburg in zwei voneinander getrennten Verfahren gegen mehrere Mitglieder der lokalen „United Tribuns“-Szene. Diese waren an einer Auseinandersetzung am 7. April 2019 vor einer Diskothek in Augsburg beteiligt, bei der eine Person neben Prellungen und Schürfwunden auch Schnitt- und Stichverletzungen

gen im Bauchraum erlitt. Gegen den mutmaßlichen Täter erging im August 2019 Haftbefehl. Nach dem Prozessbeginn im September 2020 wurde die Verhandlung aufgrund der Corona-Pandemie bereits zweimal vertagt, zuletzt auf März 2022.

Im November 2020 wurde gegen den Präsidenten des „United Tribuns MC“ in Augsburg ein Ermittlungsverfahren wegen illegalem Handel mit Schusswaffen eingeleitet. Im darauffolgenden Prozess vor dem Amtsgericht Augsburg konnte der Waffenhandel nicht nachgewiesen werden, das Verfahren wurde eingestellt. Für den unerlaubten Waffenbesitz wurde der Präsident des Chapters im August zu einer Haftstrafe von sieben Monaten auf Bewährung verurteilt.

Der Gründer der „United Tribuns“, ein Ex-Boxer, führt die Gruppe von seinem Heimatstaat Bosnien und Herzegowina aus. Die Mitglieder bewegen sich sowohl in der Security- und Türsteherszene als auch im Rotlichtmilieu.

1.4 Auswirkungen des Kuttensverbots

Mit Wirkung vom 16. März 2017 ist eine Änderung des Vereinsgesetzes in Kraft getreten, die auch gewichtige Effekte auf die Bekämpfung der Rockerkriminalität hat. Die Neuregelung bewirkt in der Praxis, dass bundesweit die Abzeichen von Rockergruppierungen bereits dann nicht mehr in der Öffentlichkeit gezeigt werden dürfen, wenn eine lokale Ortsgruppe (so genannte Chapter oder Charter) dieser Gruppierung nach dem Vereinsgesetz verboten wurde.

Jegliche öffentliche Verwendung dieser charakteristischen, wiederzuerkennenden Abzeichen verbotener Rockergruppierungen ist strafbar. Die Formulierung „jegliche Verwendung“ umfasst dabei auch die Nutzung einzelner verbotener Abzeichen, z. B. auf der „Kutte“. In der Szene wird damit eine Weste bezeichnet, auf deren Vorder- und/oder Rückseite die jeweiligen Erkennungszeichen der Gruppierung zur Schau gestellt werden.

Solche Erkennungszeichen finden sich aber auch beispielsweise auf T-Shirts oder in Form von Tätowierungen sowie in jeglicher Anbringungsart auf Aufklebern, Motorrädern, Gebrauchsgegenständen, Grabsteinen, Internetseiten oder Clubhäusern. Auch diese sind vom Verbot erfasst. Die Größe der Abbildung ist dabei unerheblich.

Verfassungs-
beschwerde
gescheitert

Die gesetzliche Verschärfung hat auch wirtschaftliche Folgen für die Clubs, da sie öffentliche Symbole, beispielsweise an Häuserfassaden, abnehmen und den Verkauf von Kleidungsstücken mit den Symbolen einstellen müssen.

Nach dem „Gremium MC“ reichten am 26. Februar 2018 auch regionale Vertreter des „Hells Angels MC“ und des „Bandidos MC“ Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in Karlsruhe gegen die Novellierung des Vereinsgesetzes ein. Mit Beschluss vom 9. Juli 2020 entschied das BVerfG, dass das Kennzeichenverbot in der vorliegenden Fallkonstellation mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Das BVerfG hat mit diesem Beschluss den Willen des Gesetzgebers bekräftigt, Kennzeichen krimineller Rockergruppierungen effektiv aus der Öffentlichkeit zu verbannen.

Nach den Mitgliedern des „Bandidos MC“ sind ab dem Jahr 2019 in Bayern auch Mitglieder des „Hells Angels MC“ regional mit einer „Ersatzkutte“ und neuen Erkennungszeichen aufgetreten. Die „Ersatzkutten“ der „Bandidos MC“-Mitglieder zeigen seit Juli 2017 die Großbuchstaben „BMC“ in roter Umrandung auf gold-gelbem Grund. In München traten Mitglieder des ehemaligen Charters „Hells Angels MC Munich Area“ mit dem roten Schriftzug „HAMC Munich Area“ in Erscheinung.

Das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 15. April das „Bandidos MC“-Chapter „Hohenlimburg/Witten“ sowie dessen Supporter-Gruppierung „Los Compadres“ verboten. Damit steht das Tragen der „Ersatzkutten“ mit der Buchstabenfolge „BMC“ nun ebenfalls unter Strafe. Die Verwendung der typischen „Bandidos MC“-Kennzeichen (Schriftzug/„Top Rocker“ und Figur des „Fat Mexican“) in der Öffentlichkeit ist aufgrund der seit März 2017 geltenden Neuregelung im Vereinsgesetz ohnehin bereits verboten und strafbewehrt.

Das Verbot der in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen aktiven „Federation West Central“ des „Bandidos MC“ durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat am 1. Juli sorgte dafür, dass mittlerweile nahezu alle seitens des „Bandidos MC“ bislang in Deutschland verwendeten Kennzeichen und Symbole nicht mehr in der Öffentlichkeit gezeigt werden dürfen.

1.5 Gefährdungslage Bund/Bayern

Öffentlichkeitswirksame Auseinandersetzungen zwischen den klassischen OMCGs wurden in der Vergangenheit überwiegend vor dem Hintergrund selbst erhobener Macht- beziehungsweise Gebietsansprüche sowie interner Streitigkeiten ausgetragen. Dabei kamen auch Waffen und sonstige gefährliche Gegenstände zum Einsatz.

Generell ist die Lage in Bayern und überwiegend auch im Bundesgebiet derzeit eher ruhig. Dies ist auch auf die Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurückzuführen. Dennoch waren regionale Gewalttaten zu verzeichnen.

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration des Landes Baden-Württemberg hat am 12. März die Rockergruppierung „Gremium MC Southgate“ verboten und ihr sämtliche weitere Aktivitäten untersagt. Beim „Gremium MC Southgate“ handelt es sich um eine im Jahr 2015 gegründete, vorwiegend im Raum Heidelberg (Baden-Württemberg) aktive Ortsgruppe des „Gremium MC Germany“, der größten nationalen OMCG. Das „Gremium MC Southgate“ und seine Mitglieder traten in den letzten Jahren mit einer erheblichen Anzahl von Straftaten in Erscheinung, insbesondere in Form einer u.a. im Clubhaus des „Gremium MC Southgate“ begangenen besonders schweren räuberischen Erpressung.

Verbot „Gremium
MC Southgate“

Am 16. Mai wurde an der evangelischen Kirche in Sennfeld (Unterfranken) eine „Motorrad-Hochzeit“ festgestellt, bestehend aus 50–60 Motorrädern und zwei Pkw mit Angehörigen des „Gremium MC Schweinfurt“. Durch diesen Hochzeitskorsos kam es zu Behinderungen des fließenden Verkehrs und teils gravierenden Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung. Es konnten zudem zahlreiche Verstöße gegen die bestehenden Corona-Infektionsschutzregeln festgestellt werden. Polizeikräfte stoppten den Aufzug und führten eine Identitätsfeststellung der Teilnehmenden durch, bei denen es sich ausnahmslos um Angehörige des „Gremium MC Schweinfurt“ handelte. Etwa die Hälfte der beteiligten Motorradfahrer flüchtete vor der Kontrolle. Nach Schilderung der Beteiligten habe es sich lediglich um ein zufälliges Zusammentreffen gehandelt.

Verurteilungen in
Bayern

Am 21. Juli wurden drei Mitglieder eines „Hells Angels MC“ Charters aus Rumänien vom Landgericht Nürnberg wegen gefährlicher Körperverletzung zu Freiheitsstrafen von 3 Jahren und 3 Monaten, 2 Jahren und 6 Monaten sowie zu 2 Jahren verurteilt. Das Urteil ist rechtskräftig. In den frühen Morgenstunden des 16. August 2020 hielten sich die drei Angeklagten in einer Bar in Nürnberg auf. Dort trugen sie eine tätliche Auseinandersetzung mit einem weiteren Gast aus, der von ihnen getreten und geschlagen wurde. Der Geschädigte fiel dabei in einen Scherbenhaufen und zog sich u.a. schwerwiegende Schnittverletzungen zu. Bereits zwei Tage vor der Tat sollen die drei Angeklagten in Nürnberg einen rumänischen Landsmann unter Androhung von Gewalt gegen ihn und seine Angehörigen zur Zahlung eines bestimmten Geldbetrages aufgefordert haben. Der Tatvorwurf der räuberischen Erpressung konnte während des Verfahrens allerdings nicht zweifelsfrei belegt werden, weshalb in diesem Anklagepunkt ein Freispruch erfolgte.

Seit dem 12. November 2019 verhandelte das Landgericht München den Fall eines Mitglieds des Charters „Hells Angels MC Munich Area“. Dem Angeklagten wurde zweifacher versuchter Mord zur Last gelegt. Er soll in der Nacht zum 2. Mai 2015 im Crowns Club in München zwei Personen einer verfeindeten Gruppe mit einem Messer lebensgefährlich verletzt haben. Beide konnten nur durch Notoperationen gerettet werden. Bereits der Verhandlungsbeginn im November 2019 war von tumultartigen Szenen im Gerichtsgebäude geprägt, nachdem Angehörige der Opferseite die ebenfalls anwesenden Mitglieder des „Hells Angels MC“ provoziert hatten. Letztere wiederum nutzten den Prozess ihrerseits für Machtdemonstrationen, indem sie zu den jeweiligen Verhandlungsterminen häufig in größerer Anzahl erschienen und ihre Solidarität mit dem Angeklagten öffentlichkeitswirksam inszenierten. Die Brisanz des Prozesses zeigte sich auch darin, dass den Opfern von damals im Jahr 2020 mehrere Körperverletzungsdelikte an Mitgliedern des „Hells Angels MC“ zur Last gelegt wurden: Eines der damaligen Opfer befand sich deshalb in den Monaten März und April über mehrere Wochen selbst in Untersuchungshaft. Am 21. Dezember 2020 verurteilte das Landgericht München den Angeklagten wegen versuchten Totschlags in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 9 Jahren und 6 Monaten. Das Urteil ist rechtskräftig.

1.6 Phänomenübergreifende Aspekte

1.6.1 Verbindungen von Rockern in die rechtsextremistische Szene

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet mögliche Verbindungen zwischen Rockern und Rechtsextremisten. Es bestehen punktuell personelle Überschneidungen zwischen dem Rockermilieu und der rechtsextremistischen Szene, die zumeist auf geschäftliche Interessen oder persönliche Beziehungen zurückgehen.

Teilweise handelt es sich dabei um Personen, die Führungspositionen in rechtsextremistischen Parteien und Gruppierungen einnehmen beziehungsweise im rechtsextremistischen Versandhandel tätig sind.

Sascha Roßmüller war bis Mitte des Jahres Präsident beim „Bandidos MC Bogen“ und gleichzeitig seit Dezember 2018 NPD-Landesvorsitzender in Bayern. Aktuell bekleidet Roßmüller die Funktion des „El Secretario“ in der „Federation South Central“ des „Bandidos MC“. Zudem ist der NPD-Funktionär Alfred Steinleitner aus Niederbayern neben seiner Parteizugehörigkeit auch Vize-Präsident beim „Gringos MC Wörth“, einem Supporter-Club des „Bandidos MC“.

Auch konnten in Bayern bei mehreren Personen innerhalb der Rockerszene Tätowierungen festgestellt werden, die eindeutig rechtsextremistische Bezüge aufweisen.

1.6.2 Rocker und Waffenerlaubnisse

Personen aus der Rockerszene und der rechtsextremistischen Szene zu identifizieren, die Sicherheitsunternehmen betreiben oder in diesem Bereich arbeiten, ist ein weiteres wichtiges Ziel des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz. Die konsequente Prüfung der gesetzlichen Vorgaben zur waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung durch Polizei und weitere Sicherheitsbehörden führt dazu, dass sich die Anzahl legaler Waffenbesitze solcher Unternehmen und deren Mitarbeitern reduziert.

In den letzten Jahren gab es mehrere Gerichtsurteile, bei denen Mitgliedern von OMCs die waffenrechtliche Zuverlässigkeit aufgrund ihrer Mitgliedschaft abgesprochen wurde.

2. RUSSISCH-EURASISCHE OK (REOK)

Auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion hat sich eine Vielzahl ethnisch geprägter krimineller Gruppierungen etabliert. Sie sind international vernetzt und begehen vor allem Straftaten in den Bereichen Eigentumskriminalität, Rauschgift- und Waffenhandel, Schmuggel, Schutzgelderpressung sowie Geldwäsche.

„Diebe im Gesetz“

Eine besondere Bedeutung innerhalb dieser kriminellen Gruppierungen kommt den weltweit agierenden „Dieben im Gesetz“ zu, die sich als Führungspersonen der Russisch-Eurasischen OK durchgesetzt haben. Der Begriff „Dieb im Gesetz“ stammt aus den 1920er Jahren, als sich in sowjetischen Gefängnissen und Lagern, den sogenannten „Gulags“, die Anführer der kriminellen Strafgefangenen gegen die Anführer der politischen Häftlinge durchsetzten und so die Oberhand gewannen. Diese kriminellen Anführer nannten sich fortan „Diebe im Gesetz“ und stellten mit den „Diebesgesetzen“ einen eigenen Verhaltenskodex auf. Dieser sieht vor, dass Konflikte durch eigene Autoritätspersonen – notfalls auch mit Gewalt – geregelt werden und keine Zusammenarbeit mit der Polizei und Justiz stattfindet. Mit einer Gemeinschaftskasse (sogenannte „Obchak“) werden vor allem strafrechtlich verfolgte oder inhaftierte Gruppenmitglieder sowie ihre Angehörigen unterstützt.

Erhöhter
Verfolgungsdruck
in Russland und der
Ukraine

Im April 2019 wurde das russische Strafgesetzbuch (StGB RF) aktualisiert und um den Artikel 210.1 („Bekleiden der höchsten Position in der kriminellen Hierarchie“) ergänzt. Seither ist bereits der Status als kriminelle Führungsfigur innerhalb der russischen OK strafbar und kann mit einer Freiheitsstrafe von 5 bis 15 Jahren belegt werden. Zudem ist auch die Teilnahme an Treffen von kriminellen Anführern (sogenannte „S'chodka“) strafbar.

Binnen zweieinhalb Jahren nach Einführung des Artikels 210.1 StGB RF wurden mehr als 100 Strafverfahren eingeleitet. Mittlerweile wird die Rechtsnorm nicht nur auf gekrönte „Diebe im Gesetz“ angewendet, sondern auch auf sogenannte „kriminelle Autoritäten“, die in der Organisations-Hierarchie eine Stufe unter den gekrönten „Dieben im Gesetz“ stehen. In der russischen Presse wurde über einen erstmaligen Stillstand innerhalb der Szene berichtet. Aktuell zeige sich, dass die „Diebe im Gesetz“ ihre Aktivitäten stark herunterfahren, um Rückschlüsse auf ihre Zugehörigkeit zur OK zu vermeiden. Auch die „Krönung“ neuer „Diebe im Gesetz“ bleibt aus.

Verdrängung ins
Ausland

Zahlreiche „Diebe im Gesetz“ haben Russland verlassen und sich im Ausland niedergelassen. Dieser Verdrängungseffekt hält

weiter an. Aktuell gilt die Türkei als Hauptrückzugsort der „Diebe im Gesetz“. Die Europäische Union hat russischen Presseberichten zufolge für die „Diebe im Gesetz“ aufgrund des wachsenden Verfolgungsdrucks durch Europol sowie der europäischen Auslieferungspraxis an Attraktivität verloren.

Auch die Ukraine hat im Juni 2020 den Verfolgungsdruck gegen kriminelle Führungsfiguren verschärft. Der neue Artikel 255 des ukrainischen Strafgesetzbuches (StGB UA) stellt die Bildung und Führung einer kriminellen Gemeinschaft beziehungsweise Vereinigung sowie die Mitgliedschaft in einer solchen unter Strafe. Auch das Installieren und Verbreiten kriminellen Einflusses wie auch die Organisation, die Unterstützung bei der Durchführung einer „S`chodka“ und die Teilnahme an einer solchen stehen ebenso wie das Tolerieren krimineller Einflussnahme unter Strafe.

Im Mai 2021 verhängte der Nationale Sicherheits- und Verteidigungsrat der Ukraine erstmals Sanktionen (u.a. Einfrieren von Vermögenswerten, Einreiseverbote, Entzug von Aufenthaltstiteln) gegen 557 weltweit bekannte „Diebe in Gesetz“. Bei 542 dieser Personen handelt es sich dabei um Ausländer, nur 15 Personen besitzen die ukrainische Staatsangehörigkeit.

Diese Sanktionen erstreckten sich darüber hinaus auch auf 111 ausländische Personen, die den Status einer „kriminellen Autorität“ innehaben und sich in der Ukraine aufhalten.

Nach Angaben der ukrainischen Regierung halten sich die meisten der seitens der Ukraine sanktionierten „Diebe im Gesetz“ im Ausland auf. Die Zahl derer, die sich in der Ukraine in Freiheit befinden, ging aufgrund der getroffenen Maßnahmen zunächst von 34 auf 17 Personen zurück und tendierte laut Regierungsaussagen im Juni 2021 gegen null. Die Zahl „krimineller Autoritäten“ sank von 111 Personen Anfang 2021 auf nur noch 42 in der Ukraine befindliche Personen. Der ukrainische Staat hat sich somit deutlich gegen die Organisierte Kriminalität positioniert und setzt auf hieraus resultierende Verdrängungseffekte.

Aufgrund der Maßnahmen der beiden postsowjetischen Staaten muss damit gerechnet werden, dass Mitglieder der REOK auch Deutschland und Bayern verstärkt als Rückzugs- und Operationsgebiet nutzen werden.

Bereits In den letzten Jahren konnten in Bayern immer wieder Aufenthalte von „Dieben im Gesetz“ festgestellt werden, die sich zum Teil auch zu medizinischen Behandlungen in Bayern aufhielten.

3. ITALIENISCHE OK

Die vier einflussreichsten kriminellen Gruppierungen in Italien sind:

- „Ndrangheta“ in Kalabrien,
- „Camorra“ in Kampanien,
- „Cosa Nostra“ auf Sizilien,
- „Sacra Corona Unita“ in Apulien.

Diese Mafiasyndikate sind zwar nach wie vor verbunden mit ihren jeweiligen süditalienischen Herkunftsregionen, operieren bei ihren kriminellen Aktivitäten jedoch international. So sind auch in Deutschland und Bayern immer wieder Besuche von Autoritäten aus Italien festzustellen, die den Aufbau der Clans und den reibungslosen Ablauf in Deutschland kontrollieren. Der geschätzte weltweite Jahresumsatz der vier Syndikate liegt im dreistelligen Milliarden-Euro-Bereich.

Zentrale Deliktsfelder

Die Deliktsfelder der Gruppierungen liegen überwiegend im internationalen Drogen- und Waffenhandel, in der Geldwäsche, der Schutzgelderpressung und der Geldfälschung sowie der illegalen Müllentsorgung. In einigen europäischen Staaten bestehen Bestrebungen, das staatliche und ökonomische System zu durchdringen.

Im Rahmen der Vergabe von europäischen Fördergeldern des Pandemie-Wiederaufbaufonds sieht die EU-Generalstaatsanwältin Laura Kövesi durch die reduzierten Vergabevorschriften ein erhöhtes Betrugsrisiko. Die Möglichkeit der Regierungen, Aufträge direkt an Unternehmen zu vergeben, berge aufgrund des Mangels an Transparenz die Gefahr, dass sich kriminelle Organisationen gezielt in diese Firmen einkaufen und Profit daraus ziehen. Die italienische Anti-Mafia-Behörde berichtet in ihrem Halbjahresbericht 2020, dass die mafiösen Gruppierungen Unternehmen und Familien während der Pandemie finanziell unterstützt hätten. Die hieraus resultierenden Abhängigkeitsstrukturen könnten z.B. seitens der „Ndrangheta“ zur Durchführung von Geldwäschegeschäften genutzt werden.

Der im April in Thüringen eingesetzte Untersuchungsausschuss (UA 7/1), soll die Umstände und Gründe für die Einstellung des Ermittlungsverfahrens „FIDO“ aufklären. Dieses Verfahren wurde vor 20 Jahren gegen italienische Staatsbürger geführt, die im Verdacht standen, sich der Bildung einer kriminellen

Vereinigung, des Drogenhandels und der Geldwäsche schuldig gemacht zu haben. Die polizeilichen Ermittlungen wurden im Jahr 2006 eingestellt, obwohl es einem verdeckten Ermittler gelungen war, die Gruppierung zu unterwandern. Der UA soll nun klären, warum es zu der Einstellung kam und ob es Anhaltspunkte auf mögliche Verbindungen von Beschuldigten zur Politik gab.

Im Rahmen der globalen Ausbreitung sind viele Familienclans seit etlichen Jahren auch in Deutschland sesshaft. In Bayern können derzeit mehr als 150 Personen den vier großen italienischen Mafia-Syndikaten zugeordnet werden. Bayern wird nach wie vor als Investitions-, aber auch als Rückzugsraum genutzt.

Personenpotenzial
Bayern

'Ndrangheta

Die „'Ndrangheta“ ist eine traditionelle kriminelle Vereinigung, die in Kalabrien beheimatet ist. Das Syndikat ist hierarchisch aufgebaut. Ihre rund 10.000 Mitglieder verteilen sich auf etwa 150 Clans. In mehr als 30 Staaten sind diese mit regionalen Strukturen, sogenannten „locali“, vertreten. Ihre strengen Regeln und ihr Treueschwur lassen wenig Raum für Kronzeugen, die gegen die Organisation aussagen wollen.

Um ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Machtposition weiter auszubauen, werden international sukzessive weitere Vertretungen an neuen Standorten gegründet. Die geltenden Regeln und Riten der „'Ndrangheta“ werden in diesen „locali“ gleichermaßen angewandt und gelebt. In Deutschland bietet vor allem die Gastronomie zahlreiche Möglichkeiten, einer legalen Tätigkeit nachzugehen. Diese sorgt für gesellschaftliche Integration, bildet eine Fassade sowie eine Basis für Flüchtlinge. Die „'Ndrangheta“ betreibt Restaurants nicht allein zur Geldwäsche, sondern auch als Ausgangspunkt für ihre Drogengeschäfte. Die große von dieser kriminellen Organisation ausgehende Gefahr besteht in ihrem familiengeprägten Aufbau, der schleichenden Unterwanderung von Wirtschaft und Politik, der Etablierung von Abhängigkeitsstrukturen durch wirtschaftliche Investitionen in Unternehmen sowie dem nahezu unbegrenzten Zugang zu Finanzmitteln. Bayernweit können derzeit mehr als 80 Mitglieder der „'Ndrangheta“ zugeordnet werden.

Nach langjährigen Ermittlungen konnten am 5. Dezember 2018 in vier europäischen Staaten insgesamt 84 Personen festgenommen und mehrere Tonnen Kokain sichergestellt werden. Gegen 14 Beschuldigte, die zumindest teilweise der „'Ndrangheta“ zuzuordnen sind, hat im Oktober 2020 der Prozess am Duisburger Landgericht begonnen. Einigen dieser Personen wird die Bildung einer kriminellen Vereinigung und bandenmäßiger Drogenhandel vorgeworfen.

Festnahmen und
Prozesse

Bei einer Großrazzia konnten durch die italienischen Behörden im Dezember 2019 Mitglieder und Unterstützer der „Ndrangheta“ aus der Provinz Vibo Valentia festgenommen werden. Im Januar begann der Prozess gegen die 334 Beschuldigten. Den Angeklagten wird u.a. Mord, Erpressung, Raub und Drogenhandel sowie die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung nach Art der Mafia vorgeworfen. Aus Sicherheitsgründen wurde für den Prozess eigens ein bunkerähnlicher Gerichtssaal gebaut.

Im Oktober konnten bei einer länderübergreifenden Durchsuchungsaktion vier der insgesamt 11 verhafteten Personen in Bayern festgenommen werden. Den Verdächtigen wird vorgeworfen, durch Bildung einer kriminellen Vereinigung, Steuern in Millionenhöhe hinterzogen zu haben. Dabei sollen Luxusfahrzeuge mehrfach verkauft worden sein.

Camorra

Mit dem Begriff „Camorra“ bezeichnet man die italienischen kriminellen Organisationen in der Region Kampanien, in der Provinz und in der Stadt Neapel. Diese Region ist seit Jahrzehnten in zwölf Zonen eingeteilt, die von mehreren Clans beherrscht werden. Die Camorra ist weniger ein hierarchisches Gebilde, als ein loser Verbund autonomer Clans, die keiner einheitlichen Führung folgen.

Cosa Nostra

Die „Cosa Nostra“ ist eine kriminelle Organisation, die von Sizilien aus operiert. Wenngleich innerer Aufbau und Struktur nicht abschließend aufgeklärt sind, dürfte sich die „Cosa Nostra“ jedoch aus autarken Clans zusammensetzen, die keiner einheitlichen Führungsfigur unterliegen. Die gezielte Einflussnahme auf wirtschaftliche und politische Aktivitäten sowie das Bestreben die Gesamtkontrolle über ihr Territorium zu erlangen, bleiben jedoch bestehen.

Sacra Corona Unita

Die in Apulien agierende „Sacra Corona Unita“ wurde erst in den 1980er Jahren etabliert, in Reaktion auf die aus den Nachbarregionen ausgeübten Einflüsse der anderen drei Syndikate „Ndrangheta“, „Camorra“ und „Cosa Nostra“. Auch die „Sacra Corona Unita“ besteht aus zahlreichen kriminellen Einzelgruppen ohne einheitliche Führung.

4. NIGERIANISCHE OK

In Nigeria sind in den letzten Jahrzehnten aus einigen universitären Bruderschaften, den sogenannten „Confraternities“, kriminelle OK-Gruppierungen entstanden. Diese hatten sich ursprünglich im Zuge der nigerianischen Unabhängigkeitsbestrebungen in den 1960er und 1970er Jahren gegründet und setzten sich ein für die Forderung nach Unabhängigkeit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Beeinflusst durch traditionelle Ahnen- und Geheimkulte sowie politische und wirtschaftliche Instabilität entwickelten sich einige Bruderschaften zu mafiaähnlichen Vereinigungen.

Diese Gruppierungen bedienen sich klassischer hierarchischer OK-Strukturen, sind paramilitärisch aufgestellt und stehen untereinander grundsätzlich in einem Konkurrenzverhältnis, das insbesondere in Nigeria durch gewalttätige Auseinandersetzungen geprägt ist.

Ihre Betätigungsfelder liegen sowohl in ihrem Heimatstaat als auch im internationalen Ausland insbesondere in den Bereichen Rauschgiftkriminalität, Internetbetrug, Geldwäsche, Menschenhandel und Schleusung.

In Europa bildet Italien hierbei den geografischen Schwerpunkt. Mittlerweile kann eine Ausweitung und Verlagerung bestehender krimineller Strukturen von nigerianischen mafiaähnlichen Organisationen von Italien aus auch nach Deutschland und insbesondere nach Bayern festgestellt werden.

In Bayern sind Mitglieder folgender „Confraternities“ aktiv:

- „Supreme Eiye Confraternity“ (SEC)
- „Black Axe Confraternity“
- „Supreme Vikings Confraternity“ (SVC)/„De Norsemen KClub International“ (DNKI)
- „M.A.P.H.I.T.E./Green Circuit Association International“ (GCAI)

Jede Confraternity hat eine nationale (Deutschlandführung) sowie mehrere untergeordnete regionale Organisationseinheiten. Letztere orientieren sich i. d. R. an Bundesländergrenzen. Es liegen Hinweise auf regionale Organisationseinheiten aller genannten Confraternities in Bayern vor.



Von den italienischen Sicherheitsbehörden wird die nigerianische OK, wozu insbesondere auch die Gruppierungen der in Bayern aktiven Mitglieder gehören, mittlerweile als mafiaähnlich eingestuft. In Italien kam es in den letzten Jahren vermehrt zu großangelegten Festnahmeaktionen und Verurteilungen von nigerianischen „Confraternity“-Mitgliedern.

5. SONSTIGE OK-AKTIVITÄTEN IN BAYERN

In Bayern sind mehrere kriminelle Netzwerke aus der Türkei aktiv. Türkische Gruppierungen sind vor allem im Rauschgiftschmuggel und -handel mit Kokain und Cannabis tätig. Darüber hinaus konnten zurückliegend folgende Delikte festgestellt werden: Eigentums- und Fälschungskriminalität, Steuer- und Zolldelikte, gewerbsmäßiger Betrug und Wettmanipulationen sowie Kriminalität im Zusammenhang mit illegalen Inkasso-Eintreibungen. Besonders wichtig für die kriminelle Szene sind die Verbindungen in die jeweiligen Heimatstaaten. Die erzielten Gewinne investieren sie häufig in Immobilien und Unternehmen außerhalb Deutschlands.

Wie zahlreichen Presseberichten zu entnehmen war, kam es in den letzten Jahren zu einem deutlichen Anstieg von Straftaten aus dem Bereich des Call-Center-Betrugs. In vielen Fällen gaben sich Personen als Polizeibeamte aus oder versuchten unter Anwendung des sogenannten „Enkeltricks“ vor allem ältere Menschen um große Mengen Vermögens- oder Geldwerte zu bringen. Auch in Bayern sind in diesem Jahr Mitglieder solcher Betrügerbanden verhaftet und verurteilt worden.

Durch eine verbesserte Kooperation der Polizei mit den ausländischen Behörden konnte in der letzten Zeit zielgerichteter gegen die Banden, die vor allem in der Türkei ansässig waren oder Bezüge dorthin aufwiesen, vorgegangen werden. So steht der Anführer einer in München tätigen Gruppe seit Sommer in der Türkei vor Gericht.



Im Blickpunkt: Frauenbilder im Extremismus

Die strategische Bedeutung von Frauen in extremistischen Zusammenhängen fand in der deutschen Öffentlichkeit lange Zeit nur geringe Beachtung. Extremismus wird – trotz der Erfahrungen mit der RAF, in der Frauen auch Führungsrollen innehatten – gesellschaftlich als vorwiegend männliches Phänomen wahrgenommen. Weite Teile der Bevölkerung trauen Frauen schlicht nicht zu, offensiv verfassungsfeindliche Positionen zu vertreten oder gar extremistisch motivierte Gewalttaten zu verüben. Extremistinnen werden, verglichen mit ihren männlichen Mitstreitern, als weniger aggressiv wahrgenommen und drängen mit ihrer Gewaltaffinität auch nur sehr selten in die Öffentlichkeit. Die intensive Berichterstattung über sogenannte „Jihad-Bräute“ und die Spekulationen über Beate Zschäpes Rolle im rechtsterroristischen NSU belegen beispielhaft, dass der Umstand, dass auch Frauen extremistische Bestrebungen maßgeblich unterstützen, gesellschaftliche Irritationen auslöst. Noch immer werden die extremistischen Aktionspotenziale von Frauen unterschätzt und Extremistinnen reflexhaft als Mitläuferinnen verharmlost.

Ogleich die öffentliche Darstellung und Wahrnehmung von Extremismus häufig auf stereotype Männerbilder reduziert wird, sind Frauen in sämtlichen extremistischen Phänomenbereichen aktiv. So sind

in Bayern etwa 10 Prozent der salafistischen Szene weiblich. Der Anteil der Frauen im Rechtsextremismus beläuft sich in Bayern auf knapp 15 Prozent. Linksextremistische Bestrebungen weisen mit knapp 30 Prozent die erkennbar stärkste Beteiligung von Frauen auf.

In Bezug auf Bestand und Entwicklung extremistischer Szenestrukturen erfüllen Frauen zahlreiche wichtige Aufgaben. Vor allem im Rechtsextremismus und Salafismus inszenieren sich Frauen im Rahmen einer strategischen Selbstverharmlosung und entsprechend ihres jeweiligen Frauenbilds nach außen hin beispielsweise als vertrauensvolle Kontaktpersonen oder fürsorgliche Mütter. Im Linksextremismus hingegen präsentieren sich Frauen als betont emanzipiert und unabhängig, um speziell auf junge Menschen attraktiv zu wirken. Sie alle verleihen extremistischen Anliegen ein „bürgerliches Gesicht“ und tragen so dazu bei, gesellschaftliche Vorbehalte auch generationenübergreifend abzubauen. Auch sceneintern leisten sie wertvolle Bindungsarbeit und stabilisieren das interne Sozialgefüge.

Doch wie blicken extremistische Strukturen auf ihre weibliche Anhänger- und Unterstützerszene, auf Frauen im Allgemeinen? Welche Frauenbilder und Rollenverständnisse herrschen vor?

Salafismus

Die islamistische Szene versteht den Islam nicht allein als Religion, sondern als ganzheitliche Herrschafts- und Gesellschaftsordnung, die sämtliche Lebensbereiche umfasst und der idealisierten Lebenspraxis zu Zeiten des Propheten Muhammad im 7. Jahrhundert entsprechen soll. Vor allem im Salafismus beinhaltet dies auch die Aneignung und Überhöhung streng konservativer Geschlechterideale, die wiederum an unabänderliche heteronormative Identitäts- und Lebensentwürfe geknüpft sind: Der Mann als heroischer Kämpfer und Beschützer, die Frau als Mutter und schützenswerter „Diamant“. Die salafistische Propagandaszene greift diese Motive regelmäßig auf und zeichnet damit ein romantisch verklärtes Bild einer „islamischen Familienidylle“ auf Basis klar definierter und unveränderlicher Geschlechterrollen.



Die strikte Geschlechtertrennung im Salafismus weist Frauen und Männern einen spezifischen Handlungs- und Bewegungsrahmen zu, dessen Grenzen nicht aufzulösen sind. Vor allem zwischenmenschliche Kontakte unterliegen im öffentlichen wie im privaten Raum konkreten geschlechtsspezifischen Vorgaben und Restriktionen, beispielsweise bis ins Detail geregelte Bekleidungsvorschriften oder klar gekennzeichnete (Wohl-)Verhaltensregeln. Die Frau wird dabei durch Zuschreibungen wie Häuslichkeit, Sittsamkeit und Fürsorglichkeit charakterisiert. Personen, die sich von dieser als gottgefällig definierten Rollenzuschreibung und zugehörigen Lebensweise abwenden oder gar abweichende Geschlechterkonzepte akzeptieren, werden im Salafismus als Ungläubige diffamiert und insbesondere im jihadistischen Salafismus auch körperlich bestraft.



Die an die salafistischen Geschlechterideale geknüpften zwingende Verhüllung des weiblichen Körpers wird von sceneangehörigen Frauen jedoch nicht als nachteilig empfunden, sondern auf zwei Ebenen sogar positiv bewertet: Zum einen werde mit der Ganzkörperbedeckung der weiblichen „Reinheit“ und „Schutzbedürftigkeit“ Rechnung getragen. Zum anderen wird die Verhüllung zum selbstbestimmten emanzipatorischen oder gar feministischen Akt stilisiert, mit dem sich Frauen den „morallosen“ westlichen Mode- und Schönheitszwängen entziehen könnten. Mit der Verhüllung verbundene negative Konnotationen wie eine männliche Dominanz und Kontrolle über die weibliche Sexualität werden von der Szene abgestritten.

Sowohl die strenge Verhüllung der Frau als auch ihre ausschließliche Verortung in der häuslichen Sphäre führen zwar zu einem Ausschluss von öffentlichen Machtpositionen, mindern aber

nicht den hohen Stellenwert, der Frauen in der salafistischen Community für die Stabilisierung extremistischer Denkweisen zukommt. Von der Öffentlichkeit häufig unbemerkt, sind Frauen für die Erziehung, Sozialisation und Ideologisierung des salafistischen Nachwuchses und einer neuen Generation von jihadistischen Kämpfern maßgeblich mitverantwortlich. Ebenso engagieren sich Frauen in regionalen Netzwerken beziehungsweise „Schwesterntreffs“, die vordergründig zwar der Vermittlung religiöser Hilfestellungen, karitativen Zwecken und dem allgemeinen religiösen Austausch dienen sollen, in der Realität aber zur Verbreitung der salafistischen Ideologie, zur Missionierung und zur szeneeinternen Gefangenenhilfe und Partnervermittlung genutzt werden.

Szeneangehörige Frauen nutzen ihr Aktionspotenzial in gleicher Weise über unterschiedlichste soziale Netzwerke und Messenger-Dienste, um auch überregional und global für ihre salafistischen und jihadistischen Überzeugungen zu werben. Im Rahmen ihrer Online-Anwerbung präsentieren sie sich als gleichgesinnte und solidarische Glaubensschwestern; die Online-Gruppe wird somit zum Schutz- und Zufluchtsort u.a. vor der vermeintlich „moralisch verdorbenen“ westlichen Gesellschaft stilisiert. Vor allem Mädchen und junge Frauen, die sich in einer Orientierungsphase oder schwierigen Lebenslage befinden, schätzen die Zuwendung und Unterstützung, die sie hier erfahren. Durch die konsequente Nutzung der auch realweltlich häufig verwendeten Ansprache als „Schwestern“ gelingt es auch im Internet, emotionale Nähe herzustellen und den Zusammenhalt der Gruppe zu stärken.

Um die Attraktivität einer Ausreise ins Jihad-Gebiet zu erhöhen, nutzten auch ausgereiste IS-Anhängerinnen, die immerhin circa 20 % der Gesamtzahl an ausgereisten Personen stellen, das Internet: Sie veröffentlichten (Selbst-) Darstellungen sowohl als glücklich verliebte Ehefrauen und Mütter als auch als Kampfgefährtinnen, die mit Waffen posierten. Seitdem der IS aufgrund zahlreicher militärischer Niederlagen in Syrien und Irak an Anziehungskraft verloren hat, ging auch die Anzahl des im Internet kursierenden Bild- und Videomaterials über das vermeintlich erfüllte Leben von Frauen vor Ort stark zurück.



Die ausgereisten IS-Anhängerinnen sind online aber weiterhin aktiv: Sie werben in den sozialen Medien verstärkt für die Solidarität mit der Terrororganisation und rufen zu Spendensammlungen für „IS-Witwen“ und „Schwestern“ in Gefangenschaft auf. Diese Frauennetzwerke bemühen sich dabei um ein möglichst gemäßigtes Auftreten. Ihre Online-Strategie ist darauf ausgerichtet, an die Lebenswelten von Mädchen und Frauen anzuknüpfen, sie in ihrem Alltag abzuholen und im Sinne der salafistischen beziehungsweise jihadistischen Ideologie zu beeinflussen. So werden in diesen virtuellen „Schwesterngruppen“, analog zu den regionalen Netzwerken, Fragen und Sorgen in Bezug auf Themen wie Liebe, Beziehung und Sexualität diskutiert und Erfahrungen und Ratschläge ausgetauscht, um auf diese Weise eine Vertrauensbasis und Zugehörigkeitsgefühle zu schaffen. Dies geschieht stets unter Verweis auf erstrebenswerte salafistische Ideale.

Nachdem ein wesentlicher Anteil der männlichen Führungsriege bereits ins Visier der Sicherheitsbehörden geraten ist, ist davon auszugehen, dass Salafistinnen ihre bisherige Rolle und Tätigkeit in den Bereichen Missionierung, Rekrutierung und Spendensammlung ausbauen werden. Dies könnte mittelfristig zu einer weiteren Aufwertung der Bedeutung von Frauen in der Szene beitragen. Bereits jetzt zeichnet sich mit Blick auf die Rekrutierungsstrategie der Szene insbesondere in den sozialen Netzwerken eine merkliche Steigerung der weiblichen Online-Aktivitäten und -Präsenz ab.

Rechtsextremismus

Dreh- und Angelpunkt der rechtsextremistischen Ideologie sind die „Überlegenheit“ und der Erhalt des „rassereinen“ deutschen Volkes. Im Zentrum steht dabei das Konzept einer sogenannten „Volksgemeinschaft“, die die Unterordnung individueller Belange zugunsten der Gemeinschaft verlangt. Diese völkisch-nationalistisch geprägte Weltanschauung ist das verbindende Element innerhalb der Szene, hinter dem auch Aspekte der Geschlechterordnung zurücktreten. Gleichwohl schlägt sich dieser kollektivistische Ansatz ebenso in einem biologistisch begründeten Geschlechterverhältnis nieder. So wird auch im Rechtsextremismus das Ideal einer naturgegebenen heteronormativen Geschlechterbinarität propagiert, aus der sich eine für Männer und Frauen vermeintlich eindeutige geschlechtsspezifische Rollenteilung ableiten lässt.

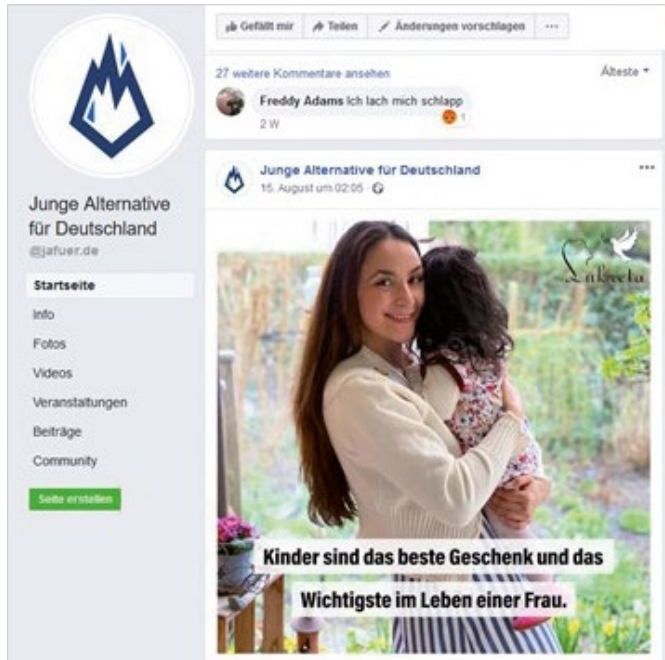
In der rechtsextremistischen Szene ist seit jeher eine übersteigerte Männlichkeitsvorstellung dominant, die vor allem auf das Narrativ vom Mann als kriegerischem „Heimatbeschützer“

zurückgeht. Im Gegensatz zur vorgeblich emotional veranlagten Frau beherrsche dieser die Fähigkeit, rational zu denken und strategisch zu agieren. In Abgrenzung zu diesem archaisch anmutenden Männlichkeitsschema wird Frauen oftmals die Rolle als Hüterin der „deutschen Kultur“ und Bewahrerin der „weißen Rasse“ zugeschrieben, deren Lebensaufgabe und -glück in der heterosexuellen Kleinfamilie als „Keimzelle des Volkes“ liege.

In der Ansprache an Frauen appelliert die Szene an ihre behauptete Veranlagung, entsprechend ihrer „natürlichen“ Bestimmung der Gemeinschaft zu dienen. Demnach kommt ihnen in ihrer Funktion als Mutter die Aufgabe zu, den Fortbestand der „deutschen Volksgemeinschaft“ und ihrer Traditionen durch Kinderreichtum und Kulturpflege zu sichern. Zudem fungieren sie als treue „Gefährtinnen“ ihrer (Ehe-)Männer, denen sie bedingungslos in jeder Lebenslage die Treue halten. Im Gegenzug erfahren Frauen insbesondere mit Blick auf ihren kulturell-erzieherischen Beitrag sceneintern Zuspruch und Anerkennung.

Die geringe Geburtenrate deutscher Frauen ist zentraler Gegenstand rechtsextremistischer Agitation, die mit einer allgemeinen Gesellschaftskritik aufgeladen wird: Seitens des kapitalistischen Systems werde – in Bezug auf die Lebensplanung von Frauen – eine Glorifizierung der Kinderlosigkeit zugunsten eines hedonistischen oder karrierefixierten Lebensstils propagiert und hierdurch eine familienfeindliche Stimmung erzeugt. Die Szene kritisiert zudem, dass die gesellschaftliche Akzeptanz diverser Lebensentwürfe traditionelle Lebensweisen als rückständig verunglimpfe. Zahlreiche rechtsextremistische Gruppierungen behaupten, dass etablierte Kategorien wie Familie und Geschlecht aufgrund der kapitalistischen Ökonomisierung des Lebens zunehmend an Bedeutung verlieren würden. Schnelllebigkeit und Konsumorientierung stünden einem vermeintlich erfüllenden Familienleben entgegen. All dies verleite Frauen dazu, entgegen ihrer „natürlichen“ Veranlagung, verstärkt männliche Positionen zu besetzen und die eigene Karriere einer potenziellen Mutterschaft vorzuziehen. Letztlich führe das dazu, dass immer mehr Frauen, „fehlgeleitet“ von den „falschen“ Versprechungen eines liberalistischen Freiheitskonzeptes, ihre Chance auf ein erfüllendes Familienglück verfehlten.

Entgegen der von vielen Frauen empfundenen Erwartungshaltung, Familie und Karriere gleichsam meistern zu müssen, wird Frauen von der rechtsextremistischen Szene suggeriert, allein als Hausfrau und Mutter die Erwartungen der Gemeinschaft vollends zufriedenzustellen.



Vor diesem Hintergrund fordern Szeneakteure regelmäßig auch eine höhere gesellschaftliche Anerkennung und materielle Aufwertung der Mutterschaft. Prominente Vorschläge, um das Konzept für Frauen attraktiver zu gestalten, sind u. a. das sogenannte „Muttergehalt“ oder die Einrichtung eines „Geburtenbetreuungsfonds“ von dem (nur) deutsche Frauen entsprechend der Anzahl ihrer Kinder profitieren sollen. Interessanterweise werden in diesem Zusammenhang häufig auch die Bedürfnislagen alleinerziehender Frauen zitiert, obwohl diese Familienform nicht dem ideologisch normierten Lebenskonzept im Rechtsextremismus entspricht.

Für weite Teile der rechtsextremistischen Szene ist der Kampf gegen Feminismus und einen angeblichen „Genderwahnsinn“, die beide als Bedrohung der von ihnen vertretenen Geschlechterordnung begriffen werden, ein wesentlicher Bestandteil ihrer Agitationsstrategie.

Zudem seien Frauen aufgrund ihrer emotionalen Veranlagung vor allem gegenüber einer angeblich mitleidsheischenden Sozialpolitik linker Parteien erpressbar. Ihre Empathie für Schutzbedürftige führe dazu, dass Frauen politische Entscheidungen auch entgegen ihrer eigenen Interessen beziehungsweise der „Volksinteressen“

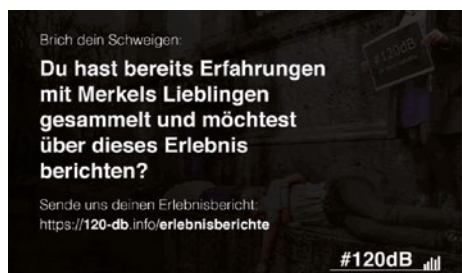
unterstützen und die falschen Parteien wählen würden. Als Beleg hierfür wird häufig das intensive Engagement von Frauen in der Arbeit mit gefährdeten Menschen herangezogen. Einzelne rechtsextremistische Gruppierungen sprechen Frauen sogar jegliches politische Urteilsvermögen ab und fordern die Abschaffung des Frauenwahlrechts. So wird u.a. behauptet, dass das Wahlverhalten von Frauen eine liberale Asylpolitik erst ermögliche und letztendlich auch den vermeintlichen „Bevölkerungsaustausch“ befeure. Eine derartige Abwertung von Frauen bildet den Nährboden für frauenfeindliche Narrative, die etwa die subkulturelle „Incel“-Szene (s. Rechtsextremismus Kapitel: 2. Gewaltpotenzial) kennzeichnen. Rechtsextremistisch beeinflusste Teile dieser Szene sehen darin, dass „weiße Frauen“ vermeintlich attraktivere und fortpflanzungsfähigere „schwarze Männer“ bevorzugen, eine Gefahr für die weiße Rasse.



„Multi-Kulti“ und „Gender-Ideologie“ gelten innerhalb der Szene als Teile des angeblichen Plans zum „Bevölkerungsaustausch“. Dieser sehe vor, europäische Frauen gewalttätigen Migranten auszusetzen. In der Konsequenz beanspruchen rechtsextremistische Gruppierungen für sich, als einzige diese behaupteten Zusammenhänge durchschaut zu haben und „gefährdete Frauen“ zu schützen.

Dieser Blick auf Frauen als potenzielle Opfer migrantischer Übergriffe manifestiert sich u.a. in verschiedenen Online-Initiativen wie beispielsweise der von der „Identitären Bewegung“ lancierten Kampagne 120 Dezibel, die als Antwort der Szene auf die #metoo-Bewegung betrachtet wird. Kernbotschaft solcher Initiativen ist es, dass die in der europäischen Kultur gelebten Frauenrechte Errungenschaften seien, die von eingewanderten nicht-europäischen Männern nicht akzeptiert würden. Dahinter steht das Ziel, patriarchale Strukturen, die auch innerhalb der rechtsextremistischen Szene vorherrschen, auf Eingewanderte zu projizieren. Gleichzeitig wird behauptet, dass die von eingewanderten Männern verübte Gewalt gegen Frauen von staatlichen Behörden hingenommen werde.

Teile der Szene greifen diese Narrative auf, um Frauen für ihre Zwecke zu mobilisieren. Sie appellieren an Frauen, sich politisch zu engagieren und sich aktiv gegen die vermeintlich bedrohliche Entwicklung zur Wehr zu setzen.



In diesem Zusammenhang lässt sich insbesondere innerhalb der sogenannten „Neuen Rechten“ eine Ausdifferenzierung des Frauenbildes beobachten. So betonen einige Akteure zumindest vordergründig die Gleichwertigkeit der Geschlechter und gestehen Frauen individuelle Lebensentwürfe jenseits der Familie zu, solange sie dem Fernziel des „Volkserhaltes“ dienlich sind. So kann eine rechtsextremistische Frau als kämpferische Aktivistin für die Bewegung ebenso wertvoll sein wie eine berufstätige Mutter, die ihre Kinder in die Betreuung gibt. Bei genauer Betrachtung fällt auf, dass hierbei in Teilen auch feministische Standpunkte und Forderungen kopiert und in den Dienst der eigenen Sache gestellt werden.



Vor allem Teile der „Neuen Rechten“ setzen auf eine sichtbare Beteiligung von Frauen und werben in den sozialen Medien um weibliche Mitglieder. Die bewusste Ansprache von Frauen mit griffigen Parolen wie „Nationalismus ist Mädchensache“ trägt dazu bei, die sonst abschreckenden Aspekte der rechtsextremistischen Ideologie zu kaschieren und die von Männern dominierte Szene auch für Frauen attraktiver zu machen.

Frauen nehmen in der rechtsextremistischen Szene häufig eine nach innen stabilisierende Funktion ein und dienen nach außen als „freundliches Gesicht“ der Szene. Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch Frauen innerhalb der Szene erhebliches Gewaltpotenzial aufweisen. Dies zeigt sich etwa in Beate Zschäpes Mittäterschaft im rechtsterroristischen NSU oder in den vereitelten Anschlagplänen einer 2021 zu einer Haftstrafe von 6 Jahren verurteilten Neonazistin aus Mittelfranken.

Obwohl die rechtsextremistische Szene die stabilisierende Funktion von Frauen durchaus erkannt hat und ihr Angebots- und Anspracheportfolio entsprechend erweitert, weisen weite Teile der Szene noch immer eine stark antifeministische Prägung auf. Realweltlich gründeten sich in den letzten Jahren zahlreiche rechtsextremistische Frauengruppen. Der Anstieg sogenannter Mischszenen aus Rechtsextremismus, Reichsbürgerszene und Personen aus der gewaltbereiten Corona-Szene könnte diese Entwicklung weiter begünstigen.

Linksextremismus

Gänzlich anders stellt sich die Situation im Phänomenbereich Linksextremismus dar. Die linksextremistische Szene lehnt jegliche Ansätze einer biologistisch begründeten Geschlechterordnung sowie die Zuweisung geschlechtsspezifischer Rollenmuster und Verhaltensweisen ab. Ein szenespezifisch normiertes Frauenbild besteht somit nicht. Vielmehr unterstellt die linksextremistische Szene der Gesellschaft einen patriarchalen und sexistischen Blick auf Frauen, der sich in deren Benachteiligung in sämtlichen Lebenslagen niederschlägt.

Kernziel der Szene ist es, den Ursprung dieser Ungleichbehandlung zu bekämpfen und die Rechte von Frauen konsequent durchzusetzen. Dieser Kampf gegen die Unterdrückung von Frauen und das Patriarchat ist für die Szene maßgeblich mit der Abschaffung des kapitalistischen Systems verbunden. Dahinter steht das Ziel einer Gesellschaft, in der jegliche Klassenprivilegien und Geschlechterrollen aufgehoben sind. Die Befreiung der Frau wird gleichgesetzt mit der Beteiligung am revolutionären Kampf gegen das bestehende System und die vorherrschende Gesellschaftsordnung. Den Kampf gegen patriarchale Strukturen nutzt die linksextremistische Szene als Mittel, um insbesondere Frauen für ihre Sache zu gewinnen. Dabei sieht die Szene einen revolutionären Prozess als unvermeidbar an, in der Überzeugung, dass in einer kapitalistischen Gesellschaftsordnung die „herrschenden Machtstrukturen“ nicht mittels eines demokratischen Prozesses überwunden werden könnten.



Die Gewichtung des Themas Geschlechtergerechtigkeit ist innerhalb der linksextremistischen Szene jedoch ideologisch umstritten. Im Zentrum steht dabei die Frage, ob die Unterdrückung der Frau ein zentrales Aktionsfeld linksextremistischer Agitation darstellt oder lediglich als ein „Nebenwiderspruch“ des Grundkonfliktes zwischen Arbeit und Kapital zu betrachten ist, welcher

sich mit der Abschaffung von Parlamentarismus und Marktwirtschaft sowie der Errichtung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung ohnehin auflösen würde.



Teile der Szene machen sich die Forderungen und Argumentationsstrukturen zivilgesellschaftlicher Akteure zu eigen und schließen sich identitätspolitischen Debatten an. Beispielsweise wird mit Blick auf das Thema Geschlechtergerechtigkeit der Bedeutungskern traditionsbehafteter Institutionen und Begriffe wie Staat, Familie und Heimat zur Disposition gestellt und letztlich an die Forderung nach

einer neuen beziehungsweise „herrschaftsfreien“ Staats- und Gesellschaftsordnung geknüpft.

In ihrem Kampf für Geschlechtergerechtigkeit stützt die Szene ihre Mobilisierungsrhetorik auf Schlagworte wie „Sexismus“, „Patriarchat“ oder die sogenannte „toxische Männlichkeit“, um von der aktuellen Medienresonanz der Themen und der damit einhergehenden Mobilisierungsdynamik zu profitieren. Unter dem Deckmantel der Geschlechtergerechtigkeit versucht die linksextremistische Szene das Protestpotenzial von Frauen für sich zu erschließen und für ihren Kampf gegen den vermeintlich unterdrückerischen Staat in Stellung zu bringen.

Mit ihrem Engagement in sozialpolitisch relevanten und anschlussfähigen Themenfeldern versuchen Szeneangehörige ihre verfassungsfeindlichen Überzeugungen in Teile der Frauenbewegung und somit auch in die Mitte der Gesellschaft zu tragen.

Nicht selten fungieren Frauen innerhalb linksextremistischer Strukturen als starke Führungsfiguren, prägen mit ihren Anliegen inhaltliche Positionen und üben steuernde Aufgaben aus. Zum Teil treten Frauen insofern auch als linksextremistische Gewalttäterinnen auf. Zudem ist die Sichtbarkeit von Frauen ein wesentlicher Bestandteil linksextremistischer Öffentlichkeitsstrategien. So übernehmen Frauen auch nach außen Sprecherpositionen und repräsentieren linksextremistische Gruppierungen in öffentlichen Foren. Zum einen erfüllt die Szene auf diese Weise ihren selbstformulierten emanzipatorischen Anspruch, Frauen auch öffentlich an Gestaltungsprozessen und Machtpositionen zu beteiligen. Zum anderen dürfte diese Praxis in Bezug auf eine progressive Selbstdarstellung und Fremdwahrnehmung bei einigen linksextremistischen Akteuren auch mit dem Kalkül einer

taktischen Weichzeichnung der eigenen Organisationsstrukturen und Ziele verbunden sein. So werden linksextremistische Positionen, Forderungen und Proteste gesellschaftlich oftmals als weniger bedrohlich wahrgenommen, wenn sie von Frauen geäußert werden. Diese Praxis kann auch zu einer Verharmlosung der Szene und ihrer Aktivitäten beitragen, woran vor allem die gewaltbereiten Teile der Szene interessiert sein dürften.

Verschiedene szeninterne Vorfälle haben dazu geführt, dass innerhalb der linksextremistischen Szene seit einigen Jahren eine verstärkte Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt stattfindet. Dies trägt dazu bei, dass auch interne Macht- und Geschlechterverhältnisse auf den Prüfstand gestellt und neu bewertet werden. Die gelebte Gleichberechtigung von Frauen wird für die linksextremistische Szene in Bezug auf ihr Selbstverständnis und ihre Glaubwürdigkeit daher zu einem zunehmend wichtigen Qualitätsmerkmal.

Im Verhältnis zur salafistischen und rechtsextremistischen Szene, deren Geschlechterordnungen von männlicher Dominanz und patriarchalen Strukturen geprägt sind, scheint der Linksextremismus aufgrund seines emanzipatorischen Anspruches und seiner anti-sexistischen Positionierung für Frauen deutlich attraktiver zu sein. Insbesondere in Bezug auf Strukturen, die sich primär mit der Bekämpfung von Sexismus und Patriarchat auseinandersetzen, überwiegt der Frauenanteil daher mitunter deutlich. Vergleichsweise hoch fällt auch der Anteil weiblicher Akteure im linksextremistischen Spektrum aus. Zudem spricht die starke Betonung der Emanzipation auch Personen an, die sich aufgrund ihrer Geschlechtsidentität oder ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert fühlen.

Mit ihrem zunehmenden Engagement im Agitationsfeld „Klimaschutz“ bietet die linksextremistische Szene Frauen ein weiteres attraktives Thema. Wie zahlreiche Protestaktionen von linksextremistischen Teilen der Klimaschuttszene belegen, stellen Frauen in diesem Feld bereits einen beträchtlichen Anteil der Führungsriege dar. Dabei vertreten sie nicht weniger radikale Positionen als ihre männlichen Mitstreiter und schrecken auch nicht vor dem Einsatz von Gewalttaten zurück. Über den Klimaschutzaktivismus hinaus belegen zahlreiche Vorfälle der jüngsten Vergangenheit, dass linksextremistische Gewalt auch von Frauen begangen wird und eskalieren kann. Es ist davon auszugehen, dass die Mobilisierungskraft der Klimaschutzthematik zunehmen wird und auch die linksextremistische Szene verstärkt versuchen wird, das Protestpotenzial von Frauen für sich zu nutzen.

Fazit

In sämtlichen Phänomenbereichen hat die Beteiligung von Frauen an sichtbaren extremistischen Aktionen merklich zugenommen. Bereits jetzt ist absehbar, dass die Potenziale, die hinter dieser Entwicklung stehen, eine Neubewertung der Bedeutung von Frauen innerhalb extremistischer Gruppierungen notwendig machen.

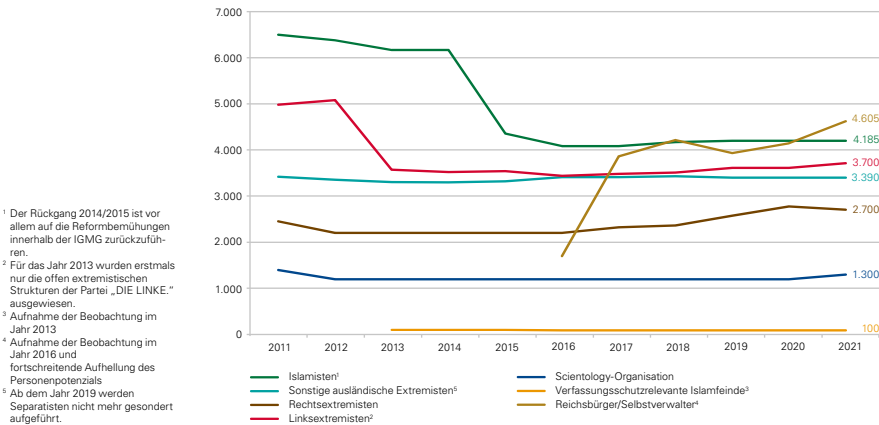
Entgegen der gängigen Klischees und Vorurteile, die weiblichen Szenemitgliedern eine passive Mitläufer- oder eine untergeordnete Opferrolle zuweisen, zeigt sich, dass Frauen in extremistischen Gruppierungen wesentlich zur Stabilisierung interner Strukturen beitragen und dabei durchaus selbstbestimmt agieren.

Diese Erkenntnislage gilt es auch in die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Extremismus zu übersetzen. Im Rahmen ihrer Präventionsarbeit gehen das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz und die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) daher auch gezielt auf die Rolle von Frauen im Extremismus ein.

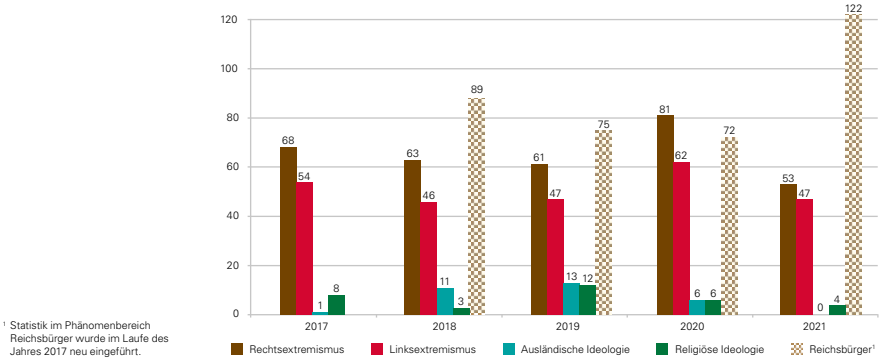


PERSONENPOTENZIAL UND GEWALTSTATEN

Anzahl der Extremisten in Bayern



Entwicklung extremistisch motivierter Gewalttaten in Bayern



STICHWORTREGISTER

A

Adil-Düzen (gerechte Ordnung)	51
Advanced Persistent Threat	383
Aktionsbündnis „Fluchtursachen bekämpfen“	333
Akzelerationismus	144
Al-Intiqad (Die Kritik), (Publikation)	98
Al-Manar (Der Leuchtturm)	42, 98-99
Alperen/Alperen-Genclik (Publikation)	111
Al-salaf al-salih (die frommen Altvordenen)	60, 91
Anarchismus	6, 291, 294-296, 307, 309, 327, 342
Anarchisten	294-296, 306-307, 313, 324-325, 327-328, 341-342
Anarcho-Primitivismus	296, 309
Anarcho-Syndikalismus	294
Anti-Carpitalismus	296, 303
Antifaschismus	278, 284, 286, 296, 298-299, 328, 337, 339-340
Antigentifizierung	277, 285, 296, 300, 329, 332
Antiglobalisierung	286, 296, 302, 326
Antiimperialismus	110, 119, 296-298
Anti-Institutionalismus	327
Antimilitarismus	119, 296, 301, 339

Antirassismus	296, 298-299, 333
Antirepression	296, 298, 307, 311, 329
Antisemitismus	28-29, 40-42, 108-110, 133, 151, 153, 202, 234, 259, 265
Antiziganismus	160
Artikel 10-Gesetz	24
Assists („Beistände“)	350
Auditing	354-355

B

Bakunin, Michail	
Alexandrowitsch	291, 294
Bandidos MC	393, 396, 398, 401
Batil Düzen (nichtige Odnung)	51
Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE)	27-28, 31-32, 130, 184-185, 190, 255, 422
Bayerisches Aussteigerprogramm	27
Bayerisches Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus	28
Bayerisches Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus	30
Bayerisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz	23

Bayerisches

Verfassungsschutzgesetz 19, 391

Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes 7, 20-21, 35, 136, 266

BIRGiT, Arbeitsgruppe 23, 68

Backyard Bloods 395

Bevölkerungsaustausch 134, 156-157,
159, 212, 221, 249, 417

Blood Red Section MC 395

Brandanschlag 84, 105, 132,
277, 279, 283-284, 303

Bundesamt für Sicherheit in der

Informationstechnik (BSI) 384

Bürgerinitiativen,
rechtsextremistisch 219Bürgerwehr,
rechtsextremistisch 166-167**C**

Camorra 404, 406

CARpitalismus 283, 303

Chapter/Charter 224, 394-398, 400

Colour 394

Corona-Diktatur 5, 8, 143-144

Corona-Krise 119, 206, 276, 308

Cosa Nostra 404, 406

Cyberabwehr Bayern 384-387

Cyberangriffe 22, 371-372,
380-382, 386Cyber-Allianz-Zentrum Bayern
22, 382, 384-386**D**

Da'wa (Missionierung) 69-71, 77

Dianetik 345, 354

Dieb im Gesetz 402

Diktatur des Proletariats 292-293,
318, 320**E**Ehrenamtliche Geistliche
(„Volunteer Ministers“) 347, 349-351,
353, 357, 360Ende Gelände 283, 289-290, 302,
336-337, 339-340

Engels, Friedrich 291-292

Entrismus 293

Ethnopluralismus 126, 187, 215-217

FFlüchtlinge 126, 128, 139,
158, 175, 213Flutkatastrophe 168, 170,
199, 262, 349

FSN-Shop 186

Fünf Gifte 377

Furkan Nesli Dergisi (Publikation) 54

G

G20-Gipfel 324, 326

G 10-Kommission 25

Gefangenenhilfe 64, 77-78, 413

Gefährder 23, 68

Geheim- und Sabotageschutz 22

Geheimschutzbetreuung 380

Geistliche (ehrenamtliche)
347, 349-351, 353, 357, 360

Gelber Schein 241

Geschichtsrevisionismus 142

Graue Wölfe 106, 109, 111, 113-114

Great Reset 146-148, 258-259

Gremium MC 393, 396, 398-399

Gringos MC 396, 401

H

Heldengedenken	161-162, 203, 207-208
Hells Angels MC	393, 395, 398, 400
Herrschaftsfreie Gesellschaft	271, 273, 291, 294, 296, 309, 325, 342
Home Da'wa	69
Homegrown-Terroristen	74
Homophobie	163-164
Hubbard, L. Ron	345, 351, 353-354, 358-359, 362

I

IAA Mobility 2021 (IAA)	278, 282, 291, 303, 319, 324, 340-341
Ideale Org-Kampagne	354, 356
Imperialismus	51, 110, 119, 292, 297-298, 317
Incel-Subkultur	133-135
Initialisierende Gewalt	274
Initiative Wirtschaftsschutz	379
Inlandsnachrichtendienst FSB (Russland)	372-373
Internationale Automobil-Ausstellung	278, 282-283, 291, 303, 319, 324, 340-341
Intifada	97
Insurrektionalismus	295, 307
Islam-Infostände	70-71
Islamfeindlichkeit, rechtsextremistische	160
Islamfeindlichkeit, verfassungsschutz- relevante	21, 27-28, 43, 265-269
Islamismus, legalistischer	37-38, 42-44, 48, 73
Islamseminare	70
Italienische Organisierte	
Kriminalität	404-406

J

Jahiliyya (Unglaube und Unwissenheit)	91
Jamnitzerplatz	314, 323, 329-331, 334, 342
Jihad	36, 41, 47, 61-62, 68, 74-75, 80, 82, 90-91, 96, 138

K

Kalifat (khalifa)	41, 44, 55-56, 65, 87-88, 90, 92, 99-100, 250
Kapitalismus	51, 108, 201, 281, 289, 292, 297-299, 301, 313, 316, 335, 338-339
Kameradschaften	8, 127-128, 222, 225
Kampfsport	173-174
Klassenlose Gesellschaft	292, 318, 336, 340
Klima-/Umweltbewegung	283, 289-290, 337
Know-how-Schutz	379
Kommunismus	41, 51, 284, 291-292, 313, 315, 320-321, 333-334, 336, 338-340
Kommunistische Partei Chinas (KPCh)	375
Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)	293, 315, 320-322
Konfrontative Gewalt	274
Konvertiten	63
Kulturrevolution	294
Kutte	223, 397-398

L

Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI)	385
Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus	27
Legalresidentur	369-370, 376
Lenin, Wladimir I.	292
Low-Profile-Anschläge	79

M

Mafia	404-408
Maoismus	294, 318
Marx, Karl	291-292, 314
Marxismus	273, 291-293, 299, 306, 315, 320, 330-331, 333, 336, 338
Marxismus-Leninismus	116, 119-120, 122, 292-294, 302, 315, 317-321, 329, 338, 342
Massenvernichtungswaffen	368, 387
Mexican Rebels	396
Milieuanager	242, 244
Milli Istihbarat Teskilati MIT	377
Milli Gazete (Nationale Zeitung), (Publikation)	50, 52-53
Militärischer Auslandsnachrichtendienst GRU (Russland)	372-373
Militärischer Nachrichtendienst	
MID (China)	375-376
Ministerium für öffentliche Sicherheit MPS (China)	375
Ministerium für Staatssicherheit	
MSS (China)	375
Ministry of Intelligence of the Islamic Republic of Iran MOIS	378-379
Missionen	
(Scientology Organisation)	348, 354

Mobivideos

(Mobilisierungsvideos)	182, 305, 312
Mongols MC	393
Muhacirun (Auswanderer), (Publikation)	99
Münchner Sicherheitskonferenz	301-302

N

Nachhilfeinstitute	358
Nachrichtendienstliche Mittel	22, 24, 346, 371-372, 392
Nakba-Tag (Tag des Bodens)	97
Nationale Allianz für Cyber-Sicherheit	384
Nationale Streifen	167
Nationalsozialismus	125, 153, 61-162, 172, 176, 196, 206-207, 217, 222-223, 298-299
'Ndrangheta	404-406
Neonazismus	222, 226
Nigerianische Organisierte Kriminalität	407-408

O

Obchak	402
Offen extremistische Strukturen	273, 293, 313
Office of Special Affairs (OSA)	359
Operierender Thetan	355
Organisierte Kriminalität	21, 390-408
OSA – Office of Special Affairs	359
Osmanen Germania	396
Outlaw Motorcycle Gang (OMCG)	393-396, 399, 401
Outlaws MC	393-394, 396

P

Pandemie	5-8, 39, 53, 55, 69, 72, 89, 142-148, 151, 162, 169-172, 177, 179, 183, 193, 199, 205-206, 208, 210, 217, 219-220, 224, 231, 233-234, 240, 243, 245-246, 248-249, 257, 259-260, 280-282, 285, 301-302, 305, 310, 313, 317, 329, 331, 333, 335, 341, 347-349, 380, 397, 399, 404
Parlamentarisches	
Kontrollgremium	25
Partizan (Publikation)	122
Politically Incorrect (PI-News)	186-187, 268-269
Postautonome	324-326, 336, 338, 340
Proliferation	368, 387-389

Q

QAnon („Q“)	147-148, 243, 245, 259
-------------	------------------------

R

Rätedemokratie	293
Recht(s)konsulent	240, 242
Red Devils MC	395
Religious Technology Center	
(RTC)	353, 358
Remigration	214, 216-217
Revolutionary Guards Intelligence	
Organization RGIO (Iran)	379
Rock Machine MC	393
Rückkehrer	65, 67, 84
Rundowns	354

S

Sacra Corona Unita	404, 406
Salafismus	29-31, 35, 37-38, 42, 44, 59-63, 69, 77, 95, 411-412
Salafismus, jihadistischer	38, 41, 61, 412
Salafismus, politischer	38, 43-44, 61
Sand im Getriebe	283
Scharia	35, 38, 43, 46-48, 50, 53, 56, 60, 93, 95
Schiitischer Islamismus	29, 37, 39, 41-42, 44, 58-59, 98
S'chodka	402-403
Schwarzer Block	274, 278
Security and Intelligence	
Organization of the Army (Iran)	379
Serxwebun (Unabhängigkeit), (Publikation)	110, 115
Sicherheitsgefährdende demokratie- feindliche Bestrebungen	21, 27-28, 234, 248, 250, 257-258, 260-261
Sicherheitsüberprüfung	23
Skinhead-Bands	183, 225
Skinheads	223-225, 227
Social Bots	374
Social Engineering	381
Souveräne Bewegung	244
Sozialismus	91, 142, 145, 208, 210, 292-293, 315-319, 321
Spendensammlungen	37, 39, 64, 70, 86, 414
Spionageabwehr	22, 366-389
Stalin, Josef W.	293, 320
Stalinismus	293, 318, 321
Stay Well	
(Gesundheitskampagne)	349
Strukturelle Gewalt	274, 325
Sunna	35, 39
Supporter	395-396, 398, 401

T

Takfir	91
Tarnorganisationen	
(Rechtsextremismus)	125
Tarnorganisationen	
(Scientology)	351-352, 354, 357-360, 362
Tauhid	60
Technischer militärischer Nachrichten-	
dienst NSD (China)	375-376
Telegram	64, 74, 78, 89, 157, 159, 164, 175-179, 183, 194, 197, 214-215, 218, 226-227, 243, 248, 305
Terrorismus, islamistischer	23, 39, 68-69, 77-78, 96, 265
Trennungsgebot	25
Trotsky, Leo	293
Trotzkismus	293
Trust MC	393
Tse-tung, Mao	122, 294, 320
Türk Federasyon Bülteni	
(Publikation)	111
TV5 (Türkischer Fernsehsender)	52
Turan (Großtürkenreich)	111

U

Umvolkung	149, 159, 163, 187
United Tribuns	394, 396-397

V

Verfassungsfeindliche	
Bestrebung	20, 35
Verfassungstreueüberprüfung	23
Verschlussachen	22-23, 380
Verschwörungstheorie	40-42, 115, 130, 134, 142-144, 146-148, 153, 176, 179, 212, 238, 243, 245-246, 249-250, 258-260, 267, 280, 347
Vertrauensleute	24
Volksgemeinschaft	125, 142, 160-161, 192, 195-196, 265, 414-415
Vorfeldaufklärung	25

W

Wahhabismus	37, 60
Wilayat al-faqih (Herrschaft der	
Rechtsgelehrten)	39, 58
Wirtschaftsschutz	366-389
Wolfsgruß	108, 111, 113
World Uyghur Congress (WUC)	377

Y

Yeni Özgür Politika (Neue Freie Politik),	
(Publikation)	115, 117-119
Yürüyüş (Marsch), (Publikation)	120

Z

Zapata MC	396
ZeroCovid	281-282
Ziviler Auslandsnachrichtendienst	
SWR (Russland)	372

EXTREMISTISCHE ORGANISATIONEN UND GRUPPIERUNGEN

In dieser Übersicht sind die im vorliegenden Verfassungsschutzbericht genannten Organisationen und Gruppierungen aufgeführt, bei denen die vorliegenden tatsächlichen Anhaltspunkte in ihrer Gesamtschau zu der Bewertung geführt haben, dass die Organisation/Gruppierung verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, es sich mithin um eine verfassungsfeindliche Organisation/Gruppierung handelt.

Organisationen/Gruppierungen aus den Phänomenbereichen „Organisierte Kriminalität“ und „Spionageabwehr“ wurden nicht aufgenommen. Aus dem Bereich „Scientology“ erfolgte keine Aufnahme der internationalen Organisationsteile.

ISLAMISMUS/ISLAMISTISCHER TERRORISMUS

Ahrar al-Sham	83
al-Nahda	48
al-Qaida	38, 41, 62, 65, 75-76, 87, 90-95
al-Qaida auf der arabischen Halbinsel (AQAH)	76, 90
al-Qaida im indischen Subkontinent (AQIS)	90
al-Qaida im Irak (AQI)	90, 93
al-Qaida im islamischen Maghreb (AQIM)	90, 92
Al-Rahman-Moschee (Passau)	73
Al-Rahman-Moschee (Regensburg)	72-73
al-Shabab	80
Ansaar International e.V. (vormals Ansaar Düsseldorf e.V.)	69-70, 82
As-Salam-Moschee (Schwandorf)	72
Basma für Kultur, Religion und Barrierefreiheit Passau e.V.	73
Boko Haram	80, 88
Council of European Muslims (CEM) (vormals Föderation der	
Islamischen Organisationen in Europa (FIOE))	49
Deutsch-Arabischer Kulturverein Pfarrkirchen e.V.	58
Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V. (DMG)	
(vormals Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD))	44, 49-50
European Council for Fatwa and Research (ECFR)	47, 49
Europäisches Institut für Humanwissenschaften (EIHW)	50
Freedom and Justice Party (FJP)	45-46
Furkan-Gemeinschaft (vormals Furkan Stiftung für Bildung und Dienst)	44, 54-55

Generation Islam	56
HAMAS (Islamische Widerstandsbewegung)	40-41, 48, 96-97
Hai'at Tahrir al-Sham (HTS) (vormals Jabhat al-Nusra (JaN) bzw. Jabhat Fath al-Sham (JFS))	62, 80, 84, 93-94
Hilafet Devleti (Kalifatsstaat)	99-100
Hizb Allah (Hizbollah/Hisbollah)	37, 41-42, 58, 98-99
Hizb ut-Tahrir (HuT)	44, 55-56
IMAN	70
Islamictutors	69
Islamisch albanisches Zentrum Ulm – Qendra islamike shqiptare Ulm e.V. (IAZ Neu-Ulm)	72
Islamische Akademie Deutschland e.V. (IAD)	59
Islamische Federation München El-Salam-Moschee e.V.	72
Islamische Gemeinde Hof e.V. (IGH)	58
Islamische Gemeinde Nürnberg e.V. (IGN) (vormals Islamisches Zentrum Nürnberg)	50
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG) (Milli Görüs Bewegung)	37, 42, 44, 50-53, 99
Islamische Stiftung Regensburg	73
Islamische Vereinigung in Bayern e.V. (IVB)	59
Islamischer Staat (IS)	80, 87, 89, 95-96
Islamischer Staat Provinz Khorasan (ISKP)	89, 95
Islamischer Verein Augsburg e.V. (IVA)	72
Islamisches Zentrum Hamburg (IZH)	59
Islamisches Zentrum München e.V. (IZM)	50
Islamisches Zentrum Regensburg e.V.	72-73
Islamisches Zentrum Schwandorf e.V.	72
Islamisches Zentrum Weiden e.V.	72
Ismael Aga Gemeinschaft (IAC) (Milli Görüs Bewegung)	52-53
Kaukasisches Emirat (KE)	95
Khorasan-Gruppe	93
Kultur- und Bildungszentrum Ingolstadt e.V.	99
Kulturverein für deutschsprachige Muslime e.V.	58
Milli-Görüs-Ahde-Vefa-Plattform/Erbakan Vakfi (Milli Görüs Bewegung)	53
Milli Görüs-Bewegung (Sammelbeobachtungsobjekt)	37, 42, 44, 50-53, 99
Muslimbruderschaft (MB)	37, 40, 42, 44-50, 54, 96-97
Muslim Business Academy	69
Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland e.V. (RIGD)	49-50
Realität Islam	56

Saadet Partisi (SP) (Milli Görüs Bewegung)	52-53
Salahuddin Moschee Augsburg	72
Somalische Gemeinde München e.V.	72
Taleban	57, 80, 89-91, 94-95
Tablighi Jama'at (TJ)	44, 56-58
Tanzim Hurras al-Din (THD)	62, 92-93
Taufiq-Moschee (München)	72
Tschetschenische Republik Itschkeria (CRI)	95
Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V., Köln (ICCB)	100
Vereinigung Passauer Muslime e.V. (vormals Islamisches Zentrum Passau e.V.)	73
WorldWide Resistance – Help e.V. (WWR)	69, 82

AUSLANDSBEZOGENER EXTREMISMUS

Arbeiterpartei Kurdistan (PKK) bzw. Volkskongress Kurdistan (KONGRA GEL), ehemals Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistan (KADEK), Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan (KKK), Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans (KCK)	104-105, 107-108, 110, 115-119, 378
Demokratisches Kurdisches Gesellschaftszentrum Aschaffenburg e.V.	117
Föderation der Arbeiter aus der Türkei e.V. (ATIF)	122
Föderation der Gemeinschaften Kurdistans (FCK)	117
Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (ADÜTDF)	112
GRUP YORUM	121
Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK)	122
Konföderation der Gesellschaften Mesopotamiens in Deutschland (KON-MED) (vormals Dachverband Demokratisches Kurdisches Gesellschaftszentrum Deutschland e.V. (NAV-DEM))	117, 119
Kurdisches Gesellschaftszentrum München	117
Medya Volkshaus e.V. (Nürnberg)	117
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)	120-121
Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	122-123, 319
Ülkücü-Bewegung	106-109, 111-114
Volksbefreiungsarmee (HKO)	122

RECHTSEXTREMISMUS

Aktivitas der Burschenschaft Danubia München	221
Ansgar Aryan	186
Antagonist	186
Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V. (AG-GGG)	222
Blood & Honour	137, 227
Bollwerk Oberpfalz (BWO)	225-226
Bürgerinitiative A (BIA) e.V. (BIA-Nürnberg)	219
Bürgerinitiative Ausländerstopp München (BIA-München)	219
Burning Hate	183
Combat 18 (C18)	137
Compact Magazin GmbH	164-165, 177, 187-188
„Der Flügel“	28, 127-128, 194-195
Der Dritte Weg (III. Weg)	127, 132, 139, 144-146, 150, 152, 156-157, 161-165, 167-168, 170-175 182, 201-212, 222, 226-227
DIE RECHTE	127, 213
DIM Records	186
Ein Prozent e.V.	180
Eskalation	183
Feuerkrieg Division	138
Freie Kräfte Berchtesgadener Land	222
Freies Netz Süd (FNS)	201, 203-204
FSN-Shop	186
FSN-TV	181
Hammerskins	224
Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)	157, 159-160, 174-175, 177-178, 180, 187, 213-219, 417
Institut für Staatspolitik	187
Junge Alternative für Deutschland (JA)	28, 127, 172, 174, 190-194
Junge Nationalisten (JN)	152, 169, 200, 201
Kodex Frei	183, 225
Kollektiv Zukunft Schaffen – Heimat Schützen (KZSHS)	150, 159, 173, 226-227
MPU	183
Nationaldemokratische Partei Deutschland (NPD)	127, 139, 143, 148-150, 152-153, 155-156, 158, 160, 162-164, 166-167, 169, 195-200, 212, 219, 221-222, 226, 401

Oldschool Records	186, 225
Patriotic Store	186
PEGIDA-München – zur Förderung staatsbürgerlicher Anliegen e.V. (PEGIDA-München)	219
Politically Incorrect (PI-News) (s. auch verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit)	186-187
Prollcrew Schwandorf (SPC)	225
Prolligans	184
Radio FSN	181
Revolution auf Sendung	165, 182
Ring Nationaler Frauen (RNF)	199
Schanddiktat	184
Schutzbund für das Deutsche Volk e.V. (SDV)	221
Siegesfahne	184
Spreegeschwader	184
Urweisse	184
Verlag Antaios	187-188, 193
Verlag Anton A. Schmid	188
Versand der Bewegung	186
Voice of Anger	224, 225
White Rebel Boys	184
White Youth	227
Wikingerversand	186

SICHERHEITSGEFÄHRDENDE DEMOKRATIEFEINDLICHE BESTREBUNGEN

Hilz, Karl	261-263
Im Übrigen Einzelpersonen	

REICHSBÜRGER UND SELBSTVERWALTER

Bundesstaat Sachsen	251
Freiheit braucht Mut i.G.	247
Freistaat Preußen	251
Geeinte deutsche Völker und Stämme (GdVuSt)	253-254
Kommissarische Reichsregierung	238
Königreich Deutschland	247
Republik Baden (vormals Bundesstaat Baden)	251
Staatenbund Deutsches Reich	251
Staatenlos.info	252
Seewald-Akademie	249-250
Vaterländischer Hilfsdienst (VHD)	254-255
Verfassungsgebende Versammlung	246-247, 251-252
Volksstaat Bayern (vormals Bundestaat Bayern)	250-251
Volksstaat Württemberg (vormals Bundestaat Württemberg)	251

VERFASSUNGSSCHUTZRELEVANTE ISLAMFEINDLICHKEIT

Bürgerbewegung PAX EUROPA e.V. – Landesverband Bayern (BPE Bayern)	267
Politically Incorrect (PI-News) (s. auch Rechtsextremismus)	268-269

LINKSEXTREMISMUS

Anarchistische Gruppe München (Bibliothek Frevel)	341-342
Antifa-NT	340-341
Antikapitalistische Linke (AKL)	314-315
Antikapitalistische Linke München (AL-M)	338-339
Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD (AB)	293, 320-321
Auf der Suche (ADS)	329, 334, 342
Contre la Tristesse	335
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	273, 293, 306, 315-317, 330, 332, 335
DIE LINKE. Sozialistisch-demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS)	313-314
„Ende Gelände“ (linksextremistisch beeinflusst u. a. durch Interventionistische Linke)	283, 289-290, 302, 336-337, 339-340
„Erneuerbare Ausbeutung“ (Publikation)	311

Föderation deutschsprachiger Anarchist_innen	342
Frauenverband Courage e. V.	319
Freie Deutsche Jugend (FDJ)	321, 334-335
„Gemeinsam kämpfen – ihre Krise nicht auf unserem Rücken“ (Bündnis)	281, 301, 332
Interventionistische Linke (IL)	
Aschaffenburg/München/Nürnberg	283, 289, 302, 325, 331-332, 336
Jugendverband REBELL	119, 273, 302, 318-319
Kinderorganisation ROTFÜCHSE	319
La Resistance – antifaschistische Jugendgruppe Ingolstadt (LARA)	332-333
Linksjugend [‘solid]	283, 302, 313
Linksunten.indymedia.	279-280, 284, 300, 303, 305, 307
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	119, 273, 293-294, 302, 306, 318-319, 329, 342
Nationalismus ist keine Alternative (NIKA)	282, 335, 341
„NO FUTURE FOR IAA – No Future for ca(r)pitalism“ (No Future)	283, 341
Offenes antifaschistisches Plenum Rosenheim (OAPR)	335
Offen antikapitalistisches Klimatreffen München (Teil der Antikapitalistischen Linken München/ALM)	283, 339
Organisierte Autonomie (OA) Nürnberg	328, 330-331, 338, 342
Perspektive Kommunismus (PK)	284, 339-340
Prolos	329-332, 334, 342
Revolutionär Organisierte Jugendaktion (ROJA) Nürnberg	330-332
Rote Hilfe e. V. (RH)	273, 306, 322
„SMASH IAA – Autokonzerne enteignen“ (Bündnis)	283-285, 340
Sozial-Revolutionäre Aktion (SRA)	321, 333-335
Sozialistische Alternative (SAV)	314
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	273, 302, 316-317, 338, 342
„...ums Ganze!“ (Bündnis)	283
„#ZeroCovid“ (Kampagne)	281-282
Zündlumpen (Publikation)	275-276, 280, 296, 306-311, 328

SCIENTOLOGY-ORGANISATION

Applied Scholastics	357-358, 360
Association for Better Living and Education (ABLE)	354, 356-357, 360
Celebrity Centre München e. V.	355
Department of Special Affairs (DSA)	359
Der Weg zum Glücklichein (The Way to Happiness Foundation)	347, 351-353, 357, 360
Die Lernakademie (München-Milbertshofen)	358
Ehrenamtliche Geistliche (Volunteer Ministers)	347, 349-351, 353, 357, 360
International Association of Scientologists (IAS)	356
Jugend für Menschenrechte e. V.	357, 360
Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte in Deutschland e. V. (KVPM)	347, 357, 360
Lernstudio Konrad (Laufen)	358
Nachhilfe- und Sprachenschule Grübl und Kroggel (Zirndorf)	358
Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben	347, 353, 357, 360
Scientology Kirche Bayern e. V. (SKB)	347-348, 354
Scientology Kirche Deutschland e. V. (SKD)	347, 354, 359
World Institute of Scientology Enterprises (WISE)	354, 356, 360

BILDNACHWEIS

ALLGEMEINER TEIL

Seite 20	Foto: BayLfV
Seite 28	Broschüre: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Seite 29	Broschüre: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Seite 30 oben	Broschüre: BayLfV
Seite 30 Mitte	Broschüre: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Seite 31	Broschüre: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Seite 31	Broschüre: BayLfV

ISLAMISMUS

Seite 47	Bild: picture-alliance/dpa Youssef_Badawi
Seite 51	Bild: wikipedia.org mit CC BY-SA 3.0 lizenziert
Seite 61	Broschüre: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Seite 64	Beide Bilder: BayLfV
Seite 70	Beide Bilder: BayLfV
Seite 71	Bild: BayLfV
Seite 75	Bild: BayLfV

AUSLÄNDEREXTREMISMUS

Seite 105 Mitte	Bild: picture alliance/dpa Paul Zinken
Seite 105 unten	Beide Bilder: BayLfV
Seite 108	Bild: BayLfV
Seite 112	Bild: BayLfV
Seite 114	Bild: BayLfV

RECHTSEXTREMISMUS

Seite 146	Bild: BayLfV
Seite 147	Bild: BayLfV
Seite 155	Screenshot: Abgerufen am 08.02.2022 unter https://de-de.facebook.com/hpdnuernberg/photos/4185392618150932
Seite 156	Screenshot: Abgerufen am 08.02.2022 unter https://der-dritte-weg.info/2021/09/kundgebung-und-eilaufzug-in-wuerzburg-durchgefuehrt/
Seite 181	Bild: BayLfV
Seite 187	Bild: BayLfV
Seite 210	Bild: picture alliance/ZUMAPRESS.com Sachelle Babbar
Seite 211	Screenshot: Abgerufen am 08.02.2022 unter https://der-dritte-weg.info/2021/09/wuerzburg-kundgebung-gegen-auslaendergewalt/

REICHSBÜRGER UND SELBSTVERWALTER

Seite 247	Beide Bilder: BayLfV
Seite 254	Beide Bilder: BayLfV
Seite 255	Broschüre: BayLfV

VERFASSUNGSSCHUTZRELEVANTE ISLAMFEINDLICHKEIT

Seite 268	Bild: BayLfV
-----------	--------------

LINKSEXTREMISMUS

Seite 276	Bild: BayLfV
Seite 278	Bild: AdoraPress/Marcus Golejewski
Seite 280	Abgerufen am 14.02.2022 unter https://www.facebook.com/FFWPlanegg/photos/pcb.1266392853826991/1266392087160401
Seite 287	Beide Bilder: BayLfV
Seite 288	Broschüre: BayLfV
Seite 301	Foto: picture alliance/SZ Photo Stephan Rumpf

SCIENTOLOGY-ORGANISATION

Seite 290	Bild: BayLfV
Seite 349 Mitte	Bild: Abgerufen am 28.08.2020 unter https://www.facebook.com/churchofscientology/photos/gm.2993062600761398/2862375100482648/?type=1&theater
Seite 349 unten	Bild: BayLfV
Seite 350	Beide Bilder: BayLfV
Seite 353	Bild: https://www.scientology-fso.org/inside-our-church/
Seite 357	Bild: BayLfV
Seite 358	Foto: Polizei
Seite 362	Bild: BayLfV
Seite 363	Broschüre: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Seite 363	Beide Bilder: BayLfV

SPIONAGEABWEHR/CAZ

Seite 373 Mitte	Foto: picture alliance/dpa/TASS Sergei Karpukhin
Seite 373 unten	Foto: picture alliance/REUTERS STRINGER
Seite 377	Broschüre: BayLfV
Seite 378	Foto: picture alliance/AA Aytac Unal
Seite 385	Broschüre: BayLfV
Seite 389	Broschüre: Verfassungsschutzverbund

IM BLICKPUNKT

Seite 412	Alle Bilder: BayLfV
Seite 413	Bild: BayLfV
Seite 416	Bild: Abgerufen am 16.02.2022 unter https://www.facebook.com/361506467888027/photos/a.403182063720467/844327132939289/?type=3&theater
Seite 417 oben	Bild: Abgerufen am 16.02.2022 unter https://fsn-tv.de/product_info.php?products_id=1221
Seite 418	Bild: Abgerufen am 16.02.2022 unter https://www.einprozent.de/blog/intern/wir-klaeren-das-100000-klicks-bei-youtube/2762
Seite 419 links	Bild: Abgerufen am 11.03.2022 unter https://offenesfrauentreffenmuenchen.wordpress.com/page/4/
Seite 419 rechts	Bild: Abgerufen am 11.03.2022 unter https://nigra.noblogs.org/post/2015/03/08/some-people-still-love-feminism/kein-feminismus-ohne-anarchie/
Seite 420	Bild: Abgerufen am 11.03.2022 unter https://offenesfrauentreffenmuenchen.wordpress.com/

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Odeonsplatz 3, 80539 München
www.innenministerium.bayern.de

Redaktion: Abteilung Verfassungsschutz, Cybersicherheit in Zusammenarbeit mit
dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz

Gestaltung: IKW team GmbH, München

Stand: März 2022

Druck: StMI (Pressefassung);
gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskünfte zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Die Servicestelle kann keine Rechtsberatung in Einzelfällen geben.



www.twitter.com/BayStMI



www.instagram.com/BayStMI



www.facebook.com/BayStMI



www.innenministerium.bayern.de
www.verfassungsschutz.bayern.de